

2018

GESCHÄFTSBERICHT



morphosys

Engineering the Medicines of Tomorrow

Produktpipeline

MorphoSys' Produktpipeline (31. Dezember 2018)



* Wir listen Tremfya® noch als Wirkstoff in der klinischen Phase 3 aufgrund laufender Studien in verschiedenen Indikationen.
 ** Zur Entwicklung in China, Hongkong, Taiwan, Macau.
 *** Eine Phase 1-Studie bei gesunden Probanden wurde abgeschlossen. MOR107 ist aktuell in präklinischer Untersuchung mit Fokus auf Krebsindikationen.

PHASE I
12
Programme

PHASE 2
14
Programme

PHASE 3
3
Programme*

Zusätzlich befinden sich derzeit 6 firmeneigene Programme und 56 Partnerprogramme von MorphoSys in der Phase der Wirkstoffsuche sowie 1 firmeneigenes Programm und 24 Partnerprogramme in der präklinischen Phase.

MorphoSys im Überblick

Zahlen, Daten, Fakten (31. Dezember 2018)

PROGRAMME IN DER
Wirkstoffsuche

62



PROGRAMME IN DER
Prälinik

25



PROGRAMME IN
Phase 1

12



PROGRAMME IN
Phase 2

14



PROGRAMME IN
Phase 3

3

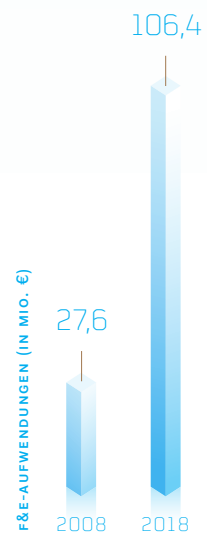


329
Mitarbeiter

34
Nationen

12
MOR Programme

über
70
aktive klinische Studien mit
MorphoSys-Antikörpern





ENGINEERING THE MEDICINES OF TOMORROW

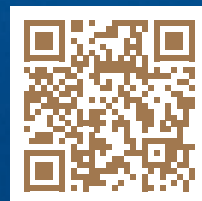
Wir entwickeln herausragende und innovative biopharmazeutische Medikamente, um so das Leben schwerkranker Patienten zu verbessern. Dabei fokussieren wir uns auf die Onkologie. Innovative Technologien und intelligente Entwicklungsstrategien sind für uns von zentraler Bedeutung. Unser Erfolg basiert auf unseren Mitarbeitern. Bei allem was wir tun, streben wir Spitzenleistungen an und arbeiten eng über Fachbereiche hinweg zusammen.

INHALTSVERZEICHNIS





Alle Inhalte finden Sie in
erweiterter Ausführung in
unserem Online-Bericht.



<https://berichte.morphosys.de/2018/>

Inhalt

DAS UNTERNEHMEN

- 06 *Roadmap*
- 10 *Klinische Entwicklung bei MorphoSys*
- 12 *MorphoSys als Development-Partner*
- 14 *Forschung bei MorphoSys*
- 16 *Brief des Vorstandsvorsitzenden*

KONZERNLAGEBERICHT

- 25 *Geschäftstätigkeit und unternehmerisches Umfeld*
- 51 *Bericht zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage*
- 65 *Ausblick und Prognose*
- 69 *Aktie und Kapitalmarkt*
- 74 *Nachhaltige Geschäftsentwicklung*
- 80 *Risiken-und-Chancen-Bericht*
- 89 *Erklärung zur Unternehmensführung, Konzernklärung zur Unternehmensführung und Corporate-Governance-Bericht*
- 119 *Nachtragsbericht*

KONZERNABSCHLUSS

- 122 *Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung (IFRS)*
- 123 *Konzern-Gesamtergebnisrechnung (IFRS)*
- 124 *Konzernbilanz (IFRS)*
- 126 *Konzern-Eigenkapitalentwicklung (IFRS)*
- 128 *Konzern-Kapitalflussrechnung (IFRS)*
- 130 *Anhang*
- 184 *Erklärung des Vorstands*

SONSTIGES

- 185 *Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers*
- 190 *Bericht des Aufsichtsrats*
- 194 *Aufsichtsrat der MorphoSys AG*
- 196 *Glossar*
- 199 *Verzeichnis der Grafiken und Tabellen*
- 200 *Impressum*

Als vollintegriertes biopharmazeutisches Unternehmen wollen wir die Medikamente von morgen entwickeln. Der Weg dorthin war spannend und er geht weiter.



1992

DER BEGINN: Firmengründung in Martinsried bei München.



Seit Ende 2016 befindet sich der Firmensitz in Planegg bei München

ERSTER IPO: Börsengang der MorphoSys AG an der Frankfurter Wertpapierbörse im Jahr 1999. Am 6 September 2004 wird das Unternehmen in den TecDAX aufgenommen, 2018 auch in den MDAX.



ANTIKÖRPER-TECHNOLOGIE: Im Jahr 2000 präsentiert MorphoSys die HuCAL-Antikörperbibliothek. Es folgen die HuCAL Gold-Antikörperbibliothek (2001) und die Antikörperbibliothek HuCAL PLATINUM (2008). Mit Ylanthia startet 2011 die nächste Generation der Antikörpertechnologien. Mit Slonomics, seit 2010 Teil des MorphoSys-Technologie-Portfolios, lassen sich Antikörper aus der Ylanthia-Bibliothek zudem punktgenau optimieren.



ONLINE MAGAZIN

<https://www.morphosys.de/unternehmen/geschichte#roadmap>

22

Partnerschaften insgesamt
(Stand Dez. 2018)

SERVICE- UND DISCOVERY-PARTNERSCHAFTEN: Beginn einer strategischen Partnerschaft mit Novartis im Jahr 2004. Diese wird 2007 zu einer der größten Forschungsk Kooperationen in Biotech und Pharma im Bereich Antikörper ausgeweitet. Bereits seit 1997 erforscht und entdeckt MorphoSys im Auftrag von Pharmapartnern Antikörper. Darunter Partnerschaften mit Bayer (1999), Roche (2000), Centocor (heute: Janssen, 2000), Schering (2001) oder Pfizer (2003).

EIN NEUER WIRKSTOFF GEGEN ALZHEIMER:

Partner Roche startet 2006 die klinische Entwicklung eines HuCAL-Antikörpers gegen Alzheimer (Gantenerumab). Sechs Jahre später erreicht Gantenerumab als erster MorphoSys-Antikörper die Spätphase (Phase 3) der klinischen Entwicklung. 2018 beginnen neue Phase 3-Studien, um Gantenerumab in einem optimierten Dosierungsschema zu erproben und zur Zulassung zu bringen.

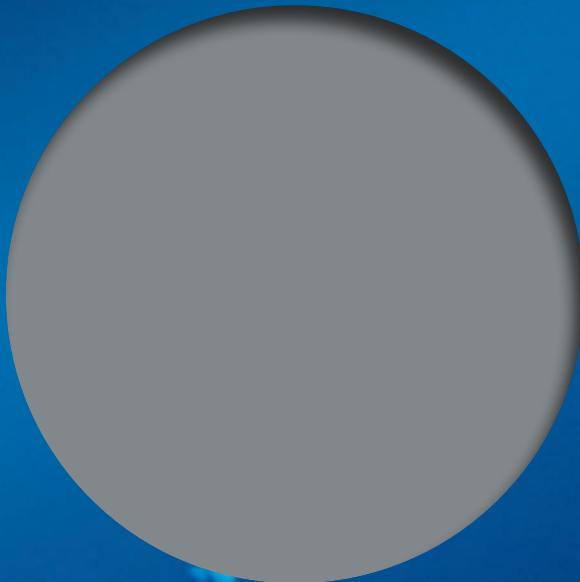


EIGENE MEDIKAMENTENENTWICKLUNG: Erster firmeneigener Antikörper MOR103 kommt 2008 in die klinische Entwicklung. 2012 veröffentlicht MorphoSys positive Studienergebnisse mit MOR103 in der Indikation rheumatoide Arthritis. Ein Jahr später unterzeichnet MorphoSys eine Lizenzvereinbarung mit GlaxoSmithKline für MOR103. 2018 präsentiert GlaxoSmithKline positive Daten aus einer Phase 2-Studie bei Patienten mit rheumathoider Arthritis.

NEUE PARTNERSCHAFTEN ZUR EIGENEN ENTWICKLUNG: Um die eigene Wirkstoffpipeline voranzubringen, geht MorphoSys vermehrt Entwicklungs- und Vermarktungspartnerschaften mit anderen Biotech- und Pharmafirmen ein. Darunter GSK (2013 für MOR103), Merck (2014 im Bereich Immunonkologie), I-Mab Biopharma (2017 für MOR202 und 2018 für MOR210), Novartis (2018 für MOR106, zusammen mit Galapagos).

ENTWICKLUNG VON MOR208: MorphoSys unterzeichnet im Jahr 2010 eine Lizenzvereinbarung mit Xencor Inc. für MOR208. Im gleichen Jahr startet MorphoSys die klinische Entwicklung des Antikörpers. 2012 werden erste positive Daten zu MOR208 vorgestellt. Die US-Gesundheitsbehörde FDA erteilt 2017 MOR208 den Status Therapiedurchbruch in der Blutkrebsindikation des aggressiven Lymphoms (DLBCL). MorphoSys beabsichtigt, MOR208 so schnell wie möglich zur Zulassung zu entwickeln.

ERSTE ZULASSUNG: MorphoSys' Lizenzpartner Janssen erhält im Jahr 2017 Zulassung für Tremfya® (Guselkumab) zur Behandlung von mittelschwerer bis schwerer Schuppenflechte in den USA, Europa und Kanada. Zulassungen in weiteren Ländern folgen.



Nasdaq

**2018**

*Unser Ziel: MorphoSys
zu einem vollintegrierten
biopharmazeutischen
Unternehmen entwickeln.*

NASDAQ IPO UND AUFBAU DER US-PRÄSENZ:

Mit dem Börsengang an der Nasdaq im Jahr 2018 gewinnt MorphoSys zahlreiche neue Investoren und stützt seine Finanzierung (Bruttoerlöse USD 239 Mio.). Zudem erfolgt die Gründung der amerikanischen Tochtergesellschaft MorphoSys US Inc., mit dem Ziel die eigene Vermarktung von MOR208 für den Fall einer FDA-Zulassung vorzubereiten.



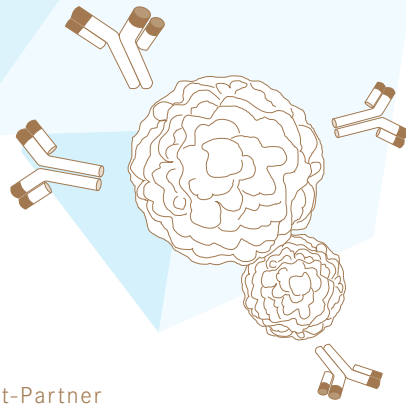
ONLINE MAGAZIN

<https://berichte.morphosys.de/2018/magazin/zielgerade/>

Klinische Entwicklung bei MorphoSys:

Die Zielgerade im Blick

Mit der Entwicklung des Antikörpers MOR208 erreicht MorphoSys die entscheidende Entwicklungsphase eines biopharmazeutischen Unternehmens. Angefangen haben wir ursprünglich als Entdecker und Dienstleister. Tausende Antikörper haben wir für unsere Partner gefunden, die vielversprechendsten entwickeln wir mit ihnen weiter (siehe folgende Seiten). Heute haben wir mit MOR208 den ersten Antikörper aus unserer firmeneigenen Pipeline, den wir in Eigenregie bis hin zur Marktreife weiterentwickeln wollen. MOR208 wird zur Behandlung von Blutkrebs erprobt – unter anderem beim diffusen großzelligen B-Zell-Lymphom (DLBCL), einer aggressiven Krebserkrankung des lymphatischen Systems. Damit ist MOR208 ein Hoffnungsträger für betroffene Patienten und könnte eine Lücke in der Medizin schließen: Denn für DLBCL-Patienten, bei denen die Standardtherapien nicht wirken, sind die Behandlungsoptionen derzeit begrenzt. Wir führen mehrere klinische Studien durch, und haben die Zielgerade bereits im Blick: Im Oktober 2017 hat die amerikanische Gesundheitsbehörde FDA MOR208 in Kombination mit Lenalidomid den Status Therapiedurchbruch verliehen. Bis Ende 2019 wollen wir die Zulassung bei der FDA beantragen. Mit dem Aufbau von Vertriebsstrukturen in den USA haben wir bereits begonnen. Die eigene Entwicklung von Wirkstoffen bis hin zur Marktreife wird künftig eine zentrale Säule im Geschäftsmodell von MorphoSys sein.



MD Anderson Cancer Center

Das renommierte MD Anderson Cancer Center der University of Texas arbeitet mit uns zusammen an der Erforschung und Entwicklung therapeutischer Antikörper gegen Krebs. Mithilfe unserer Ylanthia-Plattform werden für gemeinsam ausgewählte Zielmoleküle Antikörperkandidaten entwickelt.

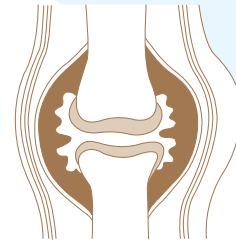
MorphoSys als Development-Partner

Starke Partner, gemeinsame Erfolge

MorphoSys ist für renommierte Pharma- und Biotechunternehmen weltweit ein begehrter Entwicklungspartner. Das beschränkt sich nicht nur auf die Suche nach einem Wirkstoff, wo wir exzellente Expertise und Erfahrung mitbringen. Auch bei der Identifizierung neuer Zielmoleküle sowie der Weiterentwicklung bis hin zur Marktreife sind wir derzeit in vielfältigen Arten von Partnerschaften mit im Boot.

Der Antikörper MOR106 zeigt, wie eine solche Weiterentwicklung erfolgreich mit verschiedenen Partnern vorangetrieben wird. MOR106 haben wir gemeinsam mit dem belgischen Unternehmen Galapagos N.V. entdeckt und erforscht. Hierbei hat Galapagos das Zielmolekül identifiziert und wir den Antikörper. In präklinischen Studien hat sich gezeigt, dass MOR106 bei entzündlichen Hauterkrankungen eine wichtige Rolle spielt. Derzeit befindet sich MOR106 in der klinischen Entwicklung zur Behandlung von atopischer Dermatitis (auch unter dem Namen Neurodermitis bekannt).

Im Juli 2018 haben wir gemeinsam mit Galapagos und dem Pharmaunternehmen Novartis eine exklusive weltweite Lizenzvereinbarung unterzeichnet. Sollte MOR106 einmal für eine so breite Indikation wie die atopische Dermatitis zugelassen werden, dann bringt der große Partner Novartis auch ein entsprechend großes Vertriebsnetzwerk mit. Die Vereinbarung enthält Vorauszahlungen und potenzielle Meilensteinzahlungen, außerdem trägt Novartis vollständig die künftigen Forschungs- und Entwicklungskosten für die von Galapagos und uns durchgeführten Studien. Durch die Partnerschaft ist ein Netz entstanden, von dem alle Beteiligten in vielerlei Hinsicht profitieren sollen: In aller erster Linie die Patienten, aber auch die Unternehmen in der Forschung, beim Vertrieb und finanziell.

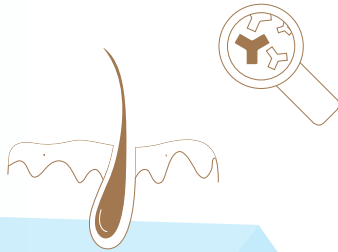


GlaxoSmithKline

Mit GlaxoSmithKline haben wir ein Abkommen zur Entwicklung und Vermarktung von MOR103. Der Antikörper befindet sich derzeit in der klinischen Entwicklung für die Therapie von Patienten mit rheumatoider Arthritis. Im Rahmen der Lizenzvereinbarung erhalten wir potenzielle Zahlungen von insgesamt 445 Millionen Euro sowie eine zweistellige Umsatzbeteiligung.

Leo Pharma

Dermatologie: Gemeinsam mit Leo Pharma arbeiten wir schon länger an der Erforschung von Antikörper-basierten Therapien, 2018 haben sie ihre Partnerschaft auf die Erforschung sogenannter Peptid-basierter Therapeutika ausgedehnt. Leo Pharma wählt aufgrund ihrer Erfahrung in der Dermatologie Zielmoleküle aus, wir identifizieren geeignete Wirkstoffkandidaten. Zusätzlich haben wir die Option, die Wirkstoffe in Krebsindikationen selbst bis zur Marktreife weiter zu entwickeln.



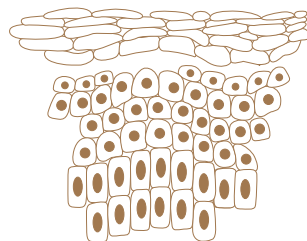
I-Mab

Mit I-Mab haben wir im November 2018 eine strategische Entwicklungskooperation und regionale Lizenzvereinbarung für den präklinischen Antikörper MOR210 geschlossen. MOR210 besitzt hohes Entwicklungspotenzial auf dem innovativen Gebiet der Immunonkologie. I-Mab erhält die exklusiven Rechte für die Entwicklung und Vermarktung von MOR210 in China, Hongkong, Macau, Taiwan und Südkorea, wir behalten die Rechte im übrigen Teil der Welt.



Galapagos & Novartis

Galapagos und wir sind mit Novartis eine globale Lizenzvereinbarung für die Entwicklung von MOR106 zur Therapie von atopischer Dermatitis eingegangen. Der Vertrag beinhaltet eine Vorauszahlung von 95 Millionen Euro, mögliche Meilensteinzahlungen von bis ca. 850 Millionen Euro sowie Umsatzbeteiligungen.



ONLINE MAGAZIN

<https://berichte.morphosys.de/2018/magazin/partner/>



» **ES LAUFEN DERZEIT MEHR ALS 100 PROGRAMME MIT ANTIKÖRPERN VON MORPHOSYS. ICH HOFFE, DASS ES VIELE ZUR MARKTREIFE SCHAFFEN. UND DASS VIELE PATIENTEN DADURCH VON UNSERER ARBEIT PROFITIEREN!** «

Stefan Schmidt, chemisch-technischer Assistent bei MorphoSys



ONLINE MAGAZIN

<https://berichte.morphosys.de/2018/magazin/suchen-und-finden/>

Forschung bei MorphoSys

Vom Suchen und Finden des passenden Antikörpers

MorphoSys findet im Auftrag von Biotech- und Pharmaunternehmen für gewünschte Zielmoleküle die passenden Antikörper. Dieses Geschäftsmodell hat MorphoSys groß gemacht, bis heute ist die gezielte Suche nach Antikörpern eine Säule des Unternehmens. Nun ist Tremfya® als erster hauseigener Antikörper zur Behandlung von Patienten mit Schuppenflechte zugelassen worden. Stefan Schmidt hat den Antikörper im Jahr 2003 im Labor mit entdeckt.

Herr Schmidt, können Sie sich noch erinnern, wie Sie Tremfya® damals mit entdeckt haben?

Stefan Schmidt – Wir führten im Labor zahlreiche Versuche durch, um für das Unternehmen Janssen einen Antikörper zu finden, der gegen eine Unter-einheit des gerade entdeckten Zielmoleküls IL-23 wirkt. IL-23 ist ein körpereigener Botenstoff, der bei der Entwicklung von Schuppenflechte eine Rolle spielt. Dass ausgerechnet ich damals den entsprechenden Versuch machte und Tremfya® dadurch mit entdeckte, war Zufall, es hätte auch einer meiner Kolleg/innen sein können.

Nach der Entdeckung hat MorphoSys Tremfya® an Janssen übergeben, damit der Antikörper dort weiterentwickelt werden kann. Haben Sie das mit verfolgt?

Stefan Schmidt – Soweit es möglich ist, verfolge ich die Entwicklung aller Antikörper, die wir für andere Unternehmen entdeckt haben. Als dann die Meldung rauskam, dass Tremfya® in den USA - und später auch in anderen Ländern wie die EU und Japan - zugelassen ist und jetzt Patienten von dem profitieren, was wir damals im Labor gefunden haben, war das für mich schon ein tolles Gefühl. Mir wurde klar, dass auch ich im Labor mit etwas Zeitverzögerung tatsächlich etwas bewirken kann.



Besteht bis heute Bedarf für die Suche nach bestimmten Antikörpern?

Stefan Schmidt – Die Nachfrage nach Antikörpern ist nach meiner Einschätzung größer denn je. Kein Wunder, der Fortschritt bringt die Medizin hin zu sogenannten personalisierten Behandlungen, die ganz auf eine bestimmte Krankheitsvariante oder auf ein Zielmolekül zugeschnitten sind. Für solche gezielten Therapien sind Antikörper ideal, weil sie eine extrem hohe Spezifität und Selektivität aufweisen und sich dadurch unnötige Behandlungen oder Nebenwirkungen vermeiden lassen.

Gibt es neben Tremfya® noch andere Antikörper aus den Laboren von MorphoSys, die kurz vor der Zulassung stehen?

Stefan Schmidt – Es laufen derzeit mehr als 100 Forschungsprogramme mit Antikörpern von MorphoSys. Ich hoffe, dass es viele von ihnen zur Marktreife schaffen werden, in den USA, in Europa, weltweit. Und dass auf diese Weise viele Patienten von unserer Arbeit profitieren. „Dafür gehen wir schließlich jeden Tag zur Arbeit.“

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitaktionäre,

2018 war ein herausragendes Jahr für MorphoSys. Wir haben große Erfolge bei unseren Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, bei der strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens und der Stärkung der Finanzlage erzielt. Damit sind wir unserem Ziel, MorphoSys zu einem voll integrierten biopharmazeutischen Unternehmen zu entwickeln, deutlich nähergekommen.

Unsere Stakeholder wie auch viele außenstehende Experten waren tief beeindruckt von den Fortschritten, die wir 2018 mit unserem am weitesten fortgeschrittenen Programm MOR208 erzielt haben. Im Laufe des Jahres hat sich dieser Wirkstoff als einer der vielleicht interessantesten neuen Medikamentenkandidaten der Pharmaindustrie zur Behandlung von Blutkrebs etabliert. Ausgezeichnete Fortschritte erzielten wir auch mit den anderen Produktkandidaten unseres firmeneigenen Portfolios, das wir in unserem Segment Proprietary Development bündeln. Wir unterzeichneten Lizenzvereinbarungen für die Antikörper MOR106 und MOR210 und sahen erfreuliche Entwicklungsschritte bei den Wirkstoffen MOR202 und MOR103. Das Potenzial in unserem Segment Partnered Discovery wurde einmal mehr durch den kommerziellen Erfolg von Janssens Tremfya® verdeutlicht. Im ersten vollen Jahr am Markt erzielte das Medikament einen Umsatz von mehr als einer halben Milliarde US-Dollar. Wir gehen davon aus, dass sich dieser Geschäftsbereich, in dem die Wirkstoffe

» WIR SIND BESTREBT, NEUE BEHANDLUNGSMETHODEN FÜR PATIENTEN MIT SCHWEREN KRANKHEITEN ZU ENTWICKELN – UND DAMIT EINEN MEHRWERT FÜR ALLE UNSERE STAKEHOLDER ZU SCHAFFEN. «

Dr. Simon Moroney, Vorstandsvorsitzender





Auf Basis überzeugender klinischer Daten für MOR208, dem FDA-Status Therapiedurchbruch und einer klaren Vision für den weiteren Weg zur Zulassung wollen wir MOR208 in den USA selbst vermarkten und dort eine Vertriebsorganisation aufbauen.

unserer Partner gebündelt sind, zu einer immer lukrativeren Ertragsquelle für uns entwickeln wird. Diese Einnahmen wollen wir in den Ausbau unserer eigenen Entwicklungsprogramme reinvestieren, insbesondere in MOR208.

Im April 2018 haben wir einen sehr erfolgreichen Börsengang an der US-Technologiebörse Nasdaq durchgeführt. Damit wollen wir sicherstellen, dass wir die großen Chancen, die uns MOR208 bietet, optimal nutzen können. Auf Basis weiterer klinischer Daten und dem FDA-Status „Therapiedurchbruch“ für MOR208 sowie einer klaren Vorstellung für den Weg zur Zulassung wollen wir MOR208 in den USA selbst vermarkten und dort eine Vertriebsorganisation aufbauen. Dieser Plan fand bei den Investoren Anklang. In einem überzeichneten Angebot für die MorphoSys-Anteilsscheine erzielten wir einen Bruttoerlös in Höhe von 239 Millionen US-Dollar. Wir haben bereits mit dem Aufbau unserer Tochtergesellschaft in den USA begonnen und die ersten Führungskräfte eingestellt. Unser Ziel ist klar: Wir wollen sicherstellen, dass die Markteinführung von MOR208, vorbehaltlich der Zulassung durch die FDA, ein Erfolg wird. Wenn alles nach Plan läuft, könnte dies bereits Mitte 2020 der Fall sein.

Wir wollen MOR208 auf den Markt bringen und Patienten helfen, die an einer besonders aggressiven Form von Blutkrebs leiden, dem diffusen großzelligen B-Zell-Lymphom (DLBCL). Wir fühlen uns ermutigt von den neuesten klinischen Ergebnissen unserer laufenden L-MIND-Studie. Darin wird MOR208 in Kombination mit dem Wirkstoff Lenalidomid bei DLBCL-Patienten eingesetzt, die auf die vorangehende Standardtherapie nicht angesprochen oder danach einen Rückfall erlitten haben. Die Daten, die wir im Dezember 2018 auf der Jahrestagung der American Society of Hematology (ASH) vorstellten, waren besser als die zuvor aus dieser Studie vermeldeten Zwischenergebnisse hinsichtlich der Ansprechraten und vor allem des progressionsfreien Überlebens. Jeder dritte Patient, der an der Studie teilgenommen hat, verzeichnete eine vollständige Rückbildung seines Tumors, und einige der Patienten befinden sich nach zwei Jahren noch in Remission. Sollte die Kombination von MOR208 und Lenalidomid zugelassen werden, könnte damit eine neue chemotherapiefreie Therapie für Patienten entstehen, die dringend auf zusätzliche



» **WIR WOLLEN UNSEREN BLUTKREBSANTI-KÖRPER MOR208 IN ENGER INTERAKTION MIT DER FDA SCHNELLSTMÖGLICH ZUR MARKTREIFE ENTWICKELN.** ‹

Dr. Malte Peters, Entwicklungsvorstand

Therapiemöglichkeiten angewiesen sind. Wir glauben, dass MOR208-basierte Therapien das Potenzial haben, eine Behandlungsalternative bei einer Vielzahl von bösartigen B-Zell-Erkrankungen zu werden, und es ist unser Ziel, diese so vielen Patienten wie möglich zugänglich zu machen. Deswegen haben wir bereits angekündigt, noch in diesem Jahr mit MOR208 die klinische Entwicklung als Erstlinientherapie von DLBCL zu beginnen.

Auch bei den anderen Programmen unserer firmeneigenen Entwicklungspipeline haben wir im Laufe des Jahres hervorragende Fortschritte erzielt. Im Juli 2018 gaben wir bekannt, dass wir zusammen mit unserem Partner Galapagos eine exklusive weltweite Lizenzvereinbarung mit Novartis für MOR106 unterzeichnet haben. Wir entwickeln diesen Antikörper als mögliches Medikament gegen Neurodermitis, eine schwerwiegende Hautkrankheit, von der über 80 Millionen Menschen in den sieben größten Pharmamärkten der Welt betroffen sind. Ein neues Medikament für eine so große Patientengruppe verfügbar zu machen, ist eine große Herausforderung. Deshalb war es für uns der richtige Weg, die Zusammenarbeit mit einem starken Partner einzugehen. Die Vereinbarung mit Novartis wird es uns ermöglichen, MOR106 so schnell



Unsere Partnerschaften sollen uns in den kommenden Jahren eine wachsende Einnahmequelle bieten, den Eintritt in neue Absatzgebiete ermöglichen und helfen, das volle Potenzial der Produkte zu nutzen, die auf unserer Technologie basieren.

und breit wie möglich voranzubringen, während wir gleichzeitig mehr Ressourcen an anderer Stelle einsetzen können, insbesondere für die Entwicklung von MOR208.

Eine weitere wichtige Partnerschaft ist unsere strategische Zusammenarbeit und regionale Lizenzvereinbarung mit I-Mab Biopharma für MOR202. I-Mab treibt die Entwicklung unseres Antikörpers in der Region China voran und geht davon aus, im Laufe des Jahres 2019 zulassungsrelevante klinische Studien bei Patienten mit Knochenmarkkrebs zu beginnen. Im November 2018 haben wir unsere Vereinbarung mit I-Mab um ein präklinisches Programm, MOR210, erweitert. Die Partnerschaft mit I-Mab macht es möglich, unsere Produktkandidaten in Gebieten zu platzieren, vor allem in China, in denen die Entwicklung für uns alleine schwierig wäre. Gleichzeitig können wir die Entwicklungs- und Vermarktungsrechte an unseren Produkten in den restlichen Ländern behalten – eine echte Win-Win-Situation. Darüber hinaus werden wir unsere eigenen Entwicklungspläne für MOR202

aktiv weiterverfolgen und noch in diesem Jahr eine klinische Studie in einer Autoimmunerkrankung starten.

Abgerundet wurde der Fortschritt in unserem Segment Proprietary Development im Jahr 2018 durch die Ankündigung von GSK, die Entwicklung von MOR103 in der Indikation rheumatoide Arthritis fortzusetzen. Wir freuen uns auf den Beginn einer Phase 3-Studie im Jahr 2019.



» **UNSERE SEHR SOLIDE FINANZPOSITION ERLAUBT ES UNS, DEN VOLLEN WERT UNSERER FIRMENEIGENEN THERAPEUTISCHEN WIRKSTOFFKANDIDATEN AUSZUSCHÖPFEN.** «

Jens Holstein, Finanzvorstand

Unser Hauptfokus liegt auf der Entwicklung von MOR208. Diese erfordert den Löwenanteil unserer Investitionen. Angesichts dessen ist es wichtig, die solide Grundlage anzuerkennen, die das Segment Partnered Discovery für unser Geschäft darstellt. Die Partnerschaften in diesem Geschäftsbereich bieten Mehrwert in vielerlei Hinsicht: Sie sollen in den kommenden Jahren eine wachsende Einnahmequelle bieten, den Eintritt in neue Absatzgebiete ermöglichen und helfen, das volle Potenzial der Produkte auszuschöpfen, die auf unserer Technologie basieren.

Ein großartiges Beispiel ist Janssens Tremfya[®], das erste Medikament auf Basis unserer Technologie auf dem Markt. Tremfya[®] wurde 2017 in den USA zur Behandlung von Schuppenflechte zugelassen. Kurz darauf folgten weitere Länder. Im Jahr 2018, dem ersten vollen Jahr auf dem Markt, betrug der Gesamtumsatz 544 Millionen US-Dollar. Tremfya[®] ist damit auf dem besten Weg, ein Blockbuster-Medikament zu werden. In der Hauptindikation Schuppenflechte legte Janssen 2018 neue klinische Daten einer Vergleichsstudie mit dem Konkurrenzprodukt Cosentyx[®] vor. Darin zeigte Tremfya[®] Überlegenheit basierend auf einem sehr wichtigen klinischen Wert, dem Parameter PASI 90 in Behandlungswoche 48. Janssen führt derzeit 12 klinische Studien mit Tremfya[®] in den späteren Phasen der klinischen Entwicklung in verschiedenen Indikationen und Einsatzszenarien durch. Dies zeigt, wie wichtig für uns die Zusammenarbeit mit einem engagierten Partner ist. Wir gehen davon aus, dass der Umsatz von Tremfya[®] in den kommenden Jahren weiter stark wachsen wird. Davon werden wir durch Tantiemen profitieren.



» UM UNSERE PIPELINE WEITER ZU STÄRKEN, BRINGEN WIR NEUE INNOVATIVE PRODUKTKANDIDATEN IN DIE KLINISCHE ENTWICKLUNG. «

Dr. Markus Enzelberger, Forschungsvorstand

Abschließend möchte ich zwei entscheidende Faktoren ansprechen, die in der Vergangenheit maßgeblich zum Erfolg und Wachstum von MorphoSys beigetragen haben. Erstens unsere Technologien, auf denen unsere außerordentlich reiche Produktpipeline basiert. Zweitens, unsere engagierten und leistungsfähigen Mitarbeiter, ohne die keiner unserer Erfolge möglich gewesen wäre. Im Namen des gesamten Vorstands von MorphoSys möchte ich all unseren Mitarbeitern für ihren kontinuierlichen Einsatz, ihre Kreativität und ihr Engagement für den Erfolg des Unternehmens herzlich danken.

Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, danke ich ebenfalls für Ihre anhaltende Unterstützung und Ihr Vertrauen in das Unternehmen.

Gestatten Sie mir zum Schluss noch ein paar Worte in eigener Sache. Am 19. Februar 2019 habe ich den Aufsichtsrat von MorphoSys darüber informiert, dass ich meinen Vertrag als Mitglied des Vorstands der Gesellschaft nicht verlängern werde. Aufgrund dieser Entscheidung werde ich mit Ablauf meines laufenden Vertrages am 30. Juni 2020 oder bei der Bestellung eines Nachfolgers, je nachdem, was früher eintritt, als Vorstandsvorsitzender zurücktreten.

Ich bin überaus stolz auf alles, was wir in den vergangenen 27 Jahren seit der Gründung von MorphoSys erreicht haben. MorphoSys ist heute stärker als je zuvor, und ich habe volles Vertrauen in die Zukunft unseres Unternehmens. Es gibt nur einen Grund für meine Entscheidung: Nachdem ich MorphoSys so viel Zeit gewidmet habe, freue ich mich darauf, mehr Zeit für andere Interessen zu haben und neue Möglichkeiten zu erkunden.

In der Zwischenzeit geht es wie gewohnt weiter. Wir freuen uns auf ein weiteres überaus spannendes Jahr. Wir sind gerade dabei, in die nächste Phase unseres Wachstums einzutreten und uns zu einem integrierten kommerziellen biopharmazeutischen Unternehmen zu wandeln.

DR. SIMON MORONEY
VORSTANDSVORSITZENDER



MorphoSys ist stärker als je zuvor. Wir freuen uns auf ein weiteres spannendes Jahr. Wir sind gerade dabei in die nächste Phase unseres Wachstums einzutreten und zu einem integrierten kommerziellen biopharmazeutischen Unternehmen zu werden.

Konzern- lagebericht

25	<i>Geschäftstätigkeit und unternehmerisches Umfeld</i>
51	<i>Bericht zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage</i>
65	<i>Ausblick und Prognose</i>
69	<i>Aktie und Kapitalmarkt</i>
74	<i>Nachhaltige Geschäftsentwicklung</i>
80	<i>Risiken-und-Chancen-Bericht</i>
89	<i>Erklärung zur Unternehmensführung, Konzernklärung zur Unternehmensführung und Corporate-Governance-Bericht</i>
119	<i>Nachtragsbericht</i>

MorphoSys blickt auf ein erfolgreiches Jahr 2018 zurück. Es ist unser Ziel, herausragende, innovative Therapien für schwerkranke Patienten zu erforschen, zu entwickeln und zu vermarkten. Der Schwerpunkt unserer unternehmerischen Tätigkeiten liegt auf Krebserkrankungen. Auf dieses Ziel hinarbeitend, haben wir im Berichtsjahr gute Fortschritte dabei gemacht, Produktkandidaten in verschiedenen Entwicklungsstadien voranzutreiben. Wir konnten 2018 positive Daten aus zwei laufenden klinischen Studien zu MOR208, unserem Antikörper zur Behandlung von Blutkrebs, bekannt geben. Wir haben ein hundertprozentiges Tochterunternehmen gegründet, das eine starke Präsenz in den USA aufbauen soll. Vorbehaltlich einer Zulassung von MOR208 durch die FDA soll diese Gesellschaft die Grundlage für die geplante Vermarktung von MOR208 bilden. Außerdem konnten wir wichtige neue Partnerschaften eingehen oder bestehende Kooperationen ausweiten. Zusammen mit unserem Partner Galapagos haben wir mit der Novartis Pharma AG eine weltweite, exklusive Vereinbarung über die Entwicklung und Vermarktung unseres gemeinsamen Programms MOR106 getroffen. Diese Zusammenarbeit wird es uns ermöglichen, die Entwicklung von MOR106 über den derzeitigen Schwerpunkt atopische Dermatitis hinaus zu beschleunigen und zu erweitern und das Potenzial dieses Wirkstoffkandidaten voll auszuschöpfen. Aufbauend auf unserer bestehenden Kooperation mit I-Mab Biopharma für MOR202 im Großraum China sind wir eine exklusive strategische Kooperation und regionale Lizenzvereinbarung für MOR210 eingegangen. MOR210 ist ein präklinischer Antikörper gegen C5aR mit Entwicklungspotenzial in der Immunonkologie.

Wir konnten außerdem über Erfolge unserer Partner berichten. Tremfya[®], entwickelt von unserem Partner Janssen und der erste zugelassene und vermarktete therapeutische Antikörper auf Basis unserer firmeneigenen Technologie, erhielt im Laufe des Jahres 2018 die Marktzulassung in mehreren Ländern, darunter Japan. Janssen untersuchte die Anwendung von Tremfya[®] in anderen Indikationen weiter und veröffentlichte positive langfristige Daten für die Indikation Plaque-Psoriasis. Die Tantiemenzahlungen, die 2018 deutlich zunahmen, re-investierten wir in die Entwicklung unserer firmeneigenen Wirkstoffprogramme sowie in den Aufbau einer Vertriebsorganisation.

Wir streben an, ein vollintegriertes biopharmazeutisches Unternehmen zu werden, das seine eigenen Medikamente entwickelt und vermarktet. Im Berichtsjahr konnten wir auf dem Weg zu diesem Ziel wichtige Fortschritte erzielen.

Geschäftstätigkeit und unternehmerisches Umfeld

Strategie und Konzernsteuerung

STRATEGIE UND ZIELE

MorphoSys beabsichtigt, innovative Therapien für schwerkranke Patienten zu erforschen, zu entwickeln und zu vermarkten. Der Schwerpunkt der unternehmerischen Tätigkeiten liegt auf Krebserkrankungen. In den letzten Jahren haben wir erfolgreich den Wandel vom Technologieanbieter zum Medikamentenentwickler vollzogen. In der nächsten Phase unseres Entwicklungspfads wollen wir nun ein integriertes biopharmazeutisches Unternehmen werden. Wir verfügen über führendes Know-how bei Antikörper-, Protein- und Peptidtechnologien und haben gemeinsam mit unseren Partnern mehr als 100 therapeutische Produktkandidaten entwickelt, von denen sich zurzeit 29 in der klinischen Entwicklung befinden. Als Hauptwerttreiber sehen wir unsere firmeneigenen Wirkstoffe in Forschung und Entwicklung an, allen voran unseren Antikörperkandidaten MOR208 zur Behandlung von Blutkrebskrankungen. Guselkumab (Tremfya®) wird von Janssen vermarktet und ist das erste kommerzielle Produkt, das auf der firmeneigenen Technologie von MorphoSys basiert. Es ist in den USA, in Kanada, in der Europäischen Union, in Japan und in einer Reihe weiterer Länder weltweit zugelassen. Wie bei der Mehrzahl unserer Entwicklungsprogramme stammt dieser Antikörper* aus einer Partnerschaft mit einem Pharmaunternehmen. Mit den aus diesen Partnerschaften generierten Umsatzerlösen will MorphoSys sein firmeneigenes Entwicklungsportfolio ausbauen. Dieses besteht derzeit aus 12 Programmen, eines davon in zulassungsrelevanter Entwicklung.

Das Segment Proprietary Development konzentriert sich auf die Entwicklung therapeutischer Wirkstoffe auf Basis der firmeneigenen Technologieplattformen sowie auf Produktkandidaten, die von anderen Unternehmen einlizenziiert wurden oder mit Partnern gemeinsam entwickelt werden. Im Laufe der klinischen Phasen wird individuell entschieden, ob und zu welchem Zeitpunkt eine Partnerschaft zur weiteren Entwicklung und Vermarktung angestrebt wird. Der Medikamentenkandidat kann dann entweder komplett auslizenziiert oder im Rahmen einer Kooperation gemeinsam mit einem Pharma- oder Biotechnologieunternehmen (Co-Development) weiterentwickelt werden. Einzelne Projekte können außerdem auch in Eigenregie zur Marktreife gebracht und in bestimmten Regionen selbstständig vermarktet werden.

Im Segment Partnered Discovery entwickelt MorphoSys im Auftrag von Partnern aus der Pharma- und Biotechnologieindustrie Antikörperkandidaten. Die daraus resultierenden vertraglich vereinbarten Zahlungen umfassen Lizenzgebühren für Technologien und finanzierte Forschungsleistungen sowie erfolgsabhängige Meilensteinzahlungen und Tantiemen* für Produktverkäufe. Die aus diesen Partnerschaften generierten Mittel unterstützen das langfristig angelegte Geschäftsmodell von MorphoSys und tragen zur Finanzierung der firmeneigenen Entwicklungsaktivitäten bei.

Beide Segmente basieren fast ausschließlich auf den innovativen Technologien von MorphoSys. Dazu gehören die Antikörperbibliothek* HuCAL*, welche die Grundlage für mehr als 20 Produktkandidaten darstellt, die sich zurzeit in der klinischen Entwicklung befinden, sowie die Antikörperplattform der nächsten Generation, Ylanthia*. In den letzten Jahren haben wir außerdem zwei Arten von stabilisierten Peptiden etabliert: unsere Lanthipeptidplattform, auf die wir seit der Übernahme von Lanthio Pharma B.V. im Mai 2015 zugreifen können, und unsere selbst entwickelte HTH*-Peptid-Plattform. Wir werden auch weiterhin unser Know-how und unsere Ressourcen nutzen, um unsere Technologien zu erweitern und auszubauen. Ergänzt haben wir unser Portfolio zudem um die einlizenziierten bzw. akquirierten Wirkstoffkandidaten MOR208 und MOR107.

*SIEHE GLOSSAR – Seite 196

Unser Ziel ist es, durch Investitionen in die Entwicklung und, falls möglich, durch die Vermarktung unserer firmeneigenen Wirkstoffkandidaten den vollen Wert des Portfolios auszuschöpfen und dabei finanzielle Disziplin sowie konsequente Kostenkontrolle beizubehalten.

KONZERNSTEUERUNG UND LEISTUNGSINDIKATOREN

Sowohl finanzielle als auch nicht-finanzielle Leistungsindikatoren werden zur Steuerung des MorphoSys-Konzerns gleichberechtigt herangezogen. Sie helfen dabei, den Erfolg der strategischen Entscheidungen zu überwachen und bei Bedarf zeitnah geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Darüber hinaus beobachtet und bewertet das Management ausgewählte Frühindikatoren, um den Projektfortschritt umfassend bewerten und bei Problemen schnell geeignete Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Im Kapitel „Bericht zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ sind die finanziellen Leistungsindikatoren ausführlich beschrieben. Als Finanzindikatoren im Hinblick auf die operative Unternehmensleistung dienen vor allem die Kennziffern Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT – definiert als Betriebsergebnis vor Finanzerträgen, Finanzaufwendungen, Aufwand aus Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte und Ertragsteuern), Umsatzerlöse, betriebliche Aufwendungen, Segmentergebnisse sowie die Liquiditätsposition (dargestellt in den folgenden Bilanzposten: zum 31. Dezember 2018 „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“, „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Wertpapiere, mit erfolgswirksam erfassten Änderungen“ und „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Wertpapiere“; zum 31. Dezember 2017 „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“, „Zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere“ und „Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie Kredite und Forderungen“). Für beide Segmente werden die Kennzahlen auf monatlicher Basis ermittelt; die Budgetplanung des laufenden Geschäftsjahres

wird vierteljährlich überarbeitet und aktualisiert. Darüber hinaus wird einmal im Jahr eine mittelfristige, die nächsten drei Jahre abdeckende, Planung erstellt. Eine eingehende Kostenanalyse, anhand derer die Gesellschaft die Einhaltung von Finanzzielen überwacht und einen Vergleich zu vorangegangenen Berichtszeiträumen vornimmt, erfolgt auf fortlaufender Basis.

Faktoren wie Tantiemen-, Meilenstein- und Lizenzzahlungen, Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, sonstige operative Zahlungsströme, bestehende Liquiditätsressourcen, zu erwartende Kapitalzuflüsse und das Betriebskapital (Working Capital) beeinflussen den Geschäftsverlauf von MorphoSys. Diese Indikatoren werden ebenfalls regelmäßig analysiert und bewertet. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf die Gewinn- und Verlust-Rechnung, die bestehende und zukünftige Liquidität sowie die sich bietenden Investitionschancen gerichtet. Der Barwert von Investitionen wird mithilfe von Discounted-Cashflow-Modellen* ermittelt.

TABELLE 01Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren¹

In Mio. €	2018	2017	2016	2015	2014
MORPHOSYS KONZERN					
Konzernumsatz	76,4	66,8	49,7	106,2	64,0
Betriebliche Aufwendungen	- 136,5	- 133,8	- 109,8	- 93,7	- 70,1
EBIT ²	- 59,1	- 67,6	- 59,9	17,2	- 5,9
Liquiditätsposition ³	454,7	312,2	359,5	298,4	352,8
PROPRIETARY DEVELOPMENT					
Segmentumsatz	53,6	17,6	0,6	59,9	15,0
Segment EBIT	- 53,3	- 81,3	- 77,6	10,7	- 18,4
PARTNERED DISCOVERY					
Segmentumsatz	22,8	49,2	49,1	46,3	49,0
Segment EBIT	13,3	30,2	31,0	20,4	25,9

¹ Eventuelle Differenzen sind rundungsbedingt.² Enthält Aufwendungen, die keinem Segment zugeordnet wurden (s. auch Anhang, Ziffer 3.3): 2018 19,2 Mio. €, 2017: 16,5 Mio. €, 2016: 13,4 Mio. €, 2015: 13,9 Mio. €, 2014: 13,4 Mio. €).³ Liquiditätsposition dargestellt in den folgenden Bilanzposten: zum 31. Dezember 2018 „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“, „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzielle Vermögenswerte, mit erfolgswirksam erfassten Änderungen“ und „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzielle Vermögenswerte“; jeweils zum 31. Dezember 2017, 2016, 2015, 2014 „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“, „Zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere und Anleihen“ und „Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie Kredite und Forderungen“.

NICHT-FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Um seine Position im Markt für Therapeutika zu sichern und auszubauen setzt MorphoSys auf die stetige Weiterentwicklung der Produktpipeline. Dies betrifft sowohl die Anzahl der therapeutischen Produktkandidaten (115 zum Ende des Berichtsjahres) als auch den Fortschritt der Entwicklungspipeline und das mögliche Marktpotenzial. Mithilfe innovativer Technologien können - bei richtiger Anwendung - erstklassige Produktkandidaten entwickelt werden. Daher sind Fortschritte in der Technologieentwicklung ein weiterer wichtiger Leistungsindikator. Zusätzlich zur Qualität der Forschungs- und Entwicklungsarbeit steht auch ein professionelles Management der Partnerschaften im Zentrum unseres Erfolgs. Das belegen Neuverträge ebenso wie die strategische Weiterentwicklung von bestehenden Allianzen. Informationen zu diesen Leistungsindikatoren sind dem Kapitel „Forschung und Entwicklung sowie Geschäftsentwicklung“ (S. 30) zu entnehmen.

Zur erfolgreichen Steuerung des MorphoSys-Konzerns werden außerdem die nicht-finanziellen Leistungsindikatoren herangezogen, die im Kapitel „Nachhaltige Geschäftsentwicklung“ (S. 74) im Detail erläutert sind.

Zur Berichterstattung nutzt MorphoSys die SD KPIs* (Sustainable Development Key Performance Indicators), die auch im SD KPI-Standard empfohlen werden. Diese Indikatoren werden als Maßstab für die Kommerzialisierungsrate (SD KPI 2) herangezogen und umfassen die Erfolge in eigener Forschung und Entwicklung (SD KPI 1) sowie im Rahmen von Partnerprogrammen. In den letzten fünf Jahren wurden keine Produkte zurückgerufen und es wurden weder Bußgeld- noch Vergleichszahlungen verhängt, die durch Rechtsstreitigkeiten im Bereich Produktsicherheit und Produkthaftung verursacht wurden (SD KPI 3).

*SIEHE GLOSSAR – Seite 196

TABELLE 02

Sustainable Development Key Performance Indicators (SD KPIs) bei MorphoSys (31.Dezember)

	2018	2017	2016	2015	2014
PROPRIETARY DEVELOPMENT (ANZAHL INDIVIDUELLER ANTIKÖRPER)					
Programme in der Wirkstoffsuche	6	7	8	8	5
Programme in der Präklinik	1	1	1	2	2
Programme in der Phase 1 ¹	1	2	2	1	1
Programme in der Phase 2 ²	3	2	3	3	2
Programme in der Phase 3	1	1	0	0	0
GESAMT¹	12	13	14	14	10
PARTNERED DISCOVERY (ANZAHL INDIVIDUELLER ANTIKÖRPER)					
Programme in der Wirkstoffsuche	55	54	54	43	40
Programme in der Präklinik	24	24	22	25	25
Programme in der Phase 1	11	11	10	9	8
Programme in der Phase 2	11	10	12	9	8
Programme in der Phase 3 ³	2	2	2	3	3
Programme auf dem Markt ³	1	1	0	0	0
GESAMT	103	101	100	89	84

¹ Inklusive MOR107, für das eine Phase 1-Studie bei gesunden Probanden abgeschlossen wurde; der Wirkstoff ist aktuell in präklinischer Untersuchung.

² Darunter zwei komplett auslizenzierte Programme: MOR103/GSK3196165, auslizenziert an GSK; MOR106, auslizenziert an Novartis; MOR202 ist an I-Mab Biopharma zur Entwicklung in China, Hongkong, Macau und Taiwan auslizenziert.

³ Aufgrund laufender Studien in diversen Indikationen betrachten wir Tremfya® weiterhin als Phase 3-Programm. Daher wird Tremfya® sowohl in der Kategorie „Programme in der Phase 3“ als auch unter „Programme auf dem Markt“ jeweils als ein Programm gezählt. In der Gesamtbetrachtung aller Programme in der Pipeline wird es jedoch nur einmal gezählt.

FRÜHINDIKATOREN

MorphoSys überprüft auf monatlicher Basis verschiedene Frühindikatoren, die sich auf das gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Branche und das Unternehmen selbst beziehen. Auf Unternehmensebene werden für die beiden Segmente ökonomische Daten zum Fortschritt der einzelnen Programme erhoben. Mit Blick auf makroökonomische Frühindikatoren nutzt MorphoSys allgemeine Marktdaten und externe finanzwirtschaftliche Studien, die insbesondere hinsichtlich der Transaktionen der Branche, der Veränderungen rechtlicher Rahmenbedingungen sowie der Verfügbarkeit von Forschungsgeldern betrachtet werden.

Bei bestehenden aktiven Kooperationen tagt regelmäßig ein gemeinschaftlicher Lenkungsausschuss, der die Programmfortschritte verfolgt und überwacht. Diese laufenden Überprüfungen erlauben zum einen ein frühzeitiges Eingreifen bei möglichen Fehlentwicklungen und geben zum anderen bereits in einem sehr frühen Stadium Aufschluss über zu erwartende Zwischenziele und die damit verbundenen Meilensteinzahlungen. Im Fall von nicht aktiven Kooperationen stellt der Partner regelmäßig einen schriftlichen Bericht zur Verfügung, der es uns erlaubt, den Fortschritt der laufenden therapeutischen Programme zu verfolgen.

Als Frühindikatoren im Bereich der Geschäftsentwicklung dienen Marktanalysen, welche die Nachfrage nach neuen Technologien im Markt bewerten. Eine permanente Beobachtung des Markts ermöglicht es, frühzeitig auf Trends und Anforderungen zu reagieren und so neue eigene Aktivitäten oder Partnerschaften in die Wege zu leiten.

Organisationsstruktur

ORGANISATION DES MORPHOSYS-KONZERNS

Der MorphoSys-Konzern, bestehend aus der MorphoSys AG und ihren Tochtergesellschaften, entwickelt und vertreibt Antikörper* und Peptide für therapeutische Zwecke. Firmeneigene Technologien bilden die Basis für die Geschäftstätigkeit der beiden Konzernsegmente. Das Segment Proprietary Development vereint alle Aktivitäten der Gesellschaft, die die firmeneigene Forschung und Entwicklung von therapeutischen Wirkstoffen betreffen. MorphoSys entwickelt die firmeneigenen oder lizenzierten Wirkstoffe zunächst in Eigenregie oder mit Partnern mit der Option, sie später in eine Partnerschaft einzubringen, auszulizenzieren oder auch in ausgewählten Regionen und für bestimmte therapeutische Zwecke selbst zu vermarkten. Die Entwicklung der firmeneigenen Technologien wird ebenfalls in diesem Segment geführt. Im zweiten Geschäftssegment, Partnered Discovery, nutzt MorphoSys seine Technologien, um im Auftrag von Partnern in der pharmazeutischen Industrie Therapeutika auf Basis menschlicher Antikörper herzustellen. Alle Geschäftsaktivitäten im Rahmen dieser Kooperationen werden in diesem Segment erfasst.

Der eingetragene Sitz der MorphoSys AG ist in Planegg bei München. Standort der Lanthio Pharma B.V., eines Tochterunternehmens der MorphoSys AG, und von deren Tochterunternehmen LanthioPep B.V., ist das niederländische Groningen. Im Juli 2018 wurde die MorphoSys US Inc. gegründet, um die organisatorischen Weichen für eine mögliche künftige Vermarktung des Wirkstoffs MOR208 in den USA zu stellen. Dieses hundertprozentige Tochterunternehmen der MorphoSys AG wurde in Princeton, New Jersey, USA gegründet. Für die Zukunft planen wir, das Tochterunternehmen in Boston, Massachusetts, USA anzusiedeln. Am Standort Planegg der MorphoSys AG sind die zentralen Konzernfunktionen wie Rechnungswesen, Controlling, Personal, Recht, Patentwesen, Einkauf, Unternehmenskommunikation und Investor Relations sowie die beiden Segmente Proprietary Development und Partnered Discovery untergebracht. Die Tochterunternehmen MorphoSys US Inc. sowie Lanthio Pharma B.V. und deren Tochterunternehmen LanthioPep B.V. sind weitgehend eigenständig und haben eine eigene Geschäftsführung. Sie verfügen über eine eigene Verwaltung und Administration, eigenes Personalwesen und eigene Abteilungen für Finanzbuchhaltung und Geschäftsentwicklung. Die Tochterunternehmen Lanthio Pharma B.V. und LanthioPep B.V. haben außerdem eigene Forschungs- und Entwicklungslabore. Im Juni 2018 wurde das Tochterunternehmen Sloning BioTechnology GmbH mit Sitz in Planegg auf die MorphoSys AG verschmolzen.

Weiterführende Informationen zur Gesamtkonzernstruktur finden Sie im Anhang (Ziffer 2.2.1).

RECHTLICHE STRUKTUR DES MORPHOSYS-KONZERNS: KONZERNLEITUNG UND KONTROLLE

Die Muttergesellschaft des MorphoSys-Konzerns ist die MorphoSys AG, eine an der Frankfurter Wertpapierbörse im Prime Standard sowie an der Nasdaq Global Market notierte deutsche Aktiengesellschaft. Die Gesellschaft verfügt gemäß deutschem Aktiengesetz über eine duale Führungsstruktur mit dem Vorstand als leitendem Organ. Die vier Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt und überwacht. Der Aufsichtsrat der MorphoSys AG wird von der Hauptversammlung gewählt und besteht aktuell aus sechs Mitgliedern. Ausführliche Informationen zur Konzernleitung und -kontrolle sowie zu den Grundsätzen der Unternehmensführung können dem Corporate-Governance-Bericht entnommen werden. Die Senior Management Group unterstützt den Vorstand der MorphoSys AG. Sie setzte sich zum Ende des Berichtsjahres aus 24 Führungskräften aus den verschiedenen Abteilungen zusammen.

Geschäftsaktivitäten

MEDIKAMENTENENTWICKLUNG

MorphoSys entwickelt Medikamente durch eigene Forschung und Entwicklung (F&E) sowie in Kooperation mit Pharma- und Biotechnologiepartnern oder akademischen Institutionen. Kern der Geschäftstätigkeit ist die Entwicklung neuer Therapien für Patienten, die an schwerwiegenden Krankheiten leiden. Mit insgesamt 115 therapeutischen Programmen Ende 2018, davon 29 in der klinischen Entwicklung, verfügen wir über eine sehr breite Entwicklungspipeline. Der erste therapeutische Wirkstoff, der auf Basis der firmeneigenen Technologie von MorphoSys von einem unserer Lizenznehmer entwickelt wurde, hat in den USA, Kanada, der Europäischen Union, Japan und einer Reihe weiterer Länder weltweit die Marktzulassung erhalten. Abbildung 1 zeigt die Umsatzentwicklung des MorphoSys-Konzerns aufgeteilt in die beiden Geschäftssegmente Proprietary Development und Partnered Discovery, die in den Kapiteln „Strategie und Konzernsteuerung“ und „Organisationsstruktur“ oben ausführlicher dargestellt sind.

Unsere Programme im Segment Proprietary Development sind eine entscheidende Grundlage für unsere Bemühungen, ein vollintegriertes biopharmazeutisches Unternehmen zu werden, das eigene Medikamente entwickelt und vermarktet. Dabei konzentrieren wir unsere Aktivitäten auf den Indikationsbereich Krebs, führen jedoch außerdem ausgewählte Programme auf dem Gebiet der Entzündungserkrankungen durch.

Die Fähigkeit monoklonaler Antikörper*, gezielt an spezifische Antigene* auf Tumorzellen zu binden oder das Immunsystem des Patienten zu aktivieren und so eine therapeutische Reaktion im Körper gegen Krebs auszulösen, hat zu einer dominanten Stellung dieser Antikörper auf dem Gebiet der Krebstherapien geführt. Die globalen Ausgaben für Krebsmedikamente stiegen 2017 laut einem Bericht des IQVIA Institute auf etwa 133 Milliarden US-Dollar. Der weltweite Markt für Krebstherapien wird Prognosen zufolge bis 2022 auf bis zu 200 Milliarden US-Dollar wachsen. Chronische entzündliche Erkrankungen und Autoimmunerkrankungen*, von denen weltweit Millionen Patienten betroffen sind, stellen aus gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Sicht erhebliche Belastungen dar. Das QuintilesIMS Institute prognostiziert für das Jahr 2021 einen Weltmarkt für die Behandlung von Autoimmunerkrankungen von 75 bis 90 Milliarden US-Dollar.

Die am weitesten fortgeschrittenen Proprietary-Development-Programme von MorphoSys werden unten im Kapitel „Forschung und Entwicklung sowie Geschäftsentwicklung“ auf Seite 30 dargestellt.

Unsere Partnered-Discovery-Programme in der klinischen Entwicklung werden vollständig unter der Kontrolle unserer Partner entwickelt. Dazu zählen nicht nur Programme in unserem Kernbereich Onkologie, sondern auch in Indikationen, in denen wir nicht über proprietäre Expertise verfügen. Die am weitesten

fortgeschrittenen Partnered-Discovery-Programme von MorphoSys werden im Kapitel „Forschung und Entwicklung sowie Geschäftsentwicklung“ auf Seite 30 dargestellt.

TECHNOLOGIEN

MorphoSys hat eine Reihe von Technologien entwickelt, die einen direkten Zugang zu humanen* Antikörpern für die Behandlung von Krankheiten bieten. MorphoSys verwendet diese Technologien für Programme in den beiden Segmenten Proprietary Development und Partnered Discovery. Zu den bekanntesten Technologien von MorphoSys zählen HuCAL, eine Sammlung von mehreren Milliarden vollständig humanen Antikörpern, sowie ein System zu deren Optimierung. Eine weitere wichtige Plattform ist Ylanthia: eine große Antikörperbibliothek, die die nächste Generation von Antikörpertechnologien repräsentiert. Ylanthia basiert auf einem innovativen Konzept zur Generierung hochspezifischer und vollständig humaner Antikörper. MorphoSys erwartet, dass Ylanthia einen neuen Standard in der Entwicklung von therapeutischen Antikörpern in der Pharmaindustrie in diesem Jahrzehnt und darüber hinaus setzen wird. Mit Slonomics* verfügt MorphoSys über eine patentgeschützte, vollständig automatisierte Technologie zur Gensynthese und -modifikation, um in einem kontrollierten Prozess hochdiverse Gen-Bibliotheken zu generieren, um damit beispielsweise die Eigenschaften von Antikörpern zu verbessern. Die Lanthipeptid*-Technologie, die von der hundertprozentigen MorphoSys-Tochtergesellschaft Lanthio Pharma B.V. entwickelt wurde, ist eine hochwertige Ergänzung der bestehenden Antikörperbibliotheken und eröffnet neue Möglichkeiten der Wirkstoffsuche auf der Basis stabilisierter Peptide. Die neuste Verstärkung des Technologieportfolios von MorphoSys ist unsere firmeneigene Helix-Turn-Helix (HTH)-Peptidtechnologie. Im Gegensatz zu Lanthipeptiden*, die durch Modifikationen von Aminosäuren stabilisiert werden, werden die HTH-Peptide durch ihre eigene Struktur stabilisiert.

KOMMERZIALISIERUNG

Im Juni 2018 gründete MorphoSys das hundertprozentige Tochterunternehmen MorphoSys US Inc. Dieses Tochterunternehmen soll insbesondere in den USA eine starke Präsenz aufbauen, um die Grundlagen für die geplante Vermarktung von MOR208 zu schaffen, unter Voraussetzung der FDA*-Zulassung.

*SIEHE GLOSSAR – Seite 196

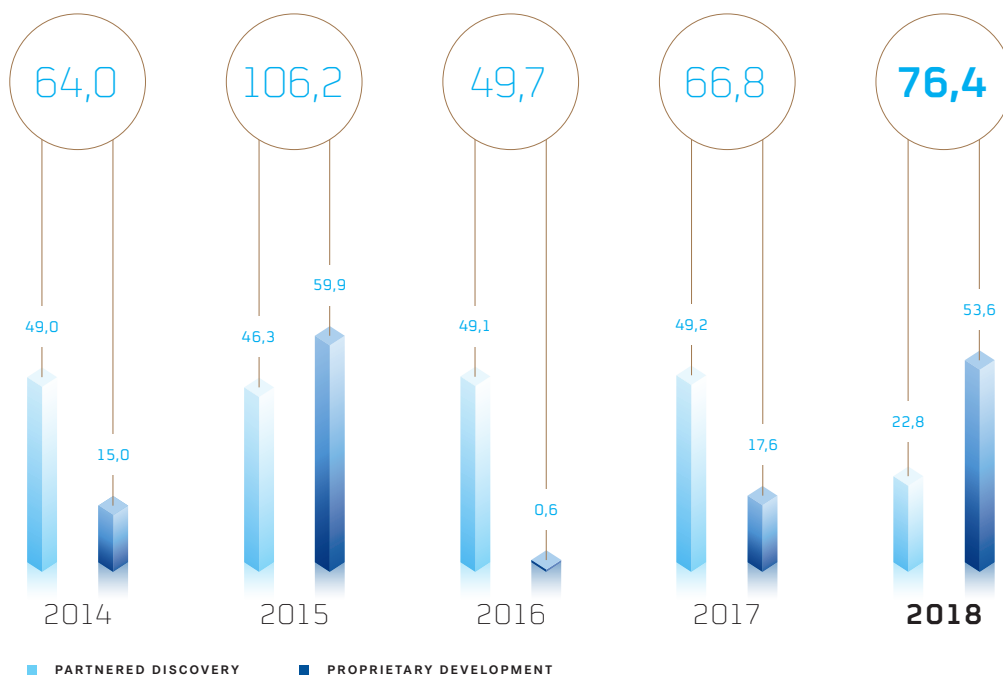
EINFLUSSFAKTOREN

Eine gute medizinische Versorgung der Bevölkerung ist ein politisches Ziel in vielen Staaten und der Bedarf an neuen Therapieformen wächst angesichts des demografischen Wandels. Kosteneinsparungen können die Entwicklung der Branche bremsen. Im Rahmen ihrer Sparpläne haben Regierungen in Europa, den USA sowie Asien die Anforderungen im Gesundheitswesen verschärft und die Preisgestaltung und Erstattung von Medikamenten werden sehr genau reguliert.

01

Gesamtumsatz des MorphoSys-Konzerns nach Segmenten (in Mio. €)¹

¹ Eventuelle Differenzen sind rundungsbedingt.



Die behördlichen Zulassungsverfahren in den USA, Europa und anderen Ländern sind langwierig und zeitaufwendig und ihre Ergebnisse nur bedingt vorhersehbar. Vom Beginn der klinischen Studien mit Patienten bis zur Marktzulassung eines Wirkstoffs dauert es üblicherweise mehrere Jahre. Dabei hängt der Ausgang des Verfahrens von vielen Faktoren ab, unter anderem von der Ausschöpfung der Ermessensspielräume der Behörden. Zulassungsrelevante Gesetze, Vorschriften und Richtlinien oder die Art und der Umfang der Informationen, die bei einem Antrag auf Zulassung vorgelegt werden müssen, können sich während der klinischen Entwicklungsphase eines Produktkandidaten ändern und in verschiedenen Ländern unterschiedlich sein.

Wie bereits auf dem Gebiet der niedermolekularen Medikamente stellt der Wettbewerb durch Generika aufgrund des auslaufenden Patentschutzes für Arzneimittel nun auch für die Biotechnologiebranche eine zunehmende Herausforderung dar. Die technologischen Barrieren zur Generikaherstellung von biotechnologisch hergestellten Arzneimitteln (sogenannte Biosimilars) werden jedoch hoch bleiben. Dennoch drängen viele Medikamentenhersteller, speziell aus Europa und Asien, nun auf diesen Markt und erhöhen so den Wettbewerbsdruck auf etablierte Biotechnologieunternehmen. In den USA, wo Biosimilars bislang nur sehr zögerlich als alternative Behandlungsformen zugelassen wurden, legt sich diese Zurückhaltung wegen des steigenden Kostendrucks auf das Gesundheitswesen zunehmend. Der weltweite Markt für Biosimilars wird in Branchenkreisen für das Jahr 2020 auf ca. 27 Milliarden US-Dollar geschätzt.

» SIEHE GRAFIK 01 – Gesamtumsatz des MorphoSys-Konzerns nach Segmenten (Seite 30)

Forschung und Entwicklung sowie Geschäftsentwicklung

GESCHÄFTSVERLAUF 2018

Die Geschäftsaktivitäten von MorphoSys sind stark darauf ausgerichtet, die in Forschung und Entwicklung befindlichen Wirkstoffprogramme voranzutreiben und damit das Leben schwerkranker Patienten zu verbessern und den Wert des Unternehmens zu steigern. Im Zentrum steht die klinische Entwicklung der firmeneigenen Programme mit dem Ziel, sie bis zur behördlichen Marktzulassung und Vermarktung zu führen. Wir sind bestrebt, Zugang zu neuen krankheitsspezifischen Zielmolekülen*, Produktkandidaten oder innovativen Technologieplattformen zu erhalten, um das Portfolio in unserem Segment Proprietary Development auszubauen. MorphoSys ist außerdem in Form von erfolgsbasierten Meilensteinzahlungen und Tantiemen an den Fortschritten der therapeutischen Programme unserer Partner beteiligt. Der erste mit MorphoSys-Technologie hergestellte Antikörper ist seit Mitte 2017 in den USA erhältlich.

Zentrale Wertmesser im Forschungs- und Entwicklungsbereich von MorphoSys sind:

- Projektstarts und Fortschritte der einzelnen Entwicklungsprogramme,
- Kooperationen und Partnerschaften mit anderen Unternehmen, um unsere Technologiebasis und Wirkstoffpipeline auszubauen beziehungsweise unsere therapeutischen Programme zu vermarkten,

- klinische und präklinische* Forschungsergebnisse,
- regulatorische Vorgaben der Gesundheitsbehörden für die Marktzulassung einzelner therapeutischer Programme,
- stabiler Patentschutz, um die Marktstellung von MorphoSys abzusichern.

>> **SIEHE GRAFIK 02** – MorphoSys' Produktpipeline (Seite 32)

>> **SIEHE GRAFIK 03** – Aktive klinische Studien mit MorphoSys-Antikörpern (Seite 32)

PROPRIETARY DEVELOPMENT

Am 31. Dezember 2018 belief sich die Zahl der Proprietary-Development-Programme auf zwölf; drei davon waren entweder vollständig oder nur für bestimmte Regionen auslizenziert. Fünf dieser Programme befinden sich in klinischer Entwicklung, eines befindet sich in der präklinischen Entwicklung und sechs in der Phase der Wirkstoffsuche. Unsere Aktivitäten im Segment Proprietary Development konzentrieren sich derzeit auf die folgenden fünf klinischen Kandidaten:

- MOR208 – ein Antikörper für die Behandlung von Blutkrebs, für den MorphoSys die exklusiven weltweiten Vermarktungsrechte hält
- MOR202 – ein Antikörper für die Behandlung des multiplen Myeloms und anderer Krebserkrankungen sowie bestimmter Autoimmunerkrankungen, für den wir mit I-Mab Biopharma eine regionale Lizenzvereinbarung für die Entwicklung und Vermarktung in China, Hongkong, Taiwan und Macau abgeschlossen haben
- MOR106 – ein Antikörper für die Behandlung von Entzündungserkrankungen, für den MorphoSys und Galapagos im Juli 2018 eine exklusive Lizenzvereinbarung mit Novartis abgeschlossen haben
- MOR103/GSK3196165 – ein Antikörper, den wir vollständig an GlaxoSmithKline (GSK) auslizenziert haben und der sich bei GSK derzeit in der klinischen Entwicklung zur Behandlung von rheumatoider Arthritis befindet
- MOR107 – ein Lanthipeptid, das unser Tochterunternehmen Lanthio Pharma entwickelt hat und das sich derzeit in präklinischen Untersuchungen in onkologischen Indikationen befindet.

Neben den oben aufgeführten Programmen befinden sich mehrere firmeneigene Programme in frühen Forschungs- und Entwicklungsstadien. Dazu gehört beispielsweise MOR210, ein präklinischer Antikörper, der im November 2018 für China und bestimmte andere Länder in Asien an I-Mab auslizenziert wurde.

MOR208

ÜBERSICHT

MOR208 ist ein monoklonaler Antikörperkandidat, der sich gegen das Zielmolekül CD19* richtet. CD19 wird auf der Oberfläche von B-Zellen*, einer Gruppe von weißen Blutkörperchen, breit exprimiert. CD19 verstärkt die Signalgebung des B-Zell-Rezeptors, die einen wichtigen Faktor für das Überleben der B-Zellen darstellt, und ist damit ein potenzielles Ziel für die Behandlung von B-Zell-Erkrankungen. Dazu gehören die Indikationen diffuses großzelliges B-Zell-Lymphom (DLBCL*) sowie chronische lymphatische Leukämie (CLL*), für deren Behand-

lung MOR208 entwickelt wird. Der therapeutische Markt für Non-Hodgkin Lymphome (NHL*) – bösartige B-Zell-Erkrankungen, zu denen DLBCL und CLL gehören, – soll nach Angaben des Marktforschungsunternehmens Global Data im Jahr 2024 rund 5,5 Milliarden US-Dollar erreichen.

Insgesamt handelt es sich bei ungefähr 4% aller in den USA diagnostizierten Krebserkrankungen um Lymphome. NHL ist dabei die häufigste lymphoproliferative Erkrankung. Im Jahr 2018 gab es laut Schätzungen des National Cancer Institute in den USA 74.680 neue Fälle. Weltweit lag die Zahl der neuen Fälle im Jahr 2012 schätzungsweise bei 385.741. Das diffuse großzellige B-Zell-Lymphom (DLBCL) ist die häufigste Form von bösartigen Lymphomen und macht etwa ein Drittel aller NHL-Fälle weltweit aus. Die Erstlinienbehandlung von B-Zell-Erkrankungen einschließlich DLBCL besteht meistens aus einer Kombination aus Chemotherapie und dem Antikörper Rituximab (Rituxan®), die häufig auch als R-CHOP* (R, Rituximab; CHOP, Cyclophosphamid, Doxorubicin, Vincristin und das Kortikosteroid Prednison) bezeichnet wird. Trotz des Therapieerfolgs bei einer Erstlinienbehandlung von DLBCL mit R-CHOP sprechen jedoch bis zu 40% der Patienten nicht auf die Behandlung an (refraktär) oder erleiden nach der Erstbehandlung einen Rückfall (Rezidiv) mit schnell voranschreitender Erkrankung.

Wir entwickeln MOR208 entsprechend einer im Juni 2010 mit Xencor, Inc. (Xencor) abgeschlossenen Kooperations- und Lizenzvereinbarung. Xencor gewährt uns im Rahmen dieser Vereinbarung eine exklusive weltweite Lizenz für MOR208 für alle Indikationen. Mit Ausnahme der klinischen Phase 1-Studie mit MOR208 in der Indikation CLL, die im Januar 2013 abgeschlossen wurde, sind wir gemäß dieser Vereinbarung für alle weiteren Entwicklungs- und Vermarktungsaktivitäten in Verbindung mit MOR208 verantwortlich.

LAUFENDE KLINISCHE STUDIEN UND VORGESTELLTE

KLINISCHE DATEN

Derzeit laufen drei klinische Studien* mit MOR208: L-MIND* (Phase 2-Studie mit Patienten mit rezidivierendem/refraktärem DLBCL (R/R* DLBCL)); B-MIND* (Phase 2/3-Studie mit Patienten mit R/R DLBCL) und COSMOS* (Phase 2-Studie mit Patienten mit R/R CLL und kleinzelligem B-Zell-Lymphom (SLL*)). Das MOR208-Entwicklungsprogramm konzentriert sich derzeit vorwiegend auf R/R DLBCL. Zwei der drei laufenden klinischen Studien mit MOR208, die L-MIND- sowie die B-MIND-Studie, werden in dieser Indikation durchgeführt. Diese beiden Studien konzentrieren sich nur auf jene Patienten mit R/R DLBCL, die nicht für eine Hochdosis-Chemotherapie (HDCT*) und autologe Stammzelltransplantation (ASCT*) infrage kommen. Für diese Gruppe von Patienten sind die derzeit verfügbaren Therapieoptionen sehr begrenzt. Daher sehen wir hier einen besonders großen medizinischen Bedarf für die Entwicklung alternativer Behandlungsmöglichkeiten.

Im Jahr 2018 wurden wichtige neue Daten aus zwei unserer drei laufenden Studien mit MOR208 vorgestellt.

***SIEHE GLOSSAR** – Seite 196

02

MorphoSys'
Produktpipeline
(31. Dezember 2018)

PROGRAMM / PARTNER INDIKATION	PHASE	1	2	3	M ¹
Tremfya® (Guselkumab) / Janssen/J&J γ Schuppenflechte		●	●	●	●
Gantenerumab / Roche γ Alzheimer-Krankheit		●	●	●	○
MOR208 / nicht in Partnerschaft γ Blutkrebs Erkrankungen		●	●	●	○
Anetumab Rautansine (BAY94-9343) / Bayer γ Solide Tumore		●	●	○	○
BAY1093884 / Bayer γ Blutgerinnungsstörungen (Hämophilie)		●	●	○	○
BHQ880 / Novartis γ Multiples Myelom		●	●	○	○
Bimagrumab (BYM338) / Novartis γ Stoffwechselerkrankungen		●	●	○	○
CNT06785 / Janssen/J&J γ Entzündliche Erkrankungen		●	●	○	○
Ianalumab (UAY736) / Novartis γ Entzündliche Erkrankungen		●	●	○	○
MOR103 (GSK3196165) / GlaxoSmithKline γ Entzündliche Erkrankungen		●	●	○	○
MOR106 / Novartis/Galapagos γ Entzündliche Erkrankungen		●	●	○	○
MOR202 / I-Mab Biopharma² γ Multiples Myelom		●	●	○	○
Nov-12 (MAA868) / Novartis γ Prävention von Thrombose		●	●	○	○
Setrusumab (BPS804) / Mereo/Novartis γ Glasknochenkrankheit		●	●	○	○
Tesidolumab (LFG316) / Novartis γ Augenerkrankungen		●	●	○	○

PROGRAMM / PARTNER INDIKATION	PHASE	1	2	3	M ¹
Utomilumab (PF-05082566) / Pfizer γ Krebs		●	●	○	○
Xentuzumab (BI-836845) / BI γ Solide Tumore		●	●	○	○
BAY2287411 / Bayer γ Krebs		●	○	○	○
Elgertumab (LJM716) / Novartis γ Krebs		●	○	○	○
MOR107³ (LP2-3) / nicht in Partnerschaft γ Nicht veröffentlicht		●	○	○	○
NOU-7 (CLG561) / Novartis γ Augenerkrankungen		●	○	○	○
NOU-8 / Novartis γ Entzündliche Erkrankungen		●	○	○	○
NOU-9 (LHA651) / Novartis γ Diabetische Augenerkrankungen		●	○	○	○
NOU-10 (PCA062) / Novartis γ Krebs		●	○	○	○
NOU-11 / Novartis γ Bluterkrankungen		●	○	○	○
NOU-13 (HHT288) / Novartis γ Krebs		●	○	○	○
NOU-14 / Novartis γ Asthma		●	○	○	○
PRU-300 (CNT03157) / ProventionBio γ Entzündliche Erkrankungen		●	○	○	○
Vantictumab (OMP-18R5) / OncoMed γ Solide Tumore		●	○	○	○

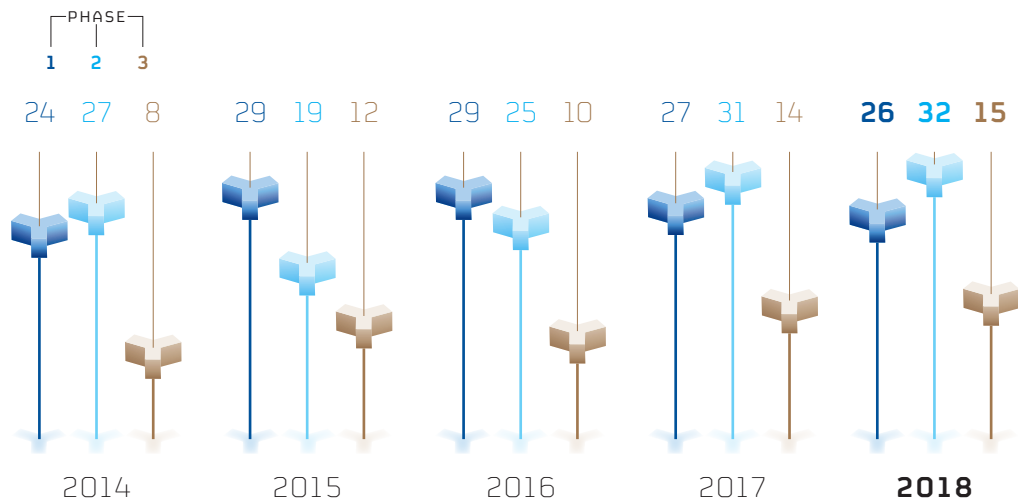
LEGENDE: ● MOR PROGRAMM
● AUSLIZENZIERTES MOR PROGRAMM
● PARTNERPROGRAMM

¹ Markt
² Zur Entwicklung in China, Hongkong, Taiwan, Macau
³ Eine Phase 1-Studie bei gesunden Probanden wurde abgeschlossen. MOR107 ist aktuell in präklinischer Untersuchung mit Fokus auf Krebsindikationen.

03

Aktive klinische Studien* mit MorphoSys-Antikörpern
(31. Dezember)

* SIEHE GLOSSAR: Seite 196



L-MIND ist eine unverblindete, einarmige Phase 2-Studie und untersucht MOR208 in Kombination mit Lenalidomid (LEN) bei Patienten mit R/R DLBCL, bei denen eine HDCT und eine ASCT nicht in Betracht kommen. Die teilnehmenden Patienten dürfen maximal drei Vorbehandlungen erhalten haben, darunter mindestens eine gegen das Zielmolekül CD20* gerichtete Therapie, beispielsweise Rituximab (Rituxan®).

Im Dezember 2018 wurden bei der Jahrestagung der American Society of Hematology (ASH) aktualisierte klinische Daten aus der Studie vorgestellt. Diese Zwischenergebnisse (Stichtag der Datenerhebung: 5. Juni 2018) basierten auf der Bewertung der Prüfarzte für alle 81 Patienten, die in die L-MIND-Studie aufgenommen wurden, mit einer mittleren (medianen) Beobachtungszeit von zwölf Monaten. Die in die Studie aufgenommenen Patienten waren im Mittel 72 Jahre alt und hatten im Mittel zwei vorherige Behandlungslinien erhalten.

Die Daten zeigten ein Ansprechen auf die Behandlung bei 47 von 81 Patienten. Die Gesamtansprechraten (overall response rate, ORR*) lag damit bei 58%. Ein vollständiges Ansprechen (complete response, CR*) zeigten 27 (33%) Patienten, ein partielles Ansprechen (partial response, PR*) 20 (25%) Patienten. Das mediane progressionsfreie Überleben (mPFS) betrug 16,2 Monate (95% Konfidenzintervall (CI*) 6,3 Monate - nicht erreicht (NR)). Das beobachtete Ansprechen war von Dauer, wobei der Wert für die mediane Dauer des Ansprechens (duration of response, DoR*) nicht erreicht wurde (95% CI: NR - NR) und 70% der ansprechenden Patienten nach zwölf Monaten weiterhin ohne Progression ihrer Erkrankung waren ((Zwölf-Monats-DoR-Rate: 70%, Kaplan-Meier-Schätzung). Ein signifikanter Anteil der Patienten (37 von 81; 46%) wurde zum Zeitpunkt der Datenerhebung noch im Rahmen der Studie behandelt, 19 Patienten waren bereits länger als zwölf Monate in Behandlung. Das mediane Gesamtüberleben (overall survival, OS*) war noch nicht erreicht (95% CI: 18,6 Monate - NR), die Gesamtüberlebensrate (OS rate) nach zwölf Monaten lag bei 73% (95% CI: 63 - 85%).

Die Ansprechraten und das mediane PFS* waren in den meisten relevanten Patientenuntergruppen mit den Gesamtergebnissen vergleichbar. Das gilt unter anderem für Untergruppen differenziert nach Ann-Arbor-Stadium oder nach Patienten, die primär-refraktär, refraktär auf die letzte Vorbehandlung oder refraktär nach Behandlung mit Rituximab (Rituxan®) waren.

Es wurden keine unerwarteten Toxizitäten* der Kombinationsbehandlung beobachtet. Ebenso traten im Zusammenhang mit der Verabreichung von MOR208 keine infusionsbedingten Reaktionen (IRRs*) auf. Die häufigsten während der Behandlung beobachteten Nebenwirkungen (treatment-emergent adverse events, TEAEs) von Grad 3 oder höher waren Neutropenie bei 35 (43%), Thrombozytopenie bei 14 (17%) und Anämie bei sieben (9%) Patienten. Behandlungsbedingte schwerwiegende Nebenwirkungen (treatment-related serious adverse events, SAEs*) traten bei 16 (20%) Patienten auf, die meisten davon waren Infektionen oder neutropenisches Fieber. Bei 41 (51%)

Patienten war eine Dosisreduzierung von Lenalidomid notwendig, 58 (72%) Patienten konnten eine tägliche LEN-Dosis von 20 mg oder mehr einhalten.

Wir setzen unsere Gespräche mit der US-Gesundheitsbehörde FDA fort, um mögliche Wege einer Marktzulassung zu erörtern. Dabei wird unter anderem die Möglichkeit einer beschleunigten Zulassungseinreichung und -erteilung vorwiegend auf Basis der L-MIND-Studie diskutiert. Basierend auf vorläufigen Daten von L-MIND gewährte die FDA im Oktober 2017 den Status des Therapiedurchbruchs (Breakthrough Therapy Designation, BTD*) für MOR208 in Kombination mit Lenalidomide für die Behandlung von Patienten mit R/R DLBCL, die nicht für eine HDC oder ASCT in Betracht kommen. Der Status des Therapiedurchbruchs soll die Entwicklung und Prüfung von Wirkstoffkandidaten - allein oder in Kombination mit anderen Medikamenten - beschleunigen. Er wird vergeben, wenn erste klinische Daten darauf hinweisen, dass ein Wirkstoff eine signifikant bessere Wirksamkeit gegenüber derzeit verfügbaren Therapien für schwerwiegende oder lebensbedrohliche Erkrankungen bieten könnte.

Unser Hauptziel ist es, auf die Einreichung eines Zulassungsantrags für MOR208 in R/R DLBCL bei der FDA in den USA und möglicherweise auch bei der EMA* für einen Zulassungsantrag in Europa hinzuarbeiten, der hauptsächlich auf Daten aus der L-MIND-Studie basiert.

Parallel dazu läuft der Prozess zur Durchführung und Vervollständigung der Datenerhebung für das CMC*-Paket (Chemie, Herstellung und Kontrolle), das für die Einreichung der Zulassung und späteren potentiellen Marktversorgung erforderlich ist. Der Zweck des CMC*-Pakets ist es, einen sicheren und stabilen großtechnischen Produktions- und Herstellungsprozess des Medikaments nachzuweisen.

*SIEHE GLOSSAR - Seite 196

B-MIND ist eine randomisierte, multizentrische Phase 2/3-Studie, die MOR208 mit Bendamustin gegenüber Rituximab (Rituxan®) mit Bendamustin bei Patienten mit R/R DLBCL untersucht, bei denen eine HDCT und eine ASCT nicht in Betracht kommen. Diese laufende Studie soll Patienten in Europa, in der Region Asien/Pazifik und in den USA einschließen. Die Studie befindet sich derzeit im Phase 3-Teil. Die Aufnahme und Behandlung von Patienten wurden 2018 planmäßig fortgeführt.

COSMOS ist eine unverblindete, multizentrische Phase 2-Studie mit zwei Kohorten, welche die vorläufige Sicherheit und Wirksamkeit von MOR208 in Kombination mit Idelalisib (Kohorte A) oder Venetoclax (Kohorte B) bei Patienten mit R/R CLL oder SLL untersucht, die zuvor mit dem Bruton-Tyrosinkinase-Inhibitor (BTKi) Ibrutinib behandelt wurden.

Die vorläufigen Sicherheits- und Wirksamkeitsdaten für alle elf Patienten, die in die Kohorte A aufgenommen wurden (Stichtag: 29. Januar 2018) wurden im Juni 2018 auf der Jahrestagung der

European Hematological Association (EHA) 2018 vorgestellt. Die aufgenommenen Patienten hatten im Mittel fünf vorherige Behandlungslinien erhalten (zwei bis neun vorherige Linien). Neun der elf in die Studie aufgenommenen Patienten (82%) hatten die Behandlung mit Ibrutinib wegen fortschreitender Erkrankung abgebrochen, zwei Patienten (18%) wegen Toxizität.

Die am häufigsten auftretenden Nebenwirkungen des Grades 3 oder höher waren hämatologisch, wobei Neutropenie bei vier Patienten (36%) und Anämie bei drei Patienten (27%) die am häufigsten gemeldeten Ereignisse waren. Bei fünf Patienten (45%) wurden elf schwerwiegende Nebenwirkungen gemeldet, von denen keine tödlich war. Alle fünf Patienten erholten sich. Sechs behandlungsbedingte schwerwiegenden Nebenwirkungen wurden bei drei Patienten (27%) berichtet. Alle mit Ausnahme einer waren vermutlich durch Idelalisib bedingt, die eine wurde vermutlich durch beide Prüfpräparate bedingt.

Nach der vorläufigen Analyse der Wirksamkeit, die von den Prüffärzten durchgeführt wurde, betrug die ORR 82%, einschließlich eines vollständigen Ansprechens (9%), das durch eine Knochenmarkbiopsie bestätigt wurde, und acht Fällen mit partiellem Ansprechen (73%). Darüber hinaus zeigten zwei Patienten (18%) eine stabile Erkrankung (SD). Die mittlere Beobachtungszeit betrug 4,2 Monate. Zum Zeitpunkt des Stichtages setzten sechs Patienten die Behandlung fort. Ein Patient mit einem anhand der Kriterien sehr guten partiellen Ansprechen (VGPR) wurde aus der Studie genommen, um eine Stammzelltransplantation zu erhalten. Zwei bisher ansprechende Patienten mussten die Studie wegen fortschreitender Erkrankung abbrechen. Bei zwei Patienten (eine PR, eine SD) wurde aufgrund von Nebenwirkungen die Behandlung eingestellt.

Auf der ASH-Jahrestagung im Dezember 2018 wurden die vorläufigen Sicherheits- und Wirksamkeitsdaten für alle 13 Patienten, die in die Kohorte B aufgenommen wurden (Stichtag: 15. Oktober 2018) vorgestellt. Die aufgenommenen Patienten hatten im Mittel drei vorherige Behandlungslinien erhalten (eine bis vier vorherige Linien). Neun der 13 in die Studie aufgenommenen Patienten (69%) hatten die Behandlung mit Ibrutinib wegen fortschreitender Erkrankung und drei Patienten (23%) wegen Toxizität abgebrochen; bei einem Patienten war der Grund nicht bekannt (8%).

Die am häufigste auftretende hämatologische Nebenwirkung war Neutropenie, die bei sechs Patienten (46%) beobachtet wurde. Bei neun Patienten (69%) wurden zwölf schwerwiegende Nebenwirkungen gemeldet, von denen keine tödlich war und die alle behoben werden konnten.

Nach der vorläufigen Analyse der Wirksamkeit, die von den Prüffärzten durchgeführt wurde, zeigten zehn von 13 teilnehmenden Patienten ein objektives Ansprechen auf die Therapie (ORR 77%), einschließlich drei Fällen von vollständigem Ansprechen (23%), das durch eine Knochenmarkbiopsie bestätigt wurde, und sieben Fällen mit partiellem Ansprechen (54%). Drei Patienten brachen die Studie im ersten Zyklus ab, ohne dass ein

Ansprechen auf die Therapie bewertet wurde, davon zwei Patienten wegen infusionsbedingter Reaktionen; ein Patient zog seine Einverständniserklärung zurück. Bei keinem Patienten wurde eine fortschreitende Erkrankung beobachtet. Fünf Patienten zeigten eine minimale Resterkrankung (MRD*), was bedeutet, dass im peripheren Blut keine Tumorzellen nachgewiesen werden konnten. Die mittlere Beobachtungszeit betrug 8,3 Monate. Zum Zeitpunkt der Datenerhebung wurde bei allen zehn Patienten, die initial ein Ansprechen auf die Therapie gezeigt hatten, die Therapie fortgesetzt. Außerdem stand für einen Patienten die CR-Bestätigung durch eine Knochenmarkbiopsie noch aus.

MOR202

ÜBERSICHT

MOR202 ist ein rekombinanter humaner monoklonaler IgG1-HuCAL-Antikörper, der sich gegen das Zielmolekül CD38* richtet. CD38 ist ein hoch exprimiertes und klinisch validiertes Zielmolekül im multiplen Myelom (MM*). Wissenschaftliche Untersuchungen deuten darauf hin, dass ein gegen CD38 gerichteter Antikörper auch therapeutische Aktivität bei soliden Tumoren haben könnte. Auch eine mögliche Wirksamkeit bei Autoimmun- und anderen Erkrankungen, die durch Autoantikörper entstehen, wie beispielsweise Leichtketten-Amyloidose oder systemischer Lupus erythematoses, wird diskutiert.

Das multiple Myelom ist eine Blutkrebskrankung, die in reifen Plasmazellen im Knochenmark entsteht. MM ist die zweithäufigste Form von Blutkrebs weltweit. Die Entwicklung von MOR202 in MM konzentriert sich derzeit auf China, wo die Patientenzahl in den letzten Jahren aufgrund einer alternden Bevölkerung gestiegen ist. Allerdings sind in China keine biologischen Wirkstoffe für diese Indikation zugelassen. Derzeitige Therapien sind mit schwerwiegenden Nebenwirkungen und begrenzter Wirksamkeit assoziiert.

Wir führen derzeit eine Phase 1/2a-Studie im MM durch. Im Jahr 2018 gaben wir bekannt, dass wir die Entwicklung von MOR202 zur Behandlung von MM nach dem Abschluss der laufenden Studie nicht weiterverfolgen werden. Dies steht im Einklang mit früheren Ankündigungen, dass wir MOR202 zur Behandlung von MM ohne einen geeigneten Partner nicht weiterentwickeln werden. Wir unterstützen jedoch wie geplant weiter die Entwicklung von MOR202 durch unseren Partner I-Mab mit dem Ziel, die Marktzulassung im Großraum China für MOR202 in der Indikation MM zu erhalten.

Wir haben 2018 außerdem entschieden, nicht wie ursprünglich geplant mit der klinischen Entwicklung von MOR202 zur Behandlung des nicht-kleinzelligen Lungenkarzinoms (NSCLC) zu beginnen. Diese Entscheidung wurde getroffen, nachdem Genmab und Janssen nach einer Bewertung von klinischen Zwischenergebnissen sowie schwerwiegenden Sicherheitsergebnissen eine klinische Studie abgebrochen hatten, die den Anti-CD38-Antikörper Daratumumab in Kombination mit einem Checkpoint-Inhibitor für die Behandlung von NSCLC untersuchte.

Wir prüfen weiterhin die Entwicklung von MOR202 in anderen Indikationen außer Krebserkrankungen, unter anderem bei bestimmten Autoimmunerkrankungen.

REGIONALE VEREINBARUNG MIT I-MAB BIOPHARMA

Wir haben im November 2017 eine exklusive regionale Lizenzvereinbarung für MOR202 mit I-Mab Biopharma abgeschlossen. Im Rahmen dieser Vereinbarung hat I-Mab die exklusiven Rechte zur weiteren Entwicklung und Vermarktung von MOR202 in China, Taiwan, Hongkong und Macau erhalten. MorphoSys hat bei Abschluss der Vereinbarung eine sofortige Zahlung in Höhe von 20 Millionen US-Dollar erhalten. Wir haben außerdem Anspruch auf erfolgsabhängige klinische und kommerzielle Meilensteinzahlungen von I-Mab in Höhe von bis zu 100 Millionen US-Dollar. Zudem hat MorphoSys Anspruch auf gestaffelte zweistellige Tantiemen auf die mit MOR202 in den vereinbarten Regionen erzielten Nettoumsätze. Im August 2018 gaben wir bekannt, dass I-Mab bei den chinesischen Behörden einen Antrag auf Zulassung von MOR202 (Bezeichnung von I-Mab: TJ202) als neues klinisches Prüfpräparat (Investigational New Drug, IND*) für die Behandlung des multiplen Myeloms eingereicht hat.

VORGESTELLTE KLINISCHE DATEN

Im Dezember 2018 wurden die Daten aus unserer Phase 1/2a-Studie mit MM auf der ASH-Jahrestagung vorgestellt. Die Daten basierten auf dem letzten Stichtag der Datenerhebung nach der primären Analyse der Studie im R/R MM. Die Dosisfindungsstudie umfasst drei Arme: MOR202, MOR202 in Kombination mit dem Immunmodulator (IMiD) Lenalidomid (LEN) und MOR202 in Kombination mit dem IMiD Pomalidomid (POM), jeweils plus niedrig dosiertem Dexamethason (DEX).

Insgesamt standen zum Zeitpunkt des Stichtags am 16. Oktober 2018 Daten von 56 Patienten für die Analyse der Sicherheit und Wirksamkeit in den klinisch relevanten Dosiskohorten von MOR202 (4 mg/kg, 8 mg/kg, 16 mg/kg) zur Verfügung. Am Stichtag der Datenerhebung wurden zehn Patienten weiterhin im Rahmen der Studie behandelt. Von 56 verfügbaren Patienten erhielten 18 Patienten MOR202 plus DEX, 21 erhielten die Kombination aus MOR202 und POM/DEX und 17 erhielten MOR202 plus LEN/DEX.

MOR202 konnte bis zur höchsten Dosierung von 16 mg/kg als zweistündige Infusion verabreicht werden. IRRs traten bei 7% der Patienten in den klinisch relevanten Dosiskohorten von MOR202 (4 mg/kg, 8 mg/kg, 16 mg/kg) auf und waren auf Grad 1 oder 2 beschränkt. Darüber hinaus konnte die Infusionszeit bei den meisten Patienten, die zum Stichtag noch in der Studie behandelt wurden, auf 30 Minuten verkürzt werden.

Die am häufigsten beobachteten unerwünschten Nebenwirkungen des Grades 3 oder höher waren Neutropenie, Lymphopenie und Leukopenie bei 52%, 52% beziehungsweise 39% der Patienten. Es wurden keine unerwarteten sicherheitsrelevanten Ereignisse beobachtet.

Patienten, die mit MOR202 in Kombination mit LEN/DEX behandelt wurden, hatten im Mittel zwei vorhergehende Behandlungslinien erhalten, wobei 59% auf mindestens eine der vorhergehenden Therapien nicht angesprochen hatten. Das mediane progressionsfreie Überleben (mPFS) wurde noch nicht erreicht. Bei fünf von 17 Patienten in dieser Kohorte, die sich am Stichtag noch in der Studie befanden, betrug die mittlere Dauer der Studienteilnahme 11,8 Monate. Für elf von 17 Patienten (65%) wurde ein objektives Ansprechen auf die Behandlung verzeichnet; darunter zweimal ein vollständiges Ansprechen, bei zwei Patienten ein sehr gutes partielles Ansprechen und bei sieben Patienten ein partielles Ansprechen.

Patienten, die MOR202 mit POM/DEX erhielten, hatten im Mittel drei vorherige Behandlungslinien erhalten, wobei keiner der Patienten auf die vorherige LEN-Therapie angesprochen hatte. Das mittlere PFS betrug 15,9 Monate. Bei fünf von 21 Patienten in dieser Kohorte, die sich am Stichtag noch in der Studie befanden, betrug die mittlere Dauer der Studienteilnahme 13,4 Monate. Für zehn von 21 Patienten (48%) wurde ein objektives Ansprechen auf die Behandlung verzeichnet; darunter zweimal vollständiges Ansprechen, bei sechs Patienten ein sehr gutes partielles Ansprechen und bei zwei Patienten partielles Ansprechen.

Patienten, die mit MOR202 plus DEX behandelt wurden, hatten im Mittel drei vorhergehende Behandlungslinien, wobei 67% auf alle vorhergehenden Therapien nicht angesprochen hatten. Das mittlere PFS in dieser Kohorte betrug 8,4 Monate. Alle Patienten hatten die Studie zum Zeitpunkt der Datenerhebung verlassen, so dass die Nachbeobachtung für diese Kohorte abgeschlossen ist. Fünf von 18 Patienten (28%) zeigten ein objektives Ansprechen auf die Behandlung. Die mittlere Dauer der Studienteilnahme betrug 3,8 Monate.

MOR106

MOR106 ist ein vollständig humaner monoklonaler IgG1-Antikörperkandidat aus unserer Ylanchia-Plattform, der gegen das Zielmolekül IL-17 gerichtet ist. MOR106 ist das Produkt der strategischen Forschungs- und Entwicklungskooperation von Galapagos und MorphoSys, in welche beide Unternehmen ihre Schlüsseltechnologien und ihre Expertise eingebracht haben. MOR106 ist der erste öffentlich bekannte, gegen das Zielmolekül IL-17C gerichtete monoklonale Antikörper in der klinischen Entwicklung weltweit. In präklinischen Modellen hat sich gezeigt, dass MOR106 die Bindung von IL-17C an seinen Rezeptor hemmt und so die biologische Aktivität von IL-17C neutralisiert. Ergebnisse aus Nagetiermodellen für entzündliche Hauterkrankungen (atopische Dermatitis (AD*) und Schuppenflechte) unterstützen die klinische Entwicklung von MOR106 für die Behandlung von Entzündungserkrankungen. Im Juli 2018 gaben wir gemeinsam mit Galapagos bekannt, dass wir eine weltweite, exklusive Lizenz für die Entwicklung und Vermarktung von MOR106 an die Novartis Pharma AG (Novartis) vergeben haben.

*SIEHE GLOSSAR – Seite 196

AD ist die schwerste und häufigste Form des atopischen Ekzems. Es handelt sich um eine chronische, wiederkehrende entzündliche Hauterkrankung. Sie führt überwiegend im Gesicht, auf der Innenseite der Ellbogen und Knie sowie an Händen und Füßen zu starkem Juckreiz, trockener Haut und Ausschlägen. Das Kratzen der befallenen Hautstellen führt zu einer Verschlimmerung der Symptome. Dadurch werden in der Regel weitere Rötungen, Schwellungen, Risse sowie Schuppenbildungen ausgelöst und es kommt zu einem erhöhten Risiko bakterieller Infektionen. Lichenifizierung, die Verdickung der Haut, ist charakteristisch für die Erkrankung bei älteren Kindern und Erwachsenen. Die National Eczema Association schätzt, dass in den USA über 30 Millionen Menschen und bis zu 25 % der Kinder und 2 - 3 % der Erwachsenen von atopischer Dermatitis betroffen sind. Die Hälfte der von atopischer Dermatitis Betroffenen wird im ersten Lebensjahr diagnostiziert und 85 % der Patienten haben einen Krankheitsbeginn vor dem fünften Lebensjahr. Die Symptome gehen häufig im Laufe der Kindheit zurück, allerdings leiden bis zu 30 % der Patienten lebenslang an der Erkrankung. Ein kleinerer Prozentsatz entwickelt erst im Erwachsenenalter Symptome.

WELTWEITE, EXKLUSIVE VEREINBARUNG ÜBER ENTWICKLUNG UND VERMARKTUNG MIT NOVARTIS

Unsere Vereinbarung mit Novartis wurde im Juli 2018 angekündigt. Im September 2018 stimmten die US-Kartellbehörden der Vereinbarung zu. Gemäß den Bestimmungen der Vereinbarung werden die drei Parteien (Galapagos, MorphoSys und Novartis) zusammenarbeiten, um den bestehenden Entwicklungsplan für MOR106 bei AD durchzuführen und zu erweitern. Novartis hält exklusiv alle Rechte zur Vermarktung der Produkte, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben. Alle derzeitigen und zukünftigen Forschungs-, Entwicklungs-, Herstellungs- und Vermarktungskosten für MOR106 werden von Novartis abgedeckt. Dies beinhaltet die laufende Phase 2-Studie „IGUANA“ bei Patienten mit atopischer Dermatitis sowie eine Phase 1-Vergleichsstudie zur Bewertung der Sicherheit und Wirksamkeit einer subkutanen Verabreichung von MOR106 bei gesunden Freiwilligen und Patienten mit atopischer Dermatitis. MorphoSys und Galapagos werden zudem weitere Studien durchführen, um die Entwicklung von MOR106 in atopischer Dermatitis zu unterstützen. Im Rahmen der Vereinbarung wird Novartis auch das Potenzial von MOR106 in weiteren Indikationen, die über atopische Dermatitis hinausgehen, untersuchen.

Zusätzlich zur Finanzierung des aktuellen und zukünftigen Entwicklungsprogramms von MOR106 durch Novartis erhielten MorphoSys und Galapagos gemeinsam eine Zahlung in Höhe von 95 Millionen Euro. Sollten bestimmte entwicklungsbezogene, zulassungsrelevante, kommerzielle und umsatzbezogene Meilensteine erreicht werden, erhalten MorphoSys und Galapagos gemeinsam signifikante Meilensteinzahlungen in Höhe von bis zu ca. 850 Millionen Euro. Gemeinsam erhalten

MorphoSys und Galapagos zusätzlich gestaffelte Umsatzbeteiligungen (Tantiemen) im niedrigen zehnprozentigen bis niedrigen 20-prozentigen Bereich der Nettoumsätze. Gemäß ihrer Vereinbarung aus dem Jahr 2008 teilen sich MorphoSys und Galapagos alle Zahlungen zu gleichen Teilen (50:50).

VORGESTELLTE KLINISCHE DATEN

Auf der Konferenz der American Academy of Dermatology (AAD) im Februar 2018 wurden detaillierte klinische Ergebnisse einer Phase 1-Studie mit MOR106 bei Patienten mit mittelschwerer bis schwerer AD vorgestellt, nachdem erste Studienergebnisse im September 2017 veröffentlicht worden waren. Die Gabe von MOR106 zeigte bei Patienten mit AD erste Anzeichen klinischer Aktivität und lange anhaltendes Ansprechen sowie eine im Allgemeinen gute Verträglichkeit.

Diese randomisierte, doppelt verblindete, placebo-kontrollierte Phase 1-Studie untersuchte ansteigende Einzeldosierungen (single ascending doses, SAD) von MOR106 bei gesunden Probanden sowie ansteigende Mehrfachdosierungen (multiple ascending doses, MAD) bei Patienten mit mittelschwerer bis schwerer atopischer Dermatitis. Im MAD-Teil der Studie erhielten 25 Patienten insgesamt vier einmal wöchentlich verabreichte Infusionen entweder eines Scheinmedikaments (Placebo) oder von MOR106 in den Dosierungen von 1, 3 beziehungsweise 10 mg/kg Körpergewicht. Die Patienten wurden im Verhältnis eins zu drei auf die Behandlungsgruppen mit Placebo beziehungsweise MOR106 verteilt. Nach dem Ende der Behandlungsperiode wurden die Patienten weitere zehn Wochen medizinisch nachbeobachtet. Im MAD-Studienteil waren alle beobachteten Nebenwirkungen von milder bis gemäßiger Natur und traten nur vorübergehend auf. Es wurden keine schwerwiegenden Nebenwirkungen oder IRRs beobachtet. MOR106 zeigte ein günstiges pharmakokinetisches Profil mit dosisabhängiger Gesamtexposition.

Bei der höchsten Dosierung von MOR106 (10 mg/kg Körpergewicht) wurde bei fünf von sechs Patienten (83%) in Woche vier eine Verbesserung der Symptome und des Ausmaßes der atopischen Dermatitis, gemessen am „Eczema Area and Severity Index“ (EASI*)-50, um mindestens 50% festgestellt. Abhängig von der verabreichten Dosis setzte der Beginn der Aktivität innerhalb von zwei bis vier Wochen ein. Die zusammengefassten Daten über alle Dosierungskohorten zeigten, dass Patienten, die mit MOR106 behandelt wurden, eine EASI-Verbesserung gegenüber dem Ausgangswert von 58%, 62%, 72% und 64% in Woche vier, acht, zwölf und 14 erreichten. Bei Patienten, die Placebo erhielten, betrug die EASI-Verbesserung 32%, 40%, 38% und 50%.

BEGONNENE KLINISCHE STUDIEN

IGUANA Phase 2-Studie in AD*: Im Mai 2018 gaben wir gemeinsam mit Galapagos bekannt, dass der erste Patient in die IGUANA-Studie aufgenommen wurde. Dabei handelt es sich um eine Phase 2-Studie mit MOR106 bei Patienten mit atopischer Dermatitis. Die placebo-kontrollierte, doppelt verblindete Studie wird die Wirksamkeit, Sicherheit und Pharmakokinetik* von MOR106 untersuchen.

Mindestens 180 Patienten mit mittelschwerer bis schwerer Form von atopischer Dermatitis sollen über einen Zeitraum von zwölf Wochen in mehreren europäischen Prüfzentren eine von drei Dosierungen von MOR106 (1, 3 oder 10 mg/kg) oder ein Placebo in zwei verschiedenen Dosierungsschemata erhalten. Das primäre Ziel der Studie wird durch die prozentuale Veränderung des EASI in Woche zwölf im Vergleich zum Ausgangswert bei Beginn der Behandlung ermittelt. Die Dosierung wird in Zwei- beziehungsweise Vier-Wochen-Intervallen über den zwölfwöchigen Behandlungszeitraum evaluiert, gefolgt von einem 16-wöchigen Nachbeobachtungszeitraum. Das primäre Ziel der Studie wird durch die prozentuale Veränderung des „Eczema and Severity Index“ (EASI) in Woche zwölf im Vergleich zum Ausgangswert bei Beginn der Behandlung ermittelt.

Phase 1-Vergleichsstudie: Im September 2018 kündigten wir zusammen mit Galapagos den Start einer Phase 1-Vergleichsstudie an, die eine subkutane Verabreichung von MOR106 untersucht. Bei dieser Vergleichsstudie handelt es sich um eine klinische Phase 1-Parallelstudie, die zwei Studienteile umfasst. Der erste Teil ist eine randomisierte, unverblindete, an einem Studienzentrum durchgeführte Studie mit gesunden Freiwilligen, die verschiedene Einzeldosierungen von MOR106 subkutan* oder intravenös* verabreicht bekommen. Der zweite Studienteil ist eine multizentrische, randomisierte, placebokontrollierte Studie, bei der Patienten mit mittelschwerer bis schwerer atopischer Dermatitis zwölf Wochen lang mit mehreren subkutan verabreichten Dosierungen von MOR106 behandelt werden. Die Studienziele beinhalten die Ermittlung der Sicherheit, Verträglichkeit und Pharmakokinetik von MOR106 sowie die Untersuchung des Auftretens von anti-MOR106-Antikörpern nach der Verabreichung von MOR106. Darüber hinaus wird die Wirksamkeit von MOR106 bei Patienten mit mittelschwerer bis schwerer atopischer Dermatitis untersucht.

MOR103/GSK3196165

ÜBERSICHT

MOR103/GSK3196165 ist ein vollständig humaner HuCAL-Antikörper, der gegen den Granulozyten-Monozyten-Kolonie-stimulierenden Faktor (GM-CSF*) gerichtet ist. Aufgrund seiner diversen Funktionen im Immunsystem kann GM-CSF als Zielmolekül für ein breites Spektrum von entzündungshemmenden Therapien, beispielsweise bei rheumatoider Arthritis (RA*), betrachtet werden. Die rheumatoide Arthritis ist eine chronische entzündliche Erkrankung, welche die Gelenkinnenhaut betrifft und mit schmerzhaften Schwellungen einhergeht, die zu Knochenzerstörung und Verformung der Gelenke führen können.

Der Gesamtmarkt für Medikamente gegen RA wächst stetig und wird von GBI Research auf 19 Milliarden US-Dollar im Jahr 2020 geschätzt. MOR103/GSK3196165 besitzt nach Einschätzung von MorphoSys das Potenzial, als erster Anti-GM-CSF-Antikörper die Marktzulassung zur Behandlung von RA zu erhalten.

Wir haben MOR103/3196165 entdeckt und bis zur klinischen Entwicklung weitergeführt, bevor wir das Program 2013 vollständig an GlaxoSmithKline (GSK) auslizenzieren haben. GSK entwickelt den Antikörper nun eigenständig zur Behandlung von RA weiter und trägt alle anfallenden Kosten. MorphoSys ist am möglichen Entwicklungs- und Vermarktungserfolg des Programms durch Meilensteinzahlungen von bis zu insgesamt 423 Millionen Euro und durch gestaffelte, zweistellige Tantiemen aus Nettoumsatzerlösen beteiligt. Im Jahr 2013 hatte MorphoSys bereits eine Zahlung in Höhe von 22,5 Millionen Euro erhalten.

VORGESTELLTE KLINISCHE DATEN

GSK hat eine Phase 2b-Studie mit MOR103/GSK3196165 in RA und eine Phase 2a-Studie mit MOR103/GSK3196165 bei Patienten mit entzündlicher Hand-Osteoarthritis (OA) durchgeführt. Die entsprechenden Studiendaten wurden im Oktober 2018 auf der Jahrestagung des American College of Rheumatology (ACR) 2018 vorgestellt. GSK hat mitgeteilt, dass die Entwicklung von MOR103/3196165 für Patienten mit Hand-Osteoarthritis nicht weiterverfolgt wird.

Darüber hinaus wurden Ergebnisse der Phase 2-Dosisfindungsstudie mit MOR103/3196165 während der ACR-Jahrestagung vorgestellt. Die Studie wurde bei Patienten mit mittelschwerer bis schwerer RA durchgeführt, die nur unzureichend auf eine vorherige Behandlung mit Methotrexat (MTX) angesprochen hatten.

Das primäre Ziel dieser doppelt verblindeten, placebokontrollierten Dosisfindungsstudie war es, die Wirksamkeit von MOR103/GSK3196165 bei Erwachsenen mit aktiver mittelschwerer bis schwerer RA zu bewerten. Insgesamt 222 Personen wurden zu gleichen Teilen randomisiert und erhielten entweder ein Placebo oder MOR103/GSK3196165 (37 Patienten je Arm) in den Dosierungen 22,5 mg, 45 mg, 90 mg, 135 mg oder 180 mg - beginnend mit einem Induktionsschema von fünf wöchentlichen subkutanen Injektionen, gefolgt von Injektionen in zweiwöchigem Abstand bis Woche 50.

Die Studienergebnisse des Dosierungsarms mit 180 mg MOR103/3196165 stellten sich wie folgt dar:

Für den Wert DAS28(CRP*) („Disease Activity Score“ unter Berücksichtigung des C-reaktiven Proteins*) <2,6 in Woche 24 (primärer Endpunkt der Studie) erreichte ein größerer Teil der Patienten Wirksamkeit, obwohl dies in Woche 24 nicht statistisch signifikant war (16% für 180 mg MOR103/3196165 vs. 3% für Placebo, p=0,134).

*SIEHE GLOSSAR – Seite 196

Die Wirksamkeit wurde bei der Mehrheit der Patienten nachgewiesen, gemessen am DAS28(CRP) von weniger als 2,6 in Woche 24 (dem primären Endpunkt der Studie), obwohl diese keine statistische Signifikanz erreichte (Woche 24: 16% für MOR103/GSK3196165 180 mg vs. 3% für Placebo, $p=0,134$).

Eine Verbesserung der Wirksamkeit wurde während des Zeitraums mit zweiwöchiger Verabreichung aufrechterhalten und war in Woche 24 statistisch signifikant (DAS28(CRP): - 1,82 Unterschied bei MOR103/3196165 180 mg gegenüber Placebo, 95% CI: - 2,05, - 0,23; $p<0,001$).

Wichtige sekundäre Endpunkte einschließlich einer Reihe von üblichen Messgrößen zur Bewertung der Wirksamkeit von MOR103/3196165 wurden in Einklang mit der DAS28(CRP)-Senkung ebenfalls verbessert.

Das Sicherheitsprofil von MOR103/3196165 war vergleichbar mit dem Sicherheitsprofil, das in früheren Studien beobachtet worden war. Alle Dosierungen von MOR103/3196165 waren gut verträglich und es wurden vergleichbare Nebenwirkungen, einschließlich schwerer Nebenwirkungen, für alle Behandlungsgruppen berichtet. Der Anteil der Patienten, bei denen Nebenwirkungen oder schwerwiegende Nebenwirkungen auftraten, belief sich auf 49% beziehungsweise 0% bei Placebo, 51% beziehungsweise 5% für 22,5 mg MOR103/3196165, 65% beziehungsweise 3% für 45 mg MOR103/3196165, 59% beziehungsweise 5% für 90 mg MOR103/3196165 sowie 51% beziehungsweise 3% für 135 mg MOR103/3196165 und 65% beziehungsweise 0% für 180 mg MOR103/3196165. Es wurden keine therapieeinschränkende Sicherheitsergebnisse wie schwerwiegende Infektionen, Reaktionen an der Injektionsstelle oder auffällige Laborwerte beobachtet, die während der gesamten Studie sehr genau überwacht wurden. Es wurde keine Lungentoxizität einschließlich pulmonaler Alveolarproteinoase beobachtet.

Daten aus einer weiteren, zwölfwöchigen mechanistischen Phase 2a-Studie mit 180 mg MOR103/3196165, die bei derselben wissenschaftlichen Konferenz vorgestellt wurde, zeigten ein vergleichbares klinisches Wirksamkeitsprofil, mit zusätzlich beobachteten Synovitis Rückgang bei RA Patienten.

MOR107

Lanthipeptide sind eine Klasse von modifizierten Peptidmolekülen, die entwickelt wurden, um die Stabilität und Selektivität dieser Wirkstoffe zu verbessern. MOR107 basiert auf der firmeneigenen Technologieplattform unserer niederländischen Tochtergesellschaft Lanthio Pharma B.V. Der Wirkstoff hat in präklinischen *in-vivo*-Studien eine Angiotensin-II-Typ-2-(AT2-) Rezeptor-abhängige Aktivität gezeigt und könnte das Potenzial haben, zur Behandlung diverser Erkrankungen eingesetzt zu werden. Im Jahr 2017 schlossen wir erfolgreich eine Phase 1-Studie mit gesunden Freiwilligen ab, in der dieser Wirkstoff erstmals in der Anwendung am Menschen klinisch erprobt wurde. Wir setzten 2018 unsere präklinischen Untersuchungen von MOR107 insbesondere in onkologischen Indikationen fort. Im vierten Quartal 2018 haben aktualisierte Studiendaten dazu geführt, dass

weitere Studien notwendig sind, und der bestehende Entwicklungsplan entsprechend angepasst wurde. Hierdurch entstand die Erwartung eines verzögerten Markteintritts und einer Verzögerung des Eintritts zukünftiger Cashflows im Vergleich zu früheren Annahmen, was zu einer Wertberichtigung führte. Nähere Angaben hierzu können dem Anhang unter Ziffer 5.7.5 entnommen werden.

MOR210

ÜBERSICHT

MOR210 ist ein humaner Antikörper gegen C5aR*, der auf unserer HuCAL-Technologie basiert. C5aR, der Rezeptor des Komplementfaktors C5a*, wird als mögliches neues Wirkstoffziel im Bereich der Immunonkologie* und der Autoimmunerkrankungen untersucht. Tumorzellen generieren hohe Mengen an C5a, von dem angenommen wird, dass es durch die Rekrutierung und Aktivierung von myeloiden Suppressorzellen (MDSCs) zu einem immunsuppressiven und somit tumorwachstumsfördernden Mikromilieu beiträgt. MOR210 soll durch die Blockade der Interaktion zwischen C5a und seinem Rezeptor die immun-suppressive Funktion der MDSCs neutralisieren. Hierdurch soll es dem Immunsystem ermöglicht werden, den Tumor zu bekämpfen. MOR210 befindet sich derzeit in der präklinischen Entwicklung.

REGIONALE VEREINBARUNG MIT I-MAB BIOPHARMA

Im November 2018 gaben wir bekannt, dass wir eine exklusive strategische Kooperation und regionale Lizenzvereinbarung für MOR210 mit I-Mab Biopharma abgeschlossen haben. I-Mab erhält die exklusiven Rechte für die Entwicklung und Vermarktung von MOR210 in China, Hongkong, Macau, Taiwan und Südkorea. MorphoSys behält die Rechte im übrigen Teil der Welt. Mit dieser neuen Vereinbarung vertiefen wir unsere Partnerschaft mit I-Mab und bauen auf der bestehenden Kooperation zur Entwicklung von MOR202 auf.

I-Mab wird im Rahmen der Vereinbarung die exklusiven Rechte zur Entwicklung und Vermarktung von MOR210 in den vertraglich vereinbarten Gebieten ausüben. Mit unserer Unterstützung wird I-Mab alle weltweiten Entwicklungsaktivitäten für MOR210, unter anderem klinische Studien in China und den USA, bis zum klinischen Wirksamkeitsnachweis (Proof-of-Concept) im Bereich Onkologie durchführen und finanzieren.

Wir erhielten von I-Mab eine Zahlung in Höhe von 3,5 Millionen US-Dollar und haben darüber hinaus Anspruch auf entwicklungs- und vertriebsbezogene Meilensteinzahlungen von bis zu 101,5 Millionen US-Dollar. Außerdem erwarben wir Ansprüche auf gestaffelte Umsatzbeteiligungen (Tantiemen) im mittleren einstelligen Prozentbereich an den mit MOR210 in den vertraglich vereinbarten Gebieten von I-Mab erzielten Nettoumsatzerlösen. Als Gegenleistung für die Durchführung einer erfolgreichen klinischen Proof-of-Concept-Studie hat I-Mab Anspruch auf Tantiemen im niedrigen einstelligen Prozentbereich auf den Nettoumsatz von MOR210 außerhalb des I-Mab-Territoriums sowie auf gestaffelte Anteile an den Erlösen aus weiteren Auslizenzierungen von MOR210.

PARTNERED DISCOVERY

Ende 2018 war eines unserer Partnered-Discovery-Programme zugelassen, 24 Programme befanden sich in der klinischen Entwicklung, 24 Partnered-Discovery-Produktkandidaten in der präklinischen Entwicklung und 55 in der Phase der Wirkstoffsuche. Unten stellen wir unsere am weitesten fortgeschrittenen Programme und eine vor Kurzem erweiterte strategische Partnerschaft vor.

Guselkumab (Tremfya®) – ein HuCAL-Antikörper, der gegen IL-23* gerichtet ist und von unserem Partner Janssen zur Behandlung von Plaque-Psoriasis* und für andere Indikationen entwickelt und vermarktet wird. Guselkumab (Tremfya®) ist in den USA, Kanada, der Europäischen Union, Japan und einer Reihe weiterer Länder weltweit zugelassen.

Gantenerumab – ein HuCAL-Antikörper gegen Amyloid-beta*, der von unserem Partner Roche für die Behandlung von Alzheimer in verschiedenen Phase 3-Studien klinisch getestet wird.

Sonstige Programme – neben den zwei zuvor genannten Programmen verfolgen wir im Rahmen von Partnerschaften mit großen Pharmaunternehmen viele Programme in unterschiedlichen Forschungs- und Entwicklungsstadien.

LEO Pharma: Mit LEO Pharma haben wir eine strategische Partnerschaft für die Erforschung und Entwicklung therapeutischer Antikörper zur Behandlung von Hautkrankheiten vereinbart. Diese Kooperation wurde 2018 erweitert und umfasst nun auch Peptide.

GUSELKUMAB (TREMFYA®)

ÜBERSICHT

Guselkumab (Tremfya®) ist ein humaner HuCAL-Antikörper gegen IL-23, der von Janssen entwickelt und vermarktet wird. Es ist das erste kommerzielle Produkt, das auf unserer firmeneigenen Technologie basiert. Der Antikörper hat in den USA, Kanada, der Europäischen Union, Japan und einer Reihe weiterer Länder weltweit die Marktzulassung für die Behandlung von Patienten mit mittelschwerer bis schwerer Plaque-Psoriasis sowie in Japan für die Behandlung von Patienten mit verschiedenen Formen der Schuppenflechte, psoriatischer Arthritis und palmoplantarer Pustulose* erhalten. IL-23 ist ein entzündungsförderndes Protein, das als Zytokin bei Autoimmunkrankheiten identifiziert wurde und in der Haut von Patienten mit Psoriasis (Schuppenflechte) und anderen entzündlichen Erkrankungen zu finden ist. Es gilt daher als ein potenzielles Behandlungsziel für entzündliche Erkrankungen. Der Antikörper bindet an die sogenannte Untereinheit p19, die einzigartig für IL-23 ist. Antikörper, die an die Untereinheit p40 von IL-23 binden, neutralisieren auch IL-12* und sind deswegen weniger spezifisch. Guselkumab (Tremfya®) ist der erste zugelassene Antikörper, der an die Untereinheit p19 von IL-23 bindet.

Schuppenflechte ist eine chronisch verlaufende entzündliche Autoimmunerkrankung, die durch anormale, juckende und schmerzende Hautstellen gekennzeichnet ist. Schätzungen zufolge sind rund 125 Millionen Menschen weltweit von Schuppenflechte betroffen, ein Viertel davon leidet unter einer mittelschweren bis schweren Form der Erkrankung. Dem unabhängigen Marktexperten Transparency Market Research zufolge soll der Markt für Medikamente gegen Schuppenflechte von ca. 7,5 Milliarden Euro im Jahr 2014 auf rund 12 Milliarden Euro im Jahr 2024 wachsen.

Neben Plaque-Psoriasis entwickelt Janssen Guselkumab (Tremfya®) auch für die Behandlung von Morbus Crohn*, pädiatrischer Psoriasis, Psoriasis-Arthritis*, palmarer/plantarer Psoriasis sowie für einige andere Indikationen.

*SIEHE GLOSSAR – Seite 196

MorphoSys erhält Tantiemen auf die Nettoumsatzerlöse mit Guselkumab (Tremfya®) und hat darüber hinaus Anspruch auf Meilensteinzahlungen für ausgewählte künftige Entwicklungsaktivitäten.

WEITERE ERTEILTE MARKTZULASSUNGEN

Nach den ersten Zulassungen für Guselkumab (Tremfya®), die 2017 in den USA, Europa und Kanada erteilt wurden, erhielt Janssen 2018 die Marktzulassung in verschiedenen anderen Ländern:

Australien: Im April 2018 gab die Landesgesellschaft von Janssen bekannt, dass Guselkumab (Tremfya®) in Australien für die Behandlung von erwachsenen Patienten mit einer mittelschweren bis schweren Form von Plaque-Psoriasis zugelassen wurde.

Brasilien: Im April 2018 gab die Landesgesellschaft von Janssen bekannt, dass Guselkumab (Tremfya®) in Brasilien für die Behandlung von erwachsenen Patienten mit einer mittelschweren bis schweren Form von Plaque-Psoriasis zugelassen wurde.

Japan: Im April 2018 gaben wir bekannt, dass Janssen in Japan die Marktzulassung für Guselkumab (Tremfya®) zur Behandlung von drei Formen von Schuppenflechte (Plaque-Psoriasis, Psoriasis pustulosa und erythrodermische Psoriasis) sowie von psoriatischer Arthritis erhalten hat, jeweils bei Patienten mit einer mittelschweren bis schweren Form der Erkrankung, bei denen andere, bestehende Behandlungsoptionen nicht wirksam waren.

Im November 2018 teilte Janssen außerdem mit, dass Guselkumab (Tremfya®) in Japan auch für die Behandlung von Patienten mit palmoplantarer Pustulose zugelassen wurde, die auf bestehende Behandlungen nicht angesprochen haben oder nach vorheriger Behandlung wieder erkrankt sind. Palmoplantare

Pustulose ist eine schwerwiegende, chronische Hauterkrankung, bei der Pusteln und Entzündungen vor allem an Handflächen und Fußsohlen auftreten und die die Lebensqualität der Patienten stark beeinträchtigt. Laut einer Pressemitteilung von Janssen vom 21. November 2018 ist Guselkumab (Tremfya®) die erste und einzige verfügbare biologische Behandlung für die geschätzten 130.000 Patienten, die in Japan an palmoplantarer Pustulose erkrankt sind.

Südkorea: Im April 2018 gaben wir bekannt, dass eine Tochtergesellschaft von Janssen berichtet hat, dass Guselkumab (Tremfya®) für die Behandlung von erwachsenen Patienten mit mittelschwerer bis schwerer Plaque-Psoriasis in Südkorea zugelassen wurde, bei denen eine Phototherapie oder systemische Therapie erforderlich ist.

BEGONNENE NEUE KLINISCHE STUDIEN

Zulassungsrelevantes klinisches Programm für Morbus Crohn: Im Juli 2018 teilten wir mit, dass Janssen ein zulassungsrelevantes klinisches Phase 2/3-Programm mit Guselkumab (Tremfya®) begonnen hat. Dabei sollen die Wirksamkeit und Sicherheit von Guselkumab (Tremfya®) bei der Behandlung von Patienten mit einer mittelschweren bis schweren Form von Morbus Crohn untersucht werden. Morbus Crohn ist eine entzündliche Darmerkrankung, die jeden Teil des Magen-Darm-Trakts betreffen kann. Das Programm mit dem Namen GALAXI besteht aus drei separaten klinischen Studien, einer Phase 2-Studie (GALAXI 1), gefolgt von zwei Phase 3-Studien (GALAXI 2 und GALAXI 3). Insgesamt sollen darin rund 2.000 Patienten behandelt werden. MorphoSys erhielt im Zusammenhang mit dem Start des GALAXI-Programms zwei Meilensteinzahlungen von Janssen. Finanzielle Einzelheiten wurden nicht bekannt gegeben.

Phase 3-Studie bei pädiatrischer Plaque-Psoriasis: Im September 2018 informierten wir darüber, dass Janssen eine klinische Phase 3-Studie gestartet hat, um Guselkumab (Tremfya®) bei pädiatrischen Patienten mit chronischer Plaque-Psoriasis, der häufigsten Form von Schuppenflechte, zu untersuchen. Laut der Website clinicaltrials.gov soll die Studie mit dem Namen PROTOSTAR etwa 125 an Schuppenflechte erkrankte Kinder im Alter zwischen sechs und 18 Jahren aufnehmen. Sie wird die Sicherheit, Wirksamkeit und Pharmakokinetik von Guselkumab (Tremfya®) im Vergleich zu Etanercept und einem Placebo untersuchen.

Phase 2-Studie bei Hidradenitis suppurativa (HS*): Im Oktober 2018 gaben wir bekannt, dass Janssen ein klinische Phase 2-Studie mit Guselkumab (Tremfya®) bei Patienten mit mittelschwerer bis schwerer Hidradenitis suppurativa gestartet hat, einer chronischen Hauterkrankung, die auch unter dem Namen Acne inversa bekannt ist. Laut der Website clinicaltrials.gov wird die randomisierte, doppelt verblindete NOVA-Studie voraussichtlich etwa 180 erwachsene Patienten mit mittelschwerer bis schwerer HS aufnehmen und die Wirksamkeit, Sicherheit und Verträglichkeit von Guselkumab (Tremfya®) im Vergleich zu einem Placebo untersuchen.

Phase 2-Studie bei Colitis ulcerosa (CU*): Im Januar 2019 gaben wir bekannt, dass Janssen einen Phase 2a-Studie als Wirksamkeitsnachweis bei Patienten mit mittelschwerer bis schwerer CU gestartet hat, einer chronischen entzündlichen Darmerkrankung. Laut der Website clinicaltrials.gov wird diese randomisierte, doppelblinde Studie voraussichtlich 210 Patienten mit mittelschwerer bis schwerer aktiver CU aufnehmen und die Wirksamkeit und Sicherheit von Guselkumab (Tremfya®) zusammen mit Golimumab im Vergleich zu Monotherapien mit Guselkumab (Tremfya®) oder Golimumab untersuchen.

NEUE LANGZEITDATEN FÜR PLAQUE-PSORIASIS

Unser Partner Janssen kündigte im Jahr 2018 an, neue Langzeitdaten zu Patienten mit Plaque-Psoriasis vorzustellen.

Im Oktober 2018 veröffentlichte Janssen neue Langzeitdaten aus der unverblindeten Phase der klinischen Phase 3-Studie VOYAGE 1, die bei einer Behandlung mit Guselkumab (Tremfya®) stabile Raten hinsichtlich der Verbesserung der Krankheits-symptomatik (skin clearance) bei Patienten mit mittelschwerer bis schwerer Plaque-Psoriasis in Behandlungswoche 52 und 156 zeigten.

Laut einer von Janssen veröffentlichten Pressemitteilung zeigten die auf der 37th Fall Clinical Dermatology Conference in Las Vegas (Nevada, USA) vorgestellten Ergebnisse der VOYAGE 1-Studie, dass in Behandlungswoche 156 fast 83% der Patienten, die Guselkumab (Tremfya®) erhielten, eine, gemessen am Psoriasis-Area-Severity-Index (PASI* 90), mindestens 90%ige Verbesserung der Anzeichen und Symptome von Schuppenflechte zeigten, was einer nahezu vollständigen Hautklärung entspricht. Außerdem zeigten die Patienten eine vollständige (IGA = 0) oder nahezu vollständige (IGA = 1) Beseitigung der Hauterscheinungen gemäß dem Investigator's Global Assessment (IGA). Laut Janssen erreichten 96,4% der mit Guselkumab (Tremfya®) behandelten Patienten in Woche 156 einen PASI-75-Score, d.h. eine mindestens 75%ige Verbesserung der Anzeichen und Symptome von Schuppenflechte. Eine vollständige Beseitigung der Hautsymptomatik (mit Ausnahme von Restverfärbungen) nach drei Jahren Behandlung erreichten 53,1% der Patienten bewertet nach dem IGA-Kriterium (IGA = 0) bzw. 50,8% der Patienten gemessen am PASI-Ergebnis (PASI 100).

*[STEHEN GLOSSAR](#) – Seite 196

Laut Janssen lag unter den 494 Patienten, die im Rahmen der Studie mit Guselkumab (Tremfya®) behandelt wurden, der Anteil von Patienten mit Nebenwirkungen, schwerwiegenden Nebenwirkungen, Infektionen beziehungsweise schweren Infektionen bei 86,2%, 13,4%, 67,8% beziehungsweise 2,2% in Woche 156, was mit den Ergebnissen früherer Analysen aus dieser Studie übereinstimmt. Bei den mit Guselkumab (Tremfya®) behandelten Patienten wurden keine Fälle von aktiver Tuberkulose, opportunistischen Infektionen oder schweren Überempfindlichkeitsreaktionen gemeldet.

Im September 2018 veröffentlichte Janssen neue Daten, die klinisch relevante Verbesserungen von langfristigen Therapieergebnissen aus Patientensicht (sogenannte „patient-reported outcomes“, PROs) bei Patienten mit Plaque-Psoriasis zeigten, die nach einem unzureichenden initialen Ansprechen auf eine Behandlung mit Adalimumab (Humira®) auf eine Therapie mit Guselkumab (Tremfya®) umgestellt wurden. Diese Langzeitergebnisse aus Janssens klinischen Phase 3-Studien VOYAGE 1 und 2 bei Patienten mit mittelschwerer bis schwerer Plaque-Psoriasis waren Teil von sechs wissenschaftlichen Abstracts, die Janssen am 12. September 2018 auf dem Kongress der Europäischen Akademie für Dermatologie und Venerologie (EADV) vorgestellt hat.

Laut Janssens Pressemitteilung zeigten die Studienergebnisse, dass ein Therapiewechsel auf Guselkumab (Tremfya®) in Behandlungswoche 28, nach einem vorangegangenen unzureichenden Ansprechen der Patienten auf eine Behandlung mit Adalimumab (Humira®), zu einer nachhaltigen Verbesserung bei den Therapieergebnissen aus Patientensicht in Behandlungswoche 100 führte. Die Anteile der Patienten mit einem PSSD-Wert von 0, bei dem ein Patient nach seiner eigenen Beurteilung frei von spürbaren Symptomen beziehungsweise sichtbaren Anzeichen von Schuppenflechte ist, stiegen von 4,2% beziehungsweise 1,1% in Woche 28 auf 32,6% beziehungsweise 18,0% in Woche 100. Der Anteil der Patienten mit einem DLQI-Wert von 0 oder 1 (d.h. ein Patient verspürt keine Auswirkungen auf seine Lebensqualität) stieg von 14,4% in Woche 28 auf 65,3% in Woche 100. Laut Janssen zeigten sich damit eine konsistente Verbesserung und Auswirkung auf das Wohlbefinden von Patienten nach einem Therapiewechsel zu Guselkumab (Tremfya®).

Im Februar 2018 kündigte Janssen die Veröffentlichung von Daten aus der Phase 3-Studie VOYAGE 2 bei der Jahrestagung 2018 der American Academy of Dermatology (AAD) an. Die Daten zeigten, dass die große Mehrheit der mit Guselkumab (Tremfya®) behandelten Patienten mit mittelschwerer bis schwerer Plaque-Psoriasis, die nach 28 Wochen eine mindestens 90%ige Verbesserung der Symptome und des Ausmaßes der Erkrankung gezeigt hatten (PASI-90), diese 90%ige Verbesserung der Schuppenflechte-Symptome (PASI-90) bis in die 72. Woche beibehielten. Die Ergebnisse der Studie zeigen darüber hinaus, dass sich bei der großen Mehrheit der Patienten, die ursprünglich randomisiert mit Guselkumab (Tremfya®) behandelt worden waren und bei denen in Woche 28 die Therapie abgesetzt wurde, die PASI-90-Verbesserung innerhalb von sechs Monaten nach Start der Wiederbehandlung mit Guselkumab (Tremfya®) wieder einstellte.

Gemäß den Studienergebnissen blieb bei 86% der mit Guselkumab (Tremfya®) behandelten Patienten, die nach 28 Wochen eine PASI-90-Verbesserung erreicht hatten, diese PASI-90-Verbesserung bei weiterführender Behandlung mit Guselkumab

(Tremfya®) bis in die 72. Woche erhalten. Bei Patienten, die die Behandlung abgesetzt hatten, blieb die PASI-90-Verbesserung nur bei 11,5% bestehen. Bei 173 Patienten blieb die PASI-90-Verbesserung nicht erhalten, nachdem die Behandlung mit Guselkumab (Tremfya®) abgesetzt worden war. Bei 87,6% dieser Fälle setzte die PASI-90-Verbesserung innerhalb von sechs Monaten nach Beginn der Wiederbehandlung wieder ein. Weder bei der durchgängigen Behandlung noch bei der Wiederbehandlung mit Guselkumab (Tremfya®) wurden bis in die 100. Woche neue sicherheitsrelevante Ereignisse beobachtet.

Außerdem wurden auf der AAD-Jahrestagung Daten zu Guselkumab (Tremfya®) aus acht weiteren Abstracts vorgestellt, darunter eine mündliche Präsentation einer zusammengefassten Datenanalyse der Phase 3-Studien VOYAGE 1 und 2, welche die Konsistenz des Ansprechens nach Gewichtung in verschiedenen Patientenuntergruppen bis in die 24. Woche bewertete.

Die Phase 3-Studie VOYAGE 2 war eine randomisierte, doppelt verblindete Studie, die im Vergleich zu Placebo und einem Vergleichsmedikament durchgeführt wurde. Sie bewertete die Sicherheit und Wirksamkeit von Guselkumab (Tremfya®) verglichen mit Placebo und Adalimumab (Humira®) sowie der Erhaltungstherapie mit Guselkumab (Tremfya®) gegenüber dem Absetzen der Behandlung bei Erwachsenen mit mittelschwerer bis schwerer Plaque-Psoriasis. Die Patienten (n=992) wurden randomisiert und erhielten subkutane Injektionen von 100 mg Guselkumab (Tremfya®) in den Wochen 0, 4, 12 und 20, Placebo in den Wochen 0, 4, und 12 mit Crossover zu Guselkumab (Tremfya®) in den Wochen 16 und 20 oder 80 mg Adalimumab (Humira®) in Woche 0, gefolgt von 40 mg in Woche 1 und alle zwei Wochen bis in die 23. Woche. Patienten, die ursprünglich für die Behandlung mit Guselkumab (Tremfya®) randomisiert worden waren und eine PASI-90-Verbesserung (n=375) in der 28. Woche erreicht hatten, wurden nachrandomisiert: Bei ihnen wurde entweder die Behandlung mit Guselkumab (Tremfya®) fortgesetzt (n=193) oder sie erhielten ein Placebo (n=182) mit Wiederbehandlung, wenn die PASI-Verbesserung in der 28. Woche oder in der 72. Woche um 50% oder mehr nachgelassen hatte, wenn die Nachbehandlungskriterien nicht erfüllt waren.

Im Dezember veröffentlichte Janssen Ergebnisse der ECLIPSE-Studie. Die Ergebnisse zeigten eine Überlegenheit von Tremfya® (Guselkumab) gegenüber Cosentyx® (Secukinumab) bei der Behandlung von Erwachsenen mit mittelschwerer bis schwerer Schuppenflechte (Plaque-Psoriasis) im Hinblick auf das primäre Studienziel, die Ermittlung des PASI-90-Ansprechens der Patienten in Behandlungswoche 48. Die Daten wurden auf einer medizinischen Dermatologiekonferenz, dem 3. Inflammatory Skin Disease Summit in Wien vorgestellt. Die multizentrische, randomisierte, doppelt verblindete, wirkstoffkontrollierte direkte Phase 3-Vergleichsstudie untersuchte die Wirksamkeit und Sicherheit von Guselkumab (Tremfya®) im Vergleich zu

Secukinumab (Cosentyx®) bei Erwachsenen mit mittelschwerer bis schwerer Plaque-Psoriasis. Die Patienten (n = 1048) wurden randomisiert und erhielten 100 mg Guselkumab (Tremfya®), verabreicht durch subkutane Injektion in den Wochen 0, 4 und 12, gefolgt von einer achtwöchigen Dosierung, oder 300 mg Secukinumab (Cosentyx®), verabreicht durch subkutane Injektion à 150 mg in den Wochen 0, 1, 2, 3 und 4, gefolgt von einer vierwöchigen Dosierung. Primärer Endpunkt der Studie war der Anteil an Patienten, die eine PASI-90-Verbesserung in der 48. Woche erreichten. Sekundäre Endpunkte wurden in den Wochen 12 und 48 beurteilt. Die Sicherheitsüberwachung wurde bis in die 56. Woche fortgesetzt. Die Studienergebnisse zeigten, dass 84,5% der mit Guselkumab (Tremfya®) behandelten Patienten eine mindestens 90%ige Verbesserung der Symptome und des Ausmaßes der Erkrankung im Vergleich zum Beginn der Behandlung erreichten, verglichen mit 70,0% der mit Secukinumab (Cosentyx®) behandelten Patienten ($p < 0,001$). Bei diesen Daten handelt es sich laut Janssen um die allerersten Ergebnisse einer direkten Vergleichsstudie, in der eine gegen das Interleukin (IL)-23 gerichtete biologische Therapie – Guselkumab (Tremfya®) – mit einem IL-17-Inhibitor – Secukinumab (Cosentyx®) – verglichen wurde.

Die ECLIPSE-Studie umfasste sechs wichtige sekundäre Endpunkte mit einem festgelegten statistischen Sequenzverfahren zur Kontrolle von Mehrfachvergleichen, darunter sowohl kurz- als auch längerfristige Analysen. Guselkumab (Tremfya®) zeigte im ersten wichtigen sekundären Endpunkt keine Unterlegenheit gegenüber Secukinumab (Cosentyx®). Dabei erreichten 84,6% der mit Guselkumab (Tremfya®) behandelten Patienten sowohl in Woche 12 als auch in Woche 48 eine PASI-75-Reaktion, bei Cosentyx® waren es 80,2% der Patienten ($p < 0,001$). Dies zeigte jedoch keine Überlegenheit auf ($p = 0,062$). Da die Überlegenheit für den ersten wichtigen sekundären Endpunkt nicht nachgewiesen worden war, wurden die p-Werte für alle nachfolgenden wichtigen sekundären Endpunkte als nominal bewertet.

Drei der verbleibenden wichtigen sekundären Endpunkte bewerteten die Wirksamkeit in Woche 48, einschließlich des Erreichens einer PASI-100-Reaktion und der Ergebnisse des Investigator's Global Assessment (IGA) von 0 (d. h. eine vollständig geklärte Hautsymptomatik („cleared“)) beziehungsweise von 0 oder 1 (d. h. eine vollständig geklärte Hautsymptomatik oder minimale Krankheitssymptomatik). In Woche 48 erreichten 58,2% der Patienten, die Guselkumab (Tremfya®) erhielten, eine PASI-100-Reaktion. Bei den Patienten, die Secukinumab (Cosentyx®) erhielten waren es 48,4%. 62,2% der Patienten, die Guselkumab (Tremfya®) erhielten, erreichten einen IGA-Score von 0, im Vergleich dazu waren es bei den Patienten, die Secukinumab (Cosentyx®) erhielten, 50,4%. 85,0% der Patienten, die Guselkumab (Tremfya®) erhielten, erreichten einen IGA-Score von 0 oder 1 im Vergleich zu 74,9% der Patienten, die Secukinumab (Cosentyx®) erhielten (alle Vergleiche mit nominalen $p < 0,001$).

Die übrigen wichtigen sekundären Endpunkte bewerteten die Nicht-Unterlegenheit von Guselkumab (Tremfya®) gegenüber Secukinumab (Cosentyx®) in Woche 12. Der Prozentsatz der Patienten, die in Woche 12 eine PASI-75-Reaktion erreichten, betrug 89,3% für Guselkumab (Tremfya®) und 91,6% für Secukinumab (Cosentyx®) ($p < 0,001$ für Nicht-Unterlegenheit); der Prozentsatz der Patienten, die in Woche 12 eine PASI-90-Reaktion erreichten, betrug 69,1% für Guselkumab (Tremfya®) und 76,1% für Secukinumab (Cosentyx®) ($p = 0,127$ für Nicht-Unterlegenheit).

Bis zur 44. Woche brachen 27 Patienten (5,1%) aus dem Guselkumab (Tremfya®)-Arm beziehungsweise 48 Patienten (9,3%) aus dem Secukinumab (Cosentyx®)-Arm die Behandlung ab.

Die im Rahmen von ECLIPSE beobachteten Sicherheitsprofile für Guselkumab (Tremfya®) und Secukinumab (Cosentyx®) stimmten mit den bisher bekannten Sicherheitsprofilen aus den entsprechenden Zulassungsstudien sowie den aktuellen Verschreibungsinformationen überein. Ein vergleichbarer Prozentsatz der mit Guselkumab (Tremfya®) (77,9%) und Secukinumab (Cosentyx®) (81,6%) behandelten Patienten berichtete mindestens eine Nebenwirkung. Schwerwiegende Nebenwirkungen wurden für 6,2% der mit Guselkumab (Tremfya®) beziehungsweise 7,2% der mit Secukinumab (Cosentyx®) behandelten Patienten berichtet. Schwere Infektionen traten bei sechs Patienten, die Guselkumab (Tremfya®) erhielten, und bei fünf Patienten, die Secukinumab (Cosentyx®) erhielten, auf.

GANTENERUMAB

ÜBERSICHT

Gantenerumab ist ein HuCAL-Antikörper gegen Amyloid-beta, der von unserem Partner Roche als mögliche Behandlung der Alzheimer-Krankheit entwickelt wird. Amyloid-beta bezeichnet eine Gruppe von Peptiden, die eine wichtige Rolle bei der Alzheimer Erkrankung spielen: Sie sind der Hauptbestandteil der Amyloid-Plaques, die sich im Gehirn von Alzheimer-Patienten finden. Gantenerumab bindet an den N-Terminus und an einen Abschnitt in der Mitte des Amyloid-beta-Peptids. Der Antikörper scheint die Bildung von Amyloid-Plaques und Amyloid-Oligomeren zu verhindern und könnte auch zu ihrer Beseitigung durch Rekrutierung von Mikrogliazellen führen. In klinischen Phase 1-Studien senkte Gantenerumab die Menge an Amyloid im Gehirn von Patienten mit milder bis mittelschwere Alzheimer-Erkrankung. Gantenerumab wird derzeit in mehreren klinischen Studien untersucht, mit dem Ziel herauszufinden, ob es einen positiven Effekt durch ein Eingreifen in einem frühen Stadium des Krankheitsverlaufs gibt. Derzeit gibt es keine Medikamente, die den Verlauf der Alzheimer-Krankheit grundlegend verbessern. Der gegen Amyloid-beta gerichtete Antikörper Aducanumab von Biogen Inc., der in einer First-in-Human-Phase 1-Studie im Jahr 2015 getestet wurde, zeigte jedoch eine deutliche Reduktion der Amyloid-beta-Ablagerung im Gehirn, was durch Positronen-Emissions-Fotografie (PET) bestimmt wurde, und eine Verlangsamung der kognitiven Verschlechterung der Patienten. Aducanumab befindet sich

derzeit in einer Phase 1-Studie, einer Phase 2-Studie und zwei Phase 3-Studien, in denen die Wirksamkeit des Antikörpers bei der Verlangsamung kognitiver und funktioneller Beeinträchtigungen bei Patienten mit prodromaler, leichter beziehungsweise früher Alzheimer-Krankheit untersucht wird. Nach Angaben des Marktforschungs- und Beratungsunternehmens GlobalData dürfte der Wert des globalen Markts für die Behandlung von Alzheimer mit zweistelligen Wachstumsraten pro Jahr von 2,9 Milliarden US-Dollar im Jahr 2016 auf 14,8 Milliarden US-Dollar im Jahr 2026 steigen.

Laut Zahlen der Alzheimer's Association leben in den USA 5,7 Millionen Menschen mit Alzheimer; bis 2050 wird diese Zahl voraussichtlich auf knapp 14 Millionen steigen. Alzheimer ist die sechsthäufigste Todesursache in den USA.

VORGESTELLTE NEUE KLINISCHE DATEN

Im März 2018 wurden vorgestellt, bei denen der Antikörper in einer Open-Label-Extension (OLE)-Studie in einer deutlich höheren Dosierung als bisher getestet wurde. Die Daten wurden auf der Alzheimer- und Parkinson-Konferenz AAT-AD/PD™ Focus Meeting 2018 vorgestellt.

Die präsentierten Daten bewerteten die klinischen Auswirkungen höherer Dosen von Gantenerumab gemessen an der Reduktion von Amyloid-beta im Gehirn. 81 Patienten mit einer frühen (prodromalen bis milden) Alzheimer-Erkrankung wurden in die OLE-Studienteile aufgenommen und erhielten monatlich eine höhere Dosis von bis zu 1.200 mg Gantenerumab subkutan. Die Dosiserhöhung von anfänglich 105 mg beziehungsweise 225 mg Gantenerumab auf bis zu 1.200 mg wurde mit verschiedenen Titrationsschemata verabreicht, um mögliche Sicherheitsbeobachtungen aufgrund der erhöhten Dosen kontrollieren zu können. Bei 51 Patienten wurde ein Hirn-Positronen-Emissions-Tomografie-Scan (PET) zur Bestimmung von Amyloid-Plaques in Woche 52 vorgenommen. Laut den präsentierten Daten zeigten Patienten, die höhere Dosen von Gantenerumab erhalten hatten, eine stärkere und konsistentere Amyloid-Reduktion im Vergleich zu Patienten, die eine niedrigere Dosierung erhalten hatten (105 mg oder 225 mg). In Woche 52 hatte etwa ein Drittel der Patienten mit hoher Dosis Gantenerumab Amyloidwerte unterhalb der Schwelle, die einen Patienten als Amyloid-beta-positiv klassifiziert.

Die Überprüfung der Daten aus den OLE-Studien ergab, dass keine neuen oder unerwarteten Sicherheitsereignisse aufgrund der höheren Dosen bei den Patienten beobachtet wurden. Wie bereits früher berichtet (Klein et al., 2017, CTAD-Präsentation), führten erhöhte Dosen von Gantenerumab zu einer Zunahme der durch den Amyloid-Abbau verursachten ARIA (Amyloid-Related Imaging Abnormalities), die jedoch mit dem umgesetzten Dosierungstitrationsschema kontrollierbar blieben. In den höheren Dosen von bis zu 1.200 mg Gantenerumab war der Schweregrad der Nebenwirkungen vergleichbar mit dem der Nebenwirkungen bei niedrigeren Dosen (105 mg oder 225 mg), die in den vorangegangenen Studien verwendet wurden.

NEUES PHASE 3-PROGRAMM FÜR ALZHEIMER GESTARTET

Im Juni 2018 teilten wir mit, dass unser Partner Roche ein neues Phase 3-Entwicklungsprogramm zur Behandlung von Alzheimer-Patienten begonnen hat. Das Programm besteht aus den beiden Phase 3-Studien GRADUATE-1 und GRADUATE-2, die voraussichtlich rund 1.520 Patienten in bis zu 350 Studienzentren in 31 Ländern weltweit aufnehmen werden. Die beiden multizentrischen, randomisierten, doppelt verblindeten und placebo-kontrollierten Studien werden die Wirksamkeit und Sicherheit von Gantenerumab bei Patienten mit früher (prodromaler bis milder) Alzheimer-Erkrankung untersuchen. Der primäre Endpunkt für beide Studien ist die Beurteilung der Anzeichen und Symptome von Demenz, gemessen an der sogenannten klinischen Demenz-Rating-Summe der Boxen (CDR-SOB), die als Veränderung des Status zu Beginn der Behandlung bis zur Woche 104 ermittelt wird. Die Patienten sollen eine deutlich höhere Dosis Gantenerumab erhalten als in vorangegangenen Roche-Studien. Gantenerumab wird subkutan injiziert. Die Dosierung wird bis zur Zieldosis hochtitriert.

SONSTIGE PROGRAMME

Im Juni 2018 brachte unser Partner Bayer einen neuen Wirkstoff in die klinische Entwicklung, der auf der HuCAL-Technologie von MorphoSys basiert. BAY2287411 ist ein Thorium-227-radiomarkiertes Antikörper-Konjugat, das sich gegen das Zielmolekül Mesothelin richtet. In einer klinischen Phase 1-Studie wird BAY2287411 zum ersten Mal bei Patienten mit soliden, Mesothelin-exprimierenden Tumoren getestet, wodurch die Sicherheit, Verträglichkeit, Pharmakokinetik und Antitumoraktivität dieses Wirkstoffs untersucht werden sollen.

Im Jahr 2018 erfolgte laut clinicaltrials.gov der primäre Studienabschluss (primary completion) von klinischen Studien unseres Partners Novartis mit Bimagrumab bei Patienten mit Sarkopenie bzw. bei Patienten nach erfolgter Hüft-Operation. Ende Januar 2019 gab Novartis bekannt, die Entwicklung in diesen Indikationen nicht fortzuführen.

Sonstige Programme unserer Partner machten 2018 weitere Fortschritte.

ZUSAMMENARBEIT MIT LEO PHARMA

Mit LEO Pharma verbindet uns eine laufende strategische Partnerschaft für die Erforschung und Entwicklung therapeutischer Antikörper zur Behandlung von Hautkrankheiten. Sie wurde ursprünglich im November 2016 mit dem Ziel gegründet, gemeinsam Antikörper-basierte Therapien für die Dermatologie zu entdecken und zu entwickeln. Im Rahmen dieser Vereinbarung setzen wir unsere Ylanthia-Technologieplattform ein, um Antikörperkandidaten gegen die von LEO Pharma ausgewählten Zielmoleküle zu identifizieren. Wir werden alle Entwicklungsaktivitäten bis zum Beginn der klinischen Prüfung durchführen. LEO Pharma ist für die klinische Entwicklung und Vermarktung der entstandenen Wirkstoffe in allen Indikationen, ausgenommen Krebs, verantwortlich.

ERWEITERUNG DER ZUSAMMENARBEIT

Im September 2018 gaben wir gemeinsam mit LEO Pharma bekannt, dass wir unsere bestehende strategische Partnerschaft um peptidbasierte Therapeutika ergänzen. Ziel dieser Erweiterung ist es, neue, peptidbasierte Arzneimittel zur Behandlung von Krankheiten mit bisher ungedecktem medizinischem Bedarf zu entdecken, die eine wertvolle Ergänzung der Pipelines beider Unternehmen darstellen.

Im Rahmen der Vereinbarung wird LEO Pharma Zielmoleküle auswählen, gegen die wir mit unserer firmeneigenen HTH-Peptid-Technologieplattform Leitmoleküle identifizieren werden. LEO Pharma wird diese Leitmoleküle entweder weiterentwickeln oder sie verwenden, um anhand dieser Vorlage andere Medikamentenkandidaten zu erzeugen. LEO Pharma wird über die exklusiven, weltweiten Rechte verfügen und für die Entwicklung und Vermarktung der resultierenden Medikamente im Bereich Dermatologie verantwortlich sein. MorphoSys besitzt eine exklusive Option, sich die weltweiten Rechte an allen Medikamenten aus der Zusammenarbeit im Bereich der Onkologie zu sichern.

Wir werden Zahlungen für Forschung und Entwicklung sowie erfolgsabhängige Zahlungen beim Erreichen von entwicklungs-, zulassungs- und vermarktungsbezogenen Meilensteinen sowie Tantiemen auf Basis der mit peptidbasierten Medikamenten erzielten Nettoumsatzerlöse erhalten. Weitere finanzielle Einzelheiten wurden nicht bekannt gegeben.

PATENTE

Im Geschäftsjahr 2018 haben wir den Patentschutz unserer Entwicklungsprogramme und unseres wachsenden Technologieportfolios und damit der wichtigsten Werttreiber unseres Unternehmens weiter konsolidiert und ausgeweitet.

Im April 2016 hatten wir in den USA beim US District Court (Bundesbezirksgericht) in Delaware Klage gegen Janssen Biotech und Genmab A/S wegen Verletzung des US-Patents mit der Nummer 8,263,746 eingereicht. Im Jahr 2017 wurde das Verfahren um die US-Patente 9,200,061 und 9,758,590 erweitert. Mit dieser Klage beanspruchten wir Entschädigung für die vermeintliche Patentverletzung durch Janssens und Genmabs Wirkstoff Daratumumab, einen gegen CD38 gerichteten monoklonalen Antikörper, der zur Behandlung von bestimmten Patienten mit multiplem Myelom angezeigt ist. Das U.S. Bezirksgericht von Delaware entschied in einem Beschluss am 25. Januar 2019 in unserer Klage gegen Janssen Biotech und Genmab, A/S auf der Grundlage einer Anhörung am 27. November 2018, dass die Patentansprüche unserer drei Patente ungültig sind. Das Gericht gab damit einem von Janssen Biotech und Genmab, A/S eingereichten Antrag auf Nichtigkeit der drei von MorphoSys gehaltenen Patente in einem Urteilspruch („Summary Judgment“) statt. Infolge dieser Entscheidung fand das für den 11. Februar 2019 geplante Geschworenverfahren zur Prüfung der angeblichen Verletzung durch Janssen und Genmab und der Gültigkeit der MorphoSys-Patente

nicht statt. Am 31. Januar 2019 gaben wir bekannt, dass wir den Streit mit Janssen Biotech und Genmab A/S beigelegt haben. Die Parteien vereinbarten, die gegenseitigen Ansprüche im Zusammenhang mit dem Rechtsstreit fallen zu lassen: MorphoSys zog die Klagen wegen angeblicher Patentverletzung gegen Janssen Biotech und Genmab A/S zurück und wird keine Berufung gegen den Gerichtsbeschluss vom 25. Januar 2019 einlegen. Janssen und Genmab zogen ihre Gegenklagen gegen MorphoSys zurück.

Zum Ende des Geschäftsjahres verfügten wir weltweit über mehr als 60 verschiedene firmeneigene Patentfamilien - neben den zahlreichen Patentfamilien, die wir in Zusammenarbeit mit unseren Partnern verfolgen.

Entwicklung auf Konzernebene

Im Frühjahr 2018 haben wir erfolgreich den US Börsengang durchgeführt und sind seit April 2018 an der US-Börse Nasdaq gelistet. Im Zuge der Transaktion erzielten wir Bruttoerlöse in Höhe von insgesamt 239,0 Millionen US-Dollar. Dazu verkauften wir 2.075.000 Stammaktien in Form von 8.300.000 American Depositary Shares (ADS). Außerdem wurde die Option der Konsortialbanken zum Erwerb von 311.250 zusätzlichen neuen Stammaktien in Form von 1.245.000 zusätzlichen ADS zum Preis von 25,04 US-Dollar je ADS vollständig ausgeübt. Jede ADS repräsentiert ein Viertel einer MorphoSys-Stammaktie.

Auf der ordentlichen Hauptversammlung der MorphoSys AG am 17. Mai 2018 wurden alle Beschlussvorschläge der Geschäftsführung mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen. Dr. George Golumbeski und Michael Brosnan wurden neu in den Aufsichtsrat gewählt. Sie folgen auf Dr. Gerald Möller, dessen Amtszeit im Aufsichtsrat endete, und auf Klaus Kühn, der sein Mandat aus persönlichen Gründen niederlegte. Herr Möller und Herr Kühn schieden beide mit Ablauf der Hauptversammlung 2018 aus dem Aufsichtsrat aus. Bevor er diese Funktion im April 2018 aufgab, war Dr. Golumbeski zuletzt Executive Vice President & Executive Advisor for Innovation bei der Celgene Corporation. In den letzten 27 Jahren hatte Dr. Golumbeski Führungspositionen in den Bereichen Geschäfts- und Unternehmensentwicklung, Partnering und M&A bei globalen Pharma- und Gesundheitsunternehmen wie Celgene, Novartis, Elan Corporation (heute: Perrigo) und Schwarz Pharma (heute: UCB) inne. Herr Brosnan verfügt über mehr als 40 Jahre Erfahrung in den Bereichen Finanzen, Controlling und Wirtschaftsprüfung. Seit 2010 ist er Chief Financial Officer der Fresenius Medical Care Management AG, einer in Deutschland und den USA börsennotierten Gesellschaft. In den letzten über 20 Jahren war er in verschiedenen Führungs- und Managementpositionen für Fresenius Medical Care in den USA und Deutschland tätig. Außerdem wurde Dr. Marc Cluzel nach Ablauf seiner Amtszeit als Mitglied des Aufsichtsrats wiedergewählt.

Bei seiner ersten Sitzung nach der Hauptversammlung wählte der Aufsichtsrat Dr. Marc Cluzel zum Vorsitzenden und Dr. Frank Morich zum stellvertretenden Vorsitzenden.

Am 24. Mai 2018 informierte die MorphoSys AG die Aktionäre im Bundesanzeiger gemäß § 62 Abs. 2 Satz 1, Abs. 3 Satz 3 des deutschen Umwandlungsgesetzes über ihre Absicht, die Sloning BioTechnology GmbH als übertragende Gesellschaft mit der MorphoSys AG als übernehmende Gesellschaft zu verschmelzen. Mit Eintragung in das Handelsregister am 28. Juni 2018 und auf Grundlage des Verschmelzungsvertrags vom 17. Mai 2018 wurde die Sloning BioTechnology GmbH als übertragende Gesellschaft mit Wirkung zum 1. Januar 2018 mit der MorphoSys AG als übernehmende Gesellschaft verschmolzen.

Im Juli 2018 gaben wir die Gründung einer US-amerikanischen Tochtergesellschaft, der MorphoSys US Inc. bekannt. Wir teilten außerdem mit, dass wir Jennifer Herron zum President of MorphoSys US Inc. und Executive Vice President, Global Commercial ernannt hatten. Im November 2018 berichteten wir, dass Frau Herron zurückgetreten und James Hussey zum Acting President der US-amerikanischen Tochtergesellschaft ernannt worden war. Herr Hussey ist 2018 in das Unternehmen eingetreten und verfügt über mehr als 30 Jahre Erfahrung in führenden Positionen in der Biotech- und Pharmaindustrie. In den letzten 25 Jahren war er in leitenden Managementpositionen verschiedener Pharma-, Biotech- und Healthcare-Unternehmen tätig. Er begann seine Karriere 1984 bei Bristol Myers Squibb (BMS), wo er 11 Jahre lang in Positionen mit zunehmender Verantwortung innerhalb des US-Geschäfts tätig war. Die US-Tochtergesellschaft wird sich vor allem dem Aufbau einer starken Präsenz in den USA widmen, um die geplante Vermarktung von MOR208 vorzubereiten.

Im Juli 2018 erwarb die MorphoSys AG im Rahmen einer Seed-Finanzierungsrunde eine Minderheitsbeteiligung in Höhe von 19,9% an der adivo GmbH, Martinsried. MorphoSys hat eine Barkapitaleinlage sowie eine Sachkapitaleinlage geleistet. Adivo erforscht und entwickelt therapeutische Antikörper für Haustiere. Neben den beiden Gründungsaktionären, die früher bei MorphoSys beschäftigt waren, und MorphoSys sind zwei Finanzinvestoren die einzigen anderen strategischen Investoren des Unternehmens. MorphoSys gewährt adivo im Rahmen einer Lizenzvereinbarung die Rechte an einer vollsynthetischen Antikörperbibliothek für Hunde, die auf unserem bewährten modularen kombinatorischen Ansatz basiert.

Zum 24. September 2018 wurde die MorphoSys-Aktie in den MDAX aufgenommen. Die Zugehörigkeit zum Segment TecDAX, dem die Aktien seit 2004 angehören, bleibt bestehen. Die gleichzeitige Aufnahme in beide Indizes, MDAX und TecDAX, beruht auf der Neugestaltung der Indexregeln der Deutschen Börse, die am 24. September 2018 in Kraft traten. Der TecDAX umfasst nun die 30 größten Werte, gemessen an der Marktkapitalisierung* und dem Handelsvolumen, die einen Fokus auf

Technologie haben. Der MDAX bildet jetzt die 60 größten und börsenumsatzstärksten Unternehmen hinter dem DAX-Index ab, der weiterhin die 30 größten Börsenwerte in Deutschland abdeckt.

*SIEHE GLOSSAR – Seite 196

Anfang Dezember veranstaltete MorphoSys ein Investoren- und Analystenevent in New York City, USA, um über MOR208 zu informieren. Dabei wurden die neuesten Daten der L-MIND-Studie vorgestellt, die kurz zuvor auf der 60. ASH (American Society of Hematology)-Konferenz in San Diego präsentiert wurden. Außerdem gab die Gesellschaft einen Ausblick auf die geplante Zulassungsstrategie. Darüber hinaus wurden künftige Entwicklungspläne für MOR208 zur Erstlinienbehandlung von DLBCL und anderen indolenten Lymphomen vorgestellt. Im Rahmen der Veranstaltung wurden auch aktuelle Behandlungsoptionen diskutiert, um einen Überblick über die Indikation und die Behandlungsmöglichkeiten bei DLBCL zu geben. Die Veranstaltung richtete sich an Analysten und Investoren und konnte auch als Webcast verfolgt werden.

ENTWICKLUNG DER KONZERNBELEGSCHAFT

Am 31. Dezember 2018 hatte der MorphoSys-Konzern 329 Mitarbeiter (31. Dezember 2017: 326); davon waren 134 Mitarbeiter promoviert (31. Dezember 2017: 132). Im Jahresdurchschnitt 2018 beschäftigte der MorphoSys-Konzern 327 Personen (2017: 344).

Von den aktuell 329 Mitarbeitern waren 246 im Bereich Forschung und Entwicklung tätig, 62 Mitarbeiter waren im Bereich allgemeine Verwaltung eingesetzt und 21 im Vertrieb. Sie alle arbeiten an unseren Standorten in München (Deutschland), Groningen (Niederlande) und Princeton (USA). Wir haben keine Tarifverträge mit unseren Mitarbeitern. Es gab keine Arbeitsstreiks.

Zum Ende des Berichtsjahres setzte sich unsere Belegschaft aus Mitarbeitern mit 34 unterschiedlichen Nationalitäten zusammen (2017: 34), die im Durchschnitt 7,2 Jahre betriebszugehörig waren (2017: 7,6 Jahre).

>> SIEHE GRAFIK 04 – Entwicklung der Konzernbelegschaft (Seite 46)

>> SIEHE GRAFIK 05 – Mitarbeiter nach Geschlecht (Seite 48)

>> SIEHE GRAFIK 06 – Betriebszugehörigkeit (Seite 48)

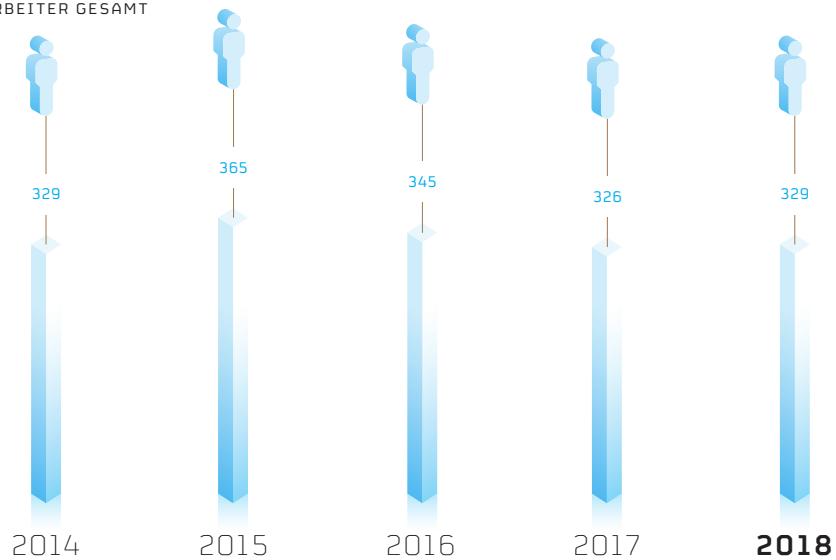
>> SIEHE GRAFIK 07 – Fluktuationsrate (Seite 48)

Damit MorphoSys als Arbeitgeber im Wettbewerb um die besten Mitarbeiter erfolgreich bestehen kann, werden jedes Jahr die von MorphoSys gezahlten Vergütungen mit denen verglichen, die bei anderen Unternehmen in der Biotechnologiebranche und in anderen vergleichbaren Branchen gezahlt werden; bei Bedarf wird das Gehaltsgefüge entsprechend angepasst. Neben einer Fixvergütung sieht das Vergütungssystem einen variablen jährlichen Bonus vor, der an die Erreichung von Unternehmenszielen gekoppelt ist. Darüber hinaus dient die Vereinbarung individueller Ziele sowohl der persönlichen Entwicklung der einzelnen Mitarbeiter als auch der Erreichung übergeordneter

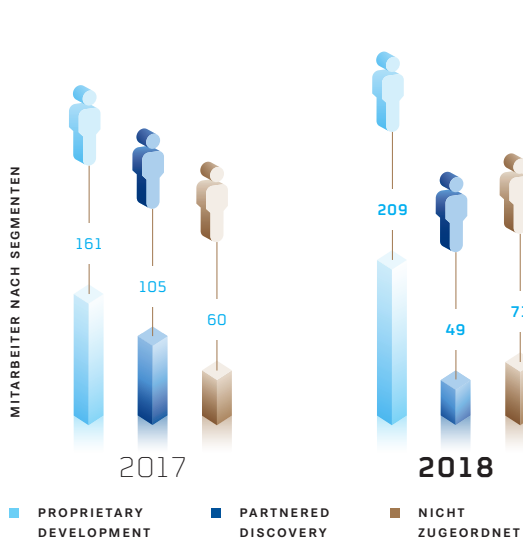
04

Entwicklung der Konzernbelegschaft (31. Dezember) (Anzahl)

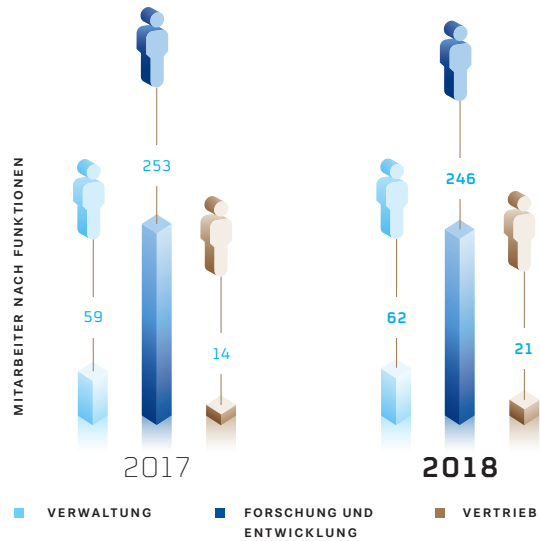
MITARBEITER GESAMT



MITARBEITER NACH SEGMENTEN



MITARBEITER NACH FUNKTIONEN



Unternehmensziele. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, mit einem „Spot-Bonus“ zeitnah („on the spot“, „auf der Stelle“) außergewöhnliche Leistungen von Mitarbeitern zu honorieren. Diese Möglichkeit wurde im Berichtsjahr wieder intensiv genutzt.

Das Kapitel „Nachhaltige Geschäftsentwicklung“ enthält eine detaillierte Darstellung der Aktivitäten von MorphoSys im Hinblick auf eine langfristig erfolgreiche Personalarbeit.

VERÄNDERUNGEN DES UNTERNEHMERISCHEN UMFELDS

Der Internationale Währungsfonds (IWF) prognostizierte im Januar 2019, dass das globale Wirtschaftswachstum für 2018 bei 3,7% stabil bleibt. Angesichts der geringeren Dynamik in der zweiten Jahreshälfte 2018 hat der IWF allerdings seine früheren Prognosen für bestimmte Gebiete, inklusive Deutschland, nach unten korrigiert. Überraschungen, die Anfang 2018 die Wirtschaftstätigkeit in einigen großen Industrieländern belastet hatten, die negativen Auswirkungen von Handelsmaßnahmen, die zwischen April und Mitte September umgesetzt oder genehmigt wurden, und schwächere Aussichten für einige wichtige Schwellen- und Entwicklungsländer infolge länderspezifischer

spezifischer Faktoren, erschwerten Finanzierungsbedingungen, geopolitischer Spannungen und höherer Preise für Ölimporte führten zu früheren Prognosesenkungen.

Die Wachstumsprognose für die entwickelten Volkswirtschaften für 2018 belief sich auf 2,3% (2017: 2,4%). Die Volkswirtschaften der Schwellen- und Entwicklungsländer sollten 2018 um 4,6% wachsen (2017: 4,7%). Der IWF prognostizierte für den Euroraum 2018 ein Wachstum von 1,8% (2017: 2,4%). Die Prognose 2018 für Deutschland lag bei 1,5% (2017: 2,5%). Die chinesische Wirtschaft sollte um 6,6% (2017: 6,9%) wachsen. Das Wirtschaftswachstum in Russland und Brasilien wird voraussichtlich 1,7% (2017: 1,5%) beziehungsweise 1,3% (2017: 1,1%) betragen.

MorphoSys berücksichtigt bei seinen wirtschaftlichen Aktivitäten eine Reihe möglicher makroökonomischer Risiken und Chancen. Unsere Geschäftstätigkeit blieb von Schwankungen in einzelnen Ländern unberührt.

WÄHRUNGSENTWICKLUNG

Bis Ende Dezember 2018 lag der Wechselkurs von Euro zu US-Dollar bei etwa 1,14 - 1,15. Eine Reihe von Analysten erwarten, dass schlechte Konjunkturdaten (teilweise eine Folge der Abschwächung der weltweiten Handelsvolumina) und politische Unsicherheiten (inklusive Brexit und Italien) den Euro weiter belasten werden. Die Europäische Zentralbank, die immer noch mit einem geringen BIP-Wachstum, niedriger Inflation und einem labilen Bankensektor konfrontiert ist, wird die Geldmarktpolitik wahrscheinlich nicht zeitnah straffen. Zunehmend wächst jedoch der Druck der Investoren auf die Zentralbank den Normalisierungsprozess zu beginnen. Zusammen mit anderen makroökonomischen und geopolitischen Faktoren könnte das der Gemeinschaftswährung ermöglichen, sich 2019 wieder zu erholen.

Die meisten unserer Geschäftstransaktionen werden in Euro und US-Dollar abgewickelt. Da wir unsere kommerziellen und Markteinführungsaktivitäten in den USA betreiben, würde sich eine Schwäche des Euro gegenüber dem US-Dollar direkt positiv auf unser Betriebsergebnis auswirken. Umgekehrt würden bei einem starken Euro die Tantiemenzahlungen aus dem Verkauf von Guselkumab (Tremfya®), die von US-Dollar in Euro umgerechnet werden, sinken. Wir steuern dieses Risiko soweit möglich mit geeigneten Währungssicherungsgeschäften.

REGULATORISCHES UMFELD

Hohe Anforderungen an Produktqualität, Sicherheit und Wirksamkeit prägen das regulatorische Umfeld der Gesundheitsbranche und stellen immer höhere Ansprüche an die betreffenden Unternehmen. Damit neuartige Medikamente zugelassen werden, sich im Markt durchsetzen können und von den Gesundheitssystemen erstattet werden, muss ihr zusätzlicher Nutzen gegenüber vorhandenen Therapien nachgewiesen werden.

Der aktuelle Trend in den USA geht in Richtung schnellerer Zulassungen durch die zuständige Behörde für Lebens- und Arzneimittel (FDA). Die Aktivitäten der FDA sind teilweise auf neue gesetzliche Vorschriften aus dem Jahr 2012 und die geschaffenen Mechanismen zur Verkürzung von Prüfungsfristen zurückzuführen, wie beispielsweise der Status des Therapie-durchbruchs (BTD) und die Etablierung von beschleunigten Verfahren. Diese Mechanismen sollen kürzere Prüfverfahren für Wirkstoffkandidaten möglich machen, die nachweislich eine erhebliche Verbesserung für Menschen mit schweren Erkrankungen wie beispielsweise Krebspatienten bringen, die dringend auf sicherere und wirksamere Behandlungsoptionen angewiesen sind. Im Jahr 2018 erteilte die FDA 59 neuen Medikamenten die Marktzulassung und übertraf damit sogar noch das Rekordjahr 2017 (46 Zulassungen). Diese Mechanismen könnten biopharmazeutischen Unternehmen wie MorphoSys zugutekommen, die sich auf die Entwicklung von Therapien für Indikationen mit hohem ungedecktem medizinischem Bedarf konzentrieren. Die FDA hat für unseren Wirkstoffkandidaten MOR208 den Status des Therapiedurchbruchs erteilt.

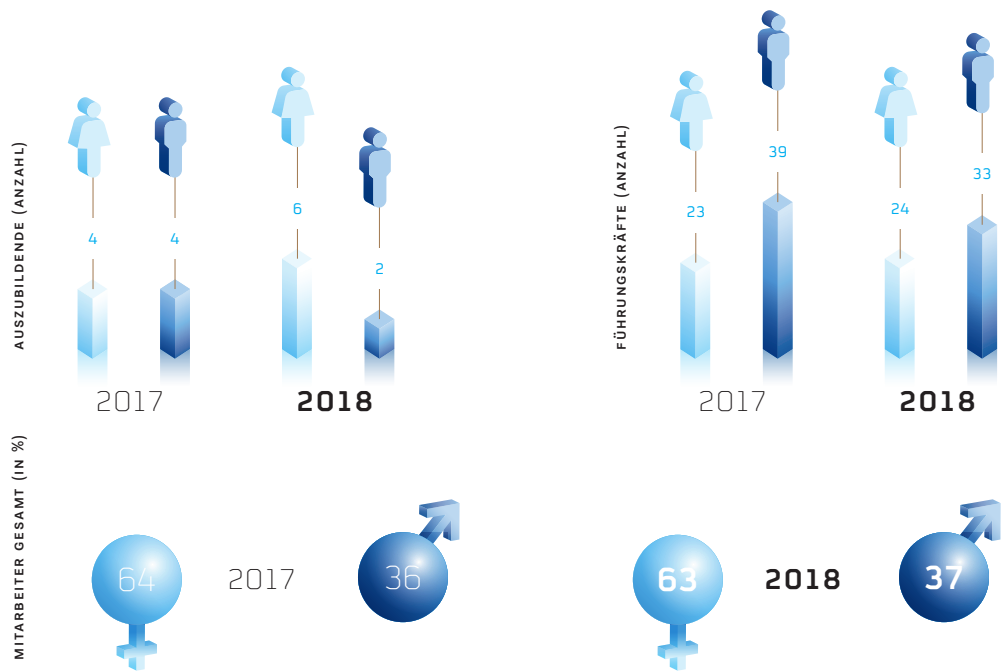
ENTWICKLUNG DER PHARMA- UND BIOTECHNOLOGIESEKTOREN

Ein Bericht von EvaluatePharma vom Juni 2018 prognostizierte weltweite Verkäufe verschreibungspflichtiger Medikamente in Höhe von ungefähr 830 Milliarden US-Dollar. Diese Zahl soll bis 2024 auf 1,2 Billionen US-Dollar steigen, mit einer jährlichen Wachstumsrate (CAGR) von 6,4%. Dem Bericht zufolge scheint der Pharmasektor insgesamt stabiler geworden zu sein. Zwar hat sich die politische Unsicherheit, die in weiten Teilen für 2017 charakteristisch war, noch nicht gelegt, aber die Branche scheint im Vergleich zum Jahresanfang weniger beunruhigt zu sein. Der Großteil der Marktexpansion wird vermutlich vom weiterhin ungedeckten Bedarf bei einer Reihe von Erkrankungen vorangetrieben. Dies belegen zum Beispiel die Umsatzprognosen für den Markt für Arzneimittel für seltene Krankheiten, der bis 2024 auf 262 Milliarden US-Dollar steigen soll und voraussichtlich 20% des Gesamtmarkts für verschreibungspflichtige Medikamente ausmachen wird. Die Gefahr eines Produktversagens ist allerdings immer noch allgegenwärtig und ein intrinsisches Risiko der Arzneimittelforschung. Die Unternehmen stehen immer noch seitens der Kostenträger unter Preisdruck, selbst wenn der Einfluss durch eine politische Preiskontrolle verschwindet. Die Nachfrage nach einem Nachweis der Wirksamkeit, bevor Versicherungen und Regierungen darüber nachdenken, die Kosten für Arzneimittel zu übernehmen, wird noch stärker zunehmen – egal wie innovativ die Produkte laut ihren Entwicklern auch sein mögen.

Der Markt für Krebsmedikamente – der wichtigste Markt für die meisten firmeneigenen Wirkstoffe von MorphoSys – bleibt eines der attraktivsten und am schnellsten wachsenden Pharmasegmente. EvaluatePharma gab an, dass sich die weltweiten Verkäufe im Bereich Onkologie 2017 auf ungefähr 104 Milliarden US-Dollar beliefen, und prognostizierte bis 2024 einen

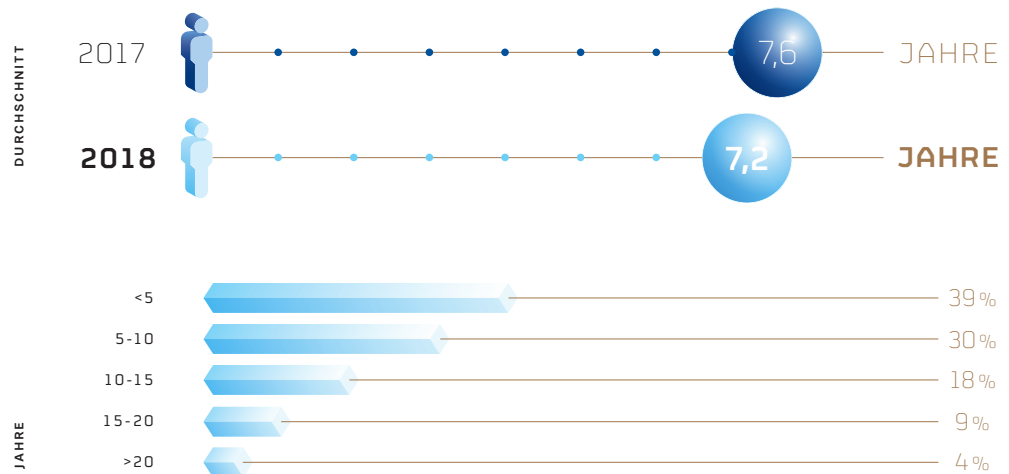
05

Mitarbeiter nach Geschlecht (31. Dezember)



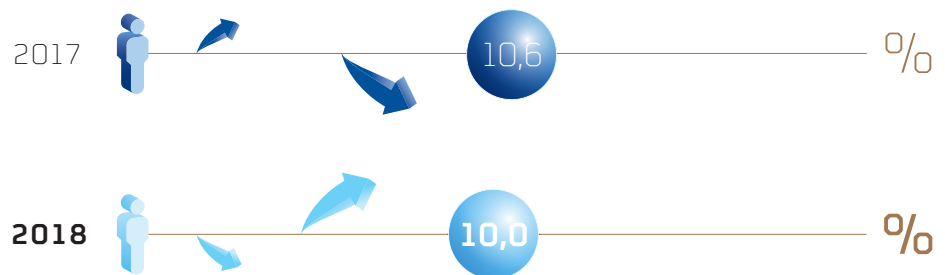
06

Betriebszugehörigkeit



07

Fluktuationsrate (in %)



Anstieg auf 233 Milliarden US-Dollar, mit einer CAGR von 12%. Man geht davon aus, dass 2024 fünf der Top-Ten-Unternehmen in der Onkologie ihre Führungsposition von 2017 behauptet haben werden. Außerhalb der Top-Ten wird erwartet, dass der Rest der Branche eine CAGR von 22% zeigt, womit deren Marktanteil bis 2024 beinahe 40% (2017: 22%) erreicht haben wird. Die Onkologie ist der nach Verkäufen führende Therapiebereich und man erwartet, dass sie auch 2024 noch das größte Therapie-segment sein wird. Im Jahr 2024 werden die Verkäufe voraussichtlich bei 233 Milliarden US-Dollar liegen (2017: 104 Milliarden US-Dollar), mit einer erwarteten CAGR von 12,2% pro Jahr.

Hinsichtlich der Übernahmen und Zusammenschlüsse (M&A) ging laut BioCentury die Zahl der abgeschlossenen Biotech-Takeouts von 60 im Jahr 2017 auf 55 im Berichtsjahr zurück – das ist ein Rückgang um 8%. Der Gesamtwert dieser Transaktionen stieg jedoch um 8% auf 65,2 Milliarden US-Dollar. In dieser Zahl nicht berücksichtigt ist die Übernahme von Shire durch Takeda im Wert von 62 Milliarden US-Dollar, die 2018 bekannt gegeben, aber erst Anfang Januar 2019 abgeschlossen wurde.

Laut BioCentury hat die Spitzengruppe der Unternehmen genug Kapital aufgenommen, um die Mehrzahl der Herausforderungen überstehen zu können. Im Berichtsjahr stellte der Biotechnologiesektor neue Rekorde auf, was das gesamte, durch Risikokapital sowie Börsengänge aufgenommene Kapital angeht. Die durch Folgefinanzierung aufgenommene Summe lag nach 2015 auf dem zweithöchsten Stand. Doch der Großteil des Sektors beteiligte sich nicht an diesem Trend. Die Analyse der öffentlichen Bilanzen von Biotechnologieunternehmen durch BioCentury zeigt, dass etwa 40% der mit Verlust arbeitenden Unternehmen nur über ausreichend Rücklagen für ein Jahr oder weniger verfügen. Für diejenigen, die nicht refinanzieren, schloss sich das Fenster, ohne dass seit dem Regierungsstillstand am 22. Dezember Börsengänge oder Folgefinanzierungen abgeschlossen wurden, am 14. Januar. Informationen zur Entwicklung des Börsenumfelds sind im Kapitel „Aktie und Kapitalmarkt“ zu finden.

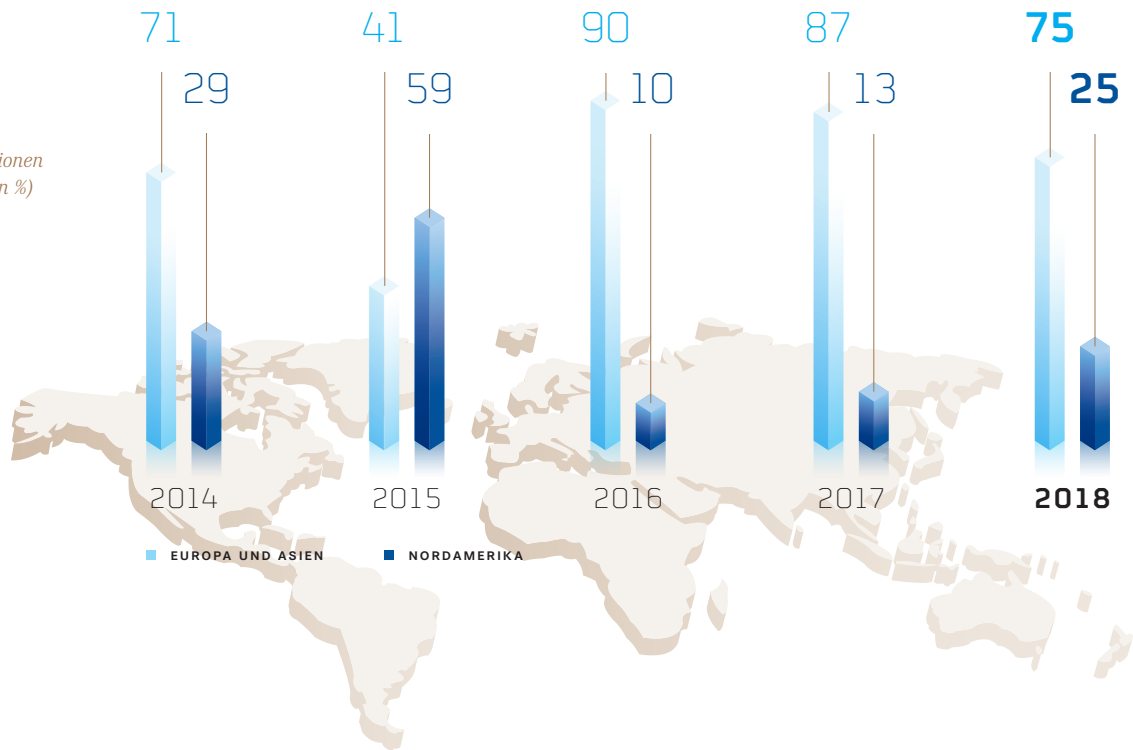
ENTWICKLUNG DER ANTIKÖRPERBRANCHE

2018 war ein weiteres sehr erfolgreiches Jahr für die klinische Entwicklung und die Marktzulassung therapeutischer Antikörper. Bis Ende 2018 haben die FDA oder die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) 13 neue Antikörper zugelassen – ein neuer Rekord. Gemäß dem im *mAbs Journal* veröffentlichten Artikel „Antibodies to Watch in 2019“ befinden sich derzeit 62 monoklonale Antikörper (mAbs) in späten Phasen der klinischen Entwicklung – und damit mehr als je zuvor. Von diesen 62 mAbs werden 33 zur Krebsbehandlung entwickelt. Unser wichtigster Produktkandidat aus unserer firmeneigenen Entwicklung, MOR208, wird in diesem Bericht ebenfalls aufgeführt.

Wir werten die erfolgreiche Entwicklung und Vermarktung des Antikörpersegments als positives Signal und als Bestätigung dafür, dass wir gut daran tun, unsere Entwicklungstätigkeiten auf diese Wirkstoffklasse zu konzentrieren. Rückschlüsse auf die Wahrscheinlichkeit des klinischen oder Markterfolgs einzelner Wirkstoffkandidaten können jedoch nicht gezogen werden.

08

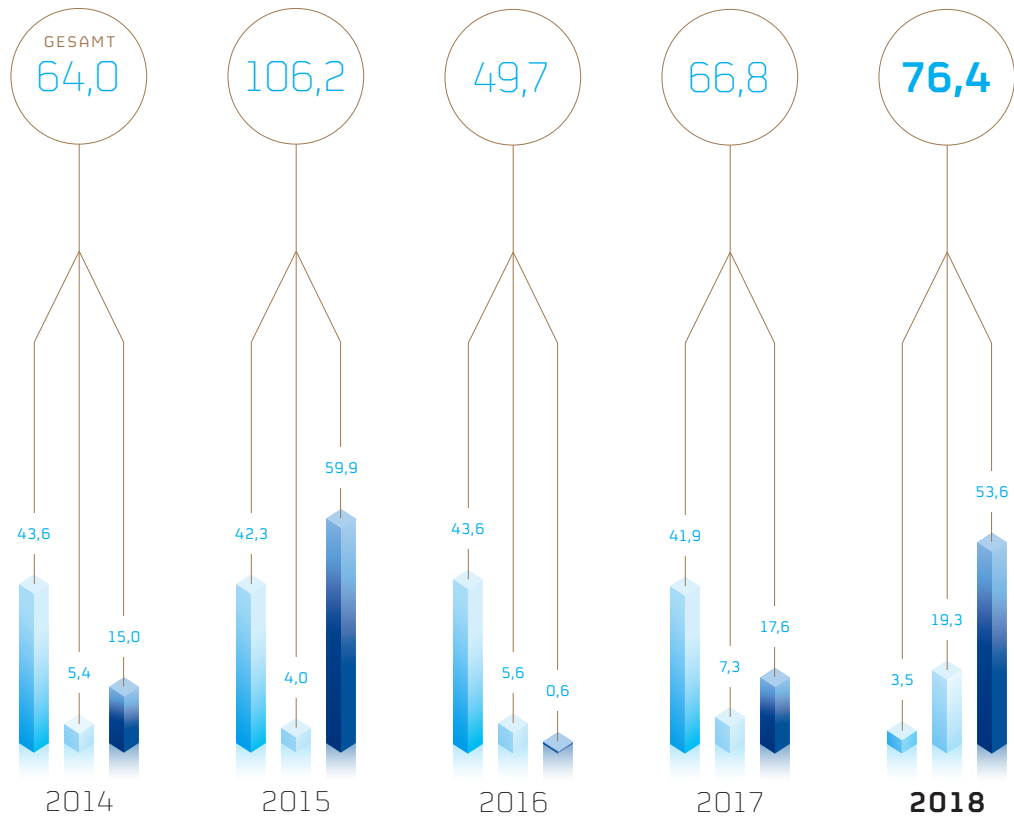
Umsatz nach Regionen
(31. Dezember) (in %)



09

Umsatzerlöse der Segmente Proprietary Development und Partnered Discovery
(31. Dezember)
(in Mio. €)¹

¹ Eventuelle Differenzen sind rundungsbedingt.



■ SEGMENT PARTNERED DISCOVERY
Finanzierte Forschungsleistungen und Lizenzentnahmen

■ SEGMENT PARTNERED DISCOVERY
Erfolgsabhängige Zahlungen

■ SEGMENT PROPRIETARY DEVELOPMENT

Bericht zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Dieser Bericht zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist in Verbindung mit dem Jahresabschluss und dessen Anhang zu lesen, die ebenfalls Teil dieses Geschäftsberichts sind. Neben historischen Finanzinformationen enthält der folgende Bericht zukunftsgerichtete Aussagen, die unsere Pläne, Schätzungen und Meinungen wiedergeben. Unsere tatsächlichen Ergebnisse können wesentlich von diesen zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Faktoren, die solche Unterschiede verursachen oder zu solchen Unterschieden beitragen können oder dazu führen können, dass unsere tatsächlichen Ergebnisse oder der Zeitpunkt ausgewählter Ereignisse wesentlich von den Annahmen in diesen zukunftsgerichteten Aussagen abweichen, sind unter anderem die unter „Risikofaktoren“, „Hinweis zu zukunftsgerichteten Aussagen“ und an anderen Stellen in diesem Bericht erwähnten Faktoren.

Unser Konzernabschluss entspricht sowohl den vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlichten IFRS als auch den von der EU übernommenen IFRS. Darüber hinaus berücksichtigt unser Konzernabschluss die ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften, die gemäß § 315e Abs. 1 des Handelsgesetzbuches (HGB) anzuwenden sind.

Ertragslage

UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse stiegen im Berichtsjahr um 14 % oder 9,6 Millionen Euro auf 76,4 Millionen Euro (2017: 66,8 Millionen Euro). Hauptgrund für diesen Anstieg war eine Zahlung in Höhe von 47,5 Millionen Euro, die MorphoSys in 2018 nach dem Abschluss einer exklusiven weltweiten Lizenzvereinbarung mit der Novartis Pharma AG über die Entwicklung und Vermarktung von MOR106 erhalten und vollständig erfasst hat. In dem Fall, dass im Geschäftsjahr 2018 weiterhin nach IAS 18 Umsätze realisiert worden wären, wären die Umsatzerlöse um 1,1 Millionen Euro höher ausgefallen als unter der Anwendung von IFRS 15, dem neuen Standard zu Umsatzerlösen. Im Jahr 2017 wirkten sich finanzierte Forschungsleistungen und Lizenzeinnahmen aus einer Kooperationsvereinbarung mit Novartis, die Ende 2017 auslief, sowie der Abschluss einer exklusiven regionalen Lizenzvereinbarung mit I-Mab Biopharma für die Entwicklung und Vermarktung von MOR202 in China, Taiwan, Hongkong und Macau in erheblichem Maße positiv auf die Umsatzerlöse aus. Geografisch gesehen stiegen die Umsatzerlöse mit Biotechnologie- und Pharmaunternehmen in den USA und Kanada um mehr als 100 % beziehungsweise um 10,7 Millionen Euro von 8,7 Millionen Euro im Jahr 2017 auf 19,4 Millionen Euro im Berichtsjahr. Hinter dieser Entwicklung standen

vor allem erfolgsbasierte Zahlungen, die MorphoSys hauptsächlich von Janssen erhalten hat. Die Umsatzerlöse mit Kunden in Europa oder Asien gingen 2018 um 2,0 % beziehungsweise 1,0 Millionen Euro auf 57,1 Millionen Euro (2017: 58,1 Millionen Euro) zurück.

Im Jahr 2018 entfielen 95 % der Umsatzerlöse auf Aktivitäten mit den Partnern Novartis, Janssen und I-Mab Biopharma, im Jahr 2017 waren es 90 %, die auf Aktivitäten mit diesen Partnern zurück zu führen waren. Dieser Anstieg war auf den Abschluss der MOR106 Vereinbarung mit Novartis im Berichtsjahr und der Vereinnahmung der damit verbundenen Vorauszahlung zurückzuführen.

Die Umsatzerlöse stiegen in 2017 um 34 % oder 17,1 Millionen Euro auf 66,8 Millionen Euro (2016: 49,7 Millionen Euro). Hauptgrund für diesen Anstieg war eine Vorauszahlung in Höhe von 20,0 Millionen US-Dollar (entspricht 16,8 Millionen Euro zum damalig geltenden Wechselkurs), die MorphoSys in 2017 aufgrund einer exklusiven regionalen Lizenzvereinbarung mit I-Mab Biopharma für die Entwicklung und Vermarktung von MOR202 in China, Taiwan, Hongkong und Macau erhalten und vollständig als Umsatzerlöse vereinnahmt hat. In 2016 und 2017 wirkten sich finanzierte Forschungsleistungen und Lizenzeinnahmen aus einer Kooperationsvereinbarung mit Novartis, die Ende 2017 auslief, in erheblichem Maße positiv auf die Umsatzerlöse aus. Geografisch gesehen stiegen die Umsatzerlöse mit Biotechnologie- und Pharmaunternehmen in den USA und Kanada um 71 % beziehungsweise um 3,6 Millionen Euro von 5,1 Millionen Euro im Jahr 2016 auf 8,7 Millionen Euro in 2017. Hinter dieser Entwicklung standen vor allem erfolgsbasierte Zahlungen, die MorphoSys hauptsächlich von Janssen erhalten hat. Die Umsatzerlöse mit Kunden in Europa oder Asien erhöhten sich um 30 %, beziehungsweise um 13,4 Millionen Euro, von 44,7 Millionen Euro in 2016 auf 58,1 Millionen Euro in 2017. Hauptgrund war die erhaltene Vorauszahlung von I-Mab Biopharma. Dieser Effekt wurde teilweise kompensiert durch geringere Umsatzerlöse im Zusammenhang mit Novartis.

Im Jahr 2017 entfielen 90 % der Umsatzerlöse auf Aktivitäten mit den Partnern Novartis, Janssen und I-Mab Biopharma. Im Jahr 2016 entfielen 95 % der Umsatzerlöse auf Aktivitäten mit den Partnern Novartis, Pfizer, und Janssen. Dieser Wechsel war auf den Abschluss der Vereinbarung mit I-Mab Biopharma in 2017 und der Vereinnahmung der damit verbundenen Vorauszahlung zurückzuführen.

>> SIEHE GRAFIK 08 – Umsatz nach Regionen (Seite 50)

>> SIEHE GRAFIK 09 – Umsatzerlöse der Segmente Proprietary Development und Partnered Discovery (Seite 50)

PROPRIETARY DEVELOPMENT

2018 erhöhten sich die Umsatzerlöse im Segment Proprietary Development um 36,0 Millionen Euro auf 53,6 Millionen Euro (2017: 17,6 Millionen Euro). Grund für diesen Anstieg waren die Umsatzerlöse aus der Vorauszahlung, die MorphoSys im Rahmen der 2018 getroffenen MOR106 Vereinbarung mit Novartis erhielt.

2017 erhöhten sich die Umsatzerlöse im Segment Proprietary Development um 17,0 Millionen Euro auf 17,6 Millionen Euro (2016: 0,6 Millionen Euro). Grund für diesen Anstieg waren die Umsatzerlöse aus der Vorauszahlung, die MorphoSys im Rahmen der 2017 getroffenen Vereinbarung mit I-Mab Biopharma erhielt.

PARTNERED DISCOVERY

Das Segment Partnered Discovery verzeichnete im Jahr 2018 einen Rückgang der Umsatzerlöse um 26,4 Millionen Euro auf 22,8 Millionen Euro (2017: 49,2 Millionen Euro). Diese Umsatzerlöse enthielten 41,9 Millionen Euro im Jahr 2017 und 3,5 Millionen Euro im Berichtsjahr aus finanzierten Forschungsleistungen und Lizenzentnahmen. Dieser Rückgang der Umsatzerlöse war insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Kooperationsvereinbarung mit Novartis 2017 ausgelaufen war. Das Segment Partnered Discovery umfasste außerdem erfolgsbasierte Zahlungen, in erster Linie von Janssen, in Höhe von 7,3 Millionen Euro im Vorjahr und 19,3 Millionen Euro im Jahr 2018. Die Umsatzerlöse im Segment Partnered Discovery umfassten Tantiemen auf Nettoumsatzerlöse mit Tremfya® in Höhe von 1,9 Millionen Euro im Jahr 2017 und in Höhe von 15,4 Millionen Euro im Jahr 2018.

Das Segment Partnered Discovery verzeichnete im Jahr 2017 einen Anstieg der Umsatzerlöse um 0,1 Millionen Euro auf 49,2 Millionen Euro (2016: 49,1 Millionen Euro). Diese Umsatzerlöse enthielten 41,9 Millionen Euro im Jahr 2017 und 43,6 Millionen Euro in 2016 aus finanzierten Forschungsleistungen und Lizenzentnahmen, die im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Novartis Kooperationsvereinbarung standen sowie erfolgsbasierte Zahlungen, in erster Linie von Janssen und Novartis, in Höhe von 7,3 Millionen Euro im Jahr 2017 und 5,6 Millionen Euro in 2016. Die Umsatzerlöse im Segment Partnered Discovery umfassten ebenfalls Tantiemen auf Nettoumsatzerlöse mit Tremfya® in Höhe von 1,9 Millionen. Infolge der Beendigung der Kooperationsvereinbarung mit Novartis geht MorphoSys nicht mehr davon aus, von Novartis wesentliche wiederkehrende Forschungs- und Lizenzgebühren zu erhalten. Wenn zukünftige Umsätze von Novartis stammen sollten, werden diese aus Meilensteinzahlungen und Lizenzgebühren aus dem Verkauf von zugelassenen Produkten bestehen.

Betriebliche Aufwendungen

In 2018 haben sich die betrieblichen Aufwendungen um 2%, oder 2,7 Millionen Euro, von 133,8 Millionen Euro in 2017 auf 136,5 Millionen Euro erhöht. Gestiegene Umsatzkosten und

Aufwendungen für Vertrieb sowie höhere Aufwendungen für Allgemeines und Verwaltung trugen zu dieser Entwicklung bei. Der GuV-Posten „Umsatzkosten“ wurde im dritten Quartal 2018 erstmals eingeführt und enthält die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen bei der Übertragung von Projekten an Kunden, wie zum Beispiel I-Mab Biopharma. Im Jahr 2018 beliefen sich die Umsatzkosten auf 1,8 Millionen Euro. Seit dem 1. Januar 2018 weist der Konzern unter den Aufwendungen den Posten „Vertrieb“ gesondert aus. In 2018 betragen die Vertriebsaufwendungen 6,4 Millionen Euro verglichen mit 4,8 Millionen Euro in 2017. Der Ausweis von Vertriebsaufwendungen führte zu einem geänderten Ausweis der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung und der Aufwendungen für Allgemeines und Verwaltung in 2017. Diese reduzierten sich um 3,5 Millionen Euro € bzw. 1,3 Millionen Euro, und die entsprechenden Beträge werden nun im Posten „Vertrieb“ ausgewiesen. Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung sanken im Berichtsjahr um 6% beziehungsweise 6,9 Millionen Euro auf 106,4 Millionen Euro (2017: 113,3 Millionen Euro). Hinter diesem Rückgang standen insbesondere niedrigere Aufwendungen für externe Dienstleistungen in Verbindung mit Entwicklungstätigkeiten in unserem Segment Proprietary Development sowie niedrigere Aufwendungen für das Segment Partnered Discovery. Die Aufwendungen für Allgemeines und Verwaltung haben sich um 39%, beziehungsweise 6,2 Millionen Euro, von 15,7 Millionen Euro in 2017 auf 21,9 Millionen Euro in 2018 erhöht, im Wesentlichen aufgrund gestiegener Personalaufwendungen und Aufwendungen für externe Dienstleistungen.

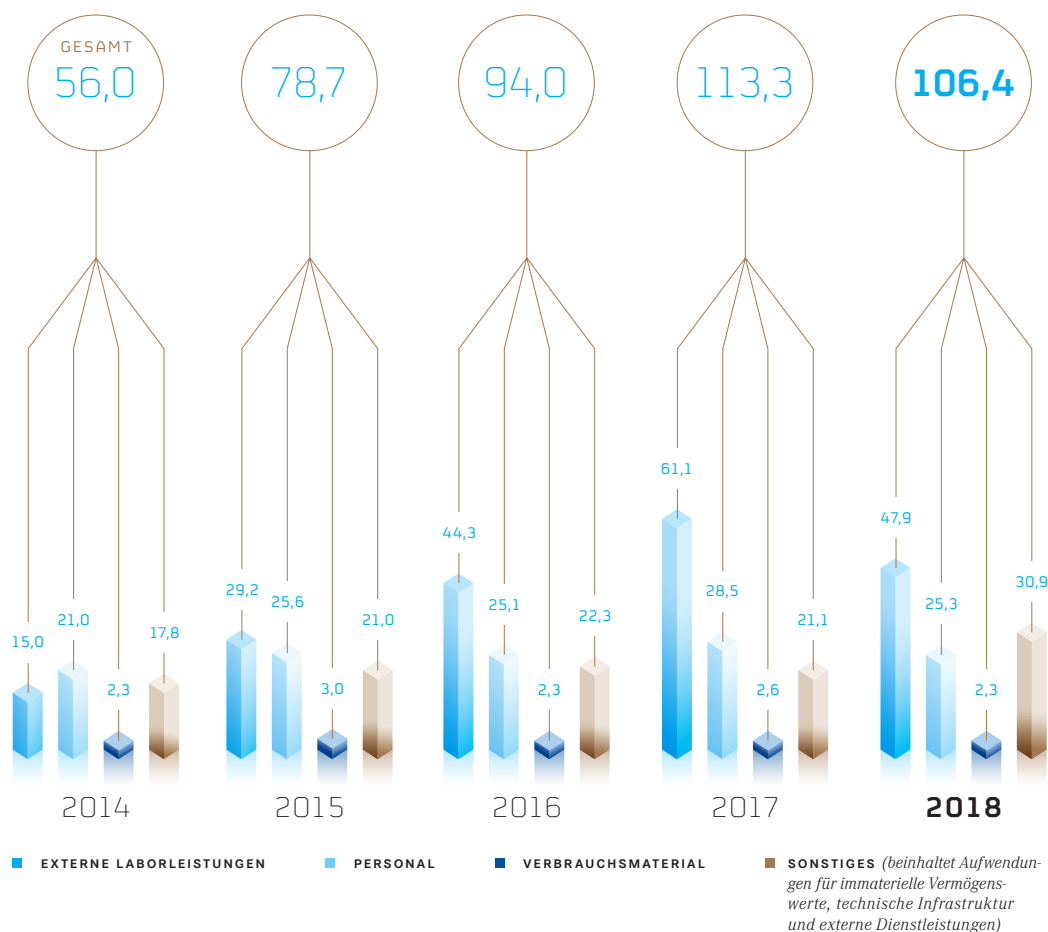
Die betrieblichen Aufwendungen im Segment Proprietary Development nahmen im Berichtsjahr um 8% beziehungsweise 7,9 Millionen Euro zu und beliefen sich auf 107,0 Millionen Euro (2017: 99,1 Millionen Euro). Die Hauptgründe für diesen Zuwachs waren höhere Aufwendungen für Forschung und Entwicklung und höhere Vertriebsaufwendungen. Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung im Segment Proprietary Development (einschließlich Technologieentwicklung) stiegen um 2% beziehungsweise 2,0 Millionen Euro auf 98,3 Millionen Euro im Berichtsjahr (2017: 96,3 Millionen Euro), in erster Linie aufgrund von höheren Aufwendungen für MOR208.

Die betrieblichen Aufwendungen im Segment Partnered Discovery waren 2018 rückläufig und fielen vor allem wegen niedrigerer Aufwendungen für Forschung und Entwicklung um 50% oder 9,4 Millionen Euro auf 9,5 Millionen Euro (2017: 18,9 Millionen Euro). Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung im Segment Partnered Discovery gingen um 51% beziehungsweise 8,8 Millionen Euro auf 8,5 Millionen Euro im Jahr 2018 (2017: 17,3 Millionen Euro) zurück. Im Vorjahr entfielen die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung im Segment Partnered Discovery größtenteils auf die Kooperation mit Novartis, die Ende 2017 beendet wurde.

In 2017 haben sich die betrieblichen Aufwendungen um 22%, oder 24,0 Millionen Euro, von 109,8 Millionen Euro in 2016 auf 133,8 Millionen Euro im Berichtsjahr erhöht. Gestiegene Auf-

10

Ausgewählte
F&E-Aufwendungen
im Detail
(31. Dezember)
(in Mio. €)



wendungen für Forschung und Entwicklung sowie höhere Aufwendungen für Allgemeines und Verwaltung trugen zu dieser Entwicklung bei. Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung stiegen in 2017 um 21 % beziehungsweise 19,3 Millionen Euro auf 113,3 Millionen Euro (2016: 94,0 Millionen Euro). Hinter diesem Anstieg standen insbesondere höhere Aufwendungen für externe Dienstleistungen in Verbindung mit Entwicklungstätigkeiten in unserem Segment Proprietary Development. Die Aufwendungen für Allgemeines und Verwaltung haben sich um 17 %, beziehungsweise 2,3 Millionen Euro, von 13,4 Millionen Euro in 2016 auf 15,7 Millionen Euro in 2017 erhöht, im Wesentlichen aufgrund gestiegener Personalaufwendungen und Aufwendungen für externe Dienstleistungen.

Die betrieblichen Aufwendungen im Segment Proprietary Development nahmen 2017 um 26 % beziehungsweise 20,6 Millionen Euro zu und beliefen sich auf 99,1 Millionen Euro (2016: 78,5 Millionen Euro). Hauptgrund für diesen Zuwachs waren höhere Aufwendungen für Forschung und Entwicklung. Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung im Segment Proprietary Development (einschließlich Technologieentwicklung) stiegen um 24 % beziehungsweise 18,7 Millionen Euro auf

96,3 Millionen Euro in 2017 (2016: 77,6 Millionen Euro), in erster Linie aufgrund von höheren Aufwendungen für MOR208, MOR106 und MOR202.

Die betrieblichen Aufwendungen im Segment Partnered Discovery nahmen 2017 um 4 %, beziehungsweise 0,8 Millionen Euro, zu und beliefen sich auf 18,9 Millionen Euro (2016: 18,1 Millionen Euro). Hauptgrund für diesen Zuwachs waren höhere Aufwendungen für Forschung und Entwicklung. Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung im Segment Partnered Discovery stiegen um 5 %, beziehungsweise 0,8 Millionen Euro auf 17,3 Millionen Euro in 2017 (2016: 16,5 Millionen Euro), in erster Linie aufgrund von Aufwendungen für Forschung und Entwicklung im Zusammenhang mit der Kooperation mit Novartis, die Ende 2017 beendet wurde.

>> SIEHE GRAFIK 10 – Ausgewählte F&E-Aufwendungen im Detail (Seite 53)

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung sanken 2018 insbesondere aufgrund geringerer Aufwendungen für externe Laborleistungen und Personal, die teilweise durch höhere Aufwendungen für immaterielle Vermögenswerte ausgeglichen wurden, um 6 % beziehungsweise 6,9 Millionen Euro

auf 106,4 Millionen Euro (2017: 113,3 Millionen Euro). Aufwendungen für externe Laborleistungen und sonstige Aufwendungen (einschließlich rechtlicher und wissenschaftlicher Beratungsleistungen) gingen von 61,1 Millionen Euro im Vorjahr auf 47,9 Millionen Euro im Berichtsjahr zurück, was hauptsächlich auf geringere Aufwendungen für externe Laborleistungen im Zusammenhang mit den Lizenzvereinbarungen für MOR202 und MOR106 zurückzuführen war. Personalaufwendungen sanken von 28,5 Millionen Euro im Vorjahr auf 25,3 Millionen Euro im Berichtsjahr, was vor allem an geringeren Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen und Abfindungen (von insgesamt 1,5 Millionen Euro) lag.

Die Aufwendungen für immaterielle Vermögenswerte erhöhten sich 2018 auf 22,8 Millionen Euro (2017: 13,5 Millionen Euro). Diese waren im Berichtsjahr insbesondere beeinflusst durch Wertminderungen in Höhe von 19,2 Millionen Euro in Verbindung mit der Wertminderung des Firmenwerts von MOR107 und in 2017 in Höhe von 9,8 Millionen Euro im Zusammenhang mit der Beendigung der Kooperation mit Aptevo Therapeutics zur Entwicklung von MOR209. Abschreibungen und sonstige Aufwendungen für Infrastruktur erhöhten sich von 4,9 Millionen Euro in 2017 auf 5,4 Millionen Euro in 2018, hauptsächlich aufgrund höherer Aufwendungen für Versicherungen. Sonstige Aufwendungen blieben unverändert bei 2,8 Millionen Euro. Die Aufwendungen für Verbrauchsmaterial reduzierten sich von 2,6 Millionen Euro im Vorjahr auf 2,3 Millionen Euro im Jahr 2018.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung stiegen in 2017 um 21 %, beziehungsweise 19,3 Millionen Euro und beliefen sich auf 113,3 Millionen Euro (2016: 94,0 Millionen Euro). Hauptgrund für diesen Zuwachs waren höhere Aufwendungen für externe Laborleistungen und Personal. Aufwendungen für externe Laborleistungen und sonstige Aufwendungen (einschließlich rechtlicher und wissenschaftlicher Beratungsleistungen) erhöhten sich von 44,3 Millionen Euro in 2016 auf 61,1 Millionen in 2017, was hauptsächlich auf gestiegene Aufwendungen für das Segment Proprietary Development zurückzuführen war. Personalaufwendungen stiegen von 25,1 Millionen Euro in 2016 auf 28,5 Millionen Euro in 2017, was hauptsächlich an höheren Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen und Abfindungen (von insgesamt 2,5 Millionen Euro) lag. Dieser Effekt wurde teilweise kompensiert von einem Rückgang der Mitarbeiterzahlen im Bereich Forschung und Entwicklung.

Die Aufwendungen für immaterielle Vermögenswerte blieben nahezu unverändert und verringerten sich geringfügig von 13,7 Millionen Euro in 2016 auf 13,5 Millionen Euro 2017. Die Aufwendungen in 2017 und 2016 enthielten im Wesentlichen Wertminderungen in Höhe von 9,8 Millionen Euro beziehungsweise 10,1 Millionen Euro im Zusammenhang mit der Beendigung der Kooperation mit Aptevo Therapeutics zur Entwicklung von MOR209. Grund für diese außerplanmäßige Abschreibung in 2017 war die Beendigung der Kooperation mit Aptevo Therapeutics in 2017 aufgrund der Erwartung einer Verzögerung des Entwicklungsplans, eines verzögerten Markteintritts und einer

Verzögerung des Eintritts zukünftiger Cashflows* im Vergleich zu früheren Annahmen. Grund für eine teilweise außerplanmäßige Abschreibung des Wirkstoffs MOR209/ES414 in 2016 war die Erwartung geringerer zukünftiger Nutzenzuflüsse und später eintretender künftiger Cashflows. Abschreibungen und sonstige Aufwendungen für Infrastruktur verringerten sich von 5,9 Millionen Euro in 2016 auf 4,9 Millionen Euro in 2017, hauptsächlich aufgrund des Einmaleffektes in 2016 im Zusammenhang mit dem Umzug in das neue Gebäude. Sonstige Aufwendungen erhöhten sich von 2,6 Millionen Euro in 2016 auf 2,8 Millionen Euro in 2017, hauptsächlich aufgrund gesteigerter Wartungsaufwendungen für Laborgeräte. Die Aufwendungen für Verbrauchsmaterial erhöhten sich von 2,3 Millionen Euro in 2016 auf 2,6 Millionen Euro in 2017 im Einklang mit dem Ansteigen der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten.

*SIEHE GLOSSAR – Seite 196

VERTRIEB

Die Vertriebsaufwendungen stiegen 2018 um 33 % beziehungsweise 1,6 Millionen Euro auf 6,4 Millionen Euro (2017: 4,8 Millionen Euro). Dazu trugen vor allem höhere Personalaufwendungen und Aufwendungen für externe Dienstleistungen bei. Die Personalaufwendungen erhöhten sich aufgrund der intensiveren Vermarktungsaktivitäten für MOR208 auf 2,5 Millionen Euro (2017: 1,8 Millionen Euro). Die Aufwendungen für externe Dienstleistungen erhöhten sich um 0,3 Millionen Euro auf 3,0 Millionen Euro in 2018 (2017: 2,7 Millionen Euro).

Die Vertriebsaufwendungen stiegen 2017 um 100 % beziehungsweise 2,4 Millionen Euro auf 4,8 Millionen Euro (2016: 2,4 Millionen Euro). Dazu trugen vor allem höhere Aufwendungen für externe Dienstleistungen bei. Diese erhöhten sich um 2,4 Millionen Euro auf 2,7 Millionen Euro in 2017 (2016: 0,3 Millionen Euro).

ALLGEMEINES UND VERWALTUNG

Die Aufwendungen für Allgemeines und Verwaltung nahmen 2018 um 39 % oder 6,2 Millionen Euro zu und beliefen sich auf 21,9 Millionen Euro (2017: 15,7 Millionen Euro). Hauptgrund für diesen Anstieg waren höhere Personalaufwendungen und Aufwendungen für externe Dienstleistungen. Die Personalaufwendungen erhöhten sich von 11,8 Millionen Euro im Vorjahr auf 15,0 Millionen Euro im Berichtsjahr. Verantwortlich für diesen Zuwachs waren in erster Linie höhere Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungsprogramme, Aufwendungen für Personalgewinnung und Gehälter. Die Aufwendungen für externe Dienstleistungen stiegen von 2,2 Millionen Euro im Vorjahr auf 4,5 Millionen Euro im Berichtsjahr, was insbesondere im Zusammenhang stand mit einmaligen Aufwendungen im Rahmen des Börsengangs am Nasdaq Global Market. Sonstige Aufwendungen stiegen vor allem aufgrund höherer Mietaufwendungen von 0,7 Millionen Euro im Jahr 2017 auf 1,0 Millionen Euro im Jahr 2018.

Die Aufwendungen für Allgemeines und Verwaltung nahmen 2017 um 17 % oder 2,3 Millionen Euro zu und beliefen sich auf 15,7 Millionen Euro (2016: 13,4 Millionen Euro). Hauptgrund für

diesen Anstieg waren höhere Personalaufwendungen. Diese erhöhten sich von 9,2 Millionen Euro in 2016 auf 11,8 Millionen Euro in 2017. Verantwortlich für diesen Zuwachs waren in erster Linie höhere Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungsprogramme und Bonuszahlungen. Sonstige Aufwendungen verringerten sich von 0,8 Millionen Euro in 2016 auf 0,7 Millionen Euro in 2017 vor allem aufgrund des Einmaleffektes in 2016 im Zusammenhang mit dem Umzug in das neue Gebäude.

Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge stiegen im Berichtsjahr um 47 % beziehungsweise 0,5 Millionen Euro auf 1,6 Millionen Euro (2017: 1,1 Millionen Euro) und enthielten vor allem Währungsgewinne in Höhe von 0,7 Millionen Euro (2017: 0,5 Millionen Euro), Gewinne aus der Aktivierung von bisher nicht bilanzierten immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 0,4 Millionen Euro (resultierend aus der Sachkapitaleinlage im Rahmen der Beteiligung an der adivo GmbH) (2017: 0 Euro), Forschungszuschüsse in Höhe von 0,2 Millionen Euro (2017: 0,2 Millionen Euro) und sonstige Einnahmen in Höhe von 0,4 Millionen Euro (2017: 0,4 Millionen Euro).

Die sonstigen Erträge stiegen in 2017 um 57 % beziehungsweise 0,4 Millionen Euro auf 1,1 Millionen Euro (2016: 0,7 Millionen Euro) und enthielten vor allem Währungsgewinne in Höhe von 0,5 Millionen Euro (2016: 0,2 Millionen Euro), Forschungszuschüsse in Höhe von 0,2 Millionen Euro (2016: 0,3 Millionen Euro) und sonstige Einnahmen in Höhe von 0,5 Millionen Euro (2016: 0,2 Millionen Euro).

Sonstige Aufwendungen

Im Berichtsjahr reduzierten sich die sonstigen Aufwendungen um 59 % beziehungsweise 1,0 Millionen Euro. Sie gingen von 1,7 Millionen Euro im Jahr 2017 auf 0,7 Millionen Euro im Jahr 2018 zurück und setzten sich vor allem aus Währungsverlusten in Höhe von 0,5 Millionen Euro (2017: 0,8 Millionen Euro) und sonstigen Aufwendungen in Höhe von 0,2 Millionen Euro (2017: 0,9 Millionen Euro) zusammen.

In 2017 erhöhten sich die sonstigen Aufwendungen um 1,1 Millionen Euro. Sie stiegen von 0,6 Millionen Euro im Jahr 2016 auf 1,7 Millionen Euro im Jahr 2017 und setzten sich vor allem aus Währungsverlusten in Höhe von 0,8 Millionen Euro (2016: 0,4 Millionen Euro) und sonstigen Aufwendungen in Höhe von 0,8 Millionen Euro (2016: 0,2 Millionen Euro) zusammen.

EBIT

Das EBIT, definiert als Betriebsergebnis vor Finanzerträgen, Finanzaufwendungen, Aufwand aus Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte und Ertragsteuern, belief sich auf - 59,1 Millionen Euro im Jahr 2018, im Vorjahr betrug das EBIT - 67,6 Millionen Euro.

Finanzerträge

Die Finanzerträge fielen infolge niedrigerer Anlagerenditen um 43 % oder 0,3 Millionen Euro auf 0,4 Millionen Euro (2017: 0,7 Millionen Euro) in 2018. Sie enthielten im Wesentlichen realisierte Gewinne aus Derivaten in Höhe von 0,3 Millionen Euro (2017: 0,4 Millionen Euro) sowie Zinserträge in Höhe von 0,1 Millionen Euro (2017: 0,2 Millionen Euro) aus Investitionen in Termingelder mit fester oder variabler Verzinsung.

Die Finanzerträge fielen in 2017 infolge niedrigerer Anlagerenditen um 50 % oder 0,7 Millionen Euro auf 0,7 Millionen Euro (2016: 1,4 Millionen Euro). Sie enthielten im Wesentlichen Zinserträge in Höhe von 0,2 Millionen Euro (2016: 1,0 Millionen Euro) aus Investitionen in Termingelder mit fester oder variabler Verzinsung, weniger als 0,1 Millionen Euro (2016: 0,3 Millionen Euro) realisierte Gewinne aus der Veräußerung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten und Anleihen sowie 0,1 Millionen Euro in 2016 und 0,4 Millionen Euro in 2017 realisierte Gewinne aus Derivaten.

Finanzaufwendungen

Die Finanzaufwendungen gingen um 5 % beziehungsweise 1,1 Millionen Euro auf 0,8 Millionen Euro (2017: 1,9 Millionen Euro) zurück und umfassten in erster Linie Verluste aus marktgängigen Wertpapieren und aus Derivaten in Höhe von 0,4 Millionen Euro (2017: 1,5 Millionen Euro) und Zinsaufwendungen in Höhe von 0,3 Millionen Euro (2017: 0,5 Millionen Euro).

Die Finanzaufwendungen stiegen in 2017 um 46 % beziehungsweise 0,6 Millionen Euro auf 1,9 Millionen Euro (2016: 1,3 Millionen Euro) und umfassten in erster Linie Verluste aus Derivaten in Höhe von 1,4 Millionen Euro und Zinsaufwendungen in Höhe von 0,4 Millionen Euro. Im Jahr 2016 bestanden die Finanzaufwendungen im Wesentlichen aus 1,2 Millionen Euro realisierten Verlusten aus dem Verkauf von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten und Anleihen.

Aufwand aus Ertragsteuern

Im Berichtsjahr belief sich der Ertrag aus Ertragsteuern auf 4,3 Millionen Euro. Im Jahr 2017 betrug der Aufwand aus Ertragsteuern 1,0 Millionen Euro. Dieser Ertrag aus Ertragsteuern ist hauptsächlich auf die Ausbuchung einer latenten Steuerverbindlichkeit zurückzuführen, die sich wiederum aus der Wertminderung immaterieller Vermögenswerte ergab.

Der effektive Ertragsteuersatz stieg im Berichtsjahr auf 7,1 % (2017: - 1,5 %). Der Unterschied zum erwarteten Steuersatz von 26,7 % (aus dem sich ein Ertrag aus Ertragsteuern in Höhe von 16,1 Millionen Euro (2017: 18,3 Millionen Euro) ergeben hätte) ist vor allem darin begründet, dass aktive latente Steuern auf steuerliche Verluste des abgelaufenen Jahres in Höhe von 14,5 Millionen Euro (2017: 22,0 Millionen Euro) nicht angesetzt wurden. Darüber hinaus entstanden in 2018 permanente

Differenzen aus Transaktionskosten im Zusammenhang mit dem US-Börsengang von -3,7 Millionen Euro bzw. wurden in 2018 aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen in Höhe von 0,3 Millionen Euro nicht angesetzt.

In 2017 erhöhte sich der Ertragsteueraufwand um 100 % beziehungsweise um 0,5 Millionen Euro von 0,5 Millionen Euro im Jahr 2016 auf 1,0 Millionen Euro im Jahr 2017, was zu einem großen Teil auf einen Ertrag aus Ertragsteuern im Jahr 2016 im Zusammenhang mit Verlusten zurückzuführen ist, die zum Ausgleich des zu versteuernden Einkommens in das Jahr 2015 zurückgetragen wurden. Im Jahr 2017 war ein solcher steuerlicher Verlustrücktrag nicht möglich. Der effektive Ertragsteuersatz änderte sich von minus 0,9 % im Jahr 2016 auf minus 1,5 % im Jahr 2017. Die Differenz zwischen dem erwarteten

Steuersatz von 26,7 % (was zu einem erwarteten Ertrag aus Ertragsteuern von 18,3 Millionen Euro im Jahr 2017 und 16,0 Millionen Euro im Jahr 2016 geführt hätte) ist im Wesentlichen auf die Nichtbilanzierung von aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verluste von 22,0 Millionen Euro im Jahr 2017 und 13,4 Millionen Euro im Jahr 2016 sowie auf die Nichtbilanzierung von aktiven latenten Steuern auf temporäre Unterschiede von -3,3 Millionen Euro im Jahr 2017 und 3,8 Mio. € im Jahr 2016 zurückzuführen.

Konzern-Periodenergebnis

Im Jahr 2018 wurde ein Ergebnis nach Steuern von -56,2 Millionen Euro erwirtschaftet (2017: -69,8 Millionen Euro).

TABELLE 03

Mehrjahresübersicht - Gewinn- und Verlust-Rechnung¹

In Mio. €	2018	2017	2016	2015	2014
Umsatzerlöse	76,4	66,8	49,7	106,2	64,0
Umsatzkosten	-1,8	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufwendungen für Forschung und Entwicklung ²	-106,4	-113,3	-94,0	-78,7	-56,0
Aufwendungen für Vertrieb ²	-6,4	-4,8	-2,4	0,0	0,0
Aufwendungen für Allgemeines und Verwaltung ²	-21,9	-15,7	-13,4	-15,1	-14,1
Sonstige Erträge/Aufwendungen	1,0	-0,6	0,2	4,7	0,2
EBIT	-59,1	-67,6	-59,9	17,2	-5,9
Finanzerträge/-aufwendungen	-0,3	-1,2	0,1	3,4	1,6
Aufwand aus Wertminderungen für Finanzielle Vermögenswerte	-1,0	0,0	1,0	0,0	0,0
Ertrag (+)/Aufwand (-) aus Ertragsteuern	4,3	-1,0	-0,5	-5,7	1,3
Konzernjahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-56,2	-69,8	-60,4	14,9	-3,0
Ergebnis je Aktie, unverwässert und verwässert (in €) ³	-1,79	-2,41	-2,28	-	-0,12
Ergebnis je Aktie, unverwässert (in €)	-	-	-	0,57	-
Ergebnis je Aktie, verwässert (in €)	-	-	-	0,57	-
Anzahl Aktien zur Berechnung des Ergebnisses je Aktie (in Stück), unverwässert und verwässert ³	31.338.948	28.947.566	26.443.415	-	25.903.995
Anzahl Aktien zur Berechnung des Ergebnisses je Aktie (in Stück), unverwässert	-	-	-	26.019.855	-
Anzahl Aktien zur Berechnung des Ergebnisses je Aktie (in Stück), verwässert	-	-	-	26.244.292	-
Dividende pro Aktie	-	-	-	-	-

¹ Eventuelle Differenzen sind rundungsbedingt.

² In 2018 wurden erstmalig Vertriebsaufwendungen ausgewiesen. Um vergleichende Informationen für die Vorjahre zu bieten, wurden die Zahlen für die Jahre 2017 und 2016 entsprechend angepasst. Die Zahlen für 2015 und 2014 wurden aus Wesentlichkeitsgründen nicht angepasst.

³ Das unverwässerte und verwässerte Ergebnis je Aktie ist in den am 31. Dezember 2018, 2017, 2016 und 2014 endenden Geschäftsjahren gleich, da die angenommene Ausübung der ausstehenden Aktienoptionen und Wandelschuldverschreibungen aufgrund unseres Konzernverlustes in den jeweiligen Perioden einer Verwässerung entgegenwirken.

Liquidität und Kapitalausstattung

FINANZIERUNGSQUELLEN

Wir haben unsere Tätigkeiten hauptsächlich durch die Ausgabe von Stammaktien und durch Zuflüsse von Bargeld im Zuge unserer laufenden Geschäftstätigkeit finanziert, einschließlich Vorauszahlungen, Meilensteinzahlungen, Lizenzgebühren, Tantiemen und Servicegebühren unserer strategischen Partner sowie Zuwendungen der öffentlichen Hand.

Die Liquidität zum 31. Dezember 2018 wird in den Bilanzposten „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“, „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Wertpapiere, mit erfolgswirksam erfassten Änderungen“ und „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Wertpapiere“ ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2017 wurde die Liquidität in den Bilanzposten „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“, „Zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere“ und „Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie Kredite und Forderungen“ dargestellt.

Am 31. Dezember 2018 beliefen sich die liquiden Mittel auf 45,5 Millionen Euro, die zum beizulegenden Zeitwert bewertete Wertpapiere, mit erfolgswirksam erfassten Änderungen, auf 44,6 Millionen Euro und die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten kurz- und langfristigen Wertpapiere auf 364,7 Millionen Euro. Im Vorjahr hatten wir zum 31. Dezember 2017 liquide Mittel in Höhe von 76,6 Millionen Euro, zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere in Höhe von 86,5 Millionen Euro und sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „Kredite und Forderungen“ in Höhe von 149,1 Millionen Euro ausgewiesen.

Liquide Mittel, die über den unmittelbaren Bedarf an Betriebskapital hinausgehen, werden in Einklang mit unserer Geldanlagepolitik investiert. Dabei achten wir besonders auf Liquidität und Kapitalerhalt und investieren hauptsächlich in Geldmarktfonds, Unternehmensanleihen und Festgelder mit fester oder variabler Verzinsung.

Wir sind frei von Finanzschulden und unterliegen keinen operativen Zusagen oder Kapitalanforderungen.

MITTELVERWENDUNG

Wir setzen liquide Mittel vor allem ein, um Aufwendungen für Forschung und Entwicklung zu finanzieren, die bei der Entwicklung unserer Produktkandidaten anfallen. Unser wichtigster künftiger Finanzierungsbedarf besteht in Verbindung mit der Entwicklung unserer firmeneigenen klinischen Pipeline (insbesondere MOR208) sowie in der Förderung unserer Produktkandidaten in frühen Stadien, an denen wir entweder alleine oder gemeinsam mit Partnern arbeiten.

Wir sind der Ansicht, dass wir über ausreichend vorhandene liquide Mittel und sonstige Finanzinstrumente verfügen (einschließlich in verschiedene Finanzinstrumente investierter

Zahlungsmittel, wie oben dargestellt), um die erwarteten betrieblichen Aufwendungen mindestens für die nächsten zwölf Monate zu decken.

Diese Schätzung basiert auf Annahmen, die sich als falsch erweisen können, und es ist möglich, dass wir unser Kapital schneller als gedacht in Anspruch nehmen. Die Untersuchung von Produktkandidaten in klinischen Studien ist außerdem ein teurer Prozess und die Zeitpunkte, zu denen diese Studien Fortschritte erzielen, können nicht sicher vorhergesagt werden.

Da unsere Produktkandidaten sich in verschiedenen Entwicklungsstadien befinden und das Ergebnis unserer Aktivitäten ungewiss ist, können wir nicht schätzen, welche Summen für den erfolgreichen Abschluss der Entwicklung und für die Vermarktung unserer Produktkandidaten benötigt werden und ob und wann wir rentabel arbeiten werden.

Wir werden wahrscheinlich zusätzliches Kapital brauchen, um unsere bestehenden Produktkandidaten weiterzuentwickeln, behördliche Marktzulassungen zu erlangen, Vertriebsstrukturen gegebenenfalls auszubauen und unsere Geschäftsaktivität als börsennotiertes Unternehmen in den USA zu finanzieren. Außerdem könnte es notwendig werden, kurzfristig zusätzliche Mittel zu beschaffen, um die Einlizensierung oder Entwicklung weiterer Produktkandidaten zu verfolgen. Bis wir ausreichend hohe Umsätze erwirtschaften, werden wir künftigen Finanzierungsbedarf voraussichtlich durch börsengehandeltes oder privates Beteiligungskapital oder Anleiheemissionen einschließlich Wandelschuldverschreibungen bedienen. Es ist möglich, dass zusätzliches Kapital nicht zu akzeptablen Bedingungen oder gar nicht beschafft werden kann. Gelingt es uns nicht, zusätzliches Kapital in ausreichender Höhe und zu akzeptablen Bedingungen aufzunehmen, müssen wir möglicherweise die Entwicklung oder Vermarktung eines oder mehrerer Produktkandidaten wesentlich verzögern, zurückfahren oder beenden. Wenn wir durch die Ausgabe von Schuld- und Eigenkapitalinstrumenten zusätzliches Kapital erwerben, könnte das einen Verwässerungseffekt für unsere bestehenden Aktionäre oder erhöhte feste Zahlungsverpflichtungen begründen; außerdem wäre es möglich, dass solche Wertpapiere mit vorrangigen Rechten gegenüber unseren Stammaktien oder ADS ausgestattet sind. Wenn wir Schulden aufnehmen, können wir Klauseln unterliegen, die unsere Tätigkeiten einschränken und so möglicherweise unsere Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen könnten. Das könnten beispielsweise Einschränkungen unserer Fähigkeit zur Aufnahme zusätzlicher Schulden, Beschränkungen bezüglich des Erwerbs, des Verkaufs oder der Lizenzierung von Schutzrechten und andere operative Einschränkungen sein, die sich negativ auf unsere Fähigkeit zur Durchführung unserer Geschäftstätigkeit auswirken könnten.

Cashflows

MITTELZUFLUSS/-ABFLUSS AUS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Im Berichtsjahr belief sich der Nettomittelabfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit auf 33,3 Millionen Euro. Dazu trugen vor allem der Konzernjahresfehlbetrag von 56,2 Millionen Euro, der teilweise durch nicht zahlungswirksame Aufwendungen von 27,4 Millionen Euro ausgeglichen wurde, sowie Veränderungen von betrieblichen Aktiva und Passiva und gezahlten Steuern in Höhe von -4,5 Millionen Euro bei. Der Konzernjahresfehlbetrag von 56,2 Millionen Euro ist vor allem auf Aufwendungen für die Finanzierung unserer laufenden Tätigkeiten zurückzuführen, insbesondere auf Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, Vertriebskosten sowie Aufwendungen für Allgemeines und Verwaltung. Die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen umfassten insbesondere Wertminderungsaufwendungen für immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 24,0 Millionen Euro, Aufwendungen für anteilsbasierte Anreizprogramme in Höhe von 5,6 Millionen Euro und planmäßige Abschreibungen auf materielle und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 3,8 Millionen Euro; ihnen stand ein Ertrag aus Ertragsteuern in Höhe von 4,3 Millionen Euro gegenüber. Die Veränderungen von betrieblichen Aktiva und Passiva im Jahr 2018 beinhalteten vor allem einen Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 6,6 Millionen Euro und einen Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten um 2,7 Millionen Euro, denen im Berichtsjahr angefallene vertragliche Verbindlichkeiten in Höhe von 2,4 Millionen Euro sowie ein Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und abgegrenzte Schulden um 1,9 Millionen Euro gegenüberstanden. Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen war hauptsächlich auf im Vorjahresvergleich höhere ausstehende Forderungen zum Jahresende zurückzuführen. Hinter dem Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten standen die Zahlung von Steuerverbindlichkeiten und die Rückzahlung eines staatlichen Kostenzuschusses. Die im Berichtsjahr angefallene vertragliche Verbindlichkeit bezog sich größtenteils auf jährliche Lizenzgebühren. Der Anstieg bei zum Jahresende ausstehenden externen Laborleistungen war der Hauptgrund für die höheren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und abgegrenzte Schulden.

Im Vorjahr belief sich der Nettomittelabfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit auf 38,4 Millionen Euro. Der Konzernjahresfehlbetrag von 69,8 Millionen Euro ist vor allem auf Aufwendungen für die Finanzierung unserer laufenden Tätigkeiten zurückzuführen, insbesondere auf Aufwendungen für Forschung und Entwicklung sowie Aufwendungen für Allgemeines und Verwaltung. Der Konzernjahresfehlbetrag von 69,8 Millionen Euro ist vor allem auf Aufwendungen für die Finanzierung unserer laufenden Tätigkeiten zurückzuführen, insbesondere auf Aufwendungen für Forschung und Entwicklung sowie Aufwendungen für Allgemeines und Verwaltung. Die Veränderungen der betrieblichen Aktiva und Passiva enthielten vor allem 18,4 Millionen Euro an Umsatzabgrenzung im Berichtsjahr, einen Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und abgegrenzte Schulden um 7,8 Millionen sowie ein Plus von 3,1 Millionen Euro bei den sonstigen

Verbindlichkeiten. Die Umsatzabgrenzung im Berichtsjahr bezog sich größtenteils auf die jährlichen Lizenzgebühren. Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und abgegrenzte Schulden war hauptsächlich auf einen Anstieg bei den zum Jahresende ausstehenden externen Laborleistungen, insbesondere in Verbindung mit dem MOR208-Programm, zurückzuführen. Hauptgrund für den Zuwachs bei den sonstigen Verbindlichkeiten war die Abgrenzung eines mietfreien Zeitraums für den Mietvertrag unserer Zentrale.

In 2016 belief sich der Nettomittelabfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit auf 46,6 Millionen Euro, was vor allem auf den Konzernjahresfehlbetrag von 60,4 Millionen Euro nach Berücksichtigung der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen von -0,7 Millionen Euro und der Veränderungen bei den betrieblichen Aktiva und Passiva sowie der gezahlten Steuern von 14,4 Millionen Euro zurückzuführen ist. Der Konzernjahresfehlbetrag von 60,4 Millionen Euro nach Berücksichtigung der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen von -0,7 Millionen Euro ist vor allem auf Aufwendungen für die Finanzierung unserer laufenden Tätigkeiten zurückzuführen, insbesondere auf Aufwendungen für Forschung und Entwicklung sowie Aufwendungen für Allgemeines und Verwaltung. Der Mittelzufluss aus der Veränderung der betrieblichen Aktiva und Passiva für 2016 bestand im Wesentlichen aus 17,4 Millionen Euro erhaltener Vorauszahlungen von Kunden und einem Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 13,0 Millionen Euro, teilweise kompensiert durch einen Anstieg der Rechnungsabgrenzung und sonstigen Vermögenswerte um 13,9 Millionen Euro. Die Umsatzabgrenzung im Berichtsjahr bezog sich größtenteils auf die jährlichen Lizenzgebühren. Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und abgegrenzte Schulden war hauptsächlich auf einen Anstieg bei zum Jahresende ausstehenden externen Laborleistungen und den Erwerb von Kombinationswirkstoffen, insbesondere in Verbindung mit dem MOR208-Programm, zurückzuführen.

MITTELZUFLUSS/-ABFLUSS AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Der Nettomittelabfluss aus der Investitionstätigkeit belief sich 2018 auf 177,3 Millionen Euro. Haupttreiber dieser Entwicklung war der Erwerb von Wertpapieren in Höhe von 451,3 Millionen Euro, von denen 336,8 Millionen Euro zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden; ihnen standen teilweise Erlöse aus dem Verkauf von Wertpapieren in Höhe von 276,4 Millionen Euro gegenüber, von denen 150,0 Millionen als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet klassifiziert wurden. Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit ist vor allem der Investition der Erlöse aus unserem Börsengang an der Nasdaq sowie einer Verschiebung in der Zusammensetzung unseres Anlageportfolios geschuldet, da Wertpapiere fällig und verkauft und neue, vergleichbare Wertpapiere gekauft wurden.

Der Nettozufluss aus der Investitionstätigkeit betrug im Vorjahr 32,9 Millionen Euro. Dieser Anstieg ist auf Erlöse aus dem Verkauf von Wertpapieren in Höhe von 210,2 Millionen Euro zurückzuführen. Diesen stand teilweise der Erwerb von Wertpapieren in Höhe von 164,4 Millionen Euro gegenüber, von denen 108 Millionen Euro als Kredite und Forderungen klassifiziert waren. Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit ist vor allem auf eine Verschiebung in der Zusammensetzung unseres Anlageportfolios zurückzuführen, da Wertpapiere fällig und verkauft und neue, vergleichbare Wertpapiere gekauft wurden.

Der Nettomittelabfluss aus der Investitionstätigkeit belief sich 2016 auf 80,8 Millionen Euro. Haupttreiber dieser Entwicklung war der Erwerb von Wertpapieren in Höhe von 423,4 Millionen Euro. Dem Erwerb standen teilweise Erlöse aus dem Verkauf von Wertpapieren in Höhe von 343,5 Millionen Euro entgegen. Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in 2016 resultierte im Wesentlichen aus einer Veränderung der Zusammensetzung des Anlageportfolios.

MITTELZUFLUSS/-ABFLUSS AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Der Nettomittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit belief sich 2018 auf 179,5 Millionen Euro und umfasste hauptsächlich Bruttoerlöse aus unserem Börsengang an der Nasdaq in Höhe von 193,6 Millionen Euro, denen Ausgabekosten in Höhe von 15,0 Millionen Euro gegenüberstanden.

Der Nettozufluss aus der Finanzierungstätigkeit belief sich im Vorjahr auf 8,2 Millionen Euro und ergab sich hauptsächlich

aus der Ausübung von Wandelschuldverschreibungen durch Vorstandsmitglieder und Mitglieder der Senior Management Group.

Der Nettomittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit belief sich 2016 auf 110,4 Millionen Euro und umfasste hauptsächlich Bruttoerlöse aus unserer Kapitalerhöhung im November 2016 in Höhe von 115,4 Millionen Euro.

Investitionen

MorphoSys tätigte im Jahr 2018 Investitionen in Sachanlagen in Höhe von 1,8 Millionen Euro (2017: 1,3 Millionen Euro), im Wesentlichen in Laborausstattung (d.h. Maschinen) und Computerhardware. Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen sanken 2018 auf 1,8 Millionen Euro (2017: 2,0 Millionen Euro).

Die Gesellschaft investierte im Berichtsjahr 0,6 Millionen Euro in immaterielle Vermögenswerte (2017: 11,8 Millionen Euro). Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte beliefen sich im Jahr 2018 auf 1,9 Millionen Euro und lagen damit unter dem Niveau des Vorjahres (2017: 2,1 Millionen Euro). Im Jahr 2018 wurde eine Wertminderung von 15,1 Millionen Euro auf in Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprogramme ausgewiesen, davon 13,4 Millionen Euro für das MOR107-Programm (2017: Wertminderung in Höhe von 9,8 Millionen Euro für das in Entwicklung befindliche MOR209/ES414-Programm).

TABELLE 04

Mehrjahresübersicht - Finanzlage¹

In Mio. €	2018	2017	2016	2015	2014
Mittelzu-/abfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ²	- 33,3	- 38,4	- 46,6	- 23,5	- 14,2
Mittelzu-/abfluss aus Investitionstätigkeit ²	- 177,3	32,9	- 80,8	86,3	- 21,5
Mittelzu-/abfluss aus Finanzierungstätigkeit ²	179,5	8,2	110,4	- 4,1	- 3,9
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (zum 31. Dezember)	45,5	76,6	73,9	90,9	32,2
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden ³	44,6	0,0	0,0	0,0	0,0
Kurzfristige Andere Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten ³	268,9	0,0	0,0	0,0	0,0
Langfristige Andere Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten ³	95,7	0,0	0,0	0,0	0,0
Wertpapiere, zur Veräußerung verfügbar ³	0,0	86,5	63,4	64,3	106,0
Anleihen, zur Veräußerung verfügbar ³	0,0	0,0	6,5	33,1	7,5
Kurzfristige Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie Kredite und Forderungen ³	0,0	149,1	136,1	94,6	157,0
Langfristige Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie Kredite und Forderungen ³	0,0	0,0	79,5	15,5	50,0

¹ Eventuelle Differenzen sind rundungsbedingt.

² Im Jahr 2015 wurden gezahlte bzw. erhaltene Zinsen innerhalb der Kapitalflussrechnung aus der operativen Geschäftstätigkeit in die Finanzierungs- bzw. Investitionstätigkeit umgliedert. Um vergleichende Informationen für das Vorjahr zu bieten, wurden die Zahlen für das Jahr 2014 entsprechend angepasst.

³ Im Jahr 2018 werden aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente die Liquiditätspositionen in anderen Bilanzpositionen dargestellt als in den Vorjahren.

Vermögenslage

AKTIVA

Die Bilanzsumme lag am 31. Dezember 2018 mit 538,8 Millionen Euro um 123,4 Millionen Euro über dem Wert vom 31. Dezember 2017 (415,4 Millionen Euro). Die kurzfristigen Vermögenswerte stiegen um 48,2 Millionen Euro. Diese Veränderung war im Wesentlichen beeinflusst von einem generellen Anstieg der finanziellen Vermögenswerte und der liquiden Mittel sowie von einem Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und wurde teilweise durch einen Rückgang der Rechnungsabgrenzung und der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte kompensiert.

Zum 31. Dezember 2018 war ein Betrag in Höhe von 44,6 Millionen Euro (31. Dezember 2017: 86,5 Millionen Euro) in verschiedene Geldmarktfonds investiert, der im Posten „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Wertpapiere“ ausgewiesen wurde. Zum 31. Dezember 2017 wurden solche Investitionen unter „Zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere“ berichtet. Die Kategorie „Andere finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten“ beinhaltete Finanzinstrumente von insgesamt 268,9 Millionen (31. Dezember 2017: 149,1 Millionen Euro). Diese enthielten im Wesentlichen Termingelder mit fester oder variabler Verzinsung sowie drei Geldmarktpapiere. Diese Wertpapiere wurden 2017 unter der Kategorie „Kredite und Forderungen“ ausgewiesen.

Die langfristigen Vermögenswerte stiegen um 75,2 Millionen Euro auf 149,9 Millionen Euro (31. Dezember 2017: 74,7 Millionen). Hauptgrund für diese Veränderung war ein Anstieg bei den langfristigen Wertpapieren in der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete sonstige finanzielle Vermögenswerte, ohne kurzfristigen Anteil“, dem teilweise ein Rückgang bei in Entwicklung befindlichen Forschungs- und Entwicklungsprogrammen gegenüber.

VERBINDLICHKEITEN

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sanken von 47,7 Millionen Euro am 31. Dezember 2017 auf 45,9 Millionen Euro am 31. Dezember 2018. Dies ergab sich vor allem aus einem Rückgang der sonstigen Rückstellungen und der Vertragsverbindlichkeiten.

Die langfristigen Verbindlichkeiten (31. Dezember 2018: 4,5 Millionen Euro; 31. Dezember 2017: 9,0 Millionen Euro) verringerten sich vor allem aufgrund des Rückgangs der latenten Steuerverbindlichkeiten. Die Verringerung der latenten Steuerverbindlichkeiten steht vor allem im Zusammenhang mit der Wertminderung auf in Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprogramme.

EIGENKAPITAL

Am 31. Dezember 2018 betrug das Konzerneigenkapital 488,4 Millionen Euro, verglichen mit 358,7 Millionen Euro am 31. Dezember 2017. Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft belief sich am 31. Dezember 2018 auf 91 %, gegenüber 86 % am 31. Dezember 2017.

Die Zahl der ausgegebenen Aktien betrug zum 31. Dezember 2018 insgesamt 31.839.572, von denen sich 31.558.536 im Umlauf befanden (31. Dezember 2017: 29.420.785 ausgegebene Aktien und 29.101.107 im Umlauf befindliche Aktien). Das gezeichnete Kapital war höher als im Vorjahr, da infolge des Börsengangs an der Nasdaq Global Market im April 2018 Kapitalerhöhungen durchgeführt wurden. Im Zuge dieses Börsengangs wurden 2.075.000 neue Aktien am 18. April 2018 und 311.250 neue Aktien am 26. April 2018 aus dem Genehmigten Kapital 2017-II ausgegeben. Dabei wurden 2.075.000 neue Aktien am 18. April 2018 und 311.250 neue Aktien am 26. April 2018 aus dem Genehmigten Kapital 2017-II ausgegeben. Das gezeichnete Kapital erhöhte sich außerdem durch die Ausübung von 32.537 dem Vorstand und der Senior Management Group gewährten Wandelschuldverschreibungen um 32.537 Euro. Der gewichtete durchschnittliche Ausübungspreis der Wandelschuldverschreibungen belief sich auf 31,88 Euro.

Am 31. Dezember 2018 hielt die Gesellschaft 281.036 eigene Aktien im Wert von 10.398.773 Euro, ein Rückgang gegenüber dem 31. Dezember 2017 (319.678 Aktien, 11.826.981 Euro) in Höhe von 1.428.208 Euro. Grund für diesen Rückgang war die Übertragung von 17.129 eigenen Aktien im Wert von 636.414 Euro an Vorstand und Senior Management Group aus dem leistungsbezogenen Aktienplan 2014 (Long-Term Incentive - LTI). Die Wartezeit für diesen LTI-Plan lief am 1. April 2018 ab und die Berechtigten hatten während eines Zeitraums von sechs Monaten die Option, insgesamt 17.219 Aktien zu erhalten. Im Mai 2018 erhielten der Vorstand, die Senior Management Group und bestimmte Mitarbeiter der Gesellschaft, die nicht der Senior Management Group angehören, einen einmaligen Anspruch in Höhe von insgesamt 2,1 Millionen Euro. Bis zum 31. Dezember 2018 wurden im Rahmen dieses Anspruchs 20.105 Aktien im Wert von 2,1 Millionen Euro an die Berechtigten übertragen.

TABELLE 05*Mehrfjahresübersicht - Bilanzstruktur¹*

In Mio. €	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
AKTIVA					
Kurzfristige Vermögenswerte	388,9	340,7	308,1	300,1	322,4
Langfristige Vermögenswerte	149,9	74,7	155,5	100,0	104,1
GESAMT	538,8	415,4	463,6	400,1	426,5
PASSIVA					
Kurzfristige Verbindlichkeiten	45,9	47,7	38,3	27,5	32,7
Langfristige Verbindlichkeiten	4,5	9,0	9,8	9,9	45,0
Eigenkapital ²	488,4	358,7	415,5	362,7	348,8
GESAMT	538,8	415,4	463,6	400,1	426,5

¹ Eventuelle Differenzen sind rundungbedingt.² Enthält Gezeichnetes Kapital zum 31. Dezember 2018: 31.839.572 €; 31. Dezember 2017: 29.420.785 €; 31. Dezember 2016: 29.159.770 €; 31. Dezember 2015: 26.537.682 €; 31. Dezember 2014: 26.456.834 €

Vertragliche Pflichten

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über unsere vertraglichen Pflichten zum 31. Dezember 2018:

TABELLE 06*Vertragliche Pflichten (31. Dezember 2018)*

In Tausend €	Fällige Zahlungen in Perioden				
	Gesamt	bis zu 1 Jahr	1 bis 3 Jahre	3 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Leasingverpflichtungen	24.107	4.512	5.720	5.371	8.504

VERPFLICHTUNGEN AUS OPERATING-LEASING-VERHÄLTNISSEN

Wir mieten Einrichtungen und Ausstattungen im Rahmen langfristiger Operating-Leasing-Verhältnisse. Im Geschäftsjahr 2018 beliefen sich die Leasingaufwendungen auf 3,2 Millionen Euro. Leasingaufwendungen umfassen auch Kosten für Firmwagen und Maschinen. Der Großteil der Leasingverträge kann jährlich oder quartalsweise verlängert werden. Einige der Verträge können vorzeitig gekündigt werden.

SONSTIGE VERPFLICHTUNGEN

Sonstige Verpflichtungen können in Verbindung mit künftigen Zahlungen für extern vergebene Studien fällig werden. Zum 31. Dezember 2018 erwarteten wir anfallende Aufwendungen für extern vergebene Studien in Höhe von etwa 97,0 Millionen Euro, von denen ungefähr 51,4 Millionen Euro in den nächsten zwölf Monaten gezahlt werden. Falls bestimmte Meilensteine im Segment Proprietary Development erreicht werden, wie beispielsweise ein Antrag auf Zulassung als neues klinisches Prüfpräparat (investigational new drug, IND) im Zusammenhang mit

bestimmten Zielmolekülen, können außerdem Meilensteinzahlungen in einer Gesamthöhe von bis zu 287 Mio. US-Dollar an Lizenzgeber im Zusammenhang mit regulatorischen Ereignissen und Verkaufszielen ausgelöst werden. Die nächste Meilensteinzahlung in Höhe von 12,5 Mio. US-Dollar könnte voraussichtlich in circa 12 bis 18 Monaten erfolgen. Für diese Summen wurden in unserer Konzernbilanz keine abgegrenzte Schulden ausgewiesen.

AUSSERBILANZIELLE VEREINBARUNGEN

Wir hatten in den Jahren 2018 und 2017 und haben derzeit keine außerbilanziellen Vereinbarungen.

Vergleich von tatsächlichem und prognostiziertem Geschäftsverlauf

MorphoSys zeigte im Berichtsjahr 2018 eine solide Finanzleistung. Die detaillierten Vergleiche von prognostizierten Zielen und Ergebnissen der Gesellschaft sind Tabelle 7 zu entnehmen.

TABELLE 07

Vergleich von tatsächlichem und prognostiziertem Geschäftsverlauf

	Ziele 2018	Ergebnisse 2018
Finanzziele	Konzernumsatz zwischen 67 Mio. € und 72 Mio. € (ursprüngliche Prognose von 20 – 25 Mio. €; Anpassung am 19. Juli 2018 mit Bekanntgabe des Abschlusses einer Lizenzvereinbarung für MOR106 mit Novartis)	Konzernumsatz von 76,4 Mio. €; ursprüngliche Prognose wurde übertroffen aufgrund der Unterzeichnung des Lizenzvertrages über MOR106 mit Novartis
	Aufwendungen für firmeneigene Produkt- und Technologieentwicklung von 85 – 97 Mio. € (ursprüngliche Prognose: 95 – 105 Mio. €; Anpassung am 19. Juli 2018 mit Bekanntgabe des Abschlusses einer Lizenzvereinbarung für MOR106 mit Novartis)	Aufwendungen für firmeneigene Produkt- und Technologieentwicklung in Höhe von 98,3 Mio. €; ursprüngliche Prognose wurde nicht getroffen aufgrund von Änderungen in einzelnen Projektplänen sowie der Unterzeichnung des Lizenzvertrages über MOR106 mit Novartis
	EBIT zwischen (55) Mio. € und (65) Mio. € (ursprüngliche Prognose: (110) Mio. € bis (120) Mio. €; Anpassung am 19. Juli 2018 mit Bekanntgabe des Abschlusses einer Lizenzvereinbarung für MOR106 mit Novartis)	EBIT in Höhe von – 59,1 Mio. €
	Segment Proprietary Development: F&E-Aufwendungen weiter steigend (2017: 99,1 Mio. €) EBIT deutlich negativ aufgrund geplanter F&E-Ausgaben für firmeneigene Programme (2017: (81,3) Mio. €)	Segment Proprietary Development: F&E-Aufwendungen in Höhe von 107,0 Mio. € EBIT in Höhe von – 53,2 Mio. €
	Segment Partnered Discovery: F&E-Aufwendungen niedriger als im Vorjahr, da die Partnerschaft mit Novartis ausgelaufen ist (2017: 17,7 Mio. €) Positives EBIT (2017: 30,2 Mio. €)	Segment Partnered Discovery: F&E-Aufwendungen in Höhe von 8,5 Mio. € EBIT in Höhe von 13,3 Mio. €
Proprietary Development	<p>MOR208</p> <ul style="list-style-type: none"> • Update zu den im Rahmen des „Breakthrough Therapy Designation“-Status mit der FDA geführten Gesprächen • Abschluss der Behandlung der nach dem aktuellen Studienprotokoll vollständig rekrutierten 81 Patienten der L-MIND-Studie mit MOR208 und Lenalidomid sowie Beginn der Auswertung der Ergebnisse • Weiterführung der zulassungsrelevanten Phase 3-Studie, in der MOR208 in Kombination mit Bendamustin im Vergleich zu Rituximab und Bendamustin in R/R DLBCL getestet wird (B-MIND-Studie) • Weiterführung der Phase 2-COSMOS-Studie mit MOR208 in Kombination mit Idelalisib oder Venetoclax in R/R CLL oder SLL sowie Präsentation von Studiendaten auf wissenschaftlichen Kongressen • Weiterführung der Entwicklung in Richtung einer möglichen behördlichen Marktzulassung und Beginn des Aufbaus einer Vertriebsstruktur, um MOR208 in bestimmten Ländern vermarkten zu können 	<p>MOR208</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Updates zu den Entwicklungen hin zu einer möglichen Marktzulassung • Alle 81 Patienten in die Studie eingeschlossen, Auswertung der Daten läuft fort • Weiterführung der B-MIND Studie wie geplant • Weiterführung der COSMOS Studie, Daten wurden auf der EHA-Konferenz (Juni) und der ASH-Konferenz (Dezember) präsentiert • Laufende Vorbereitung für eine mögliche regulatorische Zulassung; Aufbau von Vertriebsstrukturen gestartet, Gründung der MorphoSys US Inc., um die Kommerzialisierung von MOR208 in den USA zu unterstützen

Ziele 2018	Ergebnisse 2018
<p>MOR202</p> <ul style="list-style-type: none"> • Evaluierung weiterer möglicher Partnerschaften, mit dem Ziel die bestmögliche Weiterentwicklung des Wirkstoffs sicherzustellen • Prüfung des Starts einer explorativen klinischen Studie in der Indikation des nicht-kleinzelligen Lungenkrebses (NSCLC) • Präsentation von Studienergebnissen nach Abschluss der aktuell laufenden Phase 1/2a-Dosisfindungsstudie im multiplen Myelom 	<p>MOR202</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beendigung der aktiven Partnersuche für MOR202 im multiplen Myelom außerhalb der Partnerschaft mit I-Mab für China • Beendigung der klinischen Entwicklungspläne für NSCLC nach Abbruch einer klinischen Studie von Genmab/Janssen mit dem anti-CD38-Antikörpers Daratumumab in Kombination mit einem Checkpoint Inhibitor in NSCLC aufgrund von nicht attraktivem Nutzen/Risiko Profil • Präsentation finaler Phase 1/2a-Daten im multiplen Myelom auf der ASH-Konferenz (Dezember)
<p>MOR106</p> <ul style="list-style-type: none"> • Start einer Phase 2-Studie in atopischer Dermatitis im Rahmen unseres gemeinsamen Entwicklungsprogramms mit Galapagos 	<p>MOR106</p> <ul style="list-style-type: none"> • Start der Phase 2-Studie IGUANA mit Galapagos in atopischer Dermatitis im Mai • Start der Phase 1-Vergleichstudie mit einer subkutanen Formulierung mit Galapagos im September • Unterzeichnung einer exklusiven weltweiten Lizenzvereinbarung mit Novartis gemeinsam mit Galapagos zur weiteren Entwicklung von MOR106 in atopischer Dermatitis und potenziellen weiteren Indikationen
<p>MOR107</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präklinische Untersuchung von MOR107 mit Fokus auf onkologischen Indikationen, basierend auf ersten Anti-Tumor-Daten <p>Start und Fortführung von Entwicklungsprogrammen im Bereich der Antikörperidentifizierung und der präklinischen Entwicklung</p>	<p>MOR107</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortführung der präklinischen Untersuchungen in onkologischen Indikationen • Exklusive strategische Kollaboration und regionale Lizenzvereinbarung für MOR210 mit I-Mab Biopharma zur Entwicklung und Kommerzialisierung in China, Hongkong, Macau, Taiwan und Südkorea • Fortführung von Programmen in der frühen Wirkstoffsuche
<p>Partnered Discovery</p> <p>Fortschritt bei Entwicklungsprogrammen mit Partnern</p>	<p>Steigende Anzahl der Partnerprogramme (103 Programme) mit fortschreitenden Entwicklungsstand</p> <p>Guselkumab (Tremfya®; Partner: Janssen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weitere Marktzulassung für die Behandlung von mittelschwerer bis schwerer Plaque-Psoriasis in Brasilien, Australien, Südkorea und Japan sowie für psoriatischer Arthritis in Japan (April) und für die Behandlung von Patienten mit palmoplantarer Pustulose in Japan (November) • Start eines Phase 2/3-Programms (GALAXI) in der Indikation Morbus Crohn (Juli) • Start einer Phase 3-Studie (PROTOSTAR) bei pädiatrischen Schuppenflechte-Patienten (September) • Start einer Phase 2-Studie mit Patienten mit mittelschwerer bis schwerer Hidradenitis suppurativa (November) • Daten aus der Phase 3-Vergleichsstudie ECLIPSE zeigten eine Überlegenheit von Guselkumab (Tremfya®) gegenüber Secukinumab (Cosentyx®) bei der Behandlung von Plaque-Psoriasis (Dezember) <p>Start zwei neuer Phase 3-Studien mit Gantenerumab durch den Partner Roche bei Patienten mit früher Alzheimer-Erkrankung (Juni)</p> <p>Erweiterung der bestehenden strategischen Partnerschaft mit LEO Pharma um peptidbasierte Therapeutika mit dem Ziel, neue, peptidbasierte Arzneimittel zur Behandlung von Krankheiten mit bisher ungedecktem medizinischem Bedarf zu entdecken (September)</p> <p>Datenpräsentation durch Partner GSK aus der klinischen Phase 2-BAROQUE-Studie in der Indikation RA mit GSK3196165 (ehemals MOR103) bei der ACR-Jahrestagung (Oktober)</p>

Beurteilung des Geschäftsverlaufs durch den Vorstand

Das Geschäftsjahr 2018 war geprägt von operativen Highlights und positiven Ereignissen bei unseren Entwicklungsprogrammen. Die erfolgreiche Notierung an der U.S. Börse Nasdaq im April stärkte unsere Finanzlage und gab uns mehr Flexibilität bei der Zuteilung unserer Ressourcen. Darüber hinaus hat der Börsengang unsere Visibilität in den USA erhöht, was durch die Gründung unserer hundertprozentigen Tochtergesellschaft MorphoSys US Inc. weiter verstärkt wurde. Damit folgten wir unserem Plan, eine starke Präsenz in den USA aufzubauen, um uns auf die geplante Vermarktung von MOR208 vorzubereiten, unserem Antikörper zur Behandlung von Blutkrebskrankungen, der im Berichtsjahr eindeutig im Mittelpunkt stand. Angetrieben von positiven Daten aus unserer L-MIND-Studie und ermutigt durch unsere laufenden Gespräche mit der FDA folgten wir unserem Plan, den Antikörper so schnell wie möglich auf den US-Markt zu bringen, vorausgesetzt er erhält die FDA-Zulassung.

Im Geschäftsjahr 2018 stieg der Umsatz auf 76,4 Mio. € und das EBIT auf - 59,1 Mio. €. Der Umsatzanstieg und das im Vergleich zum Vorjahr verbesserte Betriebsergebnis resultierten aus unserem exklusiven Lizenzvertrag für MOR106, den wir mit unserem Partner Galapagos im Juli mit der Novartis Pharma AG abgeschlossen haben und der die weitere Entwicklung und Vermarktung unseres gemeinsamen Programms MOR106 sichert. Diese Vereinbarung führte zu einer Vorauszahlung von 47,5 Mio. €, was uns veranlasste, unsere Finanzprognose für das Geschäftsjahr 2018 anzuheben. Darüber hinaus wuchs der Umsatz von Guselkumab (Tremfya®) im Jahr 2018 stark an, was zu Lizenzzahlungen mit einem starken Wachstum gegenüber dem Vorjahr 2017 führte. Der Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit betrug 33,3 Mio. €, was auf die geplante Aufwendungen für eigene Forschung und Entwicklung zurückzuführen ist. Unsere Eigenkapitalquote von 91% und die liquiden Mittel von 454,7 Mio. € sind eine Bestätigung für die Stärke der finanziellen Ressourcen des Unternehmens.

Unsere anderen Programme im Bereich Proprietary Development und Partnered Discovery haben im Jahr 2018 große Fortschritte gemacht. Für MOR202 haben wir bei ASH Konferenz finale Daten aus unserer Phase 1/2a-Studie im multiplen Myelom vorgestellt. Unser Partner I-Mab hat im August einen Zulassungsantrag für MOR202 in MM in China eingereicht, und wir erwarten, dass sie bald mit den Zulassungsstudien beginnen. Wir selbst verfolgen die Weiterentwicklung in MM nicht

ohne Partner, aber natürlich unterstützen wir I-Mab bei ihrer Entwicklung von MOR202 in der Region China. Wir haben Fortschritte bei der Bewertung möglicher Optionen für MOR202 in anderen Indikationen, wie z.B. Autoimmunerkrankungen, gemacht, während wir die klinischen Entwicklungspläne in NSCLC gestoppt haben. Für GSK3196165 (ehemals MOR103) präsentierte GSK auf der ACR-Konferenz im Oktober Daten aus ihrer Phase 2-Studie bei rheumatoider Arthritis, wobei sie außerdem Pläne zur Fortsetzung der klinischen Entwicklung in dieser Indikation bekannt gaben. Aufbauend auf unserer bestehenden Zusammenarbeit mit I-Mab Biopharma für MOR202 für China und bestimmten anderen asiatische Gebieten haben wir eine exklusive strategische Zusammenarbeit und eine regionale Lizenzvereinbarung für MOR210 abgeschlossen, einen präklinischen Antikörper gegen C5aR, der als immuno-onkologischer Wirkstoff entwickelt werden kann.

Wir haben zudem Erfolge unserer Partnerprogramme berichtet. Guselkumab (Tremfya®), von unserem Partner Janssen entwickelt und der erste zugelassene und vermarktete therapeutische Antikörper auf Basis unserer Technologie, erhielt im Laufe des Jahres 2018 die Marktzulassung in mehreren weiteren Ländern, darunter auch Japan. Janssen startete zudem die klinische Entwicklung von Guselkumab (Tremfya®) in mehreren weiteren Indikationen und berichtete über positive Langzeitdaten bei Plaque-Psoriasis. Wir waren sehr erfreut über die von Janssen im Dezember gemeldeten Daten der ECLIPSE-Studie, die die Überlegenheit von Guselkumab (Tremfya®) gegenüber Secukinumab (Cosentyx®) bei der Behandlung von Plaque-Psoriasis zeigten. Unser Partner Roche hat zwei neue Phase 3-Studien mit Gantenerumab gestartet, dem Antikörper gegen Amyloid-beta, der von Roche für die Behandlung von Alzheimer-Patienten entwickelt wird. Zum Jahresende umfasste unsere Pipeline insgesamt 115 Medikamentenkandidaten (12 eigene und 103 Partnerprogramme), von denen sich 29 in der klinischen Entwicklung befinden.

Ausblick und Prognose

Das Geschäftsmodell von MorphoSys konzentriert sich auf die Entwicklung innovativer Medikamentenkandidaten, die auf firmeneigenen Technologien wie der HuCAL- und Ylanthia-Antikörperbibliothek basieren. Wir entwickeln Arzneimittelkandidaten sowohl in Eigenregie als auch gemeinsam mit Partnern mit dem Ziel, Patienten bessere Behandlungsalternativen zu ermöglichen. Unsere eigenen Entwicklungsaktivitäten konzentrieren sich hauptsächlich auf Wirkstoffe zur Behandlung von Krebs, die wir zur Marktreife bringen und vermarkten wollen. Wir konzentrieren uns fortwährend auf die Weiterentwicklung unserer Technologien in den schnell wachsenden, innovationsgetriebenen Bereichen des Life-Science-Sektors als Grundlage unseres Geschäftsmodells.

Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

Der strategische Fokus von MorphoSys liegt weiterhin auf der Entwicklung innovativer eigener Medikamente mit dem Ziel, so das Leben schwerkranker Patienten zu verbessern. Im Zentrum steht aktuell die Entwicklung von MOR208, unseres am weitesten fortgeschrittenen Wirkstoffkandidaten gegen Blutkrebskrankungen. Eine wichtige Grundlage bilden innovative und validierte Technologien, in deren Weiterentwicklung das Unternehmen kontinuierlich investiert. Im Segment Partnered Discovery steuert die Vermarktung der Technologien vertraglich zugesicherte Mittelzuflüsse aus Partnerschaften mit Pharmaunternehmen bei.

Der Vorstand rechnet für 2019 unter anderem mit folgenden Entwicklungen:

- Abschluss der L-MIND-Studie und Einreichung des Zulassungsantrages bis Ende des Jahres bei der FDA.
- Fortführung des Aufbaus von Strukturen in den USA mit dem Ziel, die Grundlagen für die dortige Vermarktung von MOR208 nach erfolgter behördlicher Marktzulassung zu schaffen. Desweiteren werden wir Vermarktungsoptionen in anderen Regionen evaluieren.
- Fortführung der Entwicklung der weiteren firmeneigenen Produktkandidaten wie MOR202 und MOR106 und Unterstützung unserer Partner bei der Entwicklung dieser Wirkstoffe.
- Fortsetzung der Beteiligung an der Entwicklung der Medikamentenkandidaten unserer Partner durch den Erhalt erfolgsabhängiger Einnahmen wie Meilensteinzahlungen oder Tantiemen auf kommerzialisierte Produktverkäufe und weitere Investitionen dieser Mittel in die Entwicklung unserer eigenen Programme.
- Prüfung neuer strategischer Vereinbarungen auf Basis der firmeneigenen Technologien, die darauf ausgerichtet sind, Zugang zu innovativen Zielmolekülen und Wirkstoffen zu erlangen.
- Weiterer Ausbau der firmeneigenen Entwicklungsaktivitäten durch mögliche Einlizenzierungen, Unternehmenskäufe, Entwicklungskooperationen sowie eigene Neuentwicklungen.
- Investitionen in die eigene Technologieentwicklung, um unsere Position im Bereich therapeutischer Antikörper und verwandter Technologien zu behaupten oder zu erweitern.

Strategischer Ausblick

MorphoSys plant, auf absehbare Zeit einen erheblichen Teil seiner finanziellen Ressourcen in eigene Forschung und Entwicklung zu investieren. Der Vorstand ist der Ansicht, dass dies der beste Weg ist, den Unternehmenswert langfristig zu steigern. Wir planen, unser Portfolio an firmeneigenen Entwicklungskandidaten zu erweitern und unsere Technologieplattform weiter zu stärken. Einnahmen aus F&E-Finanzierung, Tantiemen, Lizenz- und Meilensteinzahlungen sowie eine starke Liquiditätsposition sollen es uns ermöglichen, die eigene Medikamenten- und Technologieentwicklung weiter auszubauen.

Im Segment Proprietary Development entwickeln wir in Eigenregie therapeutische Antikörper und Peptide. Dabei liegt unser Fokus auf dem Therapiegebiet Onkologie. Wir nutzen aber auch sich ergebende Chancen, um unsere eigenen Wirkstoffkandidaten in anderen Krankheitsbereichen wie entzündlichen oder Autoimmunkrankheiten zu erforschen. Von Fall zu Fall geht MorphoSys Partnerschaften mit anderen Unternehmen ein, um gemeinsam unsere firmeneigenen Kandidaten zu entwickeln oder diese weltweit oder für bestimmte Länder auszulizenzieren. Wir richten unsere Strategie zunehmend darauf aus, Projekte in Eigenregie bis in die späteren Phasen der klinischen Forschung zu entwickeln oder sogar bis zur Kommerzialisierung zu führen. Im Vordergrund steht die Entwicklung von MOR208 in Richtung einer möglichen Zulassung sowie der Beginn vorbereitender Maßnahmen mit dem Ziel, MOR208 auch eigenständig in bestimmten Regionen, insbesondere in den USA, vermarkten zu können.

Unser Segment Partnered Discovery erwirtschaftet auf Basis verschiedener Kooperationen mit Pharmafirmen vertraglich zugesicherte Mittelzuflüsse. Der Großteil der Entwicklungskandidaten wurde in den vergangenen Jahren im Rahmen der Partnerschaft mit Novartis hervorgebracht. Diese Partnerschaft endete vertragsgemäß im November 2017. Wir rechnen dennoch damit, dass Entwicklungskandidaten aus dieser und

anderen Partnerschaften weiterentwickelt werden und so in Zukunft zu weiteren Meilensteinzahlungen und Umsatzbeteiligungen führen können. Der von Janssen entwickelte und vermarktete Wirkstoff Tremfya® kam 2017 als erster Antikörper aus unserem Partnered-Discovery-Geschäft auf den Markt. Wir gehen davon aus, dass Tremfya® auch in der vorhersehbaren Zukunft den Großteil unserer Einnahmen aus Tantiemen generieren wird. Aufgrund ihrer Breite und ihres Entwicklungsstands könnte die Partner-Pipeline in Zukunft weitere marktreife therapeutische Antikörper hervorbringen. Sollten diese erfolgreich sein, würde sich unsere finanzielle Beteiligung in Form von Tantiemen auf Produktverkäufe erhöhen.

Voraussichtliche Konjunktur-entwicklung

Der Internationale Währungsfonds (IWF) rechnet in seinem Bericht vom Januar 2019 mit einem Wachstum der Weltwirtschaft 2019 um 3,5% (Prognose für 2018: 3,7%). Für die entwickelten Volkswirtschaften wird für 2019 ein Wachstum von 2,0% erwartet (Prognose für 2018: 2,3%). Das Wachstum im Euroraum wird 2019 nach Prognose des IWF auf 1,6% (Prognose für 2018: 1,8%) sinken. Für viele Länder, darunter auch Deutschland, wurden die Wachstumsraten gesenkt. Für die deutsche Wirtschaft prognostiziert der IWF für das Jahr 2019 ein Plus von 1,3% (2018 1,5%). Diese Prognose ist auf die Erwartung eines verhaltenen privaten Konsums, einer schwachen Industrieproduktion nach der Einführung der neuen Abgasnormen für Autos und einer schleppenden Nachfrage aus dem Ausland zurückzuführen. In den USA werden Konjunkturimpulse zurückgefahren und der Leitzins übertrifft zeitweise das neutrale Zinsniveau. Vor diesem Hintergrund rechnet der IWF nach einem prognostizierten Wachstum von 2,9% im Jahr 2018 mit einem Wirtschaftswachstum in Höhe von 2,5% im Jahr 2019 in den USA (und einem weiteren Rückgang des Wachstums auf 1,8% im Jahr 2020). Die prognostizierte Wachstumsrate liegt jedoch in beiden Jahren über dem geschätzten möglichen Wachstum der US-Wirtschaft. Ein deutlicher Anstieg der Binnennachfrage wird voraussichtlich einen Anstieg der Importe unterstützen und zu einer Ausweitung des US-Leistungsbilanzdefizits führen. Für die Schwellen- und Entwicklungsländer erwartet der IWF 2019 insgesamt ein Wachstum von 4,5% (Prognose 2018: 4,6%). Das Wachstum in China soll im kommenden Jahr 6,2% erreichen (Prognose 2018: 6,6%). Die russische Wirtschaft soll 1,6% zulegen (Wachstum 2018: 1,6%). Auch in Brasilien deutet sich mit prognostizierten 2,5% für das Jahr 2019 (Prognose 2018: 1,3%) eine positive Entwicklung an.

Voraussichtliche Entwicklung des Gesundheitssektors

Untersuchungen von BioCentury zufolge könnten zwei Drittel aller Biotechnologieunternehmen 2019 einen Liquiditätspass erleiden, sollte sich die schwierige Marktlage fortsetzen. Investoren gehen zwar nicht davon aus, dass die Kapitalverfügbarkeit ein Problem darstellen könnte; sie nehmen jedoch an, dass steigende Kapitalkosten zum Einsatz alternativer Finanzierungsstrukturen führen könnten, die Biotechnologieunternehmen mehr Spielraum verschaffen. Die von BioCentury befragten Investoren und Banken sind der Ansicht, dass die meisten Finanzmarktprobleme, mit denen die Biotechnologiebranche 2019 konfrontiert sein wird, unabhängig von den Fundamentaldaten der Branche sein werden. Vielmehr hätten makroökonomische Kräfte ein Umschwenken der Stimmung hin zu einem risikoärmeren Ansatz befördert. Das vierte Quartal 2018 war eines der schlechtesten Vierteljahre für Biotech-Indizes in den letzten 16 Jahren und die Investoren sehen wenig Grund anzunehmen, dass sich die Stimmung kurzfristig ändern wird.

Ein Lichtblick ist die Reihe von M&A-Ereignissen, die 2019 angestoßen wurde und die Branche in den Augen der Investoren wieder attraktiver erscheinen lassen könnte. Anstatt intensive M&A-Projekte zu verfolgen, rechnen die Investoren jedoch damit, dass die Kapitalkosten im Jahr 2019 eines der zentralen Themen sein könnten. Nachdem die letzten drei Monate und der Schwenk der Biotechnologiebranche in einen Bärenmarkt ausreichend Anlass zur Sorge gegeben haben, zeichnen die Investoren ein eher trübes Bild für die Branche im Jahr 2019.

Positiv zu bewerten ist hingegen, dass die Anzahl der neuen FDA-Produktzulassungen mit 59 Zulassungen in 2018 ein Allzeithoch erreicht hat. Da die Umsatzentwicklungen insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen jedoch hinter den Erwartungen zurückgeblieben sind, schauen die Investoren sehr genau auf die Fähigkeit von Unternehmen, Produkte nach der Marktzulassung auch erfolgreich zu vermarkten.

Künftige Forschung und Entwicklung sowie Geschäftsentwicklung

PROPRIETARY DEVELOPMENT

Das F&E-Budget für die firmeneigene Medikamenten- und Technologieentwicklung wird im Geschäftsjahr 2019 voraussichtlich im Bereich von 95 Millionen Euro bis 105 Millionen Euro liegen. Der überwiegende Teil dieser Investitionen wird in die Entwicklung unserer firmeneigenen Wirkstoffkandidaten MOR208 und MOR202 sowie in unsere Aktivitäten zur Erforschung neuer Wirkstoffe fließen. Dabei wird der Großteil dieser

Mittel wiederum in der klinischen Entwicklung von MOR208 Verwendung finden. Weitere Investitionen sind in den Bereichen der Zielmolekülvalidierung und Antikörperentwicklung sowie der Technologieentwicklung geplant. Darüber hinaus streben wir Kooperationen mit Partnern wie akademischen Instituten an, um Zugang zu neuen Zielmolekülen und Technologien zu erhalten.

Für 2019 sind folgende Ereignisse bzw. Entwicklungsmaßnahmen geplant:

- Weiterführung der im Rahmen des „Breakthrough Therapy Designation“-Prozesses zu MOR208 mit der FDA geführten Gespräche.
- Abschluss der Auswertung der Daten von allen 81 an der vollständig rekrutierten L-MIND-Studie teilnehmenden Patienten mit R/R DLBCL gemäß dem aktuellen Studienprotokoll; Vorstellung von Studienergebnissen basierend auf Daten zum Zeitpunkt des primären Studienabschlusses („primary completion analysis“).
- Beginn einer Phase 1b-Studie mit MOR208 in der Erstlinienbehandlung von DLBCL in der zweiten Hälfte des Jahres 2019.
- Weiterführung der zulassungsrelevanten Phase 3-Studie, in der MOR208 in Kombination mit Bendamustin im Vergleich zu Rituximab und Bendamustin in R/R DLBCL getestet wird (B-MIND-Studie).
- Weiterführung der Phase 2-COSMOS-Studie mit MOR208 in CLL/SLL in Kombination mit Idelalisib beziehungsweise Venetoclax sowie Vorstellung von Studiendaten.
- Fertigstellung der Unterlagen zur Beantragung der behördlichen Marktzulassung einschließlich klinischer und CMC-Daten (Chemie, Herstellung und Kontrolle) für MOR208 sowie Einreichung der Zulassungsunterlagen für die USA bei der FDA bis Jahresende. Nach derzeitiger Planung wird der Zulassungsantrag in erster Linie auf Daten der L-MIND-Studie basieren, sowie auf historischen Daten aus der Lenalidomid-Monotherapie der betroffenen Patientenpopulation.
- Fortsetzung des Aufbaus einer Vertriebsstruktur in den USA mit dem Ziel, die Grundlagen für die geplante Vermarktung von MOR208 zu schaffen.
- Vorbereitung und Start einer explorativen klinischen Studie mit MOR202 in einer Autoimmunindikation.
- Fortführung der laufenden klinischen Studien mit MOR106 bei atopischer Dermatitis gemeinsam mit unserem Entwicklungspartner Galapagos im Rahmen der bestehenden globalen Lizenzvereinbarung mit Novartis, einschließlich der Phase 2-IGUANA-Studie (intravenöse Verabreichung von MOR106) und einer Phase 1-Vergleichsstudie (subkutane Verabreichung von MOR106) sowie Vorbereitung des Starts weiterer klinischer Studien in der Indikation atopische Dermatitis.
- Fortsetzung der präklinischen Untersuchung von MOR107 mit Fokus auf onkologischen Indikationen.
- Fortführung und/oder Start von Entwicklungsprogrammen im Bereich der Antikörperidentifizierung und der präklinischen Entwicklung.

Vor dem Hintergrund von Ankündigungen unseres Partners GSK Anfang des Jahres könnte im zweiten Halbjahr 2019 der Start der Phase 3-Entwicklung von MOR103/GSK3196165 in der Indikation rheumatoide Arthritis durch unseren Partner GSK erfolgen.

PARTNERED DISCOVERY

MorphoSys wird sich wie in den Vorjahren vor allem auf die Weiterentwicklung der firmeneigenen Entwicklungspipeline konzentrieren. Im Segment Partnered Discovery wird MorphoSys im Einzelfall sorgfältig prüfen, weitere Kooperationen auf Basis der firmeneigenen Technologien mit Pharma- und Biotechnologieunternehmen einzugehen, die mit der Dermatologiekoope-ration mit LEO Pharma vergleichbar sind. Diese Partnerschaft basiert auf unserer Ylanthia-Antikörperplattform. Sie wurde 2016 gestartet und 2018 erweitert, so dass sie jetzt auch unsere eigene Peptidplattform umfasst.

Basierend auf Informationen der Website clinicaltrials.gov könnte bis Ende 2019 die primäre Fertigstellung (primary completion) von insgesamt bis zu 13 klinischen Studien Phase 2 und 3 erfolgen, in denen auf MorphoSys-Technologie basierende Antikörper von Partnern untersucht werden. Hierzu gehört eine möglicherweise zulassungsrelevante Phase 2b-Studie von Mereo Pharma. Gegenstand ist der im Rahmen der Novartis-Partnerschaft erzeugte HuCAL-Antikörper Setrusumab (BSP804), der gegen das Zielmolekül Sclerostin gerichtet ist, in der Indikation Osteogenesis Imperfecta (Glasknochenkrankheit). Außerdem ist für 2019 die primäre Fertigstellung von Phase 3-Studien mit Tremfya® anberaumt, die von Janssen in den Indikationen Schuppenflechte und psoriatische Arthritis durchgeführt werden.

Ob, wann und in welchem Umfang im Anschluss an die primäre Fertigstellung der Studien Nachrichten veröffentlicht werden, liegt allein in der Entscheidung unserer Partner.

Voraussichtliche Personalentwicklung

Für das Geschäftsjahr 2019 wird ein Anstieg der Mitarbeiterzahl im Segment Proprietary Development erwartet, der zum Teil auf die gestiegene Mitarbeiterzahl im Zusammenhang mit dem Aufbau kommerzieller Kapazitäten zurückzuführen ist. Die Zahl der Mitarbeiter im Segment Partnered Discovery wird voraussichtlich stabil bleiben, die im Bereich Allgemeines und Verwaltung wird voraussichtlich leicht steigen.

Voraussichtliche Entwicklung der Finanz- und Liquiditätslage

MorphoSys verfügt zum Ende des Geschäftsjahres 2018 über Finanzmittel in Höhe von 454,7 Millionen Euro. Die Umsätze werden im Geschäftsjahr 2019 voraussichtlich unter denen des Vorjahres liegen. Dieser erwartete Rückgang ist hauptsächlich auf einen positiven Sondereffekt im Jahr 2018 zurückzuführen, die Vorauszahlung in Höhe von 47,5 Millionen Euro von Novartis im Rahmen der globalen Lizenzvereinbarung für MOR106. Der Vorstand erwartet für das Geschäftsjahr 2019 einen Konzernumsatz in Höhe von 43 Millionen Euro bis 50 Millionen Euro. Die Umsatzerlöse beinhalten voraussichtlich Tantiemen für Tremfya® zwischen 23 Millionen Euro und 30 Millionen Euro, basierend auf konstanten US-Dollar-Umrechnungskursen. Die Prognose berücksichtigt keine Erlöse aus künftigen Kooperationen und/oder Lizenzpartnerschaften.

Die F&E-Aufwendungen für die firmeneigenen Programme und die Technologieentwicklung werden im Jahr 2019 voraussichtlich zwischen 95 Millionen Euro und 105 Millionen Euro betragen. Sie dienen vorwiegend zur Entwicklung von MOR208 und MOR202 sowie zur Durchführung von frühen Entwicklungsprogrammen. Der Löwenanteil dürfte auf die klinische Entwicklung von MOR208 entfallen. Die F&E-Aufwendungen für das Segment Partnered Discovery werden im Vergleich zum Vorjahr voraussichtlich rückläufig sein.

MorphoSys wird den Aufbau einer Vertriebsstruktur in den USA fortsetzen, um die Grundlagen für die mögliche Vermarktung von MOR208 nach erfolgter behördlicher Marktzulassung zu schaffen. Für diesen Zweck werden 2019 voraussichtlich erhebliche Vertriebskosten im unteren bis mittleren zweistelligen Millionen-Euro-Bereich anfallen.

Das Unternehmen erwartet für 2019 ein EBIT von ungefähr - 127 Millionen Euro bis - 137 Millionen Euro.

Diese Prognose enthält keinen potenziell größeren Meilenstein für den Beginn einer klinischen Phase 3-Studie für MOR103/GSK3196165, die im Laufe des Jahres 2019 stattfinden könnte. Die Prognose enthält auch keine Umsätze aus potenziellen zukünftigen Partnerschafts- oder Lizenzvereinbarungen für MOR208 oder andere Programme, die sich in der Eigenentwicklung von MorphoSys befinden. Auswirkungen aus potenziellen Einlizenzierungen oder Entwicklungspartnerschaften für neue Wirkstoffkandidaten sind ebenfalls nicht in der Prognose enthalten. Für das Segment Partnered Discovery wird für 2019 ein positives operatives Ergebnis erwartet, das das Ergebnis des Vorjahres übertreffen wird. Für das Segment Proprietary Development erwartet MorphoSys aufgrund des Einmaleffektes in 2018 aus der Zahlung in Höhe von 47,5 Millionen Euro aus der MOR106-Lizenzvereinbarung mit der Novartis Pharma AG sowie aufgrund der voraussichtlich weiterhin hohen F&E-Aufwendungen für die unternehmenseigenen Programme ein im Vergleich zum Vorjahr deutlich negativeres EBIT.

In den kommenden Jahren könnten einmalige Ereignisse wie die Ein- und Auslizenzierung von Entwicklungskandidaten sowie größere Meilensteinzahlungen und Tantiemen im Zusammenhang mit der Erreichung der Marktreife von HuCAL- beziehungsweise Ylanthia-Antikörpern Einfluss auf die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft haben. Solche Ereignisse könnten dazu führen, dass sich die Finanzziele erheblich verschieben. Genauso können Fehlschläge in der Medikamentenentwicklung negative Folgen für den MorphoSys-Konzern haben. Kurz- und mittelfristig hängt das Umsatzwachstum von der Fähigkeit der Gesellschaft ab, firmeneigene Programme auszulizenzieren beziehungsweise neue Partnerschaften einzugehen sowie für das erste firmeneigene Programm MOR208 die behördliche Zulassung, den Markteintritt sowie die erfolgreiche Kommerzialisierung zu sichern. Darüber hinaus sollte die Umsatzentwicklung zunehmend von Umsatztantiemen aus dem Verkauf von Tremfya® (Guselkumab) profitieren.

Am Ende des Geschäftsjahres 2018 belief sich die Liquiditätsposition von MorphoSys auf 454,7 Millionen Euro (31. Dezember 2017: 312,2 Millionen Euro). Durch den geplanten Verlust im Jahr 2019 wird sich die Liquiditätsposition reduzieren. MorphoSys sieht in seiner starken Liquiditätsposition einen Vorteil, der dazu genutzt werden kann, unser Wachstum durch strategische Maßnahmen wie die Einlizenzierung von Wirkstoffen und Partnervereinbarungen mit vielversprechenden Unternehmen zu beschleunigen. Darüber hinaus können die liquiden Mittel zur Finanzierung der F&E-Aufwendungen für das Portfolio firmeneigener Antikörper genutzt werden.

Dividende

Der Einzelabschluss nach deutschem Handelsrecht der MorphoSys AG weist einen Bilanzverlust aus, wodurch eine Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2018 nicht gestattet ist. Unter Berücksichtigung der erwarteten Verluste im Jahr 2019 wird die Gesellschaft voraussichtlich auch im Geschäftsjahr 2019 keinen Bilanzgewinn ausweisen. MorphoSys wird auch in Zukunft in die Entwicklung firmeneigener Medikamente und in den Aufbau einer Vertriebsstruktur in den USA investieren und strebt weitere Einlizenzierungen und Zukäufe an, um so neue Wachstumschancen zu eröffnen und den Wert des Unternehmens zu steigern. Aus diesem Grund geht MorphoSys für die absehbare Zukunft nicht davon aus, eine Dividende auszuschütten.

Dieser Ausblick zieht alle Faktoren in Betracht, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts bekannt waren, und beruht auf den Annahmen des Vorstands zu Ereignissen, die unser Geschäft im Jahr 2019 sowie in den kommenden Jahren beeinflussen könnten. Künftige Ergebnisse können von den im Kapitel „Ausblick und Prognose“ beschriebenen Erwartungen abweichen. Die wichtigsten Risiken werden im Risikobericht erläutert.

Aktie und Kapitalmarkt

Die Aktie der MorphoSys AG eröffnete das Berichtsjahr mit einem Aktienkurs von 76,58 Euro. Nach einem soliden Start in den ersten Wochen des Jahres 2018 fiel der Aktienkurs analog zum TecDAX, als an der Wall Street Schwächetendenzen beobachtet wurden, die sich auf die europäischen Märkte auswirkten. Mitte Februar markierte die MorphoSys-Aktie bei 72,05 Euro ihr Jahrestief. Die Aktie tendierte dann analog zum TecDAX höher und brach im April aus, nachdem die Gesellschaft den Börsengang in den USA und die Notierung von ADS an der Nasdaq Global Market angekündigt hatte. Ab dem 9. April stieg der Aktienkurs kontinuierlich an und entwickelte sich deutlich besser als der Benchmark-Index. Die Börsennotierung in den USA und in Deutschland sowie positive Nachrichten, beispielsweise die Zulassung für Janssen von Tremfya® für Plaque-Psoriasis in weiteren Ländern sowie die Zulassung für psoriatische Arthritis in Japan im Juni und die globale Lizenzvereinbarung bezüglich MOR106 mit Novartis und Galapagos Mitte Juli ließen den Aktienkurs am 24. Juli auf ein Hoch von 122,20 Euro ansteigen. Danach belasteten der US-Handelskrieg mit China und die Anhebung der Zinssätze in den USA die Aktienmärkte weltweit. Den europäischen Markt prägten außerdem Unsicherheiten infolge der Bankenkrise in Italien. All das führte zu einem stetigen Kursrückgang – sowohl beim TecDAX als auch bei der MorphoSys-Aktie. Am 26. Oktober erreichte der Aktienkurs ein Tief bei 77,75 Euro. Seit dem 24. September notiert die MorphoSys-Aktie im MDAX, während sie gleichzeitig weiter dem TecDAX-Segment angehört. Die gleichzeitige Aufnahme in beide Indizes, MDAX und TecDAX, basierte auf der Reorganisation der Indexregeln der Deutschen Börse, wobei die bestehende Trennung in die Segmente Tech und Classic aufgehoben wurde. Sowohl der TecDAX als auch der MDAX gingen im weiteren Verlauf des Jahres weiter zurück. Der Aktienkurs von MorphoSys hingegen stieg ab Anfang November wieder an. Die Aktie schloss das Geschäftsjahr bei 88,95 Euro. Damit konnten 2018 ein Kursanstieg von 16% und eine Marktkapitalisierung von 2,8 Milliarden Euro erzielt werden.

Die Aktie der MorphoSys AG entwickelte sich demnach 2018 deutlich stärker als die relevanten Indizes, das heißt der Nasdaq Biotechnology Index (-9%), der MDAX (-18%) und der TecDAX (-3%).

>> **SIEHE GRAFIK 11** – Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie 2018 (Seite 70)

>> **SIEHE GRAFIK 12** – Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie 2014 – 2018 (Seite 70)

Entwicklung des Börsenumfelds

An den Aktienmärkten war 2018 ein schwieriges Jahr. Zum ersten Mal seit 2011 schloss der deutsche Leitindex DAX mit etwa -18% tief im Minus. Sorgen über einen Abschwung der Weltwirtschaft, den Handelsstreit zwischen den USA und China und den anstehenden Brexit im März haben sich stärker auf die deutschen als auf die US-amerikanischen Märkte ausgewirkt. Der Dow Jones beendete das Börsenjahr jedoch auch mit einem Minus von ungefähr 6%. Biotech-Aktien konnten sich diesem negativen Börsenumfeld nicht entziehen und verzeichneten ebenfalls sinkende Kurse. MorphoSys intensivierte im Berichtsjahr weiter seine Investor-Relations-Aktivitäten in Europa und den USA. Dabei gewinnt der US-Markt für MorphoSys nach dem Börsengang an der Nasdaq Global Market zunehmend an Bedeutung.

Liquidität und Indexzugehörigkeit

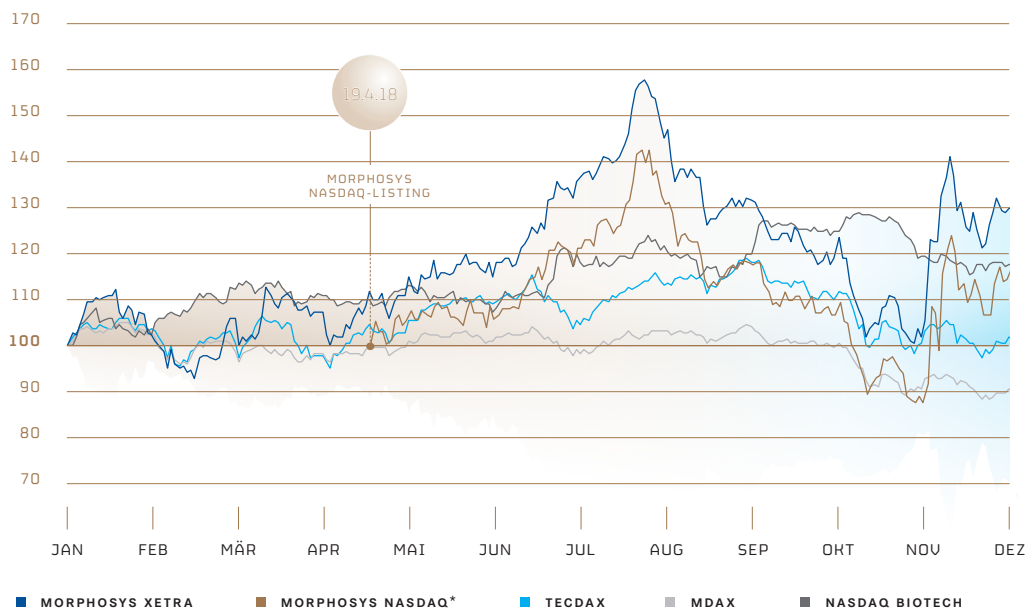
Das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen der MorphoSys-Aktie über alle Handelsplattformen im geregelten Markt stieg 2018 gegenüber dem Vorjahr um 45% und betrug 22,5 Millionen Euro (2017: 15,6 Millionen Euro). Auch im TecDAX, dem Auswahlindex für die 30 größten Technologiewerte der Frankfurter Wertpapierbörse, stieg das Handelsvolumen der durchschnittlich gehandelten Aktien um 93%. Die MorphoSys-Aktie notierte 2018 außerdem zum ersten Mal im deutschen MDAX-Index, der die 60 größten Unternehmen in Bezug auf die Marktkapitalisierung und den Umsatz an der Frankfurter Börse nach den DAX-notierten Unternehmen umfasst. Zum Jahresende 2018 nahm MorphoSys im TecDAX gemessen an der Marktkapitalisierung Rang zehn ein (2017: Rang zehn), gemessen am Handelsvolumen wurde Rang 14 belegt (2017: Rang zwölf). Im MDAX lag die MorphoSys-Aktie auf Rang 59 nach Marktkapitalisierung und Rang 65 nach Handelsvolumen (die Rangfolge bezieht sich auf die DAX-30- und MDAX-60-Unternehmen).

Zudem wurden 2018 an den alternativen Handelsplätzen („Dark Pools“) täglich im Durchschnitt ca. 173.000 Aktien der MorphoSys AG im Wert von 16,2 Millionen Euro gehandelt (2017: ca. 98.700 Aktien im Wert von 6,3 Millionen Euro). Das entspricht einem Anstieg des Handels außerhalb des regulierten Markts um etwa 156%.

11

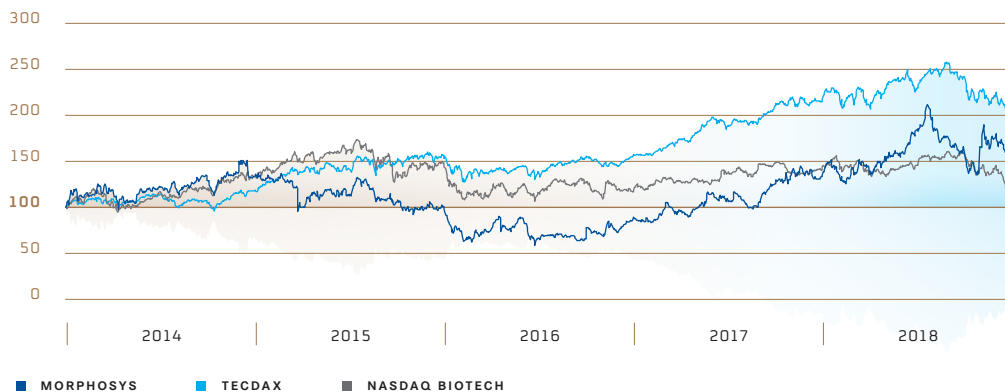
Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie 2018 (1. Januar 2018 = 100%)

* MorphoSys Nasdaq-listing ab 19.04.2018



12

Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie 2014-2018 (1. Januar 2014 = 100%)



Marktinformationen

Unsere Aktie wird seit 1999 unter dem Kürzel „MOR“ an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt. Am 23. April 2018 gaben wir den Vollzug unseres Börsengangs in den USA durch ein Angebot von ADS bekannt. Die ADS werden an der Nasdaq Global Market unter dem Kürzel „MOR“ gehandelt.

Die folgende Tabelle stellt für die angegebenen Zeiträume die berichteten hohen und niedrigen Schlusskurse je Stammaktie im Xetra-Handel in Euro an der Frankfurter Wertpapierbörse und je in US-Dollar an der Nasdaq gehandelter ADS dar.

TABELLE 08

Schlusskurse der MorphoSys Stammaktien und ADS

	ADSs an der Nasdaq gehandelt (in US-\$)		Stammaktien an der Frankfurter Börse gehandelt (in €)	
	Hoch	Tief	Hoch	Tief
2014	n/a	n/a	86,72	55,45
2015	n/a	n/a	78,65	52,52
2016	n/a	n/a	56,07	33,25
2017	n/a	n/a	82,95	47,60
2018	35,66	21,96	122,00	72,05

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft stieg im Zuge einer Kapitalerhöhung in Verbindung mit dem Börsengang an der Nasdaq im Berichtsjahr auf 31.839.572 Aktien oder 31.839.572 Euro.

Im April 2018 vollzog MorphoSys erfolgreich den Börsengang an der Nasdaq und erzielte damit einen Bruttoerlös von 239.006.800 US-Dollar. Die Transaktion wurde in Form von zwei aufeinanderfolgenden Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2017-II unter Ausschluss des Bezugsrechts der bestehenden Aktionäre durchgeführt. Zunächst wurden 2.075.000 neue Stammaktien als Teil eines Basisangebots in Form von 8.300.000 American Depositary Shares („ADS“) ausgegeben. Daran schloss sich die vollständige Ausübung einer Option der Konsortialbanken zum Erwerb von 311.250 zusätz-

lichen neuen Stammaktien in Form von 1.245.000 ADS an. Der Preis je ADS betrug bei beiden Transaktionen 25,04 Euro. Jede ADS repräsentiert ein Viertel einer MorphoSys-Stammaktie. Die den ADS des Basisangebots beziehungsweise den zusätzlichen ADS im Zusammenhang mit der Kaufoption zugrundeliegenden neuen Stammaktien entsprechen etwa 8,1% des gezeichneten Kapitals von MorphoSys vor den Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2017-II.

Ein weiterer Grund für den Anstieg des gezeichneten Kapitals der Gesellschaft war die Ausübung von dem Vorstand und der Senior Management Group gewährten Wandelschuldverschreibungen. Eine genaue Beschreibung des Wandelschuldverschreibungsprogramms finden Sie im Anhang (Ziffer 7.2).

TABELLE 09

Kennzahlen der MorphoSys-Aktie (31. Dezember)

	2018	2017	2016	2015	2014
Eigenkapital, gesamt (in Mio. €)	488,4	358,7	415,5	362,7	348,8
Anzahl der ausgegebenen Aktien (Stück)	31.839.572	29.420.785	29.159.770	26.537.682	26.456.834
Marktkapitalisierung (in Mio. €)	2.832	2.253	1.422	1.530	2.027
Jahresschlusskurs in € (Xetra)	88,95	76,58	48,75	57,65	76,63
Durchschnittliches tägliches Handelsvolumen (in Mio. €)	22,5	15,6	9,7	14,9	11,9
Durchschnittliches tägliches Handelsvolumen (in% vom gezeichneten Kapital)	0,77	0,83	0,78	0,87	0,65

Internationale Investorenbasis

Im Berichtsjahr erfolgten verschiedene Mitteilungen zu Stimmrechtsanteilen gemäß § 26 Abs.1 WpHG. Diese wurden auf der MorphoSys-Website unter Medien und Investoren – Aktieninformationen – Aktuelle Stimmrechtsmitteilungen veröffentlicht.

Gemäß Definition der Deutschen Börse befanden sich am Ende des Berichtsjahres 99,11% der Aktien der MorphoSys AG in Streubesitz.

Hauptversammlung

Am 17. Mai 2018 begrüßten Vorstand und Aufsichtsrat der MorphoSys AG die Aktionäre zur 20. ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft in München. Die anwesenden Aktionäre und Stimmrechtsvertreter repräsentierten über 60,7% des gezeichneten Kapitals der MorphoSys AG (2017: 54,0% des gezeichneten Kapitals).

Alle Beschlussvorschläge des Vorstands wurden mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen. Mit dem Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2018 endete die Amtszeit von Dr. Gerald Möller und Dr. Marc Cluzel als Mitglieder des Aufsichtsrats. Klaus Kühn legte sein Aufsichtsratsmandat mit Ablauf der Hauptversammlung 2018 aus persönlichen Gründen nieder. Die Hauptversammlung wählte Dr. Marc Cluzel erneut in den Aufsichtsrat. Außerdem wurden Dr. George Golumbeski und Michael Brosnan neu in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt. Bei seiner konstituierenden Sitzung nach der Hauptversammlung wählte der Aufsichtsrat Dr. Marc Cluzel zum neuen Vorsitzenden und Dr. Frank Morich zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Dividendenpolitik

Wir haben seit unserer Gründung noch keine Dividenden ausgeschüttet und beabsichtigen derzeit, etwaige künftige Gewinne in das Wachstum und die Weiterentwicklung unseres Geschäfts zu investieren. Wir rechnen daher nicht damit, in absehbarer Zukunft Bardividenden festzusetzen oder auszuschütten. Soweit gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, unterliegt die künftige Festsetzung von Bardividenden dem alleinigen Ermessen des Vorstands und Aufsichtsrats und ist abhängig von unserer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, den Kapitalanforderungen und anderen, nach Ansicht des Vorstands und Aufsichtsrats relevanten Faktoren.

Investor-Relations-Aktivitäten

Anfang Dezember veranstaltete MorphoSys im direkten Anschluss an die 60. ASH-Konferenz in San Diego eine Investoren- und Analystenkonferenz zu MOR208 in New York City. Dabei wurden die neuesten Daten der L-MIND-Studie vorgestellt. Außerdem gab die Gesellschaft einen Ausblick auf die geplante Zulassungsstrategie. Im Anschluss hatten die Teilnehmer die Möglichkeit, Fragen an das Management zu adressieren. Die Veranstaltung wurde außerdem per Webcast übertragen und somit allen Interessenten weltweit zugänglich gemacht. Insgesamt verfolgten über 100 Investoren, Analysten und Aktionäre die Präsentationen des Vorstands.

Zudem nahm MorphoSys an mehr als 20 internationalen Investorenkonferenzen teil. Darüber hinaus wurden diverse Roadshows in unterschiedlichen Regionen in den USA und in Europa durchgeführt. Das größte Interesse war nach wie vor in den USA zu verzeichnen, wo eine große Anzahl an spezialisierten Healthcare-Investoren ihren Sitz hat. Nach dem Börsengang an der Nasdaq im April werden inzwischen geschätzt etwa 50% der Aktien der MorphoSys AG von institutionellen US-amerikanischen Investoren gehalten.

Zur Veröffentlichung der Jahres-, Halbjahres- sowie Quartalsergebnisse wurden zudem Telefonkonferenzen abgehalten, in denen der Vorstand über die vergangene und zukünftige Geschäftsentwicklung berichtete und sich den Fragen der Analysten und Investoren stellte.

Hauptthemen der Investorengespräche waren die Entwicklung unseres wichtigsten Produktkandidaten MOR208, die allgemeinen Fortschritte unseres firmeneigenen Portfolios und die Partnered-Development-Pipeline.

Zum Jahresende beobachteten und bewerteten insgesamt 14 Analysten die Entwicklung der MorphoSys-Aktie.

TABELLE 10*Analystenempfehlungen (31. Dezember 2018)*

Buy/Overweight/Market Outperform	Hold/Neutral	Reduce/Underperform
7	5	2

Buy/Overweight/Market Outperform = kaufen/positiv; Hold/Neutral = neutral; Reduce/Underperform = verkaufen/negativ;

Auf der Website der Gesellschaft finden sich weitere ausführliche Informationen über die MorphoSys-Aktie, die Finanzkennzahlen, die strategische Ausrichtung sowie die aktuellsten Entwicklungen im Konzern (unter Medien und Investoren).

Nachhaltige Geschäftsentwicklung

Wir sind uns unserer Verantwortung für gegenwärtige und zukünftige Generationen bewusst und begreifen nachhaltiges Handeln als Voraussetzung für langfristigen unternehmerischen Erfolg. Die Einhaltung höchster ökologischer, sozialer und ethischer Standards hat für uns als forschendes Unternehmen der Biotechnologie und als Medikamentenentwickler oberste Priorität und ist fester Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Im folgenden Kapitel werden unsere Nachhaltigkeitsstrategie und die im Berichtsjahr durchgeführten Maßnahmen beschrieben, die als nicht-finanzielle Leistungsindikatoren herangezogen werden. Im Kapitel „Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ sind die finanziellen Leistungsindikatoren beschrieben. Angaben zur Managementstruktur und zu Corporate-Governance-Praktiken von MorphoSys sind unserem Corporate-Governance-Bericht zu entnehmen.

Nachhaltige Unternehmensführung

Nachhaltigkeit ist ein wesentliches Merkmal unserer Unternehmensführung. Sie nimmt bei der Verfolgung der unternehmerischen Ziele eine bedeutende Rolle ein, wenn es darum geht, einen Mehrwert für die Gesellschaft zu schaffen. Das gilt für die kurz- und langfristigen Ziele aller Managementebenen. Dieses Bestreben zeigt sich bereits in der Kernaufgabe unseres Unternehmens, noch wirksamere und sicherere Medikamente zu entwickeln. Um dauerhaft unternehmerisch erfolgreich zu sein, müssen wir ökologische und soziale Verantwortung mit täglichem Handeln in Einklang bringen. Deshalb verfolgen wir ein auf nachhaltiges Wachstum ausgerichtetes Geschäftsmodell, das die Interessen seiner Anteilseigner wahrt, langfristige Werte schafft und Prozesse im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf Umwelt, Gesellschaft, Patienten und Mitarbeiter abwägt. Intern wird dieses Geschäftsmodell durch eine zukunftsorientierte Personalpolitik reflektiert, die sich intensiv um die Belange der Mitarbeiter kümmert.

Um der großen Herausforderung der Zukunft, einer flächendeckenden Gesundheitsvorsorge, gerecht zu werden, zielt der langfristige und nachhaltige Geschäftserfolg auf innovative Forschung und Entwicklung. Aufgrund des Wachstums und der Alterung der Bevölkerung haben biotechnologisch hergestellte Medikamente einen zunehmenden Anteil an dieser Gesundheitsvorsorge. Unser aktuelles Geschäftsmodell enthält nach Ansicht des Managements keinerlei Inhalte, die den auf ein nachhaltiges Investment zielenden Interessen der Anteilseigner widersprechen.

Ein umfassendes Risikomanagementsystem stellt sicher, dass Faktoren, welche die nachhaltige Unternehmensleistung gefährden könnten, frühzeitig erkannt und bei Bedarf geeignete Gegenmaßnahmen getroffen werden. Wir gehen nur dann ein Risiko ein, wenn dieses gleichzeitig die Chance bietet, unseren Unternehmenswert zu steigern.

Gleichzeitig werden größte Anstrengungen unternommen, systematisch neue Chancen zu erkennen und für den Geschäftserfolg zu nutzen (mehr zu Risiken und Chancen ab S. 80).

Der Gesamtvorstand unter Leitung des Finanzvorstands kontrolliert die konzernweite Einhaltung der Nachhaltigkeitsstrategie, die auf dem Credo des Unternehmens basiert. Das Credo enthält die ethischen Grundsätze, die das Fundament für alles Handeln von MorphoSys und seinen Mitarbeitern bilden. Es wird durch unseren Verhaltenskodex weiter ausgestaltet. Ein Gremium, bestehend aus sechs Mitarbeitern, bildet das sogenannte Compliance-Komitee, das jederzeit allen Mitarbeitern als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Der Compliance Officer, der ebenfalls Mitglied des Compliance-Komitees ist, koordiniert zudem die Elemente des Compliance-Management-Systems von MorphoSys. Nähere Informationen hierzu finden Sie ab S. 113 im Corporate-Governance-Bericht. Jeder Beschäftigte kann sich Rat zu allen Belangen rund um gesetzmäßiges Handeln (Compliance) einholen sowie Verdachtsfälle oder Verstöße melden. Auf Wunsch kann dies auch anonym geschehen. Verstöße gegen die Compliance werden konsequent verfolgt. Bislang wurden keine derartigen Verstöße gemeldet.

Ausführliche Informationen zu den von MorphoSys verwendeten SD KPIs sind im Kapitel „Strategie und Konzernsteuerung“ (S. 25) zu finden. Der nachfolgende Bericht über die Implementierung unserer Unternehmensstrategie und die nachhaltige Unternehmensentwicklung von MorphoSys orientiert sich an den Empfehlungen des Deutschen Nachhaltigkeitskodex, den der Rat für Nachhaltige Entwicklung zuerst im Oktober 2011 und in der zuletzt überarbeiteten Fassung im Jahr 2017 vorgelegt hat.

Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren

ETHISCHE STANDARDS UND DIALOG MIT DEN INTERESSEGRUPPEN

In unserem Verhaltenskodex sind die allerhöchsten wissenschaftlichen und ethischen Prinzipien verankert, die bei der Durchführung von klinischen Studien mit Menschen oder in Tierversuchen befolgt werden. Die strikte Einhaltung geltender nationaler und internationaler Vorschriften ist für jeden Beschäftigten von MorphoSys, wie auch für betroffene Drittunternehmer, verbindlich.

Da die europäische und internationale Gesetzgebung die Durchführung von Tierversuchen zur Bestimmung der Toxizität, Pharmakokinetik und Pharmakodynamik* eines Wirkstoffkandidaten vorschreibt, kann die Biotechnologiebranche derzeit nicht darauf verzichten. Tierstudien für unsere Wirkstoffkandidaten werden an Auftragsforschungsinstitute (Contract Research Organizations, CROs) vergeben, da wir nicht über eigene für diese Art von Forschung geeignete Labore verfügen. Bei der Vergabe von Aufträgen für Tierstudien im Rahmen unserer Produktentwicklungstätigkeiten berücksichtigen wir das 3R-Prinzip des Tierschutzes – Replace (Vermeiden), Reduce (Verringern) und Refine (Verbessern) –, das in nationalen, europäischen und internationalen Vorschriften verankert ist. Wir haben ein Qualitätssicherungssystem mit schriftlichen Standard Operating Procedures (SOPs*) eingeführt. Diese werden fortlaufend verbessert, damit sichergestellt ist, dass nur solche Auftragsforschungsinstitute mit Tierstudien beauftragt werden, die die lokalen, nationalen und internationalen Richtlinien und Vorschriften zum Tierschutz befolgen. Tierstudien werden nur nach Zustimmung der betreffenden zuständigen Ethikkommission und nur unter ständiger veterinärärztlicher Kontrolle durchgeführt.

Die Einrichtungen, mit denen wir zusammenarbeiten, müssen die Einhaltung der ethischen Grundsätze und der gesetzlichen Vorschriften zur Forschung mit Tieren gewährleisten. Darüber hinaus müssen unter bestimmten Bedingungen diese Einrichtungen über den Qualitätssicherungsnachweis Gute Laborpraxis (GLP*) verfügen. Damit stellen wir sicher, unserer moralischen Verpflichtung für einen respektvollen Umgang mit Tieren nachzukommen. Zusätzlich werden im Rahmen von Audits die Prüfzentren der Auftragsforschungsinstitute, die Ausbildung und Kompetenz des zuständigen Personals sowie der Tierschutz vor Ort überprüft.

Bei der Durchführung von klinischen Studien entsprechen wir den ethischen Grundsätzen, die in der „Deklaration von Helsinki“ festgelegt sind, und halten alle einschlägigen internationalen und nationalen Gesetze und Vorschriften wie die Leitlinien zur guten klinischen Praxis (GCP*) ein. Die Studien werden in Einklang mit den entsprechenden Bestimmungen zu

Datenschutz und Vertraulichkeit durchgeführt. Der Schutz der Rechte, der Sicherheit sowie des Wohlergehens aller Teilnehmer klinischer Studien haben für MorphoSys höchste Priorität. Klinische Studien werden nur nach Zustimmung der betreffenden unabhängigen Ethikkommission und/oder des institutionellen Prüfungsausschusses begonnen. Vor der Teilnahme an einer klinischen Studie hat jeder Teilnehmer eine nach vorheriger Aufklärung zu erfolgende Einverständniserklärung auf freiwilliger Basis abzugeben.

*SIEHE GLOSSAR – Seite 196

Ziel unserer geschäftlichen Aktivitäten ist es, durch unsere wissenschaftliche Arbeit den Gesundheitszustand von Patienten zu verbessern. Dieses Ziel können wir jedoch nur erreichen, wenn unsere unternehmerischen Aktivitäten auch gesellschaftliche Akzeptanz finden. Dies setzt einen ständigen und offenen Dialog mit den Interessengruppen voraus, damit mögliche Bedenken hinsichtlich biotechnologischer Ansätze verstanden und Aktivitäten und deren Vorteile erläutert werden können. Zu diesem Zweck betätigen wir uns in vielfältiger Weise, beispielsweise durch die Teilnahme an öffentlichen Informationsveranstaltungen, und unterstützen aktiv die Arbeitsgruppe „Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit“ der BIO Deutschland e. V., Berlin.

EINKAUF

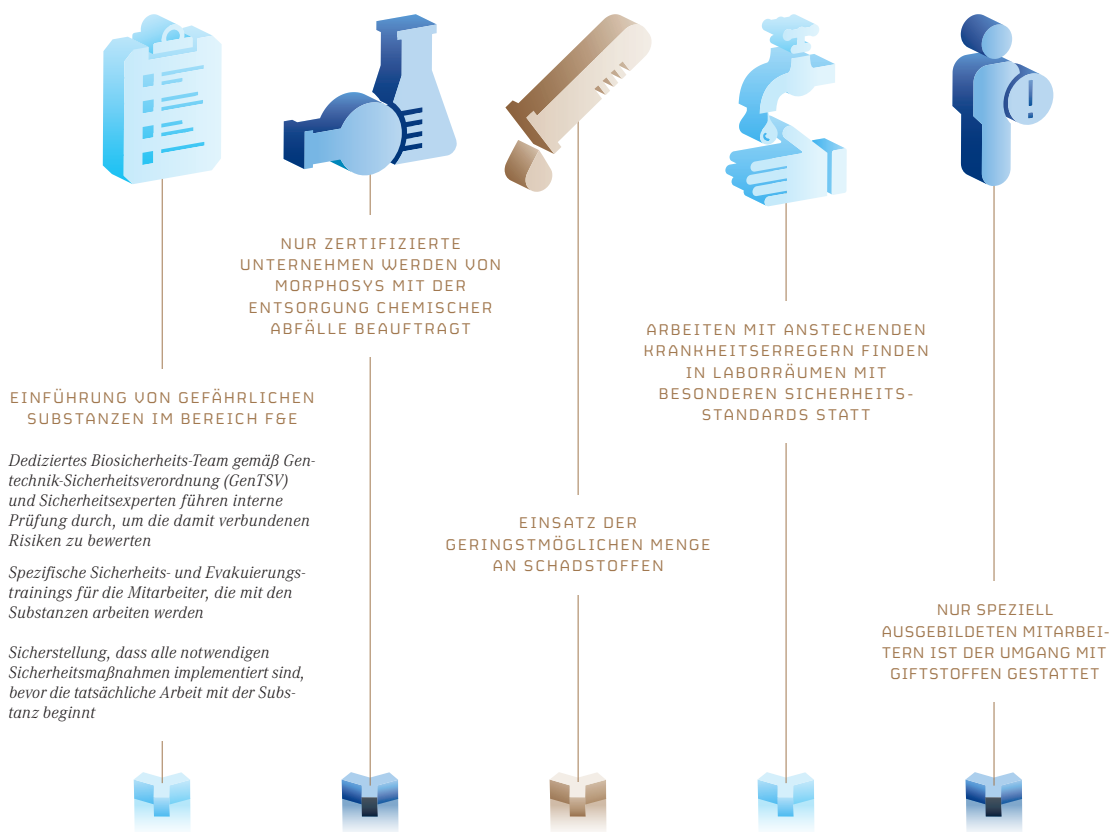
Unsere Abteilung Zentraler Einkauf und Logistik ist für die Verhandlungen und den Einkauf von Waren und Dienstleistungen zuständig. Die Abteilung verbessert kontinuierlich die Effizienz der Systeme und Prozesse des Beschaffungsmanagements, einschließlich der Einführung elektronischer Genehmigungsprozesse. Im Berichtsjahr wurde außerdem ein neues ERP-System entwickelt, das auf unsere künftigen Bedürfnisse abgestimmt ist. Weiterführende Informationen sind im Kapitel „Informationstechnologie“ auf Seite 111 enthalten.

UMWELTSCHUTZ UND ARBEITSSICHERHEIT

In einem Branchenumfeld, das hohen regulatorischen Anforderungen unterliegt, sind Umweltschutz und Arbeitssicherheit wesentliche Aufgaben für uns. Die Abteilung Technical Operations mit ihren Unterabteilungen überwacht die Einhaltung aller diesbezüglichen Vorgaben. Über die strikte Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften hinaus unternehmen wir eine Vielzahl von Anstrengungen für ein nachhaltiges Umweltmanagement und einen zuverlässigen Schutz unserer Mitarbeiter.

Es gibt umfangreiche Angebote zur Gesundheitsvorsorge und -förderung für alle Mitarbeiter. Eine exemplarische Auflistung ist im Kapitel „Personal“ (S. 77) zu finden.

13

Arbeitsicherheit
bei MorphoSys

Die Zahl der Arbeitsunfälle lag im Berichtsjahr mit zwei meldepflichtigen Unfällen weiter auf einem sehr niedrigen Niveau. Damit liegt unsere Quote deutlich unter der durchschnittlichen Quote der Chemiebranche in Deutschland (14,6 meldepflichtige Arbeitsunfälle der BG RCI pro 1.000 Vollarbeiter im Jahr der aktuellsten Erhebung 2017).

Wir versuchen, die Menge an eingesetzten Schadstoffen bei unserer Labortätigkeit zu minimieren. Nur einem speziell ausgebildeten Personenkreis ist es gestattet, mit Giftstoffen umzugehen, wobei Arbeiten mit ansteckenden Krankheitserregern nur in gesicherten Laborräumen durchgeführt werden dürfen. Zur Entsorgung chemischer Abfälle beauftragen wir ausschließlich dafür zertifizierte Unternehmen. MorphoSys verzichtet auf radioaktive Substanzen.

>> SIEHE GRAFIK 13 – Arbeitsicherheit bei MorphoSys (Seite 76)

QUALITÄTSSICHERUNG

Die Einhaltung höchster Qualitäts- und Sicherheitsstandards ist eine besondere Verantwortung biopharmazeutischer Unternehmen. Wir folgen detaillierten Verfahrensabläufen und strengen Regeln, um Sicherheitsrisiken für Patienten in der Medikamentenentwicklung zu vermeiden und die Qualität der Prüfpräparate sowie die Integrität und Zuverlässigkeit der erzeugten Daten sicherzustellen.

Um diese Prozesse im Rahmen unserer eigenen Entwicklungsaktivitäten kontrollieren und regulieren zu können, haben wir ein integriertes Qualitätsmanagement nach den Grundsätzen der guten Herstellungspraxis (Good Manufacturing Practice – GMP*), der guten klinischen Praxis (Good Clinical Practice – GCP), der guten Laborpraxis (Good Laboratory Practice – GLP) und der guten Vertriebspraxis (Good Distribution Practice – GDP) eingerichtet. So stellen wir sicher, dass alle Entwicklungsaktivitäten nationalen und internationalen Gesetzen, Vorschriften und Richtlinien entsprechen. Unsere eigenständige Abteilung für Qualitätssicherung erstellt einen jährlichen risiko-basierten Prüfungsplan. Er ermöglicht eine objektive Prüfung der in die Durchführung von klinischen Studien einbezogenen Auftragsforschungsinstitute, Prüflabore, Lieferanten und Auftragshersteller sowie unserer eigenen Abteilungen, die an den

Entwicklungstätigkeiten beteiligt sind. Der Leiter der Qualitätssicherung berichtet an den Vorstandsvorsitzenden und koordiniert alle Maßnahmen direkt mit diesem. Auf diese Weise werden die hohen Qualitätsstandards erreicht, die Produktqualität sowie die Datenintegrität gewährleistet und die Sicherheit von Freiwilligen und Patienten in klinischen Studien sichergestellt.

*SIEHE GLOSSAR – Seite 196

Wir sind im Besitz einer Herstellungslizenz zur Freigabe von Prüfpräparaten durch eine Sachkundige Person (Qualified Person) und haben von der zuständigen Behörde in Oberbayern ein Zertifikat für die Einhaltung der Standards und Richtlinien für gute Herstellungspraxis (Good Manufacturing Practice, GMP) erhalten.

>> SIEHE GRAFIK 14 – Qualitätsmanagement bei MorphoSys (Seite 78)

GEISTIGES EIGENTUM

Die firmeneigenen Technologien und die daraus entstandenen Medikamentenkandidaten sind unser wertvollstes Kapital. Entscheidend für unseren Erfolg ist es daher, diese Werte durch geeignete Maßnahmen, wie Patente und Patentanmeldungen, zu schützen. Nur dadurch sind wir in der Lage, diese Werte exklusiv zu verwerten. Die Abteilung für geistiges Eigentum (IP) arbeitet daher an optimalen Strategien zum Schutz unserer Technologien und Produkte. Gleichzeitig werden Rechte dritter Parteien aktiv überwacht und respektiert.

Unsere Schlüsseltechnologien – darunter die Antikörperbibliothek Ylanthia und die Slonomics-Technologie – bilden die Basis für den Unternehmenserfolg. Jede dieser genannten Technologien ist durch eine Reihe von Patentfamilien geschützt. Die meisten Patente sind mittlerweile in allen wesentlichen Territorien, einschließlich Europa, der USA und der asiatischen Märkte, erteilt worden.

Dies gilt auch für unsere Entwicklungsprogramme. Neben den Patenten, die die Medikamentenkandidaten selbst schützen, wurden weitere Patentanmeldungen eingereicht, die andere Aspekte der Programme abdecken. Die relevanten Patente für unsere Entwicklungskandidaten MOR103/GSK3196165 (auslizenzieren an GSK) und MOR202 (an I-Mab für Greater China auslizenzieren) laufen voraussichtlich erst 2031 aus (einschließlich der prognostizierten Verlängerung der Patentlaufzeit und ergänzender Schutzzertifikate). Das MOR208-Programm ist ebenfalls durch diverse Patente geschützt. Die Hauptpatente laufen planmäßig 2029 (USA) und 2027 (Europa) aus, ohne Berücksichtigung des zusätzlichen Schutzes von bis zu fünf Jahren, der durch ergänzende Schutzzertifikate oder Laufzeitverlängerungen möglich ist. Ebenso läuft das Hauptpatent für MOR106 (zusammen mit Galapagos an Novartis auslizenzieren) im Jahr 2037 aus, ohne Berücksichtigung möglicher Verlängerungen. Für alle Entwicklungsprogramme gibt es darüber hinaus auch regulatorische Exklusivitäten.

Die Programme, die gemeinsam mit oder für Partnerunternehmen entwickelt werden, sind ebenfalls umfassend patentrechtlich geschützt. Unsere Patentabteilung arbeitet eng mit den entsprechenden Partnern zusammen. Die Patente für diese Medikamentenentwicklungsprogramme verfügen dabei über eine Laufzeit, welche die Laufzeit der zugrundeliegenden Technologiepatente bei weitem übersteigt. Wir überwachen außerdem die Aktivitäten unserer Wettbewerber und leiten bei Bedarf notwendige Schritte ein.

Das Kapitel „Patente“ unter „Forschung und Entwicklung sowie Geschäftsentwicklung“ enthält Informationen zur Entwicklung von geistigem Eigentum im Berichtsjahr.

PERSONAL

Wir setzen auf eine zukunftsorientierte Personalpolitik, um fachlich und persönlich geeignete Mitarbeiter aus den unterschiedlichen Disziplinen langfristig an das Unternehmen zu binden. In einer Branche wie der unseren, in der Erfolg in hohem Maße von der Kreativität und dem Engagement der Belegschaft abhängt, sind Mitarbeiterbindung und -zufriedenheit entscheidende Erfolgsfaktoren.

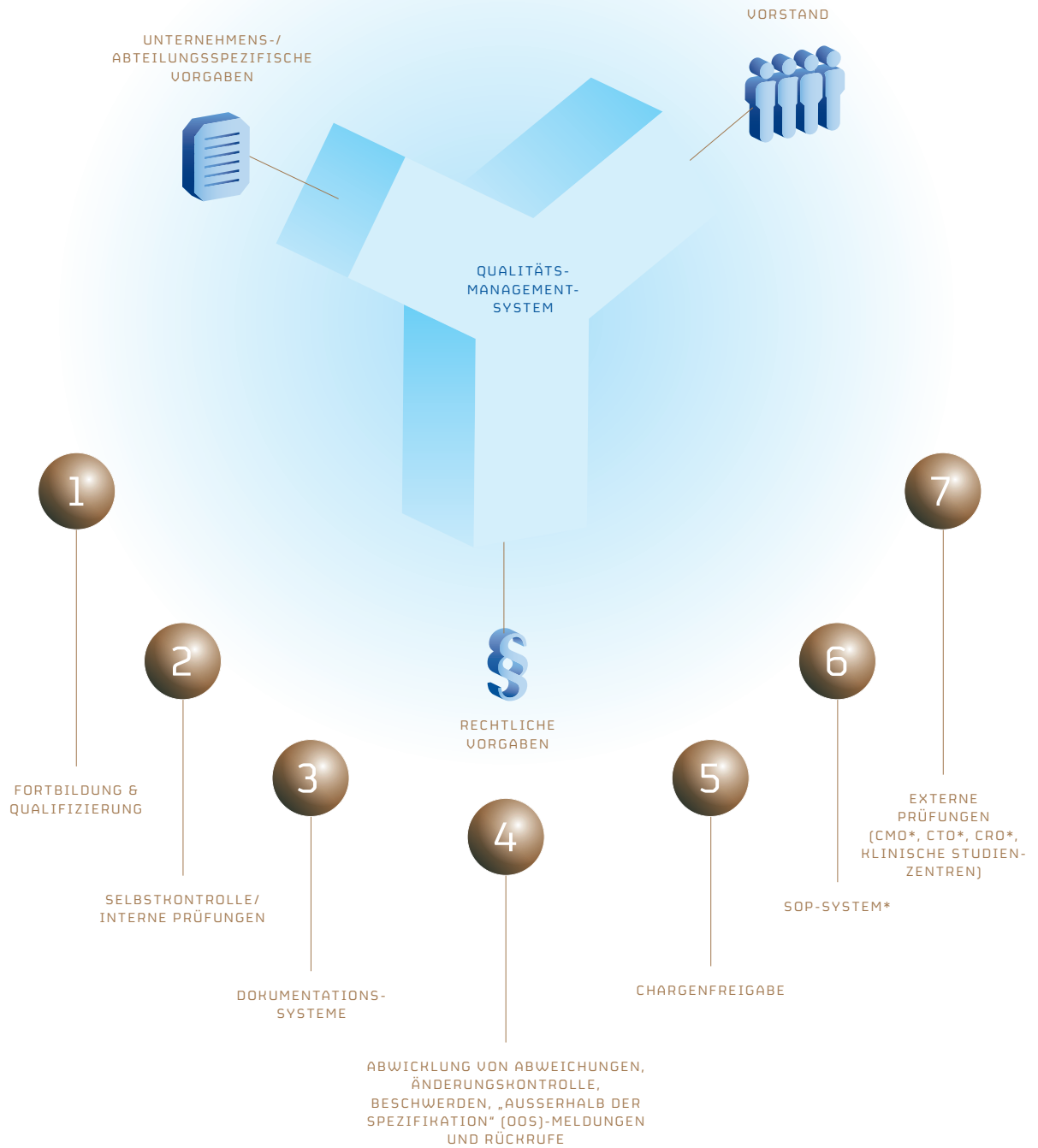
Unsere Mitarbeiter stehen umfangreiche Möglichkeiten der Fortbildung, interne und externe Ausbildungsprogramme, spezielle Weiterbildungs- und Entwicklungsprogramme zur Verfügung. Der Besuch von und die Präsentation auf Fachkonferenzen stellen eine weitere Säule der Mitarbeiterentwicklung dar. Neben der fachlichen Weiterbildung fördern wir auch die persönliche Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter, im Einzelfall auch unterstützt durch individuell abgestimmte Coaching-Maßnahmen.

Mitarbeiter, die Führungsverantwortung bei MorphoSys übernehmen, sollen grundsätzlich an einem explizit für unser Unternehmen konzipierten Führungskräfte-seminar teilnehmen. Es wird in mehreren Bausteinen angeboten, die thematisch aufeinander aufbauen. Ziel ist es, den Teilnehmern neben theoretischem Führungsfachwissen auch die besonderen Anforderungen zu vermitteln, die wir an unsere Führungskräfte stellen.

Auch im Berichtsjahr förderten wir aktiv die Fachlaufbahn für Spezialisten und Experten. Durch diese Art der Karriereförderung – auch ohne Personalverantwortung – sollen flache Hierarchien beibehalten werden. Weiterhin ist es das erklärte Ziel, klassische Managementlaufbahnkarrieren und Fachkarrieren parallel zueinander gleichberechtigt zu ermöglichen und zu fördern, auch im Hinblick auf Titel und Vergütungsstrukturen.

14

Qualitätsmanagement bei MorphoSys



Wir bieten die Möglichkeit einer innerbetrieblichen Berufsausbildung an, um insbesondere jungen Menschen aussichtsreiche berufliche Zukunftsperspektiven zu eröffnen. Mit großem Erfolg werden bei gleicher Eignung auch Schülerinnen und Schüler ohne Abitur für Ausbildungsberufe berücksichtigt. Am 31. Dezember 2018 waren bei MorphoSys zwei Auszubildende in der IT-Abteilung sowie sechs auszubildende Biologielaboranten beschäftigt (31. Dezember 2017: zwei IT-Auszubildende; sechs auszubildende Biologielaboranten).

Unsere Unternehmenswerte Innovation, Zusammenarbeit, Mut und Dringlichkeit bilden die Grundlage unserer Unternehmenskultur. Sie bestimmen, wie wir handeln und miteinander umgehen. Eine transparente Kommunikation innerhalb der Belegschaft ist fester Bestandteil unserer Unternehmenskultur, wie in unseren Grundsätzen (Credo) festgehalten. Dazu nutzen die Mitarbeiter unser Intranet, um zielgruppenspezifische Informationen zu erhalten. Zusätzlich halten wir alle drei Wochen ein „General Meeting“ ab. Dabei erläutert der Vorstand allen Mitarbeitern die jüngsten Entwicklungen des Unternehmens und beantwortet offene Fragen. Zudem stellen Mitarbeiter ausgewählte Projekte vor. Fragen oder Rückmeldungen seitens der Belegschaft können entweder direkt in der Versammlung erfolgen oder vorab, auf Wunsch auch anonym, in schriftlicher Form eingereicht werden.

Im Zuge unserer Employer-Branding-Maßnahmen unterhalten wir eine Facebook-Karriereseite, deren Zielgruppe potenzielle Bewerber sind, die einen Einblick in unser Unternehmen erhalten wollen. Mitarbeiterporträts und Berichte über diverse Aktivitäten, auch über den Arbeitsalltag hinaus, sollen ein authentisches und modernes Bild von uns vermitteln.

Neue Mitarbeiter werden durch umfangreiche Aktivitäten beim Start mit dem Konzern vertraut gemacht und können sich in eintägigen Einführungsveranstaltungen, ergänzt durch Laborführungen, anhand von Einzelvorträgen aller Fachabteilungen umfassend über die Unternehmensabläufe informieren. Neue Führungskräfte bekommen eine zusätzliche Einführung in ihre Führungsaufgaben.

Kostenlose Sport- und Entspannungsangebote wie Fußball, Volleyball oder Basketball sowie Kurse zu autogenem Training und kostenpflichtige Massageangebote fördern die Gesundheit und den sozialen Austausch der Mitarbeiter über die Abteilungsgrenzen hinweg.

Geeignete Konzepte zur Vereinbarkeit von beruflicher Entwicklung mit persönlicher Lebensplanung sind ein strategischer Erfolgsfaktor für zukunftsorientierte Unternehmen. Bereits seit vielen Jahren bietet MorphoSys daher seinen Mitarbeitern diesbezüglich diverse Möglichkeiten an, beispielsweise flexible Arbeitszeitmodelle oder spezielle Teilzeitangebote. Moderne IT-Ausstattung ermöglicht auch das reibungslose Arbeiten während Dienstreisen oder im Homeoffice. Mitarbeitern mit Familie erleichtert MorphoSys mit speziellen Angeboten den Wiedereintritt in das Berufsleben und unterstützt sie bei der Abstimmung von Berufs- und Familienleben. Wir kooperieren hierbei auch mit einem externen Anbieter, der für erwerbstätige Mitarbeiter zusätzliche Leistungen rund um Betreuung und Pflege anbietet.

Wir unternehmen alle Anstrengungen, um die Mitarbeiter vor Gefahren am Arbeitsplatz zu schützen und ihre Gesundheit durch präventive Maßnahmen zu erhalten. Die äußerst geringe Anzahl an Arbeitsunfällen belegt den Erfolg der strengen Überwachung aller Arbeitsschutz- und Sicherheitsmaßnahmen. Im Berichtsjahr ereigneten sich zwei meldepflichtige Arbeitsunfälle. Mithilfe von Richtlinien und Schulungen durch die Abteilung Gesundheit & Arbeitssicherheit, aber auch mit dem Angebot regelmäßiger medizinischer Untersuchungen versuchen wir, die Unfallzahlen auf diesem niedrigen Stand und die Sicherheit sowie das Wohlbefinden aller Beschäftigten auf dem höchstmöglichen Niveau zu halten.

Das Kapitel „Geschäftstätigkeit und unternehmerisches Umfeld“ enthält einen detaillierten Überblick über die Entwicklung der Konzernbelegschaft.

Risiken-und-Chancen-Bericht

Wir sind Teil einer Industrie, die von stetem Wandel und Fortschritt geprägt ist. Die Herausforderungen und Chancen in der Gesundheitsindustrie werden von sehr unterschiedlichen Faktoren beeinflusst. Die weltweiten demografischen Veränderungen, medizinischer Fortschritt und der Wunsch nach steigender Lebensqualität bilden eine solide Wachstumsperspektive für die Pharma- und Biotechnologiebranche. Steigende regulatorische Auflagen im Bereich der Medikamentenentwicklung und insbesondere der Kostendruck auf die Gesundheitssysteme müssen jedoch ebenso berücksichtigt werden.

Wir unternehmen größte Anstrengungen, um systematisch neue Chancen zu erkennen und für den Geschäftserfolg zu nutzen, um langfristig unseren Unternehmenswert zu steigern. Unternehmerischer Erfolg ist jedoch nicht ohne das bewusste Eingehen von Risiken möglich. Durch unsere weltweiten Geschäftsaktivitäten sind wir einer Reihe von Risiken ausgesetzt, die sich auf unseren Geschäftsverlauf auswirken können. Unser Risikomanagementsystem identifiziert diese Risiken, bewertet sie und leitet geeignete Maßnahmen ein, um Gefahren abzuwenden und unsere Unternehmensziele zu erreichen. Eine regelmäßige Überprüfung der Strategie stellt sicher, dass Chancen und Risiken in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Wir gehen nur dann ein Risiko ein, wenn dieses gleichzeitig die Chance bietet, unseren Unternehmenswert zu steigern.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem ist ein zentraler Bestandteil unserer Unternehmensführung und dient dazu, die Einhaltung der Prinzipien guter Unternehmensführung sowie die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften sicherzustellen.

Wir haben ein umfassendes System eingerichtet, um unsere Risiken erkennen, bewerten, übermitteln und bewältigen zu können. Unser Risikomanagementsystem identifiziert Risiken so früh wie möglich und beschreibt geeignete Gegenmaßnahmen, um betriebliche Verluste zu limitieren und Risiken zu vermeiden, die unser Unternehmen gefährden könnten. Alle Maßnahmen zur Abmilderung eines Risikos werden einzelnen Risikoverantwortlichen zugeordnet, die unserer Senior Management Group angehören.

Im Rahmen eines systematischen Risikobewertungsprozesses werden alle unsere wesentlichen Risiken hinsichtlich der verschiedenen Geschäftsbereiche bewertet. Solche Risikobewertungen finden zweimal jährlich statt. Risiken werden beurteilt, indem ihre quantifizierbare finanzielle Auswirkung und ihre Eintrittswahrscheinlichkeit mit und ohne Initiierung eines Schadensminderungsprozesses miteinander verglichen werden. Die Methodik wird für eine Bewertungsperiode von zwölf Monaten und eine mittelfristige Sicht von drei Jahren angewandt, um unsere Risiken aus der firmeneigenen Entwicklung mit längeren Laufzeiten mit einzubeziehen. Darüber hinaus bezieht sich die erweiterte langfristige strategische Risikobewertung auf einen Zeitraum von mehr als drei Jahren (qualitative Bewertung). Eine Übersicht über die aktuelle Risikobewertung ist den Tabellen 11 und 12 zu entnehmen.

Risikoverantwortliche geben ihre Risiken über eine IT-Plattform ein, was die Überwachung, Analyse und Dokumentation deutlich erleichtert. Das Risikomanagementsystem unterscheidet zwischen Risk Owner und Risk Manager. Für Risiken im Zusammenhang mit der klinischen Entwicklung ist der Risk Owner der zuständige Business Team Head für das jeweilige klinische Programm. Für die nicht-klinischen Risiken ist der zuständige Abteilungsleiter der Risk Owner. Mitarbeiter aus den jeweiligen Bereichen der Risk Owner können Risk Manager sein, sofern in ihren Zuständigkeitsbereich Risiken fallen, die durch das Risikomanagementsystem erfasst werden. Die Risk Owner und Risk Manager werden in halbjährigem Turnus aufgefordert, ihre Risiken mit der entsprechenden Bewertung zu aktualisieren. Risikoverantwortliche geben ihre Risiken über eine IT-Plattform ein, was die Überwachung, Analyse und Dokumentation erleichtert. Dieser Prozess wird von der Abteilung Corporate Finance & Corporate Development koordiniert und geleitet, die auch den Bewertungsprozess überwacht und die wesentlichen Inhalte zusammenfasst. Diese Informationen werden turnusgemäß dem Vorstand präsentiert, der die Ergebnisse wiederum zweimal jährlich dem Aufsichtsrat vorstellt. Das gesamte Bewertungsverfahren stützt sich auf standardisierte Formulare zur Auswertung. Die Risikosteuerung und die Überwachung der Maßnahmen werden vom jeweiligen Verantwortlichen vorgenommen. Die durch die Maßnahmen hervorgerufenen Änderungen im Risikoprofil werden im gewöhnlichen Turnus erfasst. Es besteht jedoch die Möglichkeit, wichtige Risiken ad hoc zu melden, falls sie außerhalb des Turnus auftreten sollten. Eine regelmäßige Prüfung durch externe Berater stellt sicher, dass das Risikomanagementsystem kontinuierlich weiterentwickelt wird und dass bei möglichen Veränderungen in unseren Risikogebieten zeitnahe Anpassungen stattfinden.

Das Risiken-und-Chancen-Management-System besteht aus einem Bottom-up-Verfahren, das kurz- und mittelfristige Risiken erkennen soll, sowie aus einem Top-down-Ansatz, der eine systematische Identifizierung von globalen langfristigen Risiken und Chancen vornimmt. Im Rahmen des Top-down-Ansatzes werden zweimal jährlich Workshops ausgewählten Mitgliedern der Senior Management Group durchgeführt. Diese Workshops gehen auf die langfristigen Risiken und Chancen in den verschiedenen Bereichen ein, einschließlich derjenigen, die über einen Zeitraum von drei Jahren hinausgehen. Die Beurteilung erfolgt dabei ausschließlich qualitativ. Eine Darstellung dieser Risiken wird in Tabelle 12 aufgeführt.

Grundlagen des Risiken-und-Chancen-Managements

Wir sind fortlaufend mit Risiken und Chancen konfrontiert. Hierbei sind sowohl wesentliche Auswirkungen auf unsere Vermögens- und Finanzlage möglich als auch ein direkter Einfluss auf immaterielle Vermögenswerte, wie zum Beispiel unser Image innerhalb der Industrie oder auch unsere Marke.

Wir definieren Risiken als interne oder externe Ereignisse, die einen unmittelbaren Einfluss haben. Hierbei werden die potenziellen finanziellen Auswirkungen auf unsere Ziele bewertet. Chancen stehen in direktem Zusammenhang mit Risiken. Die Realisierung von Chancen hat einen positiven Einfluss auf unsere Ziele, das Eintreten von Risiken hat einen negativen Einfluss.

Verantwortlichkeiten im Risiken-und-Chancen-Management-System

Unser Vorstand ist für das Risiken-und-Chancen-Management-System verantwortlich. Er stellt sicher, dass sämtliche Chancen und Risiken umfassend dargestellt, bewertet und überwacht werden. Die Abteilung Corporate Finance & Corporate Development koordiniert den Risikomanagementprozess und berichtet regelmäßig an den Vorstand. Der Aufsichtsrat hat den Prüfungsausschuss beauftragt, die Effektivität unseres Risikomanagementsystems zu überwachen. Der Prüfungsausschuss berichtet regelmäßig über die Ergebnisse an den gesamten Aufsichtsrat, der darüber hinaus vom Vorstand zweimal jährlich unmittelbar informiert wird.

>> **SIEHE GRAFIK 15** – Risiken-und-Chancen-Management-System von MorphoSys
(Seite 82)

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Wir nutzen umfangreiche interne Kontrollen, konzernweite Richtlinien zur Berichterstattung sowie weitere Maßnahmen wie Mitarbeiterschulungen und fortlaufende Weiterbildungen mit dem Ziel, sowohl die Korrektheit der Buchhaltung und des Rechnungswesens wie auch die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung im Konzernabschluss und Konzernlagebericht sicherzustellen. Dieser integrale Bestandteil der Konzernrechnungslegung setzt sich aus Präventions-, Überwachungs- und Erkennungsmaßnahmen zusammen, die dazu dienen sollen, die Sicherheit und Kontrolle im Rechnungswesen sowie in den operativen Funktionen zu gewährleisten. Nähere Angaben zum internen Kontrollsystem in Bezug auf die Finanzberichterstattung sind dem Corporate-Governance-Bericht zu entnehmen.

Risiken nach Risikomanagementsystem

RISIKOKATEGORIEN

Wir ordnen die Risiken im Rahmen der Risikobeurteilung den im Folgenden beschriebenen sechs Kategorien zu. Für die Beurteilung der Relevanz der Risiken wird nicht nach Kategorien unterschieden, sondern nach Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit. Dementsprechend enthalten die Tabellen 11 und 12, in denen unsere größten Risiken aufgelistet sind, nicht notwendigerweise Risiken aus allen sechs Kategorien.

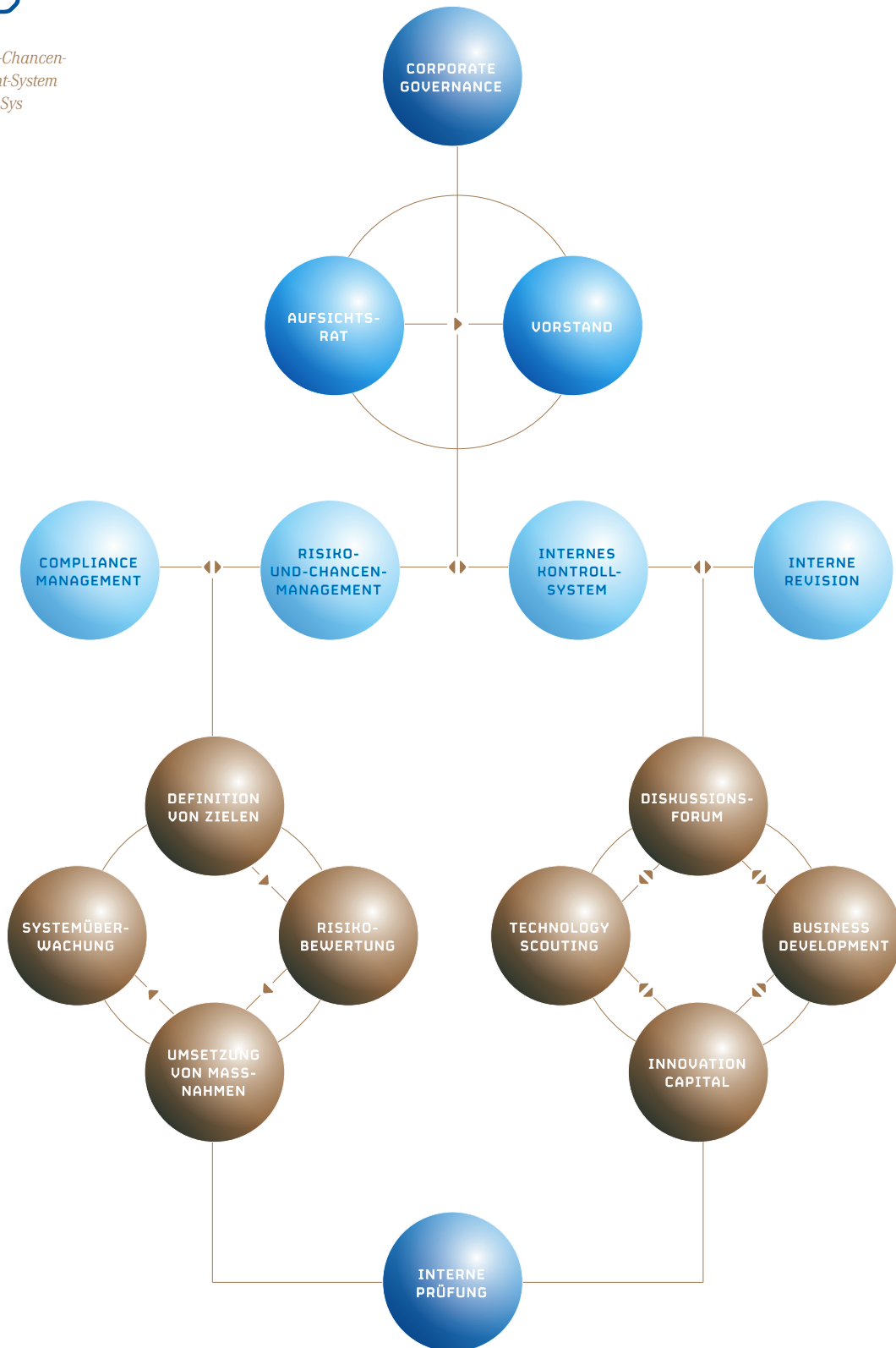
FINANZIELLE RISIKEN

Unser Finanzrisikomanagement zielt auf die Minderung der finanziellen Risiken und einen Abgleich dieser Risiken mit den sich aus der Geschäftstätigkeit ergebenden Bedürfnissen ab.

Finanzrisiken können sich im Zusammenhang mit Lizenzvereinbarungen ergeben, beispielsweise wenn Projekte (Produkte oder Technologien) gar nicht, verspätet oder zu anderen Bedingungen und Konditionen als geplant auslizenzieren werden. Ein entsprechendes Risiko entsteht auch, wenn die Umsatzerlöse nicht die geplante Höhe erreichen beziehungsweise durch erhöhten Ressourcenbedarf die Kosten im Vergleich zum Budgetplan steigen. Eine detaillierte Vorbereitung der Projekte, zum Beispiel durch einen intensiven Austausch mit internen und externen Partnern und Beratern, gewährleistet eine optimale Positionierung im Vorfeld und stellt somit eine wichtige Maßnahme zur Risikominimierung dar. Unser finanzielles Risiko in Verbindung mit firmeneigenen Programmen wurde im Juli 2018 reduziert, als Galapagos NV und wir eine weltweite exklusive Vereinbarung mit der Novartis Pharma AG über die Entwicklung und Vermarktung unseres gemeinsamen Programms MOR106 trafen. Die finanziellen Risiken in Bezug auf

15

*Risiken-und-Chancen-
Management-System
von MorphoSys*



das vollständig firmeneigene Programm MOR208 verbleiben komplett bei uns. Bei den in Partnerschaften eingebrachten Programmen, wie beispielsweise MOR210, verbleiben Teilrisiken in Bezug auf die klinische Weiterentwicklung bei uns. Im Berichtsjahr sind wir mit I-Mab eine Partnerschaft für das Programm für China, Taiwan, Hongkong, Macau und Südkorea eingegangen; für den Rest der Welt tragen wir weiter die Verantwortung. Durch die vorzeitige Beendigung von Entwicklungspartnerschaften können wir gezwungen sein, zukünftige Entwicklungskosten alleine zu tragen. Dies kann sich erheblich auf die Gewinn-und-Verlust-Rechnung und auf die Finanzplanung auswirken. Unser erfolgreicher Börsengang an der Nasdaq im April 2018 hat unsere Finanzlage gestärkt.

Aufgrund der immer noch angespannten europäischen Wirtschaftslage stellen mögliche Insolvenzen von Bankinstituten weiterhin ein finanzielles Risiko dar. Deshalb investieren wir weiterhin nur in – soweit möglich und absehbar – als sicher erachtete Fonds und Produkte von Banken, die über ein hohes Rating verfügen und/oder durch einen starken Partner abgesichert sind. Wir begrenzen unsere Abhängigkeit von einzelnen Finanzinstituten durch Diversifizierung und/oder Investments in Geldmarktfonds mit geringerem Risiko. Allerdings wäre eine Strategie, die jegliche Risiken hinsichtlich eventueller Bankinsolvenzen ausschließt, zu teuer und nicht praktikabel. Beispielsweise sind deutsche Staatsanleihen eine sehr sichere Anlageform. Diese werden jedoch derzeit mit einem Negativzins gehandelt. Außerdem stellt die adäquate Verzinsung von Finanzanlagen ein Risiko dar, zumal der Leitzins ein negatives Niveau erreicht hat. Es ist für uns nur noch sehr eingeschränkt möglich, innerhalb der Firmenrichtlinien zu investieren und dabei eine negative Verzinsung zu vermeiden. Soweit möglich, werden Anlageformen mit positiver Verzinsung genutzt. Allerdings gibt es keine garantierte Verfügbarkeit für sichere, positiv verzinsten Investments.

Im Segment Partnered Discovery ergibt sich ein finanzielles Risiko im Zusammenhang mit den Tantiemen aus den Produktverkäufen von Tremfya®. Die Umsätze, die unser Partner Jansen mit dem 2017 am Markt zugelassenen Medikament erlässt, sind schwer prognostizierbar, wodurch es zu Planabweichungen der Umsatzerlöse kommen kann.

Wir werden in Zukunft weiterhin einen beträchtlichen Teil unserer Finanzmittel in die Entwicklung unserer Produktkandidaten investieren. Dies beinhaltet die Identifikation von Zielmolekülen und Medikamentenkandidaten, die Durchführung präklinischer und klinischer Studien, die Herstellung von klinischem Material, die Unterstützung von Partnern und die gemeinsame Entwicklung von Programmen. Die aktuellen finanziellen Ressourcen und die erwarteten Einnahmen sollten dazu ausreichen, unseren aktuellen und kurzfristigen Kapitalbedarf zu decken. Allerdings garantiert dies nicht, dass langfristig jederzeit ausreichend Finanzmittel vorhanden sein werden.

OPERATIVE RISIKEN

Operative Risiken umfassen Risiken im Hinblick auf die Erforschung und Entwicklung von eigenen Medikamentenkandidaten.

Ein Scheitern von klinischen Studien vor der Auslizenzierung an Partner – wobei ein Scheitern einer Studie nicht notwendigerweise das Scheitern eines ganzen Programms bedeutet – kann sich ergeben, wenn die Studie nicht die erwarteten Ergebnisse oder aber unerwartete unerwünschte Nebenwirkungen zeigt oder auch die Zusammenstellung der Daten fehlerhaft ist. Das Design der klinischen Studien und der Entwurf von Entwicklungsplänen erfolgen stets mit größtmöglicher Sorgfalt. Damit haben die Studien in der klinischen Erprobung die besten Chancen, relevante Daten zu zeigen und somit die Zulassungsbehörden und mögliche Partner vom Potential des Wirkstoffkandidaten zu überzeugen. Neben unserem intern vorhandenen Wissen werden auch externe Fachleute eingebunden. Für die Überwachung des Fortschritts von klinischen Programmen werden spezielle Lenkungsausschüsse beziehungsweise Komitees gebildet.

Wesentliche Veränderungen, zum Beispiel im Design oder bei der Geschwindigkeit der Rekrutierung von Patienten für klinische Studien, sowie aufkommende Alternativtherapien können eine Verzögerung bei der Entwicklung verursachen und infolgedessen die Wirtschaftlichkeit und das wirtschaftliche Potenzial negativ beeinflussen.

Ein weiteres Risiko besteht im Zusammenhang mit eigenen Programmen, falls Partnerschaften scheitern oder nur verzögert zustande kommen.

STRATEGISCHE RISIKEN

Ein strategisches Risiko ergibt sich im Bereich der Finanzierungsmöglichkeiten des Unternehmens. Nachdem wir uns entschieden haben, unser firmeneigenes Portfolio in Eigenregie weiterzuentwickeln, steht nun die Finanzierung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Vordergrund. In diesem Zusammenhang können sich Risiken durch den fehlenden Zugang zu Kapital ergeben. Um solchen Risiken zu begegnen, haben wir einen umfangreichen Budgetprozess etabliert. Außerdem sind verschiedene Abteilungen und externe Berater im Einsatz, um nötigenfalls die reibungslose Durchführung von Kapitalmarkttransaktionen zu gewährleisten.

Ein weiteres strategisches Risiko besteht in der Gefahr, dass die in Partnerschaften eingebrachten Entwicklungsprogramme scheitern können. Ebenfalls können Partnerschaften kurzfristig und damit vorzeitig beendet werden. Dadurch können wir gezwungen sein, einen neuen Entwicklungspartner zu suchen oder auch die erheblichen Kosten für die weitere Entwicklung vollständig selbst zu tragen. Einzelne Kandidaten können dann unter Umständen nur mit Verzögerung oder gar nicht mehr weiterentwickelt werden. Dies kann sowohl zu Mehrkosten für uns als auch langfristig zu Umsatzausfällen führen, da sich die Marktzulassung verzögern kann.

Ein weiteres strategisches Risiko besteht darin, dass Zwischenergebnisse aus klinischen Studien einen Abbruch oder ein verändertes Design der Studie zur Folge haben können.

Es gibt ein strategisches Risiko, dass die Aufsichtsbehörden einen Antrag auf Grundlage der Daten aus der einarmigen Studie zu MOR208 in Kombination mit Lenalidomid nicht annehmen und/oder keine Zulassung gewähren.

EXTERNE RISIKEN

Externe Risiken ergeben sich für uns unter anderem im Zusammenhang mit unserem geistigen Eigentum. Der Patentschutz unserer firmeneigenen Technologien und Wirkstoffe ist besonders wichtig. Um die Risiken auf diesem Gebiet zu mindern, beobachten wir neue Patente und Patentanmeldungen, und analysieren die entsprechenden Ergebnisse. Wir entwickeln auch Strategien, um sicherzustellen, dass die Patente oder Patentanmeldungen anderer unsere Möglichkeiten, unsere eigenen Aktivitäten auszuüben, nicht einschränken. Mit dieser Strategie erzielen wir im Laufe der Jahre zunehmende Erfolge und konnten unsere Handlungsfreiheit in Bezug auf unsere firmeneigenen Technologieplattformen und Produkte auf lange Sicht sichern. Risiken können sich auch durch das Durchsetzen unserer Schutzrechte gegenüber Dritten ergeben. Die jeweiligen Prozesse können mit hohen Kosten verbunden sein und beträchtliche Ressourcen erfordern. Außerdem besteht das Risiko, dass Dritte eine Widerklage gegen uns einreichen. Externe Risiken können sich zudem durch sich ändernde gesetzliche Rahmenbedingungen ergeben. Dieses Risiko wird durch kontinuierliche Schulungen des betreffenden Personenkreises und externe Expertengespräche minimiert. Zudem sind Fälle denkbar, in denen Wettbewerber unsere Patente angreifen oder in denen wir Patente oder Patentfamilien bei uns verletzt sehen, was uns wiederum dazu bewegen könnte, rechtliche Schritte gegen Wettbewerber einzuleiten. Derartige Verfahren, insbesondere wenn sie in den USA stattfinden, sind mit hohen Kosten verbunden und stellen ein erhebliches finanzielles Risiko dar.

Als international tätiges Biotechnologieunternehmen mit zahlreichen Partnerschaften und einer eigenen Forschungs- und Entwicklungsabteilung zur Entwicklung von Medikamentenkandidaten sind wir einer Vielzahl von regulatorischen und rechtlichen Risiken ausgesetzt. Hierzu gehören insbesondere Risiken aus den Bereichen Patentrecht, mögliche Haftungsansprüche aus bestehenden Partnerschaften, Wettbewerbs- und Kartellrecht sowie Steuerrecht und Umweltschutz. Zudem ist der Bereich Regulatory Affairs betroffen, beispielsweise bei Rückmeldungen der Behörden zu Studiendesigns. Künftige Verfahren sind denkbar, aber derzeit nicht vorhersehbar. Es kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen oder der Vereinbarung von Vergleichen Aufwendungen entstehen, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen abgedeckt sind oder werden können und wesentliche Auswirkungen auf unser Geschäft und seine Ergebnisse haben.

ORGANISATORISCHE RISIKEN

Organisatorische Risiken bestehen beispielsweise im Aufbau einer Vertriebsstruktur und in den damit verbundenen Kosten. Für uns bedeutet dies, dass die Prozesse und Abläufe entsprechend angepasst werden müssen. Im September 2017 haben wir daher die Abteilung „Global Commercial“ etabliert, die sich, gemeinsam mit externen Beratern, um den Aufbau einer Vertriebsstruktur in der Zentrale kümmert und andere Funktionen bei der Vorbereitung der Vermarktung unterstützt. Im Juli 2018 eröffneten wir eine hundertprozentige Tochtergesellschaft in den USA, die MorphoSys US Inc., die unser erster Vermarktungsbetrieb sein wird. Wir stellen sehr erfahrene Mitarbeiter ein, um die Markteinführung gründlich vorzubereiten.

Außerdem bestehen Risiken durch einen fehlenden oder verzögerten Informationsfluss innerhalb der Organisation im Hinblick auf Themen mit Relevanz für das Patentwesen.

COMPLIANCE-RISIKEN

Compliance-Risiken können entstehen, wenn Qualitätsstandards nicht eingehalten oder Geschäftsabläufe aus juristischer Sicht nicht einwandfrei abgewickelt werden. Um diesen Risiken entgegenzutreten, haben wir uns verpflichtet, in unserem Geschäftsbetrieb höchste Qualitätsstandards zu erfüllen, wie im Nachhaltigkeitsbericht dargelegt. Als zentrales Element des Compliance-Management-Systems wird eine Compliance-Risiko-Analyse durchgeführt.

Konkrete Risiken können beispielsweise entstehen, wenn das interne Qualitätsmanagementsystem die rechtlichen Anforderungen nicht erfüllt oder es versäumt wird, interne Systeme zur Aufdeckung von Qualitätsmängeln zu implementieren. Falls interne Kontrollen nicht in der Lage sind, Richtlinienverstöße gegen die gute Herstellungspraxis (Good Manufacturing Practice - GMP), die gute klinische Praxis (Good Clinical Practice - GCP), die gute Laborpraxis (Good Laboratory Practice - GLP) oder die gute Vertriebspraxis (Good Distribution Practice - GDP) aufzudecken, würde dies ebenfalls ein Compliance-Risiko darstellen. Zur Risikominimierung wird das interne Qualitätsmanagementsystem zudem regelmäßig von externen Experten überprüft und wiederkehrenden Prüfungen durch eine interne, unabhängige Qualitätssicherungsabteilung unterzogen.

Unzureichende oder verspätete Finanzkommunikation kann mit Bußgeldern belegt werden oder auch zu Klagen führen. Fehlerhaft durchgeführte Hauptversammlungen können rechtliche Auseinandersetzungen mit Aktionären nach sich ziehen. Die Folgen wären erhebliche Kosten aus dem Versuch, entweder eine Anfechtung der Hauptversammlung abzuwenden oder, falls dies nicht möglich ist, die Hauptversammlung zu wiederholen. Zudem wären eventuell zu beschließende Kapitalmaßnahmen (zum Beispiel eine Kapitalerhöhung) gefährdet. Zur Minimierung dieses Risikos werden Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung sowie alle relevanten Dokumente und Abläufe sowohl durch die hierfür zuständigen

internen Abteilungen als auch von externen Anwälten und, im Hinblick auf den Jahresabschluss, von den Wirtschaftsprüfern detailliert überwacht und geprüft.

In der Berichtsperiode fällt keines der in den Tabellen 11 und 12 gelisteten „Top Ten-Risiken“ in diese Risikokategorie.

BEURTEILUNG DER GESAMTRISIKOSITUATION IN UNSEREM KONZERN DURCH DEN VORSTAND

Unser Vorstand hält die Risiken insgesamt für beherrschbar und vertraut der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems im Hinblick auf Veränderungen des Umfelds und der Erfordernisse des laufenden Geschäfts. Den Fortbestand unseres Konzerns sieht der Vorstand nicht gefährdet. Diese Einschätzung gilt sowohl für jedes einzelne Konzernunternehmen als auch für unseren Konzern als Ganzes. Die Beurteilung stützt sich dabei auf verschiedene Faktoren, die im Folgenden zusammengefasst sind:

- Wir verfügen über eine außergewöhnlich hohe Eigenkapitalquote.
- Der Vorstand des Konzerns hält uns für gut positioniert, um auch eventuell eintretende widrige Ereignisse bewältigen zu können.
- Wir verfügen über ein umfangreiches Portfolio an präklinischen und klinischen Programmen in Partnerschaften mit einer Vielzahl großer Pharmakonzerne sowie über eine starke technologische Basis zum weiteren Ausbau unseres firmeneigenen Portfolios.

Risiken sind allerdings nicht in Gänze auszuschließen beziehungsweise zu kontrollieren und zu beeinflussen.

Chancen

Modernste Antikörpertechnologien, ein sehr gutes Know-how und ein breites Portfolio an validierten klinischen Programmen haben uns zu einer der weltweit bedeutendsten Biotechnologiefirmen im Bereich therapeutischer Antikörper gemacht. Weil diese Klasse therapeutischer Moleküle heute zu den erfolgreichsten und umsatzstärksten in der Krebstherapie gehört, ist auf dem Gebiet der Antikörper eine beträchtliche Anzahl von Pharma- und Biotechnologieunternehmen tätig, aus denen künftige Kunden oder Partner für unsere Produkte und Technologien werden könnten. Aufgrund dieser Tatsache und dank der langjährig erworbenen Fachkompetenz im Bereich der Technologie- und Produktentwicklung haben wir für die kommenden Jahre eine Reihe von Wachstumschancen identifiziert.

Unsere Technologien bieten bei der Entwicklung und Optimierung von therapeutischen Antikörperkandidaten entscheidende Vorteile, die im Medikamentenentwicklungsprozess zu höheren Erfolgsquoten und kürzeren Entwicklungszeiten führen können. Der Transfer und die Anwendung unserer Kernkompetenzen auch außerhalb des Antikörpersegments eröffnen uns Chancen, weil sich viele Wirkstoffklassen in ihrer Molekülstruktur ähnlich sind.

CHANCENMANAGEMENTSYSTEM

Das Chancenmanagementsystem ist ein wichtiger Bestandteil unserer Unternehmensführung und dient dazu, Chancen so früh wie möglich zu erkennen und daraus einen Mehrwert für uns zu generieren.

Das Chancenmanagement stützt sich dabei auf folgende Pfeiler:

- ein regelmäßig stattfindendes Diskussionsforum von Vorstand und ausgewählten Mitgliedern der Senior Management Group,
- unsere Business-Development-Aktivitäten,
- ein Technology Scouting Team, ein Compound Scouting Team sowie
- ein innerbetriebliches Vorschlagswesen für neue wissenschaftliche Ideen mit entsprechenden Anreizsystemen.

In Komitees werden ausgewählte Chancen diskutiert und gegebenenfalls Maßnahmen zur Nutzung dieser Chancen beschlossen. Die Meetings und deren Resultate werden ausführlich protokolliert und das weitere Vorgehen wird überwacht und geprüft. Unser Business Development Team nimmt an zahlreichen Konferenzen teil und identifiziert dabei unterschiedliche Chancen, die zu unserem Wachstum beitragen können. Diese werden im Komitee vorgestellt und über Evaluierungsprozesse bewertet. Das Technology Scouting Team sucht gezielt nach innovativen Technologien, die mit unserer technologischen Infrastruktur Synergien erzeugen und für die Identifizierung von neuen therapeutischen Molekülen geeignet sind. Das Compound Scouting Team sucht gezielt nach Wirkstoffen, die unsere firmeneigene Pipeline oder den künftigen Vertrieb ergänzen können. Auch diese Ergebnisse werden in internen Gremien abteilungsübergreifend diskutiert und evaluiert. Ein etablierter Chancenbewertungsprozess sorgt für die qualitative und reproduzierbare Beurteilung der Chancen.

Unsere größten Chancen sind in Tabelle 13 beschrieben (qualitative Bewertung).

ALLGEMEINE AUSSAGEN ZU DEN CHANCEN

Es wird damit gerechnet, dass die steigende Lebenserwartung der Bevölkerung in den Industriestaaten und die Veränderungen hinsichtlich Einkommenssituation und Lebensstil in den Schwellenländern die Nachfrage nach zusätzlichen und innovativen Behandlungsverfahren sowie leistungsfähigen Technologien fördern werden. Der wissenschaftliche und medizinische Fortschritt hat zu einem besseren Verständnis der biologischen Abläufe von Krankheiten geführt. Das ebnet wiederum den Weg für neue therapeutische Ansätze. Innovative Therapien, wie beispielsweise vollständig humane Antikörper, haben in den letzten Jahren die Marktreife erlangt und zur Entwicklung wirtschaftlich erfolgreicher Medizinprodukte geführt. Therapeutische Wirkstoffe auf der Basis von Proteinen – auch biologische Wirkstoffe oder „Biologics“ genannt – gelten als weniger dem Wettbewerb durch Generika ausgesetzt als chemisch hergestellte Moleküle, weil die Herstellung biologischer Wirkstoffe weitaus komplexer ist. Daher sind die Nachfrage nach Antikörpern und das Interesse an dieser Medikamentenklasse in den

letzten zwei bis drei Jahren enorm gestiegen, was sich an verschiedenen Akquisitionen und bedeutenden Lizenzvereinbarungen auf diesem Gebiet deutlich zeigt.

MARKTCHANCEN

Wir sind der Ansicht, dass unsere Antikörperplattformen HuCAL, Ylanthia und Slonomics, die HTH-Peptid-Technologie sowie die einlizenzierte Lanthipeptid-Technologie dazu genutzt werden können, Produkte zu entwickeln, die eine erhebliche, bislang ungedeckte medizinische Nachfrage bedienen.

THERAPEUTISCHE ANTIKÖRPER – PROPRIETARY DEVELOPMENT

Es ist davon auszugehen, dass die Pharmaindustrie die Einlizenzierungen neuer Wirkstoffe weiterführen oder sogar intensivieren wird, um ihre Pipelines wieder aufzufüllen und frühere Schlüsselprodukte und Umsatzträger, die ihren Patentschutz verloren haben, zu ersetzen. Mit unseren am weitesten fortgeschrittenen Wirkstoffen MOR103/GSK3196165, MOR106, MOR202 und MOR208 sind wir in einer guten Ausgangslage, um vom Bedarf der Pharmakonzerne zu profitieren. Unsere Kooperationen mit GSK (für MOR103/GSK3196164), mit I-Mab (MOR202 und MOR210) und mit Novartis (MOR106) verdeutlichen diesen Punkt.

Wir stärken unser firmeneigenes Portfolio kontinuierlich und werden die firmeneigene Pipeline durch zusätzliche klinische Studien mit unseren wesentlichen Medikamentenkandidaten weiter ausbauen, indem beispielsweise neue Krankheitsbereiche untersucht werden. Wir beabsichtigen, unser Portfolio um weitere Programme zu ergänzen, und könnten dazu bestehende und künftige Chancen für gemeinsame Entwicklungsprojekte oder -partnerschaften nutzen. Darüber hinaus suchen wir Chancen zur Einlizenzierung interessanter Medikamentenkandidaten.

Der Medikamentenkandidat MOR208 könnte uns erstmals die Chance eröffnen, selbst ein Medikament zu vermarkten.

THERAPEUTISCHE ANTIKÖRPER – PARTNERED DISCOVERY

Durch die Zusammenarbeit mit einer Reihe von Partnerunternehmen bei der Medikamentenentwicklung konnten wir das Risiko, das untrennbar mit der Entwicklung von einzelnen Medikamenten verbunden ist, breiter streuen. Mit 103 individuellen therapeutischen Antikörpern, die sich derzeit in Entwicklungsprogrammen mit Partnern befinden, werden für uns die Chancen immer höher, finanziell an der Vermarktung von Medikamenten zu partizipieren. Nach der ersten behördlichen Marktzulassung von Tremfya® durch die US-amerikanische FDA Mitte 2017 hat unser Lizenznehmer Janssen im Oktober berichtet, dass neue Dreijahresdaten zu Tremfya® (Guselkumab) eine stabile Verbesserung der Anzeichen und Symptome von Schuppenflechte bei Patienten mit mittelschwerer bis schwerer Plaque-Psoriasis zeigen. Im Dezember berichtete Janssen, dass die Ergebnisse der ECLIPSE-Studie zeigen, dass Tremfya® bei der Behandlung von Erwachsenen mit mittelschwerer bis schwerer Plaque-Psoriasis für den primären

Endpunkt einer PASI 90 in der 48. Woche Cosentyx® (Secukinumab) überlegen ist.

Tremfya® wurde in einer Reihe weiterer Regionen weltweit die behördliche Marktzulassung erteilt. Dazu gehören Kanada, die Europäische Union, Brasilien, Japan, Australien und Südkorea zur Behandlung von Patienten mit mittelschwerer bis schwerer Plaque-Psoriasis sowie außerdem Japan zur Behandlung von psoriatischer Arthritis sowie pustulöser und erythrodermischer Psoriasis. Außerdem wird Tremfya® derzeit in klinischen Studien untersucht. Dazu gehören zwei Phase 3-Studien in der Indikation psoriatische Arthritis und ein klinisches Studienprogramm der Phase 2/3 in der Indikation Morbus Crohn. Janssen hat außerdem eine Phase 2-Studie (NOVA) gestartet, um Guselkumab in der Indikation Hidradenitis suppurativa (Acne inversa) zu erproben.

Im Juni 2018 haben wir neue Phase 3-Studien unseres Partners Roche mit Gantenerumab in der Indikation einer frühen Alzheimer-Erkrankung angekündigt.

TECHNOLOGIEENTWICKLUNG

Wir investieren weiter in unsere bestehenden und in neue Technologien, um unseren Spitzenplatz als technologisch führendes Unternehmen zu wahren. Ein Beispiel ist unsere neue Antikörperplattform Ylanthia, die einen deutlich längeren Patentschutz genießt als ihr Vorgänger HuCAL.

Technologischer Fortschritt dieser Art könnte uns helfen, unsere Partnerliste weiter auszubauen und sowohl das Tempo als auch die Erfolgsquote unserer mit Partnern betriebenen und firmeneigenen Medikamentenentwicklungsprogramme zu steigern. Neue Technologiemodule könnten auch neue Krankheitsbereiche erschließen, in denen derzeit Behandlungen auf der Basis von Antikörpern noch unterrepräsentiert sind, indem sie die Herstellung von Antikörpern gegen neuartige Klassen von Zielmolekülen ermöglichen.

Im September 2018 kündigten wir die Erweiterung der bestehenden strategischen dermatologischen Allianz mit LEO Pharma A/S an. Das Ziel der Allianz besteht darin, neue, peptidbasierte Arzneimittel für ungedeckte medizinische Bedürfnisse zu identifizieren. Im Rahmen dieser Vereinbarung wird LEO Pharma Zielmoleküle auswählen, gegen die MorphoSys mit der firmeneigenen Peptid-Technologieplattform Leitmoleküle identifizieren wird. MorphoSys hat die exklusive Option, sich die weltweiten Rechte an jedem Medikament aus der Zusammenarbeit in der Onkologie zu sichern.

Die Technologieentwicklung wird von einem Team von Wissenschaftlern vorangetrieben, das sich auf die Weiterentwicklung unserer Technologien konzentriert. Außer auf die interne Technologieentwicklung setzen wir aber auch auf externe Quellen, um uns technologisch zu verstärken. Ein gutes Beispiel für derartige Aktivitäten ist die Akquisition von Lanthio Pharma, einem niederländischen Unternehmen, das sich mit der Entwicklung von Lanthipeptiden befasst.

AKQUISITIONSCHANCEN

Wir haben in der Vergangenheit unsere Fähigkeit unter Beweis gestellt, Wirkstoffe und Technologien zu akquirieren, um so unser Wachstum zu beschleunigen. Im Rahmen der bereits beschriebenen regelmäßigen Besprechungen mit dem Vorstand und ausgewählten Mitgliedern der Senior Management Group werden systematisch potenzielle Akquisitionskandidaten vorgestellt, diskutiert und bewertet. Im Anschluss daran werden vielversprechende Kandidaten auf strategische Synergien hin untersucht und in internen Fachgremien bewertet. Zu allen Kandidaten und Evaluierungen werden Protokolle angefertigt, die systematisch zur Beobachtung und Nachverfolgung archi-

viert werden. Eine eigens dafür generierte Datenbank hilft dabei, diese Informationen zu verwalten und verfügbar zu machen.

FINANZWIRTSCHAFTLICHE CHANCEN

Wechselkurs- und Zinsentwicklungen können sich positiv wie auch negativ auf unsere Finanzergebnisse auswirken. Die Entwicklungen auf den Zins- und Finanzmärkten werden fortlaufend überwacht, damit Chancen zeitnah identifiziert und genutzt werden können.

TABELLE 11

Darstellung der größten kurz- und mittelfristigen Risiken bei MorphoSys

	Risikokategorie	3-Jahres-Schätzung
Segment Proprietary Development		
Risiken in Verbindung mit dem Aufbau einer Vertriebsstruktur	Finanziell	•• Mittel
Scheitern eines oder mehrerer firmeneigener klinischer Programme	Finanziell, strategisch, operativ	•• Mittel
Risiken im Zusammenhang mit regulatorischen Zulassungsprozessen	Finanziell, strategisch	•• Mittel
Erhöhte Entwicklungskosten	Strategisch	•• Mittel
Außerhalb des Segments Proprietary Development		
Nichterreichung der Umsatzziele von Partnered Discovery Programmen	Finanziell	•• Mittel
	Risikokategorie	1-Jahres-Schätzung
Segment Proprietary Development		
Scheitern eines oder mehrerer firmeneigener klinischer Programme	Operativ	••• Hoch
Risiken im Zusammenhang mit regulatorischen Zulassungsprozessen	Strategisch	•• Mittel
Verzögerung bei der Entwicklung eines oder mehrerer firmeneigener klinischer Programme und/oder höhere Entwicklungskosten	Finanziell, operativ, organisatorisch	•• Mittel
Risiken im Zusammenhang mit Zugang zu Technologien	Strategisch	• Gering
Risiken im Zusammenhang mit Patenten	Extern	• Gering
Außerhalb des Segments Proprietary Development		
Nichterreichung der Umsatzziele von Partnered Discovery Programmen	Finanziell	•• Mittel
Risiken aufgrund von Bankinsolvenzen	Finanziell	• Gering

LEGENDE

•	GERINGES RISIKO:	geringe Eintrittswahrscheinlichkeit, geringe Auswirkungen
••	MITTLERES RISIKO:	mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit, moderate Auswirkungen
•••	HOHES RISIKO:	mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit, moderate bis starke Auswirkungen
••••	KATASTROPHALES RISIKO:	hohe Eintrittswahrscheinlichkeit, sehr starke Auswirkungen

TABELLE 12*Darstellung der größten langfristigen Risiken bei MorphoSys*

Segment	Risiko	Reihenfolge ¹
Proprietary Development	Scheitern der Zulassung oder signifikante Verzögerung beim Zulassungsprozess unseres firmeneigenen Lead-Programms	1
Proprietary Development	Scheitern des Aufbaus einer Vertriebsstruktur in den USA	2
Proprietary Development	Negatives Studienergebnis unseres firmeneigenen Lead-Programms	3
Partnered Discovery	Abbruch, Verzögerung oder weniger Umsatzerlöse als erwartet aus fortgeschrittenen Partnerprogrammen	4
Proprietary Development	Einstellung von frühen firmeneigenen Programmen	5

¹ Bedeutung des Risikos abnehmend von 1 bis 5, wobei 1 das größte Risiko darstellt.

TABELLE 13*Darstellung der größten Chancen für MorphoSys*

Segment	Chance	Reihenfolge ¹
Proprietary Development	Potenzielle Zulassung von MOR208 durch die FDA basierend auf der L-MIND-Studie in R/R DLBCL und erfolgreiche Kommerzialisierung des Wirkstoffs	1
Proprietary Development	Potenziell positiver Ausgang des CD38 Patentrechtsreits ²	2
Proprietary Development	Entwicklung von MOR202 in Autoimmunerkrankungen	3

¹ Bedeutung der Chance abnehmend von 1 bis 3, wobei 1 die größte Chance darstellt.

² Die Bewertung der Chancen basiert auf der Auswertung des Chancenmanagementsystems im Berichtsjahr. Aufgrund des am 31. Januar 2019 geschlossenen Vergleichs im Patentprozess mit Janssen Biotech und Genmab A/S stellt dies keine Chance mehr für MorphoSys dar und wird zukünftig nicht mehr im Chancenmanagementsystem erfasst.

Erklärung zur Unternehmensführung, Konzernklärung zur Unternehmens- führung und Corporate-Governance- Bericht

Die Erklärung zur Unternehmensführung, die Konzernklärung zur Unternehmensführung und der Corporate-Governance-Bericht sind auch auf unserer Website unter Medien und Investoren - Corporate Governance veröffentlicht.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und Konzernklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB für das Geschäftsjahr 2018

In der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und der Konzernklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB stellen Vorstand und Aufsichtsrat Informationen zu den wichtigsten Bestandteilen unserer Unternehmensführung bereit. Sie umfassen neben der jährlichen Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken sowie weitere Aspekte der Unternehmensführung wie insbesondere eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS DER MORPHOSYS AG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX (DER „KODEX“)

Vorstand und Aufsichtsrat der MorphoSys AG erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

1. Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 1. Dezember 2017 hat MorphoSys - mit der nachfolgend dargestellten Ausnahme - den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Kodexfassung vom 7. Februar 2017 entsprochen:

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands weist weder insgesamt noch hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile betragsmäßige Höchstgrenzen auf (vgl. Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 des Kodex). Vor dem Hintergrund bereits bestehender Begrenzungsmöglichkeiten des Aufsichtsrats betreffend die variablen Vergütungsbestandteile des Vorstands und ihrer jährlichen Zuteilung sieht der Aufsichtsrat eine zusätzliche betragsmäßige Höchstgrenze nicht als erforderlich an.

2. Auch zukünftig wird MorphoSys - mit der vorstehend unter Ziffer 1 dargestellten Ausnahme - den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Kodexfassung vom 7. Februar 2017 entsprechen.

Planegg, den 30. November 2018

MorphoSys AG

Für den Vorstand:

Dr. Simon Moroney
Vorstandsvorsitzender

Für den Aufsichtsrat:

Dr. Marc Cluzel
Vorsitzender des Aufsichtsrats

RELEVANTE ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGS- PRAKTIKEN

Die Einhaltung von Verhaltensregeln und Gesetzen wird bei uns insbesondere durch folgende konzernweit durchgesetzte Dokumente sichergestellt: einen Verhaltenskodex, ein Compliance-Management-Handbuch sowie weitere interne Grundsätze und Richtlinien.

Unser Verhaltenskodex legt die fundamentalen Prinzipien und die wichtigsten Richtlinien und Handlungsweisen für das Verhalten im Geschäftsleben fest. Gerade in geschäftlichen, rechtlichen oder ethischen Konfliktsituationen dient er unseren Mitarbeitern und Führungskräften als wertvolle Hilfestellung. Zudem stärkt der Verhaltenskodex unsere transparenten und schlüssigen Managementprinzipien sowie das Vertrauen der Öffentlichkeit, Geschäftspartner, Mitarbeiter und Finanzmärkte. Die Einhaltung des Verhaltenskodex wird sorgfältig überwacht. Die konzernweite Umsetzung des Verhaltenskodex wird vom Compliance-Komitee begleitet. Auch der Verhaltenskodex selbst wird regelmäßig überprüft und angepasst. Der Verhaltenskodex wird jedem neuen Mitarbeiter ausgehändigt und kann auf unserer Website unter Medien und Investoren – Corporate Governance heruntergeladen werden.

Das Compliance-Handbuch beschreibt das bei uns implementierte Compliance-Management-System (CMS), das einerseits die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften gewährleisten soll, andererseits aber auch hohe ethische Standards implementiert, die sowohl für die Geschäftsleitung als auch für jeden Mitarbeiter verpflichtend sind. Die Gesamtverantwortung für das Compliance-Management-System liegt beim Vorstand, der hierüber dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht erstattet. Der Vorstand hat dabei in Wahrnehmung seiner Compliance-Verantwortung die entsprechenden Aufgaben auf verschiedene Funktionen bei MorphoSys übertragen.

Der Compliance Officer sorgt für den Informationsaustausch zwischen den Compliance-relevanten internen Schnittstellen. Er überwacht unser bestehendes CMS und aktualisiert es gemäß den Entscheidungen von Vorstand und Compliance-Komitee. Der Compliance Officer ist der erste Ansprechpartner jedes Mitarbeiters für alle Compliance-relevanten Themen.

Das Compliance-Komitee setzt sich aus Vertretern unterschiedlicher Funktionen zusammen und trifft sich quartalsweise. Es unterstützt den Compliance Officer bei der Implementierung und Überwachung des CMS. Insbesondere ist das Compliance-Komitee für die Identifikation und Diskussion sämtlicher Compliance-relevanter Themen verantwortlich und ermöglicht damit sowohl dem Compliance Officer als auch den weiteren Mitgliedern des Compliance-Komitees, unseren Compliance-Status regelmäßig zu überprüfen und das CMS gegebenenfalls weiterzuentwickeln.

Im Corporate-Governance-Bericht sind weiterführende Informationen zu unserem Compliance-Management-System aufgeführt.

ZUSAMMENSETZUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT VORSTAND

Der Vorstand der MorphoSys AG besteht aus einem Vorstandsvorsitzenden und drei weiteren Mitgliedern. Im Geschäftsverteilungsplan sind die verschiedenen Verantwortungsbereiche gegenwärtig wie folgt definiert:











- Dr. Simon Moroney, Vorstandsvorsitzender: Strategie und Planung, Compliance & Qualitätssicherung, Interne Revision, Personalwesen, Business Development & Portfolio-Management, Recht, kommerzielle Planung, die Koordinierung der einzelnen Vorstandsbereiche und die Vertretung des Vorstands gegenüber dem Aufsichtsrat;
- Jens Holstein, Finanzvorstand: Rechnungswesen & Steuern, Controlling, Corporate Finance & Corporate Development, IT, Technical Operations, Einkauf & Logistik, Unternehmenskommunikation & Investor Relations und Environmental Social Governance (ESG);
- Dr. Markus Enzelberger, Forschungsvorstand: Entwicklungspartnerschaften & Technologieentwicklung, CMC & Proteinchemie, Alliance Management, Supply Chain, Intellectual Property und Lanthio Pharma;
- Dr. Malte Peters, Entwicklungsvorstand: präklinische Forschung, Projektmanagement, klinische Entwicklung, Clinical Operations, Arzneimittelsicherheit & Pharmakovigilanz und Regulatory Affairs;

AUFSICHTSRAT

Unser Aufsichtsrat besteht zum 31. Dezember 2018 aus sechs Mitgliedern, die die Geschäftsleitung des Vorstands überwachen und ihn beraten. Der gegenwärtige Aufsichtsrat besteht aus fachlich qualifizierten Mitgliedern, die unsere Kapitalgeber vertreten. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats (bis zum 17. Mai 2018 Herr Dr. Gerald Möller, seit dem 17. Mai 2018 Herr Dr. Marc Cluzel) koordiniert dessen Arbeit, leitet die Aufsichtsratssitzungen und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats sind unabhängig im Sinne des Kodex und der Regeln der Nasdaq (Nasdaq Listing Rules) und verfügen über langjährige Erfahrung in der Biotechnologie- und Pharmabranche. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist kein ehemaliges Mitglied unseres Vorstands. Die genaue Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ist nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

TABELLE 14

Zusammensetzung des Aufsichtsrats bis zur Beendigung der Ordentlichen Hauptversammlung 2018

Name	Position	Erst- ernennung	Ende der Amtszeit	Prüfungs- ausschuss	Vergütungs- und Ernennungs- ausschuss	Wissenschafts- und Technologie- ausschuss
Dr. Gerald Möller	Vorsitzender	1999	2018			
Dr. Frank Morich	Stellvertretender Vorsitzender	2015	2020			
Krisja Vermeylen	Mitglied	2017	2019			
Klaus Kühn 	Mitglied	2015	2020			
Dr. Marc Cluzel	Mitglied	2012	2018			
Wendy Johnson	Mitglied	2015	2020			

















 unabhängiger Finanzexperte  Vorsitzender  Mitglied

TABELLE 15

Zusammensetzung des Aufsichtsrats seit der Beendigung der Ordentlichen Hauptversammlung 2018

Name	Position	Erst- ernennung	Ende der Amtszeit	Prüfungs- ausschuss	Vergütungs- und Ernennungs- ausschuss	Wissenschafts- und Technologie- ausschuss
Dr. Marc Cluzel	Vorsitzender	2012	2021			
Dr. Frank Morich	Stellvertretender Vorsitzender	2015	2020			
Krisja Vermeylen	Mitglied	2017	2019			
Michael Brosnan 	Mitglied	2018	2020			
Dr. George Golumbeski	Mitglied	2018	2020			
Wendy Johnson	Mitglied	2015	2020			

 unabhängiger Finanzexperte  Vorsitzender  Mitglied

ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Zur Sicherstellung einer guten Corporate Governance gilt eine offene, umfassende und regelmäßige Kommunikation als Leitlinie für die Zusammenarbeit zwischen unserem Vorstand und unserem Aufsichtsrat. Das vom deutschen Aktiengesetz vorgeschriebene duale Führungssystem trennt explizit zwischen Leitung und Überwachung eines Unternehmens. Die Verantwortlichkeiten beider Gremien sind vom Gesetzgeber sowie durch die Satzung und die Geschäftsordnungen der Gremien klar geregelt. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten eng zusammen und handeln und entscheiden zum Wohle des Unternehmens. Ihr erklärtes Ziel ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts.

Jedes Vorstandsmitglied verantwortet einen eigenen Zuständigkeitsbereich, der im Geschäftsverteilungsplan festgelegt ist und über den es seine Vorstandskollegen laufend unterrichtet. Die Zusammenarbeit der Vorstandsmitglieder wird durch eine Geschäftsordnung geregelt. Sowohl der Geschäftsverteilungsplan als auch die Geschäftsordnung wurden vom Aufsichtsrat genehmigt. Sitzungen des Vorstands finden in der Regel wöchentlich statt und werden vom Vorstandsvorsitzenden geleitet. In den Sitzungen werden unter anderem Beschlüsse zu Maßnahmen und Geschäften gefasst, die nach der Geschäftsordnung des Vorstands die Zustimmung des Gesamtvorstands erfordern. Damit Beschlüsse gefasst werden können, muss mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Beschlüsse des Gesamtvorstands werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Im Falle einer Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorstandsvorsitzenden. Bei wesentlichen Ereignissen kann jedes Mitglied von Vorstand oder Aufsichtsrat eine außerordentliche Sitzung des Gesamtvorstands einberufen. Beschlüsse des Vorstands können auch außerhalb von Sitzungen durch mündliche, telefonische oder schriftliche (einschließlich E-Mail) Abstimmung gefasst werden. Zu jeder Sitzung des Gesamtvorstands wird ein schriftliches Protokoll angefertigt. Dieses Protokoll wird in der darauffolgenden Sitzung dem Gesamtvorstand zur Genehmigung vorgelegt und vom Vorstandsvorsitzenden unterzeichnet.

Zusätzlich zu den regelmäßigen Sitzungen finden Strategie-Workshops des Vorstands statt. Im Rahmen dieser Workshops werden strategische Zielsetzungen konzernweit priorisiert und die zukünftige Strategie wird entwickelt.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend schriftlich sowie in den Aufsichtsratssitzungen über die Planung, die Geschäftsentwicklung und die Lage des Konzerns einschließlich des Risikomanagements sowie über Fragen der Compliance. Bei wesentlichen Ereignissen wird gegebenenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand in Strategie und Planung sowie

in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Zusätzlich zu den regulären Aufsichtsratssitzungen findet einmal jährlich ein Strategietreffen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat statt, in dem insbesondere unsere strategische Ausrichtung besprochen wird. Die Geschäftsordnung des Vorstands sieht für bedeutende Geschäftsvorgänge Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrats vor. Nähere Informationen zur Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat und zu wichtigen Beratungsthemen im Geschäftsjahr 2018 sind im Bericht des Aufsichtsrats zu finden.

Der Aufsichtsrat hält mindestens zwei Sitzungen pro Kalenderhalbjahr und mindestens vier pro Kalenderjahr ab. Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat in Ergänzung zu den Vorgaben der Satzung eine Geschäftsordnung gegeben: Danach koordiniert der Aufsichtsratsvorsitzende die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse in der Regel in Sitzungen. Beschlüsse können jedoch auch außerhalb einer Sitzung schriftlich (einschließlich E-Mail) oder in Telefon- oder Videokonferenzen gefasst werden.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder (einschließlich entweder des Aufsichtsratsvorsitzenden oder des stellvertretenden Vorsitzenden) an der Abstimmung teilnehmen. Beschlussfassungen des Aufsichtsratsgremiums werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht das Gesetz eine andere Mehrheit vorschreibt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden.

Die Aufsichtsratssitzungen werden protokolliert. Beschlüsse, die außerhalb von Sitzungen gefasst werden, werden ebenfalls schriftlich festgehalten. Eine Kopie der Aufsichtsratsprotokolle wird allen Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt. Entsprechend der Empfehlung in Ziffer 5.6 des Kodex führt der Aufsichtsrat regelmäßig eine Effizienzprüfung durch.

ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE DER AUSSCHÜSSE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der Vorstand hat keine Ausschüsse eingerichtet.

Der Aufsichtsrat verfügt über drei Ausschüsse: den Prüfungsausschuss, den Vergütungs- und Ernennungsausschuss sowie den Wissenschafts- und Technologieausschuss. Diese drei vom Aufsichtsrat gebildeten Ausschüsse sind jeweils mit fachlich qualifizierten Mitgliedern besetzt.

TABELLE 16*Sitzungsteilnahme der Aufsichtsratsmitglieder***AUFSICHTSRATSSITZUNGEN**

Name	Telefonisch		Telefonisch						
	16.01.2018	09.03.2018	16.05.2018	17.05.2018	24.06.2018	26.07.2018	27.07.2018	26.10.2018	12.12.2018
Dr. Gerald Möller ¹		✓	✓	-	-	-	-	-	-
Dr. Marc Cluzel		✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓
Wendy Johnson		✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓
Klaus Kühn ¹		✓	✓	-	-	-	-	-	-
Dr. Frank Morich		✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓
Krisja Vermeylen		✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓
Dr. George Golubeski ²	-	-	-	✓		✓	✓	✓	✓
Michael Brosnan ²	-	-	-	-		✓	✓	✓	✓

¹ Aufsichtsratsmitglied bis zur Beendigung der Ordentlichen Hauptversammlung 2018.² Aufsichtsratsmitglied seit der Beendigung der Ordentlichen Hauptversammlung 2018.**SITZUNGEN DES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES**

Name	Telefonisch				
	08.03.2018	26.04.2018	25.07.2018	26.10.2018	12.12.2018
Wendy Johnson	✓		✓	✓	✓
Klaus Kühn ¹	✓		-	-	-
Krisja Vermeylen	✓		✓	✓	✓
Michael Brosnan ²	-	-	✓	✓	✓

¹ Aufsichtsratsmitglied bis zur Beendigung der Ordentlichen Hauptversammlung 2018.² Aufsichtsratsmitglied seit der Beendigung der Ordentlichen Hauptversammlung 2018.

SITZUNGEN DES VERGÜTUNGS- UND ERNENNUNGS-AUSSCHUSSES

Name	Telefonisch	Telefonisch	Telefonisch	Telefonisch	Telefonisch
	16.01.2018	02.03.2018	07.05.2018	08.06.2018	10.10.2018
Dr. Gerald Möller ¹	☎	☎	☎	-	-
Dr. Marc Cluzel	☎	☎	☎	☎	☎
Krisja Vermeylen	☎	☎	☎	☎	☎
Dr. Frank Morich	-	-	-	☎	☎

¹ Aufsichtsratsmitglied bis zur Beendigung der Ordentlichen Hauptversammlung 2018.

SITZUNGEN DES WISSENSCHAFTS- UND TECHNOLOGIE-AUSSCHUSSES

Name	08.03.2018	16.05.2018	25.07.2018	26.10.2018	12.12.2018
Dr. Marc Cluzel	☑	☑	-	-	-
Wendy Johnson	☑	☑	☑	☑	☑
Dr. Frank Morich	☑	☑	☑	☑	☑
Dr. George Golumbeski ¹	-	-	☎	☑	☑

¹ Aufsichtsratsmitglied seit der Beendigung der Ordentlichen Hauptversammlung 2018.

☑ PERSÖNLICH ANWESEND
☎ TELEFONISCHE TEILNAHME

PRÜFUNGS-AUSSCHUSS

Die zentrale Aufgabe des Prüfungsausschusses besteht in der Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Erfüllung seiner Kontrollpflicht in Bezug auf die Richtigkeit des Jahres- und Konzernabschlusses, die Tätigkeit des Abschlussprüfers sowie die internen Kontrollfunktionen, insbesondere Risikomanagement, Compliance sowie Interne Revision. Daneben unterbreitet der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat eine Empfehlung für dessen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des unabhängigen Abschlussprüfers. Mitglieder des Prüfungsausschusses waren bis zum 17. Mai 2018 Klaus Kühn (Vorsitzender), Wendy Johnson und Krisja Vermeylen. Mitglieder des Prüfungsausschusses sind seit dem 17. Mai 2018 Michael Brosnan (Vorsitzender), Wendy Johnson und Krisja Vermeylen. Derzeit erfüllt Michael Brosnan die Voraussetzung eines unabhängigen Finanzexperten.

VERGÜTUNGS- UND ERNENNUNGS-AUSSCHUSS

Der Vergütungs- und Ernennungsausschuss ist zuständig für die Vorbereitung und jährliche Überprüfung des Vorstandsvergütungssystems vor dessen abschließender Genehmigung. Darüber hinaus begleitet der Ausschuss bei Bedarf die Suche nach geeigneten Kandidaten für die Bestellung als Vorstandsmitglied sowie als Aufsichtsratsmitglied und unterbreitet dem Aufsichtsrat diesbezügliche Vorschläge. Der Ausschuss bereitet zudem Verträge mit Vorstandsmitgliedern vor. Mitglieder des Vergütungs- und Ernennungsausschusses waren bis zum 17. Mai 2018 Dr. Gerald Möller (Vorsitzender), Dr. Marc Cluzel und Krisja Vermeylen. Mitglieder des Vergütungs- und Ernennungsausschusses sind seit dem 17. Mai 2018 Krisja Vermeylen (Vorsitzende), Dr. Marc Cluzel und Dr. Frank Morich.

WISSENSCHAFTS- UND TECHNOLOGIEAUSSCHUSS

Der Wissenschafts- und Technologieausschuss berät den Aufsichtsrat in Fragen der firmeneigenen Medikamenten- und Technologieentwicklung und bereitet die entsprechenden Beschlüsse des Aufsichtsrats vor. Mitglieder des Wissenschafts- und Technologieausschusses waren bis zum 17. Mai 2018 Dr. Marc Cluzel (Vorsitzender) und Dr. Frank Morich sowie Wendy Johnson. Mitglieder des Wissenschafts- und Technologieausschusses sind seit dem 17. Mai 2018 Dr. George Golumbeski (Vorsitzender) und Dr. Frank Morich sowie Wendy Johnson.

Gemäß Ziffer 5.4.1 Absatz 5 Satz 2 des Deutschen Corporate Governance Kodex sind die Biografien der Mitglieder des Aufsichtsrats auf unserer Website unter Unternehmen – Management – Aufsichtsrat veröffentlicht.

Corporate-Governance-Bericht

Der verantwortungsvollen, nachhaltigen und wertorientierten Unternehmensführung wird bei MorphoSys höchste Priorität zugemessen. Gute Corporate Governance ist ein zentraler Bestandteil unserer Unternehmensführung und bildet den Rahmen für die Führung und Überwachung des Konzerns einschließlich dessen Organisation, wirtschaftlicher Prinzipien und Maßnahmen zur Lenkung und Kontrolle.

Mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex (der „Kodex“) wurde ein Standard für eine transparente Kontrolle und Steuerung von Unternehmen etabliert, der sich insbesondere an den Interessen der Aktionäre orientiert. Das Bundesministerium der Justiz veröffentlichte den Kodex ursprünglich 2002. Am 17. Februar 2017 wurde er zuletzt angepasst und am 24. April 2017 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Kodex enthält Empfehlungen und Anregungen im Hinblick auf das Management und die Überwachung von deutschen Unternehmen, die an einer Börse notiert sind. Er orientiert sich dabei an international und national anerkannten Standards für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung. Der Kodex hat zum Ziel, das deutsche System der Unternehmensführung für Investoren transparent zu machen. Er enthält Empfehlungen und Anregungen zur Unternehmensführung in Bezug auf Aktionäre und Hauptversammlung, Vorstand und Aufsichtsrat, Transparenz, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie Wirtschaftsprüfung.

Es gibt keine Verpflichtung, den Empfehlungen und Anregungen des Kodex zu entsprechen. Das deutsche Aktiengesetz schreibt nur vor, dass der Vorstand und der Aufsichtsrat eines börsennotierten deutschen Unternehmens jährlich eine Erklärung veröffentlichen, (i) die entweder bestätigt, dass das Unternehmen den Empfehlungen des Kodex entsprochen hat, oder (ii) die Empfehlungen aufführt, denen das Unternehmen nicht entsprochen hat, und die Gründe für die Abweichung von den

Empfehlungen des Kodex nennt. Außerdem muss ein börsennotiertes Unternehmen in seiner jährlichen Erklärung ebenfalls angeben, ob es beabsichtigt, den Empfehlungen zu entsprechen, oder die Empfehlungen aufzuführen, denen es künftig nicht entsprechen möchte. Diese Erklärungen müssen dauerhaft auf der Website des Unternehmens veröffentlicht werden. Ändert das Unternehmen seine Haltung zu bestimmten Empfehlungen zwischen zwei jährlichen Erklärungen, muss es diese Tatsache bekannt geben und die Gründe für die Abweichung von den Empfehlungen aufzuführen. Wird Anregungen aus dem Kodex nicht entsprochen, muss dies nicht offengelegt werden.

Viele der im Kodex enthaltenen Grundsätze zur Unternehmensführung werden bei MorphoSys bereits seit langer Zeit gelebt. Unsere Corporate Governance wird in der Erklärung zur Unternehmensführung unter § 289f HGB und § 315d HGB aufgeführt. Die Erklärung enthält außerdem die jährliche Entsprechenserklärung, relevante Informationen zu Unternehmensführungspraktiken und eine Beschreibung der Arbeitsweisen von Vorstand und Aufsichtsrat. Ergänzende Ausführungen finden Sie in diesem Corporate-Governance-Bericht.

KOMMUNIKATION MIT DEM KAPITALMARKT

Eine der wichtigsten Grundlagen der Unternehmenskommunikation von MorphoSys ist es, institutionelle Investoren, Privataktionäre, Finanzanalysten, Mitarbeiter sowie alle anderen Interessengruppen durch regelmäßige, offene und aktuelle Kommunikation gleichzeitig und umfassend über die Lage der Gesellschaft zu informieren. So stehen allen Aktionären unverzüglich sämtliche Informationen in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung, die auch Finanzanalysten und vergleichbare Adressaten erhalten. Die Gesellschaft bekennt sich strikt zum Grundsatz einer fairen Informationspolitik.

Ein zentraler Bestandteil der Investor Relations bei MorphoSys sind regelmäßige Treffen mit Analysten und Investoren im Rahmen von Roadshows und Einzelgesprächen. Telefonkonferenzen begleiten die Veröffentlichung der Quartalsergebnisse und ermöglichen es Analysten und Investoren, unmittelbar Fragen zur aktuellen Entwicklung des Unternehmens zu stellen. Die für Vor-Ort-Veranstaltungen vorbereiteten Unternehmenspräsentationen sind allen Interessenten auf der Website des Unternehmens zugänglich. Auch Video- und Audioaufzeichnungen von anderen wichtigen Ereignissen können auf der Unternehmenswebsite abgerufen werden. Niederschriften der Telefonkonferenzen werden ebenfalls zeitnah zur Verfügung gestellt.

Die Unternehmenswebsite www.morphosys.de dient als zentrale Plattform für die Bereitstellung von aktuellen Informationen über das Unternehmen und seine Fortschritte. Darüber hinaus sind dort Finanzberichte, Präsentationen aus Analysten- und

Investorenkonferenzen sowie Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen der Gesellschaft abrufbar. Die Termine der wesentlichen wiederkehrenden Veröffentlichungen und Veranstaltungen (Geschäftsberichte, Zwischenberichte, Hauptversammlungen, Presse- und Analystenkonferenzen) werden in einem Finanzkalender mit ausreichendem Zeitvorlauf publiziert.

FESTSETZUNG KONKRETER ZIELE FÜR DIE ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat soll konkrete Ziele hinsichtlich seiner Zusammensetzung festlegen und für den Aufsichtsrat ein Profil mit Fähigkeiten und Kenntnissen erstellen, damit (i) der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügt, (ii) die internationale Tätigkeit der Gesellschaft und mögliche Interessenkonflikte berücksichtigt sind, (iii) eine ausreichende Anzahl an unabhängigen Aufsichtsratsmitgliedern sichergestellt ist, (iv) eine Altersgrenze und eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat festgelegt sind und (v) der Aspekt der Vielfalt berücksichtigt ist.

Unter diesen Gesichtspunkten und unter Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten der Gesellschaft (Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex) hat der Aufsichtsrat im Juli 2015 erstmals die Ziele hinsichtlich seiner Zusammensetzung festgelegt und diese am 26. Juli 2017 überprüft und aktualisiert. Bei der Einreichung seiner Vorschläge für die Wahl von drei neuen Mitgliedern in den Aufsichtsrat auf der Hauptversammlung 2018 hat der Aufsichtsrat diese Ziele berücksichtigt und sich gleichzeitig bemüht, das Ziel zu verfolgen, das Gesamtprofil der genannten Fähigkeiten und Kenntnisse des Aufsichtsrats zu erfüllen. Diese Ziele wurden wie folgt umgesetzt:

ANGEMESSENE VERTRETUNG VON FRAUEN UND VIELFALT

Unser Aufsichtsrat hat insgesamt sechs Mitglieder, davon zwei Frauen. Der Aufsichtsrat ist der Überzeugung, dass der derzeitige Frauenanteil von 33,33% angemessen ist, und beabsichtigt, dieses Verhältnis in Zukunft beizubehalten. Der Aufsichtsrat erfüllt derzeit diese Quote.

Im Hinblick auf unsere internationale Ausrichtung hält der Aufsichtsrat zudem mindestens zwei nicht deutsche oder über besondere internationale Erfahrungen verfügende Mitglieder des Aufsichtsrats für einen angemessenen Anteil im Sinne der Diversität. Der Aufsichtsrat erfüllt derzeit diese Quote.

UNABHÄNGIGKEIT

Der Aufsichtsrat erachtet eine Anzahl von mindestens vier unabhängigen Mitgliedern als angemessen (Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex und Nasdaq Listing Rules). Ein Aufsichtsratsmitglied ist dann als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu MorphoSys, seiner Geschäftsführung, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Alle sechs derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrats sind als unabhängig einzustufen. Der Aufsichtsrat erfüllt mithin derzeit die Quote von vier unabhängigen Mitgliedern.

Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte, insbesondere durch Aufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern, sollen vermieden werden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass Interessenkonflikte in Einzelfällen nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden können. Mögliche Interessenkonflikte sind dem Aufsichtsratsvorsitzenden offenzulegen und werden durch entsprechende Maßnahmen beseitigt. Derzeit bestehen keine Interessenkonflikte.

ALTERSGRENZE

Zum Zeitpunkt ihrer Bestellung durch die Hauptversammlung sollen Aufsichtsratsmitglieder grundsätzlich nicht älter als 75 Jahre sein. Der Aufsichtsrat kann aber im Einzelfall eine Ausnahme davon beschließen. Die Altersgrenze von 75 Jahren wird derzeit erfüllt.

LÄNGE DER AMTZEIT

Der Aufsichtsrat beabsichtigt, der Hauptversammlung Aufsichtsratsmitglieder für eine erste Amtszeit von zwei Jahren vorzuschlagen. Aufsichtsratsmitglieder sollen außerdem zweimal für eine weitere Amtszeit von jeweils drei Jahren wiederbestellt werden können. In begründeten Einzelfällen behält sich der Aufsichtsrat jedoch das Recht vor, Ausnahmen von dieser Regelung zu beschließen und der Hauptversammlung vorzuschlagen, Aufsichtsratsmitglieder auch für eine vierte Amtszeit von drei Jahren wiederzubestellen. Seit der erstmaligen Festsetzung dieser Ziele wird die maximal mögliche Bestelldauer bei allen Wahlen von Aufsichtsratsmitgliedern derzeit eingehalten.

Der Aufsichtsrat beabsichtigt, die Ziele hinsichtlich seiner Zusammensetzung bei zukünftigen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung zu beachten.

KOMPETENZ- UND ERFAHRUNGSPROFIL FÜR DEN GESAMTEN AUFSICHTSRAT

Neben der Festlegung konkreter Ziele soll der Aufsichtsrat ein Kompetenz- und Erfahrungsprofil für den gesamten Aufsichtsrat erarbeiten (Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex). Der Aufsichtsrat hat am 26. Juli 2017 das folgende Kompetenz- und Erfahrungsprofil für den gesamten Aufsichtsrat festgelegt:

FACHKOMPETENZ UND ERFAHRUNG

Aufsichtsratsmitglieder sollen über die erforderliche Fachkompetenz und Erfahrung verfügen, um die Aufgaben als Aufsichtsratsmitglied bei MorphoSys als einem international tätigen Biotechnologieunternehmen erfüllen zu können. Diese Anforderung wird eingehalten, da alle derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder über die entsprechende Erfahrung in Führungspositionen in der Pharma- und Biotechnologiebranche verfügen.

Um eine darüberhinausgehende Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsratsmitgliedern zu fördern, soll bei der Auswahl von Kandidaten darauf geachtet werden, dass dem Aspekt der Vielfalt im Hinblick auf beruflichen Hintergrund, Fachkompetenz, Erfahrung und Persönlichkeit ausreichend Rechnung getragen wird.

ALLGEMEINE KENNTNISSE

Alle Aufsichtsratsmitglieder sollen allgemeine Kenntnisse über die Branche haben, in der wir tätig sind, um in den Aufsichtsratssitzungen ausreichende und substantielle Beiträge leisten zu können. Diese Anforderung wird derzeit erfüllt, da alle Aufsichtsratsmitglieder aufgrund ihres beruflichen Hintergrunds über die entsprechende Kompetenz in der Pharma- und Biotechnologiebranche verfügen.

FACHWISSEN

- Mindestens zwei Aufsichtsratsmitglieder müssen umfassende Erfahrung in der Medikamentenentwicklung haben.
- Mindestens ein Aufsichtsratsmitglied muss über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen (§ 100 Abs. 5 Aktiengesetz).
- Mindestens ein Aufsichtsratsmitglied muss Erfahrung in Personalfragen haben, insbesondere im Hinblick auf Vorstandsangelegenheiten.

Die oben genannten Ziele werden derzeit eingehalten.

AUSREICHENDE ZEITLICHE VERFÜGBARKEIT

Alle Aufsichtsratsmitglieder müssen sicherstellen, dass sie ausreichend Zeit aufbringen können, um ihre mit dem Aufsichtsratsmandat verbundenen Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen. Dies bedeutet sicherzustellen, dass

- das Aufsichtsratsmitglied mindestens an vier ordentlichen Aufsichtsratssitzungen pro Jahr sowie dem jährlichen Strategietreffen persönlich teilnehmen kann, für die jeweils eine angemessene Vorbereitungszeit erforderlich ist.
- das Aufsichtsratsmitglied bei Bedarf an außerordentlichen Aufsichtsratssitzungen teilnehmen kann, um sich mit besonderen Themen zu befassen.
- das Aufsichtsratsmitglied an der Hauptversammlung teilnehmen kann.
- das Aufsichtsratsmitglied ausreichend Zeit für die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses hat.
- zusätzliche Zeit für die Vorbereitung und Teilnahme an Ausschusssitzungen bereitgestellt wird, abhängig von der möglichen Mitgliedschaft in einem oder mehreren der derzeit drei Ausschüsse des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat beabsichtigt, das Kompetenz- und Erfahrungsprofil für den gesamten Aufsichtsrat bei zukünftigen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung zu beachten.

FRAUENQUOTE FÜR AUFSICHTSRAT, VORSTAND UND DIE BEIDEN FÜHRUNGSEBENEN UNTERHALB DES VORSTANDS

Der Aufsichtsrat hat im Juli 2015 erstmals für einen Zeitraum von zwei Jahren eine Frauenquote für den Aufsichtsrat beschlossen. Der Aufsichtsrat hat diese im Juli 2017 überprüft und wie folgt aktualisiert: „Der Aufsichtsrat der MorphoSys AG hat insgesamt sechs Mitglieder, davon zwei Frauen. Der derzeitige Frauenanteil im Aufsichtsrat der Gesellschaft liegt somit über dem Ziel von 30% und beträgt 33,33%. Vor diesem Hintergrund bestätigt der Aufsichtsrat seinen im Juli 2015 gefassten Beschluss über die Frauenquote im Aufsichtsrat und beabsichtigt, dieses Verhältnis in Zukunft beizubehalten, und zwar bis zum 30.06.2022.“

Diese Zielvorgabe wird nach wie vor erfüllt.

Der Aufsichtsrat hat im Juli 2015 erstmals für einen Zeitraum von zwei Jahren die folgende Frauenquote für den Vorstand beschlossen und diese im Juli 2017 überprüft und wie folgt aktualisiert:

„Der Vorstand der MorphoSys AG hat insgesamt fünf Mitglieder, davon eine Frau. Der derzeitige Frauenanteil im Vorstand der Gesellschaft liegt somit unter 30% und beträgt 20%. Unter Bezugnahme auf den im Juli 2015 gefassten Beschluss über die Frauenquote im Vorstand beabsichtigt der Aufsichtsrat in Zukunft, und zwar bis zum 30.06.2022, ein Verhältnis von 25% zu erreichen.“

Diese Zielvorgabe wird derzeit nicht erfüllt. Hintergrund sind das ungeplante Ausscheiden von Dr. Marlies Sproll als Forschungsvorstand aus persönlichen Gründen zum 31.10.2017 und die Bestellung von Dr. Markus Enzelberger zunächst zum Interims-Forschungsvorstand vom 15.04.2017 bis 31.10.2017 und später zum Forschungsvorstand (als Nachfolger von Dr. Marlies Sproll) ab dem 1. November 2017. Somit besteht der Vorstand seit dem 31.10.2017 aus vier männlichen Mitgliedern und die Frauenquote im Vorstand beträgt dementsprechend 0%.

Der Vorstand hat im Juli 2015 erstmals für einen Zeitraum von zwei Jahren die folgende Frauenquote für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands beschlossen und sie im Juli 2017 überprüft und wie folgt aktualisiert:

„Die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands (Senior Management Group) bestand zum Zeitpunkt der Beschlussfassung aus 22 Mitgliedern, davon neun Frauen. Der derzeitige Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands der Gesellschaft lag somit über dem Ziel von 30% und betrug zum Zeitpunkt der Beschlussfassung 40,9%. Vor diesem Hintergrund bestätigt der Vorstand seinen im Juli 2015

gefassten Beschluss über die Frauenquote für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands und beabsichtigt, ein Verhältnis von mindestens 30 % in Zukunft beizubehalten, und zwar bis zum 30.06.2022.“

Diese Zielvorgabe wird nach wie vor erfüllt.

Der Vorstand hat im Juli 2015 erstmals für einen Zeitraum von zwei Jahren eine Frauenquote für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands beschlossen und sie im Juli 2017 überprüft und wie folgt aktualisiert: „Die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands der Gesellschaft (d. h. die Manager des Unternehmens mit Ausnahme der Senior Management Group) bestand zum Zeitpunkt der Beschlussfassung aus 40 Mitgliedern, davon 14 Frauen. Der Frauenanteil in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands lag somit über dem Ziel von 30 % und betrug zum Zeitpunkt der Beschlussfassung 35 %. Vor diesem Hintergrund bestätigt der Vorstand seinen im Juli 2015 gefassten Beschluss über die Frauenquote für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands und beabsichtigt, ein Verhältnis von mindestens 30 % in Zukunft beizubehalten, und zwar bis zum 30.06.2022.“

Diese Zielvorgabe wird nach wie vor erfüllt.

DIVERSITÄTSKONZEPT

Vielfalt (Diversity) ist in unserer Unternehmenskultur und der unserer Konzernunternehmen fest verankert. Alle Dimensionen der Vielfalt stehen gleichberechtigt nebeneinander, seien es etwa Alter, Geschlecht, Bildungshintergrund und Beruf, Herkunft und Religion oder sexuelle Orientierung und Identität. Unser Vorstand und unser Aufsichtsrat sehen es als ihre Aufgabe an, die verschiedenen Aspekte der Vielfalt – über die Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und im Aufsichtsrat und in Führungspositionen hinaus – weiter zu steigern und produktiv zu nutzen.

Bislang verfolgen wir noch kein eigenes Diversitätskonzept im Hinblick auf die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrates. Allerdings nehmen die innere Ausgestaltung und Weiterentwicklung einer offenen und integrativen Unternehmenskultur einen wesentlichen Stellenwert in der täglichen Arbeit des Vorstands und des Aufsichtsrats ein. Zudem berücksichtigt auch das Kompetenz- und Erfahrungsprofil für den gesamten Aufsichtsrat das Thema der Vielfalt. Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen zudem, für die Zukunft ein Diversitätskonzept für ihre eigene Zusammensetzung zu erarbeiten, das sich mit wesentlichen Aspekten der Diversität auseinandersetzt, hierfür bestimmte Ziele definiert und Vorgaben zur Art und Weise ihrer Erreichung beinhaltet.

Vergütungsbericht

Im Vergütungsbericht werden die Grundzüge, die Struktur und die Höhe der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung dargelegt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften und berücksichtigt die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

VERGÜTUNG DES VORSTANDS

Das Vergütungssystem für den Vorstand soll einen Anreiz für ergebnisorientierte und nachhaltige Unternehmensführung geben. Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands besteht deswegen aus verschiedenen Komponenten, wie fixen Bestandteilen, einer jährlichen Bonus-Barvergütung, die abhängig ist vom Erreichen von Unternehmenszielen (kurzfristiger Anreiz; Short-Term Incentive – STI), sowie einer variablen Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung (Long-Term Incentive – LTI) und weiteren Vergütungskomponenten. Variable Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung bestehen dabei aus Performance-Shares-Plänen aus dem laufenden und aus früheren Jahren, einem Wandelschuldverschreibungsprogramm aus dem Jahr 2013 sowie aus einem Aktienoptionsplan aus dem laufenden Jahr und Vorjahr. Nach dem erfolgreichen Börsengang in den USA wurde dem Vorstand ein zusätzlicher einmaliger Bonus in Form von eigenen Aktien gewährt, die von der MorphoSys AG gehalten wurden. Die einzelnen Vorstandsmitglieder konnten diese Aktien im Zeitraum vom 1. Juni bis Ende Dezember 2018 für einen vorab festgelegten Höchstbetrag in Euro abrufen. Die relevante Anzahl von Aktien wurde auf Grundlage des Aktienkurses einer MOR-Aktie (Schlussauktionskurs im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse) an dem Tag ermittelt, an dem die Aktien abgerufen wurden. Die Vorstandsmitglieder erhalten zusätzlich Nebenleistungen in Form von Sachbezügen; diese bestehen im Wesentlichen aus Dienstwagenutzung sowie Versicherungsprämien. Alle Gesamtvergütungspakete werden jährlich vom Vergütungs- und Ernennungsausschuss auf Umfang und Angemessenheit überprüft und dem Ergebnis einer jährlichen Vorstandsvergütungsanalyse gegenübergestellt. Die Höhe der an die Vorstandsmitglieder zu zahlenden Vergütung richtet sich insbesondere nach den Aufgabenbereichen des jeweiligen Vorstandsmitglieds sowie nach der wirtschaftlichen Lage, dem Erfolg und den wirtschaftlichen Perspektiven der Gesellschaft im Verhältnis zum Wettbewerb. Sämtliche Beschlüsse über die Anpassungen der Gesamtvergütungspakete werden vom Plenum des Aufsichtsrats gefasst. Die Vergütung des Vorstands wurde zuletzt im Juli 2018 angepasst, ebenso die dynamisierte Altersversorgung.

ÜBERSICHT

Im Geschäftsjahr 2018 beliefen sich die an den Vorstand gewährten Zuwendungen gemäß den Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex auf insgesamt 6.904.508 Euro (2017: 6.453.649 Euro). Von dieser für das Jahr 2018 gewährten Gesamtvergütung entfielen 3.616.602 Euro auf die Barvergütung und 3.287.906 Euro beziehungsweise 48% auf den Personalaufwand aus aktienbasierter Vergütung (Bezüge mit kurzfristiger Anreizwirkung: einmalige Bonuszahlung in Form von Aktien nach dem erfolgreichen Börsengang in den USA; Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung: Performance-Shares-Plan, Aktienoptionsplan sowie Wandelschuldverschreibungsplan).

Die Gesamtsumme der im Geschäftsjahr 2018 an den Vorstand geflossenen Zuwendungen belief sich auf 7.505.917 Euro (2017: 10.593.126 Euro). Sie beinhaltet neben der im Geschäftsjahr geflossenen Barvergütung von 3.189.972 Euro (2017: 2.963.485) im Wesentlichen den nach deutschem Steuerrecht maßgeblichen Wert der Übertragung von eigenen Aktien aus einem leistungsbezogenen Aktienplan (aktienbasierte Vergütung) in Höhe von 626.606 Euro (2017: 1.986.671) sowie die einmalige Bonuszahlung in Form von Aktien nach dem erfolgreichen Börsengang in den USA in Höhe von 1.483.804 Euro. Da 2018 und 2017 Wandelschuldverschreibungen ausgeübt wurden, enthielt die Gesamtsumme 2018 auch Zuflüsse aus der Ausübung von Wandelschuldverschreibungen in Höhe von 2.205.535 Euro (2017: 4.743.008 Euro).

Zum 11. April 2018 wurden 6.969 eigene Aktien aus dem leistungsbezogenen Aktienplan 2014 für den Vorstand unverfallbar, da die Sperrfrist für dieses LTI-Programm abgelaufen war. Die Berechtigten hatten innerhalb von sechs Monaten bis zum 10. Oktober 2018 die Option, diese Aktien abzurufen. Alle Transaktionen von Vorstandsmitgliedern im Zusammenhang mit dem Handel von MorphoSys-Aktien wurden wie gesetzlich vorgeschrieben gemeldet und im Corporate-Governance-Bericht sowie auf der Website des Unternehmens veröffentlicht.

Entsprechend den Vorgaben von Anhangangabe 4.2.5 Abs. 3 des Kodex werden nachfolgend die vom Kodex geforderten Angaben zur Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder in detaillierter Form dargestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die folgenden Tabellen im Rahmen des Corporate-Governance-Berichts von der Darstellung der Vorstandsvergütung im Anhang dieses Geschäftsberichts (Anhangangabe 7.4) abweichen. Dies ist auf die unterschiedlichen Anforderungen an die Darstellung gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex beziehungsweise nach IFRS* zurückzuführen.

*SIEHE GLOSSAR – Seite 196

TABELLE 17

Vorstandsvergütung 2018 und 2017 (Ausweis nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex)

GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN FÜR DEN VORSTAND

In €	Dr. Simon Moroney Vorstandsvorsitzender			
	2017	2018	2018 (Mini- mum)	2018 (Maxi- mum)
Festvergütung	500.876	542.074	542.074	542.074
Nebenleistungen ¹	35.912	32.654	32.654	32.654
Gesamt Festvergütung	536.788	574.728	574.728	574.728
Einjährige variable Vergütung ²	368.144	455.343	0	474.315
Einmalige Bonuszusage in Form von eigenen Aktien	0	483.616	0	483.616
Mehrjährige variable Vergütung:				
Wandelschuldverschreibungsprogramm aus 2013 ³ (Laufzeit 4 Jahre)	58.224	0	0	0
Leistungsanreizprogramm aus 2017 ⁴ (Laufzeit 4 Jahre)	343.009	0	0	0
Leistungsanreizprogramm aus 2018 ⁴ (Laufzeit 4 Jahre)	0	307.529	0	1.230.116
Aktionsoptionsplan aus 2017 ⁴ (Laufzeit 4 Jahre)	267.861	0	0	0
Aktionsoptionsplan aus 2018 ⁴ (Laufzeit 4 Jahre)	0	300.770	0	1.203.080
Gesamt variable Vergütung	1.037.238	1.547.258	0	3.391.127
Versorgungsaufwand	149.567	158.788	158.788	158.788
Gesamtvergütung	1.723.593	2.280.774	733.516	4.124.643

In €	Dr. Markus Enzelberger ⁵ Forschungsvorstand Eintritt (Interim-Vorstand): 15. April 2017 Eintritt: 1. November 2017			
	2017	2018	2018 (Mini- mum)	2018 (Maxi- mum)
Festvergütung	204.698	321.300	321.300	321.300
Nebenleistungen ¹	417.158	31.211	31.211	31.211
Gesamt Festvergütung	621.856	352.511	352.511	352.511
Einjährige variable Vergütung ²	121.688	269.892	0	281.138
Einmalige Bonuszusage in Form von eigenen Aktien	0	286.650	0	286.650
Mehrjährige variable Vergütung:				
Wandelschuldverschreibungsprogramm aus 2013 ³ (Laufzeit 4 Jahre)	0	0	0	0
Leistungsanreizprogramm aus 2017 ⁴ (Laufzeit 4 Jahre)	144.354	0	0	0
Leistungsanreizprogramm aus 2018 ⁴ (Laufzeit 4 Jahre)	0	201.463	0	805.852
Aktionsoptionsplan aus 2017 ⁴ (Laufzeit 4 Jahre)	112.745	0	0	0
Aktionsoptionsplan aus 2018 ⁴ (Laufzeit 4 Jahre)	0	197.065	0	788.260
Gesamt variable Vergütung	378.787	955.070	0	2.161.900
Versorgungsaufwand	29.186	68.515	68.515	68.515
Gesamtvergütung	1.029.829	1.376.096	421.026	2.582.926

¹ Im Jahr 2017 enthielten die Nebenleistungen bei Dr. Malte Peters und Dr. Markus Enzelberger jeweils eine einmalige Vergütung als Anreiz für ihren Eintritt in den Vorstand der MorphoSys AG in Form von MorphoSys-Aktien.

² Die für das Geschäftsjahr 2018 gewährte einjährige Vergütung stellt die Bonusrückstellung für 2018 dar, die im Februar 2019 ausbezahlt wird. Der für das Geschäftsjahr 2017 gewährte Bonus wurde im Februar 2018 ausbezahlt.

³ Aktienbasierte Vergütungspläne, die nicht jährlich ausgegeben werden. Der beizulegende Zeitwert wurde gemäß den Regelungen des IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“ ermittelt. Für Pläne, die nicht jährlich ausgegeben werden, wird der ratierliche Anteil des Personalaufwands aus aktienbasierter Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr dargestellt.

Jens Holstein Finanzvorstand				Dr. Malte Peters Entwicklungsvorstand Eintritt: 1. März 2017			
2017	2018	2018 (Mini- mum)	2018 (Maxi- mum)	2017	2018	2018 (Mini- mum)	2018 (Maxi- mum)
372.652	402.235	402.235	402.235	281.500	397.800	397.800	397.800
42.905	46.725	46.725	46.725	568.644	30.613	30.613	30.613
415.557	448.960	448.960	448.960	850.144	428.413	428.413	428.413
273.899	337.877	0	351.955	206.903	334.152	0	348.075
0	358.857	0	358.857	0	354.900	0	354.900
59.641	0	0	0	0	0	0	0
224.747	0	0	0	224.747	0	0	0
0	201.463	0	805.852	0	201.463	0	805.852
175.498	0	0	0	175.498	0	0	0
0	197.065	0	788.260	0	197.065	0	788.260
733.785	1.095.262	0	2.304.924	607.148	1.087.580	0	2.297.087
99.949	111.233	111.233	111.233	60.967	76.190	76.190	76.190
1.249.291	1.655.455	560.193	2.865.117	1.518.259	1.592.183	504.603	2.801.690

Dr. Marlies Sproll ⁶ Forschungsvorstand Auszeit: 15. April 2017 – 31. Oktober 2017 Austritt: 31. Oktober 2017				Dr. Arndt Schottelius Entwicklungsvorstand Austritt: 28. Februar 2017				Gesamt			
2017	2018	2018 (Mini- mum)	2018 (Maxi- mum)	2017	2018	2018 (Mini- mum)	2018 (Maxi- mum)	2017	2018	2018 (Mini- mum)	2018 (Maxi- mum)
222.450	0	0	0	103.253	0	0	0	1.685.429	1.663.409	1.663.409	1.663.409
20.427	0	0	0	9.161	0	0	0	1.094.207	141.203	141.203	141.203
242.877	0	0	0	112.414	0	0	0	2.779.636	1.804.612	1.804.612	1.804.612
67.745	0	0	0	23.490	0	0	0	1.061.869	1.397.264	0	1.455.483
0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.484.023	0	1.484.023
39.879	0	0	0	39.879	0	0	0	197.623	0	0	0
168.543	0	0	0	0	0	0	0	1.105.400	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	911.918	0	3.647.672
131.629	0	0	0	0	0	0	0	863.231	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	891.965	0	3.567.860
407.796	0	0	0	63.369	0	0	0	3.228.123	4.685.170	0	10.155.038
77.976	0	0	0	28.245	0	0	0	445.890	414.726	414.726	414.726
728.649	0	0	0	204.028	0	0	0	6.453.649	6.904.508	2.219.338	12.374.376

⁴ Aktienbasierte Vergütungspläne, die jährlich ausgegeben werden. Der beizulegende Zeitwert wurde gemäß den Regelungen des IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“ ermittelt. Für Pläne, die jährlich ausgegeben werden, wird der Personalaufwand aus aktienbasierter Vergütung für die gesamte Laufzeit zum Zeitpunkt der Ausgabe dargestellt.

⁵ Die im Jahr 2017 angegebenen Zahlen für Dr. Markus Enzelberger beinhalten keine Vergütungen, die ihm vor dem Antritt der Vorstandstätigkeit für seine Tätigkeit als Mitglied der Senior Management Group gewährt wurden.

⁶ Dr. Marlies Sproll ist mit Wirkung zum Ablauf des 31. Oktober 2017 vom Amt des Forschungsvorstands zurückgetreten. Seit dem 1. November 2017 ist sie bei MorphoSys in einer neuen Teilzeitfunktion als Special Advisor to the CEO tätig. Die angegebenen Zahlen für Dr. Sproll beinhalten daher keine Vergütungen, die nicht im Rahmen der Vorstandstätigkeit gewährt wurden.

ZUFLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR

In €	Dr. Simon Moroney Vorstandsvorsitzender		Jens Holstein Finanzvorstand		Dr. Malte Peters Entwicklungsvorstand Eintritt: 1. März 2017	
	2017	2018	2017	2018	2017	2018
Festvergütung	500.876	542.074	372.652	402.235	281.500	397.800
Nebenleistungen ¹	35.912	32.654	42.905	46.725	568.644	30.613
Gesamt Festvergütung	536.788	574.728	415.557	448.960	850.144	428.413
Einmalige Bonuszusage in Form von eigenen Aktien	0	483.597	0	358.785	0	354.822
Einjährige variable Vergütung ²	210.873	368.144	143.054	273.899	0	206.903
Mehrjährige variable Vergütung:						
Wandelschuldverschreibungsprogramm aus 2013 ³ (Laufzeit 4 Jahre)	0	0	658.350	2.205.535	0	0
Leistungsanreizprogramm aus 2013 ³ (Laufzeit 4 Jahre)	650.378	0	445.431	0	0	0
Leistungsanreizprogramm aus 2014 ³ (Laufzeit 4 Jahre)	0	351.412	0	223.600	0	0
Sonstiges ⁴	0	0	0	0	0	0
Gesamt variable Vergütung	861.251	1.203.153	1.246.835	3.061.819	0	561.725
Versorgungsaufwand	149.567	158.788	99.949	111.233	60.967	76.190
Gesamtvergütung	1.547.606	1.936.669	1.762.341	3.622.012	911.111	1.066.328

¹ Im Jahr 2017 enthielten die Nebenleistungen bei Dr. Malte Peters und Dr. Markus Enzelberger jeweils eine einmalige Vergütung als Anreiz für ihren Eintritt in den Vorstand der MorphoSys AG in Form von MorphoSys-Aktien.

² Die einjährige variable Vergütung zeigt hier den im jeweiligen Geschäftsjahr ausbezahlten Bonus für das vorangegangene Geschäftsjahr.

³ Als Zeitpunkt und Wert des Zuflusses gelten der nach deutschem Steuerrecht maßgebliche Zeitpunkt und Wert. In dieser Tabelle wird daher der geldwerte Vorteil aus dem Unterschied zwischen Wandlungspreis und Börsenkurs zum Zeitpunkt der Ausübung von Wandelschuldverschreibungen bzw. aus dem Aktienpreis zum Zeitpunkt der Übertragung von eigenen Anteilen aus einem leistungsbezogenen Aktienplan im jeweiligen Geschäftsjahr dargestellt.

⁴ Weder in 2018 noch in 2017 bestanden Vergütungsrückforderungen gegenüber dem Vorstand.

FESTVERGÜTUNG UND NEBENLEISTUNGEN

Die erfolgsunabhängige Vergütung des Vorstands setzt sich aus der fixen Vergütung und zusätzlichen sonstigen Leistungen zusammen, die im Wesentlichen die Nutzung von Firmenwagen sowie Zuschüsse zur Kranken-, Sozial- und Berufsunfähigkeitsversicherung beinhalten. Der Finanzvorstand Herr Jens Holstein erhält eine Aufwandsentschädigung für doppelte Haushaltsführung.

VERSORGUNGS-AUFWAND

Darüber hinaus leistet die Gesellschaft an die Vorstandsmitglieder Zahlungen in Höhe von höchstens 10 % des fixen Jahresgehalts eines jeden Vorstandsmitglieds, teilweise zuzüglich der zu entrichtenden Steuern, die von den Vorstandsmitgliedern für die individuelle Altersvorsorge zu verwenden sind. Zusätzlich nehmen alle Vorstandsmitglieder an einem Versorgungsplan in Form einer Unterstützungskasse teil, der in Zusammenarbeit mit dem Allianz Pensions-Management e. V. eingeführt wurde. Die Pensionsverpflichtungen aus dieser Unterstützungskasse werden vom Allianz Pensions-Management e. V. erfüllt. Es handelt sich dabei nicht um eine Pensionszusage.

Dr. Markus Enzelberger ⁵ Forschungsvorstand Eintritt (Interim-Vorstand): 15. April 2017 Eintritt: 1. November 2017		Dr. Marlies Sproll ⁶ Forschungsvorstand Auszeit: 15. April 2017 – 31. Oktober 2017 Austritt: 31. Oktober 2017		Dr. Arndt Schottelius ⁷ Entwicklungsvorstand Austritt: 28. Februar 2017		Gesamt	
2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018
204.698	321.300	222.450	0	103.253	0	1.685.429	1.663.409
417.158	31.211	20.427	0	9.161	0	1.094.207	141.203
621.856	352.511	242.877	0	112.414	0	2.779.636	1.804.612
0	286.600	0	0	0	0	0	1.483.804
0	121.688	143.054	0	140.940	0	637.921	970.634
						0	0
0	0	2.800.381	0	1.284.277	0	4.743.008	2.205.535
0	0	445.431	0	445.431	0	1.986.671	0
0	51.594	0	0	0	0	0	626.606
0	0	0	0	0	0	0	0
0	459.882	3.388.866	0	1.870.648	0	7.367.600	5.286.579
29.186	68.515	77.976	0	28.245	0	445.890	414.726
651.042	880.908	3.709.719	0	2.011.307	0	10.593.126	7.505.917

⁵ Die im Jahr 2017 angegebenen Zahlen für Dr. Markus Enzelberger beinhalten keine Vergütungen, die vor dem Antritt der Vorstandstätigkeit als Mitglied der Senior Management Group geflossen sind.

⁶ Dr. Marlies Sproll ist mit Wirkung zum Ablauf des 31. Oktober 2017 vom Amt des Forschungsvorstands zurückgetreten. Seit dem 1. November 2017 ist sie bei MorphoSys in einer neuen Teilzeitfunktion als Special Advisor to the CEO tätig. Die angegebenen Zahlen für Dr. Sproll beinhalten daher keine Vergütungen, die nicht im Rahmen der Vorstandstätigkeit geflossen sind.

⁷ Die im Jahr 2017 angegebenen Zahlen für Dr. Arndt Schottelius beinhalten Zuflüsse aus der Ausübung von Wandelschuldverschreibungen und der Übertragung von eigenen Anteilen aus einem leistungsbezogenen Aktienplan nach seinem Rücktritt vom Amt des Entwicklungsvorstands. Diese wurden in Vorjahren im Zuge der Vorstandstätigkeit gewährt.

ERFOLGSABHÄNGIGE VERGÜTUNG (SHORT-TERM INCENTIVE - STI)

Als erfolgsabhängige Vergütung erhält jedes Vorstandsmitglied eine jährliche Bonuszahlung, die sich auf bis zu 70 % des Bruttogrundgehalts bei hundertprozentiger Zielerreichung belaufen kann. Diese Bonuszahlungen sind vom Erreichen von Unternehmenszielen abhängig, die vom Aufsichtsrat zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres festgelegt werden. Üblicherweise beruhen die Ziele unter anderem auf der Geschäftsentwicklung sowie dem Fortschritt der zusammen mit Partnern betriebenen und der firmeneigenen Pipeline. Am Jahresanfang bewertet der Aufsichtsrat den Grad der Erreichung der Unternehmensziele

für das vorherige Jahr und legt den Bonus entsprechend fest. Der Bonus unterliegt einer Obergrenze von 125 % des Zielbetrags (entspricht 87,5 % des Bruttogrundgehalts). Werden Ziele nicht erreicht, kann die erfolgsabhängige Vergütung auf null reduziert werden. Der Bonus für das Geschäftsjahr 2018 wird im Februar 2019 ausbezahlt.

LANGFRISTIGE ANREIZVERGÜTUNG (LONG-TERM INCENTIVE – LTI)

Im Jahr 2011 hat MorphoSys ein langfristiges Leistungsanreizprogramm (Performance-Shares-Plan) für den Vorstand und die Mitglieder der Senior Management Group eingeführt. Dieser Performance-Shares-Plan basiert auf der Zuteilung von Aktien, die über einen vierjährigen Zeitraum an die Erreichung bestimmter vordefinierter Leistungsziele geknüpft ist.

Der Aufsichtsrat entscheidet jedes Jahr über die Anzahl von Aktien, die dem Vorstand zugeteilt werden. Am 1. April 2018 wurden den Vorstandsmitgliedern insgesamt 8.804 Aktien gewährt; dabei erhielt jedes Vorstandsmitglied die Anwartschaft auf eine bestimmte Anzahl von Aktien. Weitere Details entnehmen Sie bitte Anhangangabe 7.3.5 des Anhangs zum Konzernabschluss sowie den Ausführungen zum Aktienrückkauf im Corporate-Governance-Bericht.

Zum Zeitpunkt der Zuteilung von Aktien für ein bestimmtes Jahr werden vom Aufsichtsrat langfristige Leistungsziele festgelegt. Für den Performance-Shares-Plan im Jahr 2018 wurden als Ziele die absolute Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie sowie die relative Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie im Vergleich zu einem Vergleichsindex definiert; der Vergleichsindex setzt sich zu gleichen Teilen aus dem Nasdaq Biotechnology Index und dem TecDAX zusammen. Die absolute und die relative Aktienkursentwicklung werden für jeden der vier Beurteilungszeiträume (jeweils ein Jahr) anhand eines Vergleichs des Durchschnittsaktienkurses der letzten 30 Handelstage vor dem Beginn des betreffenden Beurteilungszeitraums (1. April) mit dem Durchschnittsaktienkurs der letzten 30 Handelstage vor Ablauf des Beurteilungszeitraums bemessen. Die Teilnehmer des Performance-Shares-Plans erwerben hiernach jährlich eine Anwartschaft auf Aktien, die auf Grundlage der absoluten Aktienkursentwicklung sowie der relativen Aktienkursentwicklung – also einer Gegenüberstellung der Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie mit dem Vergleichsindex – bewertet wird. Entsprechend der absoluten und der relativen Aktienkursentwicklung während eines Beurteilungszeitraums können bestimmte (absolute und relative) gestaffelte Zielerreichungsgrade zwischen 10% und 300% erreicht werden. Ein Übertreffen des Zielerreichungsgrads von 300% begründet keine Anwartschaft auf zusätzliche Aktien in dem betreffenden Beurteilungszeitraum (Obergrenze). Aus den jeweils erreichten absoluten und relativen Zielerreichungsgraden ist am Ende der vierjährigen Laufzeit ein Gesamtzielerreichungsgrad zu bilden. Insoweit werden die erreichten durchschnittlichen absoluten und relativen Zielerreichungsgrade mit 50% gewichtet. Für den Gesamtzielerreichungsgrad gilt eine Obergrenze von 200%.

Die endgültige Anzahl von Performance Shares, die den Teilnehmern des Performance-Shares-Plans zugeteilt wird, wird nach Abschluss des Programms, also nach vier Jahren, ermittelt. Diese Berechnung bezieht die Anzahl von ursprünglich zugesagten Aktien („Gewährung“), multipliziert mit dem Gesamtzielerreichungsgrad, sowie das Ermessen des Aufsichtsrats in Bezug auf einen sogenannten Unternehmensfaktor mit ein. Der Unternehmensfaktor ist eine Zahl zwischen null und zwei, die der Aufsichtsrat je nach Lage der Gesellschaft festlegt. Der vorgegebene Standardwert für den Unternehmensfaktor ist eins (1).

Im Jahr 2017 hat MorphoSys auf Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung vom 2. Juni 2016 (TOP 9) auch einen Aktienoptionsplan als weiteres Instrument der langfristigen Anreizvergütung eingeführt. Zum 1. April 2018 wurden dem Vorstand insgesamt 29.312 Aktienoptionen gewährt; dabei erhielt jedes Vorstandsmitglied eine bestimmte Anzahl von Aktienoptionen, die die Vorstandsmitglieder jeweils zum Bezug von bis zu zwei MorphoSys-Aktien berechtigen. Weitere Details entnehmen Sie bitte Anhangangabe 7.1 im Anhang zum Konzernabschluss sowie den Ausführungen zum Aktienrückkauf im Corporate-Governance-Bericht.

Nach dem zugrundeliegenden Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juni 2016 (TOP 9) bestehen für den Aktienoptionsplan als Erfolgsziele zum einen die absolute Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie sowie zum anderen die relative Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie im Vergleich zu einem Vergleichsindex; der Vergleichsindex setzt sich zu gleichen Teilen aus dem Nasdaq Biotechnology Index und dem TecDAX zusammen. Jedes Erfolgsziel hat für den Gesamtzielerreichungsgrad eine Gewichtung von 50%.

Zur Ermittlung des Zielerreichungsgrads jedes Erfolgsziels wird die Wartezeit von vier Jahren (bis zur erstmaligen Ausübbarkeit der Aktienoptionen) in vier gleich lange Zeiträume von jeweils einem Jahr unterteilt. Aus den ermittelten Zielerreichungsgraden für jeden der vier Jahresabschnitte wird ein arithmetischer Mittelwert gebildet, der die prozentuale endgültige Zielerreichung für jedes Erfolgsziel festlegt. Die prozentualen endgültigen Zielerreichungen für jedes der beiden Erfolgsziele werden sodann addiert und durch zwei geteilt. Das Ergebnis bildet den Gesamtzielerreichungsgrad.

Für das Erfolgsziel der absoluten Kursentwicklung werden der Börsenkurs der MorphoSys-Aktie zu Beginn eines jeden der vier Jahresabschnitte und der Börsenkurs zum Ende des jeweiligen Jahresabschnitts miteinander verglichen. Auf dieser Grundlage kann bei einer positiven Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie per linearer Berechnung ein Zielerreichungsgrad für den betreffenden Jahresabschnitt von bis zu 200% erreicht werden. Eine darüberhinausgehende positive Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie führt zu keiner weiteren Erhöhung des Erfolgsziels (Obergrenze).

Für das Erfolgsziel der relativen Kursentwicklung werden die Entwicklung des Börsenkurses der MorphoSys-Aktie und die Entwicklung des Vergleichsindex während eines jeden Jahresabschnitts miteinander verglichen und zueinander ins Verhältnis gesetzt. Innerhalb des Vergleichsindex werden der Nasdaq Biotech Index und der TecDAX dergestalt mit jeweils 50% gewichtet, dass die prozentualen Kursentwicklungen jedes Index für den jeweiligen Jahresabschnitt addiert und durch zwei geteilt werden. Bei einer positiven Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber dem Vergleichsindex kann per linearer Berechnung ein Zielerreichungsgrad für den betreffenden Jahresabschnitt von bis zu 200% erreicht werden. Eine darüberhinausgehende positive Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber dem Vergleichsindex führt zu keiner weiteren Erhöhung des Erfolgsziels (Obergrenze).

Aktienoptionen sind nur ausübbar, wenn die gesetzlich vorgeschriebene vierjährige (Mindest-)Wartezeit abgelaufen ist und der jeweils festgelegte Minimalwert für den Zielerreichungsgrad eines Erfolgsziels überschritten wurde. Die endgültige Anzahl ausübbarer Aktienoptionen wird dadurch ermittelt, dass die Anzahl der ursprünglich zugesagten Aktienoptionen („Gewährung“) mit dem Gesamtzielerreichungsgrad multipliziert und auf die nächste ganze Zahl aufgerundet wird. Die hieraus folgende endgültige Zahl der Aktienoptionen ist auf 200% der ursprünglich zugesagten Aktienoptionen begrenzt. Die Bedienung der Aktienoptionen erfolgt in Aktien der Gesellschaft, wobei je eine Aktienoption im Umfang der endgültigen Zahl der Aktienoptionen zum Bezug von je einer Aktie berechtigt.

Bei Ausübung der Aktienoptionen ist für jede zugrundeliegende Aktie der Ausübungspreis zu zahlen. Der Ausübungspreis entspricht dem durchschnittlichen Schlussauktionskurs der MorphoSys-Aktie während der letzten 30 Handelstage vor dem Tag, an dem die Aktienoptionen ausgegeben wurden.

Die Planbedingungen enthalten weitere Einzelheiten für die Gewährung und Erfüllung von Aktienoptionen, für die Ausgabe der Aktien aus dem Bedingten Kapital 2016-III der Gesellschaft und für die Durchführung des Aktienoptionsplans. Hierzu wird insbesondere auf den zugrundeliegenden Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juni 2016 (TOP 9) verwiesen.

VERSCHIEDENES

Keinem der Vorstandsmitglieder wurden im Berichtsjahr Darlehen oder ähnliche Leistungen gewährt. Im Berichtsjahr erhielten die Mitglieder des Vorstands auch keine Leistungen von dritter Seite, die mit Blick auf ihre Position als Vorstandsmitglied entweder in Aussicht gestellt oder gewährt wurden.

ZAHLUNGEN BEI BEENDIGUNG VON VORSTANDSANSTELLUNGS- VERTRÄGEN/KONTROLLWECHSEL

Bei vorzeitiger Beendigung des Anstellungsvertrags eines Vorstandsmitglieds sind die Zahlungen einschließlich Nebenleistungen auf 200% des Jahresbruttofixgehalts und des Jahresbonus (Abfindungs-Cap) begrenzt und es wird nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergütet. Wird der Anstellungsvertrag aus einem von dem Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund beendet, erfolgen keine Zahlungen an das Vorstandsmitglied. Für die Berechnung des Abfindungs-Caps soll auf die Gesamtvergütung des vorherigen vollen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt werden.

Endet der Anstellungsvertrag eines Vorstandsmitglieds durch Tod, steht seinem/ihrem Ehegatten beziehungsweise Lebenspartner(in) das fixe Monatsgehalt für den Todesmonat und die nachfolgenden zwölf Monate zu. Bei einem Kontrollwechsel können die Mitglieder des Vorstands ihren Anstellungsvertrag außerordentlich kündigen und das bis zum Ende des Anstellungsvertrags noch ausstehende Fixgehalt und den Jahresbonus, mindestens aber 200% des Jahresbruttofixgehalts und des Jahresbonus, einfordern. Darüber hinaus werden in einem solchen Fall alle gewährten Aktienoptionen und Performance Shares mit sofortiger Wirkung unverfallbar und können nach Ablauf der gesetzlichen Wartezeiten beziehungsweise Sperrfristen ausgeübt werden. Ein Kontrollwechsel liegt vor, wenn (i) MorphoSys das Gesellschaftsvermögen im Ganzen oder in wesentlichen Teilen auf ein nicht mit der Gesellschaft verbundenes Unternehmen überträgt, (ii) MorphoSys mit einem nicht

verbundenen Unternehmen verschmilzt, (iii) die MorphoSys AG als Organgesellschaft Vertragspartei eines Vertrags gemäß § 291 AktG wird oder MorphoSys in Einklang mit § 319 AktG eingegliedert wird oder (iv) ein Aktionär oder Dritter direkt oder indirekt 30 % oder mehr der Stimmrechte von MorphoSys hält.

Außerdem sind mit den Vorstandsmitgliedern Wettbewerbsverbote für die Zeit nach ihrem Ausscheiden vereinbart. Dafür muss die MorphoSys AG nach Beendigung des Anstellungsvertrags sechs Monate lang Ausgleichszahlungen leisten. Ausgleichszahlungen belaufen sich für die Dauer eines Wettbewerbsverbots auf 100 % des Fixgehalts.

VERÄNDERUNG IN DER ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS

Im Berichtsjahr 2018 gab es keine Veränderungen in der Besetzung im Vorstand.

ALTERSGRENZE

Zum Zeitpunkt ihrer Bestellung sollen Vorstandsmitglieder nicht älter als 67 Jahre sein. Der Aufsichtsrat kann aber im Einzelfall eine Ausnahme davon beschließen. Die Altersgrenze von 67 Jahren wird derzeit eingehalten.

ABSTIMMUNG ÜBER VORSTANDSVERGÜTUNGSSYSTEM

(„SAY ON PAY“)

Aufgrund bestehender Rechtsunsicherheit durch die bevorstehende gesetzliche Neuregelung der Aktionärsrechte-Richtlinie sowie des Deutschen Corporate Governance Kodex, verzichtet MorphoSys in seiner bevorstehenden Hauptversammlung 2019 bewusst darauf, das Vorstandsvergütungssystem zur Abstimmung vorzulegen. Das derzeit geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands ist gegenüber dem Vergütungssystem, das von der Hauptversammlung am 19. Mai 2011 mit einer Mehrheit von über 91 % gebilligt worden war, unverändert. Für die Hauptversammlung 2020 ist eine entsprechende Abstimmung über das Vergütungssystem geplant.

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats bestimmt sich nach unserer Satzung beziehungsweise einem entsprechenden Hauptversammlungsbeschluss zur Aufsichtsratsvergütung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten im Geschäftsjahr 2018 eine feste Vergütung sowie Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen für die Teilnahme an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen. Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält für seine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat eine jährliche Pauschalvergütung (85.400 Euro für den Vorsitzenden, 51.240 Euro für den stellvertretenden Vorsitzenden und 34.160 Euro für die übrigen Aufsichtsratsmitglieder). Der Vorsitzende erhält 4.000 Euro für jede von ihm geleitete Aufsichtsratssitzung, die übrigen Mitglieder erhalten 2.000 Euro für jede Teilnahme an einer Aufsichtsratssitzung. Für die Ausschussarbeit erhält der Ausschussvorsitzende 12.000 Euro, die übrigen Ausschussmitglieder erhalten jeweils 6.000 Euro. Zusätzlich erhalten Ausschussmitglieder 1.200 Euro für jede Teilnahme an einer Ausschusssitzung. Eine Teilnahme per Telefon oder Videokonferenz an einer Aufsichtsrats- oder Ausschusssitzung führt zu einer hälftigen Kürzung des Sitzungsgelds. Sofern ein Aufsichtsratsmitglied mit außer-europäischem Wohnsitz an einer Aufsichtsrats- und/oder Ausschusssitzung am Sitzungsort persönlich teilnimmt, ist dem Aufsichtsratsmitglied für die damit verbundene zusätzliche Reisezeit eine pauschalierte Aufwandsentschädigung in Höhe von 2.000 Euro (zuzüglich etwaig anfallender Umsatzsteuer) zusätzlich zu den Sitzungsgeldern und dem Auslagenersatz zu zahlen.

Daneben werden den Aufsichtsratsmitgliedern die Reisekosten und die auf ihre Vergütung zu entrichtende Mehrwertsteuer erstattet.

Im Geschäftsjahr 2018 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats insgesamt 525.428 Euro (2017: 523.015 Euro) ohne Erstattung von Reisekosten. Dieser Betrag setzt sich aus der festen Vergütung sowie der Sitzungspauschale und Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen zusammen.

Wir haben den Mitgliedern des Aufsichtsrats keine Darlehen gewährt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Vergütung des Aufsichtsrats in detaillierter Form.

TABELLE 18*Aufsichtsratsvergütung 2018 und 2017*

In €	Feste Vergütung		Sitzungspauschale ¹		Gesamtvergütung	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Dr. Marc Cluzel	76.742	52.160	32.400	26.800	109.142	78.960
Dr. Frank Morich	61.004	57.240	23.200	23.200	84.204	80.440
Krisja Vermeylen	49.916	28.961	24.400	16.000	74.316	44.961
Wendy Johnson	46.160	46.160	37.400	38.000	83.560	84.160
Dr. George Golubeskí ²	28.961	-	25.200	-	54.161	-
Michael Brosnan ²	28.961	-	18.600	-	47.561	-
Dr. Gerald Möller ³	36.558	95.156	11.800	36.800	48.358	131.956
Klaus Kühn ³	17.326	46.160	6.800	22.000	24.126	68.160
Karin Eastham ⁴	-	19.578	-	14.800	-	34.378
GESAMT	345.628	345.415	179.800	177.600	525.428	523.015

¹ Die Sitzungspauschale enthält Aufwandsentschädigungen für die Teilnahme an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen.

² Dr. George Golubeskí und Michael Brosnan sind dem Aufsichtsrat der MorphoSys AG zum 17. Mai 2018 beigetreten.

³ Dr. Gerald Möller und Klaus Kühn haben den Aufsichtsrat der MorphoSys AG zum 17. Mai 2018 verlassen.

⁴ Karin Eastham hat den Aufsichtsrat der MorphoSys AG zum 17. Mai 2017 verlassen.

ANTEILSBESITZ VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats halten mehr als 1% der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien. Nachfolgend werden alle von den jeweiligen Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats gehaltenen Aktien, Performance-Aktien, Aktienoptionen und Wandelschuldverschreibungen aufgelistet.

TABELLE 19
Anteilsbesitz

ARTIEN

	01.01.2018	Zugänge	Verkäufe	31.12.2018
VORSTAND				
Dr. Simon Moroney	483.709	8.928	8.928	483.709
Jens Holstein	11.000	36.554	30.537	17.017
Dr. Malte Peters	9.505	3.313	0	12.818
Dr. Markus Enzelberger	7.262	3.248	8.834	1.676
GESAMT	511.476	52.043	48.299	515.220
AUFSICHTSRAT				
Dr. Marc Cluzel	500	0	0	500
Dr. Frank Morich	1.000	0	0	1.000
Krisja Vermeylen	350	0	0	350
Wendy Johnson	500	0	0	500
Dr. George Golumbeski ¹	-	0	0	0
Michael Brosnan ¹	-	0	0	0
Dr. Gerald Möller ²	11.000	900	0	-
Klaus Kühn ²	0	0	0	-
GESAMT	13.350	900	0	2.350

ARTIENOPTIIONEN

	01.01.2018	Zugänge	Verfall ³	Ausübungen	31.12.2018
VORSTAND					
Dr. Simon Moroney	12.511	9.884	0	0	22.395
Jens Holstein	8.197	6.476	0	0	14.673
Dr. Malte Peters	8.197	6.476	0	0	14.673
Dr. Markus Enzelberger	5.266	6.476	0	0	11.742
GESAMT	34.171	29.312	0	0	63.483

WANDELSCHULDVERSCHREIBUNGEN

	01.01.2018	Zugänge	Verfall ³	Ausübungen	31.12.2018
VORSTAND					
Dr. Simon Moroney	88.386	0	0	0	88.386
Jens Holstein	60.537	0	0	30.537	30.000
Dr. Malte Peters	0	0	0	0	0
Dr. Markus Enzelberger	0	0	0	0	0
GESAMT	148.923	0	0	30.537	118.386

PERFORMANCE SHARES

	01.01.2018	Zugänge	Verfall ³	Zuteilungen ⁴	31.12.2018
VORSTAND					
Dr. Simon Moroney	30.060	2.969	2.182	3.797	27.050
Jens Holstein	20.086	1.945	1.495	2.600	17.936
Dr. Malte Peters	3.187	1.945	0	0	5.132
Dr. Markus Enzelberger	5.987	1.945	329	572	7.031
GESAMT	59.320	8.804	4.006	6.969	57.149

¹ Dr. George Golumbeski und Michael Brosnan sind dem Aufsichtsrat der MorphoSys AG zum 17. Mai 2018 beigetreten.

² Dr. Gerald Möller und Klaus Kühn haben den Aufsichtsrat der MorphoSys AG zum 17. Mai 2018 verlassen. Veränderungen in der Anzahl der Aktien nach Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat werden nicht dargestellt.

³ Verfallene Performance Shares resultieren aus der am Ende der Performance-Laufzeit festgelegten durchschnittlichen Zielerreichung von 63,5% und einem Company Factor von 1,0 für das LTI-Programm 2014.

⁴ Zuteilungen erfolgen, sobald die Übertragung von Performance Shares innerhalb der sechsmonatigen Ausübungsperiode nach Ende der vierjährigen Wartezeit erfolgt ist.

Die Mitglieder unseres Aufsichtsrats halten keine Aktienoptionen, Wandelschuldverschreibungen oder Performance Shares.

**MELDEPFLICHTIGE WERTPAPIERGESCHÄFTE
[„MANAGERS' TRANSACTIONS“]**

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der MorphoSys AG sowie ihnen nahestehende Personen sind gemäß den in den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen

(Artikel 19 Abs. 1a) der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) genannten Voraussetzungen verpflichtet, den Handel mit MorphoSys-Aktien mitzuteilen.

Im Berichtsjahr hat MorphoSys die folgenden Mitteilungen gemäß Artikel 19 Abs. 1a) MAR erhalten, die der nachfolgenden Tabelle entnommen werden können.

TABELLE 20

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte 2018

Meldepflichtige Führungsperson	Funktion	Datum der Transaktion	Art der Transaktion	Aggregierter Preis	Aggregiertes Volumen	Ort
Dr. Markus Enzelberger	Forschungsvorstand	24.9.2018	Verkauf	91,43 €	52.296,75 €	Xetra
Dr. Simon Moroney	Vorstandsvorsitzender	20.9.2018	Verkauf	93,63 €	323.300,40 €	Xetra
Dr. Simon Moroney	Vorstandsvorsitzender	19.9.2018	Verkauf	94,1 €	515.186,55 €	Xetra
Dr. Markus Enzelberger	Forschungsvorstand	07.08.2018	Verkauf	107,35 €	886.946,90 €	Xetra
Dr. Markus Enzelberger	Forschungsvorstand	06.08.2018	Erwerb von 2.676 Aktien als Bestandteil der Vergütung als Mitglied des Vorstands (eigene Aktien des Emittenten)	Nicht bezifferbar	Nicht bezifferbar	Außerhalb eines Handelsplatzes
Dr. Malte Peters	Entwicklungsvorstand	06.08.2018	Erwerb von 3.313 Aktien als Bestandteil der Vergütung als Mitglied des Vorstands (eigene Aktien des Emittenten)	Nicht bezifferbar	Nicht bezifferbar	Außerhalb eines Handelsplatzes
Jens Holstein	Finanzvorstand	06.08.2018	Verkauf	105,58 €	622.920,00 €	Xetra
Jens Holstein	Finanzvorstand	03.08.2018	Erwerb von 3.417 Aktien als Bestandteil der Vergütung als Mitglied des Vorstands (eigene Aktien des Emittenten)	Nicht bezifferbar	Nicht bezifferbar	Außerhalb eines Handelsplatzes
Jens Holstein	Finanzvorstand	03.08.2018	Erwerb von Aktien aufgrund einer Ausübung von Wandelschuldverschreibungen im Rahmen der Vergütung als Vorstandsmitglied (Wandelschuldverschreibungsprogramm 2013)	31,875	973.366,875 €	Außerhalb eines Handelsplatzes
Jens Holstein	Finanzvorstand	03.08.2018	Verkauf	105,13 €	259.084,30 €	Xetra
Dr. Gerald Möller	Aufsichtsratsmitglied	09.05.2018	Kauf	88,70 €	79.830,00 €	Xetra
Dr. Simon Moroney	Vorstandsvorsitzender	11.04.2018	Zuteilung von 3.797 Aktien im Rahmen der Vergütung als Vorstandsmitglied (Long-Term-Incentive-Programm 2014) (eigene Aktien des Emittenten)	Nicht bezifferbar	Nicht bezifferbar	Außerhalb eines Handelsplatzes
Jens Holstein	Finanzvorstand	11.04.2018	Zuteilung von 2.600 Aktien im Rahmen der Vergütung als Vorstandsmitglied (Long-Term-Incentive-Programm 2014) (eigene Aktien des Emittenten)	Nicht bezifferbar	Nicht bezifferbar	Außerhalb eines Handelsplatzes
Dr. Markus Enzelberger	Forschungsvorstand	11.04.2018	Zuteilung von 572 Aktien im Rahmen der Vergütung als Vorstandsmitglied (Long-Term-Incentive-Programm 2014) (eigene Aktien des Emittenten)	Nicht bezifferbar	Nicht bezifferbar	Außerhalb eines Handelsplatzes
Dr. Simon Moroney	Vorstandsvorsitzender	10.04.2018	Annahme von 9.884 Aktienoptionen zum Bezug von jeweils bis zu 2 Aktien im Rahmen der Vergütung als Vorstandsmitglied (Stock-Option-Programm 2018)	Nicht bezifferbar	Nicht bezifferbar	Außerhalb eines Handelsplatzes
Jens Holstein	Finanzvorstand	10.04.2018	Annahme von 6.476 Aktienoptionen zum Bezug von jeweils bis zu 2 Aktien im Rahmen der Vergütung als Vorstandsmitglied (Stock-Option-Programm 2018)	Nicht bezifferbar	Nicht bezifferbar	Außerhalb eines Handelsplatzes
Dr. Markus Enzelberger	Forschungsvorstand	10.04.2018	Annahme von 6.476 Aktienoptionen zum Bezug von jeweils bis zu 2 Aktien im Rahmen der Vergütung als Vorstandsmitglied (Stock-Option-Programm 2018)	Nicht bezifferbar	Nicht bezifferbar	Außerhalb eines Handelsplatzes
Dr. Malte Peters	Entwicklungsvorstand	10.04.2018	Annahme von 6.476 Aktienoptionen zum Bezug von jeweils bis zu 2 Aktien im Rahmen der Vergütung als Vorstandsmitglied (Stock-Option-Programm 2018)	Nicht bezifferbar	Nicht bezifferbar	Außerhalb eines Handelsplatzes

VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind verpflichtet, Maßnahmen zu unterlassen, die zu Interessenkonflikten mit ihren bei der MorphoSys AG ausgeübten Funktionen führen könnten. Derartige Transaktionen oder Nebentätigkeiten des Vorstands sind unverzüglich gegenüber dem Aufsichtsrat offenzulegen und bedürfen seiner Genehmigung. Der Aufsichtsrat wiederum hat die Hauptversammlung über auftretende Interessenkonflikte und deren Behandlung zu informieren. Im Geschäftsjahr 2018 ist im Aufsichtsrat kein Interessenkonflikt aufgetreten.

AKTIENRÜCKKÄUFE

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Mai 2014 ist MorphoSys in Übereinstimmung mit § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zum Rückkauf eigener Aktien in Höhe von bis zu insgesamt 10 % des bestehenden Aktienkapitals ermächtigt. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals, für die im Ermächtigungsbeschluss festgelegten Zwecke durch die Gesellschaft oder durch eine dritte Partei für die Gesellschaft ausgeübt werden. Es liegt im Ermessen des Vorstands, den Rückkauf über die Börse, durch ein öffentliches Angebot oder durch eine öffentliche Ausschreibung zur Abgabe eines solchen Angebots durchzuführen.

Im Berichtsjahr hat MorphoSys auf der Basis der Ermächtigung aus dem Jahr 2014 keine eigenen Aktien zurückgekauft.

INFORMATIONSTECHNOLOGIE

Zur Vorbereitung unseres geplanten Wandels zu einem biopharmazeutischen Unternehmen haben wir im April 2018 damit begonnen, unser derzeitiges ERP-System durch SAP Business ByDesign zu ersetzen. Parallel dazu haben wir im Juli 2018 erste Schritte unternommen, SAP Concur zu integrieren, um unsere vorhandenen Systeme für die Verwaltung von Abwesenheiten und Geschäftsreisen zu ersetzen.

Im Berichtsjahr waren IT-Sicherheit und -Compliance weiterhin zentrale Themen im Bereich Informationstechnologie. Externe Sicherheitsexperten haben die technischen Sicherheitskontrollen geprüft – unter anderem mit verschiedenen simulierten Hacking-Angriffen, um eventuelle Schwachstellen aufzudecken. Im Rahmen der IT Security Awareness Campaign (ISAC) wurden betrügerische Phishing-Attacken simuliert, um die Mitarbeiter für ihre Mitverantwortung und ihren essenziellen Beitrag zur IT-Sicherheit in unserem Unternehmen zu sensibilisieren.

Auftretende sicherheitsrelevante Systemmeldungen oder Meldungen durch Anwender wurden vom internen CERT (Computer Emergency Response Team), teilweise mit externer Unterstützung, analysiert. Wie im Vorjahr waren keine ernsthaften Sicherheitsvorfälle aufgetreten.

Wir haben ein SIEM-(Security Information und Event Management)-System integriert, um unsere Cyberabwehrmaßnahmen zu optimieren. Das frühere System zur Prüfung und Verfol-

gung von Systemänderungen, Konfigurationen und Zugangskontrollen haben wir durch ein neues Tool ersetzt, das die Kontrolle über Änderungen, Konfigurationen und Zugang in unserer hybriden IT-Umgebung möglich macht. Das neue Tool bietet zusätzliche Informationen, die dabei helfen, Sicherheitsrisiken zu identifizieren, anormales Benutzerverhalten festzustellen und Bedrohungsmuster zu untersuchen, um Schaden zu verhindern.

ANGABEN ZUM INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGS-PROZESS GEMÄSS § 289 ABS. 4 UND § 315 ABS. 4 HGB

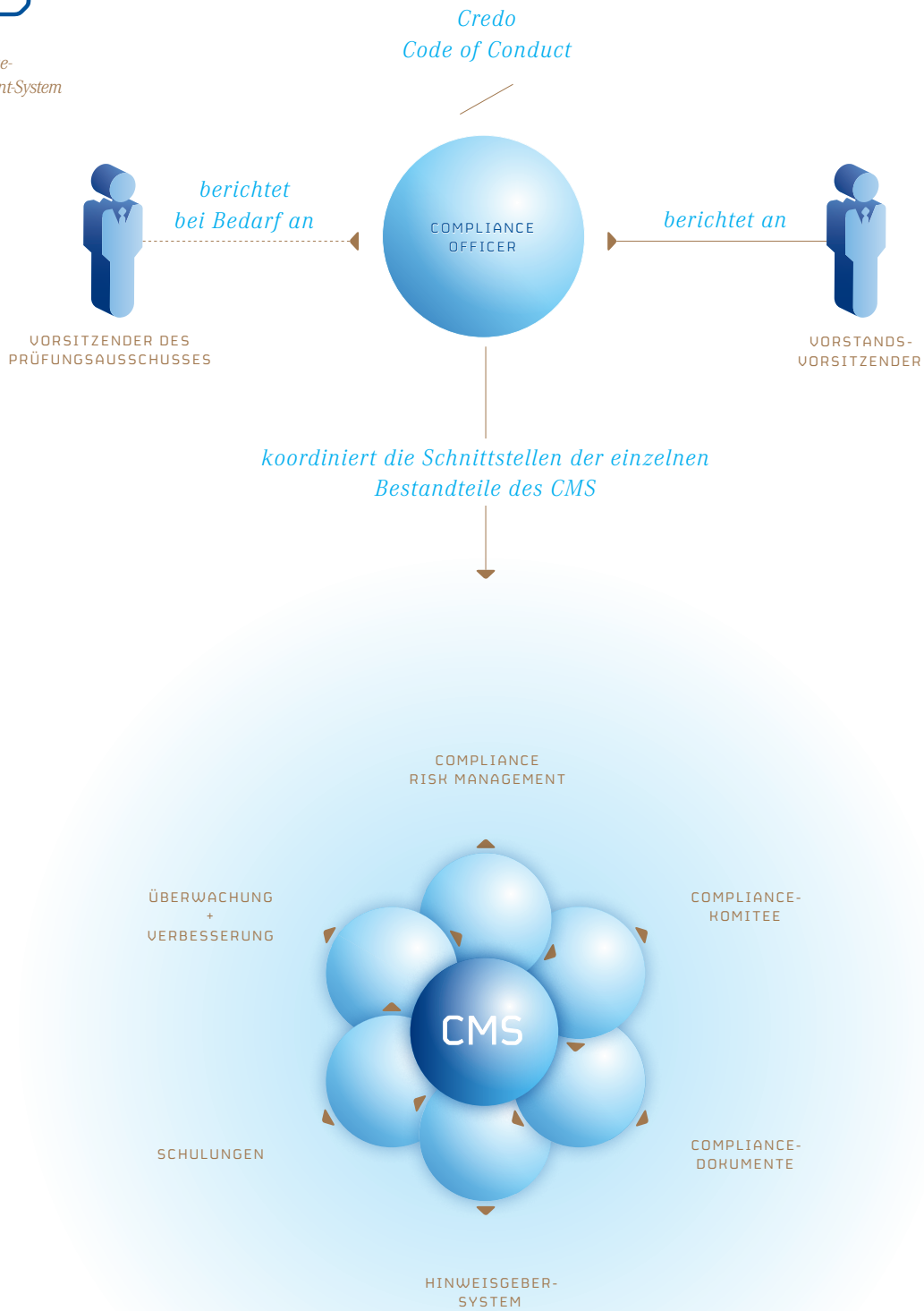
Auch im Berichtsjahr 2018 aktualisierten wir turnusmäßig unsere Dokumentation des bestehenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems zur Aufrechterhaltung einer angemessenen internen Kontrolle der Finanzberichterstattung. Dies stellt das Vorhandensein wesentlicher Kontrollen sicher, um Finanzaufgaben so genau und korrekt wie möglich berichten zu können. Das COSO (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) definiert das entsprechende COSO-Rahmenwerk („Internal Control – Integrated Framework“). Dies ist die am häufigsten verwendete Basis für interne Kontrollen über Finanzberichterstattung, die auch von uns verwendet wird.

Es gibt angesichts der systembedingten Einschränkungen keine absolute Sicherheit, dass die internen Kontrollen eine falsche Darstellung im Rahmen der Finanzberichterstattung jederzeit verhindern oder vollständig aufdecken. Die internen Kontrollen können nur eine angemessene Sicherheit in Bezug auf die Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung und die Erstellung der Abschlüsse im Einklang mit den geltenden und von der Europäischen Union (EU) angewendeten IFRS-Standards für externe Zwecke sicherstellen.

Die Konzernabschlüsse durchlaufen eine hohe Zahl von Erstellungs-, Prüfungs- und Kontrollprozessen, um zeitnah an den Markt sowie die Anteilseigner übermittelt werden zu können. Dies geschieht anhand eines mit unseren Führungskräften abgestimmten Plans, für den auch die entsprechenden Ressourcen intern wie extern bereitgestellt werden. Um die Korrektheit der gemeldeten Finanzkennzahlen sowie der dahinterliegenden Ausführung aller Buchhaltungsprozesse sicherzustellen, haben wir ein striktes Vieraugenprinzip implementiert. Weiterhin gewährleisten eine Reihe von Vorschriften und Richtlinien die strikte Trennung von Planung, Buchung und Ausführung bei Finanztransaktionen. Bei allen von uns eingesetzten IT-Systemen wird diese Funktionstrennung durch eine entsprechende Rechtevergabe sichergestellt. Die Einhaltung und Umsetzung dieser Richtlinien sowie die Effizienz der Buchhaltungsprozesse werden regelmäßig von externen Dienstleistern überprüft.

16

Compliance-
Management-System
(CMS)



Vorhersagen künftiger Ereignisse sind nicht Bestandteil unseres internen Kontroll- und Risikomanagementsystems. Wir arbeiten jedoch mit einem Risikomanagementsystem, das ein frühzeitiges Erkennen und Bewerten geschäftsspezifischer Risiken sicherstellt. Mit angemessenen Gegenmaßnahmen werden die erkannten Risiken beseitigt oder zumindest auf ein vertretbares Maß reduziert. Besondere Beachtung kommt denjenigen Risiken zu, die die Existenz des Unternehmens gefährden könnten.

Der Vorstand gewährleistet dabei dauerhaft den verantwortungsvollen Umgang mit Risiken und hält den Aufsichtsrat über bestehende Risiken und deren Entwicklung informiert. Ausführliche Informationen über unsere Chancen und Risiken können dem „Risiken-und-Chancen-Bericht“ entnommen werden.

RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Wir erstellen den Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG).

Der Konzernabschluss wird nach den International Financial Reporting Standards („IFRS“) und unter Berücksichtigung der Empfehlungen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) erstellt. Wir haben alle Standards und Interpretationen angewandt, die zum 31. Dezember 2018 in Kraft und von der EU in europäisches Recht übernommen waren. Es gab zum 31. Dezember 2018 keine Standards und Interpretationen mit Auswirkungen auf unsere Konzernabschlüsse zum 31. Dezember 2018 und 2017, die zwar in Kraft getreten, aber noch nicht in europäisches Recht übernommen waren. Daher entspricht unser Konzernabschluss sowohl den vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlichten IFRS als auch den von der EU übernommenen IFRS. Darüber hinaus berücksichtigt unser Konzernabschluss die ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften, die gemäß § 315e Abs. 1 des Handelsgesetzbuches (HGB) anzuwenden sind.

Für die Wahl unseres Abschlussprüfers unterbreitet der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats dem Aufsichtsrat einen Wahlvorschlag. Im Rahmen der Hauptversammlung 2018 wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 bestellt. Als Nachweis seiner Unabhängigkeit hat der Abschlussprüfer gegenüber dem Aufsichtsrat eine Unabhängigkeitserklärung abgegeben. Leitender Prüfer des vorliegenden Konzernabschlusses war Herr Dr. Stefano Mulas, der diese Funktion seit dem Konzernabschluss 2018 ausübt.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH ist seit dem Geschäftsjahr 2011 für uns als Abschlussprüfer tätig. Informationen über weitere Beratungs-, Bestätigungs- und Bewertungsleistungen, welche die PricewaterhouseCoopers GmbH im Geschäftsjahr 2018 für uns erbracht hat, finden Sie im Anhang unter Ziffer 6.1.

COMPLIANCE-MANAGEMENT-SYSTEM

Im Kapitel „Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken“ sind die grundlegenden Mechanismen unseres Compliance-Management-Systems (CMS) dargestellt.

Die Feststellung und Beurteilung von Compliance-Risiken sind ein wichtiger Bestandteil des CMS und fließen in die allgemeine strategische Entwicklung des CMS mit ein. Es werden unsere wesentlichen Compliance-relevanten Risikofelder nach einem systematischen Ansatz und unter Berücksichtigung unserer derzeitigen Geschäftsstrategie sowie unserer aktuellen Prioritäten evaluiert. Im Berichtsjahr haben wir eine Compliance-Risiko-Analyse inklusive der Anti-Bestechungs- und Korruptionsrisiken durchgeführt. Für identifizierte Handlungsfelder wurden risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet. Im Rahmen des CMS erhalten Mitarbeiter die Möglichkeit, vermutete Rechtsbrüche innerhalb des MorphoSys-Konzerns auf geschützte Weise zu melden.

In Verbindung mit der Datenschutz-Grundverordnung der EU (Verordnung (EU) 2016/679 – „DSGVO“), die am 25. Mai 2018 in Kraft trat, haben wir im Berichtsjahr verschiedene Verfahren implementiert, um die Einhaltung der DSGVO zu gewährleisten.

>> SIEHE GRAFIK 16 – Compliance-Management-System (CMS) (Seite 112)

INTERNE REVISION

Unsere Interne Revision ist ein zentraler Bestandteil der Unternehmensführungsstruktur. Sie unterstützt uns mit einem systematischen Ansatz zur Bewertung und Verbesserung unseres Risikomanagements, der internen Kontrollen und der anderen Unternehmensführungsprozesse dabei, unsere Ziele zu erreichen. Das Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen KPMG wurde 2018 zum Co-Sourcing-Partner für den internen Revisionsprozess bestellt.

Die Interne Revision führt einen risikobasierten Prüfungsplan aus, der auch Anforderungen und Empfehlungen des Vorstands und des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats enthält.

Unsere Interne Revision berichtet in regelmäßigen Abständen an den Vorstand. Der Leiter der Internen Revision und der Vorstandsvorsitzende berichten dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats zweimal jährlich oder falls notwendig auch sofort.

Im Verlauf des Jahres 2018 wurden fünf Prüfungen erfolgreich durchgeführt. Einige Handlungsfelder wurden identifiziert und entsprechende Korrekturpläne wurden beschlossen. Der Prüfplan der Internen Revision für 2019 sieht vier Prüfungen vor.

Angaben nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands nach § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG

ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS

Am 31. Dezember 2018 betrug das satzungsmäßige gezeichnete Kapital der Gesellschaft 31.807.035,00 Euro, eingeteilt in 31.807.035 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien. Mit Ausnahme der 281.036 von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien handelt es sich um stimmberechtigte Inhaberaktien, wobei jede Aktie in der Hauptversammlung eine Stimme gewährt. Am 17. Januar 2019 hat unser Aufsichtsrat beschlossen, das gezeichnete Kapital anzupassen, um die mit der Ausübung von 32.537 Wandelschuldverschreibungen verbundene Ausgabe von neuen Aktien im Jahr 2018 zu reflektieren. Dies resultiert in einer Erhöhung des gezeichneten Kapitals von 31.807.035 Euro auf 31.839.572 Euro. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 2. Februar 2019.

BESCHRÄNKUNGEN, DIE STIMMRECHTE ODER DIE ÜBERTRAGUNG DER AKTIEN BETREFFEN

Unserem Vorstand sind keinerlei Beschränkungen bekannt, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Dies bezieht sich auch auf Beschränkungen, die sich aus Vereinbarungen zwischen Aktionären ergeben könnten.

Beschränkungen des Stimmrechts können ferner aufgrund von Vorschriften des deutschen Aktiengesetzes bestehen, etwa gemäß § 136 AktG oder für eigene Aktien gemäß § 71b AktG.

BETEILIGUNGEN AM GEZEICHNETEN KAPITAL, DIE 10 % DER STIMMRECHTE ÜBERSCHREITEN

Direkte oder indirekte Beteiligungen am gezeichneten Kapital der Gesellschaft, die 10% der Stimmrechte überschreiten, sind uns nicht mitgeteilt worden und auch ansonsten nicht bekannt.

AKTIEN MIT SONDERRECHTEN, DIE KONTROLLBEFUGNISSE VERLEIHEN

Es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

STIMMRECHTSKONTROLLE BEI BETEILIGUNGEN VON ARBEITNEHMERN AM KAPITAL

Arbeitnehmer, die Aktien der Gesellschaft halten, üben ihre Stimmrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

BESTELLUNG UND ABBERUFUNG VON VORSTANDS- MITGLIEDERN SOWIE SATZUNGSÄNDERUNGEN

Die Bestimmung der Anzahl der Vorstandsmitglieder, ihre Bestellung und Abberufung sowie die Ernennung des Vorstandsvorsitzenden erfolgen gemäß § 6 der Satzung und § 84 AktG durch den Aufsichtsrat. Unser Vorstand besteht derzeit aus dem Vorstandsvorsitzenden sowie drei weiteren Mitgliedern. Vorstandsmitglieder dürfen für eine Zeit von höchstens fünf Jahren bestellt werden. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit für jeweils höchstens fünf Jahre ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorstandsvorsitzenden widerrufen, wenn ein wichtiger Grund im Sinne von § 84 Abs. 3 AktG vorliegt. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so wird dieses in dringenden Fällen gemäß § 85 AktG gerichtlich bestellt.

Die Satzung der Gesellschaft kann gemäß § 179 Abs. 1 Satz 1 AktG grundsätzlich nur durch einen Beschluss der Hauptversammlung geändert werden. Gemäß § 179 Abs. 2 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 20 der Satzung beschließt unsere Hauptversammlung Satzungsänderungen grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen gezeichneten Kapitals. Soweit das Gesetz zwingend eine größere Stimmen- oder Kapitalmehrheit vorschreibt, ist diese maßgeblich. Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, kann jedoch der Aufsichtsrat gemäß § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 12 Abs. 3 der Satzung beschließen.

BEFUGNISSE DES VORSTANDS ZUR AUSGABE VON AKTIEN

Die Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe von Aktien ergeben sich aus § 5 Abs. 5 bis Abs. 6e der Satzung der Gesellschaft und den gesetzlichen Bestimmungen:

1. Genehmigtes Kapital

- a) Gemäß § 5 Abs. 5 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. April 2022 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu 11.768.314,00 € durch Ausgabe von bis zu 11.768.314 neuen und auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018-I).

Bei Kapitalerhöhungen steht den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch berechtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- aa) im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, soweit dies zur Vermeidung von Aktienspitzen erforderlich ist; oder
- bb) im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen; oder
- cc) im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, soweit die neuen Aktien im Zuge einer Börseneinführung an einer in- und/oder ausländischen Wertpapierbörse platziert werden.

Die insgesamt aufgrund der vorstehenden Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ausgegebenen Aktien dürfen 20% des Grundkapitals nicht überschreiten. Die verwendete Berechnung basiert auf dem Zeit-

punkt des Wirksamwerdens der Ermächtigungen oder der Ausübung der Ermächtigungen, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist. Auf die vorgenannte 20%-Grenze sind anzurechnen (i) nach Wirksamwerden dieser Ermächtigungen unter Bezugsrechtsausschluss veräußerte eigene Aktien (soweit sie nicht zur Bedienung von Ansprüchen von Vorstandsmitgliedern und/oder Mitarbeitern aus Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen dienen), (ii) Aktien, die aufgrund sonstiger genehmigter Kapitale, die zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigungen bestehen oder von derselben Hauptversammlung, welche diese Ermächtigungen beschlossen hat, beschlossen werden, unter einem Bezugsrechtsausschluss während der Wirksamkeit dieser Ermächtigungen ausgegeben werden, sowie (iii) Aktien, die zur Bedienung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, deren Ermächtigungsgrundlagen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigungen bestehen, während der Wirksamkeit dieser Ermächtigungen auszugeben sind, sofern die Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben worden sind (soweit sie nicht zur Bedienung von Ansprüchen von Vorstandsmitgliedern und/oder Mitarbeitern aus Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen dienen).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

- b) Gemäß § 5 Abs. 6 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. April 2022 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu 2.915.977,00 € durch Ausgabe von bis zu 2.915.977 neuen und auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017-I).

Bei Kapitalerhöhungen steht den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch berechtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- aa) soweit dies zur Vermeidung von Aktienspitzen erforderlich ist; oder
- bb) wenn die neuen Aktien zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, der den Börsenpreis von Aktien gleicher Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet und die gemäß oder in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegebenen Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung.

Die insgesamt aufgrund der vorstehenden Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen ausgegebenen Aktien dürfen 20% des Grundkapitals - berechnet basieren auf dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigungen oder der Ausübung der Ermächtigungen, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist - nicht überschreiten. Auf die vorgenannte 20%-Grenze sind anzurechnen (i) nach Wirksamwerden dieser Ermächtigungen unter Bezugsrechtsausschluss veräußerte eigene Aktien (soweit sie nicht zur Bedienung von Ansprüchen von Vorstandsmitgliedern und/oder Mitarbeitern aus Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen dienen), (ii) Aktien, die aufgrund sonstiger genehmigter Kapitale, die zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigungen bestehen oder von derselben Hauptversammlung, welche diese Ermächtigungen beschlossen hat, beschlossen werden, unter Bezugsrechtsausschluss während der Wirksamkeit dieser Ermächtigungen ausgegeben werden sowie (iii) Aktien, die zur Bedienung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, deren Ermächtigungsgrundlagen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigungen bestehen, während der Wirksamkeit dieser Ermächtigungen auszugeben sind, sofern die Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben worden sind (soweit sie nicht zur Bedienung von Ansprüchen von Vorstandsmitgliedern und/oder Mitarbeitern aus Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen dienen).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

2. Bedingtes Kapital

- a) Gemäß § 5 Abs. 6b der Satzung ist das gezeichnete Kapital der Gesellschaft um bis zu 5.307.536,00 €, eingeteilt in bis zu 5.307.536 auf den Inhaber lautende Stückaktien, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016-I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an die Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten, die gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 2. Juni 2016 unter Tagesordnungspunkt 7 Buchstabe a) durch die Gesellschaft oder durch Unternehmen, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, ausgegeben werden. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Beschlusses jeweils festzulegenden Wandlungs- oder Optionspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur durchgeführt, soweit die Inhaber der Wandlungs- oder Optionsrechte von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllen. Die Aktien nehmen - sofern sie bis zum Beginn der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft entstehen - vom Beginn des vorhergehenden Geschäftsjahres, ansonsten vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil.
- b) Gemäß § 5 Abs. 6e der Satzung ist das gezeichnete Kapital der Gesellschaft um bis zu 188.985,00 €, durch die Ausgabe von bis zu 188.985 Stück neuen Stammaktien der Gesellschaft ohne Nennbetrag, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2008-III). Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie die Inhaber der ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen von ihren Wandlungsrechten auf Umtausch in Stammaktien der Gesellschaft Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt der Ausübung der Wandlungsrechte noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vorhanden ist, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Am 17. Januar 2019 hat unser Aufsichtsrat beschlossen, das Bedingte Kapital anzupassen, um die mit der Ausübung von 32.537 Wandelschuldverschreibungen verbundene Ausgabe von neuen Aktien im Jahr 2018 zu reflektieren. Dies resultiert in einer Reduzierung des Bedingten Kapitals 2008-III von

188.985 Euro auf 156.448 Euro. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 2. Februar 2019.

- c) Gemäß § 5 Abs. 6g der Satzung ist das gezeichnete Kapital der Gesellschaft um bis zu 995.162,00 €, durch die Ausgabe von bis zu 995.162 Stück neuen Stammaktien der Gesellschaft ohne Nennbetrag, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016-III). Das bedingte Kapital dient der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 2. Juni 2016 unter Tagesordnungspunkt 9 Buchstabe a) beschlossenen Ermächtigung ausgegeben und ausgeübt worden sind. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als Inhaber von Bezugsrechten von ihren Bezugsrechten auf den Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zu dem gemäß Tagesordnungspunkt 9 Buchstabe a) Unterabsatz (8) des Hauptversammlungsbeschlusses vom 2. Juni 2016 jeweils festgesetzten Ausübungspreis als Ausgabebetrag; § 9 Abs. 1 AktG bleibt unberührt. Die neuen Aktien sind erstmals für das Geschäftsjahr dividendenberechtigt, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist. Der Vorstand beziehungsweise, soweit Mitglieder des Vorstands betroffen sind, der Aufsichtsrat sind ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.

BEFUGNISSE DES VORSTANDS ZUM RÜCKKAUF VON AKTIEN

Die Befugnisse des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien ergeben sich aus § 71 AktG sowie aus der Ermächtigung durch die Hauptversammlung vom 23. Mai 2014:

Die Gesellschaft ist bis zum 30. April 2019 (einschließlich) ermächtigt, eigene Aktien bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden (oder ggf. des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung niedrigeren) gezeichneten Kapitals zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen zu erwerben. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots beziehungsweise mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels mit eigenen Aktien ausgenutzt werden. Die Verwendungszwecke der aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien können dem Punkt 9 der Tagesordnung der Hauptversammlung vom 23. Mai 2014 entnommen werden. Insbesondere können die Aktien wie folgt verwendet werden:

1. Die Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.
2. Die Aktien können in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an die Aktionäre veräußert werden, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien gleicher Ausstattung der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet.
3. Die Aktien können gegen Sachleistung veräußert werden, insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen sowie Zusammenschlüssen von Unternehmen.
4. Die Aktien können zur Bedienung von Bezugs- und Umtauschrechten aufgrund der Ausübung von Options- und/oder Wandlungsrechten beziehungsweise Wandlungspflichten auf Aktien der Gesellschaft verwendet werden.
5. Die Aktien können Mitarbeitern der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen sowie Mitgliedern der Geschäftsleitung der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen angeboten oder auf sie übertragen werden und/oder zur Erfüllung von Zusagen auf den Erwerb oder Pflichten zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft verwendet werden, die Mitarbeitern sowie Mitgliedern der Geschäftsleitung der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen eingeräumt wurden oder werden. Sie können insbesondere auch zur Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Aktien der Gesellschaft verwendet werden, die mit Mitarbeitern oder Mitgliedern der Geschäftsleitung der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen vereinbart werden.

Im Fall der Verwendung von Aktien zu den oben genannten Zwecken, mit Ausnahme der Einziehung von Aktien, ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.

WESENTLICHE VEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT, DIE UNTER DER BEDINGUNG EINES KONTROLLWECHSELS INFOLGE EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS STEHEN

Die Gesellschaft hat keine wesentlichen Vereinbarungen geschlossen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

**ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT,
DIE FÜR DEN FALL EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS MIT DEN
MITGLIEDERN DES VORSTANDS ODER ARBEITNEHMERN
GETROFFEN WORDEN SIND**

Nach einem Kontrollwechsel können die Mitglieder des Vorstands ihren Anstellungsvertrag kündigen und das bis zum regulären Ende des Anstellungsvertrags noch ausstehende Fixgehalt und den Jahresbonus, mindestens aber 200 % des Jahresbruttofixgehalts und des Jahresbonus, einfordern. Darüber hinaus werden in einem solchen Fall alle gewährten Aktienoptionen, Wandelschuldverschreibungen und Performance-Aktien mit sofortiger Wirkung unverfallbar und können nach Ablauf der gesetzlichen Wartezeiten beziehungsweise Sperrfristen ausgeübt werden.

Nach einem Kontrollwechsel können zudem einige Mitglieder der Senior Management Group ihren Anstellungsvertrag kündigen und eine Abfindung in Höhe eines Jahresbruttofixgehalts und den vollen vertraglichen Bonus für das Kalenderjahr, in dem die Kündigung vorgenommen wird, verlangen. Dabei wird ein Erfüllungsgrad von 100 % angewandt. Darüber hinaus werden in einem solchen Fall alle gewährten Aktienoptionen und Performance-Aktien mit sofortiger Wirkung unverfallbar und können nach Ablauf der gesetzlichen Wartezeiten beziehungsweise Sperrfristen ausgeübt werden.

Als Kontrollwechsel gelten insbesondere folgende Fälle: (i) MorphoSys überträgt das Gesellschaftsvermögen im Ganzen oder in wesentlichen Teilen auf ein nicht mit der Gesellschaft verbundenes Unternehmen, (ii) MorphoSys verschmilzt mit einem nicht verbundenen Unternehmen, (iii) die MorphoSys AG als Organgesellschaft wird Vertragspartei eines Vertrags gemäß § 291 AktG oder MorphoSys wird in Einklang mit § 319 AktG eingegliedert; oder (iv) ein Aktionär oder Dritter hält direkt oder indirekt 30 % oder mehr der Stimmrechte von MorphoSys.

Nachtragsbericht

Am 26. Januar 2019 gaben wir bekannt, dass das U.S. Bezirksgericht von Delaware in einem Beschluss am 25. Januar 2019 in unserer Klage gegen Janssen Biotech und Genmab, A/S auf der Grundlage einer Anhörung am 27. November 2018 entschieden hat, dass die Patentansprüche von drei MorphoSys-Patenten mit den US-Patentnummern 8,263,746, 9,200,061 und 9,758,590 ungültig sind. Das Gericht gab damit einem von Janssen Biotech und Genmab, A/S eingereichten Antrag auf Nichtigkeit der drei von MorphoSys gehaltenen Patente in einem Urteilspruch („Summary Judgment“) statt. Infolge dieser Entscheidung fand das für den 11. Februar 2019 geplante Geschworenengerichtsurteil zur Prüfung der angeblichen Verletzung durch Janssen und Genmab und der Gültigkeit der MorphoSys-Patente nicht statt. Am 31. Januar 2019 gaben wir bekannt, dass wir den Streit mit Janssen Biotech und Genmab A/S beigelegt haben. Die Parteien vereinbarten, die gegenseitigen Ansprüche im Zusammenhang mit dem Rechtsstreit fallen zu lassen. MorphoSys zog die Klagen wegen angeblicher Patentverletzung gegen Janssen Biotech und Genmab A/S zurück und stimmte zu, keine Berufung gegen den Gerichtsbeschluss vom 25. Januar 2019 einlegen. Janssen und Genmab zogen ihre Gegenklagen gegen MorphoSys zurück.

Anfang Februar 2019 gaben wir die Ernennung von David Trexler zum President und Mitglied des Board of Directors (Verwaltungsrat) der MorphoSys US Inc. Mit Wirkung zum 6. Februar 2019 bekannt. Herr Trexler wird in seiner Funktion den weiteren Aufbau der US-Tochtergesellschaft von MorphoSys mit dem Schwerpunkt auf dem Aufbau der Vertriebskapazitäten leiten. Herr Trexler wechselt zu MorphoSys von EMD Serono, einem Unternehmen der Merck KGaA, Darmstadt. Dort war er unter anderem für den Aufbau der ersten kommerziellen Organisation der Onkologiesparte von Merck KGaA in den USA und für die Markteinführung des Krebsmedikaments Avelumab für das metastasierte Merkel-Zellkarzinom verantwortlich.

Am 19. Februar 2019 informierte Simon Moroney, Vorstandsvorsitzender und Mitbegründer der MorphoSys AG den Aufsichtsrat des Unternehmens, dass er sich entschlossen hat seinen Vertrag als Mitglied des Vorstands der MorphoSys AG nicht zu verlängern. Folglich wird Herr Dr. Moroney als Vorstandsvorsitzender zurücktreten, sobald sein laufender Vertrag am 30. Juni 2020 ausläuft oder sobald ein Nachfolger benannt wurde, je nachdem, welches Ereignis zuerst eintritt.

Ende Februar 2019 meldete unser Partner Janssen, von der FDA die US-Zulassung für Tremfya® One-Press für erwachsene Patienten mit mittelschwerer bis schwerer Schuppenflechte (Plaque-Psoriasis) erhalten zu haben. Hierbei handelt es sich um ein Gerät, das es Patienten ermöglicht, das Medikament subkutan selbst zu verabreichen, und damit den Psoriasis-Patienten einen höheren Komfort bei der Behandlung ihrer chronischen Krankheit bieten soll.

Am 7. März 2019 gab MorphoSys bekannt, dass die Firma in Abstimmung mit der FDA im ersten Quartal 2019 eine Erweiterung (Study Amendment) der B-MIND-Studie vorgenommen und in diesem Zusammenhang einen weiteren primären Endpunkt (Co-primary Endpoint) festgelegt hat. Die wissenschaftliche Begründung für diese Studienerweiterung basiert auf veröffentlichter wissenschaftlicher Literatur sowie auf MorphoSys' eigenen präklinischen Daten, die darauf hinweisen, dass MOR208 besonders aktiv bei DLBCL-Patienten sein könnte, bei denen ein bestimmter Biomarker vorhanden ist. Gespräche mit der FDA über das Biomarker-Testverfahren (Biomarker Assay) sind derzeit in Planung und werden voraussichtlich Mitte 2019 stattfinden. Die geplante, durch vorab definierte Ereignisse gesteuerte Interimanalyse (Event-driven Interim Analysis) der B-MIND-Studie soll in der zweiten Jahreshälfte 2019 stattfinden. Abhängig von dem Ergebnis der Interimanalyse könnte eine Erhöhung der Patientenzahl in der Studie von 330 auf 450 erforderlich sein, in diesem Fall würde die ereignisgesteuerte Primäranalyse (Event-driven Primary Analysis) der Studie im erste Halbjahr 2021 erwartet.

Konzern- abschluss

122	<i>Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung (IFRS)</i>
123	<i>Konzern-Gesamtergebnisrechnung (IFRS)</i>
124	<i>Konzernbilanz (IFRS)</i>
126	<i>Konzern-Eigenkapitalentwicklung (IFRS)</i>
128	<i>Konzern-Kapitalflussrechnung (IFRS)</i>

— KONZERNANHANG

130	<i>Allgemeine Informationen</i>
130	<i>Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze</i>
151	<i>Segmentberichterstattung</i>
154	<i>Erläuterung der Posten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung</i>
159	<i>Erläuterung der Aktivposten der Bilanz</i>
166	<i>Erläuterung der Passivposten der Bilanz</i>
169	<i>Vergütungssystem für Vorstand und Mitarbeiter des Konzerns</i>
180	<i>Weitere Anhangangaben</i>

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung (IFRS)

In €	Anhang	2018	2017	2016
Umsatzerlöse	2.7.1, 4.1	76.442.505	66.790.840	49.743.515
Betriebliche Aufwendungen				
Umsatzkosten	2.1.1, 2.7.2, 4.2.1	-1.796.629	0	0
Forschung und Entwicklung	2.7.2, 4.2.2	-106.397.017	-113.313.679	-93.962.975
Vertrieb	2.1.1, 2.7.2, 4.2.3	-6.382.510	-4.816.038	-2.444.224
Allgemeines und Verwaltung	2.7.2, 4.2.4	-21.927.731	-15.717.578	-13.431.955
Betriebliche Aufwendungen gesamt		-136.503.887	-133.847.295	-109.839.154
Sonstige Erträge	2.7.3, 4.3	1.644.632	1.119.598	708.571
Sonstige Aufwendungen	2.7.4, 4.3	-689.343	-1.670.792	-553.925
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		-59.106.093	-67.607.649	-59.940.993
Finanzerträge	2.7.5, 4.3	417.886	712.397	1.385.164
Finanzaufwendungen	2.7.5, 4.3	-753.588	-1.894.852	-1.308.322
Aufwand aus Wertminderungen für Finanzielle Vermögenswerte	2.3.1	-1.035.000	0	0
Ertrag (+) / Aufwand (-) aus Ertragsteuern	2.7.6, 4.4	4.304.674	-1.036.365	-518.625
Konzernjahresfehlbetrag		-56.172.121	-69.826.469	-60.382.776
Ergebnis je Aktie, unverwässert und verwässert	2.7.7, 4.5	-1,79	-2,41	-2,28
Anzahl Aktien zur Berechnung des Ergebnisses je Aktie, unverwässert und verwässert	2.7.7, 4.5	31.338.948	28.947.566	26.443.415

Der Anhang ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung (IFRS)¹

In €	2018	2017	2016
Konzernjahresfehlbetrag	-56.172.121	-69.826.469	-60.382.776
Erfolgsneutrale Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten ²	-127.458	0	0
Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Konsolidierung ³	-83.432	0	0
Veränderung der unrealisierten Gewinne und Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren und Anleihen (davon 0 € in 2018, 86.685 € in 2017 und 251.455 € in 2016 Umgliederungen von realisierten Gewinnen und Verlusten in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung)	0	54.170	115.396
Veränderung der im Sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Steuereffekte aus zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren und Anleihen	0	63.659	-136.550
Veränderung der unrealisierten Gewinne und Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren und Anleihen nach Abzug von Steuereffekten	0	117.829	-21.154
Veränderung der unrealisierten Gewinne und Verluste aus Cashflow Hedges (davon 0 € in 2018, 256.085 € in 2017 und 0 € in 2016 Umgliederungen von realisierten Verlusten in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung)	0	-490.164	490.164
Veränderung der im Sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Steuereffekte aus Cashflow Hedges	0	130.751	-130.751
Veränderung der unrealisierten Gewinne und Verluste aus Cashflow Hedges nach Abzug von Steuereffekten	0	-359.413	359.413
Sonstiges Ergebnis	-210.890	-241.584	338.259
Gesamtergebnis	-56.383.011	-70.068.053	-60.044.517

¹ In den Geschäftsjahren 2017 und 2016 existierten nur Bestandteile in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, die im Sinne des IAS 1.82A(a)(ii) in Folgeperioden in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umzugliedern sind, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt werden.

² Posten wird im Sinne des IAS 1.82A(a)(i) in Folgeperioden nicht in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert.

³ Posten wird im Sinne des IAS 1.82A(a)(ii) in Folgeperioden in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt werden.

Der Anhang ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Konzernbilanz (IFRS)

In €	Anhang	31.12.2018	31.12.2017
AKTIVA			
Kurzfristige Vermögenswerte			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.8.1, 5.1	45.459.836	76.589.129
Wertpapiere, zur Veräußerung verfügbar	2.8.1, 5.2	0	86.538.195
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie Kredite und Forderungen	2.8.1, 5.2	0	149.059.254
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden	2.1.2, 5.2	44.581.264	0
Andere Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	2.1.2, 5.2	268.922.724	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.8.2, 5.3	17.732.933	11.234.308
Forderungen aus Ertragsteuern	2.8.2, 5.5	161.048	654.511
Sonstige Forderungen	2.8.2, 5.4	147.449	84.727
Vorräte, netto	2.8.3, 5.5	245.161	300.753
Rechnungsabgrenzung und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	2.8.4, 5.5	11.654.880	16.219.761
Kurzfristige Vermögenswerte gesamt		388.905.295	340.680.638
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen, netto	2.8.5, 5.6	3.530.709	3.526.351
Patente, netto	2.8.6, 5.7.1	3.938.739	4.669.128
Lizenzen, netto	2.8.6, 5.7.2	2.526.829	2.999.074
In Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprogramme	2.8.6, 5.7.3	37.019.370	52.158.527
Software, netto	2.8.6, 5.7.4	203.807	655.399
Geschäfts- oder Firmenwert	2.8.6, 5.7.5	3.676.233	7.364.802
Andere Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, ohne kurzfristigen Anteil	2.8.1, 5.2	95.749.059	0
Beteiligungen zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgsneutral erfasst werden	2.8.7, 5.8	232.000	0
Rechnungsabgrenzung und sonstige Vermögenswerte, ohne kurzfristigen Anteil	2.8.8, 5.9	2.981.716	3.344.292
Langfristige Vermögenswerte gesamt		149.858.462	74.171.573
AKTIVA GESAMT		538.763.757	415.398.211

Der Anhang ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

In €	Anhang	31.12.2018	31.12.2017
PASSIVA			
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und abgegrenzte Schulden	2.9.1, 6.1	44.760.615	44.811.718
Steuerrückstellungen	2.9.2, 6.2	208.034	314.944
Sonstige Rückstellungen	2.9.1, 6.2	160.411	1.185.741
Vertragsverbindlichkeit, kurzfristiger Anteil (2017: Umsatzabgrenzung, kurzfristiger Anteil)	2.9.3, 6.3	794.230	1.388.638
Kurzfristige Verbindlichkeiten gesamt		45.923.290	47.701.041
Langfristige Verbindlichkeiten			
Sonstige Rückstellungen, ohne kurzfristigen Anteil	2.9.1, 6.2	23.166	23.166
Vertragsverbindlichkeit, ohne kurzfristigen Anteil (2017: Umsatzabgrenzung, ohne kurzfristigen Anteil)	2.9.4, 6.3	158.024	306.385
Wandelschuldverschreibungen an nahestehende Personen	2.9.5	71.517	87.785
Latente Steuerverbindlichkeiten	2.9.6, 4.4	3.507.233	7.811.258
Sonstige Verbindlichkeiten, ohne kurzfristigen Anteil	2.9.7, 6.4	707.893	797.537
Langfristige Verbindlichkeiten gesamt		4.467.833	9.026.131
Verbindlichkeiten gesamt		50.391.123	56.727.172
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	2.9.8, 6.5.1	31.839.572	29.420.785
31.839.572 und 29.420.785 ausgegebene Stammaktien in 2018 bzw. 2017			
31.558.536 und 29.101.107 Stammaktien im Umlauf in 2018 bzw. 2017			
Eigene Aktien (281.036 und 319.678 Aktien in 2018 und 2017), zu Anschaffungskosten	2.9.8, 6.5.4	- 10.398.773	- 11.826.981
Kapitalrücklage	2.9.8, 6.5.5	619.908.453	438.557.856
Neubewertungsrücklage	2.9.8, 6.5.6	0	- 105.483
Rücklage aus Sonstigem Ergebnis	2.9.8, 6.5.7	- 210.890	0
Bilanzverlust	2.9.8, 6.5.8	- 152.765.728	- 97.375.138
Eigenkapital gesamt		488.372.634	358.671.039
PASSIVA GESAMT		538.763.757	415.398.211

Der Anhang ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Konzern-Eigenkapitalentwicklung (IFRS)

	Anhang	Gezeichnetes Kapital	
		Aktien	€
STAND AM 1. JANUAR 2016		26.537.682	26.537.682
Kapitalerhöhung, nach Ausgabekosten von 2.778.652 €		2.622.088	2.622.088
Aufwand aus der Gewährung von Wandelschuldverschreibungen und Performance Shares		0	0
Rückkauf von eigenen Anteilen nach Abzug von Bankgebühren		0	0
Zuteilung eigener Aktien aus langfristigem Leistungsanreizprogramm		0	0
Rücklagen:			
Veränderung der unrealisierten Gewinne und Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren und Anleihen nach Abzug von Steuereffekten		0	0
Veränderung der unrealisierten Gewinne aus Cashflow Hedges nach Abzug von Steuereffekten		0	0
Konzernjahresfehlbetrag		0	0
Gesamtergebnis		0	0
STAND AM 31. DEZEMBER 2016		29.159.770	29.159.770
STAND AM 1. JANUAR 2017		29.159.770	29.159.770
Aufwand aus der Gewährung von Aktienoptionen, Wandelschuldverschreibungen und Performance Shares	7.1, 7.2, 7.3	0	0
Ausübung von an nahestehende Personen ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen	7.2	261.015	261.015
Zuteilung eigener Aktien aus langfristigem Leistungsanreizprogramm	7.3.1	0	0
Zuteilung eigener Aktien an Vorstandsmitglieder	7.4	0	0
Rücklagen:			
Veränderung der unrealisierten Gewinne und Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren und Anleihen nach Abzug von Steuereffekten		0	0
Veränderung der unrealisierten Gewinne aus Cashflow Hedges nach Abzug von Steuereffekten		0	0
Konzernjahresfehlbetrag	6.5.8	0	0
Gesamtergebnis		0	0
STAND AM 31. DEZEMBER 2017		29.420.785	29.420.785
Anwendung von IFRS 9	2.1.2, 6.5.6, 6.5.8	0	0
Anwendung von IFRS 15	2.1.2, 6.5.8	0	0
STAND AM 1. JANUAR 2018		29.420.785	29.420.785
Kapitalerhöhung, nach Ausgabekosten von 15.038.362 €	6.5.1, 6.5.5	2.386.250	2.386.250
Aufwand aus der Gewährung von Aktienoptionen und Performance Shares	7.1, 7.3	0	0
Ausübung von an nahestehende Personen ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen	7.2, 7.4	32.537	32.537
Zuteilung eigener Aktien aus langfristigem Leistungsanreizprogramm	7.3.2, 7.4	0	0
Zuteilung eigener Aktien an nahestehende Personen	6.5.4, 7.3.7, 7.4	0	0
Rücklagen:			
Erfolgsneutrale Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten	5.8, 6.5.7	0	0
Währungsverluste aus der Konsolidierung	6.5.7	0	0
Konzernjahresfehlbetrag	6.5.8	0	0
Gesamtergebnis		0	0
STAND AM 31. DEZEMBER 2018		31.839.572	31.839.572

Der Anhang ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Eigene Aktien		Kapital- rücklage €	Neu- bewertungs- rücklage €	Rücklage aus Sonstigem Ergebnis €	Bilanzverlust €	Gesamtes Eigenkapital €
Aktien	€					
434.670	- 15.827.946	319.394.322	- 202.158	0	32.834.107	362.736.007
0	0	109.971.132	0	0	0	112.593.220
0	0	2.357.418	0	0	0	2.357.418
52.295	- 2.181.963	0	0	0	0	- 2.181.963
- 90.955	3.361.697	- 3.361.697	0	0	0	0
0	0	0	- 21.154	0	0	- 21.154
0	0	0	359.413	0	0	359.413
0	0	0	0	0	- 60.382.776	- 60.382.776
0	0	0	338.259	0	- 60.382.776	- 60.044.517
396.010	- 14.648.212	428.361.175	136.101	0	- 27.548.669	415.460.165
396.010	- 14.648.212	428.361.175	136.101	0	- 27.548.669	415.460.165
0	0	4.974.599	0	0	0	4.974.599
0	0	8.043.313	0	0	0	8.304.328
- 61.871	2.286.752	- 2.286.752	0	0	0	0
- 14.461	534.479	- 534.479	0	0	0	0
0	0	0	117.829	0	0	117.829
0	0	0	- 359.413	0	0	- 359.413
0	0	0	0	0	- 69.826.469	- 69.826.469
0	0	0	- 241.584	0	- 69.826.469	- 70.068.053
319.678	- 11.826.981	438.557.856	- 105.483	0	- 97.375.138	358.671.039
0	0	0	105.483	0	- 353.483	- 248.000
0	0	0	0	0	1.135.014	1.135.014
319.678	- 11.826.981	438.557.856	0	0	- 96.593.607	359.558.053
0	0	176.189.256	0	0	0	178.575.506
0	0	5.584.969	0	0	0	5.584.969
0	0	1.004.580	0	0	0	1.037.117
- 17.219	636.414	- 636.414	0	0	0	0
- 21.423	791.794	- 791.794	0	0	0	0
0	0	0	0	- 127.458	0	- 127.458
0	0	0	0	- 83.432	0	- 83.432
0	0	0	0	0	- 56.172.121	- 56.172.121
0	0	0	0	- 210.890	- 56.172.121	- 56.383.011
281.036	- 10.398.773	619.908.453	0	- 210.890	- 152.765.728	488.372.634

Konzern-Kapitalflussrechnung (IFRS)

In €	Anhang	2018	2017	2016
GEWÖHNLICHE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT:				
Konzernjahresfehlbetrag		- 56.172.121	- 69.826.469	- 60.382.776
Überleitung vom Jahresfehlbetrag zum Mittelzufluss (+)/ -abfluss (-) aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit				
Außerplanmäßige Abschreibung/Wertminderung von Vermögenswerten	5.6, 5.7	24.033.479	9.863.582	10.141.187
Abschreibungen auf materielle und immaterielle Vermögenswerte	5.6, 5.7	3.750.259	4.028.948	3.763.813
Nettogewinn (-)/-verlust (+) aus dem Verkauf von Finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden (2017 und 2016: zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere)	5.2	1.114.330	84.841	915.201
Erlöse aus derivativen Finanzinstrumenten	5.4	- 488.201	- 589.134	725.157
Nettogewinn (-)/-verlust (+) aus derivativen Finanzinstrumenten	5.4	121.717	919.042	- 29.879
Nettogewinn (-)/-verlust (+) aus der Veräußerung von Sachanlagen		- 24.093	11.314	- 4.037
Erlöse aus dem Ansatz bisher nicht bilanzierter immaterieller Vermögenswerte	5.8	- 350.000	0	0
Realisierung von Vertragsverbindlichkeiten (2017 und 2016: Realisierung von abgegrenzten Umsatzerlösen)	6.3	- 1.993.763	- 19.595.746	- 19.042.772
Aktienbasierte Vergütung	4.2.5, 7	5.584.969	4.974.599	2.357.418
Ertrag (-)/Aufwand (+) aus Ertragsteuern	4.4	- 4.304.674	1.036.365	518.625
Veränderungen von betrieblichen Aktiva und Passiva				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.3	- 6.610.625	1.362.347	- 1.154.597
Rechnungsabgrenzung und sonstige Vermögenswerte, Forderungen aus Ertragsteuern und sonstige Forderungen	5.4, 5.5	545.816	1.807.670	- 13.912.263
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, abgegrenzte Schulden, Steuerrückstellungen sowie Sonstige Rückstellungen	6.1, 6.2	1.890.046	7.819.386	13.010.160
Sonstige Verbindlichkeiten	6.4	- 2.718.825	3.133.558	- 421.492
Vertragsverbindlichkeit (2017 und 2016: Umsatzabgrenzung)	6.3	2.386.009	18.385.824	17.440.930
Gezahlte Ertragsteuern		- 33.837	- 1.861.982	- 540.383
Mittelzufluss (+)/-abfluss (-) aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		- 33.269.514	- 38.445.855	- 46.615.708

Der Anhang ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

In €	Anhang	2018	2017	2016
INVESTITIONSTÄTIGKEIT:				
Auszahlungen für den Erwerb von Finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden (2017 und 2016: zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere)	5.2	-84.511.324	-56.406.580	-166.923.795
Einzahlungen aus dem Verkauf von Finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden (2017 und 2016: zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere)	5.2	126.388.925	33.231.500	167.873.152
Einzahlungen aus dem Verkauf von zur Veräußerung verfügbaren Anleihen	5.2	0	6.500.000	25.770.000
Auszahlungen für Investitionen in Andere Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (2017 und 2016: Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie Kredite und Forderungen)	5.2	-366.810.000	-108.000.000	-256.499.997
Einzahlungen aus dem Verkauf von Investitionen in Andere Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (2017 und 2016: Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie Kredite und Forderungen)	5.2	149.980.211	170.498.593	149.894.769
Erwerb von Sachanlagen	5.6	-1.820.749	-1.317.058	-2.502.286
Erlöse aus der Veräußerung von Sachanlagen		28.444	84	5.000
Zugänge zu den immateriellen Vermögenswerten	5.7	-644.575	-11.831.789	-411.204
Auszahlungen für den Erwerb von finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgsneutral erfasst werden	5.8	-9.458	0	0
Erhaltene Zinsen		136.124	257.752	2.008.325
Mittelzufluss (+)/-abfluss (-) aus der Investitionstätigkeit		-177.262.402	32.932.502	-80.786.036
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT:				
Rückkauf von eigenen Anteilen nach Abzug von Bankgebühren		0	0	-2.181.963
Erlöse aus Eigenkapitalemission	6.5	193.613.868	0	115.371.872
Kosten der Aktienaussgabe	6.5	-15.038.362	-15.525	-2.778.652
Zuflüsse im Zusammenhang mit an nahestehende Personen ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen	7.2	1.020.849	8.189.345	0
Abflüsse im Zusammenhang mit an nahestehende Personen ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen		0	0	-6.707
Gezahlte Zinsen		-134.269	0	-1.819
Mittelzufluss (+)/-abfluss (-) aus der Finanzierungstätigkeit		179.462.086	8.173.820	110.402.731
Einfluss von Wechselkurseffekten auf die Zahlungsmittel		-59.463	0	0
Zunahme (+)/Abnahme (-) der liquiden Mittel		-31.129.293	2.660.467	-16.999.013
Liquide Mittel zu Beginn der Periode		76.589.129	73.928.661	90.927.673
Liquide Mittel am Ende der Periode		45.459.836	76.589.129	73.928.661

Der Anhang ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Anhang

1 Allgemeine Informationen

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND UNTERNEHMEN

Die MorphoSys AG („das Unternehmen“ oder „MorphoSys“) entwickelt und verwendet Technologien zur Herstellung therapeutischer Antikörper. MorphoSys hat ein breites Portfolio an firmeneigenen Wirkstoffen sowie eine breite Pipeline an gemeinsam mit Partnern aus der Pharma- und Biotechnologie-Industrie entwickelten Wirkstoffen. MorphoSys wurde im Juli 1992 als deutsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet und im Juni 1998 in eine deutsche Aktiengesellschaft umgewandelt. Der Börsengang der Gesellschaft erfolgte im März 1999 am Neuen Markt, dem damaligen Segment der Deutschen Börse für Gesellschaften mit hohen Wachstumsraten. Am 15. Januar 2003 wurde die MorphoSys AG in das Prime-Standard-Segment der Frankfurter Wertpapierbörse aufgenommen. Am 18. April 2018 erfolgte der Börsengang am Nasdaq Global Market mittels American Depositary Shares (ADS). Jede ADS repräsentierte 1/4 einer MorphoSys-Stammaktie. Der eingetragene Sitz der MorphoSys AG ist Planegg (Landkreis München) und die eingetragene Geschäftsanschrift ist Semmelweisstraße 7, 82152 Planegg, Deutschland. Die Gesellschaft ist im Handelsregister B des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 121023 eingetragen.

2 Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.1 GRUNDLAGEN UND ÄNDERUNGEN DER RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS

2.1.1 GRUNDLAGEN DER ANWENDUNG

Der vorliegende Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards („IFRS“) unter Berücksichtigung der Empfehlungen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) erstellt. Wir haben alle Standards und Interpretationen angewendet, die zum 31. Dezember 2018 in Kraft waren und von der Europäischen Union (EU) übernommen wurden. Zum 31. Dezember 2018 gab es keine Standards oder Interpretationen, die sich auf unsere Konzernabschlüsse für die am 31. Dezember 2018 und 2017 endenden Geschäftsjahre auswirkten, die in Kraft waren, aber noch nicht in europäisches Recht übernommen wurden. Daher entspricht unser Konzernabschluss sowohl den vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlichten IFRS als auch den von der EU übernommenen IFRS. Darüber hinaus berücksichtigt unser Konzernabschluss die ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften, die gemäß § 315e Abs. 1 des Handelsgesetzbuches (HGB) anzuwenden sind.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 und 2017 sowie für jedes der Jahre im Dreijahreszeitraum bis zum 31. Dezember 2018 umfasst die MorphoSys AG und ihre Tochtergesellschaften (zusammen der „MorphoSys-Konzern“ oder der „Konzern“).

Die Erstellung von Konzernabschlüssen gemäß den IFRS erfordert vom Vorstand, Schätzungen vorzunehmen und Annahmen zu treffen, die die im Konzernabschluss und im dazugehörigen Anhang ausgewiesenen Beträge beeinflussen. Die tatsächlichen Ergebnisse könnten von diesen Schätzungen abweichen. Schätzungen und die ihnen zugrundeliegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft. Die Änderung von Schätzungen wird in der Periode, in der die Änderung vorgenommen wird, und in jeder betroffenen zukünftigen Periode erfasst.

Die Jahresabschlüsse der ausländischen Konzerngesellschaften werden in der jeweiligen funktionalen Währung aufgestellt und vor der Konsolidierung in Euro umgerechnet. Der Konzernabschluss wurde in Euro erstellt.

Der Jahresabschluss beruht auf historischen Anschaffungskosten mit Ausnahme der folgenden Vermögenswerte und Schulden, die zu ihren jeweiligen beizulegenden Zeitwerten ausgewiesen sind: Derivative Finanzinstrumente und finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert. Alle Zahlenangaben in diesem Bericht sind entweder auf volle Beträge in Euro, Tausend Euro oder Millionen Euro gerundet.

Der Posten „Umsatzkosten“ in der Gewinn- und Verlust-Rechnung wurde im dritten Quartal 2018 erstmals eingeführt und enthält die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen bei der Übertragung von Projekten an Kunden. Grund für die Einführung ist die zukünftig generell steigende Bedeutung dieses Postens im Zuge der geplanten Geschäftsentwicklung des Konzerns. In 2017 und 2016 gab es keine materiellen vergleichbaren Geschäftsvorfälle, die in diesem Posten zu berichten gewesen wären.

Seit dem 1. Januar 2018 weist der Konzern unter den Aufwendungen in der Gewinn- und Verlust-Rechnung den Posten „Vertrieb“ gesondert aus. Grund für die Einführung des neuen Postens und die damit einhergehenden Ausweisänderungen bei bestehenden Posten ist die steigende Bedeutung von Vertriebsaufwendungen im Zusammenhang mit den geplanten Vorbereitungen für eine Kommerzialisierung von MOR208. Um eine Vergleichbarkeit der Informationen zu gewährleisten, wurden die Vorjahreswerte entsprechend angepasst. Der Ausweis von Vertriebsaufwendungen führte zu einem geänderten Ausweis der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung und der Aufwendungen für Allgemeines und Verwaltung für 2017 und 2016. Diese reduzierten sich in 2017 um 3,5 Mio. € bzw. 1,3 Mio. € und in 2016 um 1,7 Mio. € bzw. 0,7 Mio. €, und die entsprechenden Beträge werden nun im Posten „Vertrieb“ ausgewiesen.

Die nachfolgend aufgeführten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden, wenn nicht anders angegeben, auf alle Perioden des vorliegenden Konzernabschlusses einheitlich angewendet.

2.1.2 ÄNDERUNGEN DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGS-GRUNDSÄTZE UND DER OFFENLEGUNG

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden.

IM GESCHÄFTSJAHR ERSTMALS ANGEWANDTE NEUE BEZIEHUNGSWEISE ÜBERARBEITETE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Standard / Interpretation		Anwendungs- pflicht für Geschäftsjahre beginnend am	Übernahme durch Europäische Union	Auswirkungen bei MorphoSys
IFRS 9	Finanzinstrumente	01.01.2018	ja	ja
IFRS 15 und IFRS 15 (A)	Erlöse aus Verträgen mit Kunden	01.01.2018	ja	ja
IFRS 2 (A)	Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung	01.01.2018	ja	ja
IFRS 4 (A)	Anwendung von IFRS 9 'Finanzinstrumente' gemeinsam mit IFRS 4 'Versicherungsverträge'	01.01.2018	ja	keine
IFRS 15 (C)	Erlöse aus Verträgen mit Kunden	01.01.2018	ja	ja
IAS 40 (A)	Übertragungen von als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	01.01.2018	ja	keine
IFRIC 22	Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen	01.01.2018	ja	keine
	Verbesserungen der International Financial Reporting Standards, Zyklus 2014 - 2016	01.01.2018	ja	keine
(A) Amendments	Erweiterungen			
(C) Clarifications	Klarstellungen			

Die Auswirkungen der Erweiterungen zu IFRS 2 auf den Konzernabschluss werden als nicht wesentlich angesehen.

IFRS 9 - FINANZINSTRUMENTE

Seit dem 1. Januar 2018 wendet der Konzern den neuen Standard für Finanzinstrumente, IFRS 9, an. In diesem Zusammenhang wird für die Übergangsvorschriften bei der Klassifizierung und Bewertung die Ausnahme gemäß IFRS 9 Abschnitt 7.2.15 angewendet, nach der keine Anpassung früherer Perioden erforderlich ist. In den Geschäftsjahren 2017 und 2016 erfolgte die Bilanzierung von Finanzinstrumenten gemäß IAS 39. Der Konzern hat die Regelungen von IAS 39 zu Klassifizierung, Ansatz und Bewertung sowie Ausbuchungen von Finanzinstrumenten angewendet.

Die Klassifizierung von Finanzinstrumenten, und zwar von Geldmarktfonds, die bis 31. Dezember 2017 gemäß IAS 39 als „Wertpapiere, zur Veräußerung verfügbar“ ausgewiesen wurden, erfolgt seit dem 1. Januar 2018 gemäß IFRS 9 im Bilanzposten „Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden“. Diese erfüllen nicht die Ansatzkriterien des IFRS 9 für zu fortgeführten Anschaffungskosten, da deren Zahlungsströme nicht nur auf Zahlungen der Nominalbeträge und Zinsen beruhen.

Die bis 31. Dezember 2017 im Bilanzposten „Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie Kredite und Forderungen“ gemäß IAS 39 ausgewiesenen Finanzinstrumente, und zwar Termingelder mit fixen und variablen Zinsen sowie Unternehmensschuldverschreibungen, werden nun seit dem 1. Januar 2018 gemäß IFRS 9 als „Andere Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten“ kategorisiert. Das Geschäftsmodell des Konzerns zum Zeitpunkt der Erstanwendung ist auf das Halten dieser Finanzinstrumente zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungen ausgerichtet. Die Zahlungsströme beziehen sich nur auf Zahlungen der Nominalbeträge und der Zinsen auf diese Nominalbeträge.

In T €	Wertpapiere, zur Veräuße- rung verfügbar	Finanzielle Ver- mögenswerte zum beizu- legenden Zeit- wert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden	Finanzielle Ver- mögenswerte der Kategorie Kredite und Forderungen	Andere Finan- zielle Vermö- genswerte zu fortgeführten Anschaffungs- kosten
Stand am 31. Dezember 2017	86.538	0	149.059	0
Umgliederungen von „Wertpapiere, zur Veräußerung verfügbar“ zu „Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden“	- 86.538	86.538	0	0
Umgliederungen von „Finanziellen Vermögenswerten der Kategorie Kredite und Forderungen“ zu „Anderen Finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten“	0	0	- 149.059	149.059
Wertminderungen	0	0	0	- 136
Stand am 1. Januar 2018	0	86.538	0	148.923

Zum 1. Januar 2018 bestand keine Differenz zwischen den bisherigen Buchwerten der Finanzinstrumente gemäß IAS 39 und den Buchwerten vor Wertminderungen unter Anwendung nach IFRS 9. Insofern wurde keine Wertänderung aus der Bewertung dieser Finanzinstrumente im Bilanzverlust zum 1. Januar 2018 erfasst. Für die finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten wurde zum 1. Januar 2018 eine Wertminderung für den erwarteten Zwölf-Monats-Verlust angesetzt und im Bilanzverlust erfasst. Für die Finanzinstrumente, die bislang als „Wertpapiere, zur Veräußerung verfügbar“ klassifiziert waren, wurden sämtliche zum 31. Dezember 2017 in der Neubewertungsrücklage ausgewiesenen unrealisierten Gewinne und Verluste am 1. Januar 2018 in den Bilanzverlust umgegliedert, da diese Finanzinstrumente nun als „Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden“ klassifiziert werden. Bei den anderen finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten ergab sich aufgrund der Anwendung von IFRS 9 im Vergleich zu IAS 39 keine Umgliederungsanpassung.

In T €	Neubewertungsrücklage	Bilanzverlust
Stand am 31. Dezember 2017	- 105	0
Umgliederungen von „Wertpapiere, zur Veräußerung verfügbar“ zu „Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden“	105	- 105
Stand am 1. Januar 2018	0	- 105

Der Konzern hat Wertminderungen von Finanzinstrumenten gemäß dem Modell der eingetretenen Verluste von IAS 39 bis zum 31. Dezember 2017 durch Bildung einer Wertberichtigung erfasst, sobald objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorlagen. Am 1. Januar 2018 wurde ein zwingend nach IFRS 9 anzusetzender erwarteter Zwölf-Monats-Verlust für Finanzinstrumente, und zwar für die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie die Termingelder, in Höhe von 0,1 Mio. € angesetzt. All diese Fremdkapitalinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten weisen ein geringes Kreditrisiko auf, so dass die Risikovorsorge auf die erwarteten Zwölf-Monats-Verluste begrenzt wurde. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde das vereinfachte Wertminderungsmodell angewandt, bei welchem grundsätzlich die Risikovorsorge in Höhe der auf die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste vorzunehmen ist. Am 1. Januar wurde hierfür eine Risikovorsorge von 0,1 Mio. € erfasst.

In T €	Wertmin- derungen IAS 39	Allgemeines Wertminderungsmodell			Vereinfachtes Wertminderungsmodell		Bilanz- verlust
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 3	
Stand am 31. Dezember 2017	0	0	0	0	0	0	0
Andere Finanzielle Vermögenswerte zu fort- geführten Anschaffungskosten	0	-136	0	0	0	0	-136
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	-112	0	-112
Stand am 1. Januar 2018	0	-136	0	0	-112	0	-248

MorphoSys hat weder zum 31. Dezember 2017 Hedge Accounting nach IAS 39 angewendet, noch im Jahr 2018, sodass die Erstanwendung von IFRS 9 keinen Einfluss auf die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen hat.

IFRS 15 - ERLÖSE AUS VERTRÄGEN MIT KUNDEN

Seit dem 1. Januar 2018 wendet der Konzern IFRS 15, den neuen Standard zu Umsatzerlösen, mittels der modifizierten retrospektiven Methode an. Diese erfordert die Erfassung der kumulierten Auswirkungen der Erstanwendung von IFRS 15 zum 1. Januar 2018 im Bilanzverlust unter Verzicht auf die Anpassung von Vorjahren. Hierdurch verringerten sich die Umsatzabgrenzung und der Bilanzverlust um jeweils 1,1 Mio. €. Dieser Effekt resultierte aus Lizenzzahlungen, die unter Anwendung von IFRS 15 zu einem Zeitpunkt, und nicht wie unter IAS 18 über einen Zeitraum als Umsatzerlöse zu realisieren sind.

In T €	Vertragsverbindlich- keit, kurzfristiger Anteil (2017: Umsatz- abgrenzung, kurzfristiger Anteil)	Vertragsverbindlich- keit, ohne kurzfristi- gen Anteil (2017: Um- satzabgrenzung, ohne kurzfristigen Anteil)	Bilanzverlust
Stand am 31. Dezember 2017	1.389	306	0
Anwendung von IFRS 15	-1.041	-94	1.135
Stand am 1. Januar 2018	348	212	1.135

In dem Fall, dass im Geschäftsjahr 2018 weiterhin nach IAS 18 Umsätze realisiert werden würden, wären die Umsatzerlöse um 1,1 Mio. € höher ausgefallen. Dies ist der oben genannte Effekt zum 1. Januar 2018, der ohne Anwendung des neuen Standards IFRS 15 bis zum 31. Dezember 2018 vollständig als Umsatz realisiert worden wäre. Bei den im Geschäftsjahr 2018 gemäß IFRS 15 realisierten Umsatzerlösen wäre die Bilanzierung nach IAS 18 in gleicher Höhe und zum gleichen Zeitpunkt erfolgt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in den Ziffern 2.4.2*, 2.5.1* und 2.8.2* dieses Anhangs dargestellt.

*SEITENVERWEIS auf Seite 142, Seite 143 und Seite 147

Ab dem 1. Januar 2018 wurden keine Umsatzabgrenzungen, sondern Vertragsverbindlichkeiten im Sinne des IFRS 15, in der Konzernbilanz ausgewiesen. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu Vertragsverbindlichkeiten werden in den Ziffern 2.9.3* und 2.9.4* dieses Anhangs dargestellt.

*SEITENVERWEIS auf Seite 150

NEUE BEZIEHUNGSWEISE ÜBERARBEITETE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN, DIE NOCH NICHT ANZUWENDEN SIND

Folgende neue und überarbeitete Standards und Interpretationen, die in der Berichtsperiode noch nicht verpflichtend anzuwenden waren oder noch nicht von der Europäischen Union übernommen wurden, werden nicht vorzeitig angewandt. Auswirkungen auf den Konzernabschluss bei Standards mit dem Vermerk „ja“ werden als wahrscheinlich angesehen und derzeit vom Konzern geprüft. Dabei werden nur wesentliche Auswirkungen näher beschrieben. Die Auswirkungen der Erweiterungen zu IAS 1 und IAS 8 auf den Konzernabschluss werden als nicht wesentlich angesehen und werden somit nicht einzeln erläutert. Bei Standards mit dem Vermerk „keine“ werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

Standard / Interpretation		Anwendungs- pflicht für Geschäftsjahre beginnend am	Übernahme durch Europäische Union	Mögliche Aus- wirkungen bei MorphoSys
IFRS 3 (A)	Unternehmenszusammenschlüsse	01.01.2020	nein	keine
IFRS 16	Leasingverhältnisse	01.01.2019	ja	ja
IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2021	nein	keine
IFRS 9 (A)	Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung	01.01.2019	ja	keine
IAS 1 und IAS 8 (A)	Definition von Wesentlich	01.01.2020	nein	ja
IAS 19 (A)	Planänderungen, -kürzungen, -abgeltungen	01.01.2019	nein	keine
IAS 28 (A)	Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	01.01.2019	ja	keine
IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	01.01.2019	ja	keine
	Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in IFRS-Standards	01.01.2020	nein	keine
	Verbesserungen der International Financial Reporting Standards, Zyklus 2015-2017	01.01.2019	nein	keine
(A) Amendments	Erweiterungen			

IFRS 16 - LEASINGVERHÄLTNISSE

IFRS 16, der neue Standard zu Leasingverhältnissen, ersetzt zum 1. Januar 2019 den bisherigen Standard zu Leasingverhältnissen, IAS 17, sowie die dazugehörigen Interpretationen (IFRIC 4, SIC-15, SIC-27). Derzeit werden sämtliche Leasingverträge als Operating Leasing-Verträge gemäß IAS 17 bilanziert.

Der Konzern hat IFRS 16 auf mögliche Auswirkungen auf bestehende Mietverträge hin überprüft und wird den Standard erstmalig ab dem verpflichtenden Übernahmezeitpunkt zum 1. Januar 2019 unter Anwendung der modifiziert retrospektiven Methode anwenden. Der Konzern wird Vergleichsbeträge für das Jahr vor der erstmaligen Anwendung nicht rückwirkend anpassen und wird am 1. Januar 2019 in Übereinstimmung mit IFRS 9.C8(b)(ii) die Nutzungsrechte in Höhe der Leasingverbindlichkeiten ansetzen. Die Analyse zur Erstanwendung von IFRS 16 hat ergeben, dass IFRS 16 wesentliche Auswirkungen auf die Bestandteile des Konzernabschlusses und die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wird.

Für Leasingnehmer führt IFRS 16 einen einheitlichen Ansatz für die bilanzielle Abbildung von Leasingverträgen ein, wonach für alle Leasingverhältnisse in der Bilanz Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen anzusetzen sind. Das Nutzungsrecht ist dabei zunächst mit dem Barwert der künftigen Leasingzahlungen zuzüglich anfänglicher direkter Kosten zu bewerten und in der Folge planmäßig über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abzuschreiben. Die Leasingverbindlichkeit bemisst sich als Barwert der Leasingzahlungen, die während der Laufzeit des Leasingverhältnisses gezahlt werden. Im Rahmen der Folgebewertung wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten mit dem dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz bzw. dem Grenzfremdkapitalzinssatz aufgezinst und um geleistete Leasingzahlungen reduziert. Für Leasinggegenstände von geringem Wert und für kurzfristige Leasingverhältnisse (weniger als zwölf Monate) wird von den Anwendungserleichterungen Gebrauch gemacht. Dabei werden die Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

Die Analyse zur Erstanwendung von IFRS 16 hat ergeben, dass zum 1. Januar 2019 aus der Umstellung voraussichtlich Nutzungsrechte sowie Leasingverbindlichkeiten in Höhe von rund 40,6 Mio. € in der

Bilanz erfasst werden. Darüber hinaus werden zum 1. Januar 2019 aus im Voraus bezahlter Miete resultierende kurzfristige aktive Rechnungsabgrenzungen in Höhe von 0,3 Mio. € sowie langfristige aktive Rechnungsabgrenzungen in Höhe von 2,1 Mio. € in das aktivierte Nutzungsrecht umgegliedert. Außerdem werden zum 1. Januar aus passivisch abgegrenzter mietfreier Zeit die resultierenden kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 0,1 Mio. € und die langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 0,7 Mio. € mit dem Nutzungsrecht verrechnet. Aufgrund dieser in Summe vorliegenden Bilanzverlängerung wird sich die Eigenkapitalquote voraussichtlich verringern. Auswirkungen auf die Höhe des Eigenkapitals zum 1. Januar 2019 infolge der Erstanwendung von IFRS 16 werden nicht erwartet.

Die in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung momentan erfassten Mietaufwendungen werden durch Abschreibungen der Vermögenswerte sowie durch Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten ersetzt. Dies bedeutet, dass die zugehörigen Kosten in verschiedenen Zeilen der Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesen werden und in ihrem Gesamtbetrag möglicherweise im Vergleich zur Anwendung des IAS 17 abweichen. Auf das Konzern EBIT werden durch die Erstanwendung von IFRS 16 keine materiellen Auswirkungen erwartet.

Die Auszahlungen zur Tilgung der Leasingverbindlichkeiten und die Auszahlungen, die auf den Zinsanteil der Leasingverbindlichkeit entfallen, werden dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

2.2 GRUNDLAGEN DER KONSOLIDIERUNG

Konzerninterne Salden und Geschäftsvorfälle und aus konzerninternen Geschäftsvorfällen resultierende unrealisierte Gewinne werden gemäß IFRS 10.B86 bei der Erstellung des Konzernabschlusses eliminiert. Unrealisierte Verluste werden in gleicher Weise wie unrealisierte Gewinne eliminiert. Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden einheitlich für alle Tochtergesellschaften angewandt.

Für alle Verträge und Geschäftsvorfälle zwischen Konzernunternehmen wurde der Fremdüblichkeitsgrundsatz (at-arm's length principle) berücksichtigt.

2.2.1 KONSOLIDIERTE UNTERNEHMEN BZW. KONSOLIDIERUNGSKREIS

Die MorphoSys AG als oberstes Mutterunternehmen hat ihren Sitz in Planegg bei München. Die MorphoSys AG hat zwei 100%ige Tochtergesellschaften (zusammen der „MorphoSys-Konzern“ oder der „Konzern“): die MorphoSys US Inc. (Princeton, New Jersey, USA) sowie die Lanthio Pharma B.V. (Groningen, Niederlande). Darüber hinaus ist die MorphoSys AG mittelbar über die Lanthio Pharma B.V. zu 100 % an der LanthioPep B.V. (Groningen, Niederlande) beteiligt.

Am 2. Juli 2018 gründete die MorphoSys AG die 100%ige Tochtergesellschaft MorphoSys US Inc. nach §102 des Allgemeinen Gesellschaftsrechts des Bundesstaates Delaware, USA. Die Gesellschaft wird seit der Gründung mittels Vollkonsolidierung in den Konsolidierungskreis des MorphoSys AG einbezogen.

Mit Eintragung im Handelsregister am 28. Juni 2018 wurde aufgrund des Verschmelzungsvertrages vom 17. Mai 2018 die Sloning BioTechnology GmbH als übertragender Rechtsträger auf die MorphoSys AG als übernehmender Rechtsträger mit Rückwirkung auf den 1. Januar 2018 verschmolzen.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde vom Vorstand in seiner Sitzung am 13. März 2019 mittels Vorstandsbeschluss aufgestellt und freigegeben. Dem Vorstand des Konzerns gehören Herr Dr. Simon Moroney als Vorstandsvorsitzender, Herr Jens Holstein als Finanzvorstand, Herr Dr. Markus Enzelberger als Forschungsvorstand sowie Herr Dr. Malte Peters als Entwicklungsvorstand an.

Der Vorstand hat den Konzernabschluss am 13. März 2019 zur Veröffentlichung freigegeben und zur Prüfung und Billigung an den Aufsichtsrat weitergeleitet.

2.2.2 KONSOLIDIERUNGSMETHODEN

Die folgenden Tochtergesellschaften des Konzerns werden gemäß der nachstehenden Tabelle in den Konsolidierungskreis einbezogen.

Gesellschaft	Beteiligungs- erwerb/ Gründung	Einbezug in den Konsoli- dierungskreis
Lanthio Pharma B.V.	Mai 2015	07.05.2015
LanthioPep B.V.	Mai 2015	07.05.2015
MorphoSys US Inc.	Juli 2018	02.07.2018

Da es sich um 100%ige mittelbare und unmittelbare Beteiligungen handelt, werden die Tochtergesellschaften mittels Vollkonsolidierung in den Konsolidierungskreis einbezogen. MorphoSys beherrscht diese Beteiligungen, da MorphoSys uneingeschränkte Verfügungsgewalt über diese Beteiligungsunternehmen besitzt. Darüber hinaus unterliegt MorphoSys einer Risikobelastung durch oder hat Anrechte auf schwankende Renditen aus diesen Beteiligungen. Außerdem hat MorphoSys die uneingeschränkte Fähigkeit, die bestehende Verfügungsgewalt über die Beteiligungsunternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Höhe der Rendite der Beteiligungsunternehmen beeinflusst wird.

Gesellschaften, die als Gemeinschaftsunternehmen im Sinne des IFRS 11 „Gemeinsame Vereinbarungen“ at Equity konsolidiert werden, sind nicht vorhanden. Ebenso wenig sind Unternehmen vorhanden, auf die ein beherrschender Einfluss i. S. d. IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“ ausgeübt wird.

Die Vermögenswerte und Schulden der in den Konzernabschluss voll einbezogenen in- und ausländischen Gesellschaften werden nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt. Eine Änderung der angewandten Konsolidierungsmethoden gegenüber dem Vorjahr erfolgte nicht.

Im Rahmen der Konsolidierung werden Forderungen und Verbindlichkeiten ebenso wie Aufwendungen und Erträge zwischen den zu konsolidierenden Gesellschaften eliminiert.

2.2.3 GRUNDSÄTZE DER FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

IAS 21 „Auswirkungen von Wechselkursänderungen“ schreibt vor, wie Geschäftsvorfälle und Salden in fremder Währung zu bilanzieren sind. Geschäftsvorfälle in Fremdwährung werden zum Wechselkurs des jeweiligen Tages des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Resultierende Umrechnungsdifferenzen werden in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst. Am Bilanzstichtag werden Vermögenswerte und Schulden zum Stichtagskurs des Geschäftsjahres umgerechnet. Alle sich aus diesen Umrechnungen ergebenden Fremdwährungsdifferenzen werden in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst. Weitere Fremdwährungsdifferenzen auf Konzernebene werden im Posten „Rücklage aus sonstigem Ergebnis“ (Eigenkapital) erfasst.

2.3 FINANZINSTRUMENTE UND MANAGEMENT DES FINANZRISIKOS

2.3.1 AUSFALL- UND LIQUIDITÄTSRISIKO

Finanzinstrumente, bei denen im Konzern möglicherweise eine Konzentration des Ausfall- und Liquiditätsrisikos vorliegt, sind hauptsächlich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden, andere finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, derivative Finanzinstrumente und Forderungen. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des Konzerns lauten vorwiegend auf Euro. Bei den finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden und den anderen finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten, handelt es sich um qualitativ hochwertige Anlagen. Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente, finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden und andere finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, werden grundsätzlich bei mehreren renommierten Finanzinstituten in Deutschland gehalten. Der Konzern überwacht fortlaufend seine Positionen im Hinblick auf die Finanzinstitute, die seine Vertragspartner bei den Finanzinstrumenten sind, sowie deren Bonität und erwartet kein Risiko der Nichterfüllung.

Die in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung des Geschäftsjahres in der Position Aufwand aus Wertminderungen für Finanzielle Vermögenswerte erfassten Veränderungen der nach IFRS 9 zwingend anzusetzenden Wertminderungen für Ausfallrisiken (siehe Ziffer 2.4* dieses Anhangs) stellten sich wie folgt dar. Negative Werte stellen Zuführungen und positive Werte Auflösungen dieser Risikovorsorge dar. Inanspruchnahmen von Wertminderungen gab es im Geschäftsjahr 2018 nicht. Der Anstieg dieser Risikovorsorge resultierte aus mehr finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten aufgrund des Börsengangs am Nasdaq sowie im Vergleich zum 1. Januar 2018 gestiegenen Prämien für Credit Default Swaps der Vertragsparteien.

* SEITENVERWEIS auf Seite 142

In T €	Allgemeines Wertminderungsmodell			Vereinfachtes Wertminderungsmodell		Gesamt
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 3	
Stand am 1. Januar 2018	- 136	0	0	- 112	0	- 248
Nicht in Anspruch genommene, aufgelöste Beträge	0	0	0	112	0	112
Im Gewinn und Verlust des Geschäftsjahres erfasste Erhöhung der Wertminderung für Ausfallrisiken	- 570	- 465	0	- 90	0	- 1.125
Wechsel zwischen Wertminderungsstufen	41	- 41	0	0	0	0
Im Geschäftsjahr als uneinbringlich abgeschriebene Beträge	0	0	0	0	0	0
Stand am 31. Dezember 2018	- 665	- 506	0	- 90	0	- 1.261

Der Konzern bildet Wertminderungen für Ausfallrisiken für Finanzielle Vermögenswerte zum 31. Dezember 2018 wie folgt.

Bilanzposition	interne Risikoeinstufung	Basis der Erfassung der Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste	Bruttobuchwert (In T €)	Wertminderung (In T €)	Nettobuchwert (In T €)	durchschnittliche Wertminderungsquote
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	niedrig	Erwarteter Zwölf-Monats-Verlust	43.165	- 16	43.149	0,0%
Andere Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	niedrig	Erwarteter Zwölf-Monats-Verlust	275.805	- 649	275.156	0,2%
	mittel	Auf die Gesamtlaufzeit erwartete Kreditverluste	93.102	- 506	92.596	0,5%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	niedrig	Auf die Gesamtlaufzeit erwartete Kreditverluste	17.823	- 90	17.733	0,5%

Der Konzern ist weiterhin Ausfallrisiken aus Schuldtiteln ausgesetzt, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Zum 31. Dezember 2018 entspricht das maximale Ausfallrisiko dem Buchwert dieser Investitionen in Höhe von 44,6 Mio. €.

Eine Richtlinie des Konzerns besteht darin, alle Kunden mit dem Wunsch nach einem Zahlungsziel einer Kreditwürdigkeitsprüfung zu unterziehen, die auf externen Ratings basiert. Dennoch unterliegen die Umsatzerlöse und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Konzerns einem Ausfallrisiko durch Kundenkonzentration. Die Forderungen gegenüber dem wichtigsten Einzelkunden des Konzerns beliefen sich am 31. Dezember 2018 auf 5,9 Mio. € (31. Dezember 2017: 5,1 Mio. €). Vom Konzernbestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfielen am Jahresende 2018 33% auf diesen Einzelkunden. Drei einzelne Kunden des Konzerns machten einmal 65%, einmal 25% sowie einmal 5% der gesamten Umsatzerlöse des Jahres 2018 aus. Am 31. Dezember 2017 hatten 45% des Bestands an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Konzerns einen einzelnen Kunden betroffen; von den Umsatzerlösen des Jahres 2017 waren einmal 55%, einmal 25% sowie einmal 10% auf drei einzelne Kunden entfallen. Von den Umsatzerlösen des Jahres 2016 waren einmal 85%

sowie zweimal jeweils 5% auf drei einzelne Kunden entfallen. Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte stellen das maximale Ausfallrisiko dar.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach geografischer Aufteilung stellten sich am Bilanzstichtag wie folgt dar.

In €	31.12.2018	31.12.2017
Europa und Asien	13.176.523	8.838.884
USA und Kanada	4.646.410	2.395.424
Sonstige	0	0
Wertminderungen	- 90.000	0
GESAMT	17.732.933	11.234.308

Die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gliederte sich am Bilanzstichtag wie folgt. Die Verlustausfallquote für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird zum 31. Dezember 2018 mit 0,5% bewertet.

In €; Fälligkeit	31.12.2018 0–30 Tage	31.12.2018 30–60 Tage	31.12.2018 60+ Tage	31.12.2018 Gesamt
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.822.933	0	0	17.822.933
Wertminderungen	-90.000	0	0	-90.000
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, nach Abzug der Wertberichtigung	17.732.933	0	0	17.732.933

In €; Fälligkeit	31.12.2017 0–30 Tage	31.12.2017 30–60 Tage	31.12.2017 60+ Tage	31.12.2017 Gesamt
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.234.308	0	0	11.234.308
Wertberichtigung	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, nach Abzug der Wertberichtigung	11.234.308	0	0	11.234.308

Das Ausfallrisiko aus derivativen Finanzinstrumenten am 31. Dezember 2018 und am 31. Dezember 2017 wurde als gering eingestuft. Das maximale Ausfallrisiko (entspricht Buchwert) von Mietkautionen betrug am Bilanzstichtag 0,7 Mio. € (31. Dezember 2017: 1,1 Mio. €).

Die Fälligkeiten der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gliederte sich am Bilanzstichtag wie folgt.

In €; Fälligkeit in	31.12.2018 1–12 Monate	31.12.2018 mehr als 12 Monate	31.12.2018 Gesamt
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.215.127	0	7.215.127
Wandelschuldverschreibungen an nahestehende Personen	71.517	0	71.517

In €; Fälligkeit in	31.12.2017 1–12 Monate	31.12.2017 mehr als 12 Monate	31.12.2017 Gesamt
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.621.918	0	4.621.918
Wandelschuldverschreibungen an nahestehende Personen	87.785	0	87.785

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden zum 31. Dezember 2018 nicht saldiert. Es besteht kein gegenwärtiger Rechtsanspruch erfasste Beträge miteinander zu verrechnen, einen Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung eines Vermögenswerts eine zugehörige Verbindlichkeit abzulösen. Als Sicherheit gestellte Finanzinstrumente liegen zum 31. Dezember 2018 nicht vor. Unter bestehenden Rahmnettingvereinbarungen liegen zum 31. Dezember 2018 keine Saldierungspotential vor.

2.3.2 MARKTRISIKO

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, dass sich Änderungen bei Marktpreisen wie Währungskursen, Zinssätzen und Anteilsbewertungen auf die Ertragslage des Konzerns oder den Wert der gehaltenen Finanzinstrumente auswirken. Der Konzern ist Währungs- und Zinsrisiken ausgesetzt.

WÄHRUNGSRIKIO

Der Konzernabschluss wird in Euro erstellt. Während die Aufwendungen von MorphoSys überwiegend in Euro anfallen, hängt ein Teil der Umsatzerlöse vom jeweiligen Wechselkurs des US-Dollar ab. Der Konzern prüft im Jahresverlauf die Notwendigkeit von Kurssicherungsmaßnahmen zur Minderung des Währungsrisikos und begegnet diesem Risiko mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente.

Gemäß der Kurssicherungsrichtlinie des Konzerns werden mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Cashflows und eindeutig bestimmbare Fremdwährungsforderungen mit einem Zahlungsziel von bis zu zwölf Monaten auf ihren Kurssicherungsbedarf hin geprüft. Beginnend im Jahr 2003 hat MorphoSys Devisenoptions- und Devisenterminverträge zur Kurssicherung seines Währungsrisikos aus US-Dollar-Cashflows geschlossen. Bei Derivaten mit positivem beizulegendem Zeitwert werden unrealisierte Gewinne unter den sonstigen Forderungen und bei negativem beizulegendem Zeitwert werden unrealisierte Verluste unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Am 31. Dezember 2018 bestanden neun offene Devisentermingeschäfte (Forward Rate Agreements) mit Laufzeiten von einem Monat bis zu neun Monaten (31. Dezember 2017: zwölf offene Devisentermingeschäfte; 31. Dezember 2016: zehn offene Devisentermingeschäfte). Der unrealisierte Bruttogewinn aus diesen Devisentermingeschäften in Höhe von 0,1 Mio. € am 31. Dezember 2018 wurde im Finanzergebnis ausgewiesen (31. Dezember 2017: 0,3 Mio. € unrealisierter Bruttoverlust, 31. Dezember 2016: weniger als 0,1 Mio. € unrealisierter Bruttogewinn).

Das Währungsrisiko des Konzerns setzte sich auf der Basis der Buchwerte wie folgt zusammen.

31. Dezember 2018; in €	EUR	USD	Sonstige	Wertminderungen	Gesamt
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	38.732.565	6.743.271	0	- 16.000	45.459.836
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden	34.971.116	9.610.148	0	0	44.581.264
Andere Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	365.823.783	0	0	- 1.152.000	364.671.783
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.570.035	252.898	0	- 90.000	17.732.933
Zweckgebundene Finanzmittel (enthalten in sonstige kurzfristige Vermögenswerte)	772.425	12.901	0	- 3.000	782.326
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und abgegrenzte Schulden	- 43.638.268	- 1.122.347	0	0	- 44.760.615
GESAMT	414.231.656	15.496.871	0	- 1.261.000	428.467.527

31. Dezember 2017; in €	EUR	USD	Sonstige	Wertminderungen	Gesamt
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	74.289.250	2.299.879	0	0	76.589.129
Wertpapiere, zur Veräußerung verfügbar	86.538.195	0	0	0	86.538.195
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie Kredite und Forderungen	149.059.254	0	0	0	149.059.254
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.199.652	34.656	0	0	11.234.308
Zweckgebundene Finanzmittel (enthalten in sonstige kurzfristige Vermögenswerte)	1.132.782	0	0	0	1.132.782
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und abgegrenzte Schulden	- 44.655.328	- 156.390	0	0	- 44.811.718
GESAMT	277.563.805	2.178.145	0	0	279.741.950

Unterschiedliche Wechselkurse und ihre Auswirkungen auf Vermögenswerte und Schulden wurden in einer detaillierten Sensitivitätsanalyse simuliert, um die daraus entstehenden ergebniswirksamen Effekte zu ermitteln. Ein Anstieg des Euro um 10% gegenüber dem US-Dollar zum 31. Dezember 2018 hätte das Ergebnis des Konzerns um 1,4 Mio. € verringert. Ein Rückgang des Euro um 10% gegenüber dem US-Dollar hätte das Ergebnis des Konzerns um 1,7 Mio. € erhöht.

Ein Anstieg des Euro um 10% gegenüber dem US-Dollar zum 31. Dezember 2017 hätte das Ergebnis des Konzerns um 0,2 Mio. € verringert. Ein Rückgang des Euro um 10% gegenüber dem US-Dollar hätte das Ergebnis des Konzerns um 0,2 Mio. € erhöht.

Ein Anstieg des Euro um 10% gegenüber dem US-Dollar zum 31. Dezember 2016 hätte das Ergebnis des Konzerns um weniger als 0,1 Mio. € verringert. Ein Rückgang des Euro um 10% gegenüber dem US-Dollar hätte das Ergebnis des Konzerns um weniger als 0,1 Mio. € erhöht.

ZINSRISIKO

Das Risiko des Konzerns aus Zinssatzänderungen ergibt sich im Wesentlichen aus Festgeldern und Unternehmensschuldverschreibungen. Eine Änderung des allgemeinen Zinsniveaus könnte zu einer Erhöhung oder einem Rückgang des Marktwerts dieser Wertpapiere führen. Der Fokus der Investments des Konzerns liegt auf Sicherheit vor Rendite der Anlage. Eine Risikobegrenzung ergibt sich durch die Tatsachen, dass alle Wertpapiere innerhalb von maximal zwei Jahren liquidierbar sind sowie durch die teilweise feste Zinsbindung über die Laufzeit.

Unterschiedliche Zinssätze und ihre Auswirkungen bei bestehenden Investments mit variabler Verzinsung wurden in einer detaillierten Sensitivitätsanalyse simuliert, um die daraus entstehenden ergebniswirksamen Effekte zu ermitteln. Ein Anstieg des variablen Zinssatzes um 0,5% hätte das Ergebnis des Konzerns um 0,4 Mio. € zum 31. Dezember 2018 erhöht (31. Dezember 2017: 0,6 Mio. €; 31. Dezember

2016: 0,3 Mio. €). Ein Rückgang des variablen Zinssatzes um 0,5% hätte das Ergebnis des Konzerns um 0,1 Mio. € zum 31. Dezember 2018 verringert (31. Dezember 2017: 0,4 Mio. €; 31. Dezember 2016: 0,5 Mio. €). Veränderungen des Zinssatzes hatten weder zum 31. Dezember 2017 noch zum 31. Dezember 2016 einen wesentlichen Einfluss auf das Eigenkapital.

Im Hinblick auf die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten sieht sich der Konzern derzeit keinem wesentlichen Zinsrisiko ausgesetzt.

2.3.3 HIERARCHIE BEIZULEGENDER ZEITWERTE UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Leitlinien des IFRS 13 „Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“ sind stets dann anzuwenden, wenn aufgrund eines anderen IAS/IFRS eine Bewertung zum beizulegenden Zeitwert vorgeschrieben bzw. gestattet ist oder Angaben über Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert verlangt werden. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, den unabhängige Marktteilnehmer unter marktüblichen Bedingungen zum Bewertungsstichtag bei Verkauf eines Vermögenswerts vereinbaren bzw. bei Übertragung einer Verbindlichkeit zahlen würden (Abgangs- oder „Exit“-Preis). Der beizulegende Zeitwert einer Verbindlichkeit bildet demzufolge das Ausfallrisiko ab (d.h. das eigene Kreditrisiko). Eine Bewertung zum beizulegenden Zeitwert setzt voraus, dass der Verkauf des Vermögenswerts beziehungsweise die Übertragung der Verbindlichkeit im Hauptmarkt oder – falls ein solcher nicht verfügbar ist – im vorteilhaftesten Markt erfolgt. Der Hauptmarkt ist der Markt mit dem größten Volumen und der höchsten Aktivität, zu dem das Unternehmen Zugang hat.

Der beizulegende Zeitwert wird unter Verwendung der gleichen Annahmen und unter Berücksichtigung der gleichen Charakteristika eines Vermögenswerts bzw. einer Verbindlichkeit ermittelt, die unabhängige Marktteilnehmer zugrunde legen würden. Der beizulegende Zeitwert ist eine markt-, keine unternehmensspezifische Bewertungsgröße. Bei nicht-finanziellen Vermögenswerten wird der beizulegende Zeitwert auf der Grundlage der bestmöglichen Nutzung des Vermögenswerts durch einen Marktteilnehmer ermittelt. Bei Finanzinstrumenten ist die Verwendung von Geld- bzw. Briefkursen für Vermögenswerte bzw. Schulden zulässig, jedoch nicht vorgeschrieben, sofern diese Kurse den beizulegenden Zeitwert unter den jeweiligen Umständen am besten abbilden. Vereinfachend sind auch Mittelkurse erlaubt. IFRS 13 gilt somit nicht nur für finanzielle, sondern auch für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

MorphoSys verwendet folgende Hierarchie zur Bestimmung und Offenlegung von beizulegenden Zeitwerten von Finanzinstrumenten:

- Level 1: Notierte (unangepasste) Preise aus aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, zu denen die Gesellschaft Zugang hat.
- Level 2: Informationen aus anderen als den notierten Preisen nach Level 1, die für Vermögenswerte oder die Verbindlichkeit beobachtet werden können, entweder direkt (wie Preise) oder indirekt (abgeleitet von Preisen).
- Level 3: Informationen für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit, die nicht auf der Basis von Marktbeobachtungen abgeleitet werden (dies sind nicht zu beobachtende Informationen).

Die Buchwerte von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, wie anderen finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten sowie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entsprechen angesichts ihrer kurzen Fälligkeiten annähernd ihren beizulegenden Zeitwerten.

HIERARCHIELEVEL 1

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf dem aktiven Markt gehandelt werden, basiert auf dem am Bilanzstichtag notierten Marktpreis. Der Markt gilt als aktiv, wenn notierte Preise an einer Börse, von einem Händler, einem Broker, einer Branchengruppe, einem Preisberechnungsservice oder einer Aufsichtsbehörde leicht und regelmäßig erhältlich sind und diese Preise aktuelle und regelmäßig auftretende Markttransaktionen wie unter unabhängigen Dritten darstellen. Für Vermögenswerte, die der Konzern hält, entspricht der sachgerechte notierte Marktpreis dem vom Käufer gebotenen Geldkurs. Diese Instrumente sind in Ebene 1 enthalten (siehe Ziffer 5.2* dieses Anhangs).

*SEITENVERWEIS auf Seite 160

HIERARCHIELEVEL 2 UND 3

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden, kann anhand von Bewertungsverfahren ermittelt werden. Der beizulegende Zeitwert wird in diesem Fall auf Grundlage der Ergebnisse eines Bewertungsverfahrens geschätzt, das sich in größtmöglichem Umfang auf Marktdaten und so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Daten stützt. Wenn alle zum beizulegenden Zeitwert benötigten wesentlichen Daten der verwendeten Bewertungsmethoden beobachtbar sind, wird das Instrument in Level 2 eingeordnet. Falls wesentliche Daten nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren, wird das Instrument in Level 3 eingeordnet.

Hierarchielevel 2 beinhaltet die Devisenterminverträge zur Absicherung von Wechselkursschwankungen, Termingelder und zweckgebundene Finanzmittel. Für Devisentermingeschäfte werden zukünftige Zahlungsströme anhand von Terminkurven ermittelt. Der beizulegende Zeitwert dieser Instrumente entspricht den diskontierten Zahlungsströmen. Der beizulegende Zeitwert der Termingelder und zweckgebundenen Finanzmitteln wird durch Diskontierung der erwarteten Zahlungsströme mit Marktzinssätzen ermittelt.

Finanzielle Vermögenswerte des Hierarchielevel 3 werden in Ziffer 5.7* dieses Anhangs dargestellt. Dem Hierarchielevel 3 wurden keine finanziellen Verbindlichkeiten zugeordnet. In 2017 gab es keine zum Fair Value bewerteten Bilanzposten der Stufe 3.

*SEITENVERWEIS auf Seite 163

Weder 2018 noch 2017 wurden Übertragungen zwischen den Hierarchielevels der beizulegenden Zeitwerte vorgenommen.

Die beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie die in der Konzernbilanz ausgewiesenen Buchwerte setzten sich wie folgt zusammen.

31. Dezember 2018 (in T €)	Anhang	Hierarchielevel	keiner Bewertungskategorie zugeordnet	Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.1	*		45.460
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden	5.2	1		0
Andere Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	5.2	*		268.923
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.3	*		17.733
Sonstige Forderungen				
davon finanzielle Vermögenswerte		*		81
davon Devisenterminverträge zur Absicherung von Wechselkursschwankungen	5.4	2		0
Kurzfristige Vermögenswerte				332.197
Andere Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, ohne kurzfristigen Anteil	5.2	2		95.749
Beteiligungen zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgsneutral erfasst werden	5.8	3		0
Rechnungsabgrenzung und sonstige Vermögenswerte, ohne kurzfristigen Anteil	5.9			
davon keine finanziellen Vermögenswerte		n/a	2.271	
davon zweckgebundene Finanzmittel		2		711
Langfristige Vermögenswerte			2.271	96.460
GESAMT			2.271	428.657
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und abgegrenzte Schulden	6.1	*		0
Kurzfristige Verbindlichkeiten				0
Wandelschuldverschreibungen – Verbindlichkeitskomponente		2		0
Langfristige Verbindlichkeiten				0
GESAMT				0

* Verzicht auf die Angabe gemäß IFRS 7.29 (a). Für diese Instrumente stellt der Buchwert eine angemessene Näherung des beizulegenden Zeitwerts dar.

31. Dezember 2017 (in T €)	Anhang	Hierarchielevel	keiner Bewertungskategorie zugeordnet	Kredite und Forderungen
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.1	*		76.589
Wertpapiere, zur Veräußerung verfügbar	5.2	1		0
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie Kredite und Forderungen	5.2	*		149.059
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.3	*		11.234
Sonstige Forderungen	5.4	*		85
Rechnungsabgrenzung und sonstige kurzfristige Vermögenswerte				
davon keine finanziellen Vermögenswerte		n/a	15.788	
davon zweckgebundene Finanzmittel	5.5	*		432
Kurzfristige Vermögenswerte			15.788	237.399
Rechnungsabgrenzung und sonstige Vermögenswerte, ohne kurzfristigen Anteil	5.9			
davon keine finanziellen Vermögenswerte		n/a	2.643	
davon zweckgebundene Finanzmittel		2		701
Langfristige Vermögenswerte			2.643	701
GESAMT			18.431	238.100
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und abgegrenzte Schulden	6.1	*		0
Sonstige Rückstellungen				
davon keine finanzielle Verbindlichkeiten		n/a	- 886	
davon Devisenterminverträge zur Absicherung von Wechselkursschwankungen		2		0
Kurzfristige Verbindlichkeiten			- 886	0
Wandelschuldverschreibungen – Verbindlichkeitskomponente		2		0
Langfristige Verbindlichkeiten				0
GESAMT			- 886	0

* Verzicht auf die Angabe gemäß IFRS 7.29 (a). Für diese Instrumente stellt der Buchwert eine angemessene Näherung des beizulegenden Zeitwerts dar.

Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert (erfolgswirksam)	Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert (erfolgsneutral)	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	Finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert	Buchwert, gesamt	Beizulegender Zeitwert
0	0	0	0	45.460	*
44.581	0	0	0	44.581	44.581
0	0	0	0	268.923	*
0	0	0	0	17.733	*
				147	
				81	*
66	0	0	0	66	66
44.647	0	0	0	376.844	
0	0	0	0	95.749	95.749
0	232	0	0	232	0
				2.982	
				2.271	n/a
0	0	0	0	711	701
0	232	0	0	98.963	
44.647	232	0	0	475.807	
0	0	-44.761	0	-44.761	*
0	0	-44.761	0	-44.761	
0	0	-72	0	-72	-72
0	0	-72	0	-72	
0	0	-44.833	0	-44.833	

Zur Veräußerung verfügbar	Sonstige Finanzielle Verbindlichkeiten	Buchwert, gesamt	Beizulegender Zeitwert
0	0	76.589	*
86.538	0	86.538	86.538
0	0	149.059	*
0	0	11.234	*
0	0	85	*
		16.220	
		15.788	n/a
0	0	432	*
86.538	0	339.725	
		3.344	
		2.643	n/a
0	0	701	701
0	0	3.344	
86.538	0	343.069	
0	-44.812	-44.812	*
		-1.186	
		-886	n/a
0	-300	-300	-300
0	-45.112	-45.998	
0	-88	-88	-88
0	-88	-88	
0	-45.200	-46.086	

2.4 WERTMINDERUNG

2.4.1 FINANZINSTRUMENTE

Ab 1. Januar 2018 beurteilt der Konzern auf zukunftsgerichteter Basis die mit seinen Schuldinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Termingelder mit fixen und variablen Zinsen sowie Unternehmensschuldverschreibungen), verbundenen erwarteten Kreditverluste. Die Wertminderungsmethode ist abhängig davon, ob eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt. Hat sich das Kreditrisiko eines Finanzinstruments zum Bilanzstichtag seit dem erstmaligen Ansatz nicht wesentlich erhöht, bewertet der Konzern die Wertberichtigung für dieses Finanzinstrument mit einem Betrag in Höhe des erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverlusts (Stufe 1). Für den Fall, dass sich das Kreditrisiko eines Finanzinstruments seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, bewertet der Konzern die Wertminderung für dieses Finanzinstrument in Höhe der erwarteten Kreditverluste auf die gesamte Restlaufzeit. Der Konzern stuft derzeit eine Erhöhung des Ausfallrisikos bei Schuldinstrumenten als signifikant ein, sofern die Prämie eines Credit Default Swap der Vertragspartei 100 Basispunkte am Stichtag überschreitet (Stufe 2). Mit Eintritt eines objektiven Hinweises auf Wertminderung ist zusätzlich die Zinsvereinbarung anzupassen, sodass die Zinsen ab diesem Zeitpunkt auf Basis des Nettobuchwerts (Buchwert abzüglich Risikovorsorge) des Finanzinstruments abgegrenzt werden (Stufe 3).

Objektive Hinweise auf die Wertminderung von Finanzinstrumenten können sich aus erheblichen finanziellen Schwierigkeiten des Emittenten oder des Schuldners, aus einem Vertragsbruch wie beispielsweise einem Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen, aus einer erhöhten Wahrscheinlichkeit, dass eine Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren vorliegt oder dem durch finanzielle Schwierigkeiten bedingten Verschwinden eines aktiven Markts für einen finanziellen Vermögenswert ergeben.

Finanzinstrumente werden ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung nicht mit einer Realisierbarkeit gerechnet werden kann und einer der objektiven Hinweise eintritt. Wertminderungsaufwendungen auf Finanzinstrumente werden im Aufwand aus Wertminderungen für Finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen.

2.4.2 FORDERUNGEN

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet der Konzern den gemäß IFRS 9 zulässigen vereinfachten Ansatz an, dem zufolge die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste ab der erstmaligen Erfassung der Forderungen zu erfassen sind (Stufe 2). Im Falle von keiner hinreichenden Erwartung der Realisierung ist der erwartete Verlust als die Differenz zwischen dem Bruttobuchwert und dem Barwert der erwarteten Zahlungsströme diskontiert mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz zu berechnen (Stufe 3). Ein Indikator dafür, dass keine hinreichende Erwartung der Realisierung besteht, ist unter anderem, wenn interne oder externe Informationen darauf hindeuten, dass der Konzern die ausstehenden vertraglichen Beträge nicht vollständig erhalten wird.

Zur Messung der erwarteten Kreditausfälle wurden alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zusammengefasst, da sie die gleichen Kreditrisikomerkmale aufweisen. Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen derzeit gegenüber Kunden der gleichen Branche und weisen daher die gleichen Kreditrisiken auf. Die

Wertminderung wird auf Basis der Prämie eines Branchen Credit Default Swap bestimmt. Im Falle dass Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nicht zusammenzufassen sind, werden diese einzeln bewertet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung nicht mit einer Realisierbarkeit gerechnet werden kann. Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in den sonstigen Aufwendungen ausgewiesen. In Folgeperioden erzielte, früher bereits abgeschriebene Beträge, werden in den sonstigen Erträgen erfasst.

2.4.3 NICHT FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die Buchwerte der nicht-finanziellen Vermögenswerte und Vorräte des Konzerns werden zu jedem Berichtszeitpunkt auf etwaige Hinweise auf Wertminderung untersucht. Falls solche Hinweise existieren, wird der erzielbare Betrag der nicht-finanziellen Vermögenswerte bzw. der Nettoveräußerungswert für Vorräte geschätzt. Für den Geschäfts- oder Firmenwert und für immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer bzw. für immaterielle Vermögenswerte, die noch nicht zur Nutzung verfügbar sind, wird der erzielbare Betrag jedes Jahr zur gleichen Zeit geschätzt oder in der Zwischenzeit bei Bedarf. Eine Wertminderung wird erfasst, falls der Buchwert eines Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (cash-generating unit, CGU) den geschätzten erzielbaren Betrag übersteigt.

Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts oder der CGU ist der höhere Betrag aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert, vermindert um Verkaufskosten. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten künftigen Cashflows vor Steuern mit einem Abzinsungssatz vor Steuern, der die aktuelle Beurteilung des Markts in Bezug auf den Zinseffekt von Zahlungsmitteln und die für den Vermögenswert oder die CGU spezifischen Risiken widerspiegelt, auf den Barwert abgezinst. Für die Werthaltigkeitsprüfung werden Vermögenswerte, die nicht eigenständig geprüft werden können, zu den kleinstmöglichen Gruppierungen für Vermögenswerte zusammengefasst, die durch wiederholte Nutzung Mittelzuflüsse generieren, die weitgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder CGUs sind. Für die Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwertes muss ein Obergrenzenwert für das Geschäftssegment durchgeführt werden. Hierfür werden CGUs, denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, dergestalt aggregiert, dass die Ebene, auf der der Wertminderungstest durchgeführt wird, die niedrigste Ebene bildet, auf der der Geschäfts- oder Firmenwert für interne Berichtszwecke überwacht wird. Ein im Zuge eines Unternehmenszusammenschlusses erworbener Geschäfts- oder Firmenwert wird gegebenenfalls auf Gruppen von CGUs verteilt, die erwartungsgemäß von den Synergien des Zusammenschlusses profitieren werden.

Gemeinschaftliche Vermögenswerte des Konzerns generieren keine separaten Mittelzuflüsse und werden von mehr als einer CGU genutzt. Gemeinschaftliche Vermögenswerte werden auf vernünftiger und konstanter Basis CGUs zugeordnet und im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung der CGU, der ein gemeinschaftlicher Vermögenswert zugewiesen wurde, auf Wertminderung getestet.

Verluste aus Wertminderung werden ergebniswirksam erfasst. Eine Wertminderung eines Geschäfts- oder Firmenwerts kann nicht rückgängig gemacht werden. Bei anderen Vermögenswerten werden Wertminderungen aus früheren Perioden zu jedem Berichtszeitpunkt auf Hinweisse geprüft, ob sich der Verlust verringert hat oder nicht mehr existiert. Eine Wertminderung wird rückgängig gemacht, wenn sich Einschätzungen verändert haben, die für die Bestimmung des erzielbaren Betrags verwendet wurden. Ein Verlust aus Wertminderung kann höchstens insoweit rückgängig gemacht werden, dass der Buchwert des Vermögenswerts den Buchwert nicht übersteigt, zu dem der Vermögenswert, verringert um Abschreibungen, bewertet wäre, wäre die Wertminderung nicht erfasst worden.

2.5 WEITERE ANGABEN

2.5.1 WESENTLICHE SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN

Schätzungen und Annahmen werden fortlaufend überprüft und beruhen auf Erfahrungen aus der Vergangenheit und auf anderen Faktoren, einschließlich der Erwartungen bezüglich künftiger Ereignisse, die unter den geltenden Verhältnissen für realistisch gehalten werden.

Der Konzern nimmt im Hinblick auf die Zukunft Schätzungen vor und trifft Annahmen. Die sich ergebenden rechnungslegungsbezogenen Schätzungen werden definitionsgemäß nur selten mit den tatsächlichen Ergebnissen übereinstimmen. Diejenigen Schätzungen und Annahmen, die ein erhebliches Risiko bergen, dass sie im folgenden Geschäftsjahr die Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden erheblich ändern, sind nachfolgend aufgeführt.

UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse aus Meilensteinen, Tantiemen sowie Verträgen mit mehreren Leistungspflichten unterliegen im Rahmen der in Ziffer 2.7.1* erläuterten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze Annahmen zu Eintrittswahrscheinlichkeiten und Einzelveräußerungspreisen.

*SEITENVERWEIS auf Seite 144

FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte in Form von Schuldinstrumenten und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beruhen auf Annahmen zum Ausfallrisiko. Der Konzern übt bei der Aufstellung dieser Annahmen und der Auswahl der Inputfaktoren für die Berechnung der Wertminderung Ermessen aus, basierend auf Erfahrungen des Konzerns aus der Vergangenheit, bestehenden Marktbedingungen sowie zukunftsorientierten Schätzungen zum Ende jeder Berichtsperiode.

IN ENTWICKLUNG BEFINDLICHE FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSPROGRAMME UND GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT

Der Konzern prüft jährlich im Rahmen der in Ziffer 2.4.3* erläuterten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, ob in Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprogramme oder ein Geschäfts- oder Firmenwert einer Wertminderung unterliegt. Die erzielbaren Beträge der in Entwicklung befindlichen Forschungs- und Entwicklungsprogramme und der zahlungsmittelgenerierenden Geschäftseinheiten wurden im Rahmen von Nutzungswertberechnungen ermittelt und einer Sensitivitätsanalyse unterzogen. Diese Berechnungen erfordern die Vornahme von Schätzungen (siehe Ziffern 5.7.3* und 5.7.5* dieses Anhangs).

*SEITENVERWEIS auf Seite 142 und Seite 164

ERTRAGSTEUERN

Der Konzern unterliegt in verschiedenen Steuerhoheiten der Ertragsteuer. Aufgrund der steigenden Komplexität des Steuerrechts und der damit einhergehenden Unsicherheit hinsichtlich der rechtlichen Auslegung der Finanzverwaltung besteht im Bereich der Steuerberechnung zunehmend ein erhöhtes Maß an Unsicherheit. Sofern erforderlich werden etwaige Steuerrisiken jedoch entsprechend in Form einer Rückstellung berücksichtigt.

Als Grundlage für den Ansatz von aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge dient die erwartete Geschäftsentwicklung der einzelnen Konzerngesellschaften. Für Details zu den steuerlichen Verlustvorträgen und darauf gegebenenfalls angesetzten aktiven latenten Steuern siehe Ziffer 4.4* dieses Anhangs.

*SEITENVERWEIS auf Seite 156

2.5.2 KAPITALMANAGEMENT

In Bezug auf das Kapitalmanagement ist es der Grundsatz des Vorstands, eine starke und nachhaltige Kapitalbasis zum Erhalt des Vertrauens der Investoren, der Geschäftspartner und des Kapitalmarktes zu sichern sowie die künftige Geschäftsentwicklung zu unterstützen. Die Eigenkapitalquote betrug zum 31. Dezember 2018 90,6% (31. Dezember 2017: 86,3%; siehe auch nachfolgende Übersicht). Der Konzern ist gegenwärtig nicht durch Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten finanziert.

Vorstand und Mitarbeiter können durch langfristige leistungsbezogene Vergütungsbestandteile am Konzernergebnis partizipieren. Diese bestehen zum einen im Rahmen des von der Hauptversammlung beschlossenen Prämiensystems aus in 2013 ausgegebenen Wandschuldverschreibungen und in 2017 und 2018 eingerichteten Aktienoptionsplänen (stock option plan – SOP-Plan). Zusätzlich hat MorphoSys in den Jahren 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018 jeweils ein langfristiges Anreizprogramm (Long-Term Incentive Plan – LTI-Plan) eingerichtet. Diese LTI-Pläne beruhen auf der leistungsbezogenen Ausgabe von Aktien, sogenannter Performance Shares, die bei Erreichen bestimmter vordefinierter Erfolgskriterien und nach Ablauf der Haltefrist endgültig zugeteilt werden (weitere Informationen siehe Ziffer 7.3* dieses Anhangs). Im Verlauf des Jahres hat der Konzern in Bezug auf das Kapitalmanagement keinerlei Veränderungen vorgenommen.

*SEITENVERWEIS auf Seite 171

In T €	31.12.2018	31.12.2017
Eigenkapital	488.373	358.671
in % des Gesamtkapitals	90,6%	86,3%
Verbindlichkeiten gesamt	50.391	56.727
in % des Gesamtkapitals	9,4%	13,7%
GESAMTKAPITAL	538.764	415.398

2.6 ZINSEN IN DER BEWERTUNG

Bei der Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten werden Zinssätze zugrunde gelegt. Für die Berechnung anteilsbasierter Vergütungen legt MorphoSys den am Tag der Zusage geltenden Zinssatz für deutsche Bundesanleihen mit einer Laufzeit von vier Jahren zugrunde.

2.7 AUF DIE POSTEN DER GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG ANGEWANDTE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGS-GRUNDSÄTZE

2.7.1 UMSATZERLÖSE UND UMSATZREALISIERUNG

Seit dem 1. Januar 2018 wendet der Konzern IFRS 15, den neuen Standard zu Umsatzerlösen, mittels der modifizierten retrospektiven Methode an.

Die Anwendung von IFRS 15 erfordert einen fünfstufigen Ansatz:

- Identifizierung des Vertrages
- Identifizierung der Leistungsverpflichtungen
- Bestimmung des Transaktionspreises
- Aufteilung des Transaktionspreises
- Umsatzrealisierung

Die Umsatzerlöse des Konzerns enthalten typischerweise Lizenzgebühren, Meilensteinzahlungen, Servicegebühren und Tantiemen.

LIZENZGEBÜHREN UND MEILENSTEINZAHLUNGEN

Der Konzern erzielt Umsatzerlöse aus Lizenzgebühren für geistiges Eigentum (IP) sowohl zu einem bestimmten Zeitpunkt als auch über einen bestimmten Zeitraum. Es muss durch den Konzern geprüft werden, ob eine solche Lizenz ein Recht auf Nutzung des geistigen Eigentums (zu einem bestimmten Zeitpunkt) oder ein Recht auf Zugang zu geistigem Eigentum (im Laufe der Zeit) zusichert. Umsatzerlöse für eine Lizenz zur Nutzung des geistigen Eigentums werden vom Konzern erfasst, wenn der Lizenznehmer das IP nutzen und davon profitieren kann sowie der Lizenzzeitraum begonnen hat, beispielsweise, wenn im Rahmen einer Auslizenzierung eines Medikamentenkandidaten oder einer Technologie keine weiteren Verpflichtungen mehr für den Konzern bestehen. Eine Lizenz gilt als Recht auf Zugang zu geistigem Eigentum, wenn der Konzern während der Lizenzlaufzeit Aktivitäten durchführt, die das geistige Eigentum erheblich beeinflussen, der Kunde direkt positiven oder negativen Auswirkungen dieser Aktivitäten ausgesetzt ist und diese Aktivitäten nicht zur Übertragung einer Ware oder Dienstleistung auf den Kunden führen. Umsätze aus Lizenzen für das Recht auf Zugang zu geistigem Eigentum werden linear über die Lizenzlaufzeit realisiert.

Meilensteinzahlungen für Forschung und Entwicklung sind vom Eintritt eines zukünftigen Ereignisses abhängig und stellen eine variable Gegenleistung dar. Der Konzern schätzt den wahrscheinlichsten Betrag für Meilensteinzahlungen bei Vertragsabschluss mit Null. Die Methode des wahrscheinlichsten Betrages wird als die vorhersagbarste angesehen, da das Ergebnis binär ist, wie z. B. das Erreichen eines bestimmten Erfolgs in der klinischen Entwicklung (oder nicht). Der Konzern wird Meilensteinzahlungen als Umsatzerlöse erfassen, wenn es höchst unwahrscheinlich ist, dass es in zukünftigen Perioden zu einer wesentlichen Umkehrung der kumulierten Umsätze kommt.

Umsatzbasierte Meilensteinzahlungen, die in Verträgen für Lizenzen von IP enthalten sind, werden vom Konzern als umsatzabhängige Lizenzgebühren betrachtet, da sie ausschließlich durch den Verkauf eines zugelassenen Medikaments bestimmt werden. Dementsprechend werden derartige Meilensteine als Umsatzerlöse erfasst, sobald Verkäufe eines solchen Medikaments erfolgen oder später, wenn die Leistungspflicht nicht erfüllt ist.

SERVICEGEBÜHREN

Servicegebühren für den Einsatz von Personal im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungskooperationen werden in der Periode als Umsatz erfasst, in der die Dienstleistungen erbracht werden. Tritt eine Konzerngesellschaft als Agent auf, werden die Umsätze auf Nettobasis erfasst.

TANTIEMEN

Hinsichtlich der Tantiemen (prozentuale Beteiligungen am Umsatz eines vermarkteten Produkts) gilt das gleiche Umsatzrealisierungsprinzip wie bei den oben beschriebenen umsatzbasierten Meilensteinen.

VERTRÄGE MIT MEHREREN LEISTUNGSVERPFLICHTUNGEN

Eine Konzerngesellschaft kann Verträge mit mehreren Leistungsverpflichtungen abschließen, die sowohl Lizenzen als auch Dienstleistungen umfassen können. In solchen Fällen ist zu prüfen, ob im Rahmen derselben Vereinbarung die Lizenz eigenständig abgrenzbar von den Dienstleistungen (oder sonstigen Leistungsverpflichtungen) ist. Der Transaktionspreis wird auf der Grundlage der relativen Einzelveräußerungspreise der Leistungsverpflichtungen in der Vereinbarung auf die separaten Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Das Konzernunternehmen schätzt Einzelveräußerungspreise für nicht einzeln verkaufte Güter oder Dienstleistungen anhand vergleichbarer Transaktionen mit anderen Kunden. Wenn der Veräußerungspreis für ein Gut oder eine Dienstleistung sehr variabel oder unsicher ist, wird als Methode zur Schätzung des Einzelveräußerungspreises ein Residualansatz verwendet.

PRINZIPAL-AGENT BEZIEHUNGEN

Bei Vereinbarungen, an denen zwei oder mehr unabhängige Parteien beteiligt sind, die zur Erbringung einer bestimmten Ware oder Dienstleistung für einen Kunden beitragen, prüft ein Konzernunternehmen, ob das Unternehmen versprochen hat, die bestimmte Ware oder Dienstleistung selbst erbracht wird (Unternehmen agiert als Prinzipal) oder zu veranlassen, dass diese bestimmte Ware oder Dienstleistung von einer anderen Partei erbracht wird (Unternehmen agiert als Agent). Als Ergebnis dieser Beurteilung wird die Konzerngesellschaft den Umsatz auf Bruttobasis (Prinzipal) oder auf Nettobasis (Agent) ausweisen. Eine Konzerngesellschaft ist ein Agent und realisiert die Umsatzerlöse auf Nettobasis, wenn es verpflichtet ist, für die Lieferung von Waren oder das Erbringen von Dienstleistungen durch eine andere Partei zu sorgen, d. h. die Konzerngesellschaft kontrolliert die bestimmte Ware oder Dienstleistung nicht, bevor sie an den Kunden übertragen wird. Zu den Indikatoren, die ein Unternehmen bei der Feststellung unterstützen, ob es Verfügungsgewalt über die Ware oder Dienstleistung besitzt, bevor sie an den Kunden übertragen wird, und somit ein Agent ist, gehören unter anderem nachfolgende Kriterien:

- Eine andere Partei ist im Wesentlichen für die Erfüllung des Vertrags verantwortlich.
- Das Unternehmen trägt kein Bestandsrisiko.
- Die Gesellschaft kann den Preis nicht nach eigenem Ermessen beeinflussen.

Kein einzelner Indikator ist determinativ oder stärker gewichtet als andere Indikatoren. Einige Indikatoren können jedoch je nach den einzelnen Fakten und Umständen stärkere Beweise liefern als andere. Die Kontrolle einer Konzerngesellschaft muss materiell sein, sodass der Erwerb des Rechtsanspruchs an einer Ware oder Dienstleistung nur kurz vor deren Übertragung auf den Kunden nicht unbedingt darauf hindeutet, dass es sich bei einer Konzerngesellschaft um einen Prinzipal handelt. Im Allgemeinen erfordert die Einschätzung, ob eine Konzerngesellschaft als Prinzipal oder als Agent in einer Transaktion auftritt, ein erhebliches Maß an Ermessen.

Aufgrund der relevanten Fakten und Umstände kann die Beurteilung einer Vereinbarung zu der Schlussfolgerung führen, dass die Gegenpartei eher ein Kooperationspartner oder Partner als ein Kunde ist, d.h. die Vereinbarung fällt nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 15, da die Vertragsparteien die Risiken bei der gemeinsamen Entwicklung eines Medikaments sowie die künftigen Gewinne aus der Vermarktung des zugelassenen Medikaments gleichermaßen teilen.

UMSATZREALISIERUNG BIS 31. DEZEMBER 2017

Der Konzern hat die Grundsätze der Umsatzrealisierung nach IAS 18 Revenue bis zum 31. Dezember 2017 angewendet.

Die Umsatzerlöse des Konzerns enthielten in 2017 und 2016 Lizenzgebühren und Meilensteinzahlungen und Servicegebühren. Sie wurden gemäß IAS 18.9 mit dem beizulegenden Zeitwert des erhaltenen oder zu beanspruchenden Entgelts bemessen. Die Erfassung der Erträge erfolgte im Sinne des IAS 18.20b nur dann, wenn hinreichend wahrscheinlich war, dass der Gesellschaft der mit dem Auftrag verbundene wirtschaftliche Nutzen zufließt.

LIZENZGEBÜHREN UND MEILENSTEINZAHLUNGEN

Umsatzerlöse aus nichtrückzahlbaren Gebühren für das Bereitstellen von Technologien, Gebühren für die Nutzung von Technologien und Lizenzgebühren wurden sofort in voller Höhe realisiert, sofern sämtliche Kriterien des IAS 18.14 erfüllt waren. Insbesondere dann, wenn maßgebliche Risiken und Chancen des Eigentums an einer Lizenz auf den Kunden übertragen wurden und bei einer Konzerngesellschaft kein weiter bestehendes Verfügungsrecht oder wirksame Verfügungsgewalt verblieben. In dem Fall, dass diese Kriterien nicht erfüllt waren, wurden Umsatzerlöse – solange keine geeignetere Methode der Umsatzrealisierung verfügbar war – über die jeweilige Vertragslaufzeit abgegrenzt und linear erfasst. Diese Vertragslaufzeit entsprach in der Regel der vertraglich vereinbarten Forschungsdauer oder, bei Verträgen ohne vertraglich vereinbarte Dauer, der geschätzten Laufzeit der Kooperation. Umsatzerlöse aus Meilensteinzahlungen wurden bei Erfüllung bestimmter vertraglicher Kriterien erfasst.

SERVICEGEBÜHREN

Servicegebühren im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungskooperationen wurden in der Periode erfasst, in der die Dienstleistungen erbracht wurden.

Falls die Gewährung von Nachlässen wahrscheinlich war und der Betrag verlässlich ermittelt werden konnte, wurde der Nachlass als Umsatzminderung zeitgleich mit der Umsatzrealisierung des Verkaufs erfasst. Der Zeitpunkt des Übergangs der Chancen und Risiken variierte in Abhängigkeit von den jeweiligen Konditionen des Kaufvertrags. In Übereinstimmung mit IAS 18.21 und 18.25 wurde für die Umsatzerfassung im Rahmen von Mehrkomponentenverträgen die Gesamtvergütung den separat identifizierbaren Komponenten im Verhältnis ihrer jeweiligen beizulegenden Zeitwerte unter Anwendung von IAS 18.20 zugeordnet und das Vorliegen der Kriterien für die Umsatzrealisierung für jede Komponente einzeln beurteilt.

2.7.2 BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

UMSATZKOSTEN

Umsatzkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der die zugehörigen Umsatzerlöse anfallen. Die Position beinhaltet derzeit ausschließlich Personalkosten.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Forschungskosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen. Entwicklungskosten werden generell in Übereinstimmung mit IAS 38.5 und IAS 38.11 bis 38.23 bei ihrem Anfall als Aufwand erfasst. Als immaterieller Vermögenswert werden Entwicklungskosten erfasst, wenn die Kriterien des IAS 38.21 (Wahrscheinlichkeit eines erwarteten, künftigen wirtschaftlichen Nutzens, Verlässlichkeit der Kostenbewertung) erfüllt sind und der Konzern die Nachweise gemäß IAS 38.57 erbringen kann.

Die Position beinhaltet Personalkosten, Verbrauchsmaterial, operative Kosten, Wertminderungen, Abschreibungen und sonstige Aufwendungen für immaterielle Wirtschaftsgüter (weitere Angaben können der Ziffer 5.7* dieses Anhangs entnommen werden), Kosten für externe Dienstleistungen, Infrastrukturkosten und Abschreibungen.

*SEITENVERWEIS auf Seite 163

VERTRIEB

Die Position beinhaltet Personalkosten, Verbrauchsmaterial, operative Kosten, Abschreibungen auf immaterielle Wirtschaftsgüter (Software; weitere Angaben können der Ziffer 5.7* dieses Anhangs entnommen werden), Kosten für externe Dienstleistungen, Infrastrukturkosten und Abschreibungen.

*SEITENVERWEIS auf Seite 163

ALLGEMEINES UND VERWALTUNG

Die Position beinhaltet Personalkosten, Verbrauchsmaterial, operative Kosten, Abschreibungen auf immaterielle Wirtschaftsgüter (Software; weitere Angaben können der Ziffer 5.7* dieses Anhangs entnommen werden), Kosten für externe Dienstleistungen, Infrastrukturkosten und Abschreibungen.

*SEITENVERWEIS auf Seite 163

PERSONALAUFWAND AUS AKTIENOPTIONEN

Der Konzern wendet IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“ an. IFRS 2 verpflichtet den Konzern, die geschätzten beizulegenden Zeitwerte von aktienbasierten Vergütungen zum Bewertungsstichtag als Vergütungsaufwand über die Periode zu verteilen, in der die Begünstigten die mit der Gewährung in Zusammenhang stehenden Leistungen erbringen.

IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“ schreibt die Berücksichtigung der Auswirkungen anteilsbasierter Vergütungen vor, wenn der Konzern Güter oder Dienstleistungen erwirbt und im Gegenzug Aktien oder Aktienoptionen („Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente“) bzw. andere Vermögenswerte, die dem Wert einer bestimmten Anzahl von Aktien oder Aktienoptionen entsprechen („Barausgleich“), hingibt. Die wesentliche Auswirkung des IFRS 2 auf den Konzern ergibt sich durch den Aufwand aus der Anwendung eines Optionspreismodells im Zusammenhang mit aktienbasierten Anreizen von Vorstand und Mitarbeitern. Weitere Angaben können den Ziffern 7.1*, 7.2*, 7.3* und 7.4* dieses Anhangs entnommen werden.

*SEITENVERWEIS auf Seite 169 bis Seite 175

ZAHLUNGEN FÜR OPERATING-LEASINGVERHÄLTNISSE

Im Rahmen von Operating Leasing-Verhältnissen geleistete Zahlungen werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst. Gemäß SIC-15 werden alle Anreizvereinbarungen im Zusammenhang mit Mietleasingverhältnissen als Bestandteil der vereinbarten Nettogegenleistung für die Nutzung des Leasinggegenstands erfasst. Die Summe der Erträge aus den Anreizvereinbarungen wird während der Mietdauer linear von den Leasingaufwendungen abgesetzt.

Die im Konzern bestehenden Leasingverhältnisse sind ausschließlich als Operating Leasing-Verhältnisse zu klassifizieren. Finanzierungsleasingverhältnisse sind nicht eingegangen worden.

2.7.3 SONSTIGE ERTRÄGE

Die Position „Sonstige Erträge“ beinhaltet neben den Zuwendungen der öffentlichen Hand vorwiegend Währungsgewinne des operativen Geschäfts sowie Erträge im Zusammenhang mit der betriebseigenen Kantine.

ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Erhaltene, nicht rückzahlbare Zuwendungen der öffentlichen Hand zum Zweck der Förderung spezieller Forschungs- und Entwicklungsprojekte werden in dem Maße, in dem die damit verbundenen Aufwendungen angefallen sind, in der Gewinn- und Verlust-Rechnung im separaten Posten „Sonstige Erträge“ ausgewiesen. Nach den Zuwendungsbestimmungen steht den staatlichen Vergabestellen grundsätzlich das Recht zu, die Verwendung der dem Konzern gewährten Fördermittel zu prüfen.

Grundlegend handelt es sich bei den Zuwendungen der öffentlichen Hand um Kostenzuschüsse, bei denen eine erfolgswirksame Erfassung der Zuwendungen nur in Höhe der korrespondierenden Kosten erfolgt.

Ist die Rückzahlung eines Kostenzuschusses an eine Erfolgsbedingung gekoppelt, erfolgt die Erfassung des Zuschusses bis zum Eintritt der Bedingung unter den sonstigen Verbindlichkeiten. Wird die Rückzahlungsbedingung nicht erfüllt, erfolgt eine Erfassung des Zuschusses in der Position „Sonstige Erträge“.

Zuwendungen, die als Investitionszuschüsse zu klassifizieren wären, sind im Geschäftsjahr 2018, 2017 und 2016 nicht gewährt worden.

2.7.4 SONSTIGE AUFWENDUNGEN

Die Position „Sonstige Aufwendungen“ beinhaltet vorwiegend Währungsverluste des operativen Geschäfts.

2.7.5 FINANZERTRÄGE UND FINANZAUFWENDUNGEN

Gewinne und Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sowie Zinseffekte aus der Anwendung der Effektivzinismethode von finanziellen Vermögenswerten werden bei ihrem Anfall in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst.

2.7.6 AUFWAND UND ERTRAG AUS ERTRAGSTEUERN

Ertragsteuern enthalten laufende und latente Steuern. Ertragsteuern werden in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst. Davon ausgenommen sind Ertragsteuern, die mit direkt im Eigenkapital angesetzten Posten im Zusammenhang stehen.

Laufende Steuern sind die erwartete Steuerschuld auf das zu versteuernde Einkommen des Jahres, basierend auf Steuersätzen, die am Bilanzstichtag gelten, sowie Anpassungen der Steuerschuld für Vorjahre.

Latente Steuern werden auf der Grundlage der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode berechnet, die auf temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten für Vermögenswerte und Schulden und ihren jeweiligen Steuerwerten abstellt. Die latenten Steuern ermitteln sich in Abhängigkeit von der Art und Weise, in der erwartet wird, die Buchwerte der Vermögenswerte zu realisieren und die Schulden zu erfüllen, basierend auf Steuersätzen, die am Bilanzstichtag gelten oder bereits beschlossen sind.

Eine Verrechnung aktiver und passiver latenter Steuern erfolgt bei Identität der Steuergläubiger und bei einem einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden.

Aktive latente Steueransprüche sind nur in der Höhe als Vermögenswert bilanziert, in der es wahrscheinlich ist, dass zukünftiges zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, um den Anspruch zu realisieren. Aktive latente Steueransprüche sind in dem Maße gekürzt, in dem ein Steueranspruch wahrscheinlich nicht mehr realisiert werden kann.

2.7.7 ERGEBNIS JE AKTIE

Der Konzern weist für seine Stammaktien ein unverwässertes und ein verwässertes Ergebnis je Aktie unter Beachtung von IAS 33.41 aus. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird ermittelt, indem der Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag, der den Stammaktionären des Konzerns zusteht, durch die gewichtete Anzahl der sich in der Berichtsperiode durchschnittlich im Umlauf befindlichen Stammaktien dividiert wird. Das verwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich in gleicher Weise, wobei man jedoch den den Stammaktionären zustehenden Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag und die gewichtete Anzahl der sich durchschnittlich im Umlauf befindlichen Stammaktien um den möglichen Verwässerungseffekt aller Stammaktien bereinigt, der sich aus an Management und Mitarbeiter ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen und Aktienoptionen ergibt.

In 2018, 2017 und 2016 entsprechen sich das unverwässerte und verwässerte Ergebnis je Aktie. Der Effekt von 120.214 potenziell verwässernden Aktien in 2018 (2017: 87.904 verwässernde Aktien; 2016: 99.764 verwässernde Aktien), resultierend aus Aktienoptionen und Wandelschuldverschreibungen, die dem Vorstand, der Senior Management Group und Mitarbeitern des Unternehmens, die nicht der Senior Management Group angehören, gewährt wurden, wurde vom verwässerten Ergebnis je Aktie ausgenommen, da dies zu einem Rückgang des Verlustes je Aktie führen würde; dieser wird somit nicht als verwässernd behandelt.

Die zum 31. Dezember 2018 noch nicht erdienten 52.930 Aktienoptionen werden nicht in der Berechnung der potenziell verwässernden Aktien einbezogen, da diese für das Geschäftsjahr 2018 einer Verwässerung entgegenwirken. Diese Aktien könnten in der Zukunft möglicherweise einen verwässernden Effekt hervorrufen.

2.8 AUF AKTIVPOSTEN DER BILANZ ANGEWANDTE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

2.8.1 LIQUIDITÄT

KLASSIFIZIERUNG

Ab dem 1. Januar 2018 stuft der Konzern seine finanziellen Vermögenswerte (Fremdkapitalanlagen) in folgende Bewertungskategorien ein: diejenigen, die in der Folge zum beizulegenden Zeitwert (entweder erfolgsneutral oder erfolgswirksam) bewertet werden, und jene, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Die Einstufung ist abhängig vom Geschäftsmodell des Unternehmens im Hinblick auf die Steuerung der finanziellen Vermögenswerte und die vertraglichen Zahlungsströme. Bei zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten werden die Gewinne und Verluste entweder erfolgsneutral oder erfolgswirksam erfasst. Der Konzern gliedert Schuldinstrumente nur dann um, wenn sich das Geschäftsmodell zur Steuerung solcher Vermögenswerte ändert.

Der Konzern betrachtet alle Bankguthaben, Kassenbestände und kurzfristige Einlagen mit einer Restlaufzeit von drei Monaten oder weniger als Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Der Konzern legt die meisten seiner Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bei mehreren großen Finanzinstituten – der Commerzbank, der UniCredit, der BayernLB, der LBBW, der BNP Paribas, der Deutschen Bank, der Sparkasse, der Rabobank und der Bank of America Merrill Lynch – an.

Ausgereichte Garantien für Mietkautionen und Verpflichtungen aus an Mitarbeiter ausgegebene Wandelschuldverschreibungen wurden innerhalb der sonstigen Vermögenswerte als zweckgebundene Finanzmittel ausgewiesen, da diese für die betrieblichen Zwecke des Konzerns nicht zur Verfügung stehen.

ANSATZ UND AUSBUCHUNG

Ein marktüblicher Kauf oder Verkauf von finanziellen Vermögenswerten wird zum Handelstag angesetzt, d.h. zu dem Tag, an dem sich der Konzern verpflichtet, den Vermögenswert zu kaufen oder zu verkaufen. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Ansprüche auf den Erhalt von Zahlungsströmen aus den finanziellen Vermögenswerten auslaufen oder übertragen worden sind und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen aus dem Eigentum übertragen hat.

BEWERTUNG

Bei der erstmaligen Erfassung bewertet der Konzern einen finanziellen Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich, im Falle eines in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerts, der direkt auf den Erwerb dieses Vermögenswerts entfallenden Transaktionskosten. Transaktionskosten von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand erfasst.

Die Folgebewertung von Schuldinstrumenten ist abhängig vom Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung des Vermögenswerts und den Zahlungsstrommerkmalen des Vermögenswerts. Der Konzern stuft seine Schuldinstrumente in eine der folgenden Bewertungskategorien ein.

Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden, und bei denen diese Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in den Finanzerträgen erfasst. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und im Finanzergebnis ausgewiesen. Wertminderungsaufwendungen werden in einem gesonderten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme und zur Veräußerung der finanziellen Vermögenswerte gehalten werden, und bei denen die Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen, werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Veränderungen des Buchwerts werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen, mit Ausnahme der Wertminderungserträge oder -aufwendungen, Zinserträge und Fremdwährungsgewinne und -verluste, die im Gewinn oder Verlust erfasst werden. Bei Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts wird der zuvor im sonstigen Ergebnis angesetzte kumulierte Gewinn oder Verlust aus dem Eigen-

kapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert und im Finanzergebnis ausgewiesen. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in den Finanzerträgen ausgewiesen. Fremdwährungsgewinne und -verluste werden in den sonstigen Erträgen/Aufwendungen dargestellt und Wertminderungsaufwendungen sind in einem gesonderten Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

Vermögenswerte, welche die Kriterien der Kategorien zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet oder erfolgsneutralen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert nicht erfüllen, werden in der Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Gewinne oder Verluste aus einem Schuldinstrument, das in der Folge erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, werden im Gewinn oder Verlust saldiert im Finanzergebnis in der Periode ausgewiesen, in der sie entstehen.

DERIVATE

Zur Absicherung seines Fremdwährungsrisikos und von Zahlungsströmen setzt der Konzern Derivate ein. Der Einsatz von Derivaten unterliegt einer vom Vorstand genehmigten Konzernrichtlinie, die eine schriftlich fixierte Leitlinie im Umgang mit Derivaten darstellt. Gemäß der Kurssicherungspolitik des Konzerns werden nur zukünftige Cashflows mit hoher Wahrscheinlichkeit sowie eindeutig bestimmbare Forderungen kursgesichert, die innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten realisiert werden können.

Derivate werden erstmalig zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Abschlusses eines Derivatgeschäfts angesetzt und in der Folge am Ende jeder Berichtsperiode zu ihrem beizulegenden Zeitwert neu bewertet.

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts eines derivativen Instruments, das nicht als Sicherungsbeziehung bilanziert wird, werden unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung im Finanzergebnis erfasst.

MorphoSys hat weder zum 31. Dezember 2017 Hedge Accounting nach IAS 39 angewendet, noch im Jahr 2018, sodass IFRS 9 keinen Einfluss auf die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen hat.

2.8.2 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN, FORDERUNGEN AUS ERTRAGSTEUERN UND SONSTIGE FORDERUNGEN

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich einer Wertminderung mittels des vereinfachten Wertminderungsmodells bewertet (siehe Ziffern 2.3.1*, 2.4.2* sowie 5.3* dieses Anhangs).

*SEITENVERWEIS auf Seite 135, Seite 142 und Seite 161

Forderungen aus Ertragsteuern beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber dem Finanzamt im Zusammenhang mit einbehaltener Kapitalertragsteuer.

Sonstige nicht-derivative Finanzinstrumente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

2.8.3 VORRÄTE

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert nach der first-in first-out Methode bewertet. Die Anschaffungskosten beinhalten alle Kosten des Erwerbs sowie alle Kosten, um die Vorräte in ihren betriebsbereiten Zustand zu versetzen, wobei Anschaffungspreisminderungen wie Boni und Skonti berücksichtigt werden. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte Veräußerungserlös abzüglich der geschätzten Kosten für Fertigstellung und der bis zum Verkauf anfallenden Kosten. Die Vorräte unterteilen sich in Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

2.8.4 RECHNUNGSABGRENZUNG UND SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Im Rechnungsabgrenzungsposten werden jene Ausgaben erfasst, die zwar zu einem Liquiditätsabfluss vor dem Bilanzstichtag geführt haben, deren Aufwandsverrechnung jedoch erst im folgenden Geschäftsjahr erfolgt. Die Ausgaben betreffen vorwiegend Wartungsverträge und Unterlizenzen sowie Vorauszahlungen für noch nicht erbrachte externe Laborleistungen. In den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten sind im Wesentlichen Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus einem Vorsteuerüberhang, Kombinationswirkstoffe, sowie Forderungen aus Vorauszahlungen enthalten. Die Bilanzierung dieses Postens erfolgt zum Nennbetrag.

2.8.5 SACHANLAGEN

Sachanlagen werden zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten ausgewiesen, vermindert um kumulierte Abschreibungen (siehe Ziffer 5.6* dieses Anhangs) und etwaige Wertminderungsverluste (siehe Ziffer 2.4.3* dieses Anhangs). In den historischen Kosten sind die direkt mit der Anschaffung verbundenen Ausgaben zum Erwerbszeitpunkt enthalten. Ersatzbeschaffungen sowie Um- und Einbauten werden aktiviert, während Reparatur- und Instandhaltungsausgaben bei ihrem Anfall als Aufwand erfasst werden. Die Sachanlagen werden über ihre geschätzte Nutzungsdauer (siehe nachfolgende Tabelle) linear abgeschrieben. Mietereinbauten werden über den geringeren Zeitraum aus der geschätzten Nutzungsdauer der Anlagen oder der verbleibenden Mietdauer linear abgeschrieben.

*SEITENVERWEIS auf Seite 162 und Seite 142

Anlagenkategorie	Nutzungs- dauer	Abschrei- bungssätze
Computer Hardware	3 Jahre	33%
Geringwertige Labor- und Büroausstattung zwischen 250 € und 800 €	sofort	100%
Mietereinbauten	10 Jahre	10%
Büroausstattung	8 Jahre	13%
Laborausstattung	4 Jahre	25%

Der Restwert und die Nutzungsdauer eines Vermögenswerts werden am Ende einer jeden Berichtsperiode überprüft und bei Bedarf angepasst.

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, sind in den Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht enthalten, da der Konzern das operative Geschäft aus Eigenmitteln finanziert.

2.8.6 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die immateriellen Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten bei entgeltlichem Erwerb aktiviert. Planmäßige Abschreibungen über die wirtschaftliche Nutzungsdauer erfolgen ausschließlich linear. Selbstgeschaffene immaterielle Vermögenswerte werden nur aktiviert, sofern die Ansatzkriterien des IAS 38 erfüllt sind.

Entwicklungskosten werden als immaterielle Vermögenswerte aktiviert, sofern die entsprechenden Voraussetzungen des IAS 38 – eindeutige Abgrenzung des Produkts oder des Verfahrens, technische Realisierbarkeit, Intention der Fertigstellung, Nutzung, Vermarktung, Deckung der Entwicklungskosten durch künftige Finanzmittelüberschüsse, verlässliche Ermittlung dieser Finanzmittelüberschüsse, Verfügbarkeit hinreichender Ressourcen für Entwicklungsabschluss und Verkauf – erfüllt sind. Der Ausweis der Abschreibungen von immateriellen Vermögenswerten erfolgt unter den Forschungs- und Entwicklungskosten.

Als Forschung zu klassifizierende Aufwendungen werden den Forschungs- und Entwicklungskosten im Sinne des IAS 38 zugeordnet.

Nachträgliche Ausgaben für aktivierte immaterielle Vermögenswerte werden nur aktiviert, wenn sie den künftigen wirtschaftlichen Nutzen des jeweiligen Vermögenswerts wesentlich erhöhen, auf den sie sich beziehen. Alle übrigen Ausgaben werden bei ihrem Entstehen als Aufwand erfasst.

PATENTE

Durch den Konzern erlangte Patente werden zu Anschaffungskosten ausgewiesen, vermindert um kumulierte Abschreibungen (siehe unten) und etwaige Wertminderungen (siehe Ziffer 2.4.3* dieses Anhangs). Patentkosten werden linear über die niedrigere Dauer aus geschätzter wirtschaftlicher Nutzungsdauer der Patente (zehn Jahre) oder verbleibender Patentlaufzeit abgeschrieben. Die Abschreibung beginnt zum Zeitpunkt der Patenterteilung. Die Technologie, die im Rahmen der Kaufpreisuordnung für die Akquisition der Sloning BioTechnology GmbH identifiziert wurde, wird zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Akquisition, vermindert um kumulierte Abschreibungen (bei einer Nutzungsdauer von zehn Jahren), ausgewiesen.

*SEITENVERWEIS auf Seite 142

LIZENZRECHTE

Der Konzern hat von Dritten Lizenzrechte durch Vorauszahlung von Lizenzgebühren, jährliche Gebühren zur Aufrechterhaltung der Lizenzen und Gebühren für Unterlizenzen erworben. Die vorausbezahlten Lizenzgebühren schreibt der Konzern über die geschätzte Nutzungsdauer der erworbenen Lizenz (acht bis zehn Jahre) linear ab. Dauer und Methode der Abschreibung werden gemäß IAS 38.104 am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Jahresgebühren zur Aufrechterhaltung der Lizenzen werden über die Laufzeit des einzelnen Jahresvertrags abgeschrieben. Gebühren für Unterlizenzen werden über die Laufzeit des Vertrags oder bei Verträgen ohne vertraglich vereinbarte Laufzeit über die geschätzte Nutzungsdauer der Zusammenarbeit linear abgeschrieben.

IN ENTWICKLUNG BEFINDLICHE FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGS-PROGRAMME

Dieser Bilanzposten enthält zum einen aktivierte Zahlungen aus der Einlizenzierung von Wirkstoffen für das Segment Proprietary Development sowie Meilensteinzahlungen für diese Wirkstoffe, die nach Erreichen der Meilensteine nachträglich gezahlt werden. Darüber hinaus sind Wirkstoffe oder Antikörperprogramme aus Akquisitionen in diesem Posten enthalten. Die Vermögenswerte, die zu Anschaffungskosten ausgewiesen werden, sind derzeit noch nicht zur Nutzung verfügbar und werden daher noch nicht planmäßig abgeschrieben. Jährlich oder im Falle von auslösenden Ereignissen werden die Vermögenswerte auf etwaige Wertminderungen entsprechend IAS 36 geprüft.

SOFTWARE

Software wird zu Anschaffungskosten ausgewiesen, vermindert um kumulierte Abschreibungen (siehe unten) und etwaige Wertminderungen (siehe Ziffer 2.4.3* dieses Anhangs). Abschreibungen werden in der Gewinn- und Verlust-Rechnung linear über die geschätzte Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren als Aufwand erfasst. Die Abschreibung beginnt in dem Zeitpunkt, in dem die Software betriebsbereit ist.

*SEITENVERWEIS auf Seite 142

GESCHÄFTS- ODER FIRKENWERT

Der bilanzierte Geschäfts- oder Firmenwert resultiert sowohl aus den erwarteten zu realisierenden Synergien eines Unternehmenszusammenschlusses als auch aus den Fähigkeiten der im Zuge des Erwerbs integrierten Belegschaft. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird jährlich auf etwaige Wertminderung überprüft, wie in IAS 36 vorgesehen (siehe Ziffer 5.7.5* dieses Anhangs).

*SEITENVERWEIS auf Seite 164

Kategorie immaterielle Vermögenswerte	Nutzungsdauer	Amortisations-sätze
Patente	10 Jahre	10%
Lizenzrechte	8 - 10 Jahre	13% - 10%
In Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprogramme	Keine Abschreibung, Impairment Only	-
Software	3 - Jahre	33% - 20%
Geschäfts- oder Firmenwert	Impairment Only	-

2.8.7 BETEILIGUNGEN ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT, WOBEI ÄNDERUNGEN ERFOLGSNEUTRAL ERFASST WERDEN

Die Beteiligung an der adivo GmbH wird als Eigenkapitalinstrument bewertetes Finanzinstrument zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Dies wurde beim erstmaligen Ansatz der Beteiligung unwiderruflich festgelegt. Es handelt sich bei dieser Beteiligung um eine strategische Finanzinvestition und der Konzern hält diese Klassifizierung für aussagekräftiger. Bei Ausbuchung der Beteiligung erfolgt keine spätere Umgliederung von Gewinnen oder Verlusten in die Gewinn- und Verlust-Rechnung. Dividenden aus dieser Beteiligung werden in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst, wenn der Anspruch auf den Erhalt von Zahlungen begründet ist.

2.8.8 RECHNUNGSABGRENZUNG UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE, OHNE KURZFRISTIGEN ANTEIL

Der langfristige Anteil jener Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, deren Aufwandsverrechnung in den Folgejahren erfolgt, wird als Rechnungsabgrenzungsposten erfasst. Inhaltlich handelt es sich um Wartungsverträge und Unterlizenzen.

Darüber hinaus werden in diesem Bilanzposten sonstige langfristige Vermögenswerte erfasst. Die Bilanzierung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen zweckgebundene Finanzmittel wie Mietkautionen.

2.9 AUF PASSIVPOSTEN DER BILANZ ANGEWANDTE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

2.9.1 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN SOWIE SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten werden zunächst zu ihrem beizulegenden Zeitwert und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode angesetzt. Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr werden auf ihren Barwert abgezinst. Verbindlichkeiten mit ungewissem zeitlichen Anfall oder Betrag werden als Rückstellungen ausgewiesen.

Rückstellungen werden gemäß IAS 37 gebildet, sofern gegenüber Dritten eine Verpflichtung aus vergangenen Ereignissen besteht. Darüber hinaus werden Rückstellungen ausschließlich für rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, sofern eine größere Wahrscheinlichkeit für den Eintritt des Ereignisses besteht als dagegen. Der Ansatz der Rückstellungen erfolgt mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag, sofern der Zinseffekt wesentlich ist. Der Erfüllungsbetrag beinhaltet auch erwartete Preis- und Kostensteigerungen. Der Zinsanteil im Rahmen der Rückstellungszuführung wird im Finanzergebnis ausgewiesen. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt auf Basis von Erfahrungswerten der Vergangenheit unter Berücksichtigung der Verhältnisse am Bilanzstichtag.

Der Konzern hat verschiedene Forschungs- und Entwicklungsverträge mit Forschungseinrichtungen und anderen Unternehmen abgeschlossen. Diese Vereinbarungen sind in der Regel kündbar, und die entsprechenden Kosten werden bei Anfall als Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen erfasst. Der Konzern bildet Rückstellungen für geschätzte laufende Forschungskosten, die angefallen sind. Bei der Beurteilung der Angemessenheit der abgegrenzten Aufwendungen analysiert der Konzern den Fortschritt der Studien, einschließlich der Phase oder des Abschlusses von Ereignissen, der erhaltenen Rechnungen und der vertraglich vereinbarten Kosten. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen werden bei der Ermittlung der abgegrenzten Salden am Ende einer Berichtsperiode getroffen. Die tatsächlichen Ergebnisse können von den Schätzungen des Konzerns abweichen. Die geschätzten historischen abgegrenzten Aufwendungen des Konzerns weichen nicht wesentlich von den tatsächlichen Kosten ab.

2.9.2 STEUERRÜCKSTELLUNGEN

Die Bilanzierung und Bewertung der Steuerverbindlichkeiten erfolgt zum Nennbetrag. Die Steuerverbindlichkeiten beinhalten Verpflichtungen aus laufenden Ertragsteuern ohne latente Steuern. Rückstellungen für Gewerbe- und Körperschaftsteuer oder vergleichbare Steuern vom Einkommen und vom Ertrag werden auf Grundlage steuerpflichtiger Einkommen der einbezogenen Gesellschaften abzüglich geleisteter Vorauszahlungen ermittelt.

2.9.3 VERTRAGSVERBINDLICHKEIT, KURZFRISTIGER TEIL

Vorauszahlungen von Kunden für zukünftige, vom Konzern zu erbringende Leistungen bzw. Erlöse, die im Sinne des IFRS 15.35 über einen Zeitraum hinweg zu erfassen sind, werden passivisch abgegrenzt und zum Nominalwert der erhaltenen Zahlungsmittel bewertet. Für die entsprechende Leistungserbringung und Umsatzrealisierung wird erwartet, dass diese innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erfolgt. Bis zum 31. Dezember 2017 wurde diese Position als Umsatzabgrenzung ausgewiesen.

2.9.4 VERTRAGSVERBINDLICHKEIT, OHNE KURZFRISTIGEN ANTEIL

Der Posten beinhaltet den langfristigen Anteil abgegrenzter Kundenvorauszahlungen bzw. Erlöse, die im Sinne des IFRS 15.35 über einen Zeitraum hinweg zu erfassen sind. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert der erhaltenen Zahlungsmittel. Bis zum 31. Dezember 2017 wurde diese Position als Umsatzabgrenzung ausgewiesen.

2.9.5 WANDELSCHULDVERSCHREIBUNGEN AN NAHESTEHENDE PERSONEN

Der Konzern hat an den Vorstand und an Konzernmitarbeiter Wandelschuldverschreibungen ausgegeben. In Übereinstimmung mit IAS 32.28 ist die Eigenkapitalkomponente einer Schuldverschreibung separat in der Kapitalrücklage auszuweisen. Die Eigenkapitalkomponente errechnet sich durch den Abzug des separat ermittelten Werts der Schuldkomponente vom beizulegenden Zeitwert der Schuldverschreibung. Die ergebniswirksamen Auswirkungen der Eigenkapitalkomponente werden als Personalaufwand aus Aktienoptionen behandelt und die ergebniswirksamen Auswirkungen der Schuldkomponente als Zinsaufwand ausgewiesen. Der Konzern wendet IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“ auf alle an Vorstand und Konzernmitarbeiter gewährten Wandelschuldverschreibungen an.

2.9.6 LATENTE STEUERN

Die Bilanzierung und Bewertung latenter Steuern erfolgt auf Basis der Vorschriften des IAS 12. Die Berechnung latenter Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten basiert auf der international üblichen bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode, bei der die Höhe der voraussichtlichen Steuerbelastung bzw. Steuerentlastung nachfolgender Geschäftsjahre auf der Grundlage des zum Zeitpunkt der Realisation gültigen Steuersatzes berechnet wird.

Passive latente Steuern werden ebenso wie aktive latente Steuern als separate Posten in der Bilanz dargestellt und berücksichtigen die künftige steuerliche Wirkung aus temporären Unterschieden zwischen bilanziellen Wertansätzen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie steuerlichen Verlustvorträgen.

Eine Verrechnung aktiver und passiver latenter Steuern erfolgt bei Identität der Steuergläubiger und bei einem einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden. Eine Abzinsung aktiver und passiver latenter Steuern ist gemäß IAS 12 nicht möglich.

2.9.7 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen für eine Abgrenzung für vereinbarte mietfreie Zeiten. Deren Auflösung über die Mindestmietdauer wurde gemäß der Effektivzinsmethode ermittelt. Aufgrund der Langfristigkeit erfolgte eine Abzinsung mit einem laufzeitäquivalenten Zinssatz.

2.9.8 EIGENKAPITAL

GEZEICHNETES KAPITAL

Stammaktien werden als Eigenkapital klassifiziert. Zusätzliche Kosten, die der Ausgabe von Stammaktien und Aktienoptionen direkt zugeordnet werden können, werden vom Eigenkapital abgesetzt.

EIGENE AKTIEN

In dem Posten wird der Rückkauf eigener Aktien zum Kurswert bzw. Börsen- oder Marktpreis unter Absetzung vom gezeichneten Kapital ausgewiesen.

Wird als Eigenkapital ausgewiesenes Aktienkapital zurückgekauft, werden die als Gegenleistung gezahlten Beträge, in denen direkt zu-rechenbare Kosten enthalten sind, nach Abzug von Steuern vom Eigenkapital gekürzt und als eigene Aktien behandelt. Werden eigene Aktien später veräußert oder erneut ausgegeben, wird der Erlös eigenkapital-erhöhend erfasst und der sich aus der Transaktion ergebende Mehr- oder Mindererlös im Vergleich zu den ursprünglichen Anschaffungskosten mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Bei Zuteilung eigener Aktien (hier: Performance Shares) an Begünstigte im Rahmen von langfristigen Leistungsanreizprogrammen ergibt sich eine Veränderung dieses Bilanzpostens auf Basis der nach Ablauf der vierjährigen Haltefrist festgelegten Anzahl eigener Aktien (Mengengerüst), multipliziert mit dem gewichteten durchschnittlichen Kaufpreis der eigenen Aktien (Wertgerüst). Diese Anpassung erfolgt ergebnisneutral unter Verringerung der vom gezeichneten Kapital abgesetzten Bilanzposition „Eigene Aktien“ bei gleichzeitiger Verminderung der Kapitalrücklage. Weitere Angaben können den Ziffern 7.3.1* und 7.3.2* dieses Anhangs entnommen werden.

* SEITENVERWEIS auf Seite 171

KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage enthält im Wesentlichen den Personalaufwand im Zusammenhang mit Aktienoptionen, Wandelschuldverschreibungen und Performance Shares sowie den über den Nennwert einer Aktie hinausgehenden Aktienwert von neu geschaffenen Aktien.

NEUBEWERTUNGSRÜCKLAGE

Die Neubewertungsrücklage umfasste im Wesentlichen unrealisierte Gewinne und Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren, die bis zum Verkauf erfolgsneutral bewertet wurden. Durch die Erstanwendung von IFRS 9 ab dem 1. Januar 2018 wird diese Rücklage nicht mehr ausgewiesen.

RÜCKLAGE AUS SONSTIGEM ERGEBNIS

Im Posten Rücklage aus sonstigem Ergebnis sind einerseits erfolgsneutrale Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten sowie andererseits Fremdwährungsdifferenzen enthalten, die nicht ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst werden.

BILANZGEWINN / BILANZVERLUST

Im Bilanzgewinn/Bilanzverlust werden die jeweiligen Konzern-Jahresergebnisse ausgewiesen und fortgeschrieben. Eine gesonderte Bewertung dieses Postens erfolgt nicht.

3 Segmentberichterstattung

Im Konzern wird IFRS 8 „Geschäftssegmente“ angewendet. Ein Geschäftssegment ist ein Teilbereich eines Unternehmens, dessen Geschäftsaktivitäten Umsatzerlöse auslösen und Kosten verursachen können, dessen Ertragslage durch den Hauptentscheidungsträger des Unternehmens, den Vorstand, regelmäßig überwacht wird und für das eigenständige Finanzinformationen zur Verfügung stehen.

Segmentinformationen werden in Bezug auf die Geschäftssegmente des Konzerns gegeben. Die Geschäftssegmente orientieren sich an der Managementstruktur des Konzerns und am Aufbau seiner internen Berichterstattung. Die Segmentergebnisse und das Segmentvermögen enthalten Bestandteile, die dem einzelnen Segment entweder direkt zuordenbar sind oder auf einer vernünftigen Basis auf die Segmente verteilt werden können.

Der Vorstand beurteilt den wirtschaftlichen Erfolg der Segmente anhand von Kennzahlen, die so gewählt sind, dass sämtliche relevante Erträge und Aufwendungen von ihnen erfasst sind. Das EBIT, das die Gesellschaft definiert als Betriebsergebnis vor Finanzerträgen, Finanzaufwendungen, Aufwand aus Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte und Ertragsteuern, gilt dabei als zentraler Maßstab

zur Beurteilung und Bewertung des operativen Ergebnisses. Wir weisen hierzu auf die Tabelle in Ziffer 3.3* des Anhangs zur Überleitung des EBIT auf den Konzernjahresfehlbetrag sowie auf die Tabelle in Ziffer 4.3* des Anhangs zur Aufschlüsselung von Finanzerträgen und -aufwendungen. Weiterhin werden Umsatzerlöse, betriebliche Aufwendungen, Segmentergebnisse sowie die Liquiditätsposition im internen Berichtswesen als wichtige Kennzahlen verstanden. Der Konzern besteht aus den folgenden Geschäftssegmenten.

*SEITENVERWEIS auf Seite 152 und Seite 156

3.1 PROPRIETARY DEVELOPMENT

In diesem Segment sind alle Aktivitäten unter einem Dach vereint, die die firmeneigene Entwicklung therapeutischer Antikörper und Peptide betreffen. Gegenwärtig umfassen die Aktivitäten dieses Segments insgesamt zwölf Antikörper und Peptide: MOR208 ist das am weitesten fortgeschrittene firmeneigene klinische Programm. Zudem befinden sich in diesem Segment der Antikörper MOR202, teilweise auslizenziiert an I-Mab Biopharma, MOR106, der in Kooperation mit Galapagos entwickelt und im Berichtsjahr an Novartis auslizenziiert wurde und das firmeneigene Programm MOR103, das 2013 an GlaxoSmithKline (GSK) auslizenziiert wurde. Die teilweise oder vollständig auslizenziierten Programme entstammen seit Beginn ihrer Entwicklung dem Segment Proprietary Development und werden deshalb auch weiterhin in diesem Segment berichtet. Darüber hinaus verfolgt MorphoSys weitere frühere Programme in Eigenentwicklung oder als Co-Development. Hierzu zählt das klinische Programm MOR107 (ehemals LP2) aus der Akquisition der Lanthio Pharma B.V., das in einer Phase 1 Studie an gesunden Probanden untersucht wurde und sich derzeit in präklinischen Untersuchungen für onkologische Indikationen befindet. Ein weiteres Programm befindet sich in der präklinischen Entwicklung, weitere sechs Programme befinden sich in der Wirkstoffsuche. Die Entwicklung der firmeneigenen Technologien wird im Segment Proprietary Development geführt.

3.2 PARTNERED DISCOVERY

MorphoSys ist im Besitz einer der führenden Technologien für die Herstellung von Therapeutika auf Basis menschlicher Antikörper. Der Konzern vermarktet diese Technologie kommerziell über Partnerschaften mit mehreren Pharma- und Biotechnologieunternehmen. Alle Geschäftsaktivitäten im Rahmen dieser Kooperationen spiegeln sich in diesem Segment wider.

3.3 SEGMENTÜBERGREIFENDE ANGABEN

Die Angaben zum Segmentvermögen beruhen auf dem jeweiligen Standort der Vermögenswerte.

Zwölf Monate zum 31. Dezember (in T €)	Proprietary Development			Partnered Discovery		
	2018	2017	2016	2018	2017	2016
Umsatzerlöse, extern	53.610	17.635	621	22.832	49.156	49.123
Betriebliche Aufwendungen	- 107.019	- 99.106	- 78.515	- 9.516	- 18.906	- 18.113
SEGMENTERGEBNIS	- 53.409	- 81.471	- 77.894	13.316	30.250	31.010
Sonstige Erträge	159	157	327	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
SEGMENT EBIT	- 53.250	- 81.314	- 77.567	13.316	30.250	31.010
Finanzerträge						
Finanzaufwendungen						
Aufwand aus Wertminderungen für Finanzielle Vermögenswerte						
ERGEBNIS VOR STEUERN						
Ertrag (+)/Aufwand (-) aus Ertragsteuern						
JAHRESFEHLBETRAG						
Kurzfristige Vermögenswerte	15.842	8.802	13.157	7.114	18.054	18.415
Langfristige Vermögenswerte	42.041	60.658	59.292	6.288	8.490	10.165
SEGMENTAKTIVA GESAMT	57.883	69.460	72.449	13.402	26.544	28.580
Kurzfristige Verbindlichkeiten	32.167	33.008	20.948	1.471	4.083	2.512
Langfristige Verbindlichkeiten	3.291	7.072	6.930	158	1.045	2.165
Eigenkapital	0	0	0	0	0	0
SEGMENTPASSIVA GESAMT	35.458	40.080	27.878	1.629	5.128	4.677
Investitionen	1.319	12.344	1.358	879	602	1.181
Planmäßige Abschreibungen	1.903	1.555	1.272	1.429	2.075	2.117

Das Segmentergebnis ergibt sich aus den Segmentumsatzerlösen abzüglich der betrieblichen Aufwendungen des Segments. Die nicht zugeordneten betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 20,0 Mio. € (2017: 15,8 Mio. €; 2016: 13,2 Mio. €) beinhalteten hauptsächlich Aufwendungen für zentrale administrative Funktionen, die keinem der beiden Segmente zugeordnet werden. Finanzerträge, Finanzaufwendungen und Ertragsteuern werden ebenfalls nicht zugeordnet, da diese auf Konzernebene verwaltet werden. Im Jahr 2018 wurden insgesamt außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 19,2 Mio. € im Segment Proprietary Development erfasst (2017: Wertminderung von 9,9 Mio. € im Segment Proprietary Development; 2016: Wertminderung von 10,1 Mio. € im Segment Proprietary Development).

Die wesentlichen Kunden des Konzerns sind sowohl dem Segment Proprietary Development als auch dem Segment Partnered Discovery zugeordnet. Auf den bedeutendsten Einzelkunden entfielen am 31. Dezember 2018 insgesamt 5,9 Mio. € des Buchwerts der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (31. Dezember 2017: 5,1 Mio. €). Der größte Kunde des Konzerns machte 49,5 Mio. €, der zweitgrößte Kunde 19,0 Mio. € sowie der drittgrößte 3,9 Mio. € der gesamten Umsatzerlöse des Jahres 2018 aus. Hierbei waren der größte und der drittgrößte Kunde dem Segment Proprietary Development und der zweitgrößte dem Segment Partnered Discovery zugeordnet. 2017 stammten 36,9 Mio. €

vom größten Kunden, 16,8 Mio. € vom zweitgrößten Kunden sowie 6,7 Mio. € vom drittgrößten Kunden der gesamten Umsatzerlöse des Konzerns. Hierbei waren der größte und der drittgrößte Kunde dem Segment Partnered Discovery und der zweitgrößte dem Segment Proprietary Development zugeordnet. 2016 stammten 42,1 Mio. € sowie zwei Mal 2,5 Mio. € der gesamten Umsatzerlöse von den drei größten Kunden des Konzerns. Hierbei waren alle drei Kunden dem Segment Partnered Discovery zugeordnet.

Die folgende Übersicht zeigt die geografische Verteilung der Konzernumsatzerlöse.

In T €	2018	2017	2016
Deutschland	309	851	1.621
Europa und Asien	56.784	57.229	43.046
USA und Kanada	19.350	8.711	5.077
GESAMT	76.443	66.791	49.744

Nicht zugeordnet			Konzern		
2018	2017	2016	2018	2017	2016
0	0	0	76.442	66.791	49.744
- 19.969	- 15.835	- 13.212	- 136.504	- 133.847	- 109.840
- 19.969	- 15.835	- 13.212	- 60.062	- 67.056	- 60.096
1.486	963	382	1.645	1.120	709
- 689	- 1.671	- 554	- 689	- 1.671	- 554
- 19.172	- 16.543	- 13.384	- 59.106	- 67.607	- 59.941
			418	712	1.385
			- 754	- 1.895	- 1.308
			- 1.035	0	0
			- 60.477	- 68.790	- 59.864
			4.305	- 1.036	- 519
			- 56.172	- 69.826	- 60.383
365.949	313.825	276.484	388.905	340.681	308.056
101.530	5.569	86.087	149.859	74.717	155.544
467.479	319.394	362.571	538.764	415.398	463.600
12.285	10.610	14.842	45.923	47.701	38.302
1.019	909	743	4.468	9.026	9.838
488.373	358.671	415.460	488.373	358.671	415.460
501.677	370.190	431.045	538.764	415.398	463.600
268	204	374	2.466	13.150	2.913
418	400	375	3.750	4.030	3.764

Die folgende Übersicht zeigt den Zeitpunkt der Erfüllung der Leistungsverpflichtungen im Geschäftsjahr 2018.

In T €	Proprietary Development	Partnered Discovery
Zu einem bestimmten Zeitpunkt davon in früheren Perioden erfüllte Leistungsverpflichtungen:		
0 € in Proprietary Development und 19,0 Mio. € in Partnered Discovery	53.610	22.268
Über Zeitraum	0	564
GESAMT	53.610	22.832

Das langfristige Konzernvermögen, ohne aktive latente Steuern, in Höhe von 136,1 Mio. € (31. Dezember 2017: 42,2 Mio. €) befindet sich in Deutschland sowie in Höhe von 13,7 Mio. € (31. Dezember 2017: 32,6 Mio. €) in den Niederlanden. In den USA befindet sich zum 31. Dezember 2018 kein langfristiges Konzernvermögen. Die Konzerninvestitionen in Höhe von 2,4 Mio. € (31. Dezember 2017: 13,1 Mio. €) wurden in Deutschland sowie in Höhe von 0,1 Mio. € (31. Dezember 2017: 0,1 Mio. €) in den Niederlanden getätigt. Investitionen enthalten gemäß der unternehmensinternen Definition lediglich Zugänge beim Anlagevermögen, die nicht im Zusammenhang mit Unternehmenserwerben stehen.

4 Erläuterung der Posten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung

4.1 UMSATZERLÖSE

2018 beinhalteten die Umsätze Meilensteinzahlungen und Tantiemen in Höhe von 19,3 Mio. € (2017: 7,3 Mio. €; 2016: 5,6 Mio. €). Diese wurden 2018, 2017 und 2016 vollständig im Segment Partnered Discovery erzielt.

Umsatzerlöse aus Lizenzgebühren (ohne Meilensteinzahlungen und Tantiemen) beliefen sich in 2018 auf 51,2 Mio. € (2017: 37,5 Mio. €; 2016: 22,8 Mio. €) und entfielen in Höhe von 50,6 Mio. € auf das Segment Proprietary Development (2017: 16,8 Mio. €) und in Höhe von 0,6 Mio. € auf das Segment Partnered Discovery (2017: 20,7 Mio. €; 2016: 22,8 Mio. €).

Von den Umsatzerlösen aus Servicegebühren in Höhe von insgesamt 5,9 Mio. € (2017: 22,0 Mio. €; 2016: 21,4 Mio. €) entfielen auf das Segment Proprietary Development 3,0 Mio. € (2017: 0,8 Mio. €; 2016: 0,6 Mio. €) und auf das Segment Partnered Discovery 2,9 Mio. € (2017: 21,2 Mio. €; 2016: 20,8 Mio. €). Im Wesentlichen beziehen sich die gesamten Umsatzerlöse aus Servicegebühren auf Umsätze auf Bruttobasis (Prinzipal).

Von den gesamten Umsatzerlösen wurden in 2018 19,0 Mio. € Umsatzerlöse aus Leistungsverpflichtungen erfasst, die in früheren Perioden erfüllt worden sind und betreffen Meilensteinzahlungen und Tantiemen (2017: 7,8 Mio. €; 2016: 7,1 Mio. €).

4.2 BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

4.2.1 UMSATZKOSTEN

Die Umsatzkosten setzten sich wie folgt zusammen.

In T €	2018	2017	2016
Personalkosten	1.797	0	0
GESAMT	1.797	0	0

4.2.2 FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die Kosten für Forschung und Entwicklung setzten sich wie folgt zusammen.

In T €	2018	2017	2016
Personalkosten	25.288	28.482	25.145
Verbrauchsmaterial	2.310	2.588	2.321
Operative Kosten	2.761	2.757	2.608
Außerplanmäßige und planmäßige Abschreibungen und sonstige Aufwendungen für immaterielle Wirtschaftsgüter	22.760	13.503	13.689
Externe Dienstleistungen	47.889	61.119	44.311
Infrastrukturkosten und Abschreibungen	5.389	4.865	5.889
GESAMT	106.397	113.314	93.963

4.2.3 VERTRIEB

Die Kosten für Vertrieb setzten sich wie folgt zusammen.

In T €	2018	2017	2016
Personalkosten	2.536	1.771	1.661
Verbrauchsmaterial	3	1	1
Operative Kosten	538	386	444
Abschreibungen auf immaterielle Wirtschaftsgüter	25	0	0
Externe Dienstleistungen	2.953	2.658	338
Infrastrukturkosten und Abschreibungen	328	0	0
GESAMT	6.383	4.816	2.444

4.2.4 ALLGEMEINES UND VERWALTUNG

Die Kosten für Allgemeines und Verwaltung setzten sich wie folgt zusammen.

In T €	2018	2017	2016
Personalkosten	15.016	11.797	9.208
Verbrauchsmaterial	15	33	97
Operative Kosten	1.012	714	847
Abschreibungen auf immaterielle Wirtschaftsgüter	97	112	111
Externe Dienstleistungen	4.475	2.224	2.244
Infrastrukturkosten und Abschreibungen	1.313	838	925
GESAMT	21.928	15.718	13.432

4.2.5 PERSONALAUFWAND

Die Personalkosten setzten sich wie folgt zusammen.

In T €	2018	2017	2016
Löhne und Gehälter	30.349	28.196	27.146
Sozialversicherungsabgaben	4.341	4.542	4.570
Personalaufwand aus aktienbasierter Vergütung	5.585	4.975	2.357
Zeitpersonal (extern)	1.241	881	1.061
Sonstige	3.121	3.456	880
GESAMT	44.637	42.050	36.014

Der Personalaufwand aus aktienbasierter Vergütung enthielt im Jahr 2018 die an nahestehende Personen gewährte einmalige Zusage eigener Aktien in Höhe von 2,1 Mio. €. Nähere Angaben können der Ziffer 6.5.4* dieses Anhangs entnommen werden.

*SEITENVERWEIS auf Seite 168

Im Jahr 2018 enthielt der sonstige Personalaufwand im Wesentlichen Kosten für Maßnahmen zur Personalgewinnung, -förderung und -entwicklung. In 2017 waren dies im Wesentlichen Kosten für Abfindungen sowie Kosten für Maßnahmen zur Personalgewinnung, -förderung und -entwicklung. In 2016 waren dies im Wesentlichen Kosten für Personalbeschaffung.

Aufgrund der steigenden Bedeutung von Vertriebsaufwendungen im Zusammenhang mit den geplanten Vorbereitungen für eine Kommerzialisierung von MOR208 wurden die bestehenden Funktionen in 2018 um den Bereich „Vertrieb“ erweitert. Um eine Vergleichbarkeit der Informationen zu gewährleisten, wurden die Vorjahreswerte entspre-

chend angepasst. Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während des Geschäftsjahres 2018 betrug 327 (2017: 344; 2016: 354). Von den 329 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am 31. Dezember 2018 (31. Dezember 2017: 326; 31. Dezember 2016: 345) waren 246 in der Forschung und Entwicklung (31. Dezember 2017: 253; 31. Dezember 2016: 280), 21 im Vertrieb (31. Dezember 2017: 14; 31. Dezember 2016: 12) sowie 62 (31. Dezember 2017: 59; 31. Dezember 2016: 53) in Allgemeines und Verwaltung beschäftigt. Am 31. Dezember 2018 waren 209 im Segment Proprietary Development und 49 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Segment Partnered Discovery beschäftigt; 71 waren keinem bestimmten Bereich zugeordnet (31. Dezember 2017: 161 im Segment Proprietary Development und 105 im Segment Partnered Discovery; 60 waren nicht zugeordnet; 31. Dezember 2016: 135 im Segment Proprietary Development und 156 im Segment Partnered Discovery; 54 waren nicht zugeordnet). Die Kosten für beitragsorientierte Versorgungszusagen beliefen sich 2018 auf 0,7 Mio. € (2017: 0,6 Mio. €; 2016: 0,5 Mio. €).

4.3 SONSTIGE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN, FINANZ-ERTRÄGE UND FINANZAUFWENDUNGEN

In T €	2018	2017	2016
Forschungszuschüsse	153	157	327
Währungsgewinne	677	485	192
Ertrag aus dem Ansatz bisher nicht bilanzierter immaterieller Vermögenswerte	350	0	0
Wertaufholung von in Vorjahren wertberechtigten Forderungen	0	76	15
Sonstige Einnahmen	465	402	175
Sonstige Erträge	1.645	1.120	709
Währungsverluste	-457	-844	-400
Wertberichtigung von sonstigen Forderungen	0	0	-7
Sonstige Ausgaben	-232	-827	-147
Sonstige Aufwendungen	-689	-1.671	-554
Gewinne aus Finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden (2017 und 2016: Realisierter Gewinn aus zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren und Anleihen)	5	35	294
Zinserträge aus Anderen Finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten	91	236	1.017
Gewinn aus der Währungsabsicherung	322	441	74
Finanzerträge	418	712	1.385
Verluste aus Finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden (2017 und 2016: Realisierter Verlust aus zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren und Anleihen)	-85	-120	-1.209
Zinsaufwendungen für Andere Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	-53	-374	-20
Zinsaufwendungen für Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-126	0	0
Verlust aus der Währungsabsicherung	-444	-1.360	-44
Bankgebühren	-46	-41	-35
Finanzaufwendungen	-754	-1.895	-1.308

Aus den Finanzinstrumenten ergaben sich im Geschäftsjahr die folgenden Nettogewinne oder -verluste.

In T €	2018	2017	2016
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden	-202	-919	30
Anderer Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	-978	0	0
Beteiligungen zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgsneutral erfasst werden	-127	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-126	0	0
Wertpapiere, zur Veräußerung verfügbar	0	-190	-1.069
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie Kredite und Forderungen	0	-164	918
GESAMT	-1.433	-1.273	-121

Die Nettogewinne oder -verluste enthalten im Wesentlichen Gewinne und Verluste aus der Währungsabsicherung, Zinserträge und -aufwendungen sowie Bewertungseffekte aus Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts.

4.4 AUFWAND UND ERTRAG AUS ERTRAGSTEUERN

Die MorphoSys AG unterliegt der Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer. Der Körperschaftsteuersatz der Gesellschaft blieb ebenso unverändert (15,0%) wie der Solidaritätszuschlag (5,5%) und der effektive Gewerbesteuersatz (10,85%).

Die MorphoSys US Inc. unterliegt der Bundessteuer (Federal Corporate Income Tax) in Höhe von 21% und der bundesstaatlichen Steuer (State Income Tax) in Höhe von 9% für Princeton, New Jersey, USA.

Die niederländischen Gesellschaften Lanthio Pharma B.V. und LanthioPep B.V. unterliegen einem Ertragssteuersatz von 25% auf Einkünfte von mehr als € 200.000 pro Jahr, geringere Einkünfte werden mit 20% besteuert. Unter bestimmten Bedingungen kann im Rahmen der sog. „Innovation Box“ ein Steuersatz von bisher 5% und ab 1. Januar 2018 7% anwendbar sein.

Die Ertragsteuern des abgelaufenen Geschäftsjahres setzten sich wie folgt zusammen.

In T €	2018	2017	2016
Laufender Steuerertrag (+) / -aufwand (-) für das abgelaufene Jahr (davon für Vorperioden: 1 T€; 2017: 171 T€; 2016: - 60 T€)	1	- 534	45
Latenter Steuerertrag (+) / -aufwand (-)	4.304	- 502	- 564
Gesamter Steuerertrag (+) / -aufwand (-)	4.305	- 1.036	- 519
Gesamtbetrag laufender Steuern aus Posten, die direkt im Sonstigen Ergebnis erfasst werden	0	0	- 82
Gesamtbetrag latenter Steuern aus Posten, die direkt im Sonstigen Ergebnis erfasst werden	0	0	- 112
Gesamtbetrag der Steuereffekte aus Posten, die direkt im Eigenkapital oder Sonstigen Ergebnis erfasst werden	0	0	- 194

Der latente Steuerertrag in 2018 resultierte im Wesentlichen aus den außerplanmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte innerhalb der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der Lanthio-Gruppe (3,8 Mio. €). Weitere Angaben können der Ziffer 5.7.5* dieses Anhangs entnommen werden.

*SEITENVERWEIS auf Seite 164

Die folgende Übersicht leitet den erwarteten Ertragsteueraufwand zum effektiven Ertragsteueraufwand über, wie er im Konzernabschluss ausgewiesen wird. Bei der Ermittlung der gesetzlichen Ertragsteuern wurde im Geschäftsjahr 2018 der kombinierte Ertragsteuersatz von 26,675% (2017: 26,675%) auf das Ergebnis vor Steuern angewendet. Dabei werden neben der Körperschaftsteuer von 15,0%, der Solidaritätszuschlag von 5,5% auf die Körperschaftsteuer und der durchschnittliche Gewerbesteuersatz von 10,85% im Konzern berücksichtigt.

In T €	2018	2017	2016
Ergebnis vor Ertragsteuern	- 60.477	- 68.790	- 59.864
Erwarteter Steuersatz	26.675%	26.675%	26.675%
Erwartete Ertragsteuer	16.132	18.350	15.969
Ursachen der Steuereffekte			
Aktienbasierte Vergütung	- 363	- 290	5
Steuerlich nicht abzugsfähige Posten	- 126	- 134	- 135
Unterschiede bei erfolgsneutralen Anpassungen	3.716	37	812
Nicht-Ansatz von aktiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen	- 349	3.256	- 3.766
Nicht-Ansatz von aktiven latenten Steuern auf Jahresfehlbeträge	- 14.497	- 22.007	- 13.354
Auswirkung von abweichenden Steuersätzen	- 268	- 71	- 46
Steuern für Vorjahre	1	- 171	0
Sonstige Effekte	59	- 6	- 4
Effektive Ertragsteuern	4.305	- 1.036	- 519

Die Unterschiede bei erfolgsneutralen Anpassungen enthielten in 2018 im Wesentlichen die permanenten Differenzen der Ausgabekosten aus dem Börsengang an der Nasdaq.

Zum 31. Dezember 2018 wurden aufgrund von Verlusten, die durch weiterhin hohe Investitionen in die eigene Produktentwicklung und der damit einhergehenden Geschäftsentwicklung im MorphoSys-Konzern entstehen werden, auf steuerliche Verlustvorträge keine aktiven latenten Steuern in Höhe von 51,0 Mio. € (31. Dezember 2017: 37,4 Mio. €) sowie auf temporäre Differenzen keine aktiven latenten Steuern in Höhe von 0,7 Mio. € (31. Dezember 2017: 0,5 Mio. €) gebildet.

Die aktiven und passiven latenten Steuern setzten sich im Wesentlichen wie folgt zusammen.

In T €, zum 31. Dezember	Aktive latente Steuern 2018	Aktive latente Steuern 2017	Passive latente Steuern 2018	Passive latente Steuern 2017
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	4.317	8.297
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	319	0	0	0
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	3
Sonstige Rückstellungen	278	253	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	213	236	0	0
GESAMT	810	489	4.317	8.300

Veränderung der latenten Steuern in 2018

In T €, zum 31. Dezember	Erfasst in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung Ertrag (+)/Aufwand (-)	Erfasst im Sonstigen Ergebnis
Immaterielle Vermögenswerte	3.980	0
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	319	0
Aktive Rechnungsabgrenzung	3	0
Sonstige Rückstellungen	25	0
Sonstige Verbindlichkeiten	- 23	0
GESAMT	4.304	0

Zum 31. Dezember 2018 bestanden temporäre Differenzen in Höhe von 1,0 Mio. € (31. Dezember 2017: 0,2 Mio. €) im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen (sog. Outside Basis Differences), für die keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden (2017: keine passiven latenten Steuern).

4.5 ERGEBNIS JE AKTIE

Die Ermittlung des Ergebnisses je Aktie beruhte auf einem Konzernjahresfehlbetrag für 2018 in Höhe von - 56.172.121 € (2017: Konzernjahresfehlbetrag - 69.826.469 €; 2016: Konzernjahresfehlbetrag - 60.382.776 €) und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl im Umlauf befindlicher Stammaktien für die betreffenden Jahre (2018: 31.338.948; 2017: 28.947.566; 2016: 26.443.415).

Die gewichtete durchschnittliche Anzahl der Stammaktien ermittelte sich wie folgt.

	2018	2017
STAND DER AUSGEGEBENEN AKTIEN AM 1. JANUAR	29.420.785	29.159.770
Effekt der gehaltenen eigenen Anteile am 1. Januar	- 319.678	- 396.010
Effekt aus Kapitalerhöhung	2.208.146	0
Effekt aus Zuteilung eigener Aktien an Vorstandsmitglieder	0	7.759
Effekt aus Ausgabe von eigenen Anteilen / der Aktienausgabe im Januar	278	0
Effekt aus Ausgabe von eigenen Anteilen / der Aktienausgabe im Februar	0	0
Effekt aus Ausgabe von eigenen Anteilen / der Aktienausgabe im März	0	0
Effekt aus Ausgabe von eigenen Anteilen / der Aktienausgabe im April	1.863	154.250
Effekt aus Ausgabe von eigenen Anteilen / der Aktienausgabe im Mai	4.128	3.778
Effekt aus Ausgabe von eigenen Anteilen / der Aktienausgabe im Juni	756	1.094
Effekt aus Ausgabe von eigenen Anteilen / der Aktienausgabe im Juli	1.874	2.038
Effekt aus Ausgabe von eigenen Anteilen / der Aktienausgabe im August	17.754	2.669
Effekt aus Ausgabe von eigenen Anteilen / der Aktienausgabe im September	2.818	3.976
Effekt aus Ausgabe von eigenen Anteilen / der Aktienausgabe im Oktober	76	2.566
Effekt aus Ausgabe von eigenen Anteilen / der Aktienausgabe im November	85	5.549
Effekt aus Ausgabe von eigenen Anteilen / der Aktienausgabe im Dezember	63	127
GEWICHTETE DURCHSCHNITTLICHE ANZAHL STAMMAKTIEN	31.338.948	28.947.566

In 2018, 2017 und 2017 entsprechen sich das unverwässerte und verwässerte Ergebnis je Aktie. Der Effekt von 52.930 potenziell verwässernden Aktien in 2018 (2017: 87.904 verwässernde Aktien; 2016: 99.764 verwässernde Aktien), resultierend aus Aktienoptionen, die dem Vorstand, der Senior Management Group und Mitarbeitern des Unternehmens, die nicht der Senior Management Group angehören, gewährt wurden, wurde vom verwässerten Ergebnis je Aktie ausgenommen, da dies zu einem Rückgang des Verlustes je Aktie führen würde; dieser wird somit nicht als verwässernd behandelt.

5 Erläuterung der Aktivposten der Bilanz

5.1 ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

in T €	31.12.2018	31.12.2017
Bankguthaben und Kassenbestände	45.476	76.589
Wertminderungen	- 16	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	45.460	76.589

Die zweckgebundenen Finanzmittel in Höhe von 0,7 Mio. € stellten im Wesentlichen Mietkautionen dar (2017: 1,1 Mio. €). Die Darstellung der Entwicklung des zwingend nach IFRS 9 anzusetzenden erwarteten Zwölf-Monats-Verlustes für die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente kann der Ziffer 2.3.1* dieses Anhangs entnommen werden.

*SEITENVERWEIS auf Seite 135

5.2 FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT, WOBEI ÄNDERUNGEN ERFOLGSWIRKSAM ERFASST WERDEN UND ANDERE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN

In T €	Fälligkeit	Anschaffungskosten	Unrealisierter		Marktwert
			Bruttogewinn	Bruttoverlust	
31. DEZEMBER 2018					
Geldmarktfonds	täglich	44.718	0	- 137	44.581
GESAMT					44.581
31. DEZEMBER 2017					
Geldmarktfonds	täglich	86.644	0	- 106	86.538
GESAMT					86.538

Gemäß IFRS 9 wurden seit dem 1. Januar 2019 die realisierten und unrealisierten Gewinne und Verluste während dem Halten als auch bei der Veräußerung der Geldmarktfonds im Finanzergebnis in der Gewinn- und Verlust-Rechnung ausgewiesen. Aus der Veräußerung von Finanzanlagen resultierten im Jahr 2018 Nettoverluste in Höhe von weniger als 0,1 Mio. €. Im Jahr 2017 hat der Konzern gemäß IAS 39 in der Gewinn- und Verlust-Rechnung einen Nettogewinn in Höhe von weniger als 0,1 Mio. € aus der Veräußerung von Finanzanlagen ausgewiesen, der zuvor im Eigenkapital erfasst war (2016: Nettogewinn in Höhe von 0,3 Mio. €).

In T €	Fälligkeit	Anschaffungskosten	Unrealisierter Zins-Gewinn	Wertminderungen	Buchwert
31. DEZEMBER 2018					
Termingelder, kurzfristig	4 - 12 Monate	219.720	2	- 744	218.978
Unternehmensschuldverschreibungen	4 - 12 Monate	50.000	0	- 55	49.945
Termingelder, ohne kurzfristigen Anteil	mehr als 12 Monate	96.090	12	- 353	95.749
GESAMT					364.672
31. DEZEMBER 2017					
Termingelder, kurzfristig	4 - 12 Monate	149.000	59	0	149.059
GESAMT					149.059

In 2018 wurden die kurz- und langfristigen finanziellen Vermögenswerte in Übereinstimmung mit IFRS 9 „Finanzinstrumente“ der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“, in 2017 in Übereinstimmung mit IAS 39 „Finanzinstrumente“ der Kategorie „Kredite und Forderungen“ zugeordnet. Diese Vermögenswerte bestanden im Wesentlichen aus Termingeldern mit fixer oder variabler Verzinsung sowie Unternehmensschuldverschreibungen ohne Verzinsung, bei denen am Ende der Laufzeit der eingesetzte Nominalbetrag gutgeschrieben wird. Der Anstieg der finanziellen Vermögenswerte resultierte im Wesentlichen aus den im April 2018 durchgeführten Kapitalerhöhungen in Verbindung mit dem Börsengang am Nasdaq.

Die Zinserträge der finanziellen Vermögenswerte der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ beliefen sich in 2018 auf 0,1 Mio. € (2017: 0,2 Mio. € Zinserträge der Kategorie „Kredite und Forderungen“; 2016: 0,9 Mio. € Zinserträge der Kategorie „Kredite und Forderungen“) und wurden im Finanzergebnis erfasst.

Die Risiken im Zusammenhang mit diesen Finanzinstrumenten bestehen in erster Linie in Bonitätsrisiken der Banken. Die Darstellung der Entwicklung des zwingend nach IFRS 9 anzusetzenden erwarteten Zwölf-Monats-Verlustes und des erwarteten Kreditverlustes auf die gesamte Restlaufzeit für die Termingelder und Unternehmensschuldverschreibungen kann der Ziffer 2.3.1* dieses Anhangs entnommen werden.

* SEITENVERWEIS auf Seite 135

Weitere Erläuterungen zur bilanziellen Behandlung der Finanzanlagen werden unter Ziffer 2.8.1* dieses Anhangs gegeben.

* SEITENVERWEIS auf Seite 146

5.3 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind unverzinslich und haben überwiegend Zahlungsziele zwischen 30 und 45 Tagen. Am 31. Dezember 2018 und 2017 enthielten die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen noch nicht in Rechnung gestellte Beträge in Höhe von 14,1 Mio. € bzw. 5,3 Mio. €. Die noch nicht in Rechnung gestellten Beträge haben sich im Wesentlichen erhöht durch noch nicht fakturierte Aufwendungen im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen bei der Übertragung von Projekten an Kunden sowie Tantiemen.

Die Darstellung der Entwicklung der zwingend nach IFRS 9 anzusetzenden Risikovorsorge im Geschäftsjahr 2018 für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mittels des vereinfachten Wertminderungsmodells kann der Ziffer 2.3.1* dieses Anhangs entnommen werden.

*SEITENVERWEIS auf Seite 135

Auf Basis der Einschätzung des Vorstands wurden 2017 keine Nettoverluste für Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen ergebniswirksam erfasst.

5.4 SONSTIGE FORDERUNGEN

Die sonstigen Forderungen bestanden am 31. Dezember 2018 im Wesentlichen aus Forderungen aus unrealisierten Bruttogewinnen aus Devisentermingeschäften in Höhe von 0,1 Mio. € (31. Dezember 2017: 0,3 Mio. € unrealisierter Bruttoverlust, der unter den Rückstellungen aus drohenden Verlusten ausgewiesen wurde. Dies kann Ziffer 6.2* dieses Anhangs entnommen werden.). Die Devisenterminverträge wurden als Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden, gemäß IFRS 9 kategorisiert.

*SEITENVERWEIS auf Seite 166

Auf sonstige Forderungen wurden weder zum 31. Dezember 2018 noch zum 31. Dezember 2017 Wertberichtigungen gebildet.

5.5 FORDERUNGEN AUS ERTRAGSTEUERN, VORRÄTE, RECHNUNGSABGRENZUNG UND SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Zum 31. Dezember 2018 bestanden Forderungen aus Ertragsteuern in Höhe von 0,2 Mio. € (31. Dezember 2017: 0,7 Mio. €), die aus Forderungen im Zusammenhang mit einbehaltener Kapitalertragsteuer sowie Ertragsteuern für Vorjahre bestanden.

Vorräte in Höhe von 0,2 Mio. € lagerten am 31. Dezember 2018 (31. Dezember 2017: 0,3 Mio. €) am Standort Planegg und bestanden aus Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen. Wie im Vorjahr bestanden zum Bilanzstichtag keine Vorräte, die zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten ausgewiesen wurden.

Die Rechnungsabgrenzung und sonstige kurzfristige Vermögenswerte bestanden am 31. Dezember 2018 im Wesentlichen aus Kombinationswirkstoffen in Höhe 5,4 Mio. € (31. Dezember 2017: 11,2 Mio. €), aus Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus einem Vorsteuerüberhang, von 2,7 Mio. € (31. Dezember 2017: 2,4 Mio. €), aus vorausgezahlten Gebühren für externe Laborleistungen von 1,9 Mio. € (31. Dezember 2017: 0,6 Mio. €), aus vorausgezahlten Gebühren für Unterlizenzen in Höhe von 0,4 Mio. € (31. Dezember 2017: 0,4 Mio. €), zweckgebundene Finanzmittel für Mietkautionen in Höhe von 0,0 Mio. € (31. Dezember 2017: 0,4 Mio. €) und anderen Vorauszahlungen in Höhe von 1,3 Mio. € (31. Dezember 2017: 1,1 Mio. €). Auf Kombinationswirkstoffe wurde in 2018 eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 4,5 Mio. € vorgenommen.

5.6 SACHANLAGEN

In T €	Büro- und Labor- ausstattung	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Anschaffungskosten			
1. JANUAR 2018	17.335	2.501	19.836
Zugänge	1.780	41	1.821
Abgänge	-1.457	-1.603	-3.060
31. DEZEMBER 2018	17.658	939	18.597
Abschreibungen und Wertminderungen kumuliert			
1. JANUAR 2018	14.490	1.820	16.310
Abschreibung des Jahres	1.723	89	1.812
Abgänge	-1.455	-1.601	-3.056
31. DEZEMBER 2018	14.758	308	15.066
Buchwerte			
1. JANUAR 2018	2.845	681	3.526
31. DEZEMBER 2018	2.900	631	3.531
Anschaffungskosten			
1. JANUAR 2017	16.658	2.389	19.047
Zugänge	1.205	112	1.317
Abgänge	-528	0	-528
31. DEZEMBER 2017	17.335	2.501	19.836
Abschreibungen und Wertminderungen kumuliert			
1. JANUAR 2017	13.120	1.738	14.858
Abschreibung des Jahres	1.887	82	1.969
Wertminderungen	0	0	0
Abgänge	-517	0	-517
31. DEZEMBER 2017	14.490	1.820	16.310
Buchwerte			
1. JANUAR 2017	3.538	651	4.189
31. DEZEMBER 2017	2.845	681	3.526

In den Geschäftsjahren 2018, 2017 und 2016 wurden keine Wertminderungen auf Sachanlagen vorgenommen.

Im Berichtszeitraum wurden keine Fremdkapitalkosten aktiviert. Verbindlichkeiten wurden weder durch Eigentumsvorbehalte noch durch Sachanlagen besichert. Zum Berichtszeitpunkt bestanden keine wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen zum Kauf von Sachanlagen.

Die Abschreibungen waren in den folgenden Positionen der Gewinn- und Verlust-Rechnung enthalten.

In T €	2018	2017	2016
Forschung und Entwicklung	1.398	1.672	1.518
Vertrieb	87	0	0
Allgemeines und Verwaltung	327	297	268
GESAMT	1.812	1.969	1.786

5.7 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

In T €	Patente	Lizenzen	In Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprogramme	Software	Geschäfts- oder Firmenwert	Gesamt
Anschaffungskosten						
1. JANUAR 2018	16.995	23.896	52.159	5.853	11.041	109.944
Zugänge	590	0	0	55	0	645
Abgänge	0	0	0	-264	0	-264
31. DEZEMBER 2018	17.585	23.896	52.159	5.644	11.041	110.325
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen						
1. JANUAR 2018	12.326	20.897	0	5.198	3.676	42.097
Jahresabschreibung	1.320	112	0	506	0	1.938
Wertminderungen	0	360	15.140	0	3.689	19.189
Abgänge	0	0	0	-264	0	-264
31. DEZEMBER 2018	13.646	21.369	15.140	5.440	7.365	62.960
Buchwerte						
1. JANUAR 2018	4.669	2.999	52.159	655	7.365	67.847
31. DEZEMBER 2018	3.939	2.527	37.019	204	3.676	47.365
Anschaffungskosten						
1. JANUAR 2017	16.419	23.896	60.960	5.800	11.041	118.116
Zugänge	640	0	11.140	53	0	11.833
Abgänge	-64	0	-19.941	0	0	-20.005
31. DEZEMBER 2017	16.995	23.896	52.159	5.853	11.041	109.944
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen						
1. JANUAR 2017	11.096	20.749	10.141	4.515	3.676	50.177
Jahresabschreibung	1.230	148	0	683	0	2.061
Wertminderungen	64	0	9.800	0	0	9.864
Abgänge	-64	0	-19.941	0	0	-20.005
31. DEZEMBER 2017	12.326	20.897	0	5.198	3.676	42.097
Buchwerte						
1. JANUAR 2017	5.323	3.147	50.819	1.285	7.365	67.939
31. DEZEMBER 2017	4.669	2.999	52.159	655	7.365	67.847

Im Geschäftsjahr 2018 wurden Wertminderungen auf Lizenzen in Höhe von 0,4 Mio. € vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2017 wurden Wertminderungen auf Patente und Lizenzen in Höhe von 0,1 Mio. € vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2016 wurden keine Wertminderungen auf Patente und Lizenzen vorgenommen.

Am 31. Dezember 2018 wurden in Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprogramme, wie von IAS 36 vorgesehen, einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Hieraus hat sich ein Wertminderungsbedarf ergeben. Weitere Angaben zur Wertberichtigung der in Entwicklung befindlichen Forschungs- und Entwicklungsprogramme sowie des Geschäfts- oder Firmenwerts können den Ziffern 5.7.3* und 5.7.5* dieses Anhangs entnommen werden.

*SEITENVERWEIS auf Seite 164

Der Buchwert der immateriellen Vermögenswerte, die als Sicherheit verpfändet sind, beträgt 13,1 Mio. € und hängt mit einer Zuwendung der öffentlichen Hand in Höhe von 1,5 Mio. € zusammen.

Die Abschreibungen waren in den folgenden Positionen der Gewinn- und-Verlust-Rechnung enthalten.

In T €	2018	2017	2016
Forschung und Entwicklung	1.822	1.958	1.872
Forschung und Entwicklung (Wertberichtigungen)	19.189	9.864	10.141
Vertrieb	25	0	0
Allgemeines und Verwaltung	91	103	106
GESAMT	21.127	11.925	12.119

5.7.1 PATENTE

Im Geschäftsjahr 2018 hat sich der Buchwert in Höhe von 4,7 Mio. € um 0,8 Mio. € auf 3,9 Mio. € vermindert. Ursächlich hierfür sind Zugänge im Wert von 0,6 Mio. € für Patentanmeldungen, insbesondere für die firmeneigenen Programme und Technologien, denen lineare Abschreibungen von 1,3 Mio. € gegenüberstehen.

5.7.2 LIZENZEN

Der Buchwert der Lizenzen hat sich durch planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen von 3,0 Mio. € um 0,5 Mio. € auf 2,5 Mio. € im Jahr 2018 verringert.

5.7.3 IN ENTWICKLUNG BEFINDLICHE FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSPROGRAMME

Der Buchwert der in Entwicklung befindlichen Forschungs- und Entwicklungsprogramme hat sich im Jahr 2018 um 15,1 Mio. € auf 37,0 Mio. € verringert. Ursächlich hierfür sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt 15,1 Mio. €. Diese wurden in Höhe von 1,7 Mio. € im zweiten Quartal 2018 und in Höhe von 13,4 Mio. € im vierten Quartal 2018 vorgenommen (siehe Abschnitt Lanthio-Gruppe in Ziffer 5.7.5* dieses Anhangs).

*SEITENVERWEIS auf Seite 164

Dieser Bilanzposten enthielt am 31. Dezember 2018 zum einen aktivierte Zahlungen aus der Einlizenzierung von einem Wirkstoff für das Segment Proprietary Development sowie zu späteren Zeitpunkten geleistete Meilensteinzahlungen für diesen Wirkstoff. Darüber hinaus war ein Wirkstoff aus einer Akquisition enthalten (siehe Ziffer 5.7.5* dieses Anhangs).

*SEITENVERWEIS auf Seite 164

MOR208

Am 30. September 2018 wurde der Wirkstoff MOR208, ein immaterieller Vermögenswert mit unbegrenzter Nutzungsdauer (keine vorsehbare Begrenzung der Periode in der der Wirkstoff voraussichtliche Cashflows generieren wird) und einem Buchwert von 23,9 Mio. €, wie von IAS 36 vorgeschrieben, einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit MOR208 wurde auf der Basis von Nutzungswertberechnungen ermittelt, wobei sich der ermittelte Nutzungswert gegenüber dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit als höher herausstellte. Die Cashflow-Prognosen beinhalteten erwartete Zahlungen aus der Vermarktung des Wirkstoffs. Demgegenüber stehen die erwartungsgemäß anfallenden Forschungs- und Entwicklungskosten sowie die Kommerzialisierungskosten. Die Cashflow-Prognosen beziehen sich auf den Zeitraum des Patentschutzes von MOR208. Aus diesem Grund wird ein Planungshorizont von ungefähr 20 Jahren für die Berechnung des Nut-

zungswerts als angemessen erachtet. Die Werte der zugrunde gelegten Annahmen wurden anhand sowohl interner (bisherige Erfahrungen) als auch externer Informationsquellen (Marktinformationen) ermittelt. Auf der Basis der aktualisierten Cashflow-Prognose wurde der Nutzungswert wie folgt ermittelt: Betafaktor von 1,2 (2017: 1,2) und ein WACC vor Steuern von 10,0% (2017: 9,4%). Es wurde eine ausführliche Sensitivitätsanalyse für den Abzinsungssatz vorgenommen. Eine Sensitivitätsanalyse für Veränderungen in den Cashflows wurde nicht durchgeführt, da die Cashflows bereits wahrscheinlichkeitsgewichtet in den Nutzungswertberechnungen aufgenommen sind, um die Erfolgswahrscheinlichkeiten von Phasen der klinischen Entwicklung zu reflektieren. Ein Wertminderungsbedarf hat sich hieraus nicht ergeben. Die den Annahmen beigemessenen Werte entsprechen der Einschätzung des Vorstands im Hinblick auf die zukünftigen Entwicklungen und beruhen auf internen Planungsszenarien sowie auf externen Quellen. Zum 31. Dezember 2018 waren keine Anhaltspunkte für Wertminderungen erkennbar.

5.7.4 SOFTWARE

Im Geschäftsjahr 2018 betragen die Zugänge in dieser Position insgesamt 0,1 Mio. €. Der Buchwert hat sich von 0,7 Mio. € im Jahr 2017 um 0,5 Mio. € auf 0,2 Mio. € im Jahr 2018 verringert. Den Zugängen stehen Abschreibungen in Höhe von 0,6 Mio. € gegenüber.

5.7.5 GESCHÄFTS- ODER FIRKENWERT

Der jährliche Werthaltigkeitstest für die Geschäfts- oder Firmenwerte wurde am 30. September 2018 durchgeführt.

SLONOMICS-TECHNOLOGIE

Am 30. September 2018 wurde der Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 3,7 Mio. € aus dem Erwerb der Sloning BioTechnology GmbH im Jahr 2010, wie von IAS 36 vorgeschrieben, einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der Slonomics-Technologie im operativen Segment Partnered Discovery, wurde auf der Basis von Nutzungswertberechnungen ermittelt, wobei sich der ermittelte Nutzungswert gegenüber dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit als höher herausstellte. Die Cashflow-Prognosen beinhalteten erwartete Zahlungen aus bestehenden Verträgen sowie künftige Zahlungsüberschüsse aus der Einbringung der Slonomics-Technologie in Partnerprogramme. Demgegenüber stehen die erwartungsgemäß anfallenden Personalkosten sowie Aufwendungen für administrative Tätigkeiten. Die Cashflow-Prognosen beziehen sich auf einen Zeitraum von zehn Jahren, da der Vorstand davon ausgeht, dass sich die Vermarktung mithilfe von Lizenzabkommen, die Vorauszahlungen, Meilensteinzahlungen, finanzierte Forschungsleistungen und Tantiemen enthalten, nur mit mittel- und langfristigen Verträgen realisieren lässt. Aus diesem Grund wird ein

Planungshorizont von zehn Jahren für die Berechnung des Nutzungswerts als angemessen erachtet. Die Cashflow-Prognosen beruhen vorwiegend auf der zentralen Annahme, dass die Slonomics-Technologie für bestehende Kunden sehr nutzbringend ist. Die Werte der zugrunde gelegten Annahmen wurden anhand sowohl interner (bisherige Erfahrungen) als auch externer Informationsquellen (Marktinformationen) ermittelt. Auf der Basis der aktualisierten Cashflow-Prognose für die kommenden zehn Jahre wurde der Nutzungswert wie folgt ermittelt: Betafaktor von 1,2 (2017: 1,2), ein WACC vor Steuern von 9,6% (2017: 10,6%) und eine Wachstumsrate der ewigen Rente von 1% (2017: 1%). Bei der Nutzungswertberechnung wurde eine ausführliche Sensitivitätsanalyse für die Wachstumsrate sowie den Abzinsungssatz durchgeführt. Die Sensitivitätsanalyse berücksichtigte jeweils die Änderung einer Annahme, wobei die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert blieben. Eine Sensitivitätsanalyse für Veränderungen in den Cashflows wurde nicht durchgeführt, da die Cashflows bereits wahrscheinlichkeitsgewichtet in den Nutzungswertberechnungen aufgenommen sind, um die Erfolgswahrscheinlichkeiten von Phasen der klinischen Entwicklung zu reflektieren. Ein Wertminderungsbedarf hat sich hieraus nicht ergeben. Die den Annahmen beigemessenen Werte entsprechen der Einschätzung des Vorstands im Hinblick auf die zukünftigen Entwicklungen und beruhen auf internen Planungsszenarien sowie auf externen Quellen.

LANTHIO-GRUPPE

Im Rahmen einer routinemäßigen Durchsicht des firmeneigenen Produktportfolios wurde im zweiten Quartal 2018 beschlossen, ein Projekt im Forschungsstadium der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der Lanthio-Gruppe im operativen Segment Proprietary Development, nicht weiter fortzuführen. Dementsprechend wurde zum 30. Juni 2018 unter den Aufwendungen für Forschung und Entwicklung eine außerplanmäßige Abschreibung der in Entwicklung befindlichen Forschungs- und Entwicklungsprogramme in Höhe von 1,7 Mio. € erfasst.

Am 30. September 2018 wurden der Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 3,7 Mio. € und der zugehörige immaterielle Vermögenswert mit unbegrenzter Nutzungsdauer (keine vorsehbare Begrenzung der Periode in der der Wirkstoff voraussichtliche Cashflows generieren wird) in Höhe von 26,5 Mio. € aus dem Erwerb der Lanthio-Gruppe einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterzogen. Hieraus ergab sich zum 30. September 2018 kein Wertminderungsbedarf.

Im vierten Quartal 2018 haben aktualisierte Studiendaten dazu geführt, dass weitere Studien notwendig sind, und der bestehende Entwicklungsplan entsprechend angepasst wurde. Hierdurch entstand die Erwartung eines verzögerten Markteintritts und einer Verzögerung des Eintritts zukünftiger Cashflows im Vergleich zu früheren Annahmen. Die Cashflow-Prognosen beinhalteten geplante Zahlungsmittelzuflüsse aus erwarteten Verkäufen von potenziell zukünftig am Markt zugelassenen Wirkstoffen auf der Basis von Lanthipeptiden. Demgegenüber standen die erwartungsgemäß anfallenden operativen Ausgaben für die Entwicklung der Wirkstoffe und klinische Studien sowie Aufwendungen für Vertrieb und administrative Tätigkeiten. Darüber hinaus wurden die Dauer sowie die Eintrittswahrscheinlichkeiten einzelner Studienabschnitte berücksichtigt. Die Cashflow-Prognosen beziehen sich auf einen Zeitraum von 30 Jahren, da der Vorstand davon ausgeht, dass nach erfolgreichen Marktzulassungen von Wirkstoffen mit den daraus resultierenden Medikamenten über diese Zeiträume Einzahlungsüberschüsse erzielt werden können. Der aus der

angepassten Cashflow-Prognose resultierende erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der Lanthio-Gruppe im operativen Segment Proprietary Development, wurde auf der Basis von Nutzungswertberechnungen ermittelt, wobei sich der ermittelte Nutzungswert in Höhe von 13,3 Mio. € gegenüber dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit als geringer herausstellte und demzufolge eine Wertberichtigung in Höhe von 17,1 Mio. € vorgenommen wurde. Von dieser Wertberichtigung entfielen 3,7 Mio. € auf den Geschäfts- oder Firmenwert sowie 13,4 Mio. € auf die in Entwicklung befindlichen Forschungs- und Entwicklungsprogramme. Nach Wertberichtigung ergab sich ein Buchwert der in Entwicklung befindlichen Forschungs- und Entwicklungsprogramme in Höhe von 13,1 Mio. €. Die Werte der zugrunde gelegten Annahmen wurden anhand sowohl interner (bisherige Erfahrungen) als auch externer Informationsquellen (Marktinformationen) ermittelt. Auf der Basis der aktualisierten Cashflow-Prognose wurde der Nutzungswert wie folgt ermittelt: Betafaktor von 1,2 (2017: 1,2) und ein WACC vor Steuern von 11,5% (2017: 12,1%). Zusätzlich wurde eine ausführliche Sensitivitätsanalyse für den Abzinsungssatz vorgenommen. Eine Sensitivitätsanalyse für Veränderungen in den Cashflows wurde nicht durchgeführt, da die Cashflows bereits wahrscheinlichkeitsgewichtet in den Nutzungswertberechnungen aufgenommen sind, um die Erfolgswahrscheinlichkeiten von Phasen der klinischen Entwicklung zu reflektieren. Ein zusätzlicher Wertminderungsbedarf hat sich hieraus nicht ergeben. Die den Annahmen beigemessenen Werte entsprechen der Einschätzung des Vorstands im Hinblick auf die zukünftigen Entwicklungen und beruhen auf internen Planungsszenarien sowie auf externen Quellen.

Zum 31. Dezember 2018 waren keine Anhaltspunkte für weitere Wertminderungen erkennbar.

5.8 BETEILIGUNGEN ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT, WOBEI ÄNDERUNGEN ERFOLGSNEUTRAL ERFASST WERDEN

Es handelte sich um eine Beteiligung an der adivo GmbH, Martinsried, an der sich die MorphoSys AG im Juli 2018 im Rahmen einer Gründungsfinanzierung in Höhe von 19,9% beteiligt hat. MorphoSys hat in Höhe von 9.458 € eine Barkapitaleinlage sowie in Höhe von 350.000 € eine Sachkapitaleinlage geleistet. Die Sachkapitaleinlage umfasst die Marke adivo sowie eine Lizenz an einer vollständig synthetischen hundebasierten Antikörperbibliothek.

Die Beteiligungen haben sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt verändert.

In T €	01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Erfolgs- neutrale Ver- änderungen	Erfolgs- wirksame Ver- änderungen	31.12.2018
Beteiligungen	0	359	0	- 127	0	232

Zum 31. Dezember 2018 wurde der beizulegende Zeitwert der Beteiligung mit 0,2 Mio. € bewertet. Der Rückgang in Höhe von 0,1 Mio. € wurde erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Als bedeutende nicht beobachtbare Eingangsparameter gehen hierbei die Annahmen bezüglich der Unternehmensplanung, die wahrscheinlichkeitsgewichtete Schätzung der Cashflows sowie der Diskontierungssatz in die Bewertung ein. Basierend auf gegenwärtig vorliegenden Informationen wird eine wesentliche Veränderung der Unternehmensplanung als unwahrscheinlich eingeschätzt. Die verwendeten Cashflow-Prognosen werden aus diesem Grund als geeignete Grundlage für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erachtet. Bei einer Variation des WACC vor Steuern von +/- 1,0% würde das Eigenkapital um weniger als 0,1 Mio. € niedriger bzw. um weniger als 0,1 Mio. € höher ausfallen. Eine Sensitivitätsanalyse für Veränderungen in den Cashflows wurde nicht durchgeführt, da die Cashflows bereits wahrscheinlichkeitsgewichtet in der Berechnung des beizulegenden Zeitwerts aufgenommen sind um die Erfolgswahrscheinlichkeiten von Phasen der Entwicklung zu reflektieren. Zwischen den bedeutenden, nicht beobachtbaren Eingangsparametern bestehen keine signifikanten Beziehungszusammenhänge.

5.9 RECHNUNGSABGRENZUNG UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE, OHNE KURZFRISTIGEN ANTEIL

In dieser Position wurden die langfristigen Anteile des Rechnungsabgrenzungspostens und der sonstigen Vermögenswerte ausgewiesen. Die Abnahme der Rechnungsabgrenzung resultierte im Wesentlichen aus dem Rückgang der abgegrenzten, im Voraus bezahlten Miete für die gemieteten Räumlichkeiten in der Semmelweisstraße 7 in Planegg. Der Konzern hat bestimmte Positionen innerhalb der sonstigen Vermögenswerte als zweckgebundene Finanzmittel klassifiziert, die für betriebliche Zwecke nicht zur Verfügung stehen (siehe Ziffern 2.8.1* und 5.1* dieses Anhangs). Zum 31. Dezember 2018 verfügte der Konzern über langfristig zweckgebundene Finanzmittel in Höhe von 0,7 Mio. € für ausgereichte Mietkautionen (31. Dezember 2017: 0,7 Mio. €) und in Höhe von 0,1 Mio. € für an Mitarbeiter ausgegebene Wandelschuldverschreibungen (31. Dezember 2017: 0,1 Mio. €).

*SEITENVERWEIS auf Seite 146 und Seite 159

Die Position setzte sich wie folgt zusammen.

In T €	31.12.2018	31.12.2017
Aktive Rechnungsabgrenzung, ohne kurzfristigen Anteil	2.199	2.546
Sonstige Vermögenswerte	783	798
GESAMT	2.982	3.344

6 Erläuterung der Passivposten der Bilanz

6.1 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND ABGEGRENZTE SCHULDEN

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die Lizenzverbindlichkeiten waren unverzinslich und hatten im Normalfall Zahlungsziele von bis zu 30 Tagen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

In T €	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.215	4.622
Lizenzverbindlichkeiten	184	196
Abgegrenzte Schulden	36.530	36.408
Sonstige Verbindlichkeiten	832	3.586
GESAMT	44.761	44.812

In den abgegrenzten Aufwendungen waren im Wesentlichen Rückstellungen für externe Laborleistungen in Höhe von 26,2 Mio. € (31. Dezember 2017: 26,3 Mio. €), abgegrenzte Personalaufwendungen aus Zahlungen an Mitarbeiter und das Management in Höhe von 5,1 Mio. € (31. Dezember 2017: 5,0 Mio. €), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 2,8 Mio. € (31. Dezember 2017: 2,6 Mio. €), Aufwendungen für Rechtsberatung in Höhe von 1,5 Mio. € (31. Dezember 2017: 2,1 Mio. €), Prüfungsgebühren und sonstige damit in Verbindung stehende Kosten in Höhe von 0,5 Mio. € (31. Dezember 2017: 0,2 Mio. €) sowie Lizenzzahlungen in Höhe von 0,1 Mio. € (31. Dezember 2017: 0,2 Mio. €) enthalten.

In der Hauptversammlung der Gesellschaft im Mai 2018 wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC GmbH), München, zum Abschlussprüfer bestellt. Der Aufsichtsrat erteilte der PwC GmbH den Prüfungsauftrag.

Die PwC GmbH erhielt von MorphoSys im Geschäftsjahr 2018 ein Gesamthonorar in Höhe von 1.274.165 €, einschließlich der Honorare für Abschlussprüferleistungen in Höhe von 468.803 €, der Honorare für andere Bestätigungsleistungen in Höhe von 516.408 € sowie der Honorare für sonstige Leistungen in Höhe von 288.954 €. Steuerberatungsleistungen wurden in 2018 von der PwC GmbH nicht erbracht.

6.2 STEUERRÜCKSTELLUNGEN UND SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Am 31. Dezember 2018 wies der Konzern Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen in Höhe von 0,4 Mio. € aus (31. Dezember 2017: Gesamtkonzern: 1,5 Mio. €).

Die Steuerrückstellungen enthielten vor allem Aufwendungen für Ertragsteuern. Die sonstigen Rückstellungen beinhalteten im Wesentlichen Aufwendungen für Maßnahmen der Personalgewinnung.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen zum 31. Dezember 2018 waren hinsichtlich ihrer Höhe ungewiss und werden voraussichtlich 2019 in Anspruch genommen.

Die Steuerrückstellungen und kurz- und langfristigen sonstigen Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt verändert.

In T €	01.01.2018	Zugänge	Inanspruchnahme	Auflösung	31.12.2018
Steuerrückstellungen	315	0	72	35	208
Sonstige Rückstellungen	1.209	773	1.192	606	184
GESAMT	1.524	773	1.264	641	392

6.3 VERTRAGSVERBINDLICHKEIT

Die Vertragsverbindlichkeit betrifft Kundenzahlungen von Transaktionspreisen, die den zum 31. Dezember 2018 nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnet wurden. Es wird damit gerechnet, dass die kurzfristige Vertragsverbindlichkeit im Geschäftsjahr 2019 und die langfristige Vertragsverbindlichkeit im Wesentlichen im Geschäftsjahr 2020 realisiert wird. Die Position hat sich wie folgt entwickelt.

In T €	2018	2017
ANFANGSBESTAND VOR ANWENDUNG VON IFRS 15	1.695	2.905
Anwendung von IFRS 15	- 1.135	0
ANFANGSBESTAND NACH ANWENDUNG VON IFRS 15	560	2.905
erhaltene Vorauszahlungen im Geschäftsjahr	2.386	18.386
Erfasste Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren	- 306	0
Umsatzrealisierung im Geschäftsjahr erhaltener Vorauszahlungen und erbrachter Leistungen	- 1.688	- 19.596
ENDBESTAND	952	1.695
davon kurzfristiger Anteil	794	1.389
davon langfristiger Anteil	158	306

6.4 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalteten ausschließlich eine Abgrenzung der im Mietvertrag für das neue Gebäude in der Semmelweisstraße 7, Planegg, vereinbarten mietfreien Zeit. Dieser Posten wird über die vertraglich vereinbarte Mindestmietdauer aufgelöst.

Der kurzfristige Teil in Höhe von 0,1 Mio. € dieser sonstigen Verbindlichkeit war im Posten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und abgegrenzte Schulden enthalten.

6.5 EIGENKAPITAL

6.5.1 GEZEICHNETES KAPITAL

Am 31. Dezember 2018 betrug das gezeichnete Kapital der Gesellschaft einschließlich eigener Aktien 31.839.572 €, was einer Zunahme von 2.418.787 € gegenüber dem Stand von 29.420.785 € am 31. Dezember 2017 entspricht. Jede Stückaktie des gezeichneten Kapitals gewährt ein Stimmrecht. Das gezeichnete Kapital erhöhte sich durch die im April 2018 durchgeführten Kapitalerhöhungen aufgrund des Börsengangs am Nasdaq Global Market. Die Kapitalerhöhungen erfolgten

mittels American Depositary Shares („ADS“), wobei jede ADS 1/4 einer MorphoSys-Stammaktie repräsentiert. Hierbei wurden 2.075.000 neue Aktien am 18. April 2018 und 311.250 neue Aktien am 26. April 2018 aus dem Genehmigten Kapital 2017-II ausgegeben. Das gezeichnete Kapital erhöhte sich darüber hinaus durch die Ausübung von 32.537 dem Vorstand und der Senior Management Group gewährten Wandelschuldverschreibungen um 32.537 €. Der gewichtete durchschnittliche Ausübungspreis der ausgeübten Wandelschuldverschreibungen belief sich auf 31,88 €.

6.5.2 GENEHMIGTES KAPITAL

Im Vergleich zum 31. Dezember 2017 erhöhte sich die Anzahl der genehmigten Stammaktien von 14.579.885 auf 14.684.291. Auf die Anzahl der genehmigten Stammaktien wirkten sich mindernd die beiden im April 2018 durchgeführten Kapitalerhöhungen im Rahmen des US-Börsengangs aus dem Genehmigten Kapital 2017-II um 2.386.250 € aus. Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 17. Mai 2018 wurde das Genehmigte Kapital 2018-I in Höhe von 11.768.314 € neu geschaffen sowie das verbleibende Genehmigte Kapital 2017-II in Höhe von 9.277.658 € aufgehoben. Im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2018-I wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. April 2023 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu 11.768.314 € durch die Ausgabe von bis zu 11.768.314 neuen und auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen.

Gemäß der Satzung der Gesellschaft können die Aktionäre den Vorstand ermächtigen, dass Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um einen bestimmten Gesamtbetrag durch die Ausgabe von Aktien innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Das Genehmigte Kapital ist ein Begriff im deutschen Recht, das der Gesellschaft die Ausgabe von Aktien ermöglicht, ohne dass hierfür eine weitere Beschlussfassung der Aktionäre notwendig ist. Der Gesamtnominalbetrag aller durch die Aktionäre geschaffener genehmigter Kapitalia darf zum Zeitpunkt der Eintragung des Genehmigten Kapitals im Handelsregister die Hälfte des Grundkapitals nicht überschreiten.

6.5.3 BEDINGTES KAPITAL

Im Vergleich zum 31. Dezember 2017 reduzierte sich die Anzahl der bedingten Stammaktien von 6.491.683 auf 6.459.146 aufgrund der Ausübung von 32.537 Wandlungsrechten im Jahr 2018. Die Reduzierung durch Ausübung von 32.537 Wandlungsrechten wurde im Februar 2019 im Handelsregister eingetragen.

Die Aktionäre können einen Beschluss über die Schaffung oder Änderung von Bedingtem Kapital fassen. Sie können einen solchen Beschluss jedoch nur zur Ausgabe von Wandlungs- oder Optionsrechten an die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, für die Vorbereitung eines Zusammenschlusses mit einem anderen Unternehmen oder zur Ausgabe von Bezugsrechten an Mitarbeiter oder Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens durch Zustimmung oder Ermächtigung erteilen. Nach deutschem Recht darf der Gesamtnominalbetrag des von der Hauptversammlung geschaffenen Bedingten Kapitals die Hälfte des Grundkapitals zum Zeitpunkt der entsprechenden Beschlussfassung durch die Hauptversammlung nicht überschreiten. Der Gesamtnominalbetrag des für die Gewährung von Bezugsrechten an Mitarbeiter oder Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens geschaffenen Bedingten Kapitals darf 10% des Grundkapitals zum Zeitpunkt der entsprechenden Beschlussfassung durch die Hauptversammlung nicht überschreiten.

6.5.4 EIGENE AKTIEN

In den Jahren 2018 und 2017 hat der Konzern keine Aktien zurückgekauft. Zusammensetzung und Entwicklung dieser Position sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

	Anzahl der Aktien	Aktienwert
Stand am 31.12.2010	79.896	9.774
Erwerb in 2011	84.019	1.747.067
Stand am 31.12.2011	163.915	1.756.841
Erwerb in 2012	91.500	1.837.552
Stand am 31.12.2012	255.415	3.594.393
Erwerb in 2013	84.475	2.823.625
Stand am 31.12.2013	339.890	6.418.018
Erwerb in 2014	111.000	7.833.944
Stand am 31.12.2014	450.890	14.251.962
Erwerb in 2015	88.670	5.392.931
Ausgabe in 2015	-104.890	-3.816.947
Stand am 31.12.2015	434.670	15.827.946
Erwerb in 2016	52.295	2.181.963
Ausgabe in 2016	-90.955	-3.361.697
Stand am 31.12.2016	396.010	14.648.212
Ausgabe in 2017	-76.332	-2.821.231
Stand am 31.12.2017	319.678	11.826.981
Ausgabe in 2018	-38.642	-1.428.208
Stand am 31.12.2018	281.036	10.398.773

Am 31. Dezember 2018 hielt die Gesellschaft 281.036 eigene Aktien im Wert von 10.398.773 €, ein Rückgang gegenüber dem 31. Dezember 2017 (319.678 Aktien, 11.826.981 €) in Höhe von 1.428.208 €. Grund für diesen Rückgang war die Übertragung von 17.219 eigenen Aktien an Vorstand und Senior Management Group aus dem leistungsbezogenen Aktienplan 2014 (long-term incentive plan – LTI-Plan) in Höhe von 636.414 €. Die Wartezeit für dieses LTI-Programm war am 1. April 2018 abgelaufen und die Berechtigten haben bzw. hatten jeweils innerhalb von sechs Monaten die Option, insgesamt 17.219 Aktien zu erhalten.

Im Mai 2018 erhielten der Vorstand, die Senior Management Group sowie bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens, die nicht der Senior Management Group angehören, eine einmalige Zusage in einer festgelegten Gesamthöhe von 2,1 Mio. €. Diese Zusage wurde bei Ausübung der Option durch die Begünstigten in eigenen Aktien der Gesellschaft beglichen. Begünstigte konnten den Ausübungstag innerhalb eines

Ausübungszeitraums bis zum 31. Dezember 2018 frei wählen. Bei Ausübung wurde der festgelegte Betrag der Zusage durch den XETRA-Schlusskurs am Tag der Ausübung geteilt, und die resultierende Zahl an eigenen Aktien wurde an den Begünstigten übertragen. Bis zum 31. Dezember 2018 wurden im Rahmen dieser Zusage 20.105 Aktien im Wert von 2,1 Mio. € übertragen.

Darüber hinaus wurde nahestehenden Personen 1.318 eigene Aktien im Wert von 48.713 € übertragen. Somit belief sich die Anzahl der MorphoSys-Aktien im Besitz der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 auf 281.036 Stück (31. Dezember 2017: 319.678 Stück). Die zurückgekauften Aktien können zu allen in der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 23. Mai 2014 genannten Zwecke, insbesondere für bestehende und künftige Mitarbeiter-Beteiligungsprogramme und/oder Akquisitionswährung, verwendet werden. Sie können aber auch eingezogen werden.

6.5.5 KAPITALRÜCKLAGE

Am 31. Dezember 2018 betrug die Kapitalrücklage 619.908.453 € (31. Dezember 2017: 438.557.857 €). Der Anstieg um insgesamt 181.350.597 € resultierte im Wesentlichen aus den beiden Kapitalerhöhungen im April 2018 in Höhe von 176.189.256 €, aus der Zuführung von Personalaufwand aus aktienbasierten Vergütungen in Höhe von 5.584.969 € sowie aus der Ausübung von Wandelschuldverschreibungen in Höhe von 1.004.580 €. Kompensierend wirkten sich der Rückgang aus der Umgliederung von eigenen Anteilen im Zusammenhang mit der Zuteilung von Aktien aus dem leistungsbezogenen Aktienplan 2014 in Höhe von 636.414 € sowie die Zuteilung von eigenen Aktien an nahestehende Personen in Höhe von 763.076 € aus.

6.5.6 NEUBEWERTUNGSRÜCKLAGE

Am 31. Dezember 2018 betrug die Neubewertungsrücklage 0 € (31. Dezember 2017: -105.483 €). Der Anstieg um 105.483 € ergab sich aus der Anwendung des neuen Standards für Finanzinstrumente IFRS 9. Seit dem 1. Januar 2018 wird diese Eigenkapitalposition nicht mehr ausgewiesen.

6.5.7 RÜCKLAGE AUS SONSTIGEM ERGEBNIS

Die Rücklage aus sonstigem Ergebnis wird erstmals seit dem 1. Januar 2018 ausgewiesen. Diese Rücklage enthält am 31. Dezember 2018 erfolgsneutrale Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten in Höhe von 127.458 € sowie Währungsverluste aus der Konsolidierung in Höhe von 83.432 €. Die Währungsverluste aus der Konsolidierung beinhalten Wechselkursdifferenzen aus der Neubewertung der in Fremdwährung geführten Abschlüsse von Konzerngesellschaften sowie Differenzen zwischen den in der Bilanz und Gewinn- und Verlust-Rechnung verwendeten Wechselkursen. Zum 31. Dezember 2017 bestand der Konzern ausschließlich aus Gesellschaften mit in Euro geführten Abschlüssen.

6.5.8 BILANZVERLUST

Der Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von -56.172.121 € wird im Bilanzverlust ausgewiesen. Aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 und IFRS 15 ergab sich eine Anpassung in Höhe von -248.000 € bzw. in Höhe von 1.135.014 €. Nähere Angaben können der Ziffer 2.1.2* dieses Anhangs entnommen werden. Der Bilanzverlust erhöhte sich damit von -97.375.138 € im Jahr 2017 auf -152.765.728 € im Jahr 2018.

* SEITENVERWEIS auf Seite 131

7 Vergütungssystem für Vorstand und Mitarbeiter des Konzerns

7.1 AKTIONSOPTIONSPÄNE

7.1.1 AKTIONSOPTIONSPAN AUS 2017

Am 1. April 2017 hat MorphoSys einen Aktienoptionsplan (stock option plan – SOP-Plan) für den Vorstand, die Senior Management Group und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens, die nicht der Senior Management Group angehören (Begünstigte), etabliert. Das Programm gilt gemäß IFRS 2 als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Tag der Gewährung war der 1. April 2017; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Jede Aktienoption gewährt bis zu zwei Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft. Von den Bezugsrechten erfolgt in der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25-%ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100% erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Bezugsrechte ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Leistungskriterien können jährlich bis zu einem Maximum von 200% erfüllt werden. Bleibt die Kursentwicklung hinter den Leistungsparametern des Programms zurück, beträgt die Zielerreichung für dieses Jahr 0%.

Der Wandlungspreis, abgeleitet aus dem durchschnittlichen Börsenkurs einer Aktie der Gesellschaft in der XETRA-Schlussauktion an der Frankfurter Wertpapierbörse von 30 dem der Ausgabe der Aktienoptionen vorausgegangenem Börsenhandelstage, beträgt 55,52 €.

MorphoSys behält sich das Recht vor, die Ausübung der Aktienoptionen durch neu geschaffene Aktien aus dem Bedingten Kapital 2016-III, durch die Ausgabe eigener Aktien oder in bar auszugleichen. Der Ausübungszeitraum beträgt drei Jahre nach Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit, namentlich bis zum 31. März 2024.

Verliert ein Vorstandsmitglied durch Kündigung (oder kündigt ein Vorstandsmitglied von sich aus), Rücktritt, Tod, Verletzung, Arbeitsunfähigkeit oder Erreichen der Altersgrenze (Bezug einer normalen Altersrente, Frührente oder Arbeitsunfähigkeitsrente, soweit die Bedingungen für den Anspruch auf Arbeitsunfähigkeitsrente erfüllt sind) oder – nach freiem Ermessen des Aufsichtsrats – unter anderen Umständen sein Amt innerhalb des MorphoSys-Konzerns, so hat das Vorstandsmitglied (oder sein Erbe) Anspruch auf eine tagesgenaue anteilige Anzahl an Bezugsrechten.

Verliert ein Vorstandsmitglied sein Amt innerhalb des MorphoSys-Konzerns aus einem wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB, verfallen sämtliche nicht ausgeübte Aktienoptionen ohne Anspruch auf eine Kompensation.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden Aktienoptionen in vollem Umfang ausübbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, die Aktienoptionen auszuüben, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

81.157 Aktienoptionen wurden den Begünstigten zum 1. April 2017 gewährt, und zwar 40.319 Aktienoptionen dem Vorstand (nähere Angaben können der Tabelle „Aktienoptionen“ in Ziffer 7.4* „Nahestehende Unternehmen und Personen“ entnommen werden), 37.660 Aktienoptionen der Senior Management Group sowie 3.178 Aktienoptionen bestimmten Mitarbeitern des Unternehmens, die nicht der Senior Management Group angehören. Die ursprünglich gewährte Anzahl an gewährten Aktienoptionen basierte auf einer Zielerreichung von 100%.

Aufgrund der bislang eingetretenen Leistungskriterien wird mit einer Zielerreichung von 125% gerechnet. Für noch nicht eingetretene Leistungskriterien wird eine Zielerreichung von 100% angenommen. Unter dieser Annahme würde sich die Gesamtzahl der auszuübenden Bezugsrechte, mithin die Gesamtzahl der auszubehenden Aktien nach Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit derzeit auf 90.949 Aktien erhöhen. Der beizulegende Zeitwert der Aktienoptionen belief sich am Tag der Gewährung (1. April 2017) auf 21,41 € je Aktienoption. Seit dem Tag der Gewährung bis zum 31. Dezember 2018 sind sieben Begünstigte bei MorphoSys ausgeschieden und somit sind 8.398 Aktienoptionen verfallen. Für die Ermittlung des Personalaufwands aus anteilsbasierter Vergütung wurde für den SOP-Plan 2017 die Annahme getroffen, dass zwei Begünstigte das Unternehmen während des Vierjahreszeitraums verlassen. Im Jahr 2018 wurde diese Annahme aktualisiert.

*SEITENVERWEIS auf Seite 175

In 2018 belief sich der Personalaufwand aus Aktienoptionen aus dem SOP-Plan 2017 des Konzerns auf 436.154 € (2017: 801.330 €).

7.1.2 AKTIONSOPTIONSPAN AUS 2018

Am 1. April 2018 hat MorphoSys einen Aktienoptionsplan (Stock Option Plan – SOP-Plan) für den Vorstand, die Senior Management Group und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens, die nicht der Senior Management Group angehören (Begünstigte), etabliert. Das Programm gilt gemäß IFRS 2 als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Tag der Gewährung war der 1. April 2018; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Jede Aktienoption gewährt bis zu zwei Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft. Von den Bezugsrechten erfolgt in der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25-%ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100% erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Bezugsrechte ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Leistungskriterien können jährlich bis zu einem Maximum von 200% erfüllt werden. Bleibt die Kursentwicklung hinter den Leistungsparametern des Programms zurück, beträgt die Zielerreichung für dieses Jahr 0%.

Der Wandlungspreis, abgeleitet aus dem durchschnittlichen Börsenkurs einer Aktie der Gesellschaft in der XETRA-Schlussauktion an der Frankfurter Wertpapierbörse von 30 der Ausgabe der Aktienoptionen vorausgegangenem Börsenhandelstagen, beträgt 81,04 €.

MorphoSys behält sich das Recht vor, die Ausübung der Aktienoptionen durch neu geschaffene Aktien aus dem Bedingten Kapital 2016-III alternativ durch die Ausgabe eigener Aktien oder in bar auszugleichen, falls eine Ausübung aus dem Bedingten Kapital 2016-III nicht möglich sein sollte. Der Ausübungszeitraum beträgt drei Jahre nach Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit, konkret bis zum 31. März 2025.

Verliert ein Vorstandsmitglied sein Amt innerhalb des MorphoSys-Konzerns vor dem Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit, so hat das Vorstandsmitglied (oder sein Erbe) Anspruch auf eine tagesgenaue anteilige Anzahl an Bezugsrechten.

Verliert ein Vorstandsmitglied sein Amt innerhalb des MorphoSys-Konzerns aus einem wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB, verfallen sämtliche nicht ausgeübte Aktienoptionen ohne Anspruch auf eine Kompensation.

Tritt während der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit eine kumulierte Ausfallzeit von mehr als 90 Tagen ein, hat der Begünstigte Anspruch auf tagesgenaue, anteilige Ermittlung der Bezugsrechte. Eine Abwesenheitszeit ist definiert entweder als andauerndes Fehlen wegen Krankheit oder die Nichterwerbstätigkeit eines Begünstigten oder eines Arbeitsverhältnisses ohne Lohnfortzahlung.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden Aktienoptionen in vollem Umfang ausübbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, die Aktienoptionen auszuüben, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

Zum 1. April 2018 wurden den Begünstigten 67.778 Aktienoptionen gewährt, und zwar 29.312 Aktienoptionen dem Vorstand (nähere Angaben können der Tabelle „Aktienoptionen“ in Ziffer 7.4* „Nahestehende Unternehmen und Personen“ entnommen werden), 34.276 Aktienoptionen der Senior Management Group sowie 4.190 Aktienoptionen bestimmten Mitarbeitern des Unternehmens, die nicht der Senior Management Group angehören. Die angegebene Anzahl an gewährten Aktienoptionen basiert auf einer Zielerreichung von 100%. Der beizulegende Zeitwert der Aktienoptionen belief sich am Tag der Gewährung (1. April 2018) auf 30,43 € je Aktienoption. Seit dem Tag der Gewährung bis zum 31. Dezember 2018 sind zwei Begünstigte bei MorphoSys ausgeschieden und somit sind 2.136 Aktienoptionen verfallen. Für die Ermittlung des Personalaufwands aus anteilsbasierter Vergütung wurde für den SOP-Plan 2018 die Annahme getroffen, dass vier Begünstigte das Unternehmen während des Vierjahreszeitraums verlassen.

*SEITENVERWEIS auf Seite 175

In 2018 belief sich der Personalaufwand aus Aktienoptionen aus dem SOP-Plan 2018 des Konzerns auf 925.635 €.

Die beizulegenden Zeitwerte der Aktienoptionen der Aktienoptionspläne 2017 und 2018 wurde mittels einer Monte Carlo-Simulation ermittelt. Die erwartete Volatilität basiert auf der Entwicklung der Kursvolatilität der letzten vier Jahre. Darüber hinaus wurden für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gleichwertig die Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index berücksichtigt. Die Parameter des Programms ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

	Aktienoptionsprogramm aus April 2017	Aktienoptionsprogramm aus April 2018
Aktienkurs zum Gewährungszeitpunkt in €	55,07	81,05
Ausübungspreis in €	55,52	81,04
Erwartete Volatilität der MorphoSys Aktie in %	37,49	35,95
Erwartete Volatilität des Nasdaq Biotech Index in %	25,07	25,10
Erwartete Volatilität des TecDAX Index in %	16,94	17,73
Laufzeit des Programms in Jahren	4,0	4,0
Dividendenrendite in %	n/a	n/a
Risikofreier Zinssatz in %	zwischen 0,03 und 0,23	zwischen 0,02 und 0,15

7.2 WANDELSCHULDVERSCHREIBUNGEN – PROGRAMM AUS 2013

Die MorphoSys AG gewährte zum 1. April 2013 Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von 225.000 €, eingeteilt in 449.999 Stück untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen aus dem „Bedingten Kapital 2008-III“ an den Vorstand sowie an Mitglieder der Senior Management Group (Begünstigte). Die Begünstigten erhalten das Recht, die ihnen gewährten Schuldverschreibungen in Aktien der Gesellschaft umzutauschen. Jede Schuldverschreibung berechtigt zum Umtausch in eine Inhaberkarte der Gesellschaft in Höhe des anteiligen Betrags am gezeichneten Kapital von derzeit 1 €. Die Ausübung der Wandlungsrechte unterliegt mehreren Voraussetzungen, wie der Erreichung eines Erfolgsziels, dem Ablauf der Wartezeit, der Ausübbarkeit der Wandlungsrechte, dem Bestand eines ungekündigten Dienst- bzw. Arbeitsverhältnisses sowie der Eröffnung des Ausübungszeitraumes.

Der Wandlungspreis, abgeleitet aus dem Börsenkurs einer Aktie der Gesellschaft in der XETRA-Schlussauktion an der Frankfurter Wertpapierbörse an dem der Ausgabe der Schuldverschreibungen vorausgegangenem Börsenhandelstag, beträgt 31,88 €. Die Ausübung der Wandlungsrechte ist zulässig, da der Börsenkurs der Aktie während der Laufzeit der Schuldverschreibung an mindestens einem Börsenhandelstag mehr als 120% des Kurses in der XETRA-Schlussauktion an der Frankfurter Wertpapierbörse an dem der Ausgabe der Schuldverschreibungen vorausgegangenem Börsenhandelstag betragen hat.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Wandelschuldverschreibungspläne für Mitarbeiter des Konzerns in den Geschäftsjahren 2018, 2017 und 2016.

	Wandelschuldverschreibungen	Gewichteter Durchschnittspreis €
AM 1. JANUAR 2016		
AUSSTEHEND	449.999	31,88
Gewährt	0	0,00
Ausgeübt	0	0,00
Verfallen	-13.414	31,88
Abgelaufen	0	0,00
AM 31. DEZEMBER 2016		
AUSSTEHEND	436.585	31,88
AM 1. JANUAR 2017		
AUSSTEHEND	436.585	31,88
Gewährt	0	0,00
Ausgeübt	-261.015	31,88
Verfallen	0	0,00
Abgelaufen	0	0,00
AM 31. DEZEMBER 2017		
AUSSTEHEND	175.570	31,88
AM 1. JANUAR 2018		
AUSSTEHEND	175.570	31,88
Gewährt	0	0,00
Ausgeübt	-32.537	31,88
Verfallen	0	0,00
Abgelaufen	0	0,00
AM 31. DEZEMBER 2018		
AUSSTEHEND	143.033	31,88

Seit dem Tag der Gewährung bis zum 31. Dezember 2018 ist ein Begünstigter bei MorphoSys ausgeschieden und somit sind 13.414 Wandelschuldverschreibungen verfallen. Die am 31. Dezember 2018 ausübbareren Wandelschuldverschreibungen beliefen sich auf 143.033 Aktien (31. Dezember 2017: 175.570 Aktien; 31. Dezember 2016: 327.439 Aktien).

Die folgende Übersicht enthält den gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreis sowie Angaben zur gewichteten Vertragslaufzeit von wesentlichen Gruppen von Wandelschuldverschreibungen zum 31. Dezember 2018.

Bandbreite der Ausübungspreise	Ausstehend (Anzahl)	Restliche Vertrags- laufzeit (in Jahren)	Gewichteter durchschnitt- licher Aus- übungspreis (€)	Ausübbar (Anzahl)	Gewichteter durchschnitt- licher Aus- übungspreis (€)
€ 25,00 - € 40,00	143.033	1,25	31,88	143.033	31,88
	143.033	1,25	31,88	143.033	31,88

Der Konzern bilanzierte den Personalaufwand aus Wandelschuldverschreibungen linear in Übereinstimmung mit IFRS 2 und IAS 32.28. Die Eigenkapitalkomponente der Wandelschuldverschreibungen wird separat in der Kapitalrücklage ausgewiesen. Der entsprechende Wert wurde als Personalaufwand aus Wandelschuldverschreibungen erfasst. Der Vergütungsaufwand im Zusammenhang mit Wandelschuldverschreibungen belief sich in 2018 auf 0 €, in 2017 auf 287.601 € und in 2016 auf 40.375 €.

7.3 LANGFRISTIGE LEISTUNGSANREIZPROGRAMME

7.3.1 LEISTUNGSANREIZPROGRAMM AUS 2013

Am 1. April 2013 hat MorphoSys ein langfristiges Leistungsanreizprogramm (Long-Term Incentive Plan - LTI-Plan) für den Vorstand und die Senior Management Group (Begünstigte) etabliert. Die Wartezeit für diesen LTI-Plan war am 1. April 2017 abgelaufen. Das Programm galt gemäß IFRS 2 als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wurde bilanziell dementsprechend behandelt. Der LTI-Plan war ein leistungsbezogener Aktienplan und wurde vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien, die jährlich vom Aufsichtsrat genehmigt wurden, in Stammaktien (Performance Shares) der MorphoSys AG ausgezahlt. Die Leistungskriterien basierten auf einem rechnerischen Vergleich der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Erfüllung dieser Kriterien wurde für ein Jahr mit 200%, für ein Jahr mit 54% und für zwei Jahre mit 0% festgelegt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat den sog. Company Factor und damit die Anzahl der auszugebenden Performance Shares mit einem Faktor von 1,57 festgelegt. Aufgrund dieses Faktors ergab sich eine Anpassung des bisher erfassten Personalaufwands in Höhe von 1,0 Mio. € im Geschäftsjahr 2017. Bisher erfolgte die Erfassung von Personalaufwand für das LTI-Programm 2013 unter Annahme eines Company Factor von 1,0. Unter Berücksichtigung dieser Bedingungen und des festgelegten Faktors wurden 61.323 Performance Shares der MorphoSys AG nach der vierjährigen Haltefrist im Zeitraum bis zum 2. Oktober 2017 an die Begünstigten übertragen. Dabei erhielt der Vorstand 36.729 Performance Shares (nähere Angaben können den Tabellen „Aktien“ und „Performance Shares“ unter Ziffer 7.4* „Nahestehende Unternehmen und Personen“ entnommen werden), die Senior Management Group 21.248 Performance Shares und 3.346 Performance Shares erhielten ehemalige Mitglieder der Senior Management Group, die mittlerweile das Unternehmen verlassen haben.

* SEITENVERWEIS auf Seite 175

Am 1. Oktober 2013 hat MorphoSys ein weiteres langfristiges Leistungsanreizprogramm (Long-Term Incentive Plan - LTI-Plan) für Mitglieder der Senior Management Group (Begünstigte) etabliert. Die Wartezeit für diesen LTI-Plan war am 1. Oktober 2017 abgelaufen. Die Konditionen waren identisch zu denen des Programms vom 1. April 2013. Die Erfüllung der Leistungskriterien wurde für ein Jahr mit 200%, für ein Jahr mit 54,8% und für zwei Jahre mit 0% festgelegt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat den sog. Company Factor und damit die Anzahl der auszugebenden Performance Shares mit einem Faktor von 1,57 festgelegt. Aufgrund dieses Faktors ergab sich eine Anpassung des bisher erfassten Personalaufwands in Höhe von 0,02 Mio. € im Geschäftsjahr 2017. Bisher erfolgte die Erfassung von Personalaufwand für das LTI-Programm 2013 unter Annahme eines Company Factor von 1,0. Unter Berücksichtigung dieser Bedingungen und des festgelegten Faktors, wurden 548 Performance Shares der MorphoSys AG nach der vierjährigen Haltefrist bis Dezember 2017 an die Begünstigten übertragen. Dabei erhielt die Senior Management Group 548 Performance Shares.

In 2018 belief sich der Personalaufwand aus Performance Shares aus dem LTI-Plan 2013 des Konzerns auf 0 € (2017: 1.038.639 €; 2016: -23.571 €).

7.3.2 LEISTUNGSANREIZPROGRAMM AUS 2014

Am 1. April 2014 hat MorphoSys ein langfristiges Leistungsanreizprogramm (Long-Term Incentive Plan - LTI-Plan) für den Vorstand und die Senior Management Group (Begünstigte) etabliert. Die Wartezeit für diesen LTI-Plan war am 1. April 2018 abgelaufen. Das Programm galt gemäß IFRS 2 als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wurde bilanziell dementsprechend behandelt. Der LTI-Plan war ein leistungsbezogener Aktienplan und wurde vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien, die jährlich vom Aufsichtsrat genehmigt wurden, in Stammaktien (Performance Shares) der MorphoSys AG ausgezahlt. Die Leistungskriterien basierten auf einem rechnerischen Vergleich der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Erfüllung dieser Kriterien wurde für ein Jahr mit 200%, für ein Jahr mit 54% und für zwei Jahre mit 0% festgelegt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat den sog. Company Factor und damit die Anzahl der auszugebenden Performance Shares mit einem Faktor von 1,0 festgelegt. Unter Berücksichtigung dieser Bedingungen und des festgelegten Faktors wurden 17.219 Performance Shares der MorphoSys AG nach

der vierjährigen Haltefrist im Zeitraum bis zum 10. Oktober 2018 an die Begünstigten übertragen. Dabei erhielt der Vorstand 6.969 Performance Shares (nähere Angaben können den Tabellen „Aktien“ und „Performance Shares“ unter Ziffer 7.4* „Nahestehende Unternehmen und Personen“ entnommen werden), die Senior Management Group 8.216 Performance Shares und 2.034 Performance Shares erhielten ehemalige Mitglieder des Vorstands und der Senior Management Group, die mittlerweile das Unternehmen verlassen haben.

*SEITENVERWEIS auf Seite 175

In 2018 belief sich der Personalaufwand aus Performance Shares aus dem LTI-Plan 2014 des Konzerns auf 6.388 € (2017: 55.759 €; 2016: 178.518 €).

7.3.3 LEISTUNGSANREIZPROGRAMM AUS 2015

Am 1. April 2015 hat MorphoSys ein langfristiges Leistungsanreizprogramm (Long-Term Incentive Plan – LTI-Plan) für den Vorstand und die Senior Management Group etabliert (Begünstigte). Das Programm gilt gemäß IFRS 2 als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien, die jährlich vom Aufsichtsrat evaluiert werden müssen, in Stammaktien (Performance Shares) der MorphoSys AG ausgezahlt. Tag der Gewährung war der 1. April 2015; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Von den Performance Shares erfolgt in der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25-%ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100% erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr verdienten Aktien ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Anzahl der pro Jahr verdienten Performance Shares wird in dem Maße gekürzt, in dem die Leistungskriterien des betreffenden Jahres nur zwischen 50% bis 99,9% (<100%) erfüllt werden, bzw. erhöht, wenn die Leistungskriterien zu mehr als 100% erfüllt werden (maximal 200%). Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 50% erfüllt, werden für dieses Jahr „0“ Performance Shares verdient (Anwartschaft). In jedem Fall ist die maximale Auszahlung am Ende der Vierjahresperiode durch einen Faktor begrenzt, der sich generell auf „1“ beläuft. Der Aufsichtsrat kann jedoch in begründeten Fällen diesen Faktor zwischen „0“ und „2“ frei festlegen, beispielsweise, wenn das Auszahlungsniveau angesichts der allgemeinen Entwicklung der Gesellschaft als unangemessen angesehen wird. Das Recht, eine bestimmte Zuteilung von Performance Shares aus dem LTI-Plan zu erhalten, entsteht jedoch erst am Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit.

Nach Ende der vierjährigen Wartezeit gibt es eine sechsmonatige Ausübungsperiode, in der die Performance Shares von der Gesellschaft auf die Begünstigten übertragen werden können. Die Begünstigten können den Zuteilungszeitpunkt innerhalb dieser Ausübungsperiode selbst wählen.

Für den Fall, dass die zurückgekauften Aktien nicht ausreichen, um den LTI-Plan zu bedienen, behält sich MorphoSys das Recht vor, einen bestimmten Betrag des LTI-Plans im Wert der Performance Shares am Ende der Haltefrist in bar auszuzahlen unter der Voraussetzung, dass dieser Barbetrag 200% des Marktwerts der Performance Shares am Tag ihrer Gewährung nicht übersteigt.

Verliert ein Vorstandsmitglied durch Kündigung (oder kündigt ein Vorstandsmitglied von sich aus), Rücktritt, Tod, Verletzung, Arbeitsunfähigkeit oder Erreichen der Altersgrenze (Bezug einer normalen Altersrente, Frührente oder Arbeitsunfähigkeitsrente, soweit die Bedingungen für den Anspruch auf Arbeitsunfähigkeitsrente erfüllt sind) oder – nach freiem Ermessen des Aufsichtsrats – unter anderen Umständen sein Amt innerhalb des MorphoSys-Konzerns, so hat das Vorstandsmitglied (oder sein Erbe) Anspruch auf eine tagesgenaue anteilige Anzahl der Performance Shares.

Verliert ein Vorstandsmitglied sein Amt innerhalb des MorphoSys-Konzerns aus einem wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB und/oder des § 84 Abs. 3 AktG, so hat der Begünstigte keinen Anspruch auf Zuteilung von Performance Shares.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden alle Performance Shares in vollem Umfang ausübbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, eine bestimmte Aktienzuteilung aus dem LTI-Plan zu erhalten, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

40.425 dieser Aktien wurden den Begünstigten zum 1. April 2015 gewährt, und zwar 21.948 Performance Shares dem Vorstand (nähere Angaben können der Tabelle „Performance Shares“ in Ziffer 7.4* „Nahestehende Unternehmen und Personen“ entnommen werden) und 18.477 Performance Shares der Senior Management Group. Die ursprünglich gewährte Anzahl an gewährten Performance Shares basierte auf einer Zielerreichung von 100% und einem Faktor von „1“. Aufgrund der bislang eingetretenen Leistungskriterien wird mit einer Gesamtzielerreichung von 123,5% gerechnet. Für noch nicht eingetretene Leistungskriterien wird eine Zielerreichung von 100% angenommen. Unter dieser Annahme würde sich die Gesamtzahl der auszubehenden Performance Shares nach Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit derzeit auf 44.599 Aktien erhöhen. Der Marktwert der Performance Shares belief sich am Tag der Gewährung (1. April 2015) auf 61,40 € je Aktie. Bei der Ermittlung des Marktwerts der Performance Shares wurden keine Dividenden berücksichtigt, da der Konzern in absehbarer Zukunft keine Dividende auszuschütten beabsichtigt. Seit dem Tag der Gewährung bis zum 31. Dezember 2018 sind fünf Begünstigte bei MorphoSys ausgeschieden und somit sind 3.093 Performance Shares verfallen. Für die Ermittlung des Personalaufwands aus anteilsbasierter Vergütung wurde für den LTI-Plan 2015 zunächst die Annahme getroffen, dass ein Begünstigter das Unternehmen während des Vierjahreszeitraums verlässt. Im Jahr 2018 wurde diese Annahme aktualisiert.

*SEITENVERWEIS auf Seite 175

In 2018 belief sich der Personalaufwand aus Performance Shares aus dem LTI-Plan 2015 des Konzerns auf 109.511 € (2017: 201.608 €; 2016: 837.153 €).

7.3.4 LEISTUNGSANREIZPROGRAMM AUS 2016

Am 1. April 2016 hat MorphoSys ein langfristiges Leistungsanreizprogramm (Long-Term Incentive Plan – LTI-Plan) für den Vorstand und die Senior Management Group (Begünstigte) etabliert. Das Programm gilt gemäß IFRS 2 als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien, die jährlich vom Aufsichtsrat evaluiert werden müssen, in Stammaktien (Performance Shares) der MorphoSys AG ausgezahlt. Tag der Gewährung war der 1. April 2016; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Von den Performance Shares erfolgt in der vierjähri-

gen Haltefrist in jedem Jahr eine 25-%ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100% erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Aktien ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Performance Shares wird in dem Maße gekürzt, in dem die Leistungskriterien des betreffenden Jahres nur zwischen 50% bis 99,9% (<100%) erfüllt werden, bzw. erhöht, wenn die Leistungskriterien zu mehr als 100% erfüllt werden (maximal 200%). Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 50% erfüllt, werden für dieses Jahr „0“ Performance Shares erdient (Anwartschaft). In jedem Fall ist die maximale Auszahlung am Ende der Vierjahresperiode durch einen Faktor begrenzt, der sich generell auf „1“ beläuft. Der Aufsichtsrat kann jedoch in begründeten Fällen diesen Faktor zwischen „0“ und „2“ frei festlegen, beispielsweise, wenn das Auszahlungsniveau angesichts der allgemeinen Entwicklung der Gesellschaft als unangemessen angesehen wird. Das Recht, eine bestimmte Zuteilung von Performance Shares aus dem LTI-Plan zu erhalten, entsteht jedoch erst am Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit.

Nach Ende der vierjährigen Wartezeit gibt es eine sechsmonatige Ausübungsperiode, in der die Performance Shares von der Gesellschaft auf die Begünstigten übertragen werden können. Die Begünstigten können den Zuteilungszeitpunkt innerhalb dieser Ausübungsperiode selbst wählen.

Für den Fall, dass die zurückgekauften Aktien nicht ausreichen, um den LTI-Plan zu bedienen, behält sich MorphoSys das Recht vor, einen bestimmten Betrag des LTI-Plans im Wert der Performance Shares am Ende der Haltefrist in bar auszuzahlen unter der Voraussetzung, dass dieser Barbetrag 200% des Marktwerts der Performance Shares am Tag ihrer Gewährung nicht übersteigt.

Verliert ein Vorstandsmitglied durch Kündigung (oder kündigt ein Vorstandsmitglied von sich aus), Rücktritt, Tod, Verletzung, Arbeitsunfähigkeit oder Erreichen der Altersgrenze (Bezug einer normalen Altersrente, Frührente oder Arbeitsunfähigkeitsrente, soweit die Bedingungen für den Anspruch auf Arbeitsunfähigkeitsrente erfüllt sind) oder – nach freiem Ermessen des Aufsichtsrats – unter anderen Umständen sein Amt innerhalb des MorphoSys-Konzerns, so hat das Vorstandsmitglied (oder sein Erbe) Anspruch auf eine tagesgenaue anteilige Anzahl der Performance Shares.

Verliert ein Vorstandsmitglied sein Amt innerhalb des MorphoSys-Konzerns aus einem wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB und/oder des § 84 Abs. 3 AktG, so hat der Begünstigte keinen Anspruch auf Zuteilung von Performance Shares.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden alle Performance Shares in vollem Umfang ausübbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, eine bestimmte Zuteilung von Performance Shares aus dem LTI-Plan zu erhalten, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

Zum 1. April 2016 wurden den Begünstigten 68.143 eigene Aktien gewährt, und zwar 35.681 Performance Shares dem Vorstand (nähere Angaben können der Tabelle „Performance Shares“ in Ziffer 7.4* „Nahestehende Unternehmen und Personen“ entnommen werden) und 32.462 Performance Shares der Senior Management Group. Die ursprünglich gewährte Anzahl an gewährten Performance Shares ba-

sierte auf einer Zielerreichung von 100% und einem Faktor von „1“. Aufgrund der bislang eingetretenen Leistungskriterien wird mit einer Gesamtzielerreichung von 123,5% gerechnet. Für noch nicht eingetretene Leistungskriterien wird eine Zielerreichung von 100% angenommen. Unter dieser Annahme würde sich die Gesamtzahl der auszubehenden Performance Shares nach Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit derzeit auf 68.595 Aktien erhöhen. Der Marktwert der Performance Shares belief sich am Tag der Gewährung (1. April 2016) auf 46,86 € je Aktie. Bei der Ermittlung des Marktwerts der Performance Shares wurden keine Dividenden berücksichtigt, da der Konzern in absehbarer Zukunft keine Dividende auszuschütten beabsichtigt. Seit dem Tag der Gewährung bis zum 31. Dezember 2018 sind acht Begünstigte bei MorphoSys ausgeschieden und somit sind 10.998 Performance Shares verfallen. Für die Ermittlung des Personalaufwands aus anteilsbasierter Vergütung wurde für den LTI-Plan 2016 zunächst die Annahme getroffen, dass ein Begünstigter das Unternehmen während des Vierjahreszeitraums verlässt. Im Jahr 2018 wurde diese Annahme aktualisiert.

*SEITENVERWEIS auf Seite 175

In 2018 belief sich der Personalaufwand aus Performance Shares aus dem LTI-Plan 2016 des Konzerns auf 330.727 € (2017: 663.624 €; 1.483.694 €).

7.3.5 LEISTUNGSANREIZPROGRAMM AUS 2017

Am 1. April 2017 hat MorphoSys ein weiteres langfristiges Leistungsanreiz-Programm (long-term incentive plan – LTI-Plan) für den Vorstand, die Senior Management Group und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens, die nicht der Senior Management Group angehören (Begünstigte), etabliert. Das Programm gilt gemäß IFRS 2 als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien in Stammaktien (Performance Shares) der MorphoSys AG ausgezahlt. Tag der Gewährung war der 1. April 2017; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Von den erfolgsabhängig gewährten Aktien erfolgt in der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25-%ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100% erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Aktien ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Leistungskriterien können rechnerisch jährlich bis zu einem Maximum von 300% erfüllt werden, dürfen aber im gesamten 4-Jahreszeitraum nicht mehr als 200% betragen. Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 0% erfüllt, werden für dieses Jahr keine Aktien erdient (Anwartschaft). In jedem Fall ist die maximale Auszahlung am Ende der Vierjahresperiode durch einen vom Konzern festgelegten Faktor begrenzt, der sich generell auf „1“ beläuft. Der Aufsichtsrat kann jedoch in begründeten Fällen diesen Faktor zwischen „0“ und „2“ frei festlegen, beispielsweise, wenn das Auszahlungsniveau angesichts der allgemeinen Entwicklung der Gesellschaft als unangemessen angesehen wird. Das Recht, eine bestimmte Aktienzuteilung aus dem LTI-Plan zu erhalten, entsteht jedoch erst am Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit.

Nach Ende der vierjährigen Wartezeit gibt es eine sechsmonatige Ausübungsperiode, in der die Performance Shares von der Gesellschaft auf die Begünstigten übertragen werden können. Die Begünstigten können den Zuteilungszeitpunkt innerhalb dieser Ausübungsperiode selbst wählen.

Für den Fall, dass die zurückgekauften Aktien nicht ausreichen, um den LTI-Plan zu bedienen, behält sich MorphoSys das Recht vor, einen bestimmten Betrag des LTI-Plans im Wert der leistungsabhängig gewährten Aktien am Ende der Haltefrist in bar auszuzahlen unter der Voraussetzung, dass dieser Barbetrag 200% des beizulegenden Zeitwertes der leistungsabhängig gewährten Aktien am Tag ihrer Gewährung nicht übersteigt.

Verliert ein Vorstandsmitglied durch Kündigung (oder kündigt ein Vorstandsmitglied von sich aus), Rücktritt, Tod, Verletzung, Arbeitsunfähigkeit oder Erreichen der Altersgrenze (Bezug einer normalen Altersrente, Frührente oder Arbeitsunfähigkeitsrente, soweit die Bedingungen für den Anspruch auf Arbeitsunfähigkeitsrente erfüllt sind) oder - nach freiem Ermessen des Aufsichtsrats - unter anderen Umständen sein Amt innerhalb des MorphoSys-Konzerns, so hat das Vorstandsmitglied (oder sein Erbe) Anspruch auf eine tagesgenaue anteilige Anzahl der leistungsabhängig gewährten Aktien.

Verliert ein Vorstandsmitglied sein Amt innerhalb des MorphoSys-Konzerns aus einem wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB und/oder des § 84 Abs. 3 AktG, so hat der Begünstigte keinen Anspruch auf Zuteilung leistungsabhängig gewährter Aktien.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden alle leistungsabhängig gewährten Aktien in vollem Umfang ausübbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, eine bestimmte Aktienzuteilung aus dem LTI-Plan zu erhalten, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

31.549 der eigenen Aktien wurden den Begünstigten zum 1. April 2017 gewährt, und zwar 15.675 Aktien dem Vorstand (nähere Angaben können der Tabelle „Performance Shares“ in Ziffer 7.4* „Nahestehende Unternehmen und Personen“ entnommen werden), 14.640 Aktien der Senior Management Group sowie 1.234 Aktien bestimmten Mitarbeitern des Unternehmens, die nicht der Senior Management Group angehören. Die ursprünglich gewährte Anzahl an gewährten Aktien basierte auf einer Zielerreichung von 100% und einem Faktor von „1“. Aufgrund der bislang eingetretenen Leistungskriterien wird mit einer Gesamtzielerreichung von 150% gerechnet. Für noch nicht eingetretene Leistungskriterien wird eine Zielerreichung von 100% angenommen. Unter dieser Annahme würde sich die Gesamtzahl der auszubehenden Performance Shares nach Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit derzeit auf 43.196 Aktien erhöhen. Der beizulegende Zeitwert der leistungsabhängig gewährten Aktien belief sich am Tag der Gewährung (1. April 2017) auf 70,52 € je Aktie. Seit dem Tag der Gewährung bis zum 31. Dezember 2018 sind sieben Begünstigte bei MorphoSys ausgeschieden und somit sind 1.711 Performance Shares verfallen. Für die Ermittlung des Personalaufwands aus anteilsbasierter Vergütung wurde für den LTI-Plan 2017 die Annahme getroffen, dass zwei Begünstigte das Unternehmen während des Vierjahreszeitraums verlassen. Im Jahr 2018 wurde diese Annahme aktualisiert.

*SEITENVERWEIS auf Seite 175

In 2018 belief sich der Personalaufwand aus Performance Shares aus dem LTI-Plan 2017 des Konzerns auf 558.446 € (2017: 1.026.037 €).

7.3.6 LEISTUNGSANREIZPROGRAMM AUS 2018

Am 1. April 2018 hat MorphoSys ein weiteres langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Long-Term Incentive Plan - LTI-Plan) für den Vorstand, die Senior Management Group und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens, die nicht der Senior Management Group angehören (Begünstigte), etabliert. Das Programm gilt gemäß IFRS 2 als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und

wird bilanziell dementsprechend behandelt. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien in Stammaktien (Performance Shares) der MorphoSys AG ausbezahlt. Tag der Gewährung war der 1. April 2018; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Von den erfolgsabhängig gewährten Aktien erfolgt in der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25-%ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100% erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Aktien ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Leistungskriterien können rechnerisch jährlich bis zu einem Maximum von 300% erfüllt werden, dürfen aber im gesamten 4-Jahreszeitraum nicht mehr als 200% betragen. Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 0% erfüllt, werden für dieses Jahr keine Aktien erdient. In jedem Fall ist die maximale Auszahlung am Ende der Vierjahresperiode durch einen vom Konzern festgelegten Faktor begrenzt, der sich generell auf „1“ beläuft. Der Aufsichtsrat kann jedoch in begründeten Fällen diesen Faktor zwischen „0“ und „2“ frei festlegen, beispielsweise, wenn das Auszahlungsniveau angesichts der allgemeinen Entwicklung der Gesellschaft als unangemessen angesehen wird. Das Recht, eine bestimmte Aktienzuteilung aus dem LTI-Plan zu erhalten, entsteht jedoch erst am Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit.

Nach Ende der vierjährigen Wartezeit gibt es eine sechsmonatige Ausübungsperiode, in der die Performance Shares von der Gesellschaft auf die Begünstigten übertragen werden können. Die Begünstigten können den Zuteilungszeitpunkt innerhalb dieser Ausübungsperiode selbst wählen.

Für den Fall, dass die zurückgekauften Aktien nicht ausreichen, um den LTI-Plan zu bedienen, behält sich MorphoSys das Recht vor, einen bestimmten Betrag des LTI-Plans im Wert der leistungsabhängig gewährten Aktien am Ende der Haltefrist in bar auszuzahlen unter der Voraussetzung, dass dieser Barbetrag 200% des beizulegenden Zeitwertes der leistungsabhängig gewährten Aktien am Tag ihrer Gewährung nicht übersteigt.

Verliert ein Vorstandsmitglied sein Amt innerhalb des MorphoSys-Konzerns vor dem Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit, so hat das Vorstandsmitglied (oder sein Erbe) Anspruch auf eine tagesgenaue anteilige Anzahl der leistungsabhängig gewährten Aktien.

Verliert ein Vorstandsmitglied sein Amt innerhalb des MorphoSys-Konzerns aus einem wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB, so hat der Begünstigte keinen Anspruch auf Zuteilung leistungsabhängig gewährter Aktien.

Tritt während der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit eine kumulierte Ausfallzeit von mehr als 90 Tagen ein, hat der Berechtigte Anspruch auf tagesgenaue, anteilige Ermittlung der Performance Shares. Eine Abwesenheitszeit ist definiert entweder als andauerndes Fehlen wegen Krankheit oder die Nichterwerbstätigkeit eines Begünstigten oder eines Arbeitsverhältnisses ohne Lohnfortzahlung.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden alle leistungsabhängig gewährten Aktien in vollem Umfang ausübbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, eine bestimmte Aktienzuteilung aus dem LTI-Plan zu erhalten, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

Zum 1. April 2018 wurden den Begünstigten 20.357 eigene Aktien gewährt, und zwar 8.804 Aktien dem Vorstand, 10.291 Aktien der Senior Management Group sowie 1.262 Aktien bestimmten Mitarbeitern des Unternehmens, die nicht der Senior Management Group angehören. Die angegebene Anzahl an gewährten Aktien basiert auf einer Zielerreichung von 100 % und einem Faktor von „1“. Der beizulegende Zeitwert der leistungsabhängig gewährten Aktien belief sich am Tag der Gewährung (1. April 2018) auf 103,58 € je Aktie. Seit dem Tag der Gewährung bis zum 31. Dezember 2018 sind zwei Begünstigte bei MorphoSys ausgeschieden, und somit sind 645 Performance Shares verfallen. Für die Ermittlung des Personalaufwands aus anteilsbasierter Vergütung wurde für den LTI-Plan 2018 die Annahme getroffen, dass vier Begünstigte das Unternehmen während des Vierjahreszeitraums verlassen.

In 2018 belief sich der Personalaufwand aus Performance Shares aus dem LTI-Plan 2018 des Konzerns auf 946.346 €.

Die Marktwerte der Performance Shares der langfristigen Leistungsanreizprogramme 2015 bis 2018 wurden mittels einer Monte Carlo-Simulation ermittelt. Die erwartete Volatilität basiert auf der Entwicklung der Kursvolatilität der letzten vier Jahre. Darüber hinaus wurden für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gleichwertig die Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index berücksichtigt. Die Parameter der einzelnen Programme ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

	Leistungs- anreizprogramm aus April 2015	Leistungs- anreizprogramm aus April 2016	Leistungs- anreizprogramm aus April 2017	Leistungs- anreizprogramm aus April 2018
Aktienkurs zum Gewährungszeitpunkt in €	57,18	43,28	55,07	81,05
Ausübungspreis in €	n/a	n/a	n/a	n/a
Erwartete Volatilität der MorphoSys Aktie in %	33,09	34,637	37,49	35,95
Erwartete Volatilität des Nasdaq Biotech Index in %	20,70	23,39	25,07	25,10
Erwartete Volatilität des TecDAX Index in %	20,10	17,01	16,94	17,73
Laufzeit des Programms in Jahren	4,0	4,0	4,0	4,0
Dividendenrendite in %	n/a	n/a	n/a	n/a
Risikofreier Zinssatz in %	0,07	0,05	zwischen 0,03 und 0,23	zwischen 0,02 und 0,15

7.3.7 AKTIENPLAN

Am 10. September 2018 etablierte MorphoSys einen Aktienplan für einen Mitarbeiter der MorphoSys US Inc. Gemäß IFRS 2 wird dieses Programm als aktienbasierte Vergütung behandelt und in Eigenkapitalinstrumenten (eigenen Anteilen der MorphoSys AG) bedient. Der Gewährungszeitpunkt war der 25. September 2018, und der Erdienungszeitraum erstreckt sich über ein Jahr, wobei die Aktien monatlich erdient werden, sofern der Begünstigte zum entsprechenden Zeitpunkt noch im Unternehmen verweilt. Ein entsprechender Teil der Aktien wird dem Begünstigten übertragen, sobald ein monatlicher Erdienungszeitraum beendet ist. Die gesamte Anzahl an gewährten Aktien wurde errechnet, indem der gesamte Planwert von 370.000 US-Dollar durch den durchschnittlichen Xetra-Aktienkurs an der Frankfurter Wertpapierbörse aus den 30 Handelstagen vor dem Startdatum des Programms (102,95 €) geteilt wurde. Im Ergebnis umfasste der Aktienplan somit maximal 3.104 Aktien. Der beizulegende Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt belief sich auf 91,90 € pro Aktie.

7.4 NAHESTEHENDE UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Nahestehende Unternehmen und Personen, die durch den Konzern beeinflusst werden können oder den Konzern maßgeblich beeinflussen können, lassen sich unterteilen in Tochterunternehmen, Mitglieder des Aufsichtsrates, Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen sowie sonstige nahestehende Unternehmen.

Der Konzern unterhält mit Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats als nahestehenden Personen, die für die Planung, Leitung und Überwachung des Konzerns verantwortlich sind, Geschäftsbeziehungen. Neben der Barvergütung hat der Konzern dem Vorstand Wandelschuldverschreibungen und leistungsabhängig gewährte Aktien gewährt. Die nachfolgenden Übersichten zeigen die von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats im Verlauf des Geschäftsjahres 2018 gehaltenen Aktien, Aktienoptionen, Wandelschuldverschreibungen und leistungsabhängig gewährten Aktien (Performance Shares) sowie die Änderungen in ihren Besitzverhältnissen.

AKTIEN

	01.01.2018	Zugänge	Verkäufe	31.12.2018
VORSTAND				
Dr. Simon Moroney	483.709	8.928	8.928	483.709
Jens Holstein	11.000	36.554	30.537	17.017
Dr. Malte Peters	9.505	3.313	0	12.818
Dr. Markus Enzelberger	7.262	3.248	8.834	1.676
GESAMT	511.476	52.043	48.299	515.220
AUFSICHTSRAT				
Dr. Marc Cluzel	500	0	0	500
Dr. Frank Morich	1.000	0	0	1.000
Krisja Vermeylen	350	0	0	350
Wendy Johnson	500	0	0	500
Dr. George Golumbeski ¹	-	0	0	0
Michael Brosnan ¹	-	0	0	0
Dr. Gerald Möller ²	11.000	900	0	-
Klaus Kühn ²	0	0	0	-
GESAMT	13.350	900	0	2.350

AKTIENOPTIIONEN

	01.01.2018	Zugänge	Verfall ³	Ausübungen	31.12.2018
VORSTAND					
Dr. Simon Moroney	12.511	9.884	0	0	22.395
Jens Holstein	8.197	6.476	0	0	14.673
Dr. Malte Peters	8.197	6.476	0	0	14.673
Dr. Markus Enzelberger	5.266	6.476	0	0	11.742
GESAMT	34.171	29.312	0	0	63.483

WANDELSCHULDVERSCHREIBUNGEN

	01.01.2018	Zugänge	Verfall ³	Ausübungen	31.12.2018
VORSTAND					
Dr. Simon Moroney	88.386	0	0	0	88.386
Jens Holstein	60.537	0	0	30.537	30.000
Dr. Malte Peters	0	0	0	0	0
Dr. Markus Enzelberger	0	0	0	0	0
GESAMT	148.923	0	0	30.537	118.386

PERFORMANCE SHARES

	01.01.2018	Zugänge	Verfall ³	Zuteilungen ⁴	31.12.2018
VORSTAND					
Dr. Simon Moroney	30.060	2.969	2.182	3.797	27.050
Jens Holstein	20.086	1.945	1.495	2.600	17.936
Dr. Malte Peters	3.187	1.945	0	0	5.132
Dr. Markus Enzelberger	5.987	1.945	329	572	7.031
GESAMT	59.320	8.804	4.006	6.969	57.149

¹ Dr. George Golumbeski und Michael Brosnan sind dem Aufsichtsrat der MorphoSys AG zum 17. Mai 2018 beigetreten.

² Dr. Gerald Möller und Klaus Kühn haben den Aufsichtsrat der MorphoSys AG zum 17. Mai 2018 verlassen. Veränderungen in der Anzahl der Aktien nach Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat werden nicht dargestellt.

³ Verfallene Performance Shares resultieren aus der am Ende der Performance-Laufzeit festgelegten durchschnittlichen Zielerreichung von 63,5% und einem Company Factor von 1,0 für das LTI-Programm 2014.

⁴ Zuteilungen erfolgen, sobald die Übertragung von Performance Shares innerhalb der sechsmonatigen Ausübungsperiode nach Ende der vierjährigen Wartezeit erfolgt ist.

Im Mai 2018 wurde dem Vorstand eine einmalige Zusage für eigene Aktien der Gesellschaft in einer festgelegten Gesamthöhe von 1,5 Mio. € gewährt, die bis zum 31. Dezember 2018 abgerufen werden konnten. Nähere Angaben können der Ziffer 6.5.4* dieses Anhangs entnommen werden. Aus diesem Programm haben Herr Dr. Moroney 5.131 Aktien im Wert von 483.597 €, Herr Holstein 3.417 Aktien im Wert von 358.785 €, Herr Dr. Peters 3.313 Aktien im Wert von 354.822 € und Herr Dr. Enzelberger 2.676 Aktien im Wert von 285.600 € abgerufen.

*SEITENVERWEIS auf Seite 168

Der Aufsichtsrat der MorphoSys AG hält keine Aktienoptionen, Wandelschuldverschreibungen und Performance Shares.

Das Vergütungssystem für den Vorstand soll einen Anreiz für ergebnisorientierte und nachhaltige Unternehmensführung geben. Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands besteht deswegen aus verschiedenen Komponenten, wie fixen Bestandteilen, einer jährlichen Bonus-Barvergütung, die abhängig ist vom Erreichen von Unternehmenszielen (kurzfristiger Anreiz; Short-Term Incentive - STI), sowie variablen Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung (Long-Term Incentive - LTI) und aus weiteren Vergütungskomponenten. Variable Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung bestehen dabei aus langfristigen Leistungsanreizprogrammen (Long-Term Incentive Plan - LTI-Plan) aus früheren Jahren und dem laufenden Jahr, einem Wandelschuldverschreibungsprogramm aus dem Jahr 2013 sowie aus Aktienoptionsplänen aus dem vorangegangenen und dem laufenden Jahr. Die Vorstandsmitglieder erhalten zusätzlich Nebenleistungen in Form von Sachbezügen; diese bestehen im Wesentlichen aus Dienstwagennutzung sowie Versicherungsprämien. Alle Gesamtvergütungspakete werden jährlich vom Vergütungs- und Ernennungsausschuss auf Umfang und Angemessenheit überprüft und dem Ergebnis einer jährlichen Vorstandsvergütungsanalyse gegenübergestellt. Die Höhe der an die Vorstandsmitglieder zu zahlenden Vergütung richtet sich insbesondere nach den Aufgabenbereichen des jeweiligen Vorstandsmitglieds sowie nach der wirtschaftlichen Lage, dem Erfolg und den wirtschaftlichen Perspektiven der Gesellschaft im Verhältnis zum Wettbewerb. Sämtliche Beschlüsse über die Anpassungen der Gesamtvergütungspakete werden vom Plenum des Aufsichtsrats gefasst. Die Vergütung des Vorstands wurde zuletzt im Juli 2018 angepasst, ebenso der anzupassende Altersversorgungsvertrag.

Endet der Dienstvertrag eines Vorstandsmitglieds durch Tod, stehen seinem/ihrem Ehegatten bzw. seiner/ihrem Lebenspartner(in) das fixe Monatsgehalt für den Todesmonat und die nachfolgenden zwölf Monate zu. Für den Fall eines Kontrollwechsels steht jedem Vorstandsmitglied ein außerordentliches Kündigungsrecht seines/ihres Dienstvertrags zu, mit Anspruch auf die ausstehende Festvergütung und dem jährlichen Bonus für den Rest der vereinbarten Vertragslaufzeit, mindestens aber 200% des Jahresbruttofixgehalts sowie des jährlichen Bonus. Darüber hinaus werden in einem solchen Fall alle gewährten Stock Options und Performance-Aktien mit sofortiger Wirkung unverfallbar und können nach Ablauf der gesetzlichen Wartezeiten bzw. Sperrfristen ausgeübt werden. Ein Kontrollwechsel liegt insbesondere vor, wenn (i) MorphoSys Vermögenswerte oder wesentliche Teile seiner Vermögenswerte an nicht verbundene Dritte überträgt, (ii) MorphoSys mit einem nicht verbundenen Unternehmen verschmolzen wird, (iii) mit MorphoSys als abhängigem Unternehmen ein Unternehmensvertrag nach § 291 AktG abgeschlossen oder MorphoSys nach § 319 AktG eingegliedert wird oder (iv) ein Aktionär oder Dritter 30% oder mehr der Stimmrechte an MorphoSys hält.

Während im Lagebericht die Vergütungen des Vorstands und Aufsichtsrates als Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen gemäß den Regelungen des Deutschen Corporate Governance Codex dargestellt werden, zeigen die folgenden Tabellen die aufwandsbezogene Betrachtung gemäß IAS 24.

VORSTANDSVERGÜTUNG FÜR DIE JAHRE 2018 UND 2017 (IAS 24):

	Dr. Simon Moroney Vorstandsvorsitzender		Jens Holstein Finanzvorstand		Dr. Malte Peters Entwicklungsvorstand Eintritt: 1. März 2017	
	2017	2018	2017	2018	2017	2018
Festvergütung	500.876	542.074	372.652	402.235	281.500	397.800
Nebenleistungen ¹	35.912	32.654	42.905	46.725	568.644	30.613
Einjährige variable Vergütung	368.144	455.343	273.899	337.877	206.903	334.152
Gesamt kurzfristig fällige Leistungen (IAS 24,17 (a))	904.932	1.030.071	689.456	786.837	1.057.047	762.565
Versorgungsaufwand	149.567	158.788	99.949	111.233	60.967	76.190
Gesamt Versorgungsaufwand - Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (IAS 24,17 (b))	149.567	158.788	99.949	111.233	60.967	76.190
Einmalige Bonuszusage in Form von eigenen Aktien	0	483.616	0	358.857	-	354.900
Mehrjährige variable Vergütung ² :						
Wandelschuldverschreibungsprogramm aus 2013 (Laufzeit 4 Jahre)	58.224	0	59.641	0	0	0
Leistungsanreizprogramm aus 2013 (Laufzeit 4 Jahre)	202.349	0	138.585	0	0	0
Leistungsanreizprogramm aus 2014 (Laufzeit 4 Jahre)	22.460	1.452	15.383	994	0	0
Leistungsanreizprogramm aus 2015 (Laufzeit 4 Jahre)	67.635	26.657	46.324	18.257	0	0
Leistungsanreizprogramm aus 2016 (Laufzeit 4 Jahre)	171.688	86.435	112.481	56.632	0	0
Leistungsanreizprogramm aus 2017 (Laufzeit 4 Jahre)	163.906	104.449	107.395	68.437	107.395	68.437
Leistungsanreizprogramm aus 2018 (Laufzeit 4 Jahre)	0	140.040	0	91.595	0	91.595
Aktienoptionsplan aus 2017 (Laufzeit 4 Jahre)	127.997	81.566	83.861	53.441	83.861	53.441
Aktienoptionsplan aus 2018 (Laufzeit 4 Jahre)	0	136.980	0	89.593	0	89.593
Gesamt anteilsbasierte Vergütung (IAS 24,17 (e))	814.259	1.061.195	563.670	737.806	191.256	657.966
Gesamtvergütung	1.868.758	2.250.054	1.353.075	1.635.876	1.309.270	1.496.721

¹ Im Jahr 2017 enthielten die Nebenleistungen bei Dr. Malte Peters und Dr. Markus Enzelberger jeweils eine einmalige Vergütung als Anreiz für ihren Eintritt in den Vorstand der MorphoSys AG in Form von MorphoSys Aktien.

² Der beizulegende Zeitwert wurde gemäß den Regelungen des IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“ ermittelt. In dieser Tabelle wird der ratierliche Anteil des Personalaufwands aus aktienbasierter Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr dargestellt. Weitere Einzelheiten können den Ziffern 7.1*, 7.2* und 7.3* entnommen werden.

³ Die angegebenen Zahlen für Dr. Markus Enzelberger im Geschäftsjahr 2017 beinhalten keine Vergütungen, die ihm vor dem Antritt der Vorstandstätigkeit für seine Tätigkeit als Mitglied der Senior Management Group gewährt wurden.

⁴ Dr. Marlies Sproll ist mit Wirkung zum Ablauf des 31. Oktober 2017 vom Amt des Forschungsvorstands zurückgetreten. Seit dem 1. November 2017 ist sie bei MorphoSys in einer neuen Teilzeitfunktion als Special Advisor to the CEO tätig. Die angegebenen Zahlen für Dr. Sproll beinhalten daher keine Vergütungen, die nicht im Rahmen der Vorstandstätigkeit gewährt wurden.

*SEITENVERWEIS auf Seite 169 bis Seite 171

Dr. Markus Enzelberger ³ Forschungsvorstand Eintritt (Interim-Vorstand): 15. April 2017 Eintritt: 1. November 2017		Dr. Marlies Sproll ⁴ Forschungsvorstand Auszeit: 15. April 2017 – 31. Oktober 2017 Austritt: 31. Oktober 2017		Dr. Arndt Schottelius Entwicklungsvorstand Austritt: 28. Februar 2017		Gesamt	
2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018
204.698	321.300	222.450	-	103.253	-	1.685.429	1.663.409
417.158	31.211	20.427	-	9.161	-	1.094.207	141.203
121.688	269.892	67.745	-	23.490	-	1.061.869	1.397.264
743.544	622.403	310.622	-	135.904	-	3.841.505	3.201.876
29.186	68.515	77.976	-	28.245	-	445.890	414.726
29.186	68.515	77.976	-	28.245	-	445.890	414.726
-	286.650	0	-	0	-	0	1.484.023
0	0	39.879	-	39.879	-	197.623	0
0	0	138.585	-	138.585	-	618.104	0
0	0	15.383	-	-42.038	-	11.188	2.446
0	0	46.324	-	-79.105	-	81.178	44.914
0	0	112.481	-	-76.828	-	319.822	143.067
68.979	105.222	80.538	-	-	-	528.213	346.545
0	91.595	0	-	-	-	0	414.825
53.875	82.185	62.898	-	-	-	412.492	270.633
0	89.593	0	-	-	-	-	405.759
122.854	655.245	496.088	-	-19.507	-	2.168.620	3.112.212
895.584	1.346.163	884.686	-	144.642	-	6.456.015	6.728.814

Weder im Jahr 2018 noch im Jahr 2017 fielen andere langfristig fällige Leistungen gemäß IAS 24.17 (c) oder andere Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses gemäß IAS 24.17 (d) für den Vorstand oder Aufsichtsrat an.

Im Jahr 2018 belief sich die Gesamtvergütung für den Aufsichtsrat ohne Reisekostenerstattung auf 525.428 € (2017: 523.015 €).

AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG FÜR DIE JAHRE 2018 UND 2017:

In €	Feste Vergütung		Sitzungspauschale ¹		Gesamtvergütung	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Dr. Marc Cluzel	76.742	52.160	32.400	26.800	109.142	78.960
Dr. Frank Morich	61.004	57.240	23.200	23.200	84.204	80.440
Krisja Vermeylen	49.916	28.961	24.400	16.000	74.316	44.961
Wendy Johnson	46.160	46.160	37.400	38.000	83.560	84.160
Dr. George Golumbeski ²	28.961	-	25.200	-	54.161	-
Michael Brosnan ²	28.961	-	18.600	-	47.561	-
Dr. Gerald Möller ³	36.558	95.156	11.800	36.800	48.358	131.956
Klaus Kühn ³	17.326	46.160	6.800	22.000	24.126	68.160
Karin Eastham ⁴	-	19.578	-	14.800	-	34.378
GESAMT	345.628	345.415	179.800	177.600	525.428	523.015

¹ Die Sitzungspauschale enthält Aufwandsentschädigungen für die Teilnahme an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen.

² Dr. George Golumbeski und Michael Brosnan sind dem Aufsichtsrat der MorphoSys AG zum 17. Mai 2018 beigetreten.

³ Dr. Gerald Möller und Klaus Kühn haben den Aufsichtsrat der MorphoSys AG zum 17. Mai 2018 verlassen.

⁴ Karin Eastham hat den Aufsichtsrat der MorphoSys AG zum 17. Mai 2017 verlassen.

Daneben gibt es zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine weiteren Verträge mit aktuellen oder früheren Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Am 31. Dezember 2018 hielt die Senior Management Group 72.604 Aktienoptionen (31. Dezember 2017: 35.978 Stück), 11.233 Wandelschuldverschreibungen (31. Dezember 2017: 13.233 Stück) und 83.660 Performance Shares (31. Dezember 2017: 67.149 Stück), die ihr vom Unternehmen gewährt worden waren. In 2018 wurde ein neues Programm über Aktienoptionen sowie ein neues Programm über Performance Shares an die Senior Management Group ausgegeben (siehe Ziffern 7.1.2* und 7.3.6*). Im Mai 2018 wurde der Senior Management Group eine einmalige Zusage für eigene Aktien der Gesellschaft in einer festgelegten Gesamthöhe von 0,5 Mio. € gewährt, die bis zum 31. Dezember 2018 abgerufen werden konnten. Nähere Angaben können der Ziffer 6.5.4* dieses Anhangs entnommen werden. Bis zum 31. Dezember 2018 wurden 4.685 Aktien dieser Zusage im Wert von 0,5 Mio. € an die Senior Management Group übertragen. Am 1. April 2018 wurden der Senior Management Group 9.360 Aktien aus dem LTI-Programm 2014 zugeteilt, für die innerhalb von sechs Monaten die Option bestand, diese Aktien zu erhalten. Bis zum 31. Dezember 2018 wurde die Option durch die Senior Management Group für 9.360 Aktien ausgeübt.

* SEITENVERWEIS auf Seite 169, Seite 174 und Seite 168

8 Weitere Anhangangaben

8.1 VERPFLICHTUNGEN AUS MIET-, LEASING- UND SONSTIGEN VERTRÄGEN

Der Konzern mietet Einrichtungen und Ausstattungen im Rahmen langfristiger Operating Leasing-Verträge. In den Geschäftsjahren 2018 und 2017 belief sich der Leasingaufwand für angemietete Gebäude auf 3,2 Mio. € und 2,6 Mio. €. Darüber hinaus fielen in den Geschäftsjahren 2018 und 2017 Leasingaufwendungen für Dienstfahrzeuge und Maschinen in Höhe von 0,2 Mio. € und 0,2 Mio. € an. Der Großteil der Leasingverträge kann jährlich oder quartalsweise verlängert werden. Einige der Verträge können vorzeitig gekündigt werden.

In 2016 wurde ein Mietvertrag über Räumlichkeiten in der Semmelweisstraße 7 in Planegg abgeschlossen. Dieser Vertrag beinhaltet eine Mindestmietdauer von zehn Jahren.

Die künftigen Mindestzahlungen aus unkündbaren Operating Leasing- und Versicherungsverträgen sowie anderen Dienstleistungen stellten sich am 31. Dezember 2018 wie folgt dar.

In T €	Miete und Leasing	Sonstige	Gesamt
bis zu 1 Jahr	2.935	1.577	4.512
1 - 5 Jahre	11.091	0	11.091
mehr als 5 Jahre	8.504	0	8.504
GESAMT	22.530	1.577	24.107

Des Weiteren können die folgenden zukünftigen Zahlungen aus extern vergebenen Studien nach dem 31. Dezember 2018 fällig werden. Diese Beträge können jedoch aufgrund einer zeitlichen Verschiebung oder vorzeitigen Beendigung der Studien zeitlich versetzt oder substanziiell niedriger ausfallen.

In Mio. €	Gesamt 2018
bis zu 1 Jahr	51,4
1 - 5 Jahre	45,6
mehr als 5 Jahre	0,0
GESAMT	97,0

8.2 EVENTUALFORDERUNGEN/-VERBINDLICHKEITEN

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche Verpflichtungen auf Basis vergangener Ereignisse, deren Existenz erst durch das Eintreten eines oder mehrerer ungewisser zukünftiger Ereignisse – außerhalb des Einflussbereichs der Gesellschaft – bestätigt wird. Gegenwärtige Verpflichtungen können Eventualverbindlichkeiten darstellen, sofern die Wahrscheinlichkeit des Ressourcenabflusses nicht hinreichend wahrscheinlich für die Rückstellungsbildung ist. Darüber hinaus ist eine ausreichend zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtungen nicht möglich.

Dem Vorstand sind keine Vorgänge bekannt, die für den Konzern zu einer wesentlichen Verpflichtung führen und eine wesentliche nachteilige Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Konzerns haben könnten.

Falls bestimmte Meilensteine im Segment Proprietary Development erreicht werden, wie z. B. die Anmeldung eines Klinikgangs (Investigational New Drug – IND) im Zusammenhang mit bestimmten Zielmolekülen, können Meilensteinzahlungen in einer Gesamthöhe von bis zu 287 Mio. US-Dollar an Lizenzgeber im Zusammenhang mit regulatorischen Ereignissen und Verkaufszielen ausgelöst werden. Die nächste Meilensteinzahlung in Höhe von 12,5 Mio. US-Dollar könnte voraussichtlich in circa 12 bis 18 Monaten erfolgen.

Falls bestimmte Meilensteine im Segment Partnered Discovery durch die jeweiligen Partner erreicht werden, wie z. B. die Anmeldung eines Klinikgangs (IND) im Zusammenhang mit bestimmten Zielmolekülen oder die Übertragung einer Technologie, können Meilensteinzahlungen an MorphoSys ausgelöst werden. Da jedoch die Zeitpunkte und das Erreichen solcher Meilensteine ungewiss sind, können keine weiteren Details dazu veröffentlicht werden.

Verpflichtungen könnten sich durch das Durchsetzen der Schutzrechte des Unternehmens gegenüber Dritten ergeben. Zudem sind Fälle denkbar, in denen Wettbewerber Patente der MorphoSys-Gesellschaften angreifen oder in denen MorphoSys Patente oder Patentfamilien bei sich verletzt sieht, die wiederum MorphoSys dazu bewegen könnten, rechtliche Schritte gegen Wettbewerber einzuleiten. Dies könnte Wettbewerber dazu veranlassen, wiederum Gegenansprüche gegenüber MorphoSys einzureichen. Derzeit sind keine konkreten Anzeichen für das Entstehen der beschriebenen Verpflichtungen erkennbar.

8.3 CORPORATE GOVERNANCE

Der Konzern hat die gemäß § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung einschließlich der Empfehlungen der Regierungskommission für den Deutschen Corporate Governance Kodex für das Geschäftsjahr 2018 abgegeben. Diese Erklärung wurde am 30. November 2018 auf der Internetseite des Konzerns (www.morphosys.de) veröffentlicht und der Öffentlichkeit dauerhaft zugänglich gemacht.

8.4 FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSABKOMMEN

Der Konzern hat im Rahmen seiner mit Partnern betriebenen Forschungsstrategie sowie seiner firmeneigenen F&E-Maßnahmen eine Reihe von F&E-Vereinbarungen geschlossen. Die folgenden Abschnitte beschreiben Verträge mit wesentlichen Auswirkungen auf den Konzern sowie Entwicklungen im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungsabkommen im Geschäftsjahr 2018.

8.4.1 PROPRIETARY DEVELOPMENT-SEGMENT

Im Segment Proprietary Development sind die Partnerschaften auf die Ziele des Konzerns für die Entwicklung eigener Medikamente in dessen Kernbereichen Onkologie und entzündliche Erkrankungen ausgerichtet. Zu diesen Partnerschaften zählen (in alphabetischer Reihenfolge): Galapagos, GlaxoSmithKline, I-Mab Biopharma, Immatics Biotechnologies, Merck Serono, MD Anderson Cancer Center, Novartis und Xencor.

Im November 2008 haben MorphoSys und Galapagos den Beginn einer langfristig angelegten Zusammenarbeit zur gemeinsamen Medikamentenerforschung und -entwicklung bekannt gegeben. Ziel ist es, neuartige Wirkmechanismen zur Behandlung entzündlicher Erkrankungen zu erforschen und Antikörpertherapien gegen diese Krankheiten zu entwickeln. Die Vereinbarung umfasst sämtliche Aktivitäten von der Erforschung der Zielmoleküle bis zum Abschluss der klinischen Wirksamkeitsstudie für neuartige therapeutische Antikörper. Im Anschluss an den Nachweis der klinischen Wirksamkeit am Menschen könnten die Programme für die weitere Entwicklung, Zulassung und Vermarktung an Partner auslizenzieren werden. Beide Unternehmen haben im Rahmen der Allianz ihre Schlüsseltechnologien und Expertise zur Verfügung gestellt. Galapagos brachte neben seiner auf der Nutzung von Adenoviren basierenden Plattform zur Erforschung neuer Zielmoleküle für die Entwicklung von Antikörpern auch bereits identifizierte Zielmoleküle in die Kooperation ein, die mit Knochen- und Gelenkerkrankungen in Verbindung gebracht werden. MorphoSys stellt seine Antikörpertechnologien zur Herstellung vollständig menschlicher Antikörper gegen diese Zielmoleküle zur Verfügung. Gemäß den Vertragsvereinbarungen tragen Galapagos und MorphoSys gemeinsam die Forschungs- und Entwicklungskosten. Die Zusammenarbeit resultierte im Juli 2014 im Start der präklinischen Entwicklung von MOR106, einem Antikörper aus MorphoSys' jüngster Antikörperbibliothek Ylanthia gegen ein neuartiges Zielmolekül von Galapagos.

Am 19. Juli 2018 gab MorphoSys bekannt, dass MorphoSys und Galapagos eine weltweite, exklusive Vereinbarung mit Novartis Pharma AG über die Entwicklung und Vermarktung von MOR106 abgeschlossen haben. Im Rahmen der Vereinbarung werden die Unternehmen zusammenarbeiten, um den bestehenden Entwicklungsplan für MOR106 erheblich auszuweiten. Novartis hält exklusiv alle Rechte zur Vermarktung der Produkte, die sich aus der Vereinbarung ergeben. Mit Unterzeichnung der Vereinbarung werden alle zukünftigen Forschungs-,

Entwicklungs-, Herstellungs- und Vermarktungskosten für MOR106 von Novartis getragen. Dies beinhaltet die laufende Phase 2-Studie „IGUANA“ bei Patienten mit atopischer Dermatitis sowie die ebenfalls gestartete Phase 1-Studie zur Bewertung der Sicherheit und Wirksamkeit einer subkutanen Verabreichung von MOR106 bei gesunden Probanden und Patienten mit atopischer Dermatitis. MorphoSys und Galapagos werden zudem weitere Studien durchführen, um die Entwicklung von MOR106 in atopischer Dermatitis zu unterstützen. Im Rahmen der Vereinbarung wird Novartis das Potenzial von MOR106 in weiteren Indikationen, über atopische Dermatitis hinaus, untersuchen. Zusätzlich zur Finanzierung des aktuellen und zukünftigen MOR106 Entwicklungsprogramms durch Novartis erhielten MorphoSys und Galapagos gemeinsam eine Zahlung in Höhe von 95 Mio. €. Hiervon hat MorphoSys seinen 50% Anteil in Höhe von 47,5 Mio. € in 2018 als Umsatzerlöse erfasst. Sollten bestimmte entwicklungsbezogene, zulassungsrelevante, kommerzielle und umsatzbezogene Meilensteine erreicht werden, erhalten MorphoSys und Galapagos gemeinsam signifikante Meilensteinzahlungen in Höhe von bis zu circa 1 Mrd. US-Dollar (umgerechnet auf Basis des aktuellen Euro-Dollar-Wechselkurses zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung). Zusätzlich erhalten MorphoSys und Galapagos gemeinsam gestaffelte Umsatzbeteiligungen (Tantiemen) im bis zu niedrigen zehnprozentigen bis niedrigen 20-prozentigen Bereich der Nettoumsätze. Gemäß ihrer Vereinbarung aus dem Jahr 2008 teilen sich MorphoSys und Galapagos alle Zahlungen zu gleichen Teilen (50/50).

Im Juni 2013 gab MorphoSys bekannt, dass das Unternehmen ein weltweites Abkommen mit GlaxoSmithKline (GSK) über die Entwicklung und Vermarktung von MOR103 abgeschlossen hat. Bei MOR103/GSK3196165 handelt es sich um einen firmeneigenen HuCAL-Antikörper von MorphoSys gegen das Zielmolekül GM-CSF. Gemäß den Vertragsbedingungen übernimmt GSK die Verantwortung für die gesamte Weiterentwicklung und Vermarktung des Wirkstoffs. Im Rahmen der Vereinbarung erhielt MorphoSys eine Zahlung von 22,5 Mio. €. Abhängig vom Erreichen bestimmter Entwicklungsschritte sowie regulatorischer, kommerzieller und umsatzbezogener Meilensteine hat MorphoSys Anspruch auf weitere Zahlungen von GSK in Höhe von bis zu 423 Mio. € sowie auf gestaffelte, zweistellige Tantiemen aus Nettoverkäufen. GSK hat den Antikörper in den Indikationen rheumatoide Arthritis (RA) und entzündliche Hand-Osteoarthritis klinisch untersucht, unter anderem in einer Phase 2b-Studie in RA sowie einer Phase 2a-Studie bei Patienten mit entzündlicher Hand-Osteoarthritis. Die entsprechenden Studiendaten wurden im Oktober 2018 auf der Jahrestagung des amerikanischen Kollegs für Rheumatologie (ACR) präsentiert. GSK gab darüber hinaus bekannt, die weitere Entwicklung in der Indikation Hand-Osteoarthritis nicht weiter verfolgen zu wollen.

2017 gab MorphoSys die Unterzeichnung einer exklusiven regionalen Lizenzvereinbarung zur Entwicklung und Vermarktung von MOR202 in China, Taiwan, Hongkong und Macao mit I-Mab Biopharma bekannt. MOR202 ist ein firmeneigener Antikörperwirkstoff von MorphoSys, der sich gegen das therapeutische Zielmolekül CD38 richtet. In Europa wurde MOR202 bei Patienten mit multiplem Myelom in einer klinischen Phase 1/2a-Studie erprobt. MorphoSys evaluiert die weitere Entwicklung des Antikörpers in Autoimmunerkrankungen. I-Mab Biopharma erhielt im Rahmen der Vereinbarung die exklusiven Rechte zur weiteren Entwicklung und Vermarktung von MOR202 in den vereinbarten Regionen. MorphoSys erhielt eine Zahlung in Höhe von 20,0 Mio. US-Dollar. MorphoSys hat Anspruch auf erfolgsabhängige klinische und kommerzielle Meilensteinzahlungen von I-Mab in Höhe von bis zu 100 Mio. US-Dollar. Zudem hat MorphoSys Anspruch auf

gestaffelte Tantiemen im zweistelligen Prozentbereich auf die mit MOR202 in den vereinbarten Regionen erzielten Nettoumsätze. I-Mab plant den Start einer pivotalen Studie für Anfang 2019.

Im Berichtsjahr gab MorphoSys den Abschluss einer exklusiven strategischen Entwicklungskooperation und regionalen Lizenzvereinbarung mit I-Mab Biopharma für den Antikörper MOR210 bekannt. MOR210 ist ein von MorphoSys entwickelter präklinischer Antikörperwirkstoffkandidat gegen C5aR mit Entwicklungspotenzial in der Immunonkologie. I-Mab erhielt die exklusiven Rechte für die Entwicklung und Vermarktung von MOR210 in China, Hongkong, Macao, Taiwan und Südkorea. MorphoSys behält die Rechte im übrigen Teil der Welt. Im Rahmen der Vereinbarung wird I-Mab die exklusiven Rechte zur Entwicklung und Vermarktung von MOR210 in seinen vertraglich vereinbarten Gebieten ausüben. I-Mab wird, mit Unterstützung von MorphoSys, alle weltweiten Entwicklungsaktivitäten durchführen und finanzieren, unter anderem klinische Studien in China und den USA bis zum klinischen Wirksamkeitsnachweis (Proof-of-Concept) in der Krebsmedizin. MorphoSys erhielt eine Zahlung in Höhe von 3,5 Mio. US-Dollar und hat darüber hinaus Anspruch auf zusätzliche erfolgsabhängige klinische und vertriebsbezogene Meilensteinzahlungen von bis zu 101,5 Mio. US-Dollar. Die Zahlung von 3,5 Mio. US-Dollar (3,1 Mio. €) hat MorphoSys in 2018 als Umsatzerlöse erfasst. Außerdem erwirbt MorphoSys Ansprüche auf gestaffelte Umsatzbeteiligungen (Tantiemen) im vertraglich vereinbarten Gebiet von I-Mab im mittleren einstelligen Prozentbereich der Nettoumsatzerlöse. Als Gegenleistung für die Durchführung einer erfolgreichen klinischen Proof-of-Concept-Studie hat I-Mab Anspruch auf Tantiemen im niedrigen einstelligen Prozentbereich auf den Nettoumsatz von MOR210 außerhalb des I-Mab-Territoriums sowie auf gestaffelte Anteile an den Erlösen aus weiteren Auslizensierungen von MOR210.

Im August 2015 gab MorphoSys den Abschluss einer strategischen Allianz mit der deutschen Immatics Biotechnologies GmbH im Bereich der Immunonkologie bekannt. Darin sollen neuartige, antikörperbasierte Therapien gegen verschiedene Krebsantigene, die von T-Zellen erkannt werden, entwickelt werden. Durch die Kooperationsvereinbarung erhält MorphoSys Zugang zu mehreren firmeneigenen, tumorassoziierten Peptiden (TUMAPs) von Immatics. Im Gegenzug erhält Immatics das Recht, MorphoSys' Ylanthia-Antikörper gegen einige TUMAPs zu entwickeln. Die Unternehmen werden sich gegenseitig, basierend auf den jeweiligen Entwicklungsfortschritten, Meilensteine zahlen sowie Tantiemen auf vermarktete Produkte.

Im Juni 2014 gaben MorphoSys und Merck KGaA eine Vereinbarung bekannt, nach der sie therapeutische Antikörper gegen Zielmoleküle der Klasse der Immun-Checkpoints identifizieren und entwickeln wollen. Im Rahmen des Vertrags wollen MorphoSys und Merck Serono, die biopharmazeutische Sparte von Merck, gemeinsam Therapien entwickeln, die das Immunsystem dazu anregen sollen, Tumore anzugreifen. MorphoSys wird seine firmeneigene Antikörperbibliothek Ylanthia und weitere Technologie-Plattformen einsetzen, um Antikörper gegen die ausgewählten Zielmoleküle zu generieren. Merck Serono bringt Expertise im Bereich der Immunonkologie und klinischer Entwicklung ein und wird die Projektverantwortung ab Phase 1 der klinischen Entwicklung komplett übernehmen.

Im Mai 2016 gaben MorphoSys und das MD Anderson Cancer Center der University of Texas eine langfristig orientierte strategische Partnerschaft bekannt. Basierend auf der Erforschung von Zielmolekülen in mehreren onkologischen Indikationen werden die beiden Partner gemeinsam neue Antikörper gegen Krebs identifizieren, validieren und bis zum klinischen Wirksamkeitsnachweis entwickeln. MorphoSys wird seine Ylanthia-Technologieplattform einsetzen. MD Anderson wird in Kooperation mit MorphoSys frühe klinische Studien von therapeutischen Antikörperkandidaten durchführen. Danach hat MorphoSys Optionen, ausgewählte Antikörper in den späteren Phasen der klinischen Entwicklung im Rahmen seiner firmeneigenen Pipeline weiterzuentwickeln.

Im Juni 2010 unterzeichneten die MorphoSys AG und das in den USA ansässige biopharmazeutische Unternehmen Xencor ein weltweites exklusives Lizenz- und Kooperationsabkommen. Durch das Abkommen erhielt MorphoSys exklusive, weltweite Lizenzrechte an dem Antikörper XmAb5574/MOR208 zur Behandlung von Krebserkrankungen und anderen Indikationen. Im Rahmen der Vereinbarung führte die Gesellschaften gemeinsam eine Phase 1/2a-Studie an Patienten mit chronischer lymphatischer Leukämie in den USA durch. Für die weitere klinische Entwicklung nach der erfolgreichen Beendigung der klinischen Phase 1-Studie ist MorphoSys allein verantwortlich. Xencor erhielt von MorphoSys eine Zahlung in Höhe von 13,0 Mio. US-Dollar (rund 10,5 Mio. €), die zu den in Entwicklung befindlichen Forschungs- und Entwicklungsprogrammen aktiviert wurde. Xencor stehen entwicklungs-, zulassungs- und vermarktungsbezogene Meilensteinzahlungen sowie gestaffelte Tantiemen auf Produktverkäufe zu.

8.4.2 PARTNERED DISCOVERY-SEGMENT

In seinen kommerziellen Partnerschaften im Segment Partnered Discovery erhält MorphoSys verschiedene Arten von Zahlungen, die über die Laufzeit der Vereinbarungen verteilt oder bei Erreichen eines vordefinierten Ziels oder Meilensteins in einem Betrag als Umsatzerlöse erfasst werden. Zu diesen Zahlungen zählen Zahlungen bei Unterschriftenleistung, jährliche Lizenzzahlungen als Gegenleistung für den Zugang zu MorphoSys-Technologien und Zahlungen für finanzierte Forschungsarbeit, die bei MorphoSys im Auftrag des Partners durchgeführt werden. Daneben hat MorphoSys Anspruch auf entwicklungsabhängige Meilensteinzahlungen und Tantiemen auf Produktverkäufe für bestimmte Antikörperwirkstoffprogramme.

Vor dem Geschäftsjahr 2018 war die aktive Zusammenarbeit mit einigen Partnern bereits abgeschlossen, da die ursprünglich vereinbarte Vertragslaufzeit abgelaufen war. In dieser aktiven Phase begonnene Medikamentenentwicklungsprogramme sind jedoch so angelegt, dass sie beim Partner weitergeführt werden und bei der Erreichung von definierten Meilensteinen zu erfolgsabhängigen Zahlungen führen.

Zu den Partnerschaften im Segment Partnered Discovery, die bereits vor Beginn des Jahres 2018 beendet waren, in deren Rahmen aber Medikamentenentwicklungsprogramme verfolgt wurden, zählen (in alphabetischer Reihenfolge): Astellas, Bayer AG, Boehringer Ingelheim, Daiichi-Sankyo, Fibron Ltd. (Überschreibung des Vertrags von Prochon Biotech Ltd.), Janssen Biotech, Merck & Co., Novartis, OncoMed Pharmaceuticals, Pfizer, Roche und Schering-Plough (eine Tochtergesellschaft von Merck & Co.).

Zu den Partnerschaften, die 2018 noch aktiv waren, zählen (in alphabetischer Reihenfolge): GeneFrontier Corporation/Kaneka, Heptares und LEO Pharma.

Im Berichtsjahr gab MorphoSys bekannt, dass die bestehende strategische Allianz mit LEO Pharma um Peptid-basierte Therapeutika erweitert wurde. Ziel der Partnerschaft ist es, neue, Peptid-basierte Arzneimittel zur Behandlung von Krankheiten mit hohem, bisher ungedecktem medizinischen Bedarf zu entdecken, die eine wertvolle Ergänzung der Entwicklungs-Pipelines beider Unternehmen darstellen. Diese Kooperation erweitert die seit November 2016 bestehende Partnerschaft, in der die beiden Unternehmen zusammenarbeiten, um Antikörper-basierte Therapien für die Dermatologie zu entdecken und zu entwickeln. Im Rahmen der Vereinbarung wird LEO Pharma therapeutische Zielmoleküle auswählen, gegen die MorphoSys mit seiner firmeneigenen Peptid-Technologieplattform Leitmoleküle identifizieren wird. LEO Pharma wird diese Leitmoleküle entweder weiterentwickeln oder sie verwenden, um mit ihrer Hilfe andere Medikamentenkandidaten zu erzeugen. LEO Pharma wird über die exklusiven, weltweiten Rechte an den Wirkstoffen verfügen und für die Entwicklung und Vermarktung der resultierenden Medikamente im Bereich Dermatologie verantwortlich sein. MorphoSys besitzt eine exklusive Option, sich die weltweiten Rechte an allen Medikamenten aus der Zusammenarbeit im Bereich der Onkologie zu sichern.

Die Allianz des Konzerns mit der Novartis AG für die Erforschung und Entwicklung von Biopharmaka bestand bis November 2017. Die Unternehmen haben die Zusammenarbeit im Jahr 2004 begonnen, die bisher zu mehreren derzeit laufenden therapeutischen Antikörperprogrammen gegen eine Reihe von Krankheiten führte. MorphoSys erhält erfolgsabhängige Meilensteinzahlungen, die vom Erfolg der klinischen Entwicklung und der behördlichen Zulassung mehrerer Produkte abhängen. Neben diesen Zahlungen stehen MorphoSys auch umsatzabhängige Tantiemen aus zukünftigen Produktverkäufen zu.

8.5 NACHTRAGSBERICHT

Am 26. Januar 2019 gaben wir bekannt, dass das U.S. Bezirksgericht von Delaware in einem Beschluss am 25. Januar 2019 in unserer Klage gegen Janssen Biotech und Genmab, A/S auf der Grundlage einer Anhörung am 27. November 2018 entschieden hat, dass die Patentansprüche von drei MorphoSys-Patenten mit den US-Patentnummern 8,263,746, 9,200,061 und 9,758,590 ungültig sind. Das Gericht gab damit einem von Janssen Biotech und Genmab, A/S eingereichten Antrag auf Nichtigkeit der drei von MorphoSys gehaltenen Patente in einem Urteilsspruch („Summary Judgment“) statt. Infolge dieser Entscheidung fand das für den 11. Februar 2019 geplante Geschworenengerichtsurteil zur Prüfung der angeblichen Verletzung durch Janssen und Genmab und der Gültigkeit der MorphoSys-Patente nicht statt. Am 31. Januar 2019 gaben wir bekannt, dass wir den Streit mit Janssen Biotech und Genmab A/S beigelegt haben. Die Parteien vereinbarten, die gegenseitigen Ansprüche im Zusammenhang mit dem Rechtsstreit fallen zu lassen. MorphoSys zog die Klagen wegen angeblicher Patentverletzung gegen Janssen Biotech und Genmab A/S zurück und stimmte zu, keine Berufung gegen den Gerichtsbeschluss vom 25. Januar 2019 einlegen. Janssen und Genmab zogen ihre Gegenklagen gegen MorphoSys zurück.

Anfang Februar 2019 gaben wir die Ernennung von David Trexler zum Präsident und Mitglied des Board of Directors (Verwaltungsrat) der MorphoSys US Inc. Mit Wirkung zum 6. Februar 2019 bekannt. Herr Trexler wird in seiner Funktion den weiteren Aufbau der US-Tochtergesellschaft von MorphoSys mit dem Schwerpunkt auf dem Aufbau der Vertriebskapazitäten leiten. Herr Trexler wechselt zu MorphoSys von EMD Serono, einem Unternehmen der Merck KGaA, Darmstadt. Dort war er unter anderem für den Aufbau der ersten kommerziellen Organisation der Onkologiesparte von Merck KGaA in den USA und für die Markteinführung des Krebsmedikaments Avelumab für das metastasierte Merkel-Zellkarzinom verantwortlich.

Am 19. Februar 2019 informierte Simon Moroney, Vorstandsvorsitzender und Mitbegründer der MorphoSys AG den Aufsichtsrat des Unternehmens, dass er sich entschlossen hat seinen Vertrag als Mitglied des Vorstands der MorphoSys AG nicht zu verlängern. Folglich wird Herr Dr. Moroney als Vorstandsvorsitzender zurücktreten, sobald sein laufender Vertrag am 30. Juni 2020 ausläuft oder sobald ein Nachfolger benannt wurde, je nachdem, welches Ereignis zuerst eintritt.

Ende Februar 2019 meldete unser Partner Janssen, von der FDA die US-Zulassung für Tremfya® One-Press für erwachsene Patienten mit mittelschwerer bis schwerer Schuppenflechte (Plaque-Psoriasis) erhalten zu haben. Hierbei handelt es sich um ein Gerät, das es Patienten ermöglicht, das Medikament subkutan selbst zu verabreichen, und damit den Psoriasis-Patienten einen höheren Komfort bei der Behandlung ihrer chronischen Krankheit bieten soll.

Am 7. März 2019 gab MorphoSys bekannt, dass die Firma in Abstimmung mit der FDA im ersten Quartal 2019 eine Erweiterung (Study Amendment) der B-MIND-Studie vorgenommen und in diesem Zusammenhang einen weiteren primären Endpunkt (Co-primary Endpoint) festgelegt hat. Die wissenschaftliche Begründung für diese Studierweiterung basiert auf veröffentlichter wissenschaftlicher Literatur sowie auf MorphoSys' eigenen präklinischen Daten, die darauf hinweisen, dass MOR208 besonders aktiv bei DLBCL-Patienten sein könnte, bei denen ein bestimmter Biomarker vorhanden ist. Gespräche mit der FDA über das Biomarker-Testverfahren (Biomarker Assay) sind derzeit in Planung und werden voraussichtlich Mitte 2019 stattfinden. Die geplante, durch vorab definierte Ereignisse gesteuerte Interimanalyse (Event-driven Interim Analysis) der B-MIND-Studie soll in der zweiten Jahreshälfte 2019 stattfinden. Abhängig von dem Ergebnis der Interimanalyse könnte eine Erhöhung der Patientenzahl in der Studie von 330 auf 450 erforderlich sein, in diesem Fall würde die ereignisgesteuerte Primäranalyse (Event-driven Primary Analysis) der Studie im erste Halbjahr 2021 erwartet.

8.6 ERKLÄRUNG DES VORSTANDS

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Planegg, 13. März 2019

Dr. Simon Moroney
Vorstandsvorsitzender

Jens Holstein
Finanzvorstand

Dr. Malte Peters
Entwicklungsvorstand

Dr. Markus Enzelberger
Forschungsvorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die MorphoSys AG, Planegg

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der MorphoSys AG, Planegg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalentwicklung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der MorphoSys AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutendsten in unserer Prüfung:

1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte und immaterieller Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer
2. Umsatzrealisierung im Zusammenhang mit der Auslizenzierung des Wirkstoffprogramms MOR106
3. Bilanzierung der Kapitalerhöhung im Geschäftsjahr 2018

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- 1) Sachverhalt und Problemstellung
- 2) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte und immaterieller Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer

1) Im Konzernabschluss der Gesellschaft wird unter dem Bilanzposten „Geschäfts- oder Firmenwerte“ ein Betrag von € 3,7 Mio. ausgewiesen. Zudem werden immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer mit einem Betrag von insgesamt € 37,0 Mio. unter dem Bilanzposten „In Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprogramme“ ausgewiesen. Dieser Bilanzposten enthält aktivierte Vorauszahlungen aus der Einlizenzierung von Wirkstoffen sowie Wirkstoffe aus Akquisitionen. Die Vermögenswerte sind noch nicht zur Nutzung verfügbar und werden daher noch nicht planmäßig abgeschrieben. Geschäfts- oder Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests werden die Buchwerte der jeweiligen Geschäfts- oder Firmenwerte bzw. immateriellen Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Dieser ist der höhere Betrag aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung. Grundlage der Bewertung des Geschäfts- oder Firmenwertes ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsmittelzu- und -abflüsse der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Bewertungsgrundlage der in Entwicklung befindlichen Forschungs- und Entwicklungsprogramme bilden die Barwerte künftiger Zahlungsmittelzu- und -abflüsse der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cash-Flow Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Cashflow-Prognose des Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde ein Wertminderungsbedarf für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Lanthio-Gruppe in Höhe von € 18,8 Mio. festgestellt. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der zugrundeliegenden Komplexität der angewendeten Bewertungsmodelle war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2) Bei unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen und die Ermittlung der gewichteten Kapitalkosten beurteilt. Die Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse haben wir unter anderem durch Abgleich dieser Angaben mit den aktuellen Budgets aus der von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommenen Cashflow-Prognose des Konzerns sowie durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten erzielbaren Betrags haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Ferner haben wir aufgrund der wesentlichen Bedeutung der Geschäfts- oder Firmenwerte und der aktivierten Forschungs- und Entwicklungsprogramme ergänzend eigene Sensitivitätsanalysen für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Buchwert im Vergleich zum erzielbaren Betrag) durchgeführt. Zur Beurteilung der außerplanmäßigen Abschreibung in der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Lanthio-Gruppe haben wir die Planungsunterlagen eingesehen und das daraus resultierende auslösende Ereignis für die außerplanmäßige Abschreibung gewürdigt. Weiterhin haben wir auf Basis der Erkenntnisse aus den Planungsunterlagen die Ermittlung der Höhe der außerplanmäßigen Abschreibung sowie deren periodengerechte Erfassung nachvollzogen. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein.

3) Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten und immateriellen Vermögenswerten mit einer unbestimmten Nutzungsdauer sind in den Abschnitten 5.7.3 und 5.7.5 des Konzernanhangs enthalten.

2. Umsatzrealisierung im Zusammenhang mit der Auslizenzierung des Wirkstoffprogramms MOR106

1) Im Konzernabschluss der Gesellschaft sind in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse von € 47,5 Mio. enthalten, die aus der am 19. Juli 2018 geschlossenen vertraglichen Vereinbarung über die Entwicklung und Vermarktung des Wirkstoffprogramms MOR106 mit Novartis Pharma AG resultieren. Das Wirkstoffprogramm MOR106 wurde von MorphoSys gemeinsam mit Galapagos N.V. entwickelt. Novartis Pharma AG hält nunmehr exklusiv alle Rechte zur Entwicklung und Vermarktung der aus der Zusammenarbeit entstehenden Produkte. Alle Forschungs-, Entwicklungs-, Herstellungs- und Vermarktungskosten werden künftig durch Novartis Pharma AG getragen. Die von MorphoSys erzielten Umsatzerlöse in 2018 stehen vor allem im Zusammenhang mit der Übertragung der Rechte an dem Wirkstoffprogramm MOR106. Als Gegenleistung

für diese Übertragung erhielt MorphoSys von der Novartis Pharma AG eine Zahlung von Lizenzentgelt. Die Realisierung der Umsatzerlöse aus dem Lizenzentgelt in 2018 erfolgte zeitpunktbezogen, da die Kontrolle über das Wirkstoffprogramm MOR106 mit der Übertragung der Lizenz auf Novartis Pharma AG übergegangen ist. Die Umsatzrealisierung im Zusammenhang mit der Auslizenzierung des Wirkstoffprogramms MOR106 ist angesichts der umfangreichen und komplexen vertraglichen Vereinbarung mit einem wesentlichen Risiko verbunden und basiert zum Teil auch auf Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

- 2) Wir haben im Rahmen unserer Prüfung unter anderem die Angemessenheit und Wirksamkeit des eingerichteten internen Kontrollsystems des Konzerns im Hinblick auf die vollständige und richtige Erfassung und Realisierung der Umsatzerlöse im Zusammenhang mit der Auslizenzierung unter Berücksichtigung der zum Einsatz kommenden IT-Systeme beurteilt. Zudem haben wir uns ein Verständnis von der zugrundeliegenden vertraglichen Vereinbarung verschafft und diese hinsichtlich des Erlösrealisierungszeitpunktes gemäß den Regelungen nach IFRS 15 gewürdigt. Zur Beurteilung der Umsatzrealisierung haben wir entsprechende Vertragsdokumente herangezogen und gewürdigt. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die eingerichteten Kontrollen insgesamt angemessen sind und die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend dokumentiert und begründet sind, um die sachgerechte Erfassung der Umsatzerlöse im Zusammenhang mit dieser Auslizenzierung sicherzustellen.
- 3) Die Angaben der Gesellschaft zu den Umsatzerlösen sind in den Abschnitten 3.3 und 4.1 des Konzernanhangs enthalten.

3. Bilanzierung der Kapitalerhöhung im Geschäftsjahr 2018

- 1) Im Konzernabschluss der Gesellschaft wird unter dem Bilanzposten „Eigenkapital“ der erzielte Bruttoerlös in Höhe von € 194 Mio. (239 Mio. US-Dollar) aus der Kapitalerhöhung im Geschäftsjahr 2018 ausgewiesen. Dieser wurde im Zusammenhang mit dem Börsengang an der US-Börse Nasdaq im April 2018 erzielt. Die Transaktion erfolgte durch zwei aufeinanderfolgende Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts der bestehenden Aktionäre zu einem Preis von 25,04 US-Dollar je American Depository Share. Jeder dieser Anteile repräsentiert ein Viertel einer MorphoSys Stammaktie. In einem ersten Schritt wurden durch ein Basisangebot 2.075.000 neue Stammaktien in Form von 8,3 Mio. American Depository Shares ausgegeben. Daran anschließend wurde eine Option der Konsortialbanken zum Erwerb von weiteren 311.250 neuen Stammaktien in Form von 1,2 Mio. American Depository Shares ausgeübt.

Der Nettoerlös aus der Kapitalerhöhung nach Abzug von Bankkommissionen und sonstigen Gebühren betrug € 178,6 Mio., hiervon führen € 2,4 Mio. zu einer Erhöhung des Stammkapitals, weitere € 176,2 Mio. wurden unter Abzug von Transaktionskosten in Höhe von € 15,0 Mio. in die Kapitalrücklage eingestellt. Die Kapitalerhöhung ist angesichts der komplexen Bilanzierungsvorschriften, insbesondere zur Abgrenzung der Abbildung direkter und indirekter Transaktionskosten sowie der Beurteilung ob Transaktionskosten inkrementell sind, des hohen Transaktionsvolumens sowie den rechtlichen Anforderungen mit einem wesentlichen Risiko verbunden und basiert zum Teil auch auf Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

- 2) Bei unserer Prüfung haben wir die bilanzielle Behandlung der Kapitalerhöhung nach den Regelungen des IAS 32 in Verbindung mit IFRS 9 beurteilt. Der Schwerpunkt unserer Beurteilung lag dabei auf dem Ausweis der Bruttoerlöse und der Beurteilung der Bilanzierung der direkten und indirekten Kosten im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung. Zunächst haben wir beurteilt, ob die Transaktionskosten im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung inkrementell sind und dieser direkt zurechenbar sind und gewürdigt, ob die Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter bei dieser Zuordnung sachgerecht ausgeübt wurden. Die entstandenen Kosten haben wir unter anderem mit Rechnungen und Rahmenvereinbarungen mit den Konsortialbanken abgestimmt und darauf aufbauend eine Nachberechnung der Kosten durchgeführt. Weiterhin haben wir die Berücksichtigung von Wechselkurseffekten nach IAS 21 beurteilt und den Umrechnungskurs mittels externer Quellen überprüft. Wir haben darüber hinaus die Eintragung im Handelsregister bezüglich Betrag und Datum der Eintragung der Kapitalerhöhung nachvollzogen und den entsprechenden Zahlungseingang mittels der Kontoauszüge der beteiligten Kreditinstitute überprüft. Aus unserer Sicht sind der Ausweis der Kapitalerhöhung und die damit verbundenen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinreichend dokumentiert und begründet.
- 3) Die Angaben der Gesellschaft zur Kapitalerhöhung sind in den Abschnitten 6.5.1, 6.5.2 und 6.5.5 des Konzernanhangs enthalten.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate-Governance-Bericht“ des Konzernlageberichts enthaltene Konzernklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB

- den Corporate Governance-Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex (mit Ausnahme des Vergütungsberichts)

Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter ver-

antwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vor-

kehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es

besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 17. Mai 2018 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 4. Juli 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2011 als Konzernabschlussprüfer der MorphoSys AG, Planegg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Stefano Mulas.

München, den 13. März 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stefano Mulas	Holger Lutz
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Während des Geschäftsjahres 2018 hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung sowie seiner Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben umfassend wahrgenommen und dabei mit einer Abweichung auch die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (im Folgenden „Kodex“) berücksichtigt. Wir haben den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft regelmäßig beraten und seine Geschäftsführung kontinuierlich überwacht und uns umfassend mit der operativen und strategischen Entwicklung des Konzerns auseinandergesetzt. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat uns regelmäßig in schriftlicher und mündlicher Form mit rechtzeitigen und ausführlichen Informationen über alle Geschäftsvorgänge und -ereignisse von wesentlicher Bedeutung für die Gesellschaft berichtet. Diese Berichte hat der Vorstand in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachabteilungen erstellt. In unseren Ausschuss- und Plenarsitzungen hatten wir jeweils Gelegenheit, die Berichte und Beschlussvorlagen des Vorstands ausführlich zu erörtern. Unsere Fragen zu den strategischen Themen der Gesellschaft beantwortete der Vorstand in der gebotenen Ausführlichkeit. Auch die in diesem Zusammenhang relevanten Unterlagen legte der Vorstand stets rechtzeitig vor. Etwaige Abweichungen gegenüber der Unternehmensplanung wurden uns ausführlich erläutert. Wir waren somit in alle Entscheidungen, die für die Gesellschaft von Bedeutung waren, frühzeitig und unmittelbar eingebunden.

Sofern nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für einzelne Maßnahmen die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, wurde hierüber ein entsprechender Beschluss gefasst. Die Aufsichtsratsmitglieder bewilligten alle zustimmungspflichtigen Maßnahmen des Vorstands auf der Grundlage der vom Vorstand im Voraus vorgelegten Unterlagen. Der Aufsichtsrat wurde dabei gegebenenfalls durch die jeweils zuständigen Ausschüsse unterstützt und diskutierte die zur Entscheidung anstehenden Vorhaben mit dem Vorstand. Alle zustimmungspflichtigen Angelegenheiten wurden dem Aufsichtsrat vom Vorstand rechtzeitig zur Prüfung vorgelegt.

Zwischen den Sitzungen des Aufsichtsratsplenums und der Ausschüsse stand der Aufsichtsratsvorsitzende in einem regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch mit dem Vorstand, insbesondere mit seinem Vorsitzenden Herrn Dr. Simon Moroney, und wurde über die aktuelle Geschäftslage sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle stets rechtzeitig unterrichtet. Daneben fand auch ein regelmäßiger Austausch zwischen den weiteren Aufsichtsratsmitgliedern und einzelnen Vorstandsmitgliedern statt.

SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS IM GESCHÄFTSJAHRE 2018 UND THEMENSCHWERPUNKTE

Im Geschäftsjahr 2018 fanden insgesamt acht Aufsichtsratssitzungen statt, wobei zwei Sitzungen im Rahmen einer Telefonkonferenz abgehalten wurden. Mit Ausnahme einer Sitzung nahmen sämtliche Aufsichtsratsmitglieder an allen Aufsichtsratssitzungen teil. Außerhalb von Sitzungen fasste der Aufsichtsrat in dringenden Fällen Beschlüsse im schriftlichen Verfahren.

Zudem fand im Juli 2018 ein eintägiges Strategietreffen mit dem Vorstand und Aufsichtsrat statt, das sich insbesondere mit den folgenden Themen befasste:

- strategische Ausrichtung der Gesellschaft sowie
- Weiterentwicklung des Produktportfolios und dessen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ergebnissituation der Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2018 insbesondere mit folgenden Themen befasst und jeweils nach eingehender Prüfung und Diskussion hierüber Beschluss gefasst:

- Evaluierung des Erreichens der Unternehmensziele für das Geschäftsjahr 2017, unterjährige Überprüfung und geringfügige Anpassung der Ende 2017 durch den Aufsichtsrat festgelegten Unternehmensziele für das Geschäftsjahr 2018 sowie Festlegung der Unternehmensziele für das Geschäftsjahr 2019;
- Einleitung und Durchführung eines Börsengangs in den USA mit bis zu 8.300.000 American Depositary Shares (ADSs) gemäß einer Registrierungserklärung in Form des Formulars F-1 („Börsengang“) und Gewährung einer 30-tägigen Option für die Konsortialbanken zum Erwerb von bis zu 1.245.000 zusätzlichen ADSs nach dem Börsengang („Greenshoe“);
- Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft durch Ausgabe von 2.075.000 neuen Stammaktien (jede ADS repräsentiert ein Viertel einer MorphoSys-Stammaktie, d. h. insgesamt 8.300.000 ADSs) aus dem Genehmigten Kapital 2017-II, unter Ausschluss des Bezugsrechts der bestehenden Aktionäre, zur Durchführung des Börsengangs, sowie weitere Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft durch Ausgabe von 311.250 weiteren neuen Stammaktien (jede ADS repräsentiert ein Viertel einer MorphoSys-Stammaktie, d. h. insgesamt 1.245.000 ADSs) aus dem Genehmigten Kapital 2017-II, unter Ausschluss des Bezugsrechts der bestehenden Aktionäre, zur Umsetzung des Greenshoe;

- Änderung der Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats, des Prüfungsausschusses und des Vergütungs- und Ernennungsausschusses, um Änderungen Rechnung zu tragen, die gemäß Nasdaq und US-Wertpapierrecht notwendig waren;
- Tagesordnung und Beschlussvorschläge der ordentlichen Hauptversammlung 2018; insbesondere Nominierung von Herrn Dr. George Columbeski, Herrn Michael Brosnan und Herrn Dr. Marc Cluzel als Aufsichtsratskandidaten zur Neu- beziehungsweise Wiederwahl bei der Hauptversammlung 2018;
- Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden und Wiederwahl des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden sowie Einrichtung und personelle Besetzung der Ausschüsse in der konstituierenden Sitzung nach der Hauptversammlung 2018;
- Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018;
- Gründung der Tochtergesellschaft MorphoSys US Inc., die vor allem damit befasst ist, die kommerziellen Kapazitäten der Gesellschaft in den USA aufzubauen;
- Abschluss einer weltweiten exklusiven Vereinbarung zwischen MorphoSys und Galapagos NV als Lizenzgeber und Novartis Pharma AG als Lizenznehmer über die Entwicklung und Vermarktung unseres gemeinsamen Programms MOR106;
- Erweiterung unserer strategischen Allianz mit LEO Pharma zur Entwicklung Peptid-basierter Therapien;
- Abschluss eines strategischen Partnerschaftsvertrags mit I-Mab zur Gewährung exklusiver Entwicklungs- und Vermarktungsrechte für unseren neuen immunonkologischen Wirkstoff MOR210 in China, Hongkong, Macau, Taiwan und Südkorea;
- Budget für das Geschäftsjahr 2019.

Zudem fassten wir unter Einbeziehung eines externen Benchmarkings auch einen Beschluss im Aufsichtsratsplenium über die Vergütung der Vorstandsmitglieder für den Zeitraum vom 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019, beurteilten die Erreichung der mit dem Vorstand vereinbarten Unternehmensziele für 2017 und befassten uns mit den Unternehmenszielen für 2019. Die Angemessenheit der Vorstandsbezüge auch im Hinblick auf die Vergütungsvergleiche zu den verschiedenen Mitarbeiter-ebenen ließen wir uns von einem unabhängigen Vergütungsexperten bestätigen. Wir haben zudem die wichtigsten Leistungskennzahlen der langfristigen Leistungsanreizprogramme für den Vorstand und die Senior Management Group diskutiert und beschlossen. Darüber hinaus haben wir betreffend das Geschäftsjahr 2017 die Jahresabschlussunterlagen gebilligt und uns mit dem Corporate-Governance-Bericht sowie der Erklärung zur Unternehmensführung befasst.

Im Mittelpunkt unserer regelmäßigen Besprechungen in den Plenarsitzungen des Aufsichtsrats standen die Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie die Finanzberichte von MorphoSys, die Fortschritte in den zwei Geschäftsbereichen Partnered Discovery und Proprietary Development, die Ergebnisse und

der Verlauf der klinischen Programme zur Entwicklung firmeneigener Medikamente und die weitere Entwicklungsstrategie sowie die Entwicklung von neuen Technologien. Darüber hinaus haben wir uns mit dem finanziellen Ausblick für die Geschäftsjahre 2020/2021 und dem damit verbundenen möglichen künftigen Finanzierungsbedarf der MorphoSys beschäftigt. Zudem haben wir eine Effizienzprüfung im Hinblick auf die Arbeit des Aufsichtsrats durchgeführt. Schließlich haben wir uns auch regelmäßig über die Geldanlagepolitik des Unternehmens, das Risikomanagement, die Prüfungsergebnisse der internen Revision und die internen Kontrollsysteme einschließlich des Compliance-Management-Systems informiert.

INTERESSENKONFLIKTE IM AUFSICHTSRAT

Im Geschäftsjahr 2018 ist im Aufsichtsrat kein Interessenkonflikt aufgetreten.

TÄTIGKEIT UND SITZUNGEN DER AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat insgesamt drei Ausschüsse eingerichtet, welche die in ihren jeweiligen Kompetenzbereich fallenden Themen für das Aufsichtsratsplenium vorbereiten: den Prüfungsausschuss, den Vergütungs- und Ernennungsausschuss sowie den Wissenschafts- und Technologieausschuss. Die Ausschussvorsitzenden berichten dem Aufsichtsrat in jeder Aufsichtsratsitzung über die Arbeit der Ausschüsse. Zudem werden die Protokolle der Ausschusssitzungen allen Aufsichtsratsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Die personelle Besetzung dieser Ausschüsse ist der „Erklärung zur Unternehmensführung“ zu entnehmen, die auf der Website der Gesellschaft unter der Rubrik „Medien & Investoren > Corporate Governance > Erklärung zur Unternehmensführung“ sowie im Geschäftsbericht auf den Seiten 90 bis 95 zu finden ist.

Der Prüfungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2018 fünfmal getagt, davon einmal im Wege der Telefonkonferenz. Sämtliche Ausschussmitglieder nahmen an allen Ausschusssitzungen teil. Der Ausschuss hat sich vor allem mit Rechnungslegungsthemen sowie mit den Quartalsberichten und dem Jahres- und Konzernabschluss auseinandergesetzt, diese mit dem Vorstand erörtert und dem Aufsichtsrat vorgeschlagen, diese zu billigen. Der Abschlussprüfer nahm dabei an vier Sitzungen des Prüfungsausschusses teil und informierte dessen Mitglieder über die Ergebnisse seiner Prüfungen. Vor dem Hintergrund des Abschlussprüferreformgesetzes und der Verpflichtung zur externen und internen Rotation des Abschlussprüfers hat der Prüfungsausschuss 2017 auf freiwilliger Basis eine öffentliche Ausschreibung für die Abschlussprüfung 2018 durchgeführt. Als Ergebnis unterbreitete der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat eine Empfehlung für dessen Vorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des unabhängigen Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018. Darüber hinaus hat sich der Prüfungsausschuss mit der jährlichen Aktualisierung der Liste mit

zulässigen und vorab genehmigten Nichtprüfungsdienstleistungen des Abschlussprüfers auseinandergesetzt. Der Ausschuss befasste sich ferner mit dem Risikomanagementsystem, dem Compliance-Management-System sowie den Ergebnissen der im Geschäftsjahr 2018 durchgeführten internen Revision sowie mit spezifischen Ausweisfragen nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS), die für das Unternehmen relevant sind beziehungsweise werden. Darüber hinaus beriet der Ausschuss regelmäßig über die Vermögensverwaltungspolitik der Gesellschaft und befasste sich mit Investitionsempfehlungen des Vorstands. Der Ausschuss diskutierte ebenfalls eingehend das Budget 2019 sowie den finanziellen Ausblick für die Geschäftsjahre 2020/2021 und Optionen für die Vermarktungsstrategie des am weitesten fortgeschrittenen firmeneigenen Wirkstoffkandidaten MOR208. Darüber hinaus erörterte der Prüfungsausschuss eingehend die im Jahr 2018 getroffenen IT-Sicherheitsmaßnahmen und die Pläne des Unternehmens, die ERP-Landschaft von Microsoft Dynamics AX auf SAP Business by Design umzustellen. Wie in den Vorjahren hat der Prüfungsausschuss die vorgeschlagenen Werthaltigkeitstests zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung diskutiert.

Aus Effizienzgründen gibt es einen gemeinsamen Vergütungs- und Ernennungsausschuss, der über Fragen der Vergütung und Ernennung berät. Der Ausschuss hat im Geschäftsjahr 2018 fünfmal getagt, wobei alle Sitzungen im Rahmen einer Telefonkonferenz abgehalten wurden. Sämtliche Ausschussmitglieder nahmen an allen Ausschusssitzungen teil. Der Ausschuss befasste sich in seiner Funktion als Vergütungsausschuss insbesondere mit dem Vergütungssystem für den Vorstand und der Höhe der Vorstandsbezüge. In diesem Zusammenhang beauftragte der Ausschuss auch einen unabhängigen Vergütungsexperten mit der Erstellung eines Vorstandsvergütungsgutachtens, um die Angemessenheit der Vorstandsbezüge zu überprüfen, und erarbeitete auf dieser Grundlage einen Vorschlag zur künftigen Ausgestaltung der Vorstandsbezüge, der dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vorgelegt worden ist. Der Ausschuss beschäftigte sich auch mit dem Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung der Senior Management Group und der Belegschaft insgesamt und ließ dies durch den beauftragten Vergütungsexperten prüfen, der die Angemessenheit dieser „vertikalen“ Vergütungsverhältnisse bestätigte. Der Ausschuss befasste sich zudem mit den Unternehmenszielen als Grundlage der kurzfristigen variablen Vergütung des Vorstands und machte dem Aufsichtsrat entsprechende Empfehlungen zur Beschlussfassung. Darüber hinaus erörterte der Ausschuss die wichtigsten Leistungskennzahlen der langfristigen Leistungsanreizprogramme für den Vorstand, die Senior Management Group sowie weitere Mitarbeiter in Schlüsselpositionen. In seiner Funktion als Ernennungsausschuss befürwor-

tete der Ausschuss die erneute Ernennung von Herrn Dr. Malte Peters für die Dauer von drei Jahren (1. Juli 2019 bis 30. Juni 2022) zum Chief Development Officer. Darüber hinaus hat sich dieser Ausschuss mit der Nachfolgeplanung innerhalb des Unternehmens befasst.

Der Wissenschafts- und Technologieausschuss tagte im Geschäftsjahr 2018 fünfmal. Sämtliche Ausschussmitglieder nahmen an allen Ausschusssitzungen teil. Der Ausschuss beschäftigte sich mit den Forschungstätigkeiten der Gesellschaft sowie der allgemeinen Strategie zur Erweiterung der firmeneigenen Wirkstoffpipeline, der Entwicklung von neuen Technologien, den Medikamentenentwicklungsplänen der Gesellschaft und der weiteren Entwicklungsstrategie, dem Verlauf der klinischen Studien sowie den erforderlichen Budgetmitteln. Ein wichtiger Fokus waren die Zulassungsstrategie für MOR2018 und die Gespräche mit der FDA. Zudem befasste sich dieser Ausschuss auch mit der Herstellung von Material für klinische Studien und zur kommerziellen Nutzung für die firmeneigenen Wirkstoffkandidaten, einschließlich der Vorbereitung auf die kommerzielle Bereitstellung, sowie mit der Wettbewerbs- und Patentsituation der firmeneigenen Wirkstoffkandidaten. Weitere Themen für den Ausschuss waren die Entwicklung von und der Abschluss einer Partnerschaft bezüglich MOR106 sowie die Weiterentwicklung von MOR202 bei Autoimmunerkrankungen.

CORPORATE GOVERNANCE

Der Aufsichtsrat hat sich mit der Weiterentwicklung der Corporate Governance bei MorphoSys unter Berücksichtigung der im Februar 2017 durch die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex beschlossenen Änderungen des Kodex befasst. Der ausführliche Corporate-Governance-Bericht, einschließlich der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und Konzernklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB, kann auf der Unternehmenswebsite unter der Rubrik „Medien & Investoren > Corporate Governance > Corporate-Governance-Bericht“ eingesehen werden und ist im Geschäftsbericht auf den Seiten 89 bis 118 zu finden.

Wir erörterten daneben mit dem Vorstand die Einhaltung der Kodex-Empfehlungen durch die Gesellschaft und beschlossen in einem begründeten Fall eine Abweichung von den Empfehlungen des Kodex. Auf der Grundlage dieser Beratungen haben Vorstand und Aufsichtsrat am 30. November 2018 die jährliche Entsprechenserklärung abgegeben. Die aktuelle Version der Entsprechenserklärung kann diesem Geschäftsbericht entnommen werden und wurde den Aktionären von MorphoSys auf der Website der Gesellschaft unter der Rubrik „Medien & Investoren > Corporate Governance > Entsprechenserklärung“ dauerhaft zugänglich gemacht.

VERÄNDERUNG IN DER BESETZUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Im Berichtszeitraum gab es keine Veränderungen in der Besetzung im Vorstand.

Jedoch hat der Vorstandsvorsitzende, Herr Dr. Simon Moroney, den Aufsichtsrat am 19. Februar 2019 informiert, dass er sich entschlossen hat seinen Vertrag als Mitglied des Vorstands nicht zu verlängern. Folglich wird Herr Dr. Moroney als Vorstandsvorsitzender zurücktreten, sobald sein laufender Vertrag am 30. Juni 2020 ausläuft oder sobald ein Nachfolger benannt wurde, je nachdem, welches Ereignis zuerst eintritt.

Im Berichtszeitraum kam es zu folgenden Veränderungen in der Besetzung im Aufsichtsrat. Klaus Kühn legte sein Aufsichtsratsmandat mit Ablauf der Hauptversammlung 2018 aus persönlichen Gründen nieder. Bei der Hauptversammlung 2018 wurde Herr Dr. Marc Cluzel als Mitglied des Aufsichtsrats wiedergewählt; Herr Dr. George Golumbeski und Herr Michael Brosnan wurden neu in den Aufsichtsrat gewählt.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG

Für das Geschäftsjahr 2018 hat die Gesellschaft die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, (im Folgenden „PwC“) als Abschlussprüfer beauftragt. Der Prüfungsauftrag wurde in Übereinstimmung mit dem Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Mai 2018 vom Aufsichtsrat erteilt. Gemäß Ziffer 7.2.1 des Kodex holte der Aufsichtsrat im Vorfeld eine Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers ein.

Der Jahres- und Konzernabschluss der MorphoSys AG sowie der Lage- und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2018 sind von PwC ordnungsgemäß geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Prüfungsschwerpunkte des Jahres 2018 für den Konzern- und Einzelabschluss waren insbesondere die Umsatzerfassung im Rahmen komplexer Auslizenzierungsvereinbarungen und die Vollständigkeit der Umsatzrealisierung im Allgemeinen, die Bewertung von Buchwerten des Geschäfts- oder Firmenwerts und der immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer, der Ansatz und die Bewertung des aktienbasierten Vergütungsprogramms 2018, der Ausweis von Rückstellungen für ausstehende Rechnungen für externe Laborleistungen und externe Dienstleistungen, die Darstellung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten, die Wirksamkeit von internen Kontrollen und die Kapitalerhöhung in Verbindung mit dem Börsengang an der US-amerikanischen Nasdaq (Zweitlisting).

Daneben bestätigte der Abschlussprüfer, dass der Vorstand ein geeignetes Berichts- und Überwachungssystem eingerichtet hat, das in seiner Ausgestaltung und Handhabung geeignet ist, frühzeitig Entwicklungen zu erkennen, die die Existenz des Unternehmens gefährden könnten.

Die Prüfungsberichte und die Unterlagen zu Jahres- und Konzernabschluss wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zur Prüfung zur Verfügung gestellt. Der Prüfungsbericht, der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht des MorphoSys-Konzerns sowie der Prüfungsbericht, der Jahresabschluss und der Lagebericht der MorphoSys AG waren in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 12. März 2019 und in der Aufsichtsratssitzung am 13. März 2019 Gegenstand eingehender Erörterungen. Der Abschlussprüfer nahm an allen Besprechungen der Abschlüsse und Quartalsmitteilungen teil und berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Zudem erläuterte er Umfang und Schwerpunkte der Abschlussprüfung und stand sowohl dem Prüfungsausschuss als auch dem Aufsichtsrat für die Beantwortung von Fragen sowie für weitergehende Informationen zur Verfügung.

Der Prüfungsausschuss hat die Prüfungsergebnisse ausführlich erörtert und dem Aufsichtsrat vorgeschlagen, die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse zu billigen. Der Aufsichtsrat hat die Prüfungsergebnisse ebenfalls zur Kenntnis genommen und seinerseits die Abschlüsse und Lageberichte entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen geprüft. Nach Abschluss seiner eigenen Prüfung hat der Aufsichtsrat festgestellt, dass auch seinerseits keine Einwände zu erheben sind. Der vom Vorstand aufgestellte und vom Abschlussprüfer geprüfte Jahres- und Konzernabschluss sowie der Lage- und Konzernlagebericht wurden sodann vom Aufsichtsrat gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

DANK FÜR ENGAGIERTE LEISTUNGEN

Im Namen des gesamten Aufsichtsrats danke ich den Mitgliedern des Vorstands sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von MorphoSys für die geleistete Arbeit und ihren engagierten Einsatz sowie die gelebte motivierende Unternehmenskultur im abgelaufenen Geschäftsjahr. Durch ihren Einsatz ist das Portfolio von MorphoSys weiter gereift und erweitert worden und es konnten wichtige Meilensteine erreicht werden.

Planegg, den 13. März 2019

Dr. Marc Cluzel
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Aufsichtsrat der MorphoSys AG



DR. MARC CLUZEL

Vorsitzender, Montpellier, Frankreich

MITGLIED DES AUFSICHTSRATS VON:

Griffon Pharmaceuticals Inc., Kanada (Mitglied des Board of Directors)

Moleac Pte. Ltd., Singapur (Mitglied des Board of Directors)



DR. FRANK MORICH

Stellvertretender Vorsitzender, Berlin, Deutschland

MITGLIED DES AUFSICHTSRATS VON:

Cue Biopharma Inc., Cambridge, MA, USA (Mitglied des Board of Directors)



MICHAEL BROSNAN

Mitglied, Westford, MA, USA

MITGLIED DES AUFSICHTSRATS VON:

Fresenius Medical Care Holdings, Inc., USA (Mitglied des Board of Directors)

Vifor Fresenius Medical Care Renal Pharma Ltd., Schweiz (Mitglied des Board of Administration)



KRISJA VERMEULEN

Mitglied, Hellerup, Dänemark

DERZEIT KEINE WEITEREN MANDATE



WENDY JOHNSON

Mitglied, San Diego, CA, USA

MITGLIED DES AUFSICHTSRATS VON:

AmpliPhi Biosciences Corp., USA (Mitglied des Board of Directors)



DR. GEORGE GOLUMBESKI

Mitglied, Far Hills, NJ, USA

MITGLIED DES AUFSICHTSRATS VON:

Carrick Therapeutics Ltd., Irland (Vorsitzender des Board of Directors)

Enanta Pharmaceuticals, Inc., USA (Mitglied des Board of Directors)

Grail Inc., USA (Mitglied des Board of Directors)

KSQ Therapeutics, Inc., USA (Mitglied des Board of Directors)

Sage Therapeutics, USA (Mitglied des Board of Directors)

Shattuck Labs, Inc., USA (Mitglied des Board of Directors)

Glossar

A

AD - Atopische Dermatitis; chronische Autoimmunerkrankung der Haut; früher auch Neurodermitis genannt

ADC - Antibody drug conjugate; Antikörper-Wirkstoff-Konjugat; ein das Tumorwachstum hemmender Stoff (Zytostatikum) wird an einen Antikörper gekoppelt, um so noch zielgerichteter den Tumor bekämpfen zu können

ADCC - Antibody-dependent cell-mediated cytotoxicity; Reaktion von natürlichen Killerzellen mit antikörperbeladenen Zielzellen, die gebunden und zerstört werden

ADCP - Antibody-dependent cellular phagocytosis; antikörperabhängige zelluläre Phagozytose

ALL - akute lymphatische Leukämie; Krebserkrankung der weißen Blutzellen, gekennzeichnet durch bösartig entartete Vorläuferzellen der Lymphozyten

Amyloid-beta - körpereigener Eiweißstoff, der sich im Gehirn ablagern kann und mit der Entstehung der Alzheimer-Erkrankung in Verbindung gebracht wird

Antigen - Fremdstoff, der Antikörperproduktion stimuliert; Bindungspartner von Antikörpern

Antikörper - Proteine des Immunsystems, die fremde Antigene erkennen und eine Immunreaktion auslösen

Antikörperbibliothek - große Sammlungen von Antikörpern mit unterschiedlicher Aminosäuresequenz

ASCT - Autologe Stammzelltransplantation; Krankheiten, deren Ursache eine überschießende Reaktion des körpereigenen Immunsystems auf körpereigenes Gewebe, Zellen oder Moleküle ist

Autoimmunerkrankungen - Krankheiten, deren Ursache eine überschießende Reaktion des körpereigenen Immunsystems auf körpereigenes Gewebe, Zellen oder Moleküle ist

B

Biogenerika - auch Biosimilar; biotechnologisch erzeugter, proteinbasierter Nachahmer-Arzneistoff, der nach Ablauf der Patentzeit eines Originalwirkstoffs zugelassen wird

Bispezifisch - Antikörper aus Bestandteilen zweier unterschiedlicher monoklonaler Antikörper

B-MIND - Studie zur Erprobung von **Bendamustin-MOR208 IN DLBCL**

BTD - Breakthrough Therapy Designation; Status Therapiedurchbruch, der durch die amerikanische Gesundheitsbehörde vergeben wird, wenn es für einen Medikamentenkandidaten zur Behandlung einer schweren oder lebensbedrohlichen Erkrankung erste klinische Belege dafür gibt, dass das Medikament gegenüber den verfügbaren Therapien eine wesentliche Verbesserung darstellen könnte

BTK-Hemmstoff - Brutons Tyrosin Kinase, ein zentrales Enzym, das bei der Signalweiterleitung des B-Zell Rezeptors beteiligt ist und eine wichtige Rolle für Zellteilung, Differenzierung und Überleben der B-Zelle darstellt

B-Zellen - Weiße Blutkörperchen, Teil des Immunsystems, sind in der Lage Antikörper zu bilden

C

C5a - Complement component 5a; Bestandteil des Immunsystems, der auch für das Tumorwachstum eine Rolle spielt

C5aR - Complement component 5a Rezeptor; Rezeptor für C5a

CAR-T-Technologie - neuer Therapieansatz, bei dem Immunzellen des Patienten umprogrammiert werden

Cashflow - Kennzahl der Kapitalflussrechnung zur Beurteilung der Finanz- und Ertragskraft

CD19 - therapeutisches Zielmolekül für die Behandlung von B-Zellen-Lymphomen und -Leukämien

CD20 - therapeutisches Zielmolekül für die Behandlung von B-Zellen-Lymphomen und -Leukämien

CD38 - therapeutisches Zielmolekül zur Behandlung des Multiplen Myeloms und bestimmter Leukämieformen

CI - Confidence interval; Konfidenzintervall; statistische Größe, die den Bereich angibt, der bei unendlicher Wiederholung eines Zufallsexperiments mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit (dem Konfidenzniveau) die wahre Lage des Parameters einschließt

CLL - chronisch lymphatische Leukämie; am häufigsten vorkommende Leukämieform, greift die B-Zellen an

CMC - Chemistry, manufacturing and controls

COSMOS - CLL patients assessed for ORR & Safety in MOR208 Studie

CR - Complete response; vollständiges Ansprechen

CRO - Contract Research Organization

Crohn's Disease - Morbus Crohn; chronisch-entzündliche Darmerkrankung

CRP - C-reactive Protein; Entzündungsmarker, der bei diversen Erkrankungen im Blut messbar ist, unter anderem bei RA

CU - Colitis ulcerosa; chronisch-entzündliche Darmerkrankung; Morbus Crohn

D

Discounted-Cashflow-Modell - dt.: abgezinster Zahlungsstrom; Verfahren zur Wertermittlung, insbesondere zur Unternehmensbewertung

DLBCL - diffuses großzelliges B-Zell-Lymphom, eine Unterform des [» NHL](#)

DoR - Duration of response; Dauer des Ansprechens

E

EASI – *Eczema area and severity Index*; Wert zur Messung des Schweregrades von atopischer Dermatitis

EGFR – *Epidermal growth factor receptor*; Rezeptor für die Mitglieder der epidermalen Wachstumsfaktor-Rezeptoren-Familie von extrazellulären Proteinliganden; der EGFR-Rezeptor ist eine Rezeptor-Tyrosinkinase

EMA – *Kurzform für die Europäische Arzneimittelagentur (European Medicines Agency)*

F

Fab-Format – *das Antigen-bindende Fragment eines Antikörpers*

Fc-Teil – *konstante Region eines Antikörpers*

FDA – *Food and Drug Administration*; amerikanische Zulassungs- und Kontrollbehörde für Arznei- und Lebensmittel

G

GCP – *Good Clinical Practice*; ein international gültiger Qualitätsstandard hinsichtlich Ethik und Wissenschaft bei der Planung und Durchführung von klinischen Studien, die an Menschen durchgeführt werden

GLP – *Good Laboratory Practice*; ein formaler Rahmen für die Durchführung von Sicherheitsprüfungen an chemischen Produkten

GM-CSF – *Granulozyten-Makrophagen-koloniestimulierender Faktor*; Zielmolekül des MOR103-Programms

GMP – *Good Management Practice*; Richtlinien zur Qualitätssicherung der Produktionsabläufe und -umgebung in der Produktion von Arzneimitteln, Wirkstoffen und Medizinprodukten

H

HDCT – *High-Dose Chemotherapy*; Hochdosis-Chemotherapie, die zusammen mit **ASCT** zur Behandlung von **DLBCL** eingesetzt wird

HS – *Hidradenitis Suppurativa*; Hauterkrankung, bei der es zu Entzündungen der Haarfollikel kommt; auch bekannt als *Acne Inversa*

HTH – *Helix-Turn-Helix*; bestimmte Struktur und Faltung eines Peptides, welche Stabilität verleihen

HuCAL – *Human Combinatorial Antibody Library*; von MorphoSys entwickelte Antikörperbibliothek zur raschen Erzeugung von spezifischen und menschlichen Antikörpern für alle Anwendungen

Human – *menschlichen Ursprungs*

I

IFRS – *International Financial Reporting Standards*; Rechnungslegungsstandards veröffentlicht vom IASB und verabschiedet durch die EU

IL-12 – *Interleukin 12*; Botenstoff, der bei Entzündungen eine Rolle spielt

IL-23 – *Interleukin 23*; Botenstoff, der bei Entzündungen eine Rolle spielt; Zielmolekül von Guselkumab

Immunonkologie – *neue Klasse von Wirksubstanzen, die das Immunsystem im Kampf gegen Tumorzellen aktiviert*

IND application – *Investigational New Drug*; Antrag zur Erlaubnis für die Testung eines neuen Arzneimittelkandidaten am Menschen, d. h. in klinischen Studien

IRR – *Infusion related reaction*; Reaktion des Immunsystems auf die intravenöse Verabreichung eines Medikaments

iv – *intravenös*; Verabreichung in die Blutbahn

K

Klinische Studien – *klinische Studien zur Erforschung der Verträglichkeit und Wirksamkeit eines Arzneimittels an Patienten; in Abhängigkeit vom Entwicklungsstadium des Produktes werden zunächst gesunde Freiwillige und/oder Patienten für Pilotstudien herangezogen, gefolgt von größer angelegten Patientenstudien*

L

Lanthipeptide – *neuartige Klasse von Therapeutika, mit hoher Zielmolekülektivität und verbesserten Wirkeigenschaften*

L-MIND – *Studie zur Erprobung von Lanalidomid-MOR208 IN DLBCL*

M

Marktkapitalisierung – *Börsenwert einer Aktiengesellschaft, gebildet aus aktuellem Aktienkurs und Anzahl ausgegebener Aktien*

Mesotheliom – *diffus wachsender Bindegewebstumor, der beispielsweise das Lungenfell betrifft*

MM – *Multiples Myelom*; bösartiger Tumor des Knochenmarks (auch: Plasmozytom)

Monoklonale Antikörper – *von einem einzigen Klon abstammende, einheitliche Antikörper*

MRD – *Minimal Residual Disease*; minimal vorhandene Rest-Tumorzellen

N

NHL – *Non-Hodgkin-Lymphom*; unter der Sammelbezeichnung *Non-Hodgkin-Lymphome* werden alle bösartigen Erkrankungen des Lymphatischen Systems (*maligne Lymphome*) zusammengefasst, die kein *Morbus Hodgkin* sind

Glossar

O

ORR - Overall response rate; Gesamtansprechrate

OS - Overall survival; Gesamtüberleben

P

Palmoplantare Pustulose - Schuppenflechte an Händen und Füßen

PASI - Psoriasis area and severity Index; Wert zur Bestimmung des Ausmaßes und des Schweregrades der Schuppenflechte-Erkrankung

PFS - Progression-free survival; progressionsfreies Überleben

Pharmakodynamik - Lehre über die Wirkung von Arzneistoffen im Organismus

Pharmakokinetik - Gesamtheit aller Prozesse, denen ein Arzneistoff im Körper unterliegt

PR - Partial response; teilweises Ansprechen

Präklinisch - präklinische Phase der Arzneimittelforschung an Tiermodellen und in Laborversuchen, die vor Beginn der klinischen Studien durchgeführt werden

Protein - Eiweißstoffe; Polymere, bestehend aus Aminosäuren; z. B. Antikörper, Enzyme

Psoriasis - Schuppenflechte; chronische, nicht ansteckende entzündliche Erkrankung der Haut und Gelenke

Psoriasis-Arthritis (PsA) - Chronische Gelenkentzündung, die im Zusammenhang mit einer Schuppenflechte auftritt

R

RA - Rheumatoide Arthritis; entzündliche Erkrankung der Gelenke

R-CHOP - Rituximab, Cyclophosphamid, Doxorubicin, Vincristin und Prednison; Kombinationsbehandlung mit Rituximab und einer Kombinationschemotherapie als Standard-Erstlinienbehandlung von » DLBCL

R/R - Relapsed/refractory; wiederkehrend/therapie-resistent (refraktär)

S

SAEs - Severe adverse events; schwerwiegende Nebenwirkungen

sc - subkutan; Verabreichung als Injektion unter die Haut

SD - Stable disease; stabiler Zustand der Krebserkrankung

SD-HPI - Sustainable Development Key Performance Indicators; Nachhaltigkeitsindikatoren in der Unternehmensführung

SLL - kleinzelliges B-Zell-Lymphom

Slonomics - Plattform zur gerichteten Gensynthese und Erstellung von Proteinbibliotheken, die in 2010 von MorphoSys erworben wurde

Small Molecules - niedermolekulare Wirkstoffe

SOP-System - SOP = Standard Operating Procedure

T

Tantieme - prozentuale Beteiligung am Umsatz eines vermarkteten Produkts

Toxizität - Giftigkeit

TTP - Time to progression; Zeit bis Progression

T-Zellen - Abkürzung für T-Lymphozyten; Zellgruppe der weißen Blutkörperchen, gemeinsam mit B-Lymphozyten verantwortlich für die Immunabwehr im Körper

Y

Ylanthia - neuartige Antikörperplattform der nächsten Generation von MorphoSys

Z

Zielmolekül - Angriffspunkt für therapeutische Intervention, etwa auf der Oberfläche von kranken Zellen (auch: Target)

Verzeichnis der Grafiken und Tabellen

Grafiken

01 Gesamtumsatz des MorphoSys-Konzerns nach Segmenten	30	10 Ausgewählte F&E-Aufwendungen im Detail	53
02 MorphoSys' Produktpipeline	32	11 Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie 2018	70
03 Aktive klinische Studien mit MorphoSys-Antikörpern	32	12 Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie 2014 - 2018	70
04 Entwicklung der Konzernbelegschaft	46	13 Arbeitssicherheit bei MorphoSys	76
05 Mitarbeiter nach Geschlecht	48	14 Qualitätsmanagement bei MorphoSys	78
06 Betriebszugehörigkeit	48	15 Risiken-und-Chancen-Management-System von MorphoSys	82
07 Fluktuationsrate	48	16 Compliance-Management-System (CMS)	112
08 Umsatz nach Regionen	50		
09 Umsatzerlöse der Segmente Proprietary Development und Partnered Discovery	50		

Tabellen

01 Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren	26	12 Darstellung der größten langfristigen Risiken bei MorphoSys	88
02 Sustainable Development Key Performance Indicators (SD KPIs) bei MorphoSys	27	13 Darstellung der größten Chancen für MorphoSys	88
03 Mehrjahresübersicht – Gewinn-und-Verlust-Rechnung	56	14 Zusammensetzung des Aufsichtsrats bis zur Beendigung der Ordentlichen Hauptversammlung 2018	91
04 Mehrjahresübersicht – Finanzlage	59	15 Zusammensetzung des Aufsichtsrats seit der Beendigung der Ordentlichen Hauptversammlung 2018	91
05 Mehrjahresübersicht – Bilanzstruktur	61	16 Sitzungsteilnahme der Aufsichtsratsmitglieder	93
06 Vertragliche Pflichten	61	17 Vorstandsvergütung 2018 und 2017	100
07 Vergleich von tatsächlichem und prognostiziertem Geschäftsverlauf	62	18 Aufsichtsratsvergütung 2018 und 2017	107
08 Schlusskurse der MorphoSys Stammaktien und ADS	71	19 Anteilsbesitz	108
09 Kennzahlen der MorphoSys-Aktie	71	20 Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte 2018	110
10 Analystenempfehlungen	73		
11 Darstellung der größten kurz- und mittelfristigen Risiken bei MorphoSys	87		

Impressum

MorphoSys AG

Semmelweisstraße 7
82152 Planegg
Deutschland
Tel.: +49-89-89927-0
Fax: +49-89-89927-222
E-Mail: info@morphosys.com
Internet: www.morphosys.de

Unternehmenskommunikation und Investor Relations

Tel.: +49-89-89927-404
Fax: +49-89-89927-5404
E-Mail: investors@morphosys.com

Konzept und Gestaltung

3st kommunikation GmbH, Mainz

Fotografie/Bildnachweis

Andreas Pohlmann, München
Matthias Haslauer, Hamburg
Getty Images

Übersetzung

Klusmann Communications, Niedernhausen
Lennon.de Language Services, Münster

Lektorat

Götz Translations and Proofreading GmbH,
Hamburg

Satz und Lithographie

Knecht GmbH, Ockenheim

Druck

Woeste Druck + Verlag GmbH & Co. KG,
Essen-Kettwig

Redaktionsschluss

12. März 2019
(außer Jahresabschluss)

Dieser Geschäftsbericht ist auch in englischer Sprache erhältlich und auf der Website der Gesellschaft verfügbar.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Bezeichnungen gelten gleichwohl für Personen jedes Geschlechts.

HuCAL[®], HuCAL GOLD[®], HuCAL PLATINUM[®], CysDisplay[®], RapMAT[®], arYla[®], Ylanthia[®], 100 billion high potentials[®], Slonomics[®], Lanthio Pharma[®] und LanthioPep[®] sind eingetragene Warenzeichen der MorphoSys Group.

Tremfya[®] ist ein eingetragenes Warenzeichen von Janssen Biotech, Inc.

Rituxan[®] ist ein eingetragenes Warenzeichen von Biogen MA Inc.

MabThera[®] ist ein eingetragenes Warenzeichen der F. Hoffmann-La Roche AG.

Gazyva[®] ist ein eingetragenes Warenzeichen der F. Hoffmann-La Roche AG und Genentech, Inc.

Blincyto[®] ist ein eingetragenes Warenzeichen von Amgen Inc.

Darzalex[®] ist ein eingetragenes Warenzeichen von Johnson & Johnson.

Cosentyx[®] ist ein eingetragenes Warenzeichen der Novartis AG.

Kennzahlen (IFRS)

MorphoSys-Konzern (in Millionen €, sofern nicht anders angegeben)

	31.12.18	31.12.17	31.12.16	31.12.15	31.12.14	31.12.13	31.12.12	31.12.11	31.12.10	31.12.09
ERGEBNISSE¹										
Umsatzerlöse	76,4	66,8	49,7	106,2	64,0	78,0	51,9	82,1	87,0	81,0
Umsatzkosten	1,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	7,3	6,7
Aufwendungen für Forschung und Entwicklung	106,4	113,3	94,0	78,7	56,0	49,2	37,7	55,9	46,9	39,0
Aufwendungen für Vertrieb ²	6,4	4,8	2,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufwendungen für Allgemeines und Verwaltung	21,9	15,7	13,4	15,1	14,1	18,8	12,1	14,9	23,2	23,9
Personalkosten (ohne Personalaufwand aus der Ausgabe von Aktienoptionen)	39,2	37,1	33,7	32,4	26,7	27,4	24,1	27,7	29,6	26,1
Investitionen	2,5	13,1	2,9	8,8	20,5	5,6	1,8	2,9	13,8	3,8
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	1,8	2,0	1,8	1,5	1,4	1,5	1,7	1,7	2,1	1,6
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	1,9	2,1	2,0	1,9	2,7	3,3	3,5	3,8	4,0	3,8
EBIT (Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern)	-59,1	-67,6	-59,9	17,2	-5,9	9,9	2,5	9,8	13,1	12,8
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-56,2	-69,8	-60,4	14,9	-3,0	13,3	1,9	8,2	9,2	9,0
Ergebnis aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich	-	-	-	-	-	6,0	-0,4	0,0	-	-
BILANZ										
Aktiva, gesamt	538,8	415,4	463,6	400,1	426,5	447,7	224,3	228,4	209,8	206,1
Liquide Mittel und finanzielle Vermögenswerte	454,7	312,2	359,5	298,4	352,8	390,7	135,7	134,4	108,4	135,1
Immaterielle Vermögenswerte	47,4	67,8	67,9	79,6	46,0	35,1	35,0	66,0	69,2	17,4
Verbindlichkeiten	50,4	56,7	48,1	37,3	77,7	95,5	22,3	31,3	23,9	32,2
Eigenkapital	488,4	359,0	415,5	362,7	348,8	352,1	202,0	197,1	185,9	173,9
Eigenkapitalquote	91%	86%	90%	91%	82%	79%	90%	86%	89%	84%
MORPHOSYS-AKTIE										
Ausgegebene Stammaktien (Anzahl)	31.839.572	29.420.785	29.159.770	26.537.682	26.456.834	26.220.882	23.358.228	23.112.167	22.890.252	22.660.557
Konzerngewinn/-verlust pro Aktie, unverwässert und verwässert (in €)	-1,79	-2,41	-2,28	0,57	-0,12	0,54	0,08	0,36	0,40	0,40
Dividende (in €)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schlusskurs (in €)	88,95	76,58	48,75	57,65	76,63	55,85	29,30	17,53	18,53	17,04
PERSONAL										
Mitarbeiter, gesamt (Anzahl ³)	329	326	345	365	329	299	421	446	464	404

¹ Aufgrund der im Dezember 2012 vereinbarten Übernahme des überwiegenden Teils des Segments AbD Serotec werden in den Jahren 2013, 2012 und 2011 die mit der Transaktion zusammenhängenden Posten der Gewinn- und -Verlust-Rechnung in einer Summe im „Ergebnis aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich“ ausgewiesen. Die übrigen Posten enthalten die Werte der fortgeführten Geschäftsbereiche.

² In 2018 wurden erstmalig Vertriebsaufwendungen ausgewiesen. Um vergleichende Informationen für die Vorjahre zu bieten, wurden die Zahlen für die Jahre 2017 und 2016 entsprechend angepasst.

³ 2009 bis 2012 inklusive Mitarbeitern aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich AbD Serotec.

Finanzkalender 2019

13. März

BEKANNTGABE DER
FINANZERGEBNISSE 2018

22. Mai

ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG
2019 IN MÜNCHEN

7. Mai

VERÖFFENTLICHUNG DER
I. QUARTALSMITTEILUNG 2019

6. August

VERÖFFENTLICHUNG DES
HALBJAHRESBERICHTS 2019

29. Oktober

VERÖFFENTLICHUNG DER
3. QUARTALSMITTEILUNG 2019

MorphoSys AG
Sammelweisstraße 7
82152 Planegg
Deutschland
Tel.: +49 89 89927-0
Fax: +49 89 89927-222
www.morphosys.de